

Rathsprotokoll
vom 11. Jan. 1845

Aufgenommen vor dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl
über die seit 1. Jänner 1845 eingelaufenen Geschäftsstücke
in civilrechtlichen Angelegenheiten.

Gegenwärtige

Herr Anton Gudra Bürgermeister
And. Kubasta Synd.
Ant. Kietreiber
Karl Schwarzingler
Georg Zuckerhut, Räte

Heute hat der Syndikus Hr. Andreas Kubasta über nachstehende
Geschäftsstücke mit seiner Meinung den Vortrag gehalten.

1jud. Herr Gottlieb Schiltberger
noe. Raths Probstei Herrschaft
Zwettl
gegen
Joseph Pölz, Besitzer der
Schleifmühle zu Zwettl
um Zahlung v. 42 fl Cm.
Pachtschilling csc. [*cum sua causa*]

Dieserwegen haben beide Theile am 13. Jan. 1845 früh um 8 Uhr
zum Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens dessen zur
mündlichen Verhandlung nach §29 AGo. zu erscheinen, mit dem
Beysatze, daß über Ausbleiben des Geklagten das Klagfactum für
wahr gehalten, und erkannt werden würde, was rechtens ist.

Die Herren Räte und der Herr Bürgermeister einzeln um ihre
Meinung befragt, erklärten sich mit diesem Antrage einverstanden,
daher das

Conclusum

Dieserwegen haben beide Theile am 13. Jan. 1845 früh um 8 Uhr
zum Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens dessen zur
mündlichen Verhandlung nach §29 AGo zu erscheinen;

mit dem Beisatze, daß über Ausbleiben des Geklagten das Klagfactum für wahr gehalten und erkannt werden würde, was Rechten ist.

No. 2 Ign Westermayer Bürger bittet um Erfolglassungsbewilligung von 20 fl 5 kr Cm aus dem Waisenamte, als 5% Int. bis Ende 844 vom Waisenvermögen seiner m. Kinder Vinzenz, Johann und Ignaz.

In die gebethene Erfolglassung gegen Quittung werde gewilligt und dem Waisenamte die Befolgung gegen Vorweisung dieses Bescheids aufgetragen.

Die Hr. Rätthe und Herr Bürgermeister erklären sich einverstanden.

Conclusum:

In die gebethene Erfolglassung gegen Quittung werde gewilligt und dem Waisenamte die Befolgung gegen Vorweisung dieses Bescheids aufgetragen.

No. 3 jud. Himmelmayer Josef um Schätzung seines Hauses No. 81 zu Syrnau aus freyer Hand.

In die gebethene gerichtl. Schätzung aus freyer Hand werde bewilligt, und dem Kanzlisten Hrn. Ben. Walnbeck deren Vornahme mit Zuziehung beeideter Schätzleute gegen Relation aufgetragen.

Über das Einverständniß der Hr. Rätthe u. des Herrn Bürgermeisters

Conclusum:

In die gebethene gerichtl. Schätzung aus freyer Hand werde bewilligt, und dem Kanzlisten Hrn. Bened.

Walnbeck deren Vornahme mit Zuziehung beeideter Schätzleute gegen Relation aufgetragen.

No. 4 jud. Gasselseder Michael u. Juliana von Großgerungs um gemeinschaftl. Begwährung um den zum Uiberl. Gdb. I. Fol 182 dienstbaren Uiberländgarten im Kesselboden.

In die gebethene gemeinschaftliche Gewähranschrift zur Eigenthumserwirkung aus dem Kauf kontrakte vom 8. Jänner 1845 Grdb. I. Fol. 182 bezüglich des Uiberlandgartens im Kesselboden werde gewilliget, und dem Grundbuchsamte deren Vornahme aufgetragen.

Mit Einverständnis der Hrn. Räte und des Hr. Bgsters.

Conclusum:

In die gebethene gemeinschaftliche Gewähranschrift zur Eigenthumserwirkung aus dem Kauf kontrakte vom 8. Jänner 1845 Grdb. I. Fol. 182 bezüglich des Uiberlandgartens im Kesselboden werde gewilliget, und dem Grundbuchsamte deren Vornahme aufgetragen.

No. 5 jud. Johann Eichhorn um Erfolglassung von 36 fl Cm Waiseninteressen noe. Maria Josefa u. Anna Eichhorn.

In die gebethene Erfolglassung werde gewilliget, und deren Befolgung gegen eingelegte Quittung dem Waisenamte aufgetragen.

Mit Einverständnis der Hrn. Räte und des Hr. Bgsters.

Conclusum:

In die gebethene Erfolglassung werde gewilliget, und deren Befolgung gegen eingelegte Quittung dem Waisenamte aufgetragen.

No. 6 jud. Herrschaft Rosenau um Inventur u. Schätzung

der Effecten des Martin Zach, der am
13. Dec. 1844 zu Oberneustift
verstorben sey, und in Zwettl Sachen
bei der Tochter habe.

Die Vornahme dieser Inventur werde dem Hr. Bened. Walnbeck
unter Zuziehung des Hr. Inv. Commissärs gegen
Relationserstattung aufgetragen, wornach die Antwort zu entwerfen
sey.

Mit Einverständnis der Hrn. Rätthe und des Hr. Bgsters.

Conclusum:

Die Vornahme dieser Inventur werde dem Hr. Bened. Walnbeck
unter Zuziehung des Hr. Inv. Commissärs gegen
Relationserstattung aufgetragen, wornach die Antwort zu entwerfen
sey.

No. 7jud. Ortsgericht Budislau zu
Roth Chotta bei Tabor übersendet 2
saldierte Tax Noten bft. Ant. Dreis.

Mit Aushändigung an Preis und Einhebung des Porto ersatzes mit
20 u. 12 kr Cm.

Mit Einverständnis aller Sessionsmitglieder

Conclusum:

Mit Aushändigung an Preis und Einhebung des Porto-Ersatzes mit
32 kr Cm.

No. 8 jud. Schreiben Stift Zwettl um
Zustellung an Joh. Ertl und Tax pr.
42 kr Cm.

Mit Rücksendung des Zustellungsscheines und der eingehobenen
Taxe p. 42 kr Cm

Mit Einverständnis aller Sessionsmitglieder

Conclusum:

Mit Rücksendung des Zustellungsscheines und der eingehobenen
Taxe p. 42 kr Cm

No. 9 jud. Gerichtliches Schätzungsprotokoll über das Haus No. 81 in der Syrnav des Ig. Himmelmayer.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Mit Einverständnis aller Herrn Votanten

Conclusum:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 10 jud. Joseph Himmelmayer um ein Darlehen von 200 fl Cm aus dem Waisenamte.

Bei dem gerichtlich erhobenen Werthe der Hypothek von 800 fl Cm wurde gegen Obligation u. Satz, und Versicherung des verpfändeten Hauses in der Assecuranz pr. 200 fl Cm in das gebethene Darlehen gewilliget.

Mit Einverständnis aller Herrn Votanten

Conclusum:

Bei dem gerichtlich erhobenen Werthe der Hypothek von 800 fl Cm wurde gegen Obligation u. Satz, und Versicherung des verpfändeten Hauses in der Assecuranz pr. 200 fl Cm in das gebethene Darlehen gewilliget.

No. 11 jud. Georg Koppensteiner um Erfolglassung von 12 fl Cm für seine m. Tochter Josefa aus dem Waisenamte.

Gegen Einlage der gestämpelten Quittung werde in die gebethene Erfolglassung gewilliget und dem Waisenamte deren Vornahme aufgetragen.

Mit Einverständnis aller Herrn Votanten

Conclusum:

Gegen Einlage der gestämpelten Quittung werde in die gebethene Erfolglassung gewilliget und dem Waisenamte deren Vornahme aufgetragen.

No. 12 jud. Maria Mann Revirjägers
Ehegattin in Zwettl um Erfolglassung
von 72 fl 27 kr Cm aus dem
Minzlichen Deposito.

In die gebethene Erfolglassung gegen gestämpelte Quittung werde
gewilliget und dem Depositenamte deren Befolgung aufgetragen.

Mit Einverständnis aller Herrn Votanten

Conclusum:

In die gebethene Erfolglassung gegen gestämpelte Quittung werde
gewilliget und dem Depositenamte deren Befolgung aufgetragen.

Gudra Bürgster.
Kubasta Synd.
Kietreiber Mgst. Rath
Schwarzinger Mgst Rath
Georg Zuckerhut Mgst. Rath

Rathsprotokoll
vom 15. Jänner 1845

über die seit 11. Jänner 1845 eingelangten und erledigten
Civiljustizgeschäftsstücke.

Gegenwärtige

Herr Anton Gudra Bürgermeister
And. Kubasta Syndikus
Karl Schwarzinger, Rath
Georg Zuckerhut, Rath

Heute hat der Syndikus Andreas Kubasta über folgendes
Geschäftsstück mit seiner Meinung den Vortrag gehalten:

No. 13 jud. Stiftsherrschaft Zwettl
übersendet die saldirte Taxnote
wegen Grundschätzung nach Anna
Florian.

Nach Aushändigung der Taxnote bei der Abhandlung nach Anna Florian aufzubehalten.

Die Herren Räte u. Herr Bürgermeister stimmen bey:
Conclusum:

Nach Aushändigung der Taxnote bei der Abhandlung nach Anna Florian aufzubehalten.

No. 14 jud. Stiftsherrschaft
Grafenegg übersendet das Protokoll
des Franz Stifter von Schönberg
wegen Zahlung der Joh. Pitschischen
Schuld an dessen Mutter Theresia
Pitsch.

Mit Verständigung der Witwe Pitsch.

Die Herren Räte u. Herr Bürgermeister stimmen bey:
Conclusum:

Mit Verständigung der Witwe Pitsch.

No. 15 jud. Magistrat Weitra
antwortet wegen der zweifelhaften
Verlassenschaftsforderung der
Erblasserin Ther. Kohl bei Michael
Kohl pr. 300 fl Cm.

Mit Verständigung des Steinbauer als Vormundes des Anton Koll
Sohnes der verstorbenen Theresia Koll.

Die Herren Räte u. Herr Bürgermeister sind einverstanden:
Conclusum:

Mit Verständigung des Steinbauer als Vormundes des Anton Koll
Sohnes der verstorbenen Theresia Koll.

Seite 8

No. 16 jud. Anton Blauensteiner
Witwer in der Stadt Zwettl um
Erfolglassung von 5 fl 14 Cm
Waiseninteressen für Anton u. Anna
m. Kinder mit Ende December 1844.

Bewilliget wie gebeten und wird dem Waisenamte gegen Empfang
der gestämpelten Quittung die Erfolglassung auferlegt.

Mit Einverständnis der Hr. Räte und des Hr. Vorsitzenden.

Conclusum:

Bewilliget wie gebeten und wird dem Waisenamte gegen Empfang der gestämpelten Quittung die Erfolglassung auferlegt

No. 17 jud. Ferdinand Geuke
bürgerl. Buchbinder um
Erfolglassung von 10 fl WW. Int. pro
844 für Walburga Heil.

Zu bewilligen wie gebethen, mit dem Auftrage an das Waisenamt zur Befolgung gegen Einlage der gestämpelten Quittung.

Mit Einverständnis der Hr. Räte und des Hr. Vorsitzenden.

Conclusum:

Bewilligt wie gebethen und wird dem Waisenamte der Vollzug gegen Einlage der gestämpelten Quittung aufgetragen.

No. 18 jud. Joseph Himmelmayer um
Alleinvergewährung um das Haus
No. 81 in der Srynau.

Auf Grund der gerichtlichen Einantwortung vom 14. Jänner 1845 Z. 461/844 wird in die gebethene Alleinanschreibung zur bürgerlichen Eigenthumserwerbung des Hauses No. 81 in der Srynau und zwar der 2ten Hälfte pr. 280 fl Cm gewilliget, und dem Grundbuchsamte deren Vornahme mit Verständigung der Interessenten aufgetragen.

Mit Einverständnis der Hr. Räte und des Hr. Vorsitzenden.

Conclusum:

Auf Grund der gerichtlichen Einantwortung vom 14. Jänner 1845 Z. 461/844 wird in die gebethene Alleingewährung zur bürgerlichen Eigenthumserwirkung des Hauses No. 81 in der Srynau und

Seite 9

zwar der 2ten Hälfte pr. 280 fl Cm gewilliget, und deren Vornahme mit Verständigung der Interessenten dem Grundbuchsamte aufgetragen.

No. 19 jud. Joseph Himmelmayer um
satzweise Einverleibung des
ingedachten Schuldscheines pr. 200
fl Cm auf der bürgerl. Behausung No.
81 in der Srynau.

Bewilligt wie gebethen, und werde deren Vornahme mit
Verständigung des Bittstellers und städtischen Waisenamtes zur
Erwirkung des Pfandrechtes aufgetragen.

Mit Einverständnis aller Hr. Votanten.

Conclusum:

Bewilligt wie gebethen, und werde deren Vornahme mit
Verständigung des Bittstellers und städtischen Waisenamtes zur
Erwirkung des Pfandrechtes aufgetragen.

No. 20 jud. Franz und Johanna
Zeilinger um gemeinschaftl.
Begwährung wegen Uiberl. Gartens
No. I. Fol. 18 am untern Teichdamm
zwischen Franz Zauner und Anna
Tax und der Stadtmauer.

Zu bewilligen, wie gebethen, zur Erwirkung des Eigenthumsrechtes
u. werde mit Verständigung der Käufer u. Verkäufer deren
Vornahme dem Grundbuchsamte aufgetragen.

Mit Einverständnis aller Votanten.

Conclusum:

Bewilligt, wie gebethen, zur Erwirkung des Eigenthumsrechtes u.
wird mit Verständigung der Käufer u. Verkäufer deren Vornahme
dem Grundbuchsamte aufgetragen.

No. 21 jud. Michael und Anna Maria
Bauer um ein Darlehen von 240 fl
Cm aus dem Waisenamte.

Da das Haus samt Garten und Acker einen Werth von 800 – 1000 fl
Cm hat, und nur 160 fl Cm satzweise haften, wurde gegen
Obligation u. Satz in das gebethene Darlehen gewilliget.

Mit Einverständnis der Hr. Votanten.

Conclusum:

Da das Haus samt Garten und Acker einen Werth von 800 – 1000 fl

Conventionsmünze hat, wird gegen Obligation u. Satz in das gebethene Darlehen gewilliget, indem bisher nur 160 fl Cm darauf satzweise haften.

No. 22 jud. Ortsgericht Budislau zu
Roth Chotta ersucht um Intimation an
Anton Preiß, und portofreye
Einhebung der Tax pr. 3 fl 15 kr

Mit Uibersendung der Tax samt eingehobenen Taxen pr. 3/15 Cm dann des Empfangscheines und Protokolls, wornach Anton Preis künftig alle Verordnungen an s. Vater Perkog in Sobieslau intimirt zu wissen wünscht, wohin auch die saldirte Tax zu befördern sey.

Mit Einverständnis der Hr. Votanten.

Conclusum:

Mit Uibersendung der Taxnote samt eingehobenen Taxen pr. 3/15 Cm dann des Empfangscheines und Protokolls, wornach Anton Preis künftig alle Verordnungen an seinen Vater Perkog in Sobieslau intimirt zu wissen wünscht, wohin auch die saldirte Tax zu befördern sey.

No. 23 jud. Schreiben des
Magistrates Eger mit der saldirten
Taxnote für Silv. Tauchen pr. 1 fl 4
kr Cm.

Mit Aushändigung an Silvester Tauchen.

Mit Einverständnis der Hr. Votanten.

Conclusum:

Mit Aushändigung an Silvester Tauchen.

No. 24 jud. Schreiben des H.
Landrichters Wien mit Genehmigung
der Geldauszahlungen aus der
Schellenbergerischen Massa u. dem
Ersuchen, um Einsendung der
restlichen Barschaft und des Betrags
für Naturalien Reluition.

Mit Verständigung der löbl. Probsteyherrschaft und sohinigen Be-

folgung der Geldübersendung.

Mit Einverständnis der Hr. Votanten.

Conclusum:

Mit Verständigung der löbl. Probsteyherrschaft und sohinigen Befolgung der Geldübersendung.

Gudra Bürgster.
Kubasta Synd.
Schwarzinger Mgst Rath
Georg Zuckerhut Mgst. Rath

Rathsprotokoll
vom 22 Jänner 1845

Aufgenommen vor dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl
über die seit 15. Jänner 1845 eingelaufenen in Civilrechtsgeschäfte.

Gegenwärtige

Hr. Anton Gudra Bürgermeister
Hr. And. Kubasta Synd.
Hr. Karl Schwarzinger

Heute hat der Syndikus Andreas Kubasta über nachstehende Civilrechtsgegenstände mit seiner beigesetzten Meinung den Vortrag gehalten:

No. 25 jud. Karl Schwarzinger,
gerichtlicher Vormund des min.
Polizeysoldaten Joseph Steiner in
Wien um Ersuchschreiben an das
Wiener Pol. Wachcommando wegen
Vernehmung des Joseph Steiner
wegen eingetragener Veräußerung
des Hauses No. 58 in Zwettl.

Mit Erlaß der Note an das löbl. k.k. Polizey= Wachcommando in
Wien

zur Vernehmung des Joseph Steiner wegen Zustimmungserklärung zur Hausveräußerung No. 59 in der Stadt Zwettl.

Mit Vorforderung des Herrn Rathes Carl Schwarzinger haben die übrigen Herren Räte u. das Praesidium sich dieser Meinung angeschlossen:

Conclusum:

Mit Erlaß der Note an das löbliche k.k. Polizey= Wachcommando in Wien zur Vernehmung des Joseph Steiner wegen Zustimmungserklärung zur Hausveräußerung No. 59 in der Stadt Zwettl.

No. 26 jud. Lorenz Rogner behauster
Bürger um grundtbücherliche
Löschung der auf dem Uiberland
Grdbuch I. fol. 18 u. 88 haftende Satz
I Fol 388, 411 u. 413.

Uiber die von Anna Rogner mit Protokoll vom 11. Dezember 1845 Z. 598 jud. hier abgegebene Löschungserklärung und die von dem hiesigen Waisenamte am 16. Jänner 1845 eingelegte Originalquittung werden in die gebetene Löschung der Sätze I Fol. 388, 411 u. 413 gewilliget und dem Grundbuchsamte mit Verständigung aller Interessenten durch Zustellung ad manus die Vornahme mittels Intabulirung obiger Löschungserklärung und Quittung im Satzprotokolle und Auszeichnung der Satzlöschung im Grund= und Satzbuche aufgetragen.

Mit Einverständnis der Hr. Votanten.

Conclusum:

Uiber die von Anna Rogner mit Protokoll vom 11. Dezember 1845 Z. 598 jud. hier abgegebene Löschungserklärung und die von dem hiesigen Waisenamte am 16. Jänner 1845 eingelegte Originalquittung werden in die gebetene Löschung der Sätze I Fol. 388, 411 u. 413 gewilliget und dem Grundbuchs-

Amte mit Verständigung aller Interessenten durch Zustellung ad manus die Vornahme mittels Intabulirung obiger Löschungserklärung und Quittung im Satzprotokolle und Auszeichnung der Satzlöschung im Grund= und Satzbuche aufgetragen.

No. 27 jud. Sperrrelation über den
Nachlaß des am 21. December 1844
verstorbenen Bürgers Franz Harrer
No. 174 in Zwettl.

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu erteilen und wird für die fünf abwesenden Erbsinteressenten: Leopold, Johann, Karl Harrer, Theresia, verehel. Schütz, und Anna verehel. Grippel in Wein mit deren gleichzeitigen Verständigung zu Händen des Leopold, Amtsbothe der k.k. Hofkammer in Münz und Bergwesen in der Himmelpfortgasse zu Wien, in der Person des Herrn Protokollisten Englisch zu Zwettl ~~Protokollisten~~ der Curator bestellt, und der Kanzlei aufgetragen ihm eine Abschrift der Inventur und letztwilliger Anordnung des Erblassers auszufertigen.

Mit Einverständnis der Hr. Votanten.

Conclusum:

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu erteilen und wird für die fünf abwesenden Erbsinteressenten: Leopold, Johann, Karl Harrer, Theresia, verehel. Schütz, und Anna verehel. Grippel in Wein mit deren gleichzeitigen Verständigung zu Händen des Leopold, Amtsbothe der k.k. Hofkammer in Münz und Bergwesen in der Himmelpfortgasse zu Wien, in der Person des Herrn Protokollisten Englisch zu Zwettl der Curator bestellt, und der Kanzlei aufgetragen ihm eine Abschrift der Inventur und letztwilliger Anordnung des Erblassers auszufertigen.

No. 28 jud. Inventur und Schätzung
über den Nachlaß des Franz Harrer
No. 174.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu erteilen.

Mit Einverständnis der Hr. Votanten.

Conclusum:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu erteilen.

No. 29 jud. Letzte Willenserklärung
vom 21. Febr. 1840 publ. 16. Jänner
1845 des Franz Harrer.

Im Testamentkasten aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften
zu ertheilen.

Hiemit erklären sich alleVotanten einverstanden.

Conclusum:

Im Testamentkasten aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften
zu ertheilen.

No. 30 jud. Protokoll mit Peter
Argelist, und Anna Maria Harrer
wegen Publicirung der letztwilligen
Anordnung des Franz Harrer.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Mit Einverständnis aller Hr. Votanten.

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 31 jud. Erklärung der Witwe
Maria Harrer, daß sie das in der
letztwilligen Anordnung ihres Gatten
Franz Harrer vom 21. Febr. 1840 ihr
zugeschickte Legat aller
Habseligkeiten gegen Bestreitung der
Leichenkosten und sonstiger
Auslagen annehme.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Mit Einverständnis aller Herren Votanten.

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 32 jud. bedingte Erbserklärung
des Peter Argelist als Vormundes der
Elisabeth Harrer zu dem Nachlaße
nach dem Vater Franz Harrer

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Mit Einverständnis aller Hr. Votanten.

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 33 jud. Sperrelation nach

der am 22. Dezember 1845 zu Zwettl
verstorbenen Bürgerin Josepha
Moser No. 18.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Mit Einverständnis aller Hr. Votanten.

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 34 jud. Inventur und Schätzung
über den Nachlaß der Josepha Moser.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Mit Einverständnis aller Hr. Votanten.

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 35 jud. Letztwillige Anordnung
der Frau Josepha Moser.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Mit Einverständnis aller Hr. Votanten.

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 36 jud. Schreiben der Herrschaft
Allentsteig um Intimation einer
Verordnung an Anna Durnwald

Mit Intimation an Anna Durnwald Rücksendung des
Empfangscheines und Einhebung von 9 kr Porto.

Mit Einverständnis aller Hr. Votanten.

Conclusum:

Mit Intimation an Anna Durnwald Rücksendung des
Empfangscheines und Einhebung von 9 kr Porto.

No. 37 jud. Leopold Brauners
behauster Bürger von Zwettl, gegen
Franz Horak Bürger daselbst um
Zahlung von 28 fl 14 kr WW. csc.

Dieserwegen haben beide Theile am 28. Jänner 1845 früh 8 Uhr zum
Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens zur mündlichen
Verhandlung nach §29 AGO. hier zu erscheinen.

Mit Einverständnis aller Hr. Votanten.

Conclusum:

Dieserwegen haben beide Theile am 28. Jänner 1845 früh 8 Uhr

Seite 16

zum Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens zur
mündlichen Verhandlung nach §29 AGO. hier zu erscheinen.

No. 38 jud. Ersuchschreiben der
Herrschaft Großpertholz mit einer
gerichtlichen Verordnung zur
Intimation an Joseph Bugl und
Einhebung einer Taxe mit 8 fl 1 kr
Cm.

Mit Intimation an Joseph Bugl und Rücksendung des
Empfangscheines sammt der eingehobenen Taxe pr. 8 fl 1 kr Cm an
die Hft. Großpertholz, dann Einhebung von 24 kr Porto.

Mit Einverständnis aller Herren Votanten.

Conclusum:

Mit Intimation an Joseph Bugl und Rücksendung des
Empfangscheines sammt der eingehobenen Taxe pr. 8 fl 1 kr Cm an
die Hft. Großpertholz, dann Einhebung von 24 kr Porto.

No. 39 jud. Herrschaft Lengenfeld
ersucht um Intimation von
Zeugenaussagen an Cäcilia
Hinterberger un Einhebung von 2 fl
45 kr Cm. Tax.

Mit Rücksendung des Empfangscheines und der eingehobenen
Taxe, dann Einhebung von 30 kr Cm Portoersatz.

Mit Einverständnis aller Hr. Votanten.

Conclusum:

Mit Rücksendung des Empfangscheines und der eingehobenen
Taxe, dann Einhebung des Portoersatzes von 30 kr Cm.

No. 40 jud. Erb= und Heiratscontract
zwischen Johann Moser u. Josepha
Summerecker vom 22. März 1828.

Im Testamentskasten aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften
zu ertheilen.

Mit Einverständnis aller Hr. Votanten.

Conclusum:

Im Testamentskasten aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften
zu ertheilen.

No. 41 jud. Kundmachungsprotokoll
über den Erbvertrag der Erblasserin
Josepha Moser vom 22. März 1828
und deren Testament vom 7. Nov.
1845.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Seite 17

Hiemit erklären sich die Herren Räte und der Herr Bürgermeister
einverstanden.

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 42 jud. Bedingte Erbserklärung
des Johann Moser aus dem
Testamente vom 7. Nov. 1844 der
Josepha Moser als Universalerbe.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Mit Einverständnis aller Herren Votanten.

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 43 jud. Verlassenschafts
Abhandlungsprotokoll über den
Nachlaß der Josepha Moser.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Mit Einverständnis aller Hr. Votanten.

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 44 jud. Vertheilungsausweis über
den Nachlaß der Josepha Moser.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und
wird über das zur Zahl 46 jud. angebrachte Gesuch des Herrn
Joseph Englisch als Curator ad actum der min. Maria Moser dieser
Vertheilungsausweis zu Gunsten der letzteren von diesem
Magistrate als Abhandlungs und Pupilleninstanz bestätigt.

Mit Einverständnis aller Herren Votanten.

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und
wird über das zur Zahl 46 jud. angebrachte Gesuch des Herrn
Joseph Englisch als Curator ad actum der min. Maria Moser dieser
Vertheilungsausweis zu Gunsten der letzteren von diesem
Magistrate als Abhandlungs und Pupilleninstanz bestätigt.

No. 45 jud. Abhandlungsvertrag

Seite 18

über den Nachlaß der Joseph Moser

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und
wird auf Verlangen des Curator ad actum Joseph Englisch dieser
Abhandlungsantrag als zu Gunsten seiner m. Curandin Maria Moser
obervormundschaftlich genehmiget.

Mit Einverständnis aller Hr. Votanten.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und
wird auf Verlangen des Curator ad actum Joseph Englisch dieser
Abhandlungsantrag als zu Gunsten seiner m. Curandin Maria Moser
obervormundschaftlich genehmiget.

No. 46 jud. Joseph Englisch Curator
ad acta der m. Maria Moser um
vormundschaftliche Ratification des
Vertheilungsausweises und
Abhandlungsvertrages über den
Nachlaß der Josepha Moser.

Bewilligt, wie gebethen, und wird der Vertheilungsausweis und
Abhandlungsvertrag nach Josepha Moser bezüglich der min.
Vermächtnisnehmerin Maria Moser von Seite dieses
Vormundschaftsgerichtes bestätigt.

Mit Einverständnis aller Hr. Votanten.

Conclusum:

Bewilligt, wie gebethen, und wird der Vertheilungsausweis und
Abhandlungsvertrag nach Josepha Moser bezüglich der min.
Vermächtnisnehmerin Maria Moser von Seite dieses
Vormundschaftsgerichtes bestätigt.

No. 47 jud. Johann Moser um
gerichtliche Einantwortung des
Nachlasses nach Josepha Moser um
Effecten pr. 25 fl 25 kr Cm und in
Realitäten des Hauses No. 18 neben
Belowetz und Beikersbeck Grdb. I.
Fol. 17 in der 2ten Hälfte pr. 1000 fl
Cm wegen erfüllter Testaments-
bedingnisse vom 7. Nov. 1844.

Nachdem der Witwer Johann Moser bezüglich des Nachlasses der
am

Seite 19

22. Dezember 1844 mit Ehe= und Erbvertrag vom 22. März 1828
und Testament vom 7. Nov. 1844 publ. 18. Jan 1845 verstorbenen
Gattin Josepha Moser sich mit Quittungen und Abhandlungsvertrag
ausgewiesen, daß er die Erblasserin bürgerlich anständig beerdigen
ließ für ihr Seelenheil die Lesung heiliger Messen besorgte. zum
Zwecke des Bethens für die Verstorbene den Armen im
Siechenhause und in der Haarstube 4 fl Cm zuwendete, seiner
Tochter Maria die Leibskleidung und Wäsche erfolgt u. das Legat
mit 100 fl Cm. im Waisenamte sichergestellt, den
Schulfondsbeitrag mit 1 fl Cm bezahlt, zur Entrichtung der
Abhandlungsgebühren einen wöchentlichen Termin erwirkt, und

die Zahlung der Verlassenschaftspassiva im Abhandlungsantrage auf sich genommen hat;
So werde ihm der Nachlaß dieser Josepha Moser pr. 50 fl 50 kr Cm resp. der 2ten hälfte pr. 25 fl 25 kr Cm und das Haus No. 18 Grdb. I. fol 17 neben Belowetz und Peikerspeck in der zweiten Werthhälfte pr. 1000 fl Cm. mit Gestattung der Alleinvergewährung auf seine Kosten unter Abnahme der Sperre und Beendet= Erklärung des Todtfalles unbedingt eingenthümlich von diesem Gerichte eingantwortet; und er auf 30 kr Stempel verständiget.

Mit Einverständnis aller Herren Votanten.

Nachdem der Witwer Johann Moser bezüglich des Nachlasses der am 22. Dezember 1844 mit Ehe= und Erbvertrag vom 22. März 1828 und Testament vom 7. Nov. 1844 publ. 18. Jan 1845 verstorbenen Gattin Josepha Moser sich mit Quittungen und Abhandlungsvertrag ausgewiesen, daß er die Erblasserin bürgerl.

Seite 20

anständig beerdigen ließ für ihr Seelenheil die Lesung heiliger Messen besorgte. zum Zwecke des Bethens für die Verstorbene, den Armen im Siechenhause und in der Haarstube 4 fl Cm zuwendete, seiner Tochter Maria die Leibskleidung und Wäsche erfolgt u. das Legat mit 100 fl Cm. im Waisenamte sichergestellt, den Schulfondsbeitrag mit 1 fl Cm bezahlt, zur Entrichtung der Abhandlungsgebühren einen wöchentlichen Termin erwirkt, und die Zahlung der Verlassenschaftspassiva im Abhandlungsantrage auf sich genommen hat: So wird ihm der Nachlaß dieser Josepha Moser pr. 50 fl 50 kr Cm resp. der 2ten hälfte pr. 25 fl 25 kr Cm und das Haus No. 18 Grdb. I. fol 17 neben Belowetz und Peikerspeck in der zweiten Werthhälfte pr. 1000 fl Cm. mit Gestattung der Alleinvergewährung auf seine Kosten unter Abnahme der Sperre und Beendet= Erklärung des Todtfalles unbedingt eingenthümlich von diesem Gerichte eingantwortet; und er auf 30 kr Stämpel verständiget.

No. 48 jud. Johann Moser um
Gewährsanschreibung als Witwen
allein nach Einantwortung über den
Nachlaß der Josepha Moser zur
Erwirkung des bürgerlichen
Eigenthums Grundb. I. Fol 17.

bezüglich des Hauses No. 18. in
Zwettl.

Zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes wird in die Ausfertigung des Gewährscheines bezüglich des Hauses No. 18 Gdb. I. Fol. 17 zu Gunsten des Johann Moser als Wittwers allein, aus der gerichtlichen Einantwortung vom 22. Jänner 1845 nach Josepha Moser gewilliget, und dem Grundbuchsamte deren Vornahme aufgetragen.

Da alle Hr. Votanten einverstanden waren,

Conclusum:

Zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes wird in die Ausfertigung des Gewährscheines bezüglich des Hauses No. 18 Gdb. I. Fol. 17 zu Gunsten des Johann Moser als Wittwers allein, aus der gerichtlichen Einantwortung vom 22. Jänner 1845 nach Josepha Moser gewilliget, und dem Grundbuchsamte deren Vornahme aufgetragen.

Seite 21

tung vom 22. Jänner 1845 nach Josepha Moser gewilliget, und dem Grundbuchsamte deren Vornahme aufgetragen.

No. 49 jud. Johann Moser um
Einverleibung der Obligation vom
18. Jänner 1845 pr. 100 fl Cm sammt
Nebenverbindlichkeiten als Legat
seiner Tochter Maria Moser nach
deren Stiefmütter Josepha Moser.

In die gebethene Einverleibung des Schuldsscheines 1/1 pr. 100 fl Cm sammt Nebenverbindlichkeiten als Legat nach Josepha Moser für Maria Moser zu Handen des Waisenamtes der lf. Stadt Zwettl auf dem Hause No. 18 Gdb. I. Fol 17 zur Erwirkung des Hypothekar= Rechtes wede gewilliget, und dem Grundbuchsamte deren Vornahme unter Verständigung des Bittstellers und des Waisenamtes mit Aushändigung der Obligation und des Satzes aufgetragen.

Mit Einverständnis der Hr. Votanten.

Conclusum:

In die gebethene Einverleibung des Schuldsscheines 1/1 pr. 100 fl Cm sammt Nebenverbindlichkeiten als Legat nach Josepha Moser für Maria Moser zu Handen des Waisenamtes der lf. Stadt Zwettl auf dem Hause No. 18 Gdb. I. Fol 17 zur Erwirkung des Hypothekar= Rechtes wird gewilliget, und dem Grundbuchsamte

deren Vornahme unter Verständigung des Bittstellers und des Waisenamtes mit Aushändigung der Obligation und des Satzes aufgetragen.

No. 50 jud. Michael und Anna
Marbauer Nr. 136 in Zwettl um
Einverleibung der
Schuldverschreibung pr. 240 fl Cm
zu Gunsten des Waisenamtes der lf.
Stadt Zwettl auf ihrem Hause No.
136.

In die gebethene Einverleibung des Schuldsscheines mit 240 fl Cm
sammt Nebenverbindlichkeiten für das

Seite 22

Waisenamt der lf. Stadt Zwettl zur Erwirkung der pupillarischen
Sicherheit über dem Hause No. 136 in Zwettl werde gewilliget und
dem Grundbuchsamte deren Vornahme, der Kanzley aber die
Verständigung der Interessenten gegen Zustellung zu eigenen
Händen aufgetragen.

Mit Einverständnis der Herren Räte u. des Hr. Vorsitzenden.

Conclusum:

In die gebethene Einverleibung des Schuldsscheines mit 240 fl Cm
sammt Nebenverbindlichkeiten für das Waisenamt der lf. Stadt
Zwettl zur Erwirkung der pupillarischen Sicherheit über dem Hause
No. 136 in Zwettl wird gewilliget und dem Grundbuchsamte deren
Vornahme, der Kanzley aber die Verständigung der Interessenten
gegen Zustellung zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 51 jud. Theresia Kern,
Bürgersagattin bittet im eigenen und
im Namen ihres Gatten Jakob Kern
um grundbücherliche Löschung eines
Betrages pr. 200 fl Cm bei dem laut
Satzb. I Fol. 298 u. 298v auf dem
Hause No. 79 Grundb. I Fol. 237
haftenden Grundbuchssatze vom 30
Sept. 1837 pr. 400 fl Cm.

In die gebethene Löschung eines Theilbetrages von 200 fl Cm am Satze vom 30 September 1837 Satzb. I. Fol. 298 und 298 v. über dem Hause No. 79 am Damme wird gewilliget, und dem Grundbuchsamte die Intabulierung der Schenkungsurkunde vom 17. Jänner 1845 der Maria Bloderwaschl Universalerbin nach Johann Pichler Behufs der Extabulation der Kanzley die Verständigung der Interessenten durch Zustellung zu eigenen Händen aufgetragen.

Mit Einverständnis aller Herren Votanten.

Seite 23

Conclusum:

In die gebethene Löschung eines Theilbetrages von 200 fl Cm am Satze vom 30 September 1837 Satzb. I. Fol. 298 und 298 v. über dem Hause No. 79 am Damme wird gewilliget, und dem Grundbuchsamte die Intabulierung der Schenkungsurkunde vom 17. Jänner 1845 der Maria Bloderwaschl Universalerbin nach Johann Pichler Behufs der Extabulation der Kanzley die Verständigung der Interessenten durch Zustellung zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 52 jud. Ersuchschreiben des Ortsgerichtes Rothchotta No. 625 v. 31 Dez. 844 um Intimation einer Verordnung an Anton Preiß und Rückforderung des Empfangscheines mit 1 fl Cm. Taxe.

Mit Intimation Anton Preiß, Rücksendung der eingehobenen Taxe pr. 1 fl Cm samt Taxnote und Zustellungsschein, mit Wiederholung des Ansuchens um Intimation aller ferneren Verordnungen an Prokopp Preiß in Sobieslau.

Mit Einverständnis aller Herren Votanten.

Mit Intimation Anton Preiß, Rücksendung der eingehobenen Taxe pr. 1 fl Cm samt Taxnote und Zustellungsschein, mit Wiederholung des Ansuchens um Intimation aller ferneren Verordnungen an Prokop Preiß in Sobieslau.

No. 53 jud. Gerichtlicher Vergleich
Herr Gottlieb Schüttenberger gegen
Joseph Pilz Müller von Zwettl pcto.
42 fl Cm csc.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Über allseitige Zustimmung der Herren Stimmführer.

Conclusum:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

No. 54 jud. Waisenamt Hrft.
Rastenberg durch seinen Verwalter
Ant. Haroldt wider Georg Gertz,
Hausbesitzer No. 53.

Seite 24

in Friedersbach
um executive Grundbücherliche
Einverleibung des gerichtlichen
Vergleiches vom 18. Okt. 1844 Z.
431 pto. 50 fl WW. u. 8 fl WW.
dieserwegen Ersuchschreiben.

In die gebethene executive Einverleibung des gerichtlichen Vergleiches von 1844 Z. 431 jud. wegen mit Ende December 1842 fällig gewesenen Waiseninteressen pr. 50 fl WW. und 8 fl Cm vergliche Gerichtskosten und aus Anlaß des mit 19. Nov. 1844 verabsäumten verglichenen Zahlungstermines über die gegnerische Behausung No. 53 in Friedersbach und daselbst besitzenden Uiberländgrundstücke gewilliget, und der Kanzlei aufgetragen, diese Verordnung beide Theile zu eigenen Händen zustellen zu lassen, und wegen Vornahme das erforderliche Ersuchschreiben an die löbliche Grundobrigkeit Rastenberg auszufertigen.

Hiemit waren alle Herren Votanten einverstanden.

Conclusum:

In die gebethene executive Einverleibung des gerichtlichen Vergleiches von 1844 Z. 431 jud. wegen mit Ende December 1842 fällig gewesenen Waiseninteressen pr. 50 fl WW. und 8 fl Cm vergliche Gerichtskosten und aus Anlaß des mit 19. Nov. 1844 verabsäumten verglichenen Zahlungstermines über die gegnerische Behausung No. 53 in Friedersbach und daselbst besitzenden Uiberländgrundstücke gewilliget, und der Kanzlei aufgetragen,

diese Verordnung beide Theile zu eigenen Händen zustellen zu lassen, und wegen Vornahme das erforderliche Ersuchschreiben an die löbliche Grundobrigkeit Rastenberg auszufertigen.

No. 55 jud. Johann Zauner burgerl.
Hausbesitzer No. 88 und Magdalena
dessen Ehegatin um Bewilligung
eines Waisenamts

Seite 25

Darlehens pr. 160 fl Cm.

Da auf diesem Hause der Bittsteller welches als Hypothek bestellt werden will, nur 320 fl Cm bücherlich haften, dasselbe einen Werth von 1200 fl Cm hat so wird gegen Beitritt zur Assecuranz pr. 200 fl Cm in die Erfolglassung des gebethenen mit Obligation und Satz sicherzustellende Darlehes pr. 160 fl Cm gewilliget.

Hiemit waren die Herren Rätthe, und der Herr Bürgermeister einverstanden.

Conclusum:

Da auf diesem Hause der Bittsteller welches als Hypothek bestellt werden will, nur 320 fl Cm bücherlich haften, dasselbe einen Werth von 1200 fl Cm hat so wird gegen Beitritt zur Assecuranz pr. 200 fl Cm in die Erfolglassung des gebethenen mit Obligation und Satz sicherzustellenden Darlehes pr. 160 fl Cm gewilliget.

No. 56 jud. Stiftsherrschaft Zwettl
übersendet die Bewilligung zur
Vornahme der executiven
Supereinverleibung der 3 Vergleiche
vom 31. Okt 1844 Z. 1046. 1047.
1048. pto 3 fl 34 kr Cm
Geichtskosten 63 fl 15 kr Cm
Interessen und 435 fl Cm Kapital
nach Hofd. 8. Jul. 828 Z. 2117 auf
dem Hause I. Fol. 61 des Anton und
Kath. Appl pct. bei den bestehenden
Hypothecken.

Mit Auftrag des Vollzuges das Grundbuchsamt der Stadt Zwettl.

Mit Zustimmung aller Hr. Votanten.

Conclusum:

Mit Auftrag des Vollzuges das Grundbuchsamt der Stadt Zwettl.

No. 57 jud. Stiftgericht Zwettl
übersendet die saldirte Taxnote
betreffend Ertl pr. 42 kr Cm.

Ad Nro. 8 jud aufzubehalten.

Seite 26

Mit Einverständnis aller Herren Votanten.

Conclusum:

Ad Nro. 8 jud aufzubehalten.

No. 58 jud. Anton Einfalt pr.
gewesener Fleischhauer zu Zwettl
derzeit zu Hoheneich gegen
Katharina Malzdorfer Witwe und
Inwohnerin pto. Zahlung schuldiger
24 fl 20 kr WW. 4% Verzugszinsen,
Tagsatzungsanordnung csc.

Dieserwegen haben beide Theile am 27. Jänner 1845 früh 8 Uhr
zum Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens zur
mündlichen Verhandlung zu erscheinen.

Hiemit erklärten sich die Herren Räte und der Herr Bürgermeister
einverstanden.

Conclusum:

Dieserwegen haben beide Theile am 27. Jänner 1845 früh 8 Uhr
zum Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens zur
mündlichen Verhandlung zu erscheinen.

Gudra Bürgster.
Kubasta Synd.
Schwarzinger Mgst Rath

Rathsprotokoll
vom 29 Jänner 1845

Aufgenommen vor dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl
über die seit 22 d. M. eingelaufenen Civilrechtsgeschäfte.

Gegenwärtige

Herr Bürgermeister Anton Gudra
And. Kubasta Synd.
Karl Schwarzinger, Rath
Georg Zuckerhut, Rath

Heute hat der Syndikus Andreas Kubasta über folgende
Civilgegenstände mit seiner beigesetzten Meinung den Vortrag
gehalten, worüber nach Einholung der Meinungen der Herrn Rätthe
u. des vorsitzenden Herrn Bürgermeisters der Beschluß gefasst
wurde.

No. 59 jud. Das Stiftgericht Zwettl
übersendet einen Rathschlag an
Johann Ertl zur Intimation und
Einhebung der Taxe pr. 1 fl 31 2/4 kr
Cm.

Mit Intimation an Ertl, Rücksendung des Empfangscheines und der
eingehobenen Taxe.

Die übrigen Herren Votanten waren einverstanden.

Conclusum:

Mit Intimation an Ertl, Rücksendung des Empfangscheines und der
eingehobenen Taxe.

No. 60 jud. K:K: Stiftungsherrschaft
Probstey Zwettl übersendet den
Naturalien= Relutionsbetrag von 77
fl 9 ¾ Cm in des Hr. Pfarrers Jos.
Schellenbergers Massa.

Mit Rücksendung der gestämpelten Quittung an die
Probsteiherrschaft Zwettl u. Anzeige der Preise an das k.k.
Landrecht in Wien sammt Uibersendung der Barschaft nach dem
Herrn Pfarrer Schellenberger.
Mit dieser Meinung erklärten sich die übrigen Hr.

Votanten einverstanden.

Conclusum:

Mit Rücksendung der gestämpelten Quittung an die
Probsteiherrschaft Zwettl und Anzeige der Preise an das k.k.
Landrecht in Wien sammt Uibersendung der Barschaft nach dem
Herrn Pfarrer Schellenberger.

No. 61 jud. Herrschaft Rosenau
übersendet 3 kr Stämpelgebühr
betreffend der Inventur nach Martin
Zach.

Aufzubehalten und zu verrechnen.

Mit Einverständnis der Hr. Votanten.

Conclusum:

Aufzubehalten.

No. 62 jud. Antwort Justizamt Weitra
mit Eröffnung des Vermögensstandes
pr. 584 fl 48 kr Cm. nach Franz
Kaufmann.

Da von Seite der Herrschaft Weitra gegen die hierortige
Abhandlungspflege nach Franz Kaufmann keine Anstände
obwalten, indem nach § 249. ABGB die Vormundschaft über
denselben erloschen ist, so hat die Kanzlei von Amtswegen die
Interessenten zur Abhandlungspflege auf den ~~30. Januar~~ 1. Feb.
1845 vorzuladen.

Mit Einverständnis aller Hr. Votanten.

Conclusum:

Da von Seite der Herrschaft Weitra gegen die hierortige
Abhandlungspflege nach Franz Kaufmann keine Anstände
obwalten, indem nach § 249. ABGB die Vormundschaft über
denselben erloschen ist, so hat die Kanzlei von Amtswegen die
Interessenten zur Abhandlungspflege auf den ~~30. Januar~~ 1. Feb.
1845 vorzuladen.

No. 63 jud. Jakob und Franziska
Kern Bürger zu Srynau um ein
Darlehen von 120 fl Cm aus dem
Waisenamte.

Gegen Zuhaltung der zugesicherten

Löschung von 120 fl Cm. gegen Obligation u. Satz bewilligt.

Hiemit erklärten sich alle Hr. Votanten einverstanden.

Conclusum:

Gegen Zuhaltung der zugesicherten Löschung von 120 fl Cm.
gegen Obligation und Satz zu versichernde Darlehen bewilligt.

No. 64 jud. Kammeramt der Stadt
Zwettl bittet um satzweise
Einverleibung des ingedachten mit
Sebastian Grünsteidl von Moidrams
geschlossenen Pachtvertrages vom
26. Sept 844 auf der gegentheiligen
Hälfte des zum Stadtgrundbuche I.
Fol. 330 dienstbaren Hauses No. 25
zu Moidrams.

In die gebethene grundbücherliche Einverleibung des
Pachtkontraktes vom 26 Sept. 1844 zwischen Sebastian Grünsteidl
u. dem Kammeramte der lf. Stadt Zwettl wegen Lehmausbeutung
zum Ziegelschlagen zur Sciherstellung der Stadt Zwettler
Kammeramtsansprüche wird nach Auftrag der h. Landesstelle vom
18 Dez. 1844 Z. 75593 und Kreisamtsdekret vom 9. Jenner 1845 Z.
3/5 über dem Haus und Grundantheile No. 25 zu Moidrams des
Sebastian Grünsteidl Gdb. I. Fol. 330 gewilliget, und der Kanzlei
die Verständigung beider Theile zu eigenen Handen nach § 439
ABGB, dann dem Grundbuchsamte der Vollzug aufgetragen.

Hiemit erklärten sich sämtliche Hr. Votanten einverstanden.

Conclusum:

In die gebethene grundbücherliche Einverleibung des Pacht-

kontraktes vom 26 Sept. 1844 zwischen Sebastian Grünsteidl u. dem Kammeramte der lf. Stadt Zwettl wegen Lehmausbeutung zum Ziegelschlagen zur Sciherstellung der Stadt Zwettler Kammeramtsansprüche wird nach Auftrag der h. Landesstelle vom 18 Dez. 1844 Z. 75593 und Kreisamtsdekret vom 9. Jenner 1845 Z. 3/5 über dem Haus und Grundantheile No. 25 zu Moidrams des Sebastian Grünsteidl Gdb. I. Fol. 330 gewilliget, und der Kanzlei die Verständigung beider Theile zu eigenen Händen nach § 439 ABGB, dann dem Grundbuchsamte der Vollzug aufgetragen.

No. 65 jud. Ignaz Horak bürgerl.
Tischlermeister in der Stadt Zwettl
gegen
Leopold Brauneis Bürger allda um
Ersteckung der auf den 28 Jänner d.
J. angeordneten Tagsatzung auf vier
Wochen.

Dieserwegen wird unter dem vorigen Anhange des Klagbescheides die Tagsatzung vom 22 Jan 1845 auf den 25 Geb. 1845 früh um 8 Uhr verlegt, wovon beide Theile verständiget werden.

Mit Einverständnis aller Hr. Votanten.

Conclusum:

Dieserwegen wird unter dem vorigen Anhange des Klagbescheides die Tagsatzung vom 22 Jan 1845 auf den 25 Geb. 1845 früh um 8 Uhr verlegt, wovon beide Theile verständiget werden.

No. 66 jud. Vergleich zwischen
Anton Einfalt und Katharina
Malzdorfer pto. 24 f 20 kr WW.

Mit Verständigung beider Theile über den Vergleichsinhalt nach Hofd. v. 18. Juni 1813 Z. 1054.

Uiber Einverständnis der Hr. Votanten.

Conclusum:

Mit Verständigung beider Theile über den Vergleichsinhalt

nach Hofd. v. 18. Juni 1813 Z. 1054.

No. 67 jud. Herrschaft Kirchberg
ersucht um Zustellung einer
Erledigung an Joseph Schüsterl
gegen portofreye Rücksendung des
Empfangscheines.

Mit Rücksendung des Empfangscheines.

Uiber Einverständniss aller Hr. Votanten.

Conclusum:

Mit Rücksendung des Empfangscheines.

No. 68 jud. Jakob Gradnitzer von
Gradnitz led. Standes um
Alleinbegewöhrung bezüglich der
Uiberlehen Gdb. I. Fol. 159, 257, 312
im obern Feld und Auftrag an das
Grundbuchamt.

In die gebethene Gewöhrsanschreibung aus dem Kaufvertrage vom
27. Jan 1845 zur Erwirkung des bücherlichen Eigenthums der
Uiberlehen Gdb. I. Fol. 159, 257, 312 werde gewilliget, und dem
Grundbuchsamte deren Vornahme, der Kanzlei aber die
Verständigung der Verkäufer Johann und Magd. Gradnitzer und des
Käufers Jakob Gradnitzer durch Zustellung des Duplicates und
Triplicates zu eigenen Händen nach § 439 ABGB. aufgetragen.

Mit Einverständniss aller Hr. Votanten.

Conclusum:

In die gebethene Gewöhrsanschreibung aus dem Kaufvertrage vom
27. Jan 1845 zur Erwirkung des bücherlichen Eigenthums der
Uiberlehen Gdb. I. Fol. 159, 257, 312 werde gewilliget, und dem
Grundbuchsamte deren Vornahme, der Kanzlei aber die
Verständigung der Verkäufer Johann und Magdalena Gradnitzer
und des Käufers Jakob Gradnitzer durch Zustellung des Duplicates
und Triplicates zu eigenen Händen nach § 439 ABGB. aufgetragen.

No. 69 jud. Stiftsgericht Zwettl
ersucht um Auskünfte aus der

Verlassenschaft nach Franziska
Hieber und eine dort zu löschen
angesuchte Verlassenschaftspost pr.
100 fl Cm bei Sylvester und Johanna
Steinbauer No. 70 zu Zwettl.

Mit Ertheilung der Auskunft, daß die Obligation vom 16. December 1839 pr. 100 fl Cm der Eheleute Sylvester und Johanna Steinbauer nie hier in gerichtlicher Verwahrung lag, und mit der in der Einantwortung an Joseph Hieber enthaltenen identisch sey, daß im hiesigen Originaltestamente vom 28 Mai 1841 § 12 A.M. Mehinger verwitwete Kral zu Sablat in Böhmen als einzige Erbin nach Franziska Hieber war, der die 5324 fl 24 kr Cm im Vererlichungsfalle des Joseph Hieber zu erfolgen waren, und daß dieser mit A.M. Kral oder mit deren laut Vollmacht vom 2. Feb. 1842 legitimirten Mandatar Ig. Kral laut Cession vom 7. Juni 1842, welche hier aufbewahrt ist, sich ausgeglichen und Joseph Hieber zur freyen Verfügung mit dem Nachlasse nach Franziska Hieber berechtigt wurde, ohne daß AM. Kral mehr einen weiteren Anspruch auf den Franziska Hieberischen Nachlaß zu stellen habe; daß somit der gebethenen Satzlöschung keine Bedenken und kein Anstand entgegenstehe.

Mit Einverständnis aller Herren Votanten.

Conclusum:

Mit Ertheilung der Auskunft, daß die Obligation vom 16. December 1839 pr. 100 fl Cm der Eheleute Sylvester und Johanna Steinbauer nie hier in gerichtlicher Verwahrung lag, und mit der in der Einantwortung an Joseph Hieber enthaltenen identisch sey, daß im hiesigen Originaltestamente vom 28 Mai 1841 § 12 A.M. Mehinger verwitwete Kral zu Sablat in Böhmen als einzige Erbin

Seite 33

nach Franziska Hieber war, der die 5324 fl 24 kr Cm im Vererlichungsfalle des Joseph Hieber zu erfolgen waren, und daß dieser mit A.M. Kral oder mit deren laut Vollmacht vom 2. Feb. 1842 legitimirten Mandatar Ig. Kral laut Cession vom 7. Juni 1842, welche hier aufbewahrt ist, sich ausgeglichen und Joseph Hieber zur freyen Verfügung mit dem Nachlasse nach Franziska Hieber berechtigt wurde, ohne daß AM. Kral mehr einen weiteren

Anspruch auf den Franziska Hieberischen Nachlaß zu stellen habe;
daß somit der gebethenen Satzlöschung keine Bedenken und kein
Anstand vorwalte.

No. 70 jud. Hohes Appellations
Dekret vom 20 Jan 1845 Z. 1269.
Wornach die Jusiztabelle zur
Nachricht genommen wird, und die
außergerichtlichen Vergleiche
künftig in die Rubrik Abstehung
einzustellen sind.

Zur Darnachachtung im Normalienbuche vorzuzeichnen.

Mit Einverständnis aller Hr. Votanten.

Conclusum:

Zur Darnachachtung im Normalienbuche vorzuzeichnen.

No. 71 jud. Stiftgericht Zwettl
übersendet die Antwort über das
Eintreffen v. 170 fl 12 kr Cm für die
Pupillin Johanna Brauneis.

Bei der Abhandlung nach Theresia Himmelmayer aufzubehalten.

Mit Einverständnis aller Hr. Votanten.

Conclusum:

Bei der Abhandlung nach Theresia Himmelmayer aufzubehalten.

Gudra Bürgster.

Kubasta Synd.

Schwarzinger Mgst Rath

Zuckerhut Mgst. Rath

Rathssitzung
vom 7. Febr. 1845

Aufgenommen vor dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl
über eingelaufenen Justizgegenstände

Gegenwärtige

Herr Anton Gudra Bürgermeister
Andreas Kubasta Synd.
Karl Schwarzinger

Heute hat der Syndikus Andreas Kubasta über nachstehende
Civilrechtsgegenstände mit seiner nebengesetzten Meinung den
Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Stimmenumfrage die
Beschlüsse gefast worden sind.

No. 72 jud. Schreiben Magistrat
Korneuburg um Eintreibung von
16 fl 48 kr Cm von Joseph Pfeifer für
Joseph Doczkal.

Mit Vernehmung des Joseph Pfeifer und Rücksendung dessen
Angabe oder geleistete Zahlung.

Die einvernommenen Hr. Votanten stimmten alle bei.

Conclusum:

Mit Vernehmung des Joseph Pfeifer und Rücksendung dessen
Angabe oder geleistete Zahlung.

No. 73 jud. Herrschaft Großpertholz
übersendet die saldirte Taxnote für
Anton Bugl.

Mit Aushändigung der saldirten Taxnote an Anton Bugl.

Mit Einverständnis sämtrl. Hr. Votanten.

Conclusum:

Mit Aushändigung de saldirten Taxnote an Anton Bugl.

No. 74 jud. Waldburga Gröger nun
verehel. Hambeck, Färbermeisters-
gattin in der Vorstadt Ledererzeil
Zwettl um Erfolglassung von 61 fl 30
kr Cm mit Ende Dez. 1844 fälliger
Waiseninteressen.

In die gebethene Erfolglassung

Seite 33b

gegen Quittung wird unter Verständigung der Bittstellerin und ihres
Vormundes Artner gewilliget, und dem Waisenamte der Vollzug
aufgetragen.

Mit Einverständnis aller Hr. Votanten.

Conclusum:

In die gebethene Erfolglassung gegen Quittung wird unter
Verständigung der Bittstellerin und ihres Vormundes Artner
gewilliget, und dem Waisenamte der Vollzug aufgetragen.

No. 75 jud. Johann und Magdalena
Zauner um satzweise Einverleibung
des ingedachten Schuldscheines pr.
140 fl Cm auf ihrem Hause No. 87
Gdb. I. fol. 78 in Zwettl.

In die gebethene Einverleibung des Schuldscheines vom 1. Febr.
1845 pr. 140 fl Cm samt Nebenverbindlichkeiten auf dem Hause
der Schuldner Gdb. I. fol. 78 Consc. No. 87 zur Erwirkung des
Pfandrechtes für das Stadt Zwettler Waisenamt werde gewilliget,
und dem Grundbuchsamte deren Vornahme, der Kanzlei die
Verständigung des Waisenamtes und der beiden Schuldner zu
eigenen Händen nach § 439 ABGB. aufgetragen

Die einvernommenen Hr. Votanten stimmten bei.

Conclusum:

In die gebethene Einverleibung des Schuldscheines vom 1. Febr.
1845 pr. 140 fl Cm samt Nebenverbindlichkeiten auf dem Hause
der Schuldner Gdb. I. Fol. 78 Consc. No. 87 zur Erwirkung des
Pfandrechtes für das Stadt Zwettler Waisenamt werde gewilliget,
und dem Grundbuchsamte deren Vornahme, der Kanzlei die
Verständigung des Waisenamtes und der beiden Schuldner zu
eigenen Händen nach § 439 ABGB. aufgetragen

No. 76 jud. Gottfried Tesche bittet
um Legalisierung der Vollmacht vom
1. Feb. 1845 für Karl August Tesche.

Mit Vornahme der Legalisierung, daß diese Vollmacht dem Willen
des Hr. Gottfried Tesche gemäß von ihm eigenhändig geschrieben
und unterschrieben, und von den Zeugen

Seite 34

Zuckerhut und Riegler unterschrieben sey.

Über Einverständnis aller Hr. Votanten.

Conclusum:

Mit Vornahme der Legalisierung, daß diese Vollmacht dem Willen
des Hr. Gottfried Tesche gemäß von ihm eigenhändig geschrieben
und unterschrieben, und von den Zeugen Zuckerhut und Riegler
unterschrieben sey.

No. 77 jud. KK. nö. Merkantil u.
Wechselgericht für Isak Färber die
Bewilligung der exek. Super-
einverleibung der dortigen Zahlungs-
auflage von 29. Apr. 1844 pr. 800 fl
csc. bei dem für Elise Skall auf den
Realitäten des Jos. Skall No. 141 u.
151 sammt Uiberlehen haftenden
Sätze pr. 7600 fl Cm. vorzunehmen
u. das Resultat dahin mitzuthemen.

Dieserwegen wird dem Grundbuchsamte die exekutive
Supereinverleibung des Bescheides und Rubrums k.k. Merkantil-
und Wechselgericht Wien 27. Jan. 1845 Z. 2210 und des
Zahlungsauftrages desselben h. Gerichtes Wien 29. Apr. 1844 pr.
800 fl Cm samt 6% Interessen vom 4. December 1843 zu Gunsten
des Isak Färber über der Elise Skallschen Obligationsforderung 1.
Sept. 1841 Satz 13. December 1841 Satzb. I. Fol. 445 u. 445v. bei
den Joseph Skallschen Häusern No. 141 u. 151 in Zwettl Fol 124
und Uiberlehen Gdb. I. Fol. 2. 3. 14. 32 u. 33 nämlich zwey
Schupfen und 3 Gartenantheile pr. 7600 fl Cm csc. aufgetragen, die
Interessenten mit Duplikat und Triplikat zu verständigen, über das
Resultat aber das Schreiben an das hochl. Merkantil- und
Wechselgericht in Wien auszufertigen verordnet.

Mit Einverständnis aller Hr. Votanten

Conclusum:

Dieserwegen wird dem Grundbuchsamte die exekutive

Supereinverleibung des Bescheides und Rubrums k.k. Merkantil- und Wechselgericht Wien 27. Jan. 1845 Z. 2210 und des Zahlungsauftrages desselben h. Gerichtes Wien 29. Apr. 1844 pr. 800 fl Cm samt 6% Interessen vom 4. December 1843 zu Gunsten des Isak Färber über der Elise Skallschen Obligationsforderung 1. Sept. 1841 Satz 13. December 1841 Satzb. I. Fol. 445 u. 445v. bei den Joseph Skallschen Häusern No. 141 u. 151 in Zwettl Fol 124 und Uiberlehen Gdb. I. Fol. 2. 3. 14. 32 u. 33 nämlich zwey Schupfen und 3 Gartenantheile pr. 7600 fl Cm csc. aufgetragen, die Interessenten mit Duplikat und Triplikat zu verständigen, über das Resultat aber das Schreiben an das hochl. Merkantil- und Wechselgericht in Wien auszufertigen verordnet.

No. 78 jud. Vermögensbekenntniß
der Magdalena Pregartbauer über den
Nachlaß des min. Sohnes Franz
Kaufmann.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 79 jud. unbedingte Erbserklärung
der Magdalena Pregartbauer zum
Nachlasse ihres Sohnes Franz
Kaufmannes nach §73/ABGB.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 80 jud.

Mit Einverständnis aller Hr. Votanten.

Conclusum:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 80 jud. Vergleich Sebastian
Kaufmann von Mannshalm gegen
Magdalena Pregartbauer als
Intestaterbin nach Franz Kaufmann
pto. 40 fl Cm.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Uiber Einverständnis aller Hr. Votanten.

Conclusum:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

No. 81 jud. Abhandlungsprotokoll
nach Franz Kaufmann.
No. 82 jud. Vermögensvertheilung
nach Franz Kaufmann.
No. 83 jud. Abhandlungsvertrag nach
Franz Kaufmann.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Mit Einverständnis aller Hr. Votanten erfolgte das

Seite 36

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 84 jud. Sebastian Kaufmann
gewesener Vormund des
verstorbenen Pupillen Franz
Kaufmann bittet um Verwendung bei
dem löbl. Justizamte Waitra als
Pupillar= Instanz des Erblassers
wegen Genehmigung der
Abhandlung, Vermögensvertheilung
und des Abhandlungsvertrages in
Kraft der Schlußrechnung zur
Enthebung der Vormundschafts und
Curatelspflicht.

Mit Ausfertigung des Schreibens an das Vormundschaftsgericht des
Erblassers und Vorlage der Abhandlungsakten zur Ratification.

Mit Einverständnis aller Hr. Votanten.

Conclusum:

Mit Ausfertigung des Schreibens an das Vormundschaftsgericht des
Erblassers und Vorlage der Abhandlungsakten zur Ratification.

No. 85 jud. Anna Bloderwaschl
Bürgerswitwe allhier bittet um
Löschung des auf dem Hause No. 79
laut Satz I Fol. 442 für Johann
Pichler gewesenen pensionirten
Stiftmüllers haftenden Satzes.

In die gebethene Löschung des Satzes pr. 120 fl Cm Satzb. I. Fol
442 wird gewilliget, und zur Bewerkstelligung dem

Grundbuchsante die Einverleibung der Löschungsfähigen Quittung im Satzbuche und Auszeichnung im Grundbuche u. Satzb. Fol. 442, der Kanzley aber die Verständigung der Interessenten zu eigenen Händen nach §439 ABGB. aufgetragen.

Seite 37

Uiber Einverständnis der Herren Rätthe
und des Herrn Bürgermeisters.

Conclusum:

In die gebethene Löschung des Satzes pr. 120 fl Cm Satzb. I. Fol. 442 wird gewilliget, und zur Bewerkstelligung dem Grundbuchsante die Einverleibung der Löschungsfähigen Quittung im Satzbuche und Auszeichnung im Grundbuche u. Satzb. Fol. 442, der Kanzley aber die Verständigung der Interessenten zu eigenen Händen nach §439 ABGB. aufgetragen.

No. 86 jud. Jakob und Theresia Kern
bitten um satzweise Einverleibung
des Schuldscheines pr. 120 fl Cm auf
der zum Stadtgrundbuche I. Fol. 237
dienstbaren bürgerl. Behausung No.
79 in der Vorstadt Syrnau und
dieserwegen Auftrag an das
Grundbuchamt.

In die gebethene Einverleibung der Obligation pr. 120 fl Cm samt Nebenverbindlichkeiten am Hause und Garten Gdb. I Fol. 237 Cons. No. 79 zur Erwirkung des dinglichen Pfandrechtes für das Waisenamt der lf. Stadt Zwettl werde gewilliget, und dem Grundbuchsante deren Vornahme, der Kanzlei die Verständigung der Schuldner und des Waisenamtes durch Intimation zu eigenen Händen nach §439 ABGB. aufgetragen.

Mit Zustimmung aller Hr. Votanten.

Conclusum:

In die gebethene Einverleibung der Obligation pr. 120 fl Cm samt Nebenverbindlichkeiten am Hause und Garten Gdb. I Fol. 237 Cons. No. 79 zur Erwirkung des dinglichen Pfandrechtes für das Waisenamt der lf. Stadt Zwettl werde gewilliget, und dem Grundbuchsante deren Vornahme, der Kanzlei die Verständigung der Schuldner und des Waisenamtes durch Intimation zu eigenen Händen nach §439 ABGB. aufgetragen.

No. 87 jud. Herrschaft Rosenau
ersucht noe. Johann Bachner
Curanden um Abnahme eines
Sperrhakens gegen 1 fl WW.

Mit Antwort: Bevor nicht über von der Parthey, also hier von dem
Johann Bachnerschen Curator bei diesem Gerchte eingebrachte
Klage, ordnungs-

Seite 38

mäßig verhandelt, und durch Vergleich oder Spruch wegen
Abnahme des fraglichen Sperrhakens bei Leop. Brauneis
entschieden und die hierortige Bewilligung zur executiven
Abnahme dieses Hackens erwirkt und rechtskräftig geworden ist,
kann sich der Magistrat in Parteysachen nicht mengen, und dem
verehrten Schreiben vom 31. Jänner 1845 Z. 49 jud. wiewohl
unliebsam, nicht entsprechen.

Uiber Einverständnis aller Hr. Votanten.

Conclusum:

Mit Antwort: Bevor nicht über von der Parthey, also hier von dem
Johann Bachnerschen Curator bei diesem Gerchte eingebrachte
Klage, ordnungsmäßig verhandelt, und durch Vergleich oder
Spruch wegen Abnahme des fraglichen Sperrhakens bei Leop.
Brauneis entschieden und die hierortige Bewilligung zur executiven
Abnahme dieses Hackens erwirkt und rechtskräftig geworden ist,
kann sich der Magistrat in Parteysachen nicht mengen, und dem
verehrten Schreiben vom 31. Jänner 1845 Z. 49 jud. wiewohl
unliebsam, nicht entsprechen.

No. 88 jud. Erlaß des h. k.k. jud. Vol.
m.m. in Wien mit Uibersendung von
7 fl 8 kr Cm wegen eidlicher
Vernehmung des Hr. Dr. Friedrich
Harant in causa Freyin von
Schlutizky.

Mit Verrechnung der Tax und Rücksendung der saldirten Taxnote.

Mit Einverständnis aller Hr. Votanten.

Conclusum:

Mit Verrechnung der Tax und Rücksendung der saldirten Taxnote.

No. 89 jud. Magistrat Datschütz
übersendet einen Bescheid für A.
Kubasta zur Intimation und
Rückstellung des Zustellungsscheines
und der Taxe mit 30 kr. Cm.

Mit Rücksendung des Empfangscheines u. der Taxe.

Seite 39

Über Zustimmung aller Hr. Votanten.

Conclusum:

Mit Rücksendung des Empfangscheines u. der Taxe.

No. 90 jud. Ignaz Färber in Wien
Handelsmann gegen Elise Skall
Handelsmannsgattin in Zwettl um
Superpränotation des Wechsels A. pr.
328 fl 15 kr 20 gr auf deren Satze pr.
6700 fl Cm csc. auf den Realitäten
No. 141 und 151 in Zwettl sammt
Uiberlehen u. zw. Satzbuch I Fol.
124 Uiberl. I. Fol. 2. 3. 4. 32. 33. des
Joseph Skall.

In die gebethene Superpränotation des Wechsels Preßburg vom 1.
Aug. 1844 pr. 328 fl 15 kr 20 g. auf die Ordre Abraham Färber,
acceptirt von Josef und Elise Skall auf dem Satze der letzteren pr.
6700 fl Cm csc. über den Realitäten No. 141 u. 151 in Zwettl
Grundb. I. Fol. 124 und Uiberlehen I. Fol. 2. 3. 14. 32. 33. des Jos.
Skall werde gewilliget, und dem Grundbuchsamte deren Vornahme,
der Kanzlei die Verständigung zu eigenen Händen an Isak Färber
Elise Skall u. Jos. Skall nach §439 ABGB. mit dem Beisatze
aufgetragen, daß dem Pränotationswerber binnen 14 Tügen nach der
Zustellung die Rechtfertigungsklage bevorstehe.

Mit Zustimmung aller Hr. Votanten.

Conclusum:

In die gebethene Superpränotation des Wechsels Preßburg vom 1.
Aug. 1844 pr. 328 fl 15 kr 20 g. auf die Ordre Abraham Färber,
acceptirt von Josef und Elise Skall auf dem Satze der letzteren pr.
6700 fl Cm csc. über den Realitäten No. 141 u. 151 in Zwettl
Grundb. I. Fol. 124 und Uiberlehen I. Fol. 2. 3. 14. 32. 33. des Jos.
Skall werde gewilliget, und dem Grundbuchsamte deren Vornahme,

der Kanzlei die Verständigung zu eigenen Händen an Isak Färber
Elise Skall u. Jos. Skall nach §439 ABGB. mit dem Beisatze
aufgetragen, daß dem Pränotationswerber binnen 14 Tügen nach der
Zustellung die Rechtfertigungsklage bevorstehe.

Seite 40

No. 91 jud. praes. 6. Feb. 845 Albert
Tomschi für sich und seine Gattin
Elisabeth um einen Tag zur
Aufnahme des Kaufcontractes und
zur Uibergabe des Hauses No. 144 an
Franz Tuma.

Zur Aufnahme des Contractes und Uibergabe des Hauses No. 144
des Tomschi an Tuma wird die 8. Vormittagstunde des 20. Feb.
1845 festgesetzt und werden beide Theile zum Erscheinen
vorgeladen.

Mit Zustimmung aller Hr. Votanten.

Conclusum:

Zur Aufnahme des Contractes und Uibergabe des Hauses No. 144
des Tomschi an Tuma wird die 8. Vormittagstunde des 20. Feb.
1845 festgesetzt und werden beide Theile zum Erscheinen
vorgeladen.

No. 92 jud. Dominik Leander um
Verwendung wegen seiner an die
Verlassenschaft des Hr. Jos.
Schellenberger zu stellenden
Forderung pr. 9 fl 12 kr WW.

No. 93 jud. Stadtpfarrer Zwettl
ersucht um Verwendung wegen 66 fl
28 kr Cm aus der Massa des Herrn
Pfarrers Jos. Schellenberger.

Mit vorwörtlicher Einbegleitung an das hochl. kk. nö. Landgericht.

Mit Zustimmung aller Hr. Votanten.

Conclusum:

Mit vorwörtlicher Einbegleitung an das hochl. kk. nö. Landgericht.

Gudra Bürgster.

Kubasta Synd.

Schwarzinger Mgst Rath

Rathsprotokoll
vom 12. Febr. 1845

Aufgenommen vor dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl
über die eingelangten Justiz= geschäfte.

Gegenwärtige

Herr Anton Gudra Bürgermeister
Andreas Kubasta Synd.
Hr. Anton Kietreiber Rath
Hr. Georg Zuckerhut, Rath

Heute hat der Hr. Syndikus nach Verlesung der Akten über
nachstehende Justizgegenstände mit seiner beigesetzten Meinung
den Vortrag gehalten, worüber nach der gesetzlichen Umfrage
wegen Meinungen der übrigen H.H. Votanten das Conclusum
geschöpft worden ist.

No. 94 jud. Protokollgesuch der
Susanna Kögler, daß ihr die
Forderung an den Hr. Pfarrer Joseph
Schellenberger aus dessen Verlassen-
schaft mit 3 fl 24 kr Cm ausbezahlt
werde mit Berücksichtigung der
inangeführten Gründe.

Mit verantwortlicher Einbegleitung an das hochl. Landrecht in
Wien.

Hierüber erklärten sich die Hr. Votanten einverstanden.

Conclusum:

Mit verantwortlicher Einbegleitung an das hochl. Landrecht in
Wien.

No. 95 jud. Schreiben der Herrschaft
Probsteß Zwettl daß für die
Verlassenschaftsmassa des seel.
Herrn Pfarrers Schellenberger 52 $\frac{3}{4}$
kr Cm zuviel ausbezahlt worden sind,
um deren Restitution ersucht werde.

Mit Rücksendung von 52 $\frac{3}{4}$ kr

Conv. Münze und Vorlage der Quittung an das hochl. kk. nö.
Landrecht in Wien.

Mit Einverständnis aller H. H. Votanten.

Conclusum:

Mit Rücksendung von 52 $\frac{3}{4}$ Conv. Münze und Vorlage der
Quittung an das hochl. kk. nö. Landrecht in Wien.

No. 96 jud. Schreiben des
Stiftgerichtes Zwettl mit einem
Urtheile zur Zustellung an Joh.
Hinterberger gegen Einhebung von
45 kr Cm Taxen.

Mit Einhebung und Uibersendung der Taxen mit 45 kr Cm mit dem
Beisatze, daß ein Urtheil nicht mitfolgte und dem Hinterberger
nicht intmimirt werden konnte.

Hiemit waren alle H.H. Votanten einverstanden.

Conclusum:

Mit Einhebung und Uibersendung der Taxen mit 45 kr Cm mit dem
Beisatze, daß ein Urtheil nicht mitfolgte und dem Hinterberger
nicht intmimirt werden konnte.

No. 97 jud. Schreiben Stiftsherrschaft
Zwettl mit der saldirten Taxnote zur
Zustellung an Johann Ertl.

Mit Aushändigung an Johann Ertl.

Hiemit sind die H.H. Votanten einverstanden.

Conclusum:

Mit Aushändigung an Johann Ertl.

No. 98 jud. Gesuch Silvester und
Anna Steinbauer um Bewilligung zur
Grundbücherlichen Gewähranschrei-
bung um die zum Grundb. I. Fol. 112
dienstbare Behausung No. 129.

In die gebethene Gewähranschreibung

der Bittsteller aus dem intabulationsfähigen Kaufvertrage vom 8. Feb. 1845 zur Bewirkung des Eigenthumsrechtes um das Haus und Gartel No. 129 Gdb. I. fol. 112 pr. 1086 fl Cm werde gewilliget, u. dem Grundbuchsante die Vornahme aufgetragen, der Kanzlei aber die Verständigung der Verkäufer Martin und Anna Koppensteiner und der Bittsteller nach §439 ABGB. durch Zustellung zu eigenen Händen verordnet.

Mit Einverständnis aller H.H. Votanten.

Conclusum:

In die gebethene Gewähranschiebung der Bittsteller aus dem intabulationsfähigen Kaufvertrage vom 8. Feb. 1845 zur Bewirkung des Eigenthumsrechtes um das Haus und Gartel No. 129 Gdb. I. fol. 112 pr. 1086 fl Cm werde gewilliget, u. dem Grundbuchsante die Vornahme aufgetragen, der Kanzlei aber die Verständigung der Verkäufer Martin und Anna Koppensteiner und der Bittsteller nach §439 ABGB. durch Zustellung zu eigenen Händen verordnet.

No. 99 jud. Ignaz Weiß Bürger in der Stadt Zwettl um Löschung des inbenannten auf seinem Hause No. 146 für Jos. Skall haftenden Satzes pr. 80 fl 50 kr Cm.

In die gebethene Löschung oder beziehungsweise Einverleibung der löschungsfähigen Quittung des Jos. Skall vom 8. Sept. 1845 pr. 80 fl 50 kr Cm nach Obl. 23. März 1825 u. Satzbuch I. Fol 4v. am Hause No. 145 wird gewilliget, und dem

Seite 44

Grundbuchsante deren Vornahme, der Kanzlei die Verständigung des Bittstellers und Jos. Skall nach §439 ABGB. durch Zustellung zu eigenen Händen verordnet.

Mit Einverständnis aller Herrn Votanten.

Conclusum:

In die gebethene Löschung oder beziehungsweise Einverleibung der löschungsfähigen Quittung des Jos. Skall vom 8. Sept. 1845 pr. 80 fl 50 kr Cm nach Obl. 23. März 1825 u. Satzbuch I. Fol 4v. am Hause No. 145 wird gewilliget, und dem Grundbuchsante deren

Vornahme, der Kanzlei die Verständigung des Bittstellers und Jos. Skall nach §439 ABGB. duch Zustellung zu eigenen Händen verordnet.

Gudra Bürgster.
Kubasta Synd.
Kietreiber Mgst. Rath
Georg Zuckerhut Mgst. Rath

Seite 45

Rathsprotokoll
vom 26. Feb. 1845

Aufgenommen vor dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl
über die seit 1. Febr.1845 eingelaufenen Civiljustizgegenstände.

Gegenwärtige

Herr Anton Gudra Bürgermeister
Andreas Kubasta Synd.
Ant. Kietreiber Rath
Karl Schwarzingen Rath
Georg Zuckerhut, Rath

Heute hat der Hr. Syndikus nach Verlesung der betreffenden Aktenstücke über jedes Stück mit seiner nachstehenden Meinung den Vortrag gehalten, worüber nach geschehenen gesetzlichen Umfrage an die Herrn Rätthe u. das Präsidium der Beschluß gefaßt worden ist.

No. 100 jud. Vergleich Anton
Fröhlich gegen Johann Endl pcto.
Zahlung von 20 fl Cm. csc.

Mit Verständigung beider Theile vom Vergleichsinhalte nach Hofd.
18. Juni 1813 Z. 1054.

Mit Zustimmung der übrigen Hr. Sessionsmitglieder.

Conclusum:

Mit Verständigung beider Theile vom Vergleichsinhalte nach Hofd.
18. Juni 1813 Z. 1054.

No. 101 jud. Schreiben Magistrat
Eggenburg vom 24 Jän. 1845 Z. 36
um Verständigung der Anna Hirsch
wegen eines Bescheides in Bezug auf
den Nachlaß des Mathias Spann und
portofreye Rücksendung des
Empfangscheines.

Mit Verständigung der Anna Hirsch und portofreyen Rücksendung
des Empfangscheines.

Mit Zustimmung der übrigen Hr. Sessionsmitglieder.

Conclusum:

Mit Verständigung der Anna Hirsch und portofreyen Rücksendung
des Empfangscheines.

No. 102 jud. Christian Pergl bürgerl.
Müllermeister in der Vorstadt
Ledererzeil Zwettl um Erfolglassung
18 fl 15 kr Cm mit Ende 1844
verfallenes Waiseninteresse seiner 3
m. Stiefkinder.

Seite 46

No. 103 jud. Herr Karl Apfelthaler
als gerichtlich aufgestellter Curator
des Franz Kainrath bittet um
Erfolglassung seines Curanden.

In die gebethene Erfolglassung wird gewilliget, und dem
Waisenamte deren Befolgung gegen gehörig gestämpelte Quittung
aufgetragen.

Mit Zustimmung der H. Rätthe und des H. Bgsters.

Conclusum:

In die gebethene Erfolglassung wird gewilliget, und dem
Waisenamte deren Befolgung gegen gehörig gestämpelte Quittung
aufgetragen.

No. 104 jud. Stift Zwettl um
Intimation eines Bescheides an
Johann Ertl.

Mit Verständigung des Johann Ertl unter Rücksendung des
Empfangscheines.

Auf Zustimmung aller Hr. Raths Mitglieder.

Conclusum:

Mit Verständigung des Johann Ertl unter Rücksendung des
Empfangscheines.

No. 105 jud. Baron Hrabowsky 14.
Linien= Inf. Rgt. um Erfolglassung
der Interessen für Carl Feßl.

Dem Waisenamte wird die Erfolglassung gegen gehörig
gestämpelte Quittung aufgetragen.

Mit Zustimmung des ganzen Rathes:

Conclusum:

Dem Waisenamte wird die Erfolglassung gegen gehörig
gestämpelte Quittung aufgetragen.

No. 106 jud. Magistrat Dobezaum
Intimation zweyer Erbserklärungen
für M. A. Kubasta und Maria
Großkopf.

Mit Rücksendung der Empfangscheine.

Mit Zustimmung des ganzen Rathes:

Conclusum:

Mit Rücksendung der Empfangscheine.

No. 107 jud. Anna Blauensteiner led.
großjährig um Erfolglassung der mit
Ende Dec. 844 von ihrem Waisen-
kapital verfallenen Interesse pr. 15 fl
Cm.

In die gebethene Erfolglassung wird gewilliget und dem
Waisenamte deren Vornahme gegen gehörig

gestämpelte Quittung aufgetragen.

Unter Zustimmung aller Hr. Rathsmitglieder.

Conclusum:

In die gebethene Erfolglassung wird gewilliget und dem Waisenamte deren Vornahme gegen gehörig gestämpelte Quittung aufgetragen.

No. 108 jud. Die Zwettler
Waisencommissäre und Rechnungs-
führer der lf. Stadt Zwettl bitten um
Cassionirung des inbenannten auf
dem Hause des Ant. Kietreibers
haftenden Grundbuchssatzes
pr. 489 fl 11 kr Cm.

In die gebethene Cassirung der Obligation vom 11. Juni 1836 und Satzes vom 14. Juni 1836 Grdb. I. Fol. 36 Haus No. 37 Satzb. I Fol. 263 und 264 und beziehungsweise Einverleibung der gegenwärtigen Löschungserklärung wird gewilliget, und dem Grundbuchsamte deren Vornahme unter Verständigung des Waisenamtes u. Hr. Anton Kietreiber nach §439 ABGB. zu eigenen Händen aufgetragen.

Mit Einverständnis aller Hr. Räte u. des H. Bgstrs.
excepto Domino Kietreiber

Conclusum:

In die gebethene Cassirung der Obligation vom 11. Juni 1836 und Satzes vom 14. Juni 1836 Grdb. I. Fol. 36 Haus No. 37 Satzb. I Fol. 263 und 264 und beziehungsweise Einverleibung der gegenwärtigen Löschungserklärung wird gewilliget, und dem Grundbuchsamte deren Vornahme unter Verständigung des Waisenamtes u. Hr. Anton Kietreiber nach §439 ABGB. zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 109 jud. Hr. Anton Gudra noe.
Kammeramtes um Supereinverlei-
bung der Cession vom 12. Okt 1844
pr. 720 fl Cm neben die inbenannten
auf den verpfändeten Realitäten
haftenden Grundbuchsätze.

In die gebethene Supereinverleibung der Cession vom 12. Okt 1844 pr. 720 fl Cm csc. und zwar im Betrage von 600 fl Cm csc. auf dem Hause No. 139 des Simon Dejaco, Gdb.I. Fol. 122 und mit 120 fl Cm csc. auf dem Hause No. 23 in der Srynau der Math. und Anna Murth Gdb. I. Fol. 205 bei den daselbst bestehenden Hypotheken wird gewilliget, und dem Grundbuchsamte deren Vornahme unter Verständigung des Kammeramtes,

Seite 48

Waisenamtes und der Schuldner Dejako und Murth zu eigenen Händen nach §439 ABGB. aufgetragen.

Mit Einverständnis der H. Rätthe u. des H. Burgermeisters.

Conclusum:

In die gebethene Supereinverleibung der Cession vom 12. Okt 1844 pr. 720 fl Cm csc. und zwar im Betrage von 600 fl Cm csc. auf dem Hause No. 139 des Simon Dejaco, Gdb.I. Fol. 122 und mit 120 fl Cm csc. auf dem Hause No. 23 in der Srynau der Math. und Anna Murth Gdb. I. Fol. 205 bei den daselbst bestehenden Hypotheken wird gewilliget, und dem Grundbuchsamte deren Vornahme unter Verständigung des Kammeramtes, Waisenamtes und der Schuldner Dejaco und Murth zu eigenen Händen nach §439 ABGB. aufgetragen.

No. 110 jud. Vergleich Brauneis u.

Franz Horak pto. 28 fl 14 kr WW.

Mit Veständigung beider Theile auf den wörtlichen Vergleichsinhalt gemäß Hofd. 16. Juni 1813 Z. 1054 mittels des Bescheides auf der Klage.

Mit Einverständnis aller Rathsmitglieder.

Conclusum:

Mit Veständigung beider Theile auf den wörtlichen Inhalt des Vergleiches gemäß Hofd. 16. Juni 1813 Z. 1054 mittels des Bescheides auf der Klage.

No. 111 jud. Joseph Pfeffer um

Veranlassung der Unterschrift seiner

Gattin auf dem Verkaufsvertrage.

Mit Erlaß des Ersuchschreibens an die löbl. Hft. Gilgenberg zur Besorgung der Mitfertigung des Vkfvertrages von Jul. Pfeffer in Oberndorf-Weikertschlag.

Mit Zustimmung aller Rathsmitglieder

Conclusum:

Mit Erlaß des Ersuchschreibens an die löbl. Hft. Gilgenberg zur
Besorgung der Mitfertigung des Vkfvertrages von Juliana Pfeffer in
Oberndorf-Weikertschlag.

Gudra Bürgster.
Kubasta Synd.
Kietreiber Mgst. Rath
Schwarzinger Mgst Rath
Zuckerhut Mgst. Rath

Seite 49

Rathsprotokoll
vom 5. März 1845

Aufgenommen vor dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl
über die seit 28. Febr. 1845 eingelaufenen Civiljustiz= Akten.

Gegenwärtige

Herr Anton Gudra Bgster.
And. Kubasta Syndikus
Georg Zuckerhut, Rath

Heute hat der Hr. Syndikus Andreas Kubasta nach Verlesung der
Akten mit seiner nebengesetzten Meinung den Vortrag gehalten,
worüber nach gesetzlichen Meinungsumfrage der Magistrats-
beschluß gefaßt worden ist, wie folgt:

No. 112 jud. Stiftgericht Zwettl
erinnert mit Schreiben vom 24. Feb.
845, daß Johann Hinterberger wegen
des in Verlust gerathenen Urtheils
um Empfang eines Duplicates auf
seine Kosten gewiesen werden wolle.

Mit Verständigung des Johan Hinterberger.

Unter Zustimmung der Hr. Räthe u. des Hr. Bgsters.

Conclusum:

Mit Verständigung des Johan Hinterberger.

No. 113 jud. Stiftgericht Zwettl
ersucht, um Aufschluß, über den Ruf
des Johann Ertl und dessen
Vermögensumstände in Betreff einer
zu verhängenden Geldstrafe.

Mit Antwort, daß die Vermögensumstände des Joh. Ertl höchst
mittelmäßig seyen, und dießfalls eine Geldstrafe von höchstens 2 fl
Cm.anwendbar sey; übrigens sey er hier am 13. Feb. 845 Z. 50/844
u. 13/845 wegen Diebstahls an Feldfrüchten und Ankaufes
verdächtiger Waare zu Arrest u. 2 fl Cm verurtheilt, und werde die
Kundmachung demnächst erfolgen.

Unter Zustimmung sämmtl. H. Räte u. des Hr. Bgsters.

Conclusum:

Mit Antwort, daß die Vermögensumstände des Joh. Ertl höchst
mittelmäßig seyen, und dießfalls eine Geldstrafe von höchstens 2 fl
Cm.anwendbar sey; übrigens sey er hier am 13. Feb. 1845

Seite 50

Z. 50/844 u. 13/845 wegen Diebstahls an Feldfrüchten und
Ankaufes verdächtiger Waare zu Arrest u. 2 fl Cm verurtheilt, und
werde die Kundmachung demnächst erfolgen.

No. 114 jud. Herrschaft Rosenau
übersendet 1 fl 53 kr Cm Taxen
betreffend die Inventur nach Jos.
Winkler gegen Rücksendung der
saldirten Taxnote.

Mit Rücksendung der saldирten Taxnote.

Mit Zustimmung der ganzen Magistrates.

Conclusum:

Mit Rücksendung der saldирten Taxnote.

No. 115 jud. Ignaz Köck, bürgerl.
Maurermeister in der lf. Stadt Zwettl
um Erfolglassung von 7 fl 24 ½ kr
Cm mit Ende December 1844
verfallener Waiseninteressen für
seinen min. Sohn Karl Köck.

Bewilliget wie gebethen, und wird dem Waisenamte die Erfolglassung gegen Quittung auf klassenmässige Stämpel aufgetragen.

Uiber Zustimmung der ganzen Magistrates.

Conclusum:

Bewilliget wie gebethen, und wird dem Waisenamte die Erfolglassung gegen Quittung auf klassenmässige Stämpel aufgetragen.

No. 116 jud. Franz P. Kainrath kk. h.
w. Ansuchen, stationirt zu Wr.
Neustadt VUWW. [*Viertel unter dem Wienerwald*] Sektionskanzlei No. 11
Abtheilung 26 gegen Joseph Mayer
bürgerl. Handelsmann in Zwettl pto.
schuldiger 7 fl Cm Gerichtskosten-
ersatz, Tagsatzungsanordnung.

Da Exhibent nach Inhalt der hier vorliegenden Waisenbücher noch minderjährig ist, somit gemäß §20 AGO. b sich selbst zu vertreten nicht berechtigt erscheint, so wird er mit dieser Klage ex offo mit Rekursbehalt abgewiesen.

Seite 51

Uiber Zustimmung aller übrigen Hr. Rathsmitglieder.

Conclusum:

Da Exhibent nach Inhalt der hier vorliegenden Waisenbücher noch minderjährig ist, somit gemäß §20 AGO. b sich selbst zu vertreten nicht berechtigt erscheint, so wird er mit dieser Klage ex offo mit Rekursbehalt abgewiesen.

No. 117 jud. Karl Harrer,
Schneidermeister wohnhaft in Wr.
Neustadt Lichtenthal Nol 73 bittet
um gütige Ausfertigung und
Übersendung der inbezeichneten
Urkunden (Testament Inventur nach
Franz Harrer).

In die gebethene Erfolglassung der Abschriften werde gewilliget und der Kanzlei die Vornahme und Zusendung an den Bittsteller gegen Taxentrichtung aufgetragen.

Uiber Zustimmung aller Hr. Rathsmitglieder.

Conclusum:

In die gebethene Erfolglassung der Abschriften werde gewilliget und der Kanzlei die Vornahme und Zusendung an den Bittsteller gegen Taxentrachtung aufgetragen.

No. 118 jud. Schreiben Hft.

Allentsteig um Affigirung des Edictes betreffend die Thekla Berger.

Mit Affigirung des Edictes und Aushändigung der Gebühr pr. 3 kr an Michael Rigler.

Uiber Zustimmung aller Hr. Rathsmitglieder.

Conclusum:

Mit Affigirung des Edictes und Aushändigung der Gebühr pr. 3 kr an Michael Rigler.

No. 119 jud. Leopold Gstättenbauer gibt die väterliche Zustimmung, daß seine Tochter Juliana die Waiseninteressen von 838-844 vom Kap. pr. 150 fl WW anstandlos erhalten und abquittieren könne.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, dann auf persönl. Ansuchen der Jul. Gstättenbauer das Weitere zu verfügen.

Seite 52

Uiber Zustimmung aller Hr. Rathsmitglieder.

Conclusum:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, dann auf persönliches Ansuchen der Jul. Gstättenbauer das Weitere zu verfügen.

No. 120 jud. Juliana Gstättenbauer min. v. Zwetl um Erfolglassung von 52 fl 30 WW inbenannter Waiseninteressen.

Auf Grund der Protokollarzustimmung des Leopold Gstättenbauer leiblichen Vaters vom 3. März 845 wird in die gebethene Erfolglassung gegen gehörig gestämpelte Quittung gewilliget und der Vollzug dem Waisenamte aufgetragen.

Uiber Zustimmung des gesammten Mgtes..

Conclusum:

Auf Grund der Protokollarzustimmung des Leopold Gstättenbauer leiblichen Vaters vom 3. März 845 wird in die gebethene Erfolglassung gegen gehörig gestämpelte Quittung gewilliget und der Vollzug dem Waisenamte aufgetragen.

No. 121 jud. Michael Sinel Sen.
bürgerl. Schuhmachermeister an die
Stadt Zwettl als Bevollmächtigter
seiner m. Tochter Franziska Sinel um
Erfolglassung ihres Waisenkapitals
pr. 180 fl Cm sammt verfallenen
Interessen und dieserwegen nöthigen
Auftrag an das Waisenamt.

Nachdem Franziska Sinel laut Taufscheines am 18. Feb. 1820 geboren, somit schon die physische Großjährigkeit überschritten und mit Volmacht Wien 16. legalisiert 19. Feb. 845 den Michael Sinel Sen. zur Erhebung des Waisenkapitals pr. 180 fl Cm samt verfallenen Interessen ermächtigt hat:

Seite 53

so werde in die gebethene Erfolglassung gegen gehörig gestämpelte Quittung gewilliget, und dem Waisenamte der Vollzug aufgetragen.

Uiber Zustimmung des ganzen Magistrates

Conclusum:

Nachdem Franziska Sinel laut Taufscheines am 18. Feb. 1820 geboren, somit schon die physische Großjährigkeit überschritten und mit Volmacht Wien 16. legalisiert 19. Feb. 845 den Michael Sinel Sen. zur Erhebung des Waisenkapitals pr. 180 fl Cm samt verfallenen Interessen ermächtigt hat: so wird in die gebethene Erfolglassung gegen gehörig gestämpelte Quittung gewilliget, und dem Waisenamte der Vollzug aufgetragen.

No. 122 jud. Franziska Obergruber
am 2. März 821 geb. somit maj. bittet
unter Anschluß ihres Taufscheines
und ihre Quittung um Löschung ihres
Waisenanspruches mit 110 fl 17 Cm
Kapital und 35 fl 3 Cm Interessen im
Waisenbuche und Gdb. I Fol. 49

Consc. No. 51, dann Uiberl. Gdb. I
Fol. 7 und M. Verk .Gdb. A Fol 4 u.
33, weil sie diesfalls ihre Aeltern
Franz und Anna Schmid als
Schuldner behält und um Darlehen an
letztere nach Maßgabe der zu
cassirenden Forderung.

In die gebethene Löschung eines Kap. Theilbetrages von 110 fl 17
kr Cm und Erfolglassung von 14 fl 43 kr Cm u. 20 fl 20 kr Cm nach
Originalquittung vom 4. März 845 der Franziska Obergruber
bezüglich der Obligation vom 1. Nov. 828 über dem Hause No. 51
Gdb. I. Fol 49 und Uiberl. Gdb. I Fol. 7 und Mar. Verk .Gdb. A Fol
4 u. 3 wird gewilliget und dieserwegen dem

Seite 54

Grundbuchsamte die Satzlöschungsvornahme, dem Waisenamte die
Löschung der Gesamtforderung im Passierbuche mit 145 fl 20 kr
Cm der Kanzlei aber die Verständigung des Waisenamtes und der
Bittstellerin nach § 439 ABGB durch Zustellung zu eigenen
Handen aufgetragen, übrigens haben Franz und Anna Schmidt sich
wegen Uiberkommung eines Waisenamtsdarlehens mittels
seperaten Gesuches persönlich zu melden.

Uiber Zustimmung aller Hr. Räthe und des Hr. Bgsters.

Conclusum:

In die gebethene Löschung eines Kap. Theilbetrages von 110 fl 17
kr Cm und Erfolglassung von 14 fl 43 kr Cm u. 20 fl 20 kr Cm nach
Originalquittung vom 4. März 845 der Franziska Obergruber
bezüglich der Obligation vom 1. Nov. 828 über dem Hause No. 51
Gdb. I. Fol 49 und Uiberl. Gdb. I Fol. 7 und Mar. Verk .Gdb. A Fol
4 u. 33 wird gewilliget und dieserwegen dem Grundbuchsamte die
Satzlöschungsvornahme, dem Waisenamte die Löschung der
Gesamtforderung im Passierbuche mit 145 fl 20 kr Cm der Kanzlei
aber die Verständigung des Waisenamtes und der Bittstellerin nach
§ 439 ABGB durch Zustellung zu eigenen Handen aufgetragen,
übrigens haben Franz und Anna Schmidt sich wegen
Uiberkommung eines Waisenamtsdarlehens mittels seperaten
Gesuches persönlich zu melden.

No. 123 jud. M. Anna Obergruber am
24. Apr. 1819 geboren also derzeit
majorenn bittet unter Anschluß ihres
Taufscheines und ihrer Quittung um
Löschung von 110 fl 17 kr Cm
Kapitals und 11 fl 12 kr Cm
Interessen im Passivwaisenbuche und
Gdb. I. Fol Consc. No. 51,

Seite 55

dann Uiberl. Gdb. I. Fol 7 und M.
Verk. Gdb. A Fol 4 u. 33, weil sie
diesfalls ihre Aeltern als Schuldner
behält, und um ein Darlehen Letztere
anch Maßgabe der zu cassirenden
Forderung.

In die gebethene Löschung eines Cap. Theilbetrages von 110 fl 17
kr Cm und Erfolglassung von 11 fl 12 kr Cm Interessen nach
Originalquittung vom 4. März 1845 der M.A. Obergruber bezüglich
der Obligation vom 1. Nov. 1828 über dem Hause No. 51 Gdb. I.
Fol 49 und Uiberl. Gdb. I Fol. 7 und M. V.Gdb. A Fol 4 u. 33
werde gewilliget und dieserwegen dem Grundbuchsamte die
Vornahme, dem Waisenamte die Löschung der Gesamtforderung pr
121 fl 29 kr Cm im Passierbuche, der Kanzlei aber die
Verständigung des Waisenamtes und der Bittstellerin nach § 439
ABGB durch Zustellung zu eigenen Händen aufgetragen, übrigens
haben die Eheleute Franz und Anna Schmidt sich wegen
Uiberkommung eines Waisenamtsdarlehens mittels seperaten
Gesuches persönlich zu melden.

Uiber Zustimmung aller Hr. Rathsmitglieder.

Conclusum:

In die gebethene Löschung eines Cap. Theilbetrages von 110 fl 17
kr Cm und Erfolglassung von 11 fl 12 kr Cm Interessen nach
Originalquittung vom 4. März 845 der M.A. Obergruber bezüglich
der Obligation vom 1. Nov. 828 über dem Hause No. 51 Gdb. I. Fol
49 und Uiberl. Gdb. I Fol. 7 und M. V.Gdb. A Fol 4 u. 33 werde
gewilliget und dieserwegen dem Grundbuchsamte die Vornahme,
dem Waisenamte die Löschung der Gesamtforderung pr 121 fl 29
kr Cm im Passierbuche, der Kanzlei aber die Verständigung des
Waisenamtes und der

Bittstellerin nach § 439 ABGB durch Zustellung zu eigenen Händen aufgetragen, übrigens haben die Eheleute Franz und Anna Schmidt sich wegen Uiberkommung eines Waisenamtsdarlehens mittels seperaten Gesuches persönlich zu melden.

No. 124 jud. Schreiben auf 6 Stämpel
an die Herrschaft Kirchberg am
Walde um Aufklärung pto. 46 fl 17
kr Cm aus der Koppelhuberschen
Massa im dortigen Depositenamte für
den Nachlaß der hier am 15. Juli 836
verstorbenen Anna Gstattenbauer.

Mit Absendung des mundirten Schreibens.

Uiber Zustimmung aller Hr. Rathsmitglieder.

Conclusum:

Mit Absendung des mundirten Schreibens.

No. 125 jud. Waldburga Schwarz
Armenpfründnerin in Zwettl geborne
Straub um Erlaß eines Schreibens
nach Biberach in Mit Absendung des
mundirten Schreibens Betreff der
Erbschaft nach ihrem verschollenen
Bruder Xaver Franz.

Mit Absendung des Schreibens nach Biberach im Sinne des
Ansuchens.

Uiber Zustimmung des sämmt. Rathes.

Conclusum:

Mit Absendung des Schreibens nach Biberach im Sinne des
Ansuchens.

Gudra Bürgster.
Kubasta Synd.
Georg Zuckerhut Mgst. Rath

Rathsprotokoll
vom 12. März 1845

Aufgenommen vor dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl
über die seit 5. März 1845 eingelaufenen Civiljustizstücke.

Gegenwärtige

Herr Anton Gudra Bürgermeister
Andreas Kubasta Synd.
Anton Kietreiber Rath
Karl Schwarzingen Rath
Georg Zuckerhut, Rath

Heute hat der Hr. Syndikus nach Vorlesung der betreffenden Aktenstücke und gemachten Vortrag seiner Meinung bezüglich jedes Aktes kundgegeben, worüber nach gesetzlicher Meinungsumfrage der jedesmällige Magistratsbeschluß geschöpft worden ist.

No. 126 jud. Schreiben des k.k. nö. Landrathes in Wien, daß die nachträglich angemeldeten Passiva bei der Verlassenschaft des Herrn Schellenberger zwar als liquid anerkannt, aber deren Auszahlung vor erledigter Intercalarrechnung nicht bewilligt werden könne.

Mit Ersuchschreiben an die löbl. kk. Probstei Herrschaft Zwettl um Auskunft, ob die Intercalar= Rechnung nach dem Herrn Pfarrer Schellenberger schon erlediget sey, dann ob und welche Guthabungen oder Ersätze diesen verstorbenen Herrn Pfarrer treffen, weil von dem kk. nö. Landrathe mit Erlaß vom 4. März 1845 Z. 3827 unter Zustimmung der kk. nö. Hof- und Kammerprokurator die ferneren Masse= Ansprüche

a) Schlosserarbeit	3 fl 24 Cm
b) Ersatz an die Kirche	45 fl 23 2/4
c) Ersatz an der Kirchenrechnung	66 fl 28
d) dem Brandes für Schnittwaren	<u>3 fl 40 4/5</u>
zusammen	118 fl 56 1/5 kr Cm

wohl liquid anerkannt, aber deren Auszahlung vor Mittheilung des Resultates der Interkalarrechnung nicht gestattet ist.

Mit Zustimmung der H.H. Räthe und des H. Bürgermeister.

Conclusum:

Mit Ersuchschreiben an die löbl. kk. Probstei Herrschaft Zwettl um Auskunft, ob die Intercalar= Rechnung nach dem Herrn Pfarrer Schellenberger schon gelegt, und buchhalterisch

Seite 58

erledigt sey, dann ob und welche Guthabungen oder Ersätze diesen verstorbenen Hr. Pfarrer treffen, weil von dem kk. nö. Landrathe mit Erlaß vom 4. März 1845 Z. 3827 unter Zustimmung der kk. nö. Hof- und Kammerprokurator die ferneren Massa Ansprüche a) Schlosserarbeit 3 fl 24 Cm, b) Ersatz an die Kirche 45 fl 23 2/4, c) Ersatz an der Kirchenrechnung 66 fl 28, d) dem Dominik Brandes für Schnittwaren 3 fl 40 4/5, zusammen 118 fl 56 1/5 kr Cm wohl liquid anerkannt, aber deren Auszahlung vor Mittheilung des Resultates der Interkalarrechnung nicht gestattet ist.

No. 127 jud. Liquidationsprotokoll mit Herr Karl Schwarzinger als Vormund des Jos. Steiner über die vom letzteren schuldigen 35 fl 57 kr Cm zum Waisenamte.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsantrage des Schuldners und Vegleichsaccepte des Waisenamtes als Gläubiger.

Uiber Zustimmung aller H. H. Räthe und des H. Bürgermeisters

Conclusum:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsantrage des Schuldners und Vegleichsaccepte des Waisenamtes als Gläubiger.

No. 128 jud. Schreiben des Stiftgerichts Zwettl mit einem Urtheile zur Zustellung an Johann Ertl.

Mit Intimation nach Hofd. 14. Sept. 787, Z. 723 an Johann Ertl und Rücksendung des Empfangscheines, mit Taxe 3 fl 7 1/2 kr Cm.

Uiber Zustimmung aller Hr. Räthe und des Präsidiums.

Conclusum:

Mit Intimation nach Hofd. 14. Sept. 1787, Z. 723 an Johann Ertl und Rücksendung des Empfangscheines, mit Taxe 3 fl 7 1/2 kr Cm.

No. 129 jud. Bedingte Erbserklärung
Hr. Karl Schwarzinger noe. Jos.
Steiner zum Nachlasse der am 4 .
Juni 844 verstorbenen AM. Steiner.

No. 130 jud. Bedingte Erbserklärung
desselben noe. Joh. Steiner nach
derselben.

No. 131 jud. Abhandlungsprotokoll
über den Nachlaß nach AM. Steiner.

No. 132 jud. Vermögensvertheilung
über den Nachlaß der AM. Steiner.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Seite 59

Uiber Zustimmung aller H.H. Rätthe und des Bgsters..

Conclusum:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 133 jud. Abhandlungsvertrag
über den Nachlaß der am 4. Juni
1844 verstorbenen Bürgerswitwe
Anna Maria Steiner.

Uiber Ansuchen des Herrn Vormundes Karl Schwarzinger im
Namen der min. Joseph und Johann Steiner vormundschaftsgericht-
lich zu genehmigen, aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften
zu ertheilen.

Mit Zustimmung der H.H. Rätthe und des Hr. Bürgermeisters

Conclusum:

Uiber Ansuchen des Hr. Karl Schwarzinger im Namen der min.
Joseph und Johann Steiner vormundschaftsgerichtlich genehmigt,
aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 134 jud. Karl Schwarzinger beh.
Bürger allhier und Vormund der m.
Jos. und Joh. Steiner bittet um
obervormundschaftliche Bestätigung
des Abhandlungsvertrages über den
Nachlaß nach A. Maria Steiner.

Bewilligt wie gebeten und wird dievormundschaftsgerichtliche Genehmigung durch Indorsirung des Abhandlungsvertrages unter Einem vorgenommen.

Uiber Zustimmung der H.H. Rätthe u. des Hr. Bgsters.

Conclusum:

Bewilligt, wie gebeten und wird dievormundschaftsgerichtliche Genehmigung durch Indorsirung des Abhandlungsvertrages unter Einem vorgenommen.

No. 135 jud. Karl Schwarzinger
Vormund der min. Joseph und
Johann Steiner um Einantwortung der
Verlassenschaft nach A.M. Steiner an
Joseph Steiner.

Nachdem Joseph Steiner von seinem eigenen Ersparnisse die Abhandlungskosten mit 15 fl 38 $\frac{3}{4}$ kr Cm bar erlegt, und mit Obligation

Seite 60

unter Mitfertigung seiner Vormundes Hr. Karl Schwarzinger den Erbtheil seines Bruders Johann Steiner mit 160 fl 28 $\frac{2}{4}$ kr Cm sammt 5% vom 8. März 1844 zur Intabulation auf seinem Hause No. 59 in Zwettl sichergestellt hat, weitere Verbindlichkeiten und Legate nicht obwalten, so wird ihm zu Handen seines obgedachten Herrn Vormundes der ganze Nachlaß seiner am 4. Juni 1844 mit Codicill 11. März 1840 verstorbenen leibl Mutter AM. Steiner im Werthe von 240 fl 28 $\frac{2}{4}$ kr Cm ausstehende Kaufschillingsforderung bei ihm selbst hiemit unbedingt gerichtlich als wahres Eigenthum eingewantwortet, und mit Abnahme der Sperre der Todfall als beendet erklärt, wovon er mit gerichtlicher Einantwortungsurkunde auf 30 kr Stämpel in Kenntnis gesetzt wird.

Mitstimmung der H.H. Rätthe u. des Hr. Bgsters.

Conclusum:

Nachdem Joseph Steiner von seinem eigenen Ersparnisse die Abhandlungskosten mit 15 fl 38 $\frac{3}{4}$ kr Cm bar erlegt, und mit Obligation unter Mitfertigung seiner Vormundes Hr. Karl Schwarzinger den Erbtheil seines Bruders Johann Steiner mit 160 fl 28 $\frac{2}{4}$ kr Cm sammt 5% vom 8. März 1844 zur Intabulation auf seinem Hause No. 59 in Zwettl sichergestellt hat, weitere Verbindlichkeiten und Legate nicht obwalten, so wird ihm zu

Handen seines obgedachten Herrn Vormundes der ganze Nachlaß seiner am 4. Juni 1844 mit Codicill 11. März 1840 verstorbenen leibl Mutter AM. Steiner im Werthe von 240 fl 28 2/4 kr Cm ausstehende Kaufschillingsforderung bei ihm selbst hiemit unbedingt gerichtlich als wahres Eigenthum eingewantworet, und mit Abnahme der Sperre der Todfall als beendet erklärt, wovon er mit gerichtlicher Einantwortungsurkunde auf 30 kr Stämpel in Kenntnis gesetzt wird.

No. 136 jud. Magistrat Waid-

Seite 61

hofen übersendet 2 Bescheide für
Berthl Schmidt gegen Anton Niklas
Massa.

Mit Verständigung des Bartl Schmidt und Rücksendung des Empfangscheines sammt der Taxe mit 6 kr Cm.

Uiber Zustimmung der H.H. Rätthe u. des Hr. Bgsters.

Conclusum:

Mit Verständigung des Bartl Schmidt und Rücksendung des Empfangscheines sammt der Taxe mit 6 kr Cm.

Gudra Bürgster.
Kubasta Synd.
Kietreiber Mgst. Rath
Schwarzinger Mgst Rath
Zuckerhut Mgst. Rath

Seite 62

Sitzung vom 12. März 1845

Vorgenommen von dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl
über die seit 10. d. eingelaufenen Justizgegenstände.

Gegenwärtige

Herr Anton Gudra Bgster.
Andreas Kubasta Synd. Rath
Anton Kietreiber Rath
Zuckerhut Georg, Rath

Heute hat der Hr. Syndikus nach Verlesung der Akten über nachstehende Civiljustizgegenstände den Vortrag mit seiner nebenstehenden Meinung gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage und Abstimmung des Magistrates der jedesmalige Beschluß gefaßt worden ist.

No. 137 jud. Schreiben an das kk.
Deutschmeister Inf. Regiment wegen
Genehmigung der Hypothek=
Verschreibung durch den Gemeinen
Jos. Steiner.

Mit Absendung des mundirten Schreibens an das löbl. kk. Inf.
Regiment Hoch= und Deutschmeister in Wien.

Mit Zustimmung aller H.H. Mgt. Mitglieder.

Conclusum:

Mit Absendung des mundirten Schreibens an das löbl. kk. Inf.
Regiment Hoch= und Deutschmeister in Wien.

No. 138 jud. Joseph Maurer um ein
Darlehen aus dem Waisenamte pr.
200 fl Cm.

Gegen Obligation und Satz über dem Hause No. 95 Gdb. I Fol. 251
zu bewilligen wie gebethen.

Uiber Zustimmung des ganzen Rathes..

Conclusum:

Gegen Obligation und Satz über dem Hause No. 95 Gdb. I Fol. 251
bewilliget wie gebethen.

No. 139 jud. Markus Fischel, Sohn
von Miskowitz Böhmen gegen Maria
Baumgartner pto. 166 fl 17 kr WW
nach Wechsel 2. März 1845mit
Zahlungsantrag durch Waaren.

Mit Verständigung beide

Theile.

Mit Zustimmung aller H.H. Rathsmitglieder.

Conclusum:

Mit Verständigung beide Theile.

No. 140 jud. M. Fischel von
Miskowitz gegen Maria Baumgartner
pto. geständiger Wechselschuld von
168 fl 17 kr WW. um Execution
Pfändung und Transferirungs-
bewilligung gegnerscher, wie immer
Namen habende Waaren bei Joseph
Baumgartner in Waldreichs bis zur
Sicherstellung.

In die gebetene executive Pfändung und Transferirung zu
Gerichtshanden der gegnerschen bei Joseph Baumgartner in
Waldreichs befindlichen Waare bis zur Sicherstellung auf Grund
der geständigen Wechselschuld pr. 166 fl 17 kr WW werde
gewilliget, und wegen höchsten Gefahr am Verzuge zur Vornahme
das Ersuchschreiben an die Herrschaft Weinern zu Sigharts
erlassen.

Mit Zustimmung des ganzen Magistrates.

Conclusum:

In die gebetene executive Pfändung und Transferirung zu
Gerichtshanden der gegnerschen bei Joseph Baumgartner in
Waldreichs befindlichen Waare bis zur Sicherstellung auf Grund
der geständigen Wechselschuld pr. 166 fl 17 kr WW wird
gewilliget, und wegen höchsten Gefahr am Verzuge zur Vornahme
das Ersuchschreiben an die Herrschaft Weinern zu Sigharts
erlassen.

No. 141 jud. Vergleich M. Fischel
Sohn von Miskowitz gegen Franz
Schwarz bgl. Weber pto. 92 fl 48 kr
Cm.

Mit Verständigung beide Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Mit Zustimmung des ganzen Magistrates.

Conclusum:

Mit Verständigung beide Theile nach dem Vergleichsinhalte.

No. 142 jud. Anna Fischer m.
Pupillen in der Stadt Zwettl bei ihrem
Veter Georg Fischer um Erfolg-
lassung eines Betrages von 30 fl Cm
von ihrem mit Carl 1844 verfallenen
Weiseninteressen.

Über väterliche Zustimmung zu bewilligen, wie gebethen und
werde dem Waisenamte die Erfolglassung gegen gehörig
gestämpelte Quittung aufgetragen.

Mit Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Über väterliche Zustimmung bewilligt, wie gebethen und werde
dem Waisenamte die Erfolglassung gegen gehörig gestämpelte
Quittung aufgetragen.

No. 143 jud. Hr. Anton Kietreiber
des m. Johann Breüer um
Erfolglassung von 9 fl 33 $\frac{3}{4}$ kr
Interessen von dem Waisenkapital
seines Mündels aus inangeführten
Gründen.

Zu bewilligen wie gebethen und werden dem Waisenamte die
Erfolglassung gegen gestämpelte Quittung aufgetragen.

Mit Zustimmung aller H.H. Rathsglieder.

Conclusum:

Bewilligt wie gebethen und werden dem Waisenamte die
Erfolglassung gegen gestämpelte Quittung aufgetragen.

Gudra Bürgster.
Kubasta Synd.
Kietreiber Mgst. Rath
Zuckerhut Mgst. Rath

Rathssitzung
vom 26. März 1845

Vorgenommen von dem Magistrate der kk. lf. Stadt Zwettl
über die seit 12 März 1845 eingelaufenen Civiljustigegegenstände.

Gegenwärtige

Herr Anton Gudra Bgster.
Andreas Kubasta Synd.

Heute hat der Syndikus über nachstehend vorgelesene
Civiljustizgegenstände mit seiner beigesetzten Meinung den
Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage und
Abstimmung der jedesmällige Magistratsbeschluß gefaßt worden
ist.

No. 144 jud. Schreiben der
Herrschaft Lengenfeld vom 8 März
1845 Z. 69 jud. um Zustellung an
Cäcilia Hinterberger.

Mit Verständigung der Cäc. Hinterberger und Rücksendung des
Empfangscheines und 45 kr Taxen.

Unter Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Mit Verständigung der Cäc. Hinterberger und Rücksendung des
Empfangscheines und 45 kr Taxen.

No. 145 jud. Sperrsrelation
nach Ignaz Lichtenwallner.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und das
Dekret an den Vormund Franz Neunteufel für die min. Franciska
Lichtenwallner auszufertigen.

Unter Zustimmung aller H.H. Rathsglieder.

Conclusum:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und das
Dekret an den Vormund Franz Neunteufel für die m. Fran.
Lichtenwallner auszufertigen.

No. 146 jud. Sperrrelation
nach Anton Appel.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und an
Ig. Köck Vormund der m. Applischen Kinder das Dekret von der
Kanzley auszufertigen.

Uiber Einvernehmung und Zustimmung aller Hr. Rätthe

Seite 66

und des Herrn Bürgermeisters.

Conclusum:

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und an Ig.
Köck Mitvormund der min. Applischen Kinder das Dekret von der
Kanzley auszufertigen.

No. 147 jud. Maria Baumgartner von
Waldreichs erlegt zu Gerichts handen
für M. Fischell Sohn aus Miskowitz
Waaren pr. 157 fl 35 WW. a conoto
der Schuld von 166 fl 17 kr WW.

Mit Verständigung des m. Fischels Sohnes zu Miskowitz.

Unter Zustimmung des Magistrates

Conclusum:

Mit Verständigung des m. Fischel Sohnes zu Miskowitz.

No. 148 jud. Kath Appel Bürgers-
witwe einverständlich mit Franz
Köck Vormund um Veräußerung des
Verlassenschaftshauses No. 64 nach
Anton Appl im öffentlichen
Versteigerungswege und dieserwegen
verfügung des Nöthigen.

In die gebethene freye Veräußerung des Hauses No. 64 in der
Poschengasse sammt Gärtchen werde gewilligt, und der Kanzlei die
Ausfertigung der Edicte und Besorgung der Zeitungsinsertion mit
Verständigung der Satzgläubiger mit dem Beisatze aufgetragen, daß
zur Licitationsvornahme der 29 April, 29. Mai, 28. Juni 845 auf
dem städtischen Rathhause angeordnet werden, u. daß, wenn diese
Realität nicht bei den 2 ersten Feilbiethungsterminen um 800 fl Cm
oder darüber an den Mann gebracht würde, solche bei dem dritten
Termin auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde,

und die Licitationsbedingnisse an den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Magistrate eingesehen werden können.

Uiber Zustimmung aller Hr. Rathsmitglieder.

Conclusum:

In die gebethene freye Veräußerung des Hauses No. 64

Seite 67

in der Poschengasse sammt Gärtchen wird gewilligt, und der Kanzlei die Ausfertigung der Edicte und Besorgung der Zeitungsinsertion mit Verständigung der Satzgläubiger mit dem Beisatze aufgetragen, daß zur Licitationsvornahme der 29 April, 29. Mai, 28. Juni 845 auf dem städtischen Rathhause angeordnet werden, u. daß, wenn diese Realität nicht bei den 2 ersten Feilbiethungsterminen um 800 fl Cm oder darüber an den Mann gebracht würde, solche bei dem dritten Termin auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde, und die Licitationsbedingnisse an den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Magistrate eingesehen werden können.

No. 149 jud. Maria Parkos,
Bürgerswitwe im Einverständnisse
mit Benedict Walnbeck Vormund,
um Veräußerung des Verlassenschafts Hauses No. 94 nach Franz Parkos im öffentl. Versteigerungswege und Verfügung des Nöthigen.

In die gebethene freye Veräußerung des Bürgerhauses No. 94 in der Hafnergasse sammt Garten wird gewilligt, und der Kanzlei die Ausfertigung der Edicte und Besorgung der Zeitungsinsertion mit Verständigung der Satzgläubiger mit dem Beisatze aufgetragen, daß zur 1. Licitationsvornahme der 29 April, zur 2. der 29. Mai, zur 3ten der 28. Juni 1845 auf dem städtischen Rathhause angeordnet werden, u. daß, wenn diese Realität nicht bei den 1ten zwei Feilbiethungsterminen um 1600 fl Cm oder darüber an den Mann gebracht würde, solche bei dem dritten Termin auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde, die Lic: Bedingnisse an den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Magistrate eingesehen werden können.

Uiber Zustimmung aller H.H. Rathsmglieder.

Conclusum:

In die gebethene freye Veräußerung des Bürgerhauses No. 94 in der Hafnergasse sammt Garten wird gewilligt, und der Kanzlei die Ausfertigung der Edicte und Besorgung der Zeitungsinsertion mit Verständigung der Satzgläubiger mit dem Beisatze aufgetragen, daß zur 1. Licitationsvornahme der 29 April, zur 2. der 29. Mai,

Seite 68

zur 3ten der 28. Juni 1845 auf dem städtischen Rathhause angeordnet werden, u. daß, wenn diese Realität nicht bei den 1ten zwei Feilbiethungsterminen um 1600 fl Cm oder darüber an den Mann gebracht würde, solche bei dem dritten Termin auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde, die Lic: Bedingnisse an den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Magistrate eingesehen werden können.

No. 150 jud. Inventur und Schätzung
über den Nachlaß des Ignaz
Lichtenwallner.

No. 151 jud. Inventar über den
Nachlaß des Anton Appel.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Uiber Zustimmung der H.H. Rätke u. des Hr. Bgsters.

Conclusum:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 152 jud. Heiraths und Erbvertrag
zwischen Anton Appel und Kath.
Fickler.

Nach Vornahme der Publicirung im Testamentskasten
aufzubewahren.

Mit Zustimmung des ganzen Magistrates.

Conclusum:

Nach Vornahme der Publicirung im Testamentskasten
aufzubewahren.

No. 153 jud. Magistrat Datschütz
übersendet eine saldirte Taxnote an
A. Kubasta.

Mit Aushändigung an A. Kubasta.

Mit Zustimmung des ganzen Magistrates.

Conclusum:

Mit Aushändigung an A. Kubasta.

No. 154 jud. Schreiben Stiftgericht
Zwettl 7. März 1845 Z. 449 jud. um
Zustellung eines Bescheides an Joh.
Ertl und Taxeinhebung mit 28 kr Cm.

Mit Verständigung des Johann Ertl, Rücksendung des Empfangs-
scheines und Uibermittlung der eingelegten Taxe mit 28 kr Cm.

Unter Zustimmung des Magistrates.

Conclusum:

Mit Verständigung des Johann Ertl, Rücksendung des Empfangs-
scheines und Uibermittlung der eingelegten Taxe mit 28 kr Cm.

No. 155 jud. Franz Neunteufel,
Vormund der m. Franziska Lichten-

Seite 69

Wallner um Bewilligung zur freyen
Veräußerung des Verlassenschafts
Hauses No. 138 des Ig. Lichten-
wallner im Wege der öffentlichen
Versteigerung und Verfügung des
Nöthigen.

In die gebethene freye Veräußerung des Bürgerhauses No. 138 samt
Gartl und Uiberlehen im Oberfeld werde gewilliget, und der
Kanzlei die Ausfertigung der Edicte und Besorgung der
Zeitungsinsertion mit Verständigung der Satzgläubiger mit dem
Beisatze aufgetragen, daß zur ersten Licitationsvornahme der 29
Apr., zur 2ten. der 29. Mai, zur 3ten der 28. Juni 1845 auf dem
städtischen Rathhause angeordnet werde, und daß, wenn diese
Realität bei den 1ten zwei Feilbiethungsterminen nicht um 1600 fl
Cm oder darüber an den Mann gebracht würde, solche bei dem
dritten Termin auch unter der Schätzung hindangegeben werden

würde, die Licitationsbedingnisse an den gewöhnlichen
Amtsstunden bei diesem Magistrate eingesehen werden können.

Uiber Zustimmung aller H.H. Rätke u. des Hr. Bgsters.

Conclusum:

In die gebethene freye Veräußerung des Bürgerhauses No. 138 samt
Gartl und Uiberlehen im Oberfeld wird gewilliget, und der Kanzlei
die Ausfertigung der Edicte und Besorgung der Zeitungsinsertion
mit Verständigung der Satzgläubiger mit dem Beisatze aufgetragen,
daß zur ersten Licitationsvornahme der 29 Apr., zur zweiten der 29.
Mai, zur dritten der 28. Juni 1845 auf dem städtischen Rathhause
angeordnet werde, und daß, wenn diese Realität bei den ersten zwei
Feilbiethungsterminen nicht um 1600 fl Cm oder darüber an den
Mann gebracht würde, solche bei dem dritten Termin auch unter der
Schätzung hindangegeben werden würde, die
Licitationsbedingnisse an den gewöhnlichen Amtsstunden bei
diesem Magistrate eingesehen werden können.

No. 156 jud. Franz und Magdalena
Hofbauer um ein Darlehen von
100 fl Cm

Seite 70

aus dem Waisenamte.

Gegen Obligation und ersten Satz werde in das gebethene Darlehen
gewilliget und hievon das Waisenamt verständiget.

Uiber Zustimmung des Magistrates.

Conclusum:

Gegen Obligation und ersten Satz werde in das gebethene Darlehen
gewilliget und hievon das Waisenamt verständiget.

No. 157 jud. Herrschaft Gilgenberg
übersendet den unterfertigten
Kaufvertrag des Anton Teuschl.

Mit Aushändigung an Anton Teuschl.

Uiber Zustimmung der sämmtl H. Rathsglieder..

Conclusum:

Mit Aushändigung an Anton Teuschl.

No. 158 jud. Schreiben der
Herrschaft Siegharts mit der exek.
Pfändungsrelation über die Waaren
der Marie bei Josef Baumgartner in
Waldreichs.

Mit Verständigung des M. Fischels Sohnes und Rücksendung des
Empfangscheines mit der Tax pr. 1 fl 13 kr Cm.

Uiber Zustimmung des Mgtes.

Conclusum:

Mit Verständigung des M. Fischels Sohnes und Rücksendung des
Empfangscheines mit der Tax pr. 1 fl 13 kr Cm.

No. 159 jud. Herrschaft Siegharts
ersucht um Intimation eines
Bescheides an Elisabeth Wenusch.

Mit Verständigung der Elisabeth Wenusch gegen einzusendenden
Epfangscheines.

Uiber Zustimmung des Magistrates.

Conclusum:

Mit Verständigung der Elisabeth Wenusch gegen einzusendenden
Epfangscheines.

No. 162 jud. Joseph Maurer, Johanna
uxor um Satzweise Einverleibung des
Schuldscheines pr. 200 fl Cm auf
dem Hause No. 95 Gdb I. Fol. 251 zu
Syrnau.

In die gebethene Einverleibung wird gewilliget, und dem
Grundbuchsamte deren Vor-

Seite 71

nahme, der Kanzlei nach §439 ABGB. die Verständigung der
Bittsteller und des Waisenamtes aufgetragen.

Uiber Zustimmung der H.H. Rätze u. des Hr. Bgsters.

Conclusum:

In die gebethene Einverleibung wird gewilliget, und dem
Grundbuchsamte deren Vornahme, der Kanzlei nach §439 ABGB.
die Verständigung der Bittsteller und des Waisenamtes aufgetragen.

No. 160 jud. Sperrs= Relation nach
Joseph Skall bürgerl. Handelsmann
in Zwettl.

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und dem
kk. Herrn Postmeister Franz Hauensteiner das Dekret als Mit-
vormund für den min. Jos. Skall, dann das Dekret an Hr. als
Verlassenschaftscurator auszustellen.

Uiber Zustimmung der H.H. Rätthe u. des Hr. Bgsters.

Conclusum:

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und dem
kk. Herrn Postmeister Franz Hauensteiner das Dekret als Mit-
vormund für den min. Jos. Skall, dann das Dekret an Hr. als
Verlassenschaftscurator auszustellen.

No. 161 jud. Sperrsrelation nach der
Witwe Josepha Teschek.

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und wegen
abwesender Erben an Herrn Karl Apfelthaler das Verlassenschafts-
curatels Dekret auszufertigen.

Uiber Zustimmung aller Hr. Rathsmitglieder.

Conclusum:

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und wegen
abwesender Erben an Herrn Karl Apfelthaler das Verlassenschafts=
Curatelsdekret auszufertigen.

No. 163 jud. Note Deutschmeister
Infanterie Rgt. daß Joseph Steiner zur
Polizey in Wien transferirt in die
dortige Jurisdiktion nicht gehöre.

Mit Uibersendung an das löbl. kk. Polizeycommando in

Wien zur einzuleitenden Zustimmung wegen
Hypothekeneinschreibung des Gemeinen Jos. Steiner.

Uiber Zustimmung des ganzen Mgtes.

Conclusum:

Mit Uibersendung an das löbl. kk. Polizeycommando in Wien zur
einzuleitenden Zustimmung wegen Hypothekeneinschreibung des
Gemeinen Jos. Steiner.

No. 164 jud. Schreiben der
Herrschaft Kirchberg am Walde daß
weder Gstättenbauer noch
Koppelhuber 46 fl 178 kr Cm im
Depositenamte dort zu fordern habe.

Mit Verständigung des Gstättenbauer.

Uiber Zustimmung ganzen Magistrates..

Conclusum:

Mit Verständigung des Gstättenbauer.

Gudra Bürgster.
Kubasta Synd.
Kietreiber Mgst. Rath
Georg Zuckerhut Mgst. Rath

Rathssitzung
vom 4. April 1845

Aufgenommen vor dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl
über die eingelaufenen Civiljustizstücke.

Gegenwärtige

Herr Anton Gudra Bgster.
And. Kubasta Synd.
Anton Kietreiber
Carl Schwarzinger
Georg Zuckerhut, Rätthe

Heute hat der Syndikus nach Vverlesung der Akten über folgende Civilrechtsgegenstände mit seiner beigesetzten Meinung den Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage und Abstimmung der Hr. Sessionsmitglieder die betreffenden Magistratsbeschlüsse gefaßt worden ist.

No. 165 jud. Michael Loymayer
Unterthan der Herrschaft Probstey
Zwetl zu Koppenzeil bittet um
grundbücherliche Löschung der auf
dem Hause No. 4 zu Ledererzeil
Zwetl laut Satzbuch I Fol. 363
haftenden Satzes detto 27. März 1839
pr. 180 fl Cm.

In die gebethene Löschung werde gewilliget und dem Grundbuchsamte deren Vornahme, der Kanzlei die Verständigung der Interessenten nach §439 ABGB zu eigenen Händen aufgetragen.

Uiber Zustimmung der H. Rathsmglieder.
Conclusum:

In die gebethene Löschung werde gewilliget und dem Grundbuchsamte deren Vornahme, der Kanzlei die Verständigung der Interessenten nach §439 ABGB zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 166 jud. Sperrsrelation über den
Nachlaß der Anna Waldhäusel.
Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Uiber Zustimmung des Magistrates.
Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Seite 74

No. 167 jud. Franz Zauner noe.
seiner min. Kinder, als Ig.
Hengelmüllerschen Universalerben
und Jakob Feßl verpflichten sich, die
rückständigen Vergewährungen um
die Wiese Hartlin im Demuthsgraben

zu veranlassen, jedoch mit der
Nachsichtsbite des Dienst und
Gewährwandels.

Diese gemeinsame Verbindlichkeitserklärung zur Vergewährung
um die Wiese Hartlin im Demuthsgraben wird zur Nachricht
genommen und dem Bittsteller die angesuchte Dienst= und
Gewährswandel=nachsicht ertheilt.

Uiber Zustimmung der H. Rathsmglieder.

Conclusum:

Diese gemeinsame Verbindlichkeitserklärung zur Vergewährung
um die Wiese Hartlin im Demuthsgraben wird zur Nachricht
genommen und dem Bittsteller die angesuchte Dienst= und
Gewährswandel= Nachsicht ertheilt.

No. 168 jud. Franz Zauner noe.
seiner m. Kinder als Ignaz
Hengelmillerschen Universalerben
bittet im Namen des verstorbenen Ig.
Hengelmiller um nachträgliche
Begwährung der Theresia
Hengelmiller um die zum Uiberl.
Grundbuche I Fol. 259 dienstbare
Uiberl. Wiese im Demuthsgraben, die
Hartlin genannt und dieserwegen
Auftrag an das Grundbuch.

Uiber die beigebrachte Aufsandung der sämtlichen Josef Ertlschen
Erben vom 4. Apr. 1845, welche per extensum den Instrumenten-
büchern einzuverleiben ist, wird in die gebethene Gewährens-
einschreibung der Theresia Hengelmiller um die Wiese die Hartlin
im Demuthsgraben Grdb. I. Fol. 259 pr 400 fl Cm gewilliget, und
dem Grundbuchsante deren Vornahme aufgetragen.

Mit dieser Meinung erklären sich einverstanden die Hr. Reth
Zuckerhut, Schwarzinger u. Hr. Bürgermeister mit Perhorrescenz
des Hr. Rathes Kietreiber, weil Ther. Hengelmillner seine

Gattin war.

Conclusum:

Uiber die beigebrachte Aufsandung der sämtlichen Josef Ertlschen Erben vom 4. Apr. 1845, welche per extensum den Instrumentenbüchern einzuverleiben ist, wird in die gebethene Gewährseinschreibung der Theresia Hengelmiller um die Wiese die Hartlin im Demuthsgraben Grdb. I. Fol. 259 pr 400 fl Cm gewilliget, und dem Grundbuchsante deren Vornahme aufgetragen.

No. 169 jud. Franz Zauner noe.
seiner m. Kinder als Ig.
Hengelmillerschen Universalerben
bittet um nachträgliche Begwahrung
des Ig. Hengelmiller nach Ableben
seiner Tochter Theresia Hengelmiller
um die zum Uiberl. Grundbuche I
Fol. 259 Uiberland Wiese im
Demuthsgraben Hartlin genannt, und
dieserwegen Auftrag an das
Grundbuch.

Uiber die beigebrachte Verzichtsurkunde vom 4. April 1845 des Hr. Anton Kietreiber, gewesenen Gatten der Theresia Kietreiber, geb. Hengelmiller zu Gunsten seines Schwiegervaters Ig. Hengelmiller, welche Urkunde per extensum dem Instrumentenbuche einzuverleiben ist, wird in die gebethene Gewährseinschreibung um die Wiese im Demuthsgraben Hartlin genannt, gewilliget, und dem Grundbuchsante deren Vornahme aufgetragen.

Mit Einverständnis der Herren Zuckerhut, Schwarzinger und Anton Gudra unter Perhorredirung des Hr. Rathes Kietreiber.

Conclusum:

Uiber die beigebrachte Verzichtsurkunde vom 4. April 1845 des Hr. Anton Kietreiber, gewesenen Gatten der Theresia Kietreiber, geb. Hengelmiller zu Gunsten seines Schwiegervaters Ig. Hengelmiller, welche Urkunde per extensum dem Instrumentenbuche einzuverleiben ist, wird in die gebethene Gewährseinschreibung um die Wiese im Demuthsgraben Hartlin genannt, gewilliget, und dem Grundbuchsante deren Vornahme aufgetragen.

No. 170 jud. Michael Teuschel in der
Vorstadt Syrnau gegen Johann Weber
No. 6 allda um Zahlungsaufgabe
schuldiger 29 fl Cm Ersatz der Klag=
und Gerichtskosten und Tagsatzungs-
anordnung.

Dieserwegen haben beide Theile am 9. April 1845 früh 8 Uhr hier
zum Vergleichsversuche und im Falle des Mißlingens nach §29
AGO zur mündlichen Verhandlung zu erscheinen.

Uiber Zustimmung der H. Mgtsmitglieder.

Conclusum:

~~Ignaz Zauner~~ Dieserwegen haben beide Theile am 9. April 1845
früh 8 Uhr hier zum Vergleichsversuche und im Falle des
Mißlingens nach §29 AGO zur mündlichen Verhandlung zu
erscheinen.

No. 171 jud. Ig .Zauner behauster
Bürger No. 4 zu Ledererzeil und
Rosalia dessen Ehegattin um
satzweise Einverleibung des
ingedachten Schuldscheines pr. 450
fl Cm über der Behausung No. 4.
Gdb I. Fol 284 zu Ledererzeil und
dieserwegen Auftrag an das
Grundbuch.

Zu bewilligen wie gebethen, und werde dem Grundbuchsamte die
Vornahme, der Kanzlei nach §439 ABGB. die Verständigung der
Interessenten zu eigenen Händen aufgetragen.

Uiber Zustimmung aller Interessenten.

Conclusum:

Bewilliget, wie gebethen, und wird dem Grundbuchsamte die
Vornahme, der Kanzlei nach §439 ABGB. die Verständigung der
Interessenten zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 172 jud. Johann Leitner
Gastwirth in Rastenberg duch Justin.
Haroldt gegen Johann Weber in
Sirnau Zwettl um Zahlung eines
schuldigen Pferd-

kaufschillingsrestes pr. 15 fl Cm csc.

Unkostenersatz, vorläufiger

Tagsatzungsanordnung.

Dieserwegen haben beide Theile am 9. April 1845 früh 8 Uhr zum Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens nach §29 AGO. zur mündlichen Verhandlung zu erscheinen.

Uiber Zustimmung der H. Rathsmitglieder

Dieserwegen haben beide Theile am 9. April 1845 früh 8 Uhr zum Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens nach §29 AGO. zur mündlichen Verhandlung zu erscheinen.

No. 173 jud. Protokoll vom 31 März

1845 über die Publikation der

vorhandenen 3 letztwilligen

Anordnungen nach der Witwe

Josepha Teschek.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und auf den 3 letztwilligen Anordnungen der Erblasserin in Vornahme der Publication ersichtlich zu machen.

No. 174 jud. Wechselseitiges

Testament zwischen Ig. Teschek und

Josepha Teschek von Zwettl No. 175

jud. Schenkungsurkunde zwischen

Joseph Teschek und Kath. Koppen-
steiner Geschenknehmerin.

No. 176 jud. Testament nach Josepha

Teschek von Zwettl.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und im Testamentskasten nach geschehnener Indicirung zu verwahren.

Uiber Zustimmung der H.H. Rätke u. des Hr. Bgsters.

Conclusum:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und im Testamentskasten nach geschehnener Indicirung zu verwahren.

No. 177 jud. Franziska Steindl l. .St.
in Wien Schottenfeld, Feldgasse No.
331 erklärt sich bedingt als Erbin zur
Verlassenschaft der verstorbenen
Josepha Teschek.

No. 178 jud. Inventur und Schätzung
nach der am 21 März 845
verstorbenen Josepha Teschek

No. 179 jud. Inventur und Schätzung
nach dem am 7. März 1845
verstorbenen Joseph Skall in Zwettl.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Uiber Zustimmung aler H.H. Rathsmglieder.

Conclusum:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 180 jud. Ehevertrag zwischen
Joseph Skall und Elisabeth geb.
Pampichler.

No. 181 jud. Letztwillige
Pfandverschreibung des Joseph Skall
für Elisabeth Skall pto. 6700 fl Cm.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und im
Testamentskasten nach geschehener Indicirung zu verwahren.

Mit Zustimmung aller H.H. Rathsmglieder.

Conclusum:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und im
Testamentskasten nach geschehener Indicirung zu verwahren.

No. 182 jud. Dominik Switil,
behauster Bürger in der Stadt Zwettl
um Vornahme eines Augenscheines
auf seinem inbenannten Leithengrund
mit Zuziehung und Setzung eines
Rainsteines.

Durch den zwischen Bittsteller und Franz Neunteufel am 31 März
1845 Z. 183 jud. abgeschlossenen gerichtlichen Vergleich behoben.

Uiber Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Durch den zwischen Bittsteller und Franz Neunteufel am 31 März 1845 Z. 183 jud. abgeschlossenen gerichtlichen Vergleich behoben.

Seite 79

No. 183 jud. Gerichtlicher Vergleich zwischen Dominik Switil und Franz Neunteufel wegen eines Gstättengrundes im Stadtgarten vor dem Oberhofer Thor.

Wird von dem Magistrate mit Vorbehalt der kk. Kreisamts-genehmigung bestätigt, und sind hiervon beide Streittheile mit Bescheid nach Inhalt dieses Vergleiches zu verständigen.

Mit Zustimmung ganzen Rathes.

Conclusum:

Wird von dem Magistrate mit Vorbehalt der kk. Kreisamts-genehmigung bestätigt, und sind hiervon beide Streittheile mit Bescheid nach Inhalt dieses Vergleiches zu verständigen.

No. 184 jud. Schreiben Herrschaft Weiner zu Siegharts mit Uibersendung der in causa M. Fischels gegen A. Baumgartner gepfändeten Waaren.

Mit Uibersendung des Empfangscheines und Verständigung des M. Fischels Sohn.

Mit Zustimmung aller H. Rätthe u. des Hr. Bgsters.

Conclusum:

Mit Uibersendung des Empfangscheines und Verständigung des M. Fischels Sohn.

No. 185 jud. Inventur und Schätzung nach der Bürgerin Anna Waldhäusel.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Mit Zustimmung des ganzen Rathesconsessions

Conclusum:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 186 jud. Letztwillige Anordnung
der Frau Anna Waldhäusel
Bürgersgattin zu Zwettl.

Im Testamentskasten nach geschehener Indicierung aufzubehalten
und zur Publicirung von Amtswegen Michl Waldhäusel sogleich
vorzuladen u. Abschriften zu ertheilen.

Mit Zustimmung des gesamten Rathes.

Conclusum:

Im Testamentskasten nach geschehener Indicierung aufzubehalten
und zur Publicirung von Amtswegen Michl Waldhäusel sogleich
vorzuladen u. Abschriften zu ertheilen.

Seite 80

No. 187 jud. Schreiber Herrschaft
Rappoltenkirchen um Affigirung
eines Ediktes.

Mit Ediktaffigirung.

Uiber Zustimmung des ganzen Rathes..

Conclusum:

Mit Ediktaffigirung.

No. 188 jud. Letztwillige Pfand-
verschreibung des Jos. Skall für
Elisabeth Skall.

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und im
Testamentskasten nach geschehener Indicierung zu verwahren.

Mit Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und im
Testamentskasten nach geschehener Indicierung zu verwahren.

No. 189 jud. Probsteyherrschaft
Zwettl zeigt die Verhältnisse des
verstorbenen Hr. Pfarrers Joseph
Schellenberger wegen Forderungen
und Ersätze und Interclar= Rechnung
an.

Mit Communicirung des Inhaltes an das kk. nö. Landrecht und
Ansuchen um Gestattung, die restliche Barschaft bis zur Erledigung
der Intercalarrerchnung hier zu belassen.

Mit Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Mit Communicirung des Inhaltes an das kk. nö. Landrecht und
Ansuchen um Gestattung, die restliche Barschaft bis zur Erledigung
der Intercalarrerchnung hier zu belassen.

No. 190 jud. Karl Apfelthaler Jos.
Skallscher Vfts. Curator um
Anordnung einer Tagsatzung zur
Einberufung der Erben und Gläubiger
nach Jos. Skall u. Ausfertigung der
Edicte.

Um Anmeldung und Darthung aller Erben= und
Gläubigeransprüche nach Joseph Skall wird der 8. Mai 1845 früh 8
Uhr festgesetzt, und der Kanzlei die Ausfertigung der

Seite 81

Edikte, deren Affigirung und Besorgung der Wr. Zeitungsinsertion
aufgetragen.

Uiber Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Um Anmeldung und Darthung aller Erben= und
Gläubigeransprüche nach Joseph Skall wird der 8. Mai 1845 früh 8
Uhr festgesetzt, und der Kanzlei die Ausfertigung der Edikte, deren
Affigirung und Besorgung der Zeitungsinsertion aufgetragen.

No. 191 jud. derselbe als Curator der
Vlft. nach Josefa Teschek um
Anordnung einer Tagsatzung zur
Einberufung der Erben und Gläubiger
der verstorbenen Josepha Teschek
gewesenen Bürgerswitwe allhier und
Ediktausfertigung und Zeitungs-
einschaltung.

Zur Anmeldung und Darthung der Erben= und
Gläubigeransprüche nach Josefa Teschek wird der 8. Mai 1845 früh

8 Uhr festgesetzt, und der Kanzlei die Obsorgung der Ediktausfertigung, Affigirung und Zeitungsinserion aufgetragen.

Uiber Zustimmung desganzen Rathes

Conclusum:

Zur Anmeldung und Darthuung der Erben= und Gläubigeransprüche nach Josefa Teschek wird der 8. Mai 1845 früh 8 Uhr festgesetzt, und der Kanzlei die Obsorgung der Ediktausfertigung, Affigirung und Zeitungsinserion aufgetragen.

No. 192 jud. Derselbe als Curator nach Josefa Teschek u. Franziska Steindl als Universalerbin um Anordnung einer Tagsatung zur Versteigerung des Vlfts. Hauses No. 150 u. der sämtl Fahrnisse.

In die gebethene Veräußerung des Vlfts. Hauses und der Fahrnisse wird gewilliget, zur Vornahme des erstern der 8. Mai, 7. Juni, 7. Juli 1845, zur Vornahme der letztern

Seite 82

der 7. April 1845, 14 Apr. 1845, u. 21. Apr. 1845 mit dem Beisatze stets um 8 Uhr früh im Verlassenschaftshause festgesetzt, daß diese Realität und Fahrnisse, wenn bei den 2 ersten Feilbiethungsversuchen nicht um oder über der Schätzung veräußert werden könnten, am letzten Termin auch unter der Schätzung veräußert werden würden u. die Bedingnisse hier eingesehen werden können; die Ausfertigung, Affigirung und Zeitungseinschaltung der Edicte wird der Kanzlei aufgetragen.

Mit Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

In die gebethene Veräußerung des Vlfts. Hauses und der Fahrnisse wird gewilliget, zur Vornahme des erstern der 8. Mai, 7. Juni, 7. Juli 1845, zur Vornahme der letztern der 7. April 1845, 14 Apr. 1845, u. 21. Apr. 1845 mit dem Beisatze stets um 8 Uhr früh im Verlassenschaftshause festgesetzt, daß diese Realität und Fahrnisse, wenn bei den 2 ersten Feilbiethungsversuchen nicht um oder über der Schätzung verkauft werden könnten, am letzten Termin auch unter der Schätzung veräußert werden würden und die Bedingnisse

hier eingesehen werden können; die Ausfertigung, Affigirung und Zeitungseinschaltung der Edicte wird der Kanzlei aufgetragen.

No. 193 jud. Anton Etz um
Erfolglassung von 6 fl 15 kr Cm
Waiseninteressen für Ernst Etz.

Gegen gestämpelte Quttung bewilligt wie gebeten, und die Erfolglassung dem Waisenamte aufgetragen.

Mit Zustimmung des Mgtes.

Conclusum:

Gegen gestämpelte Quttung bewilligt wie gebeten, u. die Erfolglassung dem Waisenamte aufgetragen.

No. 194 jud. Vergleich zwischen Jos.
u. Georg Karpfenbauer und Georg
Karpfenbauer pto. 128 fl Cm.

Mit Verständigung beider

Seite 83

Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Mit Zustimmung des Mgtes.

Conclusum:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

No. 195 jud. Abraham Kubin von
Schaffa gegen Barbara Zuckerhut um
Zahlung von 100 fl Cm.

Dieserwegen haben beide Theile am 8. Mai 845 früh um 9 Uhr zum Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens zur mündlichen Verhandlung nach §29 AGO hier zu erscheinen.

Mit Zustimmung der H. Rätthe excluso Zuckerhut.

Conclusum:

Tagsatzung 8. Mai 845

No. 196 jud. Grig Anton und
Theresia um ein Darlehen
von 1400 fl Cm.

Gegen ersten Satz wird in dieses gebethene Darlehen gewilliget.

Mit Zustimmung des Mgtes.

Conclusum:

Gegen ersten Satz wird in dieses gebethene Darlehen gewilliget.

No. 197 jud. Zinner Anton und
Theresia um ein Darlehen von
40 fl Cm aus dem Waisenamte.

Gegen Obligation und 1. Satz wird in das gebethene Darlehen
gewilliget.

Mit Zustimmung des Mgtes.

Conclusum:

No. 198 jud. Alex. Bayer um
Pränotation des Wechsels pr. 100 fl
auf die Haushälfte des Anton Filipini
No. 58.

Gegen Rechtfertigung binnen 14 Taten bewilligt und dem
Grundbuchsamte deren Vornahme mit Verständigung beider Theile
nach §439 ABGB aufgetragen.

Mit Zustimmung des ganzen Rathes

Conclusum:

Gegen Rechtfertigung binnen 14 Taten bewilliget,

Seite 84

und dem Grundbuchsamte deren Vornahme mit Verständigung
beider Theile nach §439 ABGB aufgetragen.

Gudra Bürgster.
Kubasta Synd.
Kietreiber Mgst. Rath
Schwarzinger Mgst Rath
Zuckerhut Mgst. Rath

Rathsprotokoll
vom 1. April 1845

Aufgenommen vor dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl
über die seit 4. April eingelaufenen Civiljustizgegenstände.

Gegenwärtige

Herr Anton Gudra Bürgermeister
And. Kubasta Synd.
Anton Kietreiber Rath.

Heute hat der Syndikus nach Vorlesung der Akten über
nachstehende Civiljustizgegenstände mit seiner nebenstehenden
Meinung den Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage
und Stimmensammlung der betreffende Magistratsbeschluß gefaßt
wurde.

No. 199 jud. Franziska Harrer und
Johann Harrer, großjährige leibliche
Kinder des zu Krems verstorben
gewesenen Schneidermeisters
Michael Harrer und Enkel des zu
Zwettl verstorbenen Bürgers Franz
Harrer erklären sich zum Nachlasse
des Franz Harrer bedingt als Erben.

Da nach dem am 15. Apr. 1813 erfolgten Ableben der Marianne
Harrer gewesene Gattin des Franz Harrer, Erblassers richtig sechs
leibliche Kinder vorkommen, als Michael, Leopold, Johann, Karl,
Theresia und Marianne Harrer so wird gegenwärtige bedingte
Erbserklärung gegen nachträglich binnen 4 Wochen beizubringende
nachstehende Urkunden nemlich des Taufscheines des Michael
Harrer und der erberklärenden Parteyen und des Todtenscheines
dieses Mich. Harrer angenommen und solche bei dem Franz
Harrerschen Nachlasse vorzuzeichnende Kanzlei verordnet und sind
hievon auf Verlangen Abschriften zu ertheilen. Von der Inventur
können Abschriften erhoben

erhoben werden.

Uiber Zustimmung der HH. Rathsmitglieder.

Conclusum:

Da nach dem am 15. Apr. 1813 erfolgten Ableben der Marianne Harrer gewesene Gattin des Franz Harrer, Erblassers richtig sechs leibliche Kinder vorkommen, als Michael, Leopold, Johann, Karl, Theresia und Marianne Harrer so wird gegenwärtige bedingte Erbserklärung gegen nachträglich binnen 4 Wochen beizubringende nachstehende Urkunden nemlich des Tauf- und Todtenscheines des Michael Harrer und der erberklärenden Parteyen angenommen und solche bei dem Franz Harrerschen Nachlasse vorzuzeichnende Kanzlei verordnet und sind hievon auf Verlangen Abschriften zu ertheilen. Von der Inventur können Abschriften erhoben werden.

No. 200 jud. KK. Findelhausdirection
um Berantwortung der Zuschrift v.
18. Sept. 1844 No. 1787 betreffend
Kohl.

Mit Antwort der dermahligen Uneinbringlichkeit der
Findelhausverpflegskosten mit 20 fl 10 kr Cm.

Uiber Zustimmung aller HH. Magistratualen.

Conclusum:

Mit Antwort der dermahligen Uneinbringlichkeit der
Findelhausverpflegskosten.

No. 201 jud. KK. Merkantil und
Wechselgericht übersendet 3 fl 15 kr
Cm Taxen.

Mit Verrechnung im Kammeramte für die Kanzlei und den
Gerichtsdienner und Rücksendung der saldirten Taxnote.

Auf Zustimmung aller H.H. Magistratualen.

Conclusum:

Mit Verrechnung im Kammeramte für die Kanzlei und den
Gerichtsdienner und Rücksendung der saldirten Taxnote.

No. 202 jud. Anton und Theresia
Linner behauster Bürgersleute um
satzweise Einverleibung des
ingedachten Schuldscheines von 40 fl
Cm. auf das ihnen eigenthümlich
zum Stdt. Gdb. I Fol. dienstbare
Behausung No. 100 in Syrnau.

In die gebethene Einverleibung zur Erwirkung des dinglichen,
sicherheitsweisen Pfandrechtes für das Waisenamt der lf .Stadt
Zwettl wird gewilliget, und dem Grundbuchsamte deren

Seite 87

Vornahme, der Kanzlei die Besorgung der Verständigung beider
Parteyen nach §439 ABGB zu eigenen Händen aufgetragen.

Auf Zustimmung aller H.H. Rathsmitglieder.

Conclusum:

In die gebethene Einverleibung zur Erwirkung des dinglichen,
sicherheitsweisen Pfandrechtes für das Waisenamt der lf .Stadt
Zwettl wird gewilliget, und dem Grundbuchsamte deren Vornahme,
der Kanzlei die Besorgung der Verständigung beider Parteyen nach
§439 ABGB zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 203 jud. KK. Merkantil und
Wechselgericht Wien übersendet
zwey Zahlungsauflagen pr. 328 fl 15
kr u. 230 f 36 kr Cm. an Elis. Skall
zur Intimation an dieselbe und den
Verlassenschafts Curator H. Karl
Apfelthaler.

Mit Intimation und Rücksendung des Empfangscheines.

Auf Zustimmung aller H.H. Mgtsglieder.

Conclusum:

Mit Intimation und Rücksendung des Empfangscheines.

No. 204 jud. Isak Färber
Handelsmann um Erstreckung der
Tagsatzung von 22 Apr. 1845
bezüglich der Joseph Skallschen
Gläubiger aus ingedachten Gründen.

Mit Erstreckung auf die 8. Vormittagstunde des 8. Mai 845.

Uiber Zustimmung aller Rathsmitglieder.

Conclusum:

Mit Erstreckung auf die 8. Vormittagstunde des 8. Mai 845.

No.205 jud. Anna Durnwald,
Bürgersgatin in der lf. Stadt Zwettl
um Cassirung des für sie auf der mit
ihrem Ehegatten Joseph Durnwald
gemeinschaftlich besitzenden
bürgerl. Behausung No. 27 allhier
satzweise vorgemerkten
Heirathsgutes pr. 5000 fl csc.

In die gebethene Satz cassirung, beziehungsweise Intabulation
dieser löschungsfähigen Eingabe wird gewilliget, und dem
Grundbuchsamte deren Vornahme, der Kanzlei die Besorgung der
Intimation an alle Interessenten zu eigenen

Seite 88

Handen gemäß §439 ABGB aufgetragen.

Uiber Zustimmung aller Rathsmitglieder.

Conclusum:

In die gebethene Satz cassirung, beziehungsweise Intabulation
dieser löschungsfähigen Eingabe wird gewilliget, und dem
Grundbuchsamte deren Vornahme, der Kanzlei die Besorgung der
Intimation an alle Interessenten zu eigenen Handen gemäß §439
ABGB aufgetragen.

No. 206 jud. Joseph Warnung
Hausbesitzer zu Eichhorns um
satzweise Einverleibung des
anliegenden Schuldscheines pr. 202
fl Cm auf die den Schuldnern Joseph
und Rosina Piltz angehörige
Mühlbehausung No. 40 in der
Vorstadt Srynau.

In die gebethene Einverleibung zur Erwirkung des dinglichen
Pfandrechtes wird gewilliget, und dem Grundbuchsamte deren
Vornahme, der Kanzlei die Besorgung der Zustellung an den
Bittsteller und die Schuldner zu eigenen Handen nach §439 ABGB
aufgetragen.

Mit Zustimmung des ganzen Magistrates.

Conclusum:

In die gebethene Einverleibung zur Erwirkung des dinglichen Pfandrechtes wird gewilliget, und dem Grundbuchsamte deren Vornahme, der Kanzlei die Besorgung der Zustellung an den Bittsteller und die Schuldner zu eigenen Händen nach §439 ABGB aufgetragen.

No. 207 jud. Karl Apfelthaler als
Josepha Teschekischer
Verlassenschafts Curator um
Vergleichstagsatzung mit den
Schuldnern Sebastian und Anna
Maria Grossinger zur Erhebung des
Umstandes durch Zeugen, da die
Schuldner 40 fl Cm auf Abschlag der
Schuld pr. 200 fl Cm schon bezahlt
haben.

Mit Vorladung beider Theile, zum Vergleichsversuche auf die 8te Vormittagstunde des 11. Apr. 845 unter Zuziehung der erbserklärten Universalerbin Franziska Steindl.

Über Zustimmung aller Hr Rathsmitglieder.

Conclusum:

Mit Vorladung beider Theile, zum Vergleichsversuche auf

Seite 89

die 8te Vormittagstunde des 11. Apr. 1845 unter Zuziehung der Universalerbin Franziska Steindl.

No. 208 jud. Protokollar= Erklärung
der Witwe Elise Skall über die
Haftung der ihr von Jos. Skall als
Pfand pto. 6700 fl Cm übergebenen
Waaren, Pretiosen und Effekten für
den inventirten Schätzungswert.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Mit Zustimmung aller Hr. Rathsglieder.

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 209 jud. Vergleich Johann
Leithner gegen Johann Weber
pto. 15 fl Cm csc.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte
gemäß Hofd. v. 18. Juni 1813 Z. 1054.

Auf Zustimmung aller H. Rathsglieder.

Conclusum:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte
gemäß Hofd. v. 18. Juni 1813 Z. 1054.

No. 210 jud. Franz Zauner behausten
Bürger um Erfolglassung von 260 fl
Cm aus dem mit Ende December 844
verfallenen Interessen seines min.
Sohnes Franz Zauner.

No. 211 jud. Derselbe um gnädige
Bewilligung eines Erziehungs-
beitrages von 100 fl Cm für seine m.
Tochter Friderike Zauner aus dessen
mit Ende Dezember 1844 verfallenen
Interessen.

Bewilliget wie gebeten und wird dem Waisenamte die
Erfolglassung gegen gehörig gestämpelte Quittung aufgetragen.

Uiber Zustimmung des Magistrates.

Conclusum:

Bewilliget wie gebeten und, wird dem Waisenamte die
Erfolglassung gegen gehörig gestämpelte Quittung aufgetragen.

No. 212 jud. KK. Merkantil und
Wechselgericht ersucht für I. Färber
pto 800 fl Cm csc. um Vornahme der
Pfändung, Transferirung und engen
Sperrung des Mobilar= vermögens,
Waaren-lagers, der Handelsactiven
gegen Jos. u. Elise Skall.

Die Vornahme dieser executiven Pfändung und engen Sperrung wird
auf dem 15. Apr. 1845 dem Gerichts= Protokollisten Hr. Jos.
Englisch unter

Zuziehung zweier Zeugen gegen Relation aufgetragen und Hr. Dor. Rechberger in Wien als Mandatar des Executionsführers wegen Ausmittlung eines Locals zur gleichzeitig angesuchten Transferirung hiezu vorgeladen.

Mit Zustimmung des Magistrates.

Conclusum:

Die Vornahme dieser executiven Pfändung und engen Sperre wird auf dem 15. Apr. 1845 dem Gerichts= Protokollisten Hr. Jos. Englisch unter Zuziehung zweier Zeugen gegen Relation aufgetragen und Hr. Dor. Rechberger in Wien als Mandatar des Executionsführers wegen Ausmittlung eines Locals zur gleichzeitig angesuchten Transferirung hiezu vorgeladen.

No. 213 jud. Georg Gräll um
Legalisirung eines Zeugnisses vom
9. Apr. 1845 für Ig. Dum aus Horn.

Daß vorstehendes Zeugnis des Georg Gräll für Ig. Dum zu Horn wegen 9 jähriger Abnahme von Weber Arbeiten und pünktlicher Bezahlung wahr und dem Willen des Ausstellers gemäß, dann von ihm und den 2 Zeugen Jos. Englisch und Mich. Rigler als von den, dem hiesigen Gerichte wohl bekannten Parteyen eigenhändig unterschrieben sey, wird in Folge das hier Z. 213 jud. heute aufgenommenen Protokoll auf 30 kr Stämpel amtlich bestätigt.

Mit Zustimmung des Magistrates.

Daß vorstehendes Zeugnis des Georg Gräll für Ig. Dum zu Horn wegen 9 jähriger Abnahme von Weber Arbeiten und pünktlicher Bezahlung wahr und dem Willen des Ausstellers gemäß, dann von ihm und den 2 Zeugen Jos. Englisch und Mich. Rigler als von den, dem hiesigen Gerichte wohl bekannten Parteyen eigenhändig unterschrieben sey, wird in Folge das hier Z. 213 jud. heute aufgenommenen Protokoll auf 30 kr Stämpel amtlich bestätigt.

No. 214 jud. Vergleich zwischen H.
Karl Apfelthaler, Josepha
Teschekschen Vltscurator u.
Franziska Steindl Universalerbin in
dem Sub. u. AM. Groschinger von

Gschwendt pto. 240 fl Cm u. resp.
200 fl Cm csc.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte
gemäß Hofd. v. 18. Juni 1813 Z. 1054.

Uiber Zustimmung des Mgtes.

Seite 91

Conclusum:

No. 215 jud. Karl Apfelthaler als
Josepha Teschekischer Vltscurator
um Genehmigung des Vergleichs
gegen Seb. u. AM. Groschinger von
Gschwendt pto. 240 fl u. beziehungs-
weise 200 fl wegen angeblich
erfolgter a contozahlung von 40 fl
Cm.

Wegen des im Mittel liegenden wechselseitigen Erbvertrages
zwischen Josepha Teschek und ihrem vorgestorbenen Gatten
Joseph Teschek pto. Hinausgabe der halben Verlassenschaft an
seine Geschwister oder deren Kindern und bei dem bisherigen
Unbekanntseyn dieses Joseph Teschekschen Erben – dann bei der
Möglichkeit der Anfechtung der Giltigkeit des Testamentes der
Josepha Teschek, worin die Verwandte ihrerseits als Universalerbin
eingesetzt erscheint, wird noe. des Jos. Teschekschen unbekanntem
Erben dieser Vergleich ratificirt.

Mit Zustimmung aller Rathsmitglieder.

Conclusum:

Wegen des im Mittel liegenden wechselseitigen Erbvertrages
zwischen Josepha Teschek und ihrem vorgestorbenen Gatten
Joseph Teschek pto. Hinausgabe der halben Verlassenschaft an
seine Geschwister oder deren Kindern und bei dem bisherigen
Unbekanntseyn dieses Joseph Teschekschen Erben – dann bei der
Möglichkeit der Anfechtung der Giltigkeit des Testamentes der
Josepha Teschek, worin die Verwandte ihrerseits als Universalerbin
eingesetzt erscheint, wird noe. des Jos. Teschekschen Erben dieser
Vergleich ratificirt.

No. 216 jud. Sperr Relation über den
Nachlaß der Maria Lindermann.
No. 217 jud. Unbedingte
Erbserklärung des Anton Lindermann
No. 218 jud. Eidesstätiges
Vermögensbekenntnis des Anton
Lindermann.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Mit allgemeiner Zustimmung

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Gudra Bürgster.
Kubasta Synd.
Kietreiber Mgst. Rath

Seite 92

Rathsprotokoll
vom 14. April 845

Aufgenommen vor dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl
über eingelangten Civiljustizgegenstände.

Gegenwärtige

Herr Anton Gudra Bürgermeister
And. Kubasta Synd.
Karl Schwarzinger, Rath
Georg Zuckerhut, Rath

Heute hat der Syndikus nach Vorlesung der Bezugnehmenden
Akten mit seiner beigesetzten Meinung den Vortrag gehalten,
worüber nach gesetzlicher Umfrage und Stimmensammlung der
Magistratsbeschluß gefaßt worden ist.

No. 219 jud. Sperrs Relation über den
Nachlaß der am 9. Apr. 1845
verstorbenen AM. Waldhäusel.

No. 220 jud. Bedingte Erbserklärung
des Michael Waldhäusel von
Gerotten zum Nachlasse der ab
intestato verstorbenen Anna Maria
Waldhäusel.

No. 221 jud. Inventur über den
Nachlaß der AM: Waldhäusel.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Mit Zustimmung aller Rathsmitglieder.

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 223 jud. Gesuch des Michael
Walshäusel um Verlassenschafts-
abthung und Einantwortung nach
AM: Waldhäusel.

Nachdem Michael Waldhäusel bezüglich des Nachlasses der
Inwohnerin Anna Maria Waldhäusel vom 9. Apr. 845 sich mit
Quittungen ausgewiesen, daß er die Verlassenschaftsschulden pr.
29 fl 38 kr Cm berichtet, und er sich gemäß §731 ABGB. als
einziger Erbe des taxfreyen Nachlasses pr. 36 fl 15 kr Cm legitimirt
hat, so wird ihm jure

Seite 93

crediti und als Intestaterbe der Verlassenschaftsbetrag pr. 35 fl 15
kr Cm unbedingt als wahres Eigenthum gerichtlich eingewortet,
er hievon mit Urkunde auf 6 kr Stämpel verständiget und mit
unentgeltlicher Abnahme der Sperre der Todfall als armuthshalber
abgethan erklärt.

Mit Zustimmung des ganzen Magistrates.

Conclusum:

Nachdem Michael Waldhäusel bezüglich des Nachlasses der
Inwohnerin Anna Maria Waldhäusel vom 9. Apr. 845 sich mit
Quittungen ausgewiesen, daß er die Verlassenschaftsschulden pr.
29 fl 38 kr Cm berichtet, und er sich gemäß §731 ABGB. als
einziger Erbe des taxfreyen Nachlasses pr. 36 fl 15 kr Cm legitimirt
hat, so wird ihm jure crediti und als Intestaterbe der Verlassen-
schaftsbetrag pr. 35 fl 15 kr Cm unbedingt als wahres Eigenthum
gerichtlich eingewortet, er hievon mit Urkunde auf 6 kr Stämpel

verständiget und mit unentgeltlicher Abnahme der Sperre der Todfall als Armuths halber abgethan erklärt.

No. 224 jud. Schreiben der fürstl.
Aloys Liechtensteinischen Herrschaft
Liechtenthal in Wien mit 1 fl 12 kr
Cm Gerichts taxen.

Mit Verrechnung der Taxen und Rücksendung der saldirten Taxnote zur Aushändigung an die Partey.

Mit Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Mit Verrechnung der Taxen und Rücksendung der saldirten Taxnote zur Aushändigung an die Partey.

No. 225 jud. Schreiben
Probsteyherrft. Zwettl mit Aus-
künften über das Hengelmillnersche
Uiberländ im Demuthsgraben.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und die von Zauner Franz eingehobenen 6 kr Cm an die Probsteyherrschaft zu übersenden.

Mit Zustimmung des Rathscensesses.

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und die von Zauner Franz eingehobenen 6 kr Cm an die Probsteyherrschaft zu übersenden.

Seite 94

No. 226 jud. KK. Merkantil und
Wechselgericht in Wien ersucht pto.
224 fl 12 kr Cm und 71 fl 20 kr Cm
csc. der Papierfabrik Wien- Neusiedl
gegen Jos. Skalls Nachlaß die
Executive Pfändung vorzunehmen.

Mit Erlaß des Auftrages zur Vornahme an den Gerichtsprotokollisten Englisch nach Hofd. 19. Nov. 1829 Z. 6649 nach dem Entwurfe ./.. mit Vorbehalt der früheren Pfandrechte der Elise Skall pto. 6700 fl Cm csc. und des Superpfandrechtes des Isak Färber durch Hr. Dor. Rechberger pto. 800 fl Cm csc.

Mit Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Mit Erlaß des Auftrages zur Vornahme an den Gerichtsprotokollisten Englisch nach Hofd. 19. Nov. 1829 Z. 6649 nach dem Entwurfe ./.. mit Vorbehalt der früheren Pfandrechte der Elise Skall pto. 6700 fl Cm csc. und des Superpfandrechtes des Isak Färber durch Hr. Dor. Rechberger pto. 800 fl Cm csc.

No. 227 jud. Sperrsrelation nach
Kilian Dupont aus Simmern, Regier.
Bezirk Coblenz in Preußen.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und über diesen Todfall mittelst Berichtes an das kk. Kreisamt die Anzeige an die kön. Reg. des Innern zu Koblenz im Königreiche Bayern Preußen unter Anschluß des Regier.- Passes ./.. des ung. Wanderbuches ://:, und des Kostenverzeichnisses :///: wegen Ersatzerwirkung zu erstatten.

Mit Zustimmung des Magistrates.

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und über diesen Todfall mittelst Berichtes an das kk. Kreisamt die Anzeige an die kön. Reg. des Innern zu Koblenz im Königreiche Bayern Preußen unter Anschluß des Regier.- Passes ./.. des ung. Wanderbuches ://:, und des Kostenverzeichnisses :///: wegen Ersatzerwirkung zu erstatten.

Seite 95

No. 228 jud. Licitations Protokoll
über den Nachlaß des Kilian Dupont.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Uiber Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Gudra Bürgster.
Kubasta Synd.
Schwarzinger Mgst Rath
Georg Zuckerhut Mgst. Rath

Fortsetzung
derselben Sitzung vom 16. April 1845 in Gegenwart derselben
Rathsmitglieder des Magistrates der kk. lf. Stadt Zwettl.

No. 229 jud. Erbvertrag vom 16.
Jänner 1843 zwischen Anton und
Maria Lindermann, letzterer
gebornen Wötzl.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und im
Testamentskasten nach vorläufiger Indicirung zu verwahren.

Mit Zustimmung aller Rathsglieder.

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und im
Testamentskasten nach vorläufiger Indicirung zu verwahren.

No. 230 jud. Publikationsprotokoll
über den Erbvertrag zwischen Anton
und Maria Lindermann Behufs der
Abhandlung nach Maria Lindermann.
No. 231 jud. Unbedingte Erbser-

Seite 96

klärung des Anton Lindermann nach
Maria Lindermann.

No. 232 jud. Abhandlungsprotokoll
nach Maria Lindermann.

No. 233 jud. Vermögensvertheilung
nach Maria Lindermann.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Mit Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 234 jud. Testaments Publication
nach Anna Waldhäusel vom 2. März
1845.

Nach geschehener Indicirung im Testamentskasten zu verwahren
und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Mit Consensionellen Rathsmitglieder.

Conclusum:

Nach geschehener Indicirung im Testamentskasten zu verwahren und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 235 jud. Protokoll über die Publikation des Testamentes nach Anna Waldhäusel.

No. 236 jud. Bedingte Erbserklärung des Michael Waldhäusel über den Nachlaß seiner Gattin Anna, welche am 9. März 842 testato verstorben ist.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Mit Zustimmung des ganzen Magistrates.

Conclusum:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 237 jud. Abhandlungsprotokoll nach der am 9. März 1845 verstorbenen Anna Waldhäusel.

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und sind Behufs der Errichtung der Vermögensvertheilung, und des Abh. Vertrages, dann des Testamentsbefolgungs

Seite 97

Ausweises der Witwer, dessen Schwiegerältern Joseph und Anna Korherr und Schwägerin Theresia Korherr mit Dekret auf den 17. Apr. 1845 früh um 9 Uhr vorzuladen.

Mit Zustimmung der Sämmtl. Mgtsassessoren

Conclusum:

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und sind Behufs der Errichtung der Vermögensvertheilung, und des Abh. Vertrages, dann des Testamentsbefolgungsausweises der Witwer, dessen Schwiegerältern Joseph und Anna Korherr und Schwägerin Theresia Korherr mit Dekret auf den 17. Apr. 1845 früh um 9 Uhr vorzuladen.

No. 238 jud. Anton Lindermann
Witwer um Einantwortung der
Barschaft und Mobilien pr. 300 fl 49
kr Cm und der Realitäten Haus No. 6
in Zwettl Gdb. I. Fol. 5 pr 1100 fl Cm
und Acker im Obernfeld Gdb. I. fol
313 pr. 90 fl Cm bezüglich der 2.
Hälfte nach Maria Lindermann.

In die Gerichtliche Einantwortung des theilweisen Nachlaßes der
am 6. April mit Erbvertrag vom 16. Jänner 1843 mit Tode
abgegangenen Maria Lindermann an ihren Gatten Anton
Lindermann und namentlich der Barschaft und Mobilien pr. 300 fl
49 kr Cm hinsichtlich des der Erblasserin darauf gehabten halben
Anspruches aus der Gütergemeinschaft und in die Einantwortung
der zweiten Hälfte des Verlassenschafts Hauses No. 6 Gdb. I. Fol. 5
und des Uiberlands im Obernfeld Gdb. I. fol 313 der Stadt Zwettl
des halben Hauses im Werthe von 1100 fl Cm und des halben
Uiberlands pr. 90 fl Cm wird wegen der berichtigten Abhandlungs-

Seite 98

gebühren, und des Schulfondsbeitrages und Mangels von Passiven
und Legaten, mit Gestattung der Gewähranschreibung gewilliget,
und hievon Anton Lindermann mit Urkunde auf 30 kr Stempl
verständiget. Die Beendeterklärung des Todfalls und Abnahme der
Sperrung wird aber erst dann erfolgen, wenn Bittsteller – wozu ihm
einer Termin von 3 Monathen anberaumt wird – um Einantwortung
des Kaufschillinges für die vier nach Schickenhof dienstbaren
Gründe B. Fol 39. 47. 48. 84. wird angesucht und solche erwirkt
haben.

Mit Zustimmung aller Rathsmitglieder

Conclusum:

In die Gerichtliche Einantwortung des theilweisen Nachlaßes der
am 6. April mit Erbvertrag vom 16. Jänner 1843 mit Tode
abgegangenen Maria Lindermann an ihren Gatten Anton
Lindermann und namentlich der Barschaft und Mobilien pr. 300 fl
49 kr Cm hinsichtlich des der Erblasserin darauf gehabten halben
Anspruches aus der Gütergemeinschaft und in die Einantwortung
der zweiten Hälfte des Verlassenschafts Hauses No. 6 Gdb. I. Fol. 5
und des Uiberlands im Obernfeld Gdb. I. fol 313 der Stadt Zwettl
des halben Hauses im Werthe von 1100 fl Cm und des halben

Uiberlands pr. 90 fl Cm wird wegen der berichtigten Abhandlungsgebühren, und des Schulfondsbeitrages und Mangels von Passiven und Legaten, mit Gestattung der Gewähranschreibung gewilliget, und hievon Anton Lindermann mit Urkunde auf 30 kr Stempl verständiget. Die Beendeterklärung des Todfalls und Abnahme der Sperre wird aber erst dann erfolgen, wenn Bittsteller – wozu ihm einer Termin von 3 Monathen anberaumt wird – um Einantwortung des Kaufschillinges für die vier nach Schickenhof dienstbaren Gründe B. Fol 39. 47. 48. 84. wird angesucht und solche erwirkt haben.

Seite 99

No. 239 jud. Anton Lindermann bittet um Gewähranschreibung wegen der zweyten Hälfte des Hauses No. 6 Grundbuch I. Fol. 5 pr. 1100 fl Cm und des Ackers im Obernfeld samt Wiese Gdb. Fol. 313 pr. 90 fl Cm vermöge Einantwortung nach Maria Lindermann.

In die gebetene grundbücherliche Einverleibung der gerichtlichen Einantwortung vom 16. Apr. 1845 Z. 28 jud. zur Erwirkung der Gewähr um das Alleineigenthum des ingedachten Hauses No. 6 Gdb. I. Fol 5 und Uiberlehens im Obernfeld I. Fol. 313 wird gewilliget, und dem Grundbuchsamte deren Vornahme mit Verständigung des Bittstellers nach §439 ABGB. ad manus aufgetragen.

Uiber Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

In die gebetene grundbücherliche Einverleibung der gerichtlichen Einantwortung vom 16. Apr. 1845 Z. 28 jud. zur Erwirkung der Gewähr um das Alleineigenthum des ingedachten Hauses No. 6 Gdb. I. Fol 5 und Uiberlehens im Obernfeld I. Fol. 313 wird gewilliget, und dem Grundbuchsamte deren Vornahme mit Verständigung des Bittstellers nach §439 ABGB. ad manus aufgetragen.

No. 240 jud. Anton Lindermann
Bürger No. 6 in Zwettl um
Bewilligung zur freyen Veräußerung
seines Hauses No. 6 und Uiberlands
im Obernfeld, beide zur Stadt Zwettl
dienstbar und von 4 Uiberlehen nach
Schickenhof zu Rosenau fol 47. 39.
48. 84 lit B dienstbar.

Nach Hofd. 21. Jänner 1831 Z. 2502 Versteigerungsordnung 15.
Jul. 1786 No. 565 und Hofd. 18. März 1801 Z. 527 werde in die
gebethene freye Veräußerung des ingedachten Hauses samt
Uiberlehensgründen gewilliget, bezüglich des Hauses der 15. Mai,
16. Juni, 15. Juli d. J. bezüglich der Grundstücke der 24. Mai, 24.
Juni, 24. Juli 845 jedes Mahl früh 9 Uhr am Rathhause allhier
festgesetzt, mit dem Beisatze, daß wenn diese Realitää-

Seite 100

ten nicht bei der ersten oder zweiten Feilbiethung um oder über den
Ausrufspreis an Mann gingen, sie bei der letzten auch unter der
Schätzung veräußert würden, und die Bedingnisse inzwischen zu
den Amtsstunden hier eingesehen werden können, weshalb an die
Kanzlei der Auftrag zur Besorgung der Insertion der Edikte in die
Wr. Zeitung und deren Affigirung im Gerichtsorte ergeht.

Mit allgemeiner Zustimmung.

Conclusum:

Nach Hofd. 21. Jänner 1831 Z. 2502 Versteigerungsordnung 15.
Jul. 1786 No. 565 und Hofd. 18. März 1801 Z. 527 wird in die
gebethene freye Veräußerung des ingedachten Hauses samt
Uiberlehensgründen gewilliget, bezüglich des Hauses der 15. Mai,
16. Juni, 15. Juli d. J. bezüglich der Grundstücke der 24. Mai, 24.
Juni, 24. Juli 845 jedes Mahl früh 9 Uhr am Rathhause allhier
festgesetzt, mit dem Beisatze, daß wenn diese Realitäten nicht bei
der ersten oder 2tn. Feilbiethung um oder über den Ausrufspreis an
Mann gingen, sie bei der letzten auch unter der Schätzung veräußert
würden, und die Bedingnisse inzwischen zu den Amtsstunden hier
eingesehen werden können, weshalb an die Kanzlei der Auftrag zur
Besorgung der Insertion der Edikte in die Wr. Zeitung und deren
Affigirung im Gerichtsorte ergeht.

No. 241 jud. Sebastian Grassinger
von Gschwendt gegen Hr. Carl
Apfelthaler Verlassenschaftscurator
und Franziska Steindl Universalerbin
nach Josefa Teschek tritt den
verglichenen Zeugenbeweis zur Zahl
214 jud. auf Anton Mayerhofer und
Joseph Zauner von Gschwendt in der
verglichenen Frist an, und bittet um
Erfolglaß des nöthigen Schreibens
zur Beeidigungsvornahme bei dem
Stiftgericht Zwettl.

Zu bewilligen, wie gebethen und sei das entworfenene
Ersuchschreiben zur eidlichen Vernehmung der Zeugen Anton
Mayerhofer und Joseph Zauner von Gschwendt unter Ausschluß
des Orig. Schuldscheines und Satzes pto. 240 fl Cm csc. und der
Quittung pto. 40 fl Cm dann des Vergleiches

Seite 101

an das löbliche Stiftgericht Zwettl zu expediren, wovon die Gegner
Hr. Verlassenschaftscurator Karl Apfelthaler und die Universal-
erbin Franziska Steindl gemäß §§ 155, 156 AGO. mit dem Beisatze
verständiget werden, daß es ihnen freystehe, längstens binnen 14
Tagen ihre besonderen Freystücke hier einzulegen, um sie dem
Ersuchschreiben anzuschließen, widrigens die bloße eidliche
Vernehmung über die verglichenen Weisartikel veranlast würde.
§ 157 AGO.

Mit Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Zu bewilligen, wie gebethen und sei das entworfenene
Ersuchschreiben zur eidlichen Vernehmung der Zeugen Anton
Mayerhofer und Joseph Zauner von Gschwendt unter Ausschluß
des Orig. Schuldscheines und Satzes pto. 240 fl Cm csc. und der
Quittung pto. 40 fl Cm dann des Vergleiches an das löbliche
Stiftgericht Zwettl zu expediren, wovon die Gegner Hr. Verlassen-
schaftscurator Karl Apfelthaler und die Universalerbin Franziska
Steindl gemäß §§ 155, 156 AGO. mit dem Beisatze verständiget
werden, daß es ihnen freystehe, längstens binnen 14 Tagen ihre
besonderen Freystücke hier einzulegen, um sie dem Ersuch-
schreiben anzuschließen, widrigens die bloße eidliche Vernehmung
über die verglichenen Weisartikel veranlast würde. § 157 AGO.

No. 242 jud. Anton Lindermann
behauster Bürger von hier um
Grundbücherliche Löschung des auf
seinem bürgerl. Hause No. 6 Gdb. I
Fol. 5 haftenden Grundbuchssatzes
vom 12. Nov. 842 pr. 1500 fl Cm csc.
Satzb. II. Fol. 8. 9. und Auftrag an
das Grundbuch.

In die gebethene Löschung des Schuldscheines vom 2. Okt. 1842
pto. 1500 fl Cm und städtischem Satzes 12. Nov. 842 Z. 489 jud.
Satzb. II. Fol. 8 u. 9 und Gdb. I. Fol. 5 über dem Hause No. 6 in
Zwettl auf Grund des gerichtlichen Erlagscheines der Schuld sammt
Nebengebühren vom 12. Aug. 843 Z. 368 jud. zu Handen des Stadt
Zwettler Waisenamtes wird gewilliget und dem Grundbuchsamte
die Einver-

Seite 102

leibung dieses Erlagscheines sammt Löschung der Schuld
aufgetragen und der Kanzlei die Verständigung des
Löschungswerbers und hierstädtischen Waisenamtes zu eigenen
Handen gemäß § 434 ABGB. verordnet.

Mit Zustimmung des ganzen Rathes

Conclusum:

In die gebethene Löschung des Schuldscheines vom 2. Okt. 1842
pto. 1500 fl Cm und städtischem Satzes 12. Nov. 842 Z. 489 jud.
Satzb. II. Fol. 8 u. 9 und Gdb. I. Fol. 5 über dem Hause No. 6 in
Zwettl auf Grund des gerichtlichen Erlagscheines der Schuld sammt
Nebengebühren vom 12. Aug. 843 Z. 368 jud. zu Handen des Stadt
Zwettler Waisenamtes wird gewilliget und dem Grundbuchsamte
die Einverleibung dieses Erlagscheines sammt Löschung der Schuld
aufgetragen und der Kanzlei die Verständigung des
Löschungswerbers und hierstädtischen Waisenamtes zu eigenen
Handen gemäß § 434 ABGB. verordnet.

No. 243 jud. Isak Färber,
Handelsmann in Wien dh. Hn. Dor.
Rechberger gegen Hr. Karl
Apfelthaler als Curator der Jos.
Skallschen Vft. und Elise Skall
Handelsmannswitwe in Zwettl um
Treffung in gedachter Verfügungen

bei der diesfälligen
Pfändungsvornahme,
pt. 800 fl Cm csc.

Zur Wissenschaft und Verständigung an den Herrn
Pfändungscommissär Ig. Englisch.

Mit Zustimmung aller Räte.

Conclusum:

Zur Wissenschaft und Verständigung an den Herrn
Pfändungscommissär Ig. Englisch.

No. 244 jud. Joseph Skallsche
Verlassenschaftsmassa um
Ratification des Gartenpacht-
ontractes.

Uiber Zustimmung des Hr. Curators und Vormundes wird
ingedachter Pachtvertrag vormundschaftlich bestätigt.

Mit Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Uiber Zustimmung des Hr. Curators und Vormundes wird

Seite 103

wird ingedachter Garten= Pachtvertrag vormundschaftlich
bestätiget.

No. 245 jud. Protokoll mit Joseph
Schröfl wegen Einzahlung von 21 fl
37 kr Cm an das Kammeramt von
500 fl WW. des Sträflings Josef
Schröfl in seiner Verwahrung.

Aufzubehalten und beide Theile vom Vergleichsinhalte zu
veständigen.

Mit Zustimmung des Mgtes.

Conclusum:

Aufzubehalten und beide Theile vom Vergleichsinhalte zu
veständigen.

Gudra Bürgster.
Kubasta Synd.
Schwarzinger Mgst Rath
Zuckerhut Mgst. Rath

Rathssitzung
vom 23. April 1845

Aufgenommen vor dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl
über vorgetragenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige

Herr Anton Gudra Bgster.
Andreas Kubasta Synd.
Karl Schwarzinger
Georg Zuckerhut, Räthe

Heute hat der Syndikus über folgende Civilrechtsgegenstände nach deren Vorlesung mit seiner beigesetzten Meinung den Vortrag gehalten, worüber nach geschehener Umfrage und Stimmensammlung der Magistratsbeschluß gefaßt worden ist.

No. 246 jud. Joseph Weißenbeck um geneigte Vornahme eines Augenscheines in seinem Garten hinsichtlich des von seinem Nachbar Andreas Koppensteiner zu seinem Nachtheile hergestellten Gartenzaunes mit Zuziehung des Sebastian Steinbauer.

Mit provisorischem Erkenntnisse:

- I. Bei künftiger Zaun-Reparatur habe der Besitzer des Hauses und Gartens No. 113 die Strecke von Ig. Weißens Garten abwärts in einer Currentlänge von 4 Klaftern, der Besitzer des Hauses und Gartens No. 129 weiter abwärts von ebenfalls 4 Klafter Länge herzustellen.
- II. Weil der dritte Bachstall des Zaunes des Koppensteiner (itzt Steinbauer) von unten herauf aus seiner ehemaligen Stellung unbedeutend in den Weißenbeckschen Grund gesetzt worden ist, so solle hiefür eine Verückung dieses Bachstalles durchaus nicht platzgreifen, und es ist zur Sicherstellung des Marschpunktes die Vorkehrung getroffen, daß von dem Zaun bei diesem Bachstalle bis zum gegenüberstehenden Gassenzaun u. zu dem 3. Bachstalle desselben eine Distanz von 14 Current Klafter und Einem Schuh

- betragen müsse, denn der Weißenbecksche Gartenzaun desselben Gartens darf aus öffentlichen Rücksichten nicht verrückt werden, bildet also einen stabilen Anhaltspunkt, und zwischen dem 3. Bachstalle dessen von unten herauf bis gegenüber zum streitigen Zaun (auch bis zum 3. Bachstalle) ist derzeit eine genau abgemessene Entfernung von 14° u. 1'.
- III. Es solle demnach bei dem dermahligen Stande des Zaunes sein Bewenden haben.

Mit Zustimmung des Magistrates.

Conclusum:

Mit provisorischem Erkenntnisse:

- I. Bei künftiger Zaun=Reparatur habe der Besitzer des Hauses und Gartens No. 113 die Strecke von Ig. Weißens Garten abwärts in einer Currentlänge von 4 Klaftern, der Besitzer des Hauses und Gartens No. 129 weiter abwärts von ebenfalls 4 Klafter Länge herzustellen.
- II. Weil der dritte Bachstall des Zaunes des Koppensteiner (itzt Steinbauer) von unten herauf aus seiner ehemaligen Stellung unbedeutend in den Weißenbeckschen Grund gesetzt worden ist, so solle hiefür eine Verückung dieses Bachstalles durchaus nicht platzgreifen, und es ist zur Sicherstellung des Marschpunktes die Vorkehrung getroffen, daß von dem Zaun bei diesem Bachstalle bis zum gegenüberstehenden Gassenzaun u. zu dem 3. Bachstalle desselben eine Distanz von 14 Current Klafter und 1 Schuh betragen müsse, denn der Weißenbecksche Gartenzaun desselben Gartens darf aus öffentlichen Rücksichten nicht verrückt werden, bildet also einen stabilen Anhaltspunkt, und zwischen dem 3. Bachstalle dessen von unten herauf bis gegenüber zum streitigen Zaun (auch bis zum 3. Bachstalle) ist derzeit eine genau abgemessene Entfernung von 14° u. 1 Schuh.
- III. Es solle demnach bei dem dermahligen Stande des Zaunes sein Bewenden haben.

No. 247 jud. Karl Rathbauer bittet,
dem, Johann Pregartbauer die
Aufziehung und Erhaltung einer
Dachrinne auf eigene Kosten neben
seinen neuerbauten Hausstock
aufzutragen.

Nachdem Johann Pregartbauer No. 9 angränzend an Karl Rathbauer
No. 10 auf der Landstraße den hintern Trakt seines Hauses

Seite 106

erweitert und erhöht hat, wodurch die Fläche seines Hausdaches sich vergrößerte, und der Augenschein zeigt, daß die Thau= und Regenwasser dieser Dachung in den Hofraum des Rathbauer falle, und daselbst, als in der Rathbauerschen Kupferschmidwerkstätte ungewöhnliche Feuchtigkeit verursache, der ehemalige Dachstuhl des Pregartbauer von minderer Beschaffenheit einen solchen Überstand nicht herbeiführt, und Rathbauer nicht verhalten werden kann, eine größere Massa der Dachtropfen in seinem Hofraume zu seinem Nachtheile zu dulden, die Strecke des Daches des Pregartbauer zwischen 6–7 Kurrentklafter Länge hat und nicht leicht anderswohin dieses Thau= und Regenwasser geleitet werden kann, als in die gemeinschaftliche Dachrinne gegen die Landstraße; Pregartbauer bereits im Herbst v. J. sich zur Herstellung einer Dachrinne für diese seine Dachstrecke und Ableitung der Traufe in die gemeinschaftliche Dachrinne erklärt hat: so wird in via provisorii mit Rekursvorbehalt dem Pregartbauer aufgetragen, längstens binnen 3 Monathen diejenige Strecke seines Hausdaches, welche auf der Hofbauerschen Hofseite ohne Rinne besteht, mit einer Dachrinne auf seine Kosten zu versehen, und das Regen= Schnee= und Thauwasser hievon in die gemeinschaftliche Dachrinne und auf die Landstraße zu leiten, widrigens er für allen aus der Verabsäumung dessen dem Rathbauer entstandenen erweislichen Schaden verantwortlich bliebe.

Mit Zustimmung des ganzen Rathes

Conclusum:

Nachdem Johann Pregartbauer No. 9 angränzend an Karl Rathbauer
No. 10 auf der Landstraße den hintern Trakt seines

Hauses erweitert und erhöht hat, wodurch die Fläche seines Hausdaches sich vergrößerte, und der Augenschein zeigt, daß die Thau= und Regenwasser dieser Dachung in den Hofraum des Rathbauer falle, und daselbst, als in der Rathbauerschen Kupferschmidwerkstätte ungewöhnliche Feuchtigkeit verursache, der ehemalige Dachstuhl des Pregartbauer von minderer Beschaffenheit einen solchen Überstand nicht herbeiführt, und Rathbauer nicht verhalten werden kann, eine größere Massa der Dachtropfen in seinem Hofraume zu seinem Nachtheile zu dulden, die Strecke des Daches des Pregartbauer zwischen 6–7 Kurrentklafter Länge hat und nicht leicht anderswohin dieses Thau= und Regenwasser geleitet werden kann, als in die gemeinschaftliche Dachrinne gegen die Landstraße; Pregartbauer bereits im Herbst v. J. sich zur Herstellung einer Dachrinne für diese seine Dachstrecke und Ableitung der Traufe in die gemeinschaftliche Dachrinne erklärt hat: so wird in via provisorii mit Rekursvorbehalt dem Pregartbauer aufgetragen, längstens binnen 3 Monathen diejenige Strecke seines Hausdaches, welche auf der Hofbauerschen Hofseite ohne Rinne besteht, mit einer Dachrinne auf seine Kosten zu versehen, und das Regen= Schnee= und Thauwasser hievon in die gemeinschaftliche Dachrinne und auf die Landstraße zu leiten, widrigens er für allen aus der Verabsäumung dessen dem Rathbauer entstandenen erweislichen Schaden verantwortlich bliebe.

No. 248 jud. Karl Apfelthaler als
 Josepha Teschekscher
 Verlassenschaftscurator bittet durch
 die Ortsgericht Gründberg unweit
 Nepomuk und Maschau bei
 Podersam in Böhmen über das
 Leben, den Aufenthalt und die
 sonstigen Verhältnisse der
 ingedachten Teschekschen Erben die
 Erhebungen pflegen zu lassen.

Mit Erlaß des Ersuchschreibens nach Maschau und Grünberg in
 Böhmen nach dem Entwurfe ./ und wird der Kanzlei die Expedition
 aufgetragen.

Mit Zustimmung des ganzen Magistrates

Conclusum:

Mit Erlaß des Ersuchschreibens nach Maschau und Grünberg in Böhmen nach dem Entwurfe ./ und wird der Kanzlei die Expedition aufgetragen.

No. 249 jud. Vergleich zwischen Kaspar Riedl, Juliana uxor gegen Georg und Caecilia Reitberger.

Mit Verständigung beider Theile auch dem Vegleichsinhalte.

Seite 108

Uiber Zustimmung des ganzen Magistrates.

Conclusum:

Mit Verständigung beider Theile auch dem Vegleichsinhalte.

No. 250 jud. Vermögensvertheilungsausweis über den Nachlaß der Anna Waldhäusel.

No. 251 jud. Abh. Vertrag nach derselben.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Uiber Zustimmung des Mgganzen Magistratestes.

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 252 jud. Michael Waldhäusel Bürger und Witwer bittet um Einantwortung des ganzen Nachlasses nach seiner verstorbenen Gattin Anna Waldhäusel.

Nachdem Michael Waldhäusel alle Punkte im Testament vom 3. März 1845 seiner am 9. März 845 verstorbenen Gattin Anna Waldhäusel erfüllt zu haben ausgewiesen, und die Abhandlungskosten in 14 Tagen abzustatten versprochen hat, über die profanen Legate theils die Quittungen, theils der Abhandlungsvertrag vorliegen, er nach obigem Testamente als Universalerbe berufen ist, die Erfüllung der legata pia Lesung f. Messen und Betheilung der Armen seinem Willen und seiner Einsicht überlassen worden ist: so wird ihm mit Vortheil und Last

der Nachlaß der Anna Waldhäusel bezüglich der nach Abzug der eigenen Vermögenshälfte ex condominio erübrigenden 2ten Vermögenshälfte insbesondere das inventirte Mobiliare und die 2.te Hälfte 560 l Cm u. 30 fl Cm mit gestatteter Gewähranschiebung auf seine Kosten gerichtlich als wahres Eigenthum unbedingt eingewortet, er hievon mit Urkunde auf 30 kr Strämpel verständiget, und obiger Tod-

Seite 109

fall mit Abnahme der Sperre als beendet erklärt.

Mit Zustimmung des ganzen Magistrates
Conclusum:

Nachdem Michael Waldhäusel alle Punkte im Testament vom 3. März 1845 seiner am 9. März 845 verstorbenen Gattin Anna Waldhäusel erfüllt zu haben ausgewiesen, und die Abhandlungskosten in 14 Tagen abzustatten versprochen hat, über die profanen Legate theils die Quittungen, theils der Abhandlungsvertrag vorliegen, er nach obigem Testamente als Universalerbe berufen ist, die Erfüllung der legata pia Lesung f. Messen und Betheilung der Armen seinem Willen und seiner Einsicht überlassen worden ist: so wird ihm mit Vortheil und Last der Nachlaß der Anna Waldhäusel bezüglich der nach Abzug der eigenen Vermögenshälfte ex condominio erübrigenden 2ten Vermögenshälfte insbesondere das inventirte Mobiliare und die 2.te Hälfte 560 l Cm u. 30 fl Cm mit gestatteter Gewähranschiebung auf seine Kosten gerichtlich als wahres Eigenthum unbedingt eingewortet, er hievon mit Urkunde auf 30 kr Strämpel verständiget, und obiger Todfall mit Abnahme der Sperre als beendet erklärt.

No. 253 jud. Schreiben Magistrat
Waidhofen um Intimation eines
Bescheides an Barth. Schmidt.

Mit Rücksendung des Empfangscheines und der Tax mit 9 kr dann Einhebung von 12 kr Porto.

Auf Zustimmung des ganzen Magistrates.
Conclusum:

Mit Rücksendung des Empfangscheines und der Tax mit 9 kr dann Einhebung von 12 kr Porto.

No. 254 jud. Franz Martinek um
Erfolglassung seiner Erbschaft nach
Mathias Spoliti.

Dem Franz Martinek wird auf seine hier mit dem Eingabestempel indorsirte Eingabe bedeutet, daß er nach Spoliti aus dem hiesigen Despositenamte gegen Einsendung der nachfolgenden von ihm und 2 Zeugen gefertigten von seinem Gerichte mitbestätigten Quittung bare 8 fl 41 kr Cm unter Abzug der Stämpel= und Taxgebühren durch die Post erhalten könne.

Seite 110

Mit Zustimmung des Magistrates

Conclusum:

Dem Franz Martinek wird auf seine hier mit dem Eingabestempel indorsirte Eingabe bedeutet, daß er nach Spoliti aus dem hiesigen Despositenamte gegen Einsendung der nachfolgenden von ihm und 2 Zeugen gefertigten von seinem Gerichte mitbestätigten Quittung bare 8 fl 41 kr Cm unter Abzug der Stämpel= und Taxgebühren durch die Post erhalten könne.

No. 255 jud. Joseph Englisch
Rathsprotokollist relationirt über die
Vornahme der ihm aufgetragenen
executiven Pfändung in Sachen Isak
Färber gegen Joseph Skallsche
Verlassenschaft u. hinterlassene
Witwe Elise Skall pto. 800 fl csc. des
gegentheiligen Mobilarvermögens,
Waarenlagers und Handlungsaktiven,
dann enge Sperre.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und sind mit Schreiben an das hochl. kk. nö. Merkantil= u. Wechselgericht von dieser Relation und den Beilagen die Copien für Isak Färber einzusenden.

Mit Zustimmung des ganzen Magistrates.

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und sind mit Schreiben an das hochl. kk. nö. Merkantil= u. Wechselgericht von dieser Relation und den Beilagen die Copien für Isak Färber einzusenden.

No. 256 jud. Erlagsanbringen der
Frau Med. Dor. Witwe M. Theresia
Pinhak pto 800 fl Cm zur Einlösung
des Jos. Färberschen Pfandrechtes
gegen Jos. u. Elise Skall.

Dieser Erlag wird angenommen, Isak Färber durch Hr. Dor.
Rechberger verständiget und letzterer angewiesen, seine vom hochl.
kk. nö. M. u. W. Gerichte adjustirten Kosten anher namhaft zu
machen und sich zu äußern, daß er gegen Cession seiner Forderung
samt Satz und Faustpfandrecht diesen Erlag sammt Unkosten
acceptire.

Seite 111

Mit Zustimmung des Magistrates.

Conclusum:

Dieser Erlag wird angenommen, Isak Färber durch Hr. Dor.
Rechberger verständiget und letzterer angewiesen, seine vom hochl.
kk. nö. M. u. W. Gerichte adjustirten Kosten anher namhaft zu
machen und sich zu äußern, daß er gegen Cession seiner Forderung
samt Satz und Faustpfandrecht diesen Erlag sammt Unkosten
acceptire.

No. 257 jud. Magistrat Langenlois
übersendet den Empfangschein des
Hr. Syndikus Sterz contra Skall.

Bei Jos. Skalls Abhandlungsakten aufzubehalten.

Uiber Zustimmung des ganzen Magistrates.

Conclusum:

Bei Jos. Skalls Abhandlungsakten aufzubehalten.

No. 258 jud. KK. Wiener Militär
Polizey Wach= Corps übersendet den
Jos. Steinerschen bestätigten
Schuldschein.

Mit Verständigung des Waisenamtes und Hr. Curatores Karl
Schwarzinger zur Erwirkung der bücherlichen Sicherheit für Joh.
Steiner zu Handen des Stadt Zwettler Waisenamtes.

Mit Zustimmung aler Rätthe mit Perhorreszenz
des Hr. Rathes Schwarzinger

Conclusum:

Mit Verständigung des Waisenamtes und Hr. Curatores Karl
Schwarzinger zur Erwirkung der bücherlichen Sicherheit für Joh.
Steiner zu Handen des Stadt Zwettler Waisenamtes.

No. 259 jud. Josef Marketschläger
um Erfolglassung der für seine m.
Tochter Anna für 840-844
verfallenen Waiseninteresse pr 9 fl
39 kr Cm.

Bewilliget wie gebethen, und die Erfolglassung dem Waisenamte
gegen gehörig gestämpelte Quittung aufgetragen.

Mit Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Bewilliget wie gebethen, und die Erfolglassung dem Waisenamte
gegen gehörig gestämpelte Quittung aufgetragen.

No. 260 jud. Relation des Jos.
Englisch über die Vornahme der ihm
aufgetragenen Untersuchung
hinsichtlich

Seite 112

der executiven Pfändung in Sachen
kk. priv. Papierfabrik zu Klein
Neusiedl contra Jos. Skalls Vift. pto.
295 fl 32 kr Cm des gegentheiligen
Mobilier und Aktiv=Forderungen.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und ist
eine Abschrift der Relation, dann das Dekret A nebst der mit
Ansuchen des Isak Färber ad Num. 255 jud. sub C am 15 Apr. 845
vorgenommenen exec. Pfändung mit Schreiben an das hohe kk. nö.
M. u. W. Gericht in Wien für die Klein= Neusiedler Papierfabrik zu
expediren.

Mit Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und ist
eine Abschrift der Relation, dann das Dekret A nebst der mit

Ansuchen des Isak Färber ad Num. 255 jud. sub C am 15 Apr. 845
vorgenommenen exec. Pfändung mit Schreiben an das hohe kk. nö.
M. u. W. Gericht in Wien für die Klein= Neusiedler Papierfabrik zu
expediren.

No. 261 jud. Merkantil und W.
Gericht in Wien ersucht ad Num
10031 vom 14. Apr. 1845 um exec
Pfändung pto. Wechselforderungen
von 230 fl 36 kr u. 328 fl 15 kr Cm
csc. des Is. Färber gegen Jos und
Elise Skall.

Mit Erlaß des Auftrages an Hr. Jos. Englisch nach Hofd. vom 19.
Nov. 1829 Z. 6649 gegen Relationserstattung zur Vorlage an das h.
kk. nö. M. und Wechselgericht in Wien.

Mit Zustimmung des ganzen Magistrates.

Conclusum:

Mit Erlaß des Auftrages an Hr. Jos. Englisch nach Hofd. vom 19.
Nov. 1829 Z. 6649 gegen Relationserstattung zur Vorlage an das h.
kk. nö. M. und Wechselgericht in Wien.

No. 262 jud. Johann Bauer, u.
Rosalia um ein Waisenamtsdarlehen
von 200 fl Cm.

Bewilligt wie gebethen, gegen

Seite 113

Obligation und Satz, da der Werth des Hauses 12-1300 fl Cm
beträgt und erst 400 fl Cm darauf versichert stehen.

Mit Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Bewilligt wie gebethen, gegen Obligation und Satz, da der Werth
des Hauses 12-1300 fl Cm beträgt und erst 400 fl Cm darauf
versichert stehen.

No. 263 jud. Barthl Schmiedl um
Erfolglassung des für seinen m. Sohn
Joseph Schmiedt zu beziehenden
jährlichen Interessen Betrages pr.
290 fl Cm pro 844.

Bewilliget wie gebethen und wird dem Waisenamte die
Erfolglassung gegen gehörig gestämpelte Quittung aufgetragen.

Mit gesamter Mgtszustimmung.

Conclusum:

Bewilliget wie gebethen und wird dem Waisenamte die
Erfolglassung gegen gehörig gestämpelte Quittung aufgetragen.

No. 264 jud. Waisenamt der Hft.
Rastenberg durch seinen Verwalter
Hr. Anton Haroldt
wider
Georg Gertz, Hausbesitzer um
executiver Schätzung der
gegentheiligen Behausung No. 53 in
Friedersbach, wegen derselben
Vornahme Ersuchschreiben an die
Hft. Rastenberg.

Bewilliget, wie gebethen und wird der Kanzlei aufgetragen, wegen
Vornahme das Schreiben an die löbl. Herrschaft Rastenberg zu
erlassen und beide Theile hievon verständigen zu lassen.

Mit Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Bewilliget, wie gebethen und wird der Kanzlei aufgetragen, wegen
Vornahme das Schreiben an die löbl. Herrschaft Rastenberg zu
erlassen und beide Theile hievon verständigen zu lassen.

No. 265 jud. Jos. Sedlak erlegt für
Maria Baumgartner die gefertigten
und gerichtlich gepfändeten 3 Kleider
mit der Bitte um 8 fl Cm Arbeitslohn.

Dieser Erlag für M. Fischels Sohn

Seite 114

bezüglich dreier Kleider der Schuldnerin Maria Baumgartner wird
angenommen und werden hievon sämtliche Interessenten m.
Fischels Sohn aber mit dem Beisatze verständiget, daß er der in
gedachten Arbeitslohn pr. 8 fl Cm dem Joseph Sedlak zu vergüten
haben werde.

Mit Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Dieser Erlag für M. Fischels Sohn bezüglich dreyer Kleider der Schuldnerin Maria Baumgartner wird angenommen und werden hievon sämtliche Interessenten m. Fischels Sohn aber mit dem Beisatze verständiget, daß er der in gedachten Arbeitslohn pr. 8 fl Cm dem Joseph Sedlak zu vergüten haben werde.

No. 266 jud. Joseph Huber bittet, dem Kaspar Riedl die Beseitigung die Beseitigung des ihm in seinem Hause dringenden Düngerhaufens aufzutragen, dieserwegen Augenscheinscoon.

Da nach Aussage des Georg Loymeyer, welcher im J. 1803 das jetzt Riedlsche Haus von Friedl erkaufte hat, der Misthaufen dieses Hauses No. 132 bereits an der Grundmauer des Hauses No. 133 jetzt des Joseph Huber gelegen ist, somit der Hauseigenthümer in diesem Rechte so lange geschützt werden muß, bis nicht erwiesen vorliegt, daß er durch dieses Recht der Grundmauer oder dem Hause No. 133 einen Schaden zufügt, §§ 323 u. 364 ABGB, da ferner Riedl zwischen seinem Mist und der nachbarlichen Grundmauer eine Breterplanke erhält, und im Keller des Huber von einer Durchsickerung der Mistjauche damahls eine Spur deshalb nicht entdeckt werden kann, weil der Keller mit in Bretern eingefaßten Erdäpfel gefüllt ist, ohne deren Wegräumung

Seite 115

eine Augenscheinscoon. erfolglos ausfällt, die geringe Quantität Wasser einiger Unzen im Huberschen Keller in der Mitte zu klar erscheint, um sie als Mistjauche erklären zu können, so ist der Magistrat vor der Hand nicht in der Lage, dieserwegen ein Provisorium oder eine Entscheidung zu fällen, sondern es hat vor der Hand mit der Erklärung des Riedl sein Bewenden, daß er den Mistplatz seines Hauses neben der Grundmauer des Huber No. 133 längstens bis Ende des Sommers 1845 mit Steinen so pflastern wolle und werde, daß die Mistjauche in seinem eigenen Hof und von dort auf die Gase in der natürlichen Abdachung ablaufen müsse, wobei derselbe aufmerksam gemacht wird, dafür zu sorgen, daß seine Mistjauche nicht durch die Nachbarsmauer in Hubers Keller absickere, und demselben Schaden zufüge, widrigens auf Beseitigung dieser Düngrstadt angetragen werden müßte, weil man

von seinem Eigenthumsrechte nur in soweit Gebrauch machen kann, insofern man in das Eigenthum eines Andern keinen Eingriff oder Schaden verursacht.

Mit Zustimmung des Mgtes.

Conclusum:

Da nach Aussage des Georg Loymeyer, welcher im J. 1803 das jetzt Riedlsche Haus von Friedl erkaufte hat, der Misthaufen dieses Hauses No. 132 bereits an der Grundmauer des Hauses

Seite 116

No. 133 jetzt des Joseph Huber gelegen ist, somit der Hauseigenthümer in diesem Rechte so lange geschützt werden muß, bis nicht erwiesen vorliegt, daß er durch dieses Recht der Grundmauer oder dem Hause No. 133 einen Schaden zufügt, §§ 323 u. 364 ABGB, da ferner Riedl zwischen seinem Misthaufen und der nachbarlichen Grundmauer eine Breterplanke erhält, und im Keller des Huber von einer Durchsickerung der Mistjauche damals eine Spur deshalb nicht entdeckt werden kann, weil der Keller mit in Bretern eingefassten Erdäpfel gefüllt ist, ohne deren Wegräumung eine Augenscheinscon. erfolglos ausfällt, die geringe Quantität Wasser einiger Unzen im Huberschen Keller in der Mitte zu klar erscheint, um sie als Mistjauche erklären zu können, so ist der Magistrat vor der Hand nicht in der Lage, dieserwegen ein Provisorium oder eine Entscheidung zu fällen, sondern es hat vor der Hand mit der Erklärung des Riedl sein Bewenden, daß er den Mistplatz seines Hauses neben der Grundmauer des Huber No. 133 längstens bis Ende des Sommers 1845 mit Steinen so pflastern wolle und werde, daß die Mistjauche in seinem eigenen Hof und von dort auf die Gasse in der natürlichen Abdachung ablaufen müsse, wobei derselbe aufmerksam gemacht wird, dafür zu sorgen, daß seine Mistjauche nicht durch die Nachbarsmauer in Hubers Keller absickere, und demselben Schaden zufüge, widrigens auf Beseitigung dieser Dünstadt angetragen werden müßte, weil man von seinem Eigenthumsrechte nur in soweit Gebrauch machen kann, insofern man in das Eigenthum eines Andern keinen Eingriff oder Schaden verursacht.

No. 267 jud. Michael Waldhäusel um
Gewähr wegen 2ter Hälfte des
Hauses No. 3 samt Garten.

In die gebethene Einverleibung der Einantwortungsurkunde zur
Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes bezüglich der

zweiten Hälfte des Hauses No. 3. samt Garten wird gewilliget, und dem Grundbuchsamte deren Vornahme unter Verständigung des Bittstellers zu eigenen Händen aufgetragen.

Seite 117

Mit Zustimmung des Magistrates.

Conclusum:

In die gebethene Einverleibung der Einantwortungsurkunde zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes bezüglich der zweiten Hälfte des Hauses No. 3. samt Garten wird gewilliget, und dem Grundbuchsamte deren Vornahme unter Verständigung des Bittstellers zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 268 jud. Schreiben der
Stiftsherrschaft Zwettl um Zustellung
einer Verordnung an Ertl.

Mit Verständigung des Johann Ertl und Rücksendung des Mitgeldes
pr. 15 kr Cm und des Zustellungsscheines.

Mit Zustimmung des Magistrates.

Conclusum:

Mit Verständigung des Johann Ertl und Rücksendung des Mitgeldes
pr. 15 kr Cm und des Zustellungsscheines.

No. 269 jud. Schreiben des
Justizamtes Weitra mit Betätigung
der Abhandlung nach Kaufmann.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und mit
Verständigung des Vormundes Seb. Kaufmann dessen
Empfangschein und die Taxe mit 1 fl 30 kr Cm einzusenden.

Mit Zustimmung des Magistrates.

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und mit
Verständigung des Vormundes Seb. Kaufmann dessen
Empfangschein und die Taxe mit 1 fl 30 kr Cm einzusenden.

Gudra Bürgster.

Kubasta Synd.

Schwarzinger Mgst Rath

Zuckerhut Mgst. Rath

Rathsprotokoll
vom 7. Mai 1845

Aufgenommen vor dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl
über die eingelaufenen Civiljustizgegenstände.

Gegenwärtige

Herr Anton Gudra Bürgermeister
Andreas Kubasta Synd.
Anton Kietreiber
Karl Schwarzingen
Georg Zuckerhut, Räte

Heute hat der Syndikus über die eingelaufenen Civiljustiz-
gegenstände mit seiner nebenstehenden Meinung den Vortrag
gehalten, worüber nach erfolgter Umfrage und Stimmensammlung
der Herrn Räte und des Bürgermeisters die Beschlüsse gefaßt
worden ist.

No. 270 jud. Kaspar Steininger No.
71 in Srynau um geneigte Vornahme
eines Augenscheines mit Zuziehung
seines Nachbars Geihofer wegen
inbenannter Schupfen und Kühstall=
Baues.

Da bei dem dieserwegen am 24 April 1845 vorgenommenen
Augenschein sich gezeigt hat, daß Kaspar Steiner bei Errichtung der
in Antrag gestellten Schupfe von Holz innerhalb der Gränzen seines
Hausmarches bleibe, daß dagegen sein Anrainer Ig. Geihofer No.
61 durch dessen Gattin Magdalena gegen dem keine Einwendung
erhebt, daß er die Dachtropfen dieser Schupfe nicht auf Geihofers
Gestätte fallen lasse, wodurch das Regen und Thauwasser die unten
stehende Holzschupfe des Johann Blauensteiner No. 59 unter
Wasser setzen und beschädigen würde, sondern mittelst einer Rinne
auffange und zu der Traufe seines Hausdaches, in seinen Garten vor
die Fenster leite; da es sich ferner zeigte, daß Bittsteller eine neue
Planke außerhalb der Schupfe in der Richtung der vorhandenen
Spur der alten Planke herstellen wolle, wogegen Blauensteiner mit
der Vorgabe protestirt, daß von seiner Schupfe anzufangen der
Richtung aufwärts gegen die beantragte Steiningersche Schupfe ein

Raum von einer Klafter breit frey bleiben müsse, was er durch nichts zu beweisen vermag, und worüber die alten Pfeiler von Holz des Steininger das Gegentheil zeigen, so wird in linea provisorii mit Rekursvorbehalt zu Recht erkannt:

1. Johann Blauensteiner wird mit seiner Einwendung gegen

Seite 119

die Umzäunung des Kaspar Steininger auf den Rechtsweg gewiesen und Kaspar Steininger Kraft des Besitzrechtes § 323 ABGB. geschützt, habe jedoch die äußerste Planke bei dem Stocke der alten Holunderstaude die abwärts 7 Schuhe von der letzten Schupfensäule zu stellen, und vom Bergel herab gegen die Gestätte schräg abzuplanken, damit Blauensteiner den nöthigen Raum zum Eingange in seine Schupfe behalte, wodurch Steininger ohnedem zurückrückt.

2. Habe Steininger die Dachtropfen der hinteren Seite seines Schupfendaches mit einer Rinne aufzufangen und in den Garten von seinem Hausfenster zu leiten, und falls er in der Schupfe einen Stall anbringt, durch Anlegung einer Wohlgepflasterten Senkgrube dafür zu sorgen, daß die Jauche nicht in Blauensteiners Schupfe absickere, weil er sonst für den Schaden verantwortlich wäre, und den Stall mauere und pflastere.

Die Bewilligung wegen Baues dieser beantragten Schupfe hat er unter Anschluß eines Bauplanes in Duplo im politischen Wegen nachzusuchen.

Mit Zustimmung des gesamten Rathes.

Conclusum:

Da bei dem dieserwegen am 24 April 1845 vorgenommenen Augenschein sich gezeigt hat, daß Kaspar Steiner bei Errichtung der in Antrag gestellten Schupfe von Holz innerhalb der Gränzen seines Hausmarches bleibe, daß dagegen sein Anrainer Ig. Geihofer No. 61 durch dessen Gattin Magdalena gegen dem keine Einwendung erhebt, daß er die Dachtropfen dieser Schupfe nicht auf Geihofers Gestätte fallen lasse, wodurch das Regen und Thauwasser die unten stehende Holzschupfe des Johann Blauensteiner No. 59 unter Wasser setzen und beschädigen würde, sondern mittelst einer Rinne auffange und zu der Traufe seines Hausdaches, in seinen Garten vor die Fenster leite; da es sich ferner zeigte, daß Bittsteller eine neue Planke außerhalb der Schupfe in der Richtung der vorhandenen Spur der alten Planke herstellen wolle, wogegen Blauensteiner mit

der Vorgabe protestirt, daß von seiner Schupfe anzufangen der Richtung aufwärts gegen die beantragte Steiningersche Schupfe ein Raum von einer Klafter breit frey bleiben müsse, was er durch nichts zu beweisen vermag, und worüber die alten Pfeiler von Holz des Steininger das Gegentheil zeigen, so wird in linea provisorii mit Rekursvorbehalt zu Recht erkannt:

1. Johann Blauensteiner wird mit seiner Einwendung gegen die Umzäunung des Kaspar Steininger auf den Rechtsweg gewiesen und Kaspar Steininger Kraft des Besitzrechtes § 323 ABGB. geschützt, habe jedoch die äußerste Planke bei dem Stocke der alten Holunderstaude die abwärts 7 Schuhe von der letzten Schupfensäule zu stellen, und vom Bergel herab gegen die Ge-

Seite 120

stätte schräg abzuplanken, damit Blauensteiner den nöthigen Raum zum Eingange in seine Schupfe behalte, wodurch Steininger ohnedem zurückrückt.

2. Habe Steininger die Dachtropfen der hinteren Seite seines Schupfendaches mit einer Rinne aufzufangen und in den Garten von seinem Hausfenster zu leiten, und falls er in der Schupfe einen Stall anbringt, durch Anlegung einer Wohlgepflasterten Senkgrube dafür zu sorgen, daß die Jauche nicht in Blauensteiners Schupfe absickere, weil er sonst für den Schaden verantwortlich wäre, und den Stall mauere und pflastere.

Die Bewilligung wegen Baues dieser beantragten Schupfe hat er unter Anschluß eines Bauplanes in Duplo im politischen Wegen nachzusuchen.

No. 271 jud. Ignaz Schrenzhof
Handelsmann von Krems meldet bei
der Jos. Skallschen Verlassenschaft
eine Forderung von 409 fl 19 kr Cm
an.

Dieserwegen werde Herr Karl Apfelthaler Verlassenschaftscurator,
Hr. Franz Hauensteiner kk. Postmeister als Vormund und die
Witwe Skall auf die 9. Vormittagstunde des 8. Mai 845 zur
Aeußerung über die Liquidität des angemeldeten Anspruches
vorgeladen.

Mit Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Dieserwegen werde Herr Karl Apfelthaler Verlassenschaftscurator, Hr. Franz Hauensteiner kk. Postmeister als Vormund und die Witwe Skall auf die 9. Vormittagstunde des 8. Mai 845 zur Aeüßerung über die Liquidität des angemeldeten Anspruches vorgeladen.

No. 272 jud. Franziska und Johann
Harrer großjährige majorene Kinder
des Schneidermeisters Michael
Harrer in Krems überreichen die
angeführten 4 Urkunden zum Franz
Harrerschen Nachlasse.

Aufzubehalten auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und wird der Kanzlei verordnet, die einfache Abschriften der Inventur und des Franz Harrerschen letzten Willens anzufertigen.

Mit Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Aufzubehalten auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und wird der Kanzlei verordnet, die einfache Abschriften der Inventur und des Franz Harrerschen letzten Willens anzufertigen.

No. 273 jud. Sperrsrelation nach
Andreas Wanietschek
Bürgerpitalspfründner No. 98.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und wird noe. der abwesenden Erben Hr. Jos. Englisch

Seite 121

als Curator bestellt, dessen er mit Dekret von der Kanzlei zu verständigen ist.

Mit Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und wird noe. der abwesenden Erben Hr. Jos. Englisch als Curator bestellt, dessen er mit Dekret von der Kanzlei zu verständigen ist.

No. 274 jud. Sperrsrelation nach der
witwe und Spitalspfründnerin
Katharina Drathlechner.

No. 276 jud. Sperrsrelation nach der
Inwohnerin und Witwe Barbara
Reiter in der Surnau No. 20.

Nach Hofdekret vom 30 Apr. 1825 Z. 2092 dahin zu erledigen, daß
wegen Abganges eines Vermögens keine Abhandlung Statt finde.

Mit Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Nach Hofdekret vom 30 Apr. 1825 Z. 2092 dahin zu erledigen, daß
wegen Abganges eines Vermögens keine Abhandlung Statt finde.

No. 275 jud. Sperrsrelation nach
Elisabeth Wais No. 146 in Zwettl.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Uiber Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 277 jud. Andreas noe. Barbara
Nader bitten ihre Besitzvorgänger des
zur Uiberlandgrundbuche I. Fol.
dienstbaren Gartens neben ihrem
Hause No. 3 zur Vergewährung auf
ihre Kosten zu erhalten.

Mit Vernehmung des Anton Artner und Erlaß eines Schreibens um
Auskünfte an die Herrschaft Rosenau.

Mit Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Mit Vernehmung des Anton Artner und Erlaß eines Schreibens um
Auskünfte an die Herrschaft Rosenau.

No. 278 jud. Sperrs= Relation nach
Johann Förster lediger Spitals-
pfründner No. 98 in Zwettl.

No. 279 jud. Sperrs= Relation nach
Rosina Dubsy Bürgerspitals-
pfründnerin No. 98 in Zwettl.

Nach Hofdekret vom 30 April 1825 Z. 2092 dahin zu erledigen, daß wegen Abganges eines Vermögens keine Abhandlung Statt finde.

Mit Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Nach Hofdekret vom 30 April 1825 Z. 2092 dahin zu erledigen, daß wegen Abganges eines Vermögens keine Abhandlung Statt finde.

Seite 122

No. 280 jud. Peter Cassane de
Mattaori, Geisterbrenner und
Destillateur in St. Pölten um
Liquidhaltung von 23 fl 55 kr Cm
seit 10. Okt. 1844 bei Joseph Skalls
Verlassenschaftsmassa.

Dieserwegen den Hr. Karl Apfelthaler, Vltscurator und Hr. Franz Hauensteiner Vormund mit der Witwe Elise Skall auf die 9te Vormittagstunde des 8. Mai 845 vorzuladen.

Uiber allgemeine Zustimmung.

Conclusum:

Dieserwegen den Hr. Karl Apfelthaler, Vltscurator und Herr Franz Hauensteiner Vormund mit der Witwe Elise Skall auf die 9te Vormittagstunde des 8. Mai 845 vorzuladen.

No. 281 jud. Schreiber Magistrat
Weitra um Intimation einer
Verordnung an Norbert Skall
Satzgläubiger einer zu veräußernden
Realität.

Mit Verständigung des Norbert Skall und Rücksendung des Empfangscheines.

Mit allgemeiner Zustimmung.

Conclusum:

Mit Verständigung des Norbert Skall und Rücksendung des Empfangscheines.

No. 282 jud. M. Fischels Sohn aus
Miscowitz gegen Maria Baumgartner
I. St. [ledigen Standes] von
Waldreichs derzeit bey dem
Schauspieler Eduard Hirschfeld in
Eggenburg um executive gerichtliche
Schätzung der gepfändeten
gengtheiligen Schnittwaaren,
Pfeifen und 3 Kleider pto.
Wechselschuld von 166 fl 15 kr csc.

In die gebethene Schätzung wird gewilliget, und dem Herrn
Rathsprotokollisten Jos. Englisch deren Vornahme mit Zuziehung
zweyer beeideter Schätzleute gegen Relation aufgetragen. Wovon
Bittsteller zu Handen seines mandatario Herrn Benedikt Walubek
und Gegnerin wegen ihrer Entfernung von hier während des
Prozesses ohne Wohnungsanzeige durch gerichtliche Affigirung im
Gerichtsorte nach §387 AGO. zu verständigen ist.

Uiber allseitige Zustimmung.

Conclusum:

In die gebethene Schätzung wird gewilliget, und dem Herrn
Rathsprotokollisten Jos. Englisch deren Vornahme mit Zuziehung
zweyer beeideter Schätzleute

Seite 123

gegen Relation aufgetragen. Wovon Bittsteller zu Handen seines
mandatario Herrn Benedikt Walubek und Gegnerin wegen ihrer
Entfernung von hier während des Prozesses ohne Wohnungsanzeige
durch gerichtliche Affigirung im Gerichtsorte nach §387 AGO. zu
verständigen ist.

No. 283 jud. Anton Hirsch behauster
bürgerl. Bäcklermeister allhier gegen
Anton Gorg bürgerl. Kirschner-
meister, und Ther. dessen Ehegattin
um Erkenntniß. Gegner seyen
schuldig, das aufgekündete Kapital
noch ein weiteres Vierteljahr zu
behalten, oder die für dieses
Vierteljahr anfallenden 5% Interessen
pr. 20 fl Cm zu vergüten.

Dieserwegen haben beide Theile am 31. Juli 845 früh um 9 Uhr zum Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens nach §29 AGO. zur mündlichen Verhandlung zu erscheinen.

Mit Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Dieserwegen haben beide Theile am 31. Juli 845 früh um 9 Uhr zum Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens nach §29 AGO. zur mündlichen Verhandlung zu erscheinen.

No. 284 jud. Lizitationsprotokoll
über das Lichtenwallnersche
Verlassenschaftshaus und Acker samt
Wiesel am Sattler.

Bei der Verlassenschaftsabhandlung nach Lichtenwallner aufzubehalten, und erfolgt unter Einem über Einschreiben des Vormundes Neunteufel die vormundschaftliche Genehmigung des Haus= und Ackerkaufes.

Mit Zustimmung des gesammten Rathes.

Conclusum:

Bei der Verlassenschaftsabhandlung nach Lichtenwallner aufzubehalten, und erfolgt unter Einem über Einschreiben des Vormundes Neunteufel die vormundschaftliche Genehmigung des Haus und Ackerkaufes.

No. 285 jud. Lizitationsversuch über
die Veräußerung des Anton
Applischen Verlassenschaftshauses.
No. 286 jud. Lizitationsversuch über
das Verlassenschaftshaus des Franz
Parkos.

Mit Aenderung der Edikte auf den zweyten Feilbietungstermin.

Uiber Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Mit Aenderung der Edikte auf den zweyten Feilbietungstermin.

No. 287 jud. Franz Fischer bürgerl.
Handelsmann in Wien meldet zur
Liquidhaltung nach Jos. Skall 30 fl
12 kr Cm an.

Dieserwegen die Herren Karl Apfelthaler und Franz Hauensteiner
als Verlassenschaftcurator und Vormund mit der Witwe Elise Skall
zur Liquidirung am 8. Mai 1845 früh um 9 Uhr zu erscheinen.

Mit Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Dieserwegen die Herren Karl Apfelthaler und Franz Hauensteiner
als Verlassenschaftcurator und Vormund mit der Witwe Elise Skall
zur Liquidirung am 8. Mai 1845 früh um 9 Uhr zu erscheinen.

No. 288 jud. Nachtragsinventar über
das bisher unentdeckte Vermögen der
verstorbenen Theresia Kietreiber
(12. Apr. 838)

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und bei
den Abhandlungsakten nach Frau Theresia Kietreiber gebornen
Hengelmiller als Nachtrag zu reponiren.

Mit Zustimmung des Hr. Rathes Karl Schwarzinger
und des Herrn Bürgermeisters über Perhorrescenz
des Herrn Rathes Anton Kietreiber als Gatten.

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und bei
den Abhandlungsakten nach Frau Theresia Kietreiber gebornen
Hengelmiller als Nachtrag zu reponiren.

No. 289 jud. Benedict Walnbeck als
Vormund des m. Franz Hiermer um
Erfolglassung der für sein Mündel
verfallenen Waiseninteressen pr. 2 fl
Cm.

Zu bewilligen wie gebeten und werde die Erfolglassung gegen
gestämpelte Quittung dem Waisenamte aufgetragen.

Mit Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Zu bewilligen wie gebeten und werde die Erfolglassung gegen gestämpelte Quittung dem Waisenamte aufgetragen.

No. 290 jud. Waisenamt Stift Zwettl
durch seinen Verwalter Franz Sailer
gegen Josef und Franziska Siedl
Besitzer des Kleinhauses No. 28 zu
Unterrabenthan um executive
pfandweise Einverleibung des
zuliegenden Urtheils über 60 fl Cm
Kapital samt davon seit 1. Jänner
1841 rückständigen 5% Interessen 6
fl 34 kr Cm Klag und Gerichtskosten
bei dem diesfalls

Seite 125

auf dem gegenerischen Kleinhause
No. 28 zu Unterrabenthan
bestehenden Grundbuchssatze.

In die gebetene executive pfandweise Einverleibung des
zuliegenden Urtheiles über 60 fl Cm Kapital samt davon seit 1.
Jänner 1841 rückständigen 5% Interessen 6 fl 34 kr Cm Klag und
Gerichtskosten bei dem diesfalls auf dem gegnerischen Kleinhause
No. 28 zu Unterrabenthan bestehenden Grundbuchssatze werde
gewilliget und der Kanzlei die Ausfertigung des nöthigen
Ersuchschreibens an das löbl. Grundbuchsamt der Stifthft. Zwettl
wegen Vornahme aufgetragen, wovon beide Theile nach §439
ABGB. zu eigenen Händen verständiget werden.

Mit Zustimmung aller Herrn Rathsmitglieder.

Conclusum:

In die gebetene executive pfandweise Einverleibung des
zuliegenden Urtheiles über 60 fl Cm Kapital samt davon seit 1.
Jänner 1841 rückständigen 5% Interessen 6 fl 34 kr Cm Klag und
Gerichtskosten bei dem diesfalls auf dem gegnerischen Kleinhause
No. 28 zu Unterrabenthan bestehenden Grundbuchssatze werde
gewilliget und der Kanzlei die Ausfertigung des nöthigen
Ersuchschreibens an das löbl. Grundbuchsamt der Stifthft. Zwettl
wegen Vornahme aufgetragen, wovon beide Theile nach §439
ABGB. zu eigenen Händen verständiget werden.

No. 291 jud. Abraham Kubin
israelitischer Handelsmann in
Schaffa gegen Frau Barbara
Zuckerhut um eingedachte
Tagsatzungserstreckung durch Hr.
Dor. Siedel.

Dieserwegen wird die Verhandlungstagsatzung auf den 3. Juni 1845
früh um 9 Uhr unter dem Folgen des ursprünglichen
Klagbescheides mit Verständigung beider Theile erstreckt.

Uiber Zustimmung aller Rathsmitglieder.

Conclusum:

Dieserwegen wird die Verhandlungstagsatzung auf den 3. Juni 1845
früh um 9 Uhr unter dem Folgen des ursprünglichen
Klagbescheides mit Verständigung beider Theile erstreckt.

No. 292 jud. Lizitationprotokoll über
die Versteigerung mehrerer Effekten
hiesiger Bürgerspitalspründner.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und
verordnete Abfuhr und Verrechnung der gelösten Barschaft im
Bürgerspitale.

Mit Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und
verordnete Abfuhr und Verrechnung der gelösten Barschaft im
Bürgerspitale.

Seite 126

No. 293 jud. Martin und Anna
Koppensteiner, Bürger von Zwettl
erlegen zum Waisenamte die
schuldigen auf dem Hause No. 129
der Stadt Zwettl laut Satzbuch I. Fol.
329 und Fol. 36 haftenden Kapitale
pr. 200 fl Cm u. 100 fl Cm samt der
hievon seit 1. Jan. 1845 laufenden
5% Interessen pr. 6 fl 15 kr Cm mit
beigefügter Bitte.

Dieser Erlag von 200 fl Cm u. 100 fl Cm samt 5% Interessen bis Ende Mai 845 auf dem Schuldschein vom 15. Jänner 1838 Satz 16. Juni 1838, Schuldschein 31. Okt. 1843 und Satz dto. eodem über dem Hause No. 129 zu Gunsten des städtischen Waisenamtes wird angenommen, dem Waisenamte die Erfolglassung der Schuldscheine und Sätze aufgetragen und steht den Erlegern frey, diese Hypotheken auf ihre Kosten und separates Ansuchen grundbücherlich löschen zu lassen.

Mit Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Dieser Erlag von 200 fl Cm u. 100 fl Cm samt 5% Interessen bis Ende Mai 845 auf dem Schuldschein vom 15. Jänner 1838 Satz 16. Juni 1838, Schuldschein 31. Okt. 1843 und Satz dto. eodem über dem Hause No. 129 zu Gunsten des städtischen Waisenamtes wird angenommen, dem Waisenamte die Erfolglassung der Schuldscheine und Sätze aufgetragen und steht den Erlegern frey, diese Hypotheken auf ihre Kosten und separates Ansuchen grundbücherlich löschen zu lassen.

No. 294 jud. Johann Bauer behauster Bürger und Rosalia dessen Ehegattin um satzweise Einverleibung des eingedachten Schuldscheines pr. 200 fl Cm über dem Hause No. 92 Fol. 83 in der Stadt Zwettl.

In die gebethene Einverleibung wird gewilliget, und dem Grundbuchsamte deren Vornahme zur Sicherstellung des Waisenanspruches und Verständigung beider Theile nach §439 ABGB. aufgetragen.

Mit Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

In die gebethene Einverleibung wird gewilliget, und dem Grundbuchsamte deren Vornahme zur Sicherstellung des Waisenanspruches und Verständigung beider Theile nach §439 ABGB. aufgetragen.

No. 295 jud. Die kk. priv. Papierfabrik zu Klein= Neusiedl durch Dor. und Notar Wondratsch erstattet ihre

Aeußerung und resp. Protestation
 gegen die mit Dekret dto. 26. März
 845 Z. 160 jud. angeordnete
 Tagsatzung zur Behandlung der
 Gläubiger der Joseph Skallschen
 Verlassenschaft.

Diese Eingabe dient zur Wissenschaft mit Hinweisung auf den von der Witwe Elise Skall am 6. Mai 845 Z. 299 jud gemachten Erlag von 295 fl 32 kr Cm und Zahlungsantrag der Vorzugszinsen und Spesen gegen Cession der ingedachten 2 Wechsel pto. 224 fl 12 kr cm csc. und 71 fl 20 kr Cm csc. samt erworbener Pfandrechte auf der Jos. Skallschen Waaren, Effekten, Pretiosen und Aktiven nach hoh. M. u. W. Gerichtserlasse vom 7. Apr. 1845 Z. 9143.

Mit Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Diese Eingabe dient zur Wissenschaft mit Hinweisung auf den von der Witwe Elise Skall am 6. Mai 845 Z. 299 jud gemachten Erlag von 295 fl 32 kr Cm und Zahlungsantrag der Vorzugszinsen und Spesen gegen Cession der ingedachten 2 Wechsel pto. 224 fl 12 kr cm csc. und 71 fl 20 kr Cm csc. samt erworbener Pfandrechte auf der Jos. Skallschen Waaren, Effekten, Pretiosen und Aktiven nach h. M. u. W. Gerichtserlasse vom 7. Apr. 1845 Z. 9143.

No. 296 jud. Relation des Joseph
 Englisch Rathspokollisten über die
 Vornahme der ihm aufgetragenen
 Untersuchung hinsichtlich der
 executiven Pfändung in Sachen Josef
 Färber gegen die Jos. Skallsche
 Verlassenschaft und hinterlassenen
 Witwe Elise Skall pto. 58 fl 51 kr Cm
 und eigentlich des Restes pr. 284 fl
 51 kr Cm des gegentheiligen
 Vermögens= Waarenlagers und
 Aktivforderungen.

Aufzubehalten auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und sind die Abschriften dieser Relation samt Beilage A und der pfandweisen Beschreibung vom 15. Apr. 1845 mittelst Note dem hochl. kk. nö. Merkantil und Wechselgerichte in Erledigung des Erlasses vom 14.

Apr. 1845 Z. 10031 zur Verständigung des Isak Färber durch Herrn Dor. Rechberger zu übersenden.

Mit Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Aufzubehalten auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und sind die Abschriften dieser Relation samt Beilage A und der pfandweisen Beschreibung vom 15. Apr. 1845 mittelst Note dem hochl. kk. nö. Merkantil und Wechselgerichte in Erledigung des Erlasses vom 14. Apr. 1845 Z. 10031 zur Verständigung des Isak Färber durch Herrn Dor. Rechberger zu übersenden.

No. 297 jud. Franz Neunteufel
Vormund der min. Franziska
Lichtenwallner

Seite 128

in der Stadt Zwettl um
vormundschaftliche Bestätigung des
Licitationsprotokolls vom 29. Apr. d.
J. über die veräußerten inbenannten
Verlassenschaftsrealitäten.

Bewilliget, wie gebethen und wird die vormundschaftsgerichtliche Genehmigung unter einem auf dem Licitationsprotokoll No. 284 jud. ersichtlich gemacht.

Mit Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Bewilliget, wie gebethen und wird die vormundschaftsgerichtliche Genehmigung unter einem ~~ertheilt~~ auf dem Licitationsprotokoll No. 284 jud. ersichtlich gemacht.

No. 298 jud. Aloys Skall,
Handlungspächter in der Stadt Weitra
gegen Hr. Karl Apfelthaler als
Curator der Joseph Skallschen
Verlassenschaft in Zwettl meldet
seine Forderung pr. 176 fl Cm nebst
5% Interessen vom 18. Juni 1837 an
die obige Verlassenschaft mit der
Bitte um Liquidhaltung an.

Dieserwegen haben beide Theile am 8. Mai 845 früh um 9 Uhr zum Vergleichsversuche wegen Liquidhaltung und bei dem Mißlingen dessen zur mündl. Verhandlung nach §29 AGO. zu erscheinen.

Mit Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Dieserwegen haben beide Theile am 8. Mai 845 früh um 9 Uhr zum Vergleichsversuche wegen Liquidhaltung und bei dem Mißlingen dessen zur mündl. Verhandlung nach §29 AGO. zu erscheinen.

No. 299 jud. Elise Skall bürgerl.
Handelswitwe gegen die kk. priv.
Papierfabrik zu Kleinneusiedl erlegt
295 fl 33 kr Cm unter Anboth der
Zahlung der Spesen u. Verzugssinsen
gegen Cession ingedachter Wechsel
und des erwarteten Pfandrechtes auf
die Joseph Skallschen Waaren,
Pretiosen, Effekten und Forderungen.

Dieser Erlag mit 295 fl 32 kr Cm und der Antrag auch zur Zahlung der Zinsen und Spesen dient zur Wissenschaft, wird die Erstellung in das Depositenamt verordnet und ihre Gegner mittelst Duplikate gemäß §862 ABGB. zu Handen des Hr. Dor. Wondratsch mit dem Beysatze verständiget, sich innerhalb des zur zweimahligen Beantwortung nöthigen Zeitraumes bezüglich der Acception und Cession, dann der

Seite 129

Interessen aus Spesen zu äußern.

Mit Zustimmung aller Rathsmitglieder.

Conclusum:

Dieser Erlag mit 295 fl 32 kr Cm und der Antrag auch zur Zahlung der Zinsen und Spesen dient zur Wissenschaft, wird die Erstellung in das Depositenamt verordnet und ihre Gegner mittelst Duplikate gemäß §862 ABGB. zu Handen des Hr. Dor. Wondratsch mit dem Beysatze verständiget, sich innerhalb des zur 2mahligen Beantwortung nöthigen Zeitraumes bezüglich der Acception und Cession, dann der Interessen aus Spesen zu äußern.

No. 300 jud. Joseph Fierlinger gegen
Joseph Skalls Vftsmassa meldet
Liquidhaltung 32 fl 48 kr Cm.

Dieserwegen sind die Verlassenschaftsinteressenten zur
Liquidirung auf die 9. Vormittagstunde des 8. Mai 845
vorzufordern.

Uibereinstimmiges Einverständnis aller Rathsmitglieder.

Conclusum:

Dieserwegen sind die Verlassenschaftsinteressenten zur
Liquidirung auf die 9. Vormittagstunde des 8. Mai 845
vorzufordern.

No. 301 jud. Maria Kernstock gegen
die Josefa Tescheksche
Verlassenschaft um Liquidhaltung
des Liedlohnes von 12 fl 30 kr csc.

Dieserwegen haben beide Theile nemlich Maria Kernstock und der
Josefa Tescheksche Verlassenschaftscurator Karl Apfelthaler am 8.
May 845 früh 9 Uhr zum Vergleichsversuche und im Falle des
Mißlingens zur mündliche Verhandlung nach § 29 AHO hier zu
erscheinen.

Mit Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Dieserwegen haben beide Theile, nemlich Maria Kernstock und der
Josefa Tescheksche Vftscurator Karl Apfelthaler am 8. May 845
früh 9 Uhr zum Vergleichsversuche und im Falle des Mißlingens
zur mündliche Verhandlung nach § 29 AHO hier zu erscheinen.

No. 302 jud. Johann Nep. Sterz
Syndikus des lf. Marktes Langenlois
erstattet ad Num 160 jud. zu der über
den Todfall des Bürgerl.
Handelsmannes Joseph Skall
angeordneten Tagsatzung seine
Aeußerung und Erklärung mit der
Bitte um Liquidirung pr. 748 fl Cm
zu 5% von 14 Apr. 838.

Diese Eingabe dient zur Wissenschaft und sind dieserwegen Hr.
Karl Apfelthaler Vftscurator und Herr Franz Hauensteiner als
Vormund und die Witwe Elise Skall wegen Liquidirung dieser Post

auf die 9te. Vormittagstunde des 8. Mai 845 vorzuladen worauf das Resultat dem Herrn Bittsteller mit Bescheid zu eröffnen ist.

Mit Zustimmung aller Räte.

Conclusum:

Diese Eingabe dient zur Wissenschaft und sind dieserwegen Hr. Karl Apfelthaler Vltscurator und Herr Franz Hauensteiner als Vormund und die Witwe Elise Skall wegen Liquidirung dieser Post auf die 9te. Vormittagstunde des 8. Mai 845 vorzuladen worauf das Resultat dem Herrn Bittsteller mit Bescheid zu eröffnen ist.

No. 303 jud. Josefa Kienmayr led. maj. von Bernharts einverständlich mit Franz Spitzer Vormund ihres unehlichen Sohnes Mathias gegen Martin Zwölfer Postbursch wegen Anerkennung der Vaterschaft, Zuerkennung von 34 fl WW Wochenbettkosten und Alimentation für Mathias mit täglich 3 kr Cm bis zum vollstreckten 14. Lebensjahre.

Dieserwegen haben beide Theile am 3. Juni 845 früh 8 Uhr zum Vergleichsversuche und im Falle des Mißlingens nach §29AGO zur mündlichen Verhandlung zu erscheinen.

Mit Zustimmung des gesamten Rathes.

Conclusum:

Dieserwegen haben beide Theile am 3. Juni 845 früh 8 Uhr zum Vergleichsversuche und im Falle des Mißlingens nach §29AGO zur mündlichen Verhandlung zu erscheinen.

No. 304 jud. Scheiber Hft. Trautmannsdorf mit Rücksendung der gefertigten Aufsandung für die Ther. Hengelmiller verehel. Kietreiber.

Mit Verständigung des Zauner.

Mit Zustimmung des Hr. Rathes Schwarzinger u. Herrn
Bürgermeister mit Perhoresenz des Hr. Kietreiber.
Conclusum:

Mit Verständigung des Zauner.

Gudra Bürgster.
Kubasta Synd.
Kietreiber Mgst. Rath
Schwarzinger Mgst Rath

Seite 131

Rathsprotokoll
vom 8. Mai 1845

Aufgenommen vor dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl
über die eingelaufenen Civiljustizgegenstände.

Gegenwärtige

Heute hat der Syndikus die eingelaufenen Civilrechtsgegenstände mit seiner nebensetzten Meinung den Vortrag gehalten, worüber nach geschehener gesetzlicher Umfrage und Stimmensammlung der Beschluß gefaßt worden ist.

No. 305 jud. Liquidationsprotokoll
über das Josepha Tescheksche
Verlassenschafts Haus.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und wird dieser Liquidationsakt über sogenanntes Ansuchen des Verlassenschaftscurators Hr. Karl Apfelthaller curatelsgerichtlich genehmigt und hievon der Ersteher Franz und Anna Bergel in Kenntnis gesetzt.

Mit Zustimmung des ganzen Rathes.
Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und wird dieser Liquidationsakt über sogenanntes Ansuchen des Verlassenschaftscurators Hr. Karl Apfelthaller curatelsgerichtlich

genehmigt und hievon der Ersteher Franz und Anna Bergel in
Kenntnis gesetzt.

No. 306 jud. Franziska Steindl als
Mituniversalerbin nach Josefa
Teschek um genehmigte
Erfolglassungsbewilligung von 100 fl
Cm aus den Verlassenschaftsgeldern
mit Abschlag ihrer Erbschaft aus
ingedachten Gründen.

In die gebethene Erfolglassung a conto des Erbtheiles nach Josefa
Teschek werde gewilliget, und dem Depositenamte die Befolgung
gegen gehörig gestämpelte Quittung aufgetragen.

Mit Zustimmung aller Hr. Räthe.

Conclusum:

In die gebethene Erfolglassung a conto des Erbtheiles nach Josefa
Teschek werde gewilliget, und dem Depositenamte die Befolgung
gegen gehörig gestämpelte Quittung aufgetragen.

No. 307 jud. Part. Erklärung des
Michael Belkhofer, daß er zur Jos.
Skallscher Vft. als Gartenpacht-
schilling 12 fl Cm schulde u. binnen
8 Wochen zur Massa erlegen wolle.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und Hr.
Vftscurator mit Dekret zur Uiberwachung der Einzahlung in
Kenntnis zu setzen.

Uiber Zustimmung des ganzen Rathscsesses.

Seite 132

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und Hr.
Vftscurator mit Dekret zur Uiberwachung der Einzahlung in
Kenntnis zu setzen.

No. 308 jud. Herr Jos. Fuchs
Stadtpfarrer in Zwettl gegen der Jos.
Skallschen Verlassenschaftsmassa
um Liquidhaltung von 24 fl 42 kr
Cm.

Mit der Erklärung des Herrn Vltscurators Karl Apfelthaler, der Witwe Elise Skall u. des Hr. Vormundes Franz Hauensteiner dahin erlediget, daß, da dieser Anspruch mit 24 fl 42 kr Cm für den hochw. Herrn Stadtpfarrer samt Assistenten, der Kirche dem Meßner und Ministranten den Ansätzen nach der Stella-Ordnung von 781 gemäß erscheint, derselbe bei der Josef Skallschen Vltftsmassa unter den Vorzugsposten nach Analogien des § 15 AGO. in der 1. Classe für liquid gehalten werde, mit Adjustirung der Curatelskosten auf 1 fl Cm.

Mit Zustimmung des ganzen Rathsgremiums

Conclusum:

Mit der Erklärung des Herrn Vltscurators Karl Apfelthaler, der Witwe Elise Skall u. des Hr. Vormundes Franz Hauensteiner dahin erlediget, daß, da dieser Anspruch mit 24 fl 42 kr Cm für den hochw. Herrn Stadtpfarrer samt Assistenten, der Kirche dem Meßner und Ministranten den Ansätzen nach der Stolla-Ordnung von 781 gemäß erscheint, derselbe bei der Josef Skallschen Vltftsmassa unter den Vorzugsposten nach Analogien des § 15 AGO. in der 1. Classe für liquid gehalten werde, mit Adjustirung der Curatelskosten auf 1 fl Cm.

No. 309 jud. Josef Wigelsperger
Schullehrer um Liquidhaltung von 10
fl Cm Stollagebühr gegen Jos. Skalls
Vltftsmassa.

Mit Erklärung des Hr. Vltscurators K. Apfelthaler, des Hr. Vormundes F. Hauensteiner u. der Witwe Elise Skall dahin erlediget, daß, da dieser Anspruch mit 10 fl Cm der allerh. Stollordnung von 781 angemessen erscheine, derselbe bei Josef Skalls Vltftsmassa in der 1. Classe nach Analogien des § 15 AGO. für liquid gehalten werde, mit Adjustirung der Curatelskosten auf 1 fl Cm.

Uiber Zustimmung des ganzen Rathsgremiums.

Conclusum:

Mit Erklärung des Hr. Vltscurators K. Apfelthaler, des Hr. Vormundes F. Hauensteiner u. der Witwe E. Skall dahin erlediget, daß, da dieser Anspruch mit 10 fl Cm der allerh. Stollordnung von 781 angemessen erscheine, derselbe bei Josef Skalls Vltftsmassa in der 1. Classe nach Analogien des § 15 AGO. für liquid gehalten werde, mit Adjustirung der Curatelskosten auf 1 fl Cm.

No. 310 jud. Johann Zuba, Altgeselle
der Bruderschaft gegen die Jos.
Skallsche Vftsmassa um
Liquidhaltung von 12 fl 24 kr Cm für
die Träger und Leuchter.

Mit Erklärung des Hr. Vftscurators K. Apfelthaler, des Hr.
Vormundes F. Hauensteiner u. der Witwe Elise Skall dahin zu
erledigen, daß dieser Funeralanspruch bei der J. Skallschen
Vftsmassa nach Analogien des § 15 AGO. in der ersten Klasse für
liquid gehalten werde, mit Adjustirung der Curatelskosten auf 1 fl
Cm.

Mit Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

No. 310 jud. Mit Erklärung des Hr. Vftscurators K. Apfelthaler,
des Hr. Vormundes F. Hauensteiner u. der Witwe Elise Skall dahin
zu erledigen, daß dieser Funeralanspruch bei der J. Skallschen
Vftsmassa nach Analogien des § 15 AGO. in der ersten Klasse für
liquid gehalten werde, mit Adjustirung der Curatelskosten auf 1 fl
Cm.

No. 311 jud. Franz Bockfuß
Tischlermeister gegen die Jos.
Skallsche Vftsmassa um
Liquidhaltung von 12 fl Cm für die
Verfertigung der Todtentrue

Mit der Erklärung des Vftscurators Hn. K. Apfelthaler, des Hr.
Vormundes F. Hauensteiner u. der Witwe E. Skall dahin zu
erledigen, daß dieser Anspruch für die politirte Todtentrue des
Erblassers pr. 12 fl Cm nach Conto vom 21. März 1845 des Franz
Bockfuß bei der Jos. Skallschen Vftsmassa (nach Analogie §15
AGO.) in die 1. Klasse für liquid erkannt werde, mit Adjustirung
der Curatelskosten auf 1 fl Cm.

Mit Zustimmung des Rathscolegii.

Conclusum:

Mit der Erklärung des Vftscurators Hn. K. Apfelthaler, des Hr.
Vormundes F. Hauensteiner u. der Witwe E. Skall dahin zu
erledigen, daß dieser Anspruch für die politirte Todtentrue des
Erblassers pr. 12 fl Cm nach Conto vom 21. März 1845 des Franz

Bockfuß bei der Jos. Skallschen Vftsmassa (nach Analogie §15 AGO.) in die 1. Klasse für liquid erkannt werde, mit Adjustirung der Curatelskosten auf 1 fl Cm.

No. 312 jud. Franz Pregartbauer
Handlungscomis gegen die Josef
Skallsche Vftsmassa um
Liquidhaltung des Liedlohnes von
124 fl 17 kr WW.

Mit der Erklärung des Vftscurators Hn. K. Apfelthaler, des Hr. Vormundes F. Hauensteiner u. der Witwe E. Skall dahin zu erledigen, daß wegen des vorliegenden von der Witwe Elise Skall eigenhändig unterschriebenen Buchextraktes, wonach Franz Pregartbauer als Handlungscomis vom 29. Aug. 1842 bis 7. März 845 an Lohn

Seite 134

488 fl WW zu fordern hatte, und hierauf an Waaren 363 fl 54 empfangen hat, somit 124 fl 17 kr WW noch anzusprechen berechtigt sey, dieser Anspruch bei den Unkosten, als ein Handlungscommis nach Hofd. 29. Sept. 1792 No. 54 unter die Hausgenossen und Dienstbothen gehört, und der restliche Forderungsbetrag mit 124 fl 17 kr WW, drei Jahre zurückgerechnet, nicht überschreite bei der Jos. Skallschen Vftsmassa nach Analogie des §15 AGO in die 1. Klasse für liquid erkannt werde, mit Adjustirung der Curatelskosten auf 2 fl Cm.

Uiber Zustimmung des ganzen Rathsgremii.

Conclusum:

Mit der Erklärung des Vftscurators Hn. K. Apfelthaler, des Hr. Vormundes F. Hauensteiner u. der Witwe E. Skall dahin zu erledigen, daß wegen des vorliegenden von der Witwe Elise Skall eigenhändig unterschriebenen Buchextraktes, wonach Franz Pregartbauer als Handlungscomis vom 29. Aug. 1842 bis 7. März 845 an Lohn 488 fl WW zu fordern hatte, und hierauf an Waaren 363 fl 54 empfangen hat, somit 124 fl 17 kr WW noch anzusprechen berechtigt sey, dieser Anspruch bei den Unkosten, als ein Handlungscommis nach Hofd. 29. Sept. 1792 No. 54 unter die Hausgenossen und Dienstbothen gehört, und der restliche Forderungsbetrag mit 124 fl 17 kr WW, drei Jahre zurückgerechnet, nicht überschreite bei der Jos. Skallschen Vftsmassa nach Analogie

des §15 AGO in die 1. Klasse für liquid erkannt werde, mit Adjustirung der Curatelskosten auf 2 fl Cm.

No. 313 jud. Hellena Mayer,
Bürgerswitwe gegen Jos. Skalls
Vlftsmassa um Liquidhaltung von 50
fl Cm für die Betreuung und
Krankenpflege des Jos. Skall.

Uiber Einvernehmen des Hr. Vlftscurators K. Apfelthaler, des Hr. Vormundes F. Hauensteiner und Erklärung der Witwe E. Skall, daß die Liquidantin Hellene Mayer 5 Monathe bei Tag und Nacht den Erblasser in seiner Krankheit betreute und außer Kost bereits den Betrag von 9 fl 36 kr Cm in Barem erhalten habe, und mit ihr tägl. 20 kr Cm Lohn stipulirt worden, wird der Anspruch von 50 fl Cm nur in der Höhe von 40 fl 24 kr Cm in der ersten Classe als Liquidlohnforderung einer Hausgenossin nach Analogie des §15 AGO lit. c. bei Jos. Skalls Vlftsmassa als liquid erkannt, mit Adjustirung der Curatelskosten auf 2 fl Cm.

Mit Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Uiber Einvernehmen des Herrn Verlassenschaftscurators Karl Apfelthaler

Seite 135

und des Hr. Vormundes F. Hauensteiner und Erklärung der Witwe E. Skall, daß die Liquidantin Hellene Mayer 5 Monathe bei Tag und Nacht den Erblasser in seiner Krankheit betreute und außer Kost bereits den Betrag von 9 fl 36 kr Cm in Barem erhalten habe, und mit ihr tägl. 20 kr Cm Lohn stipulirt worden, wird der Anspruch von 50 fl Cm nur in der Höhe von 40 fl 24 kr Cm in der ersten Classe als Liquidlohnforderung einer Hausgenossin nach Analogie des §15 AGO lit. c. bei Jos. Skalls Vlftsmassa als liquid erkannt, mit Adjustirung der Curatelskosten auf 2 fl Cm.

No. 314 jud. Herrn Johann Wotruba
Med. Dr. gegen Jos. Skalls
Vlftsmasse um Liquidhaltung von
123 fl Cm für ärztliche Behandlung
des Jos. Skall.

Uiber Einvernehmen des Hr. Vlftscurators K. Apfelthaler u. Hr. Vormundes F. Hauensteiner und Erklärung der Witwe Elise Skall,

daß Hr. Dor. Wotruba den Erblasser vom Okt. 1844 bis 7. März 1845 also nicht über Ein Jahr ärztlich behandelt habe, dahin zu erledigen, daß dessen Kurkostenanspruch mit 123 fl Cm nach Analogie des §15 AGO in der ersten Klasse bei Jos. Skalls Vftsmassa als liquid erkannt werde, mit Adjustirung der Curatelskosten auf 2 fl Cm.

Mit Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Uiber Einvernehmen des Hr. Verlassenschaftscurators K. Apfelthaler u. Hr. Vormundes F. Hauensteiner und Erklärung der Witwe Elise Skall, daß Hr. Dor. Wotruba den Erblasser vom Okt. 1844 bis 7. März 1845 also nicht über Ein Jahr ärztlich behandelt habe, dahin zu erledigen, daß dessen Kurkostenanspruch mit 123 fl Cm nach Analogie des §15 AGO in der 1. Klasse bei Jos. Skalls Vftsmassa für liquid erkannt werde, mit Adjustirung der Curatelskosten auf 2 fl Cm.

No. 315 jud. Christian Bergmann
Wundarzt zu Stift Zwettl gegen Jos.
Skalls Vftsmassa um Liquidhaltung
von 121 fl 48 kr Cm für
wundärztliche Behandlung.

Uiber die Versicherung der Frau Witwe Elise Skall, daß Liquidant vom April 844 bis März 1845 bei dem Erblasser die in dem Conto vom 10 März 1845 angesetzten Visiten, Injektionen, Verbände und die Besprechung mit Hr. Dor. Drinkwälder bei dem Consilio richtig vorgenommen habe, und daß die Ansätze des Liquidationswerbers nicht übertrieben sind, wird dieser Anspruch über Zustimmung des Hr. Vftscurators K. Apfelthaler u. Hr. Vormundes F. Hauensteiner mit 121 fl 48 kr Cm nach Analogie des §15 AGO lit d. wegen des der Zeitraum Eines Jahres nicht überschreitenden Termines bei Jos.

Seite 136

Skalls Vftsmassa in der ersten Klasse für liquid gehalten, unter Adjustirung der Curatelskosten auf 2 fl Cm.

Uiber Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Uiber die Versicherung der Frau Witwe Elise Skall, daß Liquidant vom April 844 bis März 1845 bei dem Erblasser die in dem Conto

vom 10 März 1845 angesetzten Visiten, Injektionen, Verbände und die Besprechung mit Hr. Dor. Drinkwälder bei dem Consilio richtig vorgenommen habe, und daß die Ansätze des Liquidationswerbers nicht übertrieben sind, wird dieser Anspruch über Zustimmung des Hr. Vltscursors K. Apfelthaler u. Hr. Vormundes F. Hauensteiner mit 121 fl 48 kr Cm nach Analogie des §15 AGO lit d. wegen des der Zeitraum Eines Jahres nicht überschreitenden Termines bei Jos. Skalls Vltsmassa in der ersten Klasse für liquid gehalten, unter Adjustirung der Curatelskosten auf 2 fl Cm.

No. 316 jud. Martin Owesny
Wundarzt zu Stadt Zwettl gegen Jos.
Skalls Vltsmassa um Liquidhaltung
von 84 fl Cm für wundärztliche
Behandlung des Joseph Skall.

Uiber die Versicherung der Frau Witwe Elise Skall, daß Martin Owesny die im Conto vom 13. Febr. 1845 angesetzten Zahlen von Visiten und Verbänden, bei dem Erblasser im Verlaufe von vier Monathen richtig gemacht habe, wird dieser Anspruch von 84 fl Cm nach Analogie des §15 AGO lit d. als ein den Zeitraum Eines Jahres nicht überschreitenden wundärztlicher Contoforderungsbetrag über Zustimmung des Hr. Vltscursors K. Apfelthaler u. Hr. Vormundes F. Hauensteiner bei Jos. Skalls Vltsmassa in der 1. Klasse für liquid erkannt, mit Adjustirung von 2 fl Cm für den Hr. Curator.

Mit Zustimmung des gesammten Rathes.

Conclusum:

Uiber die Versicherung der Frau Witwe Elise Skall, daß Martin Owesny die im Conto vom 13. Febr. 1845 angesetzten Zahlen von Visiten und Verbänden, bei dem Erblasser im Verlaufe von vier Monathen richtig gemacht habe, wird dieser Anspruch von 84 fl Cm nach Analogie des §15 AGO lit d. als ein den Zeitraum Eines Jahres nicht überschreitenden wundärztlicher Contoforderungsbetrag über Zustimmung des Hr. Verlassenschaftscursors K. Apfelthaler und des Vormundes Hr. F. Hauensteiner bei Jos. Skalls Verlassenschaftsmassa in der 1. Klasse für liquid erkannt, mit Adjustirung von 2 fl Cm für den Hr. Curator.

No. 317 jud. Hr. Andreas Steininger
gewesener Apotheker gegen Jos.

Skalls Verlassenschaftsmassa um
Liquidhaltung von 36 fl 6 kr Cm für
die im J. 1844 für Jos. Skall
verabfolgten Arzneyen.

Uiber Erklärung der Frau Witwe Elise Skall, daß sich dieser
Arzneyenconto-Anspruch pr. 33 fl 6 kr Cm auf Wahrheit gründe,
und erst seit einem Jahre ausständig sey, und auf Zustimmung des
Herrn Verlassenschaftscurators K. Apfelthaler u. Herrn Vormundes
F. Hauensteiner dahin zu erledigen, daß diese Post nach Analogie
des §15 AGO lit d. als in der ersten Klasse für Medicamenten bei
Jos. Skalls Verlassenschaftsmassa für liquid erkannt werde, und die
Curatelskosten mit 2 fl Cm festgesetzt werden.

Mit Zustimmung des gesammten Rathes.

Conclusum:

Uiber Erklärung der Frau Witwe Elise Skall, daß sich dieser
Arzneyenconto-Anspruch pr. 33 fl 6 kr Cm auf Wahrheit gründe,
und erst seit einem Jahre ausständig sey, und auf Zustimmung des
Hr. Vlftscurators K. Apfelthaler u. Herrn Vormundes F.
Hauensteiner dahin zu erledigen, daß diese Post nach Analogie des
§15 AGO lit d. als in der ersten Klasse für Medicamenten bei Jos.
Skalls Vlftsmassa für liquid erkannt werde, und die Curatelskosten
mit 2 fl Cm festgesetzt werden.

No. 318 jud. Ignaz Bachmayer
bürgerl. Apotheker allhier gegen Jos.
Skalls Verlassenschaftsmassa um
Liquidhaltung von 81 fl 14 kr Cm für
Arzneyen.

Gemäß Aeüßerung der Frau Witwe Elise Skall, daß der
Medicamentenanspruch mit 81 fl 14 kr Cm seit Sept. 1844
aufgelaufen und die Medicamente für den Erblasser richtig
verwendet und richtig angesetzt seyen, werde dieser Anspruch über
Zustimmung des Hr. Vlftscurators, Karl Apfelthaler und des Herrn
Vormundes F. Hauensteiner nach Analogie des §15 AGO lit d. als
eine den Zeitraum Eines Jahres nicht überschreitende Apotheker-
Contogebühr in der 1. Kl. bei Jos. Skalls Vlftsmassa für liquid
erkannt werde, und dem Hr. Curator der Betrag von 2 fl Cm
zugesprochen.

Uiber Zustimmung des gesammten Rathes.

Conclusum:

Gemäß Aeufferung der Frau Witwe Elise Skall, daß der Medicamentenanspruch mit 81 fl 14 kr Cm seit Sept. 1844 aufgelaufen und die Medicamente für den Erblasser richtig verwendet und richtig angesetzt seyen, werde dieser Anspruch über Zustimmung des Hr. Vlftscurators, Karl Apfelthaler, Vormundes F. Hauensteiner nach Analogie des §15 AGO lit d. als eine den Zeitraum Eines Jahres nicht überschreitende Apotheker-Contogebühr in der 1. Kl. bei Jos. Skalls Vlftsmassa für liquid erkannt werde, und dem Hr. Curator der Betrag von 2 fl Cm zugesprochen.

Seite 138

No. 319 jud. Karl Enslein, behauster
Bürger allhier gegen Jos. Skalls
Verlassenschaftsmassa um Liquid-
haltung von 2000 fl Cm 20 fl Cm Int.
per 843 und 5% vom Kapital seit 1.
Feb. 1844 bis zum Zahlungstage.

Uiber einverständliche Erklärung des Herrn Vlftscurators K. Apfelthaler, der Witwe Elise Skall, des Vormundes Hr. F. Hauensteiner zu erledigen, daß diese angemeldete Post mit 20 fl Cm Int. pro 1844, dann das Kapital pr. 2000 fl Cm zu 5% seit 1. Feb. 1844 bis zum Zahlungstage auf Grund der vorliegenden Orig. Schuldscheines von 1. Feb. 828 u. Satzes 21. Apr. 1828 Gdb. I. Fol. 124. 134. über die Häuser No. 141. 151 des Erblassers als liquid und richtig, nach Analogie des §17 AGO in die Classe der Pfandgläubiger nach Maßgabe der Zeit des erworbenen Pfandrechtes und nach dem Umfange der hiefür verpfändeten Realitäten in der 2. Klasse bei Jos. Skalls Vlftsmassa zu versetzen sey, und dem Hr. Curator 2 fl Cm Kosten adjustirt werden.

Mit Zustimmung des gesammten Rathes.

Conclusum:

Uiber einverständliche Erklärung des Herrn Vlftscurators K. Apfelthaler, der Witwe Elise Skall, des Vormundes Hr. F. Hauensteiner zu erledigen, daß diese angemeldete Post mit 20 fl Cm Int. pro 1844, dann das Kapital pr. 2000 fl Cm zu 5% seit 1. Feb. 1844 bis zum Zahlungstage auf Grund der vorliegenden Orig. Schuldscheines von 1. Feb. 828 u. Satzes 21. Apr. 1828 Gdb. I. Fol.

124. 134. über die Häuser No. 141. 151 des Erblassers als liquid und richtig, nach Analogie des §17 AGO in die Classe der Pfandgläubiger nach Maßgabe der Zeit des erworbenen Pfandrechtes und nach dem Umfange der hiefür verpfändeten Realitäten in der 2. Klasse bei Jos. Skalls Vlftsmassa zu versetzen sey, und dem Hr. Curator 2 fl Cm Kosten adjustirt werden.

No. 320 jud. a. b. Franz Sailer
Waisenverwalter des Stiftes Zwettl
gegen Jos. Skalls Vlftsmassa um
Liquidhaltung von 2700 fl Cm zu 5%
vom 1. Aug. 844.

b. Waisenamt Stift Zwettl gegen
dieselbe Massa um Liquidhaltung
von 690 fl 10 kr Cm zu 5% vom 1.
Jan. 1843.

Uiber Einvernehmen und Zustimmung des Herrn Vlftscurators K. Apfelthaler, des Hr. Vormundes F. Hauensteiner und der Frau Witwe Elise Skall dahin zu erledigen:

a) der Anspruch des Hr. Waisen-

Seite 139

Verwalters, Franz Sailer mit 2700 fl Cm Kapitals und 5% Zinsen hievon seit 1. Aug 1844 bis zum Zahlungstage laut Schuldscheines 1. Feb. 1836 und Cession 9. Nov. 836 Satz 7. Juni 1831 Satzb. I. Fol. 153 u. 152v. Gdb. I. Fol. 124. u. 125 über den Häusern No. 141. 151. in Zwettl als Hypothekarpost nach Analogie des §17 AGO in Ansehung des verpfändeten Gutes und nach Maßgabe der Zeit der Pfandrechtserwerbung bei Joseph Skalls Vlftsmassa in der 2. Kl. für liquid erkannt werde, und dem Hr. Curator 2 fl Cm Kosten adjustirt sind.

b) daß der Anspruch des Waisenamtes der löbl. Stiftshft. Zwettl im Kapital von 690 fl 10 kr Cm zu 5% vom 1. Jan. 1843 nach Wechsel 6. Nov. 833 und Cession Krems des Hr. Gögl. vom 17. Ept. 1839 Satz 23 Sept. 1839 Satzb. I. Fol. 377, u. 377v. und I. Fol. 295 vom 17. aug. 837 Gdb. I. Fol. 124 u. 134 Haus No. 141. 151 Uiberl. Gdb. I. Fol. 14. nach Analogie des §17 AGO in Ansehung des verpfändeten Gutes und nach Maßgabe der Zeit der Pfandrechtserwirkung bei Joseph Skalls Vlftsmassa als Hypothek in der 2. Kl. für liquid erkannt werde, und dem Hr. Curator 2 fl Cm Kosten adjustirt sind.

Mit Zustimmung des gesammten Rathes.

Uiber Einvernehmen und Zustimmung des Herrn Vlftscurators K. Apfelthaler, des Hr. Vormundes F. Hauensteiner und der Frau Witwe Elise Skall dahin erlediget:

a) der Anspruch des Hr. Waisen-Verwalters, Franz Sailer mit 2700 fl Cm Kapitals und 5% Zinsen hievon seit 1. Aug 1844 bis zum Zahlungstage laut Schuldscheines 1. Feb. 1836 und Cession 9. Nov. 836 Satz 7. Juni 1831 Satzb. I. Fol. 153 u. 152v. Gdb. I. Fol. 124. u. 125 über den Häusern No. 141. 151. in Zwettl als Hypothekarpost nach Analogie des §17 AGO in Ansehung des verpfändeten Gutes und nach Maßgabe der Zeit der Pfandrechterswerbung bei Joseph Skalls Vlftsmassa in der 2. Kl. für liquid erkannt werde, und dem Hr. Curator 2 fl Cm Kosten adjustirt sind.

b) daß der Anspruch des Waisenamtes der löbl. Stiftshft. Zwettl im Kapital von 690 fl 10 kr Cm zu 5% vom 1. Jan. 1843 nach Wechsel 6. Nov. 833 und Cession Krems des Hr. Gögl. vom 17. Ept. 1839 Satz 23 Sept. 1839 Satzb. I. Fol. 377, u. 377v. und I. Fol. 295 vom 17. aug. 837 Gdb. I. Fol. 124 u. 134 Haus No. 141. 151 Uiberl. Gdb. I. Fol. 14. nach Analogie des §17 AGO in Ansehung des verpfändeten Gutes und nach Maßgabe der Zeit der Pfandrechterswirkung bei Joseph Skalls Vlftsmassa als Hypothek in der 2. Kl. für liquid erkannt werde, und dem Hr. Curator 2 fl Cm Kosten adjustirt sind.

No. 321 jud. Karl Enslein, beh.
Bürger gegen Jos. Skalls Vlftsmassa
um Liquidhaltung von 1000 fl Cm zu
5% seit 1. Feb. 1844.

Uiber genomene Einsicht des unbedenklich erklärten Orig.
Schuldscheines

Seite 140

vom 1. Feber 1837 und Satzes 17. Juli 1837, Satzbuch I. Fol. 291v. Gdb. I. Fol. 124 über den Häusern No. 141, 151 des Erblassers und über Zustimmung der Frau Witwe Elise Skall u. des Vormundes Franz Hauensteiner, dann des Vlftscurators Hr. Carl Apfelthaler dahin zu erledigen, daß diese Post mit 1000 fl Cm zu 5% von 2. Feb. 1844 bis zum Zahlungstage als Hypothek nach Maßgabe der Zeit des erwirkten Pfandrechtes und dem Umfange der verpfändeten Realitäten bei Joseph Skalls Vlftsmassa nach

Analogie des §17 AGO in der 2. Kl. für liquid gehalten werde, und für den Hr. Curator 2 fl Cm Kosten adjustirt sind.

Uiber Einverständnis aller Räthe.

Conclusum:

Uiber genommene Einsicht des unbedenklich erklärten Original Schuldscheines vom 1. Feber 1837 und Satzes 17. Juli 1837, Satzbuch I. Fol. 291v. Gdb. I. Fol. 124 über den Häusern No. 141, 151 des Erblassers und über Zustimmung der Frau Witwe Elise Skall u. des Vormundes Franz Hauensteiner, dann des Vlftscurators Hr. Carl Apfelthaler dahin erlediget, daß diese Post mit 1000 fl Cm zu 5% von 2. Feb. 1844 bis zum Zahlungstage als Hypothek nach Maßgabe der Zeit des erwirkten Pfandrechtes und dem Umfange der verpfändeten Realitäten bei Joseph Skalls Vlftsmassa nach Analogie des §17 AGO in der 2. Kl. für liquid gehalten werde, und für den Hr. Curator 2 fl Cm Kosten adjustirt sind.

No. 322 jud. Joseph Hieber Bürger
gegen Jos. Skalls Vlftsmassa um
Liquidhaltung von 900 fl Cm zu 5%
vom 26. Juni. 1844.

Uiber genommene Einsicht des Orig. Schuldscheines vom 26. Juni 822 der Pfandnotation 9. Apr. 1838, Gdb. I. Fol. 124, 134, Haus No. 141, 151, Uib. Gdb. I. Fol. 14 Garten am Damme und der Justifizirterklärung mit Vergleich 12. Jul 838 Z. 326 jud. und befundene Richtigkeit auf Zustimmung des Vlftscurators K. Apfelthaler, des Vormundes F. Hauensteiner und der Witwe Elise Skall dahin zu erledigen, daß dieser Anspruch des restlichen Darlehenskapitals pr. 900 fl Cm zu 5% mit 26 Juni 1844 nach Analogie des §17 AGO nach Maßgabe der Zeit der Pfandrechtserwirkung und dem Umfange der in der 2. Kl. für liquid gehalten werde, und für Hr. Curator 2 fl Cm Kosten adjustirt sind.

Mit Zustimmung des gesammten Rathes.

Conclusum:

Uiber genomene Einsicht des Orig. Schuldscheines vom 26. Juni 822 der Pfandnotation 9. Apr. 1838, Gdb. I. Fol. 124, 134, Haus No. 141, 151, Uib. Gdb. I. Fol. 14 Garten am Damme und der Justifizirterklärung mit Vergleich 12. Jul 838 Z. 326 jud. und befundene Richtigkeit auf Zustimmung des Vlftscurators K. Apfelthaler, des Vormundes F. Hauensteiner und der Witwe Elise Skall dahin erlediget, daß dieser Anspruch des restlichen Darlehenskapitals pr. 900 fl Cm zu 5% mit 26 Juni 1844 nach Analogie des §17 AGO nach Maßgabe der Zeit der Pfandrechterswirkung und dem Umfange der in der 2. Kl. für liquid gehalten werde, und für Hr. Curator 2 fl Cm Kosten adjustirt sind.

No. 323 jud. Alexander Bayer bgl.
Zimmermeister gegen Jos. Skalls
Vlftsmassa um Liquidhaltung von
1000 fl Cm zu 5% vom 28. Decemb.
1839.

Uiber genomene Einsicht der Original Cession vom 28. Jul. 839 und Supersatzes 2. Teil 839 Satzb. I Fol. 341 auf dem Satze 9. Apr. 838 Satzb. I. Fol. 313 v. Rechtfertigung 12. Jul. 1838 Z. 326 jud. und 27 Jul. 838 Z. 369 jud. Gdb. I. Fol. 124, 134, über den Häusern No. 141, 151 dann Gdb. I. Fol. 14, Garten am Damme des Erblassers und Zustimmungserklärung des Vlftscurators Karl Apfelthaler, Hr. Vormundes Fr. Hauensteiner und der Witwe Elise Skall dahin zu erledigen, daß dieser angemeldete Kapitalsbetrag pr. 1000 fl Cm jedoch nur zu 5% für die letzten 3 J. vom 8. Mai 845 zurückgerechnet und vom 8. Mai bis zum Zahlungstage als Hypothek nach Analogie des §17 AGO nach Maßgabe der Zeit des erwirkten Pfandrechts und der Hinlänglichkeit der verpfändeten Güter bei Joseph Skalls Vlftsmassa in der 2. Kl. für liquid erkannt werde, und für Hr. Vlftscurator 2 fl Cm Kosten adjustirt sind.

Mit Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Uiber genomene Einsicht der Original Cession vom 28. Jul. 839 und Supersatzes 2. Teil 839 Satzb. I Fol. 341 auf dem Satze 9. Apr. 838 Satzb. I. Fol. 313 v. Rechtfertigung 12. Jul. 1838 Z. 326 jud. und 27 Jul. 838 Z. 369 jud. Gdb. I. Fol. 124, 134, über den Häusern No. 141, 151 dann Gdb. I. Fol. 14, Garten am Damme des

Erblassers und Zustimmungserklärung des Vftscurators Karl Apfelthaler, Hr. Vormundes Fr. Hauensteiner und der Witwe Elise Skall dahin erlediget, daß dieser angemeldete Kapitalsbetrag pr. 1000 fl Cm jedoch nur zu 5% für die letzten 3 J. vom 8. Mai 845 zurückgerechnet und vom 8. Mai bis zum Zahlungstage als Hypothek nach Analogie des §17 AGO nach Maßgabe der Zeit des erwirkten Pfandrechts und der Hinlänglichkeit der verpfändeten Güter bei Joseph Skalls Vftsmassa in der 2. Kl. für liquid erkannt werde, und für Hr. Vftscurator 2 fl Cm Kosten adjustirt sind.

Seite 142

No. 324 jud. Franz Korb, beh. Burger
in Zwettl gegen Jos. Skalls
Vftsmassa um Liquidhaltung von
400 fl Cm zu 5% vom 18. Apr. 1844.

Über genommene Einsicht des Original Schuldscheines vom 18. Apr. 1838 und des Intabulationsclauses- Nachtrages vom 21. April 1838, dann des Satzes vom 24. April Satzb. I. Fol. 319 u. 319v. Gdb. I. Fol. 124, 134, auf den Vftshäusern 141, 151, Uiberl. Gdb. I. Fol. 14. Garter am Damme und über Zustimmung des Vftscurators Karl Apfelthaler, Hr. Vormundes F. Hauensteiner und der Witwe Elise Skall dahin zu erledigen:
daß die angesprochene Post mit 400 fl Cm zu 5% vom 18. Apr. 844 jedoch bezüglich der Interessen gegen Abzug der an Kaffeh und Zucker bezogenen Waaren pr. 14 fl 33 kr WW als Hypothek bei Joseph Skalls Vftsmassa nach Analogie des §17 AGO nach Maßgabe der Zeit des erwirkten Pfandrechts und der Hinlänglichkeit des verpfändeten Gutes in der 2. Classe für liquid erkannt werde, und für Hr. Curator 2 fl Cm Unkosten adjustirt sind.

Mit Einverständnisse des ganzen Rathes.

Conclusum:

Über genommene Einsicht des Orig. Schuldscheines vom 18. Apr. 1838 und des Int. Clauses- Nachtrages 21. April 838, dann des Satzes vom 24. April Satzb. I. Fol. 319 u. 319v. Gdb. I. Fol. 124, 134, auf den Vftshäusern 141, 151, Uiberl. Gdb. I. Fol. 14. Garter am Damme und über Zustimmung des Vftscurators Karl Apfelthaler, Hr. Vormundes F. Hauensteiner und der Witwe Elise Skall dahin erlediget: daß die angesprochene Post mit 400 fl Cm zu 5% vom 18. Apr. 844 jedoch bezüglich der Interessen gegen Abzug der an Kaffeh und Zucker bezogenen Waaren pr. 14 fl 33 kr WW

als Hypothek bei Joseph Skalls VM nach Analogie des §17 AGO nach Maßgabe der Zeit des erwirkten Pfandrechtes und der Hinlänglichkeit des verpfändeten Gutes in der 2. Classe für liquid erkannt werde, und für Hr. Curator 2 fl Cm Unkosten adjustirt sind.

No. 325 jud. Andreas Kohl Bürger
von Zwettl gegen Jos. Skalls VM um
Liquidhaltung von 540 fl Cm zu 5%
1. Okt. 844.

Uiber eingesehenen Orig. Schuldschein vom 30 Apr. 1838 und Satz dato eodem Satzb. I. Fol. 321v. 322, Gdb. I. Fol. 124, 134, Häuser No. 141. 151, Uiberl. Gdb. I. Fol 14 Garten am Damm des Erblassers und Zustimmung des Hr. Vlftscurators Karl Apfelthaler, Vormundes Hr. F. Hauensteiner und der Witwe Elise Skall dahin zu erledigen:

Seite 143

daß der angemeldete Anspruch an Kapital 540 fl Cm zu 5% vom 1. Okt. 844 als Hypothek in der 2. Klasse nach Maßgabe des Zeitraumes des erwirkten Pfandrechtes und der verpfändeten Vlftsrealitäten nach Analogie des §17 AGO bei Joseph Skalls Vlftsmassa für liquid erkannt werde, mit Adjustierung von 2 fl Cm für den Vlftscurator.

Mit Zustimmung des gesammten Rathes.

Conclusum:

Uiber eingesehenen Orig. Schuldschein vom 30 Apr. 1838 und Satz dato eodem Satzb. I. Fol. 321v. 322, Gdb. I. Fol. 124, 134, Häuser No. 141. 151, Uiberl. Gdb. I. Fol 14 Garten am Damm des Erblassers und Zustimmung des Hr. Vlftscurators Karl Apfelthaler, Vormundes Hr. F. Hauensteiner und der Witwe Elise Skall dahin zu erledigen: daß der angemeldete Anspruch an Kapital 540 fl Cm zu 5% vom 1. Okt. 844 als Hypothek in der 2. Klasse nach Maßgabe des Zeitraumes des erwirkten Pfandrechtes und der verpfändeten Vlftsrealitäten nach Analogie des §17 AGO bei Joseph Skalls Vlftsmassa für liquid erkannt werde, mit Adjustierung von 2 fl Cm für den Vlftscurator.

No. 326 jud. Alexander Bayer bürgl.
Zimmermeister gegen Jos. Skalls VM
um Liquidierung von 500 fl Cm zu
5% seit 29 Apr. 1838.

Über genommene Einsicht des Original Schuldscheines vom 29. Apr. 1838 und Satzes 30 Apr. 838, Satzb. I. Fol. 323. 323v. Gdb I. Fol. 124. 134. über den Häusern No. 141, 151 Uiberl. Gdb. Fol 2, 3, 14, 32, 33 über den 2 Schupfen in der Boschengasse u. am Grätzl Garten am Damm u. Stadtgraben beim obern runden Stadthurm u. Zustimmung des Vftscursors K. A. Hr. Vormundes F. H. und der Witwe Elise Skall dahin zu erledigen:
daß die angemeldete Post mit 500 fl Cm zu 5% für die seit 8. Mai 845 zurückgerechnete Zeit von 3 J. u. vom 8. Mai 845 bis zum Zahlungstage als Hypothek nach Maßgabe der Zeit des erwirkten Pfandrechts und in Ansehung des ihm verpfändeten Vftsgutes in der 2. Kl. (analog nach §17 AGO.) bei der Joseph Skallschen V.M. als liquid erkannt werde, und für Hr. Curator 2 fl Cm Kosten adjustirt sind.

Auf Einverständniß des gesammten Rathes.

Conclusum:

Über genommene Einsicht des Original Schuldscheines vom 29. Apr. 1838 und Satzes 30 Apr. 838, Satzb. I. Fol. 323. 323v. Gdb I. Fol. 124. 134. über den Häusern No. 141, 151 Uiberl. Gdb. Fol 2, 3, 14, 32, 33 über den 2 Schupfen in der Boschengasse u. am Grätzl Garten am Damm u. Stadtgraben beim obern runden Stadthurm u. Zustimmung des Vftscursors

Seite 144

Karl Apfelthaler, Vormundes Franz Hauensteiner und der Witwe Elise Skall dahin erlediget, daß die angemeldete Post mit 500 fl Cm zu 5% für die seit 8. Mai 845 zurückgerechnete Zeit von 3 J. u. vom 8. Mai 845 bis zum Zahlungstage als Hypothek nach Maßgabe der Zeit des erwirkten Pfandrechts und in Ansehung des ihm verpfändeten Verlassenschaftsgutes in der 2. Kl. (analog nach §17 AGO.) bei der Joseph Skallschen Vftmassa als liquid erkannt werde, und für Hr. Curator 2 fl Cm Kosten adjustirt sind.

No. 327 jud. Elise Skall, bgl.
Handelsmannswitwe gegen Jos.
Skalls VM. um Liquidhaltung von
6700 fl Cm csc.

In Gemäßheit des heute mit den Vftsgläubigern Z. 328 jud geschlossenen Vergleiches u. über Zustimmung des Hr. Vftscurators K.A. u. Vormundes F.H. u. der Witwe Elise Skall dahin zu erldigen, daß der aus dem Schuldschein vom 1. Sept. 1841 u. Satz 13. Dec. 1841 Gdb. I. Fol. 124. 134. Haus No. 141. 151, dann Uiberlehen vom 2. u. 24. Jan 845 angemeldete Kapitalpost von 6700 fl Cm jedoch ohne Interesse nach Maßgabe der Zeit des erwirkten Pfandrechtes und in Ansehung der verpfändeten Vftsrealitäten und Mobilien nur gegen dem bei Jos. Skalls Massa in der 2. Klasse als liquid erkannt werden, daß Liquidantin von heute binnen 14 Tagen den affirmativen Haupteid dahin antrete und sofort gerichtsmäßig ablege, daß sie von ihrem Gatten Joseph Skall seit 1. Sept. 1848 ein Darlehen von 6700 fl Vm aufrecht zu fordern habe und hierauf bis zum Sterbetage des letzteren keine Acontozahlung erhielt, zugleich weden dem Hr. Curator 2 fl Cm Kosten zuerkannt.

Uiber Einverständnis des geammten Rathes.

Conclusum:

In Gemäßheit des heute mit den Vftsgläubigern Z. 328 jud geschlossenen Vergleiches u. über Zustimmung des Hr. Vftscurators K.A. u. Vormundes F.H. u. der Witwe Elise Skall dahin zu erldigen, daß der aus dem Schuldschein vom 1. Sept. 1841 u. Satz 13. Dec. 1841 Gdb. I. Fol. 124. 134. Haus No. 141. 151, dann Uiberlehen vom 2. u. 24. Jan 845 angemeldete Kapitalpost von 6700 fl Cm jedoch ohne Interesse nach Maßgabe der Zeit des erwirkten Pfandrechtes und in Ansehung der verpfändeten Vftsrealitäten und Mobilien nur gegen dem bei Jos. Skalls Massa in der 2. Klasse als liquid erkannt werden,

Seite 145

das Liquiantin von heute binnen 14 Tagen den affirmativen Haupteid dahin antrete, und sofort gerichtsmäßig ablege, daß sie von ihrem Gatten Joseph Skall seit 1. Sept. 1845 ein Darlehen von 6700 f Cm aufrecht zu fordern habe und hierauf bis zum Sterbetage des letzteren keine Acontozahlung erhielt, zugleich werden dem Hr. Curator 2 fl Cm Kosten zuerkannt.

No. 238 jud. Alexander Bayer
Zimmermeister gegen Joseph Skalls
V.M. um Liquidhaltung von 1000 fl
fl Cm Kapital zu 5% Int vom 1. Jan
844.

Uiber eingesehene Orig. Schuldverschreibung vom 1. Jan und
Supersatz 14. Juni 1844. Sazb. I. Fol 445 Gdb. I. Fol. 124, 134,
Haus No. 141. 151, Uiberlehen Grundb. I. Fol. 2. 3. 14. 32. 33. über
der Elise Skallschen Vlfts. Hypothek pr. 6700 fl Cm mit
Zustimmung der Vlfts. Interessenten dahin erlediget, daß die
angemeldete Kapitalspost pr. 1000 fl Cm. zu 5% vom 1. Jan. 844
als Hypothek nach Maßgabe der Zeit als Pfandrechtsanwerbung und
in Ansehung der dem Liquidanten verpfändeten
Verlassenschaftsgutes in der 2t. Klasse bei Jos. Skalls Vlftsmassa
für liquid erkannt werde u. für den Hr. Curator 2 fl Cm adjustirt
sind.

Mit Einverständnis des ganzen Rathsgremii

Conclusum:

Uiber eingesehene Orig. Schuldverschreibung vom 1. Jan und
Supersatz 14. Juni 1844. Sazb. I. Fol 445 Gdb. I. Fol. 124, 134,
Haus No. 141. 151, Uiberlehen Grundb. I. Fol. 2. 3. 14. 32. 33. über
der Elise Skallschen Vlfts. Hypothek pr. 6700 fl Cm mit
Zustimmung der Vlfts. Interessenten dahin erlediget, daß die
angemeldete Kapitalspost pr. 1000 fl Cm. zu 5% vom 1. Jan. 844
als Hypothek nach Maßgabe der Zeit als Pfandrechtsanwerbung und
in Ansehung der dem Liquidanten verpfändeten
Verlassenschaftsgutes in der 2t. Klasse bei Jos. Skalls Vlftsmassa
für liquid erkannt werde u. für den Hr. Curator 2 fl Cm adjustirt
sind.

No. 329 jud Herr Andreas Steininger
Privatier No. 1 in Zwettl gegen Jos.
Skalls V.M. um Liquidhaltung von
1700 fl Cm zu 5% v. 1. Apr. 844

Uiber Einsicht des Orig. Schuldscheines vom 1. Apr. und Satzes 14.
Juni 1844. Sazb. II. Fol 57 und 58 Gdb. I. Fol. 124, 134, Haus No.
141. 151, Uiberlehen Gdb. I. Fol. 2. 3. 14. 32. 33. secundo loco
über der Elise Skall ihrem Satze pr. 6700 fl Cm auf den Vlfts.
Realitäten mit Zustimmung des Herren Vlfts Curators K.
Apfelthaler u. Vormund des F. Hauensteiner, dann der Witwe Fr.
Elise Skall dahin zu erledigen

daß die angemeldete Kapitalspost pr. 1700 fl Cm zu 5% vom 1. Apr. 1844 bis zum Zahlungstage als Hypothek bei Jos. Skall V.M. nach Maßgabe der Zeit der Pfandrechterswerbung und in Ansehung des verpfändeten Gutes der Verlassenschaft in der 2. Kl. für liquid erkannt werde, und für den Hr. Curator 2 fl Cm Unkosten adjustirt sind.

Mit Einverständnis des ganzen Rathes

Conclusum:

Uiber Einsicht des Orig. Schuldscheines vom 1. Apr. und Satzes 14. Juni 1844. Sazb. II. Fol 57 und 58 Gdb. I. Fol. 124, 134, Haus No. 141. 151, Uiberlehen Gdb. I. Fol. 2. 3. 14. 32. 33. secundo loco über der Elise Skall ihrem Satze pr. 6700 fl Cm auf den Vlfts. Realitäten mit Zustimmung des Herren Vlfts Curators K. Apfelthaler u. Vormund des F. Hauensteiner, dann der Witwe Fr. Elise Skall dahin erlediget:

daß die angemeldete Kapitalspost pr. 1700 fl Cm zu 5% vom 1. Apr. 1844 bis zum Zahlungstage als Hypothek bei Jos. Skall V.M. nach Maßgabe der Zeit der Pfandrechterswerbung und in Ansehung des verpfändeten Gutes der Verlassenschaft in der 2. Kl. für liquid erkannt werde, und für den Hr. Curator 2 fl Cm Unkosten adjustirt sind.

No. 330 jud. Joseph Schaden, als
Bevollmächtigter Münzbergs Söhne
in Wien gegen Jos. Skall Vlfts.
Massa um Liquidaltung von 77 fl 31
Cm csc.

Uiber Erklärung der einvernommenen Verlfts. Interessenten dahin zu erledigen, daß diese angemeldete Post mit 77 fk 31 Cm wegen der Uibereinstimmung mit dem erblasserschen Hauptbuche und Inventario auf Grund des vom Hr. Liquidanten beigebrachten Conto-Current (als gerichtlich vidimirten Auszuges aus seinem Handlungsbuche) als in der Klasse der Gemeingläubiger ohne Pfandrecht Jos. Skalls Vlafts Massa für liquid erkannt werde, und für den Hr. Vlftscurator 2 fl Cm Kosten adjustirt sind.

Mit Einverständnis des ganzen Rathes

Conclusum:

Uiber Erklärung der einvernommenen Verlassenschafts
Interessenten dahin erlediget, daß diese angemeldete Post mit 77 fl
31 Cm wegen der Uibereinstimmung mit dem erblasserschen
Hauptbuche und Inventario auf Grund des vom Hr. Liquidanten
beigebrachten Conto-Current (als gerichtlich vidimirten Auszuges
aus seinem Handlungsbuche) als in der Klasse der Gemeingläubiger
ohne Pfandrecht Jos. Skalls Vlafts Massa für liquid erkannt werde,
und für den Hr. V.C. 2 fl Cm Kosten adjustirt sind.

Seite 147

No. 331 jud. Salomon Fürst Pießling
gegen Jos. Skalls V.M. um
Liquidhaltung von 219 fl.

Uiber Einvernehmen und Zustimmung der sämtlichen
Verlassenschaftsinteressenten dahin zu erledigen: daß wegen
Uibereinstimmung der angemeldeten Post pr. restlicher 219 fl 9 kr
WW. mit dem erblasserschen Hauptbuche und Inventar, diese Post
als in der 4. Kl. (der Gemeingläubiger) bei Jos. Skalls V.M. für
liquid erkannt werde u. für den Hr. Curator 2 fl Cm Kosten adjustirt
sind.

Mit Einverständnis des ganzen Rathes
Conclusum:

Uiber Einvernehmen und Zustimmung der sämtlichen
Vlftsinteressenten dahin erlediget: daß wegen Uibereinstimmung
der angemeldeten Post restlicher 219 fl 9 kr WW. mit dem
erblasserschen Hauptbuche und Inventario, diese Post als in der 4.
Kl. (der Gemeingläubiger) bei Jos. Skalls V.M. für liquid erkannt
werde, u. für den Hr. Curator 2 fl Cm Kosten adjustirt sind.

No. 332 jud. Josef Salzer aus
Pießling gegen Jos. Skalls V.M. um
Liquidhaltung von 108 fl 3 kr.

Uiber Einvernehmen und Zustimmung der sämtlichen
Vlftsinteressenten dahin zu erledigen: daß wegen
Uibereinstimmung der angemeldeten Post pr. 108 fl 31kr WW. mit
dem erblasserschen Hauptbuche und Inventario, dieselbe als
Gemeinschuld in der 4. Kl. bei Jos. kalls V.M. für liquid erkannt
werde, u. für den Hr. Curator 2 fl Cm Kosten adjustirt sind.

Mit Einverständnis des ganzen Rathes

Conclusum:

Uiber Einvernehmen und Zustimmung der sämmtlichen Vfltsinteressenten dahin erlediget: daß wegen Uibereinstimmung der angemeldeten Post pr. 108 fl 31kr WW. mit dem erblasserschen Hauptbuche und Inventario, dieselbe als Gemeinschaft in der 4. Kl. bei Jos. Skalls V.M. für liquid erkannt werde, u. für den Hr. Curator 2 fl Cm Kosten adjustirt sind.

Seite 148

No. 333 jud. Lazar Salzer aus
Pießling gegen Jos. Skalls V.M. um
Liquidhaltung von 53 fl 27 WW.

Uiber Einvernehmen und Zustimmung der sämmtlichen Jos. Skallschen Verlassenschaftsinteressenten dahin zu erledigen: daß da die angemeldete Post pr. 53 fl 27 kr WW. mit dem Inventar und Hauptbuche ds Erblassers übereinstimmt, dieselbe als Gemeinforderung in der 4. Kl. bei Jos. Skalls V.M. für liquid erkannt werde, u. für den Hr. Curator 2 fl Cm Kosten adjustirt sind.

Mit Einverständnis des ganzen Rathes

Conclusum:

Uiber Einvernehmen und Zustimmung der sämmtlichen Jos. Skallschen Verlassenschaftsinteressenten dahin erlediget: daß, da die angemeldete Post pr. 53 fl 27 kr WW. mit dem Inventar und Hauptbuche ds Erblassers übereinstimmt, dieselbe als Gemeinforderung in der 4. Kl. bei Jos. Skalls V.M. für liquid erkannt werde, u. für den Hr. Curator 2 fl Cm Kosten adjustirt sind.

No. 334 jud. Mathias Moser von
Moidrams gegen Jos. Skalls V.M. um
Liquidhaltung von 91 fl Cm 5% vom
1. Mai 845.

Uiber Einvernehmen und Zustimmung der Jos. Skallschen Vfltsinteressenten dahin zu erledigen: daß, da die Witwe Elise Skall erklärt, daß Liquidant dem Erblasser vor Einem Jahr 100 fl Cm bar geliehen, und hierauf nur an Zinsen 5 fl Cm, und an Kapital 9 fl Cm abgestattet wurden, die restliche Forderung von 91 fl Cm und 5% vom 1. Mai 845 als Gemeinschaft in der 4. Kl. bei Jos. Skalls V.M. für liquid erkannt werde, u. für den Hr. Curator 2 fl Cm Kosten adjustirt sind.

Mit Einverständnis des ganzen Rathes

Conclusum:

Uiber Einvernehmen und Zustimmung der Josef

Skallschen Verlassenschafts-Interessenten dahin erlediget: daß, da die Witwe Elise Skall erklärt, daß Liquidant dem Erblasser vor Einem Jahr 100 fl Cm bar geliehen, und hierauf nur an Zinsen vor Kurzem 5 fl Cm, und an Kapital 9 fl Cm abgestattet wurden, die restliche Forderung von 91 fl Cm und 5% vom 1. Mai 845 als Gemeinschaft in der 4. Kl. bei Jos. Skalls V.M. für liquid erkannt werde, u. für den Hr. Curator 2 fl Cm Kosten adjustirt sind.

No. 335 jud. Franziska Steindl als
Mit- Universalerbin der Josefa
Teschek gegen Jos. Skalls V.M. um
Liquidhaltung von 200 fl Cm csc.

Über Einvernehmen und Zustimmung der Jos. Skallschen Vlaftsinteressenten dahin zu erledigen: daß, auf Grund des vorliegenden Originalschuldscheines v. 1. August 1843 die angemeldete (Josepha Tescheksche) Post, wofür die Aussteller Jos. und Elise Skall haften, wegen Mangels der Solidar- Verbindlichkeit nach § 889 AbGB. nicht im ganzen Betrage von 200 fl Cm samt 5% vom 1. August 1843 sondern nur in der Hälfte pr. 100 fl Cm zu 5% seit 1. Aug. 1843 als Gemeinforderung in der 4. Kl. bei Jos. Skalls V.M. für liquid erkannt werde, und mit der 2ten gleichen Hälfte csc. die Liquidantin an die Mitschuldnerin Elisa Skall gewiesen werde, u. für den Hr. Curator 2 fl Cm Kosten adjustirt sind.

Mit Einverständnis des ganzen Rathes

Conclusum:

Über Einvernehmen und Zustimmung der Jos. Skallschen Vlaftsinteressenten dahin erlediget: daß, auf Grund des vorliegenden Originalschuldscheines v. 1. August 1843 die angemeldete Josepha Tescheksche Post, wofür die Aussteller Josef und Elise Skall haften, wegen Mangels der Solidar- Verbindlichkeit nach § 889 AbGB. nicht im ganzen Betrage von 200 fl Cm zu 5% v. 1. August 1843 sondern nur in der Hälfte pr. 100 fl Cm zu 5% v. 1. Aug. 1843 als Gemeinforderung in der 4. Kl. bei Jos. Skalls V.M. für liquid erkannt werde, und mit der 2ten gleichen Hälfte csc. die Liquidantin an die Mitschuldnerin Elisa Skall gewiesen werde, u. für den Hr. Curator 2 fl Cm Kosten adjustirt sind.

No. 336 jud. das Handlungshaus
Lindheim in Wien gegen Jos. Skalls
V.M. um Liquidhaltung von 92 fl 54
kr Cm

Uiber Einvernehmen und Zustimmung der Jos. Skallschen
Verlassenschaftsinteressenten dahin zu erledigen: daß wegen
Uibereinstimmung mit dem erblasserschen Inventar und
Hauptbuche die angemeldete Post mit 92 fl 54 kr Cm. als
Gemeinforderung in der vierten Klasse bei Jos. Skalls V.M. für
liquid erkannt werde, u. für den Hr. Curator 2 fl Cm Kosten
adjustirt sind.

Mit Einverständnis des ganzen Rathsgremii
Conclusum:

Uiber Einvernehmen und Zustimmung der Jos. Skallschen
Verlassenschaftsinteressenten dahin erlediget: daß wegen
Uibereinstimmung mit dem erblasserschen Inventar und
Hauptbuche die angemeldete Post mit 92 fl 54 kr Cm. als
Gemeinforderung in der vierten Klasse bei Jos. Skalls Vlfths. Masse
für liquid erkannt werde, u. für den Hr. Curator 2 fl Cm Kosten
adjustirt sind.

No. 337 jud. Alexander Bayer
bürgerl. Zimmermeister allhier gegen
Jos. Skalls Vlfthsmassa um
Liquidhaltung von 200 fl Cm csc.

Uiber Erklärung der Witwe Elise Skall, daß die angemeldete
Darlehensforderung mit 200 fl ohne Zinsen richtig sey, und über
Zustimmung des Hr. V. Curator H. Apfelthaler und Hr. Vormunds
F. Hauensteiner dahin zu erledigen, daß die angemeldete Post pr.
200 fl Cm ohne Zinsen als Gemeinforderung in der 4. Kl. bei Jos.
Skalls V.M. für liquid erkannt werde, u. für den Hr. Curator 2 fl Cm
Kosten adjustirt sind.

Mit Einverständnis des ganzen Rathsgremii
Conclusum:

Uiber Erklärung der Witwe Elise Skall, daß die

angemeldete Darlehensforderung mit 200 fl ohne Zinsen richtig sey, und über Zustimmung des Hr. Vltscursors H. Apfelthaler und Hr. Vormunds F. Hauensteiner dahin erlediget, daß die angemeldete Post pr. 200 fl Cm ohne Zinsen als Gemeinforderung in der 4. Klasse bei Joseph Skalls V.M. für liquid erkannt werde, u. für den Hr. Curator 2 fl Cm Kosten adjustirt sind.

No. 338 jud. Gerichtlicher Vergleich
zwischen den
Verlassenschaftsinteressenten nach
Joseph Skall und den
Verlassenschaftsgläubigern.

Mit Verständigung sämtlicher Interessenten nach dem
Vergleichsinhalte nach Hofd. 18. Juni 813 Z. 1054.

Mit Einverständnis des ganzen Rathes
Conclusum:

Mit Verständigung sämtlicher Interessenten nach dem
Vergleichsinhalte nach Hofd. 18. Juni 813 Z. 1054.

No. 339 jud. Erlagsanbringen der
Elise Skall pto. 55 fl Cm und
mehrerer Pretiosen.

Dieser Erlag werde angenommen, und dem Depositenamte die
ordnungsmäßige Verbuchung und Verwahrung mit gleichzeitiger
Verständigung der Elise Skall aufgetragen.

Uiber Zustimmung des ganzen Rathes
Conclusum:

Dieser Erlag werde angenommen, und dem Depositenamte die
ordnungsmäßige Verbuchung und Verwahrung mit gleichzeitiger
Verständigung der Elise Skall aufgetragen.

No. 340 jud. Karl Apfelthaler als
gerichtlich aufgestellter
Verlassenschafts Curator nach Josef
Skall um öffentliche Versteigerung
der ingedachten sämtlichen
Verlassenschaftsrealitäten und
Verfügung des weiter Nöthigen mit

Verständigung der sämtlichen
Satzgläubiger.

In die gebethene freye Veräußerung des Verlassenschaftshauses No.
141 und 151 in der Stadt Zwettl

Seite 152

mit der dabei zum Uiberländgrundb. Fol. 3. dienstbaren Schupfe pr.
10.000 fl Cm nebst der auf dem Hause No. 141 radizirten
Handlungsgerechtigkeit im Normalwerthe von 600 fl Cm, dann des
zum Uiberl. Grundbuch I Fol. 14 dienstbaren Gartens am untern
Teichdamme pr. 800 fl und der eben dahin Fol. 2. dienstbaren
Holzschupfe in der Poschengasse pr. 300 fl Cm., dann des
ebendahin Fol. 32 dienstbaren Gartens beziehungsweise Ackers im
Stadtgraben beim oberen runden Stadtmauerthurme pr. 25 fl Cm,
endlich des ebendahin Fol. 33 dienstbaren Gartens (Ackers) im
Stadtgraben pr. 25 fl Cm wird gewilliget, und zur Vornahme der 7.
Juni, 7. Juli, 7. August 1845 stets um 8 Uhr früh im
Verlassenschaftshause mit dem Beisatz festgesetzt, daß wenn diese
Realitäten nicht bei den ersten 2 Feilbiethungsterminen um oder
über die Schätzung hindangegeben werden würden, sie am letzten
Termin auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden,
und daß die Bedingnisse inzwischen bei dem Magistrate hier zu den
gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Mit Einverständnis des ganzen Rathes

Conclusum:

In die gebethene freye Veräußerung des Verlassenschaftshauses No.
141 und 151 in der Stadt Zwettl mit der dabei zum
Uiberländgrundb. Fol. 3. dienstbaren Schupfe pr. 10.000 fl Cm
nebst der auf dem Hause No. 141 radizirten Handlungsgerechtigkeit
im Normalwerthe von 600 fl Cm, dann des zum
Uiberländgrundbuch I Fol. 14 dienstbaren Gartens am untern
Teichdamme pr. 800 fl und der

Seite 153

eben dahin Fol. 2. dienstbaren Holzschupfe in der Poschengasse pr.
300 fl Cm, dann des ebendahin Fol. 33 dienstbaren Gartens
beziehungsweise Ackers beim oberen runden Stadtmauerthurm pr.
25 fl Cm, endlich des ebendahin Fol. 33 dienstbaren Gartens
(Ackers) im Stadtgraben pr. 25 fl Cm wird gewilliget, und zur
Vornahme der 7. Juni, 7. Juli, 7. August 1845 stets um 8 Uhr früh

im Verlassenschaftshause mit dem Beisatz festgesetzt, daß wenn diese Realitäten nicht bei den ersten 2 Feilbiethungsterminen um oder über die Schätzung hindangegeben werden würden, sie am letzten Termin auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden, und daß die Bedingnisse inzwischen bei dem Magistrate hier zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

No. 341 jud. Herr Joh. Fuchs
Stadtpfarrer zu Zwettl meldet bei der
Josepha Teschekschen Vlt. 11 fl 24
kr Cm Funeralkosten mit der Bitte
um Liquidhaltung an.

Uiber Einvernehmen und Zustimmung des Hr. Vltscursors Karl Apfelthaler dahin zu erledigen, daß die angemeldete Forderung des hohen Hr. Stadtpfarrers mit 11 fl 2 kr an Funeralkosten bei der Josepha Teschekschen V.M. für liquid gehalten werden, und für den Hr. Curator 1 fl Cm Kosten adjustiert werden.

Mit Einverständnis des ganzen Rathes.

Conclusum:

Uiber Einvernehmen und Zustimmung des Hr. Vltscursors Karl Apfelthaler dahin erlediget: daß die angemeldete Forderung des hohen Hr. Stadtpfarrers mit 11 fl 2 kr an Funeralkosten bei der Josepha Teschekschen V.M. für liquid gehalten werden, und für den Hr. Curator 1 fl Cm Kosten adjustiert werden.

No. 342 jud. Joseph Weigelsperger
Schullehrer gegen die Josepha
Tescheksche Vltsmassa um
Liquidhaltung von 9 fl 30 kr Cm
Stollgebühren.

Uiber Einvernahme und Zustimmung des Hr. Vltscursors Karl Apfelthaler dahin zu erledigen, daß die angemeldeten 9 fl 30 kr Cm bei dem Umstande

Seite 154

daß sie der Stollaordnung von 781 gemäß erschienen und die Erblasserin in ihrer letztwilligen Anordnung die Beerdigung mit Trauermusik ausdrücklich angeordnet hat, bei der Josepha Teschekschen Verl. M. für liquid u. dem Hr. Curator 2 fl Cm Kosten adjustirt werden.

Mit Einverständnis des gesammten Rathes.

Conclusum:

Uiber Einvernahme und Zustimmung des Hr. Vlftscurators Karl Apfelthaler dahin erlediget, daß die angemeldeten 9 fl 30 kr Cm bei dem Umstande daß sie der Stolla-Ordnung von 781 gemäß erschienen und die Erblasserin in ihrer letztwilligen Anordnung die Beerdigung mit Trauermusik ausdrücklich angeordnet hat, bei der Josepha Teschekschen Verl. M. für liquid u. dem Hr. Curator 2 fl Cm Kosten adjustirt werden.

No. 343 jud. Herr Joh. Wotruba m.
Dor. gegen die Josepha Tescheksche
V.M. um Liquidhaltung von 12 fl Cm
Kurkosten.

Mit der Erklärung des Herrn Vlftscurators Karl Apfelthaler, daß die Forderung des Hr. Dor. Wotruba bei dem Umstand, als sie sich nicht über ein Jahr zurückgeföhret erstreckt, in dem angemeldeten Betrage von 12 fl Cm in der 1. Klasse bei der Josepha Teschekschen Vlfts. Massa für liquid erkannt werde, und mit Adjustierung der Curatelskosten auf 2 fl Cm zu erledigen.

Mit Einverständnis des ganzen Rathes.

Conclusum:

Mit der Erklärung des Herrn Vlftscurators Karl Apfelthaler, daß die Forderung des Hr. Dor. Wotruba bei dem Umstand, als sie sich nicht über ein Jahr zurückgeföhret erstreckt, in dem angemeldeten Betrage von 12 fl Cm in der 1. Klasse bei der Josepha Teschekschen Vlfts. Massa für liquid erkannt werde, und mit Adjustierung der Curatelskosten auf 2 fl Cm erlediget.

No. 344 jud. Jos. Zöhler gegen die
Josepha Tescheksche V.M.

Seite 155

um Liquidhaltung von 2 fl 36 kr Cm
für die Todtentruhe.

Mit der Erklärung des Herrn Verlassenschaftscurators K. Apfelthaler, daß die Forderung des Tischlermeisters Jos. Zöhler für die Todtentruhe der Erblasserin mit 2 fl 36 kr Cm dem Localpreise gemäß bei der Josepha Teschekschen Vlftsmassa für liquid erkannt werde, und mit Adjustierung der Curatelskosten auf 1 fl Cm aus der Massa zu erledigen.

Uiber Einverständnis des ganzen Rathes.

Conclusum:

Mit der Erklärung des Hr. Verfltscurators Herrn K. Apfelthaler, daß die Forderung des Tischlermeisters Jos. Zöhler für die Todtentrue der Erblasserin mit 2 fl 36 kr Cm dem Localpreise gemäß bei der Josepha Teschekschen Vlftsmassa für liquid erkannt werde, und mit Adjustierung der Curatelskosten auf 1 fl Cm aus der Massa erlediget.

No. 345 jud. Theodor Lattermann
Chirurg in der Koppenzeil gegen die
Josepha Tescheksche V.M. um
Liquidhaltung von 8 fl Cm für
ärztliche Behandlung.

Mit der Erklärung des Herrn Vlftscurators K. Apfelthaler, daß die mit 8 fl Cm angesprochene wundärztliche Forderung des Liquidanten für den seit Nov. 844 also nicht über ein Jahr sich erstreckenden Zeitraum bei der Josepha Teschekschen Vlftsmassa für liquid erkannt werde, und mit gerichtlicher Adjustierung der Curatelskosten auf 1 fl Cm aus der Massa zu erledigen.

Mit Einverständnis des gesammten Rathes.

Conclusum:

Mit der Erklärung des Herrn Verlassenschaftscurators, K. Apfelthaler, daß die mit 8 fl Cm angesprochene wundärztliche Forderung des Liquidanten für den seit Nov. 844 also nicht über ein Jahr sich erstreckenden Zeitraum bei der Josepha Teschekschen Vlftsmassa für liquid erkannt werde, und mit gerichtlicher Adjustierung der Curatelskosten auf 1 fl Cm aus der Massa erlediget.

Seite 156

No. 346 jud. Johann Zuba, Altgesell
der Bruderschaft zu Zwettl gegen die
Josepha Tescheksche V.M. um
Liquidhaltung von 6 fl Cm für
Leichenträger und Windlichter.

Mit vom Herrn Vlftscurator K. Apfelthaler abgegebenen Erklärung, daß die mit 6 fl 24 kr Cm angemeldete Forderung für die Todtenträger und Windlichter bei der Josepha Teschekschen V.M. für liquid gehalten werde, und gerichtlich 1 fl Cm Curat. Kost. aus der Massa adjustirt werden, zu erledigen.

Mit Einverständnis des ganzen Rathes.

Conclusum:

Mit vom Herrn Verlassenschaftscurator K. Apfelthaler abgegebenen Erklärung, daß die mit 6 fl 24 kr Cm angemeldete Forderung für die Todtenträger und Windlichter bei der Josepha Teschekschen V.M. für liquid gehalten werde, und gerichtlich 1 fl Cm Curatelskosten aus der Massa adjustirt werden, erlediget.

No. 347 jud. Maria Kernstock
gewesene Dienstmagd bei der Witwe
Josepha Teschek um Liquidhaltung
von 18 fl 9 kr WW.

Uiber Zustimmung der Franziska Steindl, erklärten Erbin und des Hr. Verlassenschaftscurators K. Apfelthaler dahin zu erldigen, daß ingedachte Posten mit 18 fl 9 kr WW bei der Verlassenschaftsmassa nach Josepha Teschek als liquid erkannt werden und mit gerichtlicher Adjustirung der Curatelskosten auf 1 fl Cm.

Mit Einverständnis des ganzen Rathes.

Conclusum:

Uiber Zustimmung der Franziska Steindl, erklärten Erbin und des Hr. Verlassenschaftscurators K. Apfelthaler dahin erldiget, daß ingedachte Posten mit 18 fl 9 kr WW bei der Verlassenschaftsmassa nach Josepha Teschek als liquid erkannt werden und mit gerichtlicher Adjustirung der Curatelskosten auf 1 fl Cm.

No. 348 jud. Elise Skall,
Handelswitwe gegen die Josepha
Tescheksche Viftsmassa um
Liquidhaltung von 8 fl 48 kr Cm für
abgegebene Waaren.

Mit der Erklärung des Herrn Viftscurators, daß der Conto der Elise Skall pr. 8 fl 48 kr, wofür abgenommene Waaren bei der Josepha Teschekschen Viftsmassa für liquid gehalten werde, und mit Adjustierung der Curatelskosten auf 1 fl Cm zu erledigen.

Uiber Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Mit der Erklärung des Herrn Curators, daß der Conto der Elise Skall pr. 8 fl 48 kr, wofür abgenommene Waaren bei der Josepha Teschekschen Vlftsmassa für liquid gehalten werde, und mit Adjustierung der Curatelskosten auf 1 fl Cm erlediget.

No. 349 jud. Martin und Anna
koppensteienr bitten um
grundbücherliche Löschung des
ingedachten auf dem Hause No. 129
haftenden zwey Sätze dto. 16. Juni
838 pr 200 fl Cm u. 21. Okt 1843 pr.
100 fl Cm.

In die gebethene Löschung werde auf dem Grund des gerichtlichen Erlages an Kapital und Interessen gewilliget, und dem Grundbuchsamte die Vornahme unter Verständigung beider Theile nach §439 ABGB. aufgetragen.

Uiber Einverständnis des ganzen Rathes.

Conclusum:

In die gebethene Löschung wird auf dem Grund des gerichtlichen Erlages an Kapital und Interessen gewilliget, und dem Grundbuchsamte die Vornahme unter Verständigung beider Theile nach §439 ABGB. aufgetragen.

No. 350 jud. Franz Huber l. St.
[ledigen Standes] großjähriger
Bürgerssohn von der Vorstadt Syrnau
um Erfolglassung seines anliegenden
Waisenvermögens an Kapital mit 5 fl
Cm und Int. 1 fl 18 ½ kr Cm.

Zu bewilligen, wie gebethen und werde dem Waisenamte die Erfolglassung gegen gehörig gestämpelte Quittung aufgetragen.

Mit Einverständnis des ganzen Rathes.

Conclusum:

Bewilligt, wie gebethen und werde dem Waisenamte die Erfolglassung gegen gehörig gestämpelte Quittung aufgetragen.

Gudra Bürgster.

Kubasta Synd.

Kietreiber Mgst. Rath

Schwarzinger Mgst Rath

Georg Zuckerhut Mgst. Rath

Rathsprotokoll
vom 21. Mai 1845

aufgenommen vor dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl
über die seit 8. März eingelaufenen Civiljustizgeschäft.

Gegenwärtige

Herr Anton Gudra Bürgermeister
Andreas Kubasta Synd.
Anton Kietreiber Rath
Karl Schwarzingen Rath.

Heute hat der Syndikus nach Verlesung der betreffenden Akten mit
nebenstehender Meinung den Vortrag gehalten, worüber nach
gesetzlicher Umfrage und Stimmenabgabe des versammelten
Ratehs der Beschluß gefaßt worden ist.

No. 351 jud. Franz Strasser,
Inwohner depositirt den Schuldschein
des Georg Enslein für die
Lichtenwallnersche Verlassenschafts-
massa pr. 500 fl Cm zur Sicherheit
des zu erlegenden Hauskauf-
schillingsdrittels

Fürzuhalten, und mit Verständigung des Depositenamtes wegen
Verbuchung und Verwahrung und des Erlegers zu erledigen.

Mit Einverständnis aller Hr. Räte.

Conclusum:

Fürzuhalten, und mit Verständigung des Depositenamtes wegen
Verbuchung und Verwahrung und des Erlegers erledigetn.

No. 352 jud. Mgt. Waidhofen
übersendet den Zustellungsschein des
Hr. Franz Kothgassner über die
Brandrelation gegen Anton Görg.
Aufzubehalten.

Mit Einverständnis des gesammten Rathes.

Conclusum:

Aufzubehalten.

No. 353 jud. Andresa Steininger
äußert sich über die an ihn erlassene
Aufforderung wegen grundbücher-
licher Begwähnung um den
Stadtmauer Thurm und Uib. Garten.

Nach § 932. 933 des ABGB. kann es nur im Interesse des Hr.
Exhibenten liegen, sich um die Gewährleistung seiner Besitzungen
zu bekümmern, weil im Überlassungsfalle nur er zu Schaden
gelangt, das Gechäft sich immer nur an den Besitzer der Realität
halten kann, und der Mgt. durch die erlassene Mahnung die
verwirkte Wandelsstrafe beseitiget, worin die Schonung wegen der
Vedienste des Hr. Gesuchlegers erkannt werden möge.

Mit Einverständnis des gesammten Rathes.

Conclusum:

Nach § 932. 933 des ABGB. kann es nur im Interesse des Hr.
Exhibenten

Seite 159

liegen, sich um die Gewährleistung seiner Besitzungen zu
bekümmern, weil im Überlassungsfalle nur er zu Schaden gelangt,
das Gechäft sich immer nur an den Besitzer der Realität halten
kann, und der Mgt. durch die erlassene Mahnung die verwirkte
Wandelsstrafe beseitiget, worin die Schonung wegen der Vedienste
des Hr. Gesuchlegers erkannt werden möge.

No. 354 jud. Schreiben des
Stiftsgerichtes Zwettl um
Mitfertigung des Vergleiches
zwischen Theresia Pfeiffer u. deren
Erben von Seite der Anna
Koppensteiner Kinder (Ferdinand,
Leopold und Thekla) durch ihren
Vormund und vormundschaftliche
Genehmigung.

Mit Rücksendung des gefertigten Vergleiches.

Mit Zustimmung des gesammten Rathes.
Conclusum:
Mit Rücksendung des gefertigten Vergleiches.

No. 355 jud. Stiftgericht Zwettl
übersendet 1 fl 1 kr Cm
Vergleichstaxe von Michael
Bruckner von Kleinotten.

Mit Rücksendung des Empfangscheines.

Mit Zustimmung des gesammten Rathes.
Conclusum:
Mit Rücksendung des Empfangscheines.

No. 356 jud. Protokoll mit
Maximiliane Philippini und ihrem
Vater Anton Filippini wegen
Anspruches des Heirathsgutes.

Wegen mißlungenen wirthschaftsämtlichen Vergleiches werden
beide Theile auf den Rechtsweg gewiesen.

Mit Zustimmung des gesammten Rathes.
Conclusum:
Wegen mißlungenen wirthschaftsämtlichen Vergleiches werden
beide Theile auf den Rechtsweg gewiesen.

No. 357 jud. Anna Schütz von
Königsbach durch Hr. Justiziär
Harold wider Lorenz Wolf
Bürgerssohn in Zwettl um exek.
Pfandrechtersheilung auf die
gegengerische väterliche Auflagen und
Ersuchschreiben ut intus pr. 93 fl 56
kr Cm csc.

In die gebethene Ertheilung des executiven Pfandrechtes
beziehungsweise gemäß § 314 AGO. die executive theilweise
Einantwortung auf das gegengerische in Händen der Mutter Theresia
Wolf befindliche väterliche Erbschaftsvermögen pr. 221 fk 24 kr
Cm nach Maßgabe der mit rechtskräftigen Urtheile A. zuerkannten
Forderungen an Entbindungskosten 20 fl Cm
Gerichtskosten 13 fl 16 Cm
u. Kinderverpflegsbeitrag 28. Feb. 840
bis 11. Sept. 1842 60 fl 40
Zusammen 93 fl 56 kr

werde gewilliget, und unter Verständigung der Anna Schütz der Lorenz Wolf und dessen Mutter Theresia die executive Einverleibung des Urtheiles A, des Abhandlungsprotokolls B, Todtenscheines C. und der Inventur D. über die Theresia Wolfischen Uiberlandsgründe Stadt Zwettl No. I. Fol. 209 Propstey Zwettl Fol. 14 dem hiesigen Grundbuche durch Auflage ver-

Seite 160

ordnet und wegen Vornahme zu Probstey Zwettl der Erlaß des Compassuale der Kanzley aufgetragen. Wegen Aufkündigung als einem sogenannten Gegenstande ist gegen Theresia Wolf vorher die geeignete schriftliche Eingabe zu machen.

Mit Zustimmung des gesammten Rathes.

Conclusum:

In die gebethene Ertheilung des executiven Pfandrechtes beziehungsweise gemäß § 314 AGO. die executive theilweise Einantwortung auf das gegnerische in Händen der Mutter Theresia Wolf befindliche väterliche Erbschaftsvermögen pr. 221 fl 24 kr Cm nach Maßgabe der mit rechtskräftigen Urtheile A. zuerkannten Forderungen an Entbindungskosten 20 fl Cm, Gerichtskosten 13 fl 16 kr Cm und u. Kinderverpflugsbeitrag vom 28. Feb. 840 bis 11. Sept. 1842 pr. 60 fl 40 Cm, zusammen 92 fl 56 kr wird gewilliget, und unter Verständigung der Anna Schütz der Lorenz Wolf und dessen Mutter Theresia die executive Einverleibung des Urtheiles A. des Abhandlungsprotokolls B. Todtenscheines C. und der Inventur D. über die Theresia Wolfischen Uiberlandsgründe Stadt Zwettl No. I. Fol. 209 Propstey Zwettl Fol. 14 dem hiesigen Grundbuche durch Auflage verordnet und wegen Vornahme zu Probstey Zwettl der Erlaß des Compassuale der Kanzley aufgetragen. Wegen Aufkündigung als einem sogenannten Gegenstande ist gegen Theresia Wolf vorher die geeignete schriftliche Eingabe zu machen.

No. 358 jud. Anton Görg
Kirschnermeister in der Stadt Zwettl
No. 163 um Löschung der
inbenannten auf seinem Hause
haftenden Pronotation wegen in der
gesetzlichen Frist unterlassener

Rechtfertigung und dieserwegen
Auftrag an das Grundbuch.

Nachdem die Zustellung an Hr. Franz Kothgassner schon am 28. Apr. 1845 erfolgt ist, wie das Schreiben Magistrat Waidhofen No. 352 jud allhier nachweist, so wird wegen der inzwischen unterlassenen Pronotationsrechtfertigung in die gebethene Löschung nach §439 ABGB. gewilliget, und dem Grundbuchsamte deren Vornahme mit Verständigung beider Theile aufgetragen.

Mit Einverständnis des ganzen Rathes.

Conclusum:

Nachdem die Zustellung an Hr. Franz Kothgassner schon am 28. Apr. 1845 erfolgt ist, wie das Schreiben Magistrat Waidhofen No. 352 jud allhier nachweist, so wird wegen der inzwischen unterlassenen Pronotationsrechtfertigung in die gebethene Löschung nach §439 ABGB. gewilliget, und dem Grundbuchsamte deren Vornahme mit Verständigung beider Theile aufgetragen.

No. 359 jud. Hr. Karl Joseph
Apfelthaler Josepha Tescheksche
Vftscurator

Seite 161

um obercuratelsgerichtliche
Bestätigung des Liquidationsaktes
wegen Veräußerung des
Verlassenschaftsscheines No. 150
allhier.

Wird obercuratelsgerichtlich genehmiget.

Mit Zustimmung des gesammten Rathes.

Conclusum:

Wird obercuratelsgerichtlich genehmiget.

No. 360 jud. die k.k. priv.
Papierfabrik zu Klein-Neusiedl durch
Hr. Dor. und Notar Wondratsch
erstattet ihre Äußerung über den von
der Elise Skall mittelst Erlags-
gesuches de praes. 6. Mai 1845
gemachten Zahlungsanboth in Betreff
ingedachter Wechselforderungen der

obigen Fabrik an die Joseph
Skallsche Vlt.

Der Witwe Frau Elise Skall zu ihrer Aeüßerung binnen 3 Tagen
zuzustellen.

Mit Einverständnis des ganzen Rathes.

Conclusum:

Der Witwe Frau Elise Skall zu ihrer Aeüßerung binnen 3 Tagen
zuzustellen.

No. 361 jud. Schreiben Herrschaft
Schwarzenau um Intimation eines
Klagsbescheides an Dominik Svitil.

Mit Intimation und Rücksendung des Empfangscheines.

Mit Zustimmung des ganzen gesammten Rathes.

Conclusum:

Mit Intimation und Rücksendung des Empfangscheines.

No. 362 jud. Bernhard Straußberger
Bürger in Zwettl gegen Dominik
Liander in der Syrnav um Zahlung
von 18 fl 15 WW. csc.

Beide Theile haben dieserwegen am 2. Juni 1845 8 Uhr früh vor
diesem Magistrate zum Vergleichsversuche und im
Nichtvergleichungsfalle zur Verhandlung der mündlichen
Nothdurften nach § 29 AGO. zu erscheinen.

Auf Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Beide Theile haben dieserwegen am 2. Juni 1845 8 Uhr früh vor
diesem Magistrate zum Vergleichsversuche und im
Nichtvergleichungsfalle zur Verhandlung der mündlichen
Nothdurften nach § 29 AGO. zu erscheinen.

No. 363 jud. Relation des
Rathprotokollisten Jos. Englisch über
die vorgenommene gerichtliche
Schätzung in Sachen M. Fischel Sohn
gegen Maria Baumgartner pto. 166 fl
15 kr WW. der gegentheiligen
Schnittwaaren, Pfeifen und Kleider.

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen mit
Vorzeichnung im Tagebogen daß die Abschriften zu erheben sind.

Mit Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen mit
Vorzeichnung im Tagebogen daß die Abschriften zu erheben sind.

Seite 162

No. 364 jud. Franz Rauch,
Anna uxor um ein Waisendarlehen
von 100 fl Cm.

In das gebethene Darlehen gegen Obligation und Satz wird
gewilliget.

Mit Einverständnis des ganzen Rathes.

Conclusum:

In das gebethene Darlehen gegen Obligation und Satz wird
gewilliget.

No. 365 jud. Civilgericht der kk.
Haupt u. Residenzstadt Wien
übersendet die Zustellungsscheine
der verständigten Jos. Skallschen
Gläubiger.

Bei Jos. Skalls Vlftsakten aufzubehalten.

Mit Einverständnis des gesammten Rathes.

Conclusum:

Bei Jos. Skalls Vlftsakten aufzubehalten.

No. 366 jud. Herrschaft Drösidl zu
Wildberg ersucht um Vernehmung
des Chirurgen Karner itzt Owerny
wegen Zahlung des Kapitals und der
Interessen zur Vlft. des F. Kahay.

Mit Vernehmung des Martin Owerny und Mittheilung des
Resultates an die Hft. Wildberg.

Mit Zustimmung des gesammten Rathes.

Conclusum:

Mit Vernehmung des Martin Owerny und Mittheilung des Resultates an die Hft. Wildberg.

No. 367 jud. Vergleich Markus
Stieber von Pießling gegen Elise
Skall von Zwettl pto. 242 fl 59 kr
Cm.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Mit Zustimmung des ganzen gesammten Rathes.

Conclusum:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

No. 368 jud. Anton Deuschl led. m.
Unterthan von der Hft. Rappotten-
stein um Begwährung um die bürgerl.
Behausung No. 70 in Syrnau Zwettl.

Auf Grund des Kaufvertrages A. und der Aufsandung B. welches Extensum dem Instr. Buche zu ingrossiren sind, wird in die gebetene Gewähranschiebung zur Erwirkung des Eigenthumsrechtes gewilliget, und unter Verständigung aller Interessenten nach §439 ABGB. die Vornahme dem Grundb. Amte aufgetragen.

Mit Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Auf Grund des Kaufvertrages A. und der Aufsandung B. welches Extensum dem Instr. Buche zu ingrossiren sind, wird in die gebetene Gewähranschiebung zur Erwirkung des Eigenthumsrechtes gewilliget, und unter Verständigung aller Interessenten nach §439 ABGB. die Vornahme dem Grundb. Amte aufgetragen.

No. 369 jud. Anton Deuschl um
Mitvergwährung seiner Braut AM.

Anna Maria Trauner um die Bürgerl.

Behausung No. 70 in Srynau.

Auf Grund des Heimatkontraktes A. wird u die gebethene Einverleibung dessen behufs der Eigenthumserwerbung gewilliget, und dem Grundbuchsamte unter Verständigung beider Theile nach §439 ABGB. die Vornahme aufgetragen.

Mit Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Auf Grund des Heimatkontraktes A. wird u die gebethene Einverleibung dessen behufs der Eigenthumserwerbung gewilliget, und dem Grundbuchsamte unter Verständigung beider Theile nach §439 ABGB. die Vornahme aufgetragen.

No. 370 jud. Franz Straßer erlegt auf Abschlag seines Kaufschillings pr. 500 fl Cm zur Ig. Lichtenwallner-schen Vftsmassa und bittet um Ausfolgung des auf Georg Enslein pr. 500 fl Cm lautenden Schuldscheines.

Fürzuhalten und wird gegen Verbuchung und Verwahrung dieses Depositi pr. 500 fl Cm dem Depositenamte die Erfolglassung des von Georg Enslein ausgestellten Schuldscheines auf 500 fl Cm unter Verständigung des Erlegers verordnet.

Mit Zustimmung des gesammten Rathes.

Conclusum:

Fürzuhalten und wird gegen Verbuchung und Verwahrung dieses Depositi pr. 500 fl Cm dem Depositenamte die Erfolglassung des von Georg Enslein ausgestellten Schuldscheines auf 500 fl Cm unter Verständigung des Erlegers verordnet.

No. 371 jud. Magdalena Gratschmayer in der Stadt Zwettl um Erfolglassung inbenannter 163 fl 15 kr Cm aus der Vft des Ig. Lichtenwallner.

Gegen Erlag der gehörig gestämpelten Quittung wird in die gebetene Erfolglassung gewilliget, und dem Depositenamte der Vollzug aufgetragen.

Mit Einverständnis des ganzen Rathes.

Conclusum:

Gegen Erlag der gehörig gestämpelten Quittung wird in die gebetene Erfolglassung gewilliget, und dem Depositenamte der Vollzug aufgetragen.

No. 372 jud. Schreiben Hft.

Lengenfeld um Intimation eines

Urtheils an Caecilia Hinterberger.

Mit Intimation an Cae. Hinterberger und Einsendung von 3 fl 57 kr Taxen.

Seite 164

Uiber Magistratzustimmung.

Conclusum:

Mit Intimation an Cae. Hinterberger und Einsendung von 3 fl 57 kr Taxen.

No. 373 jud. Johann Pregartbauer

Schildwirth und Magdalena dessen

Gattin um ein Waisendarlehen von

600 fl Cm.

Gegen Beibringung der freiwilligen gerichtlichen Schätzung kann erst die Summe bestimmt werden, welche nach den Pupillargesetzen aus dem Waisenamte dargeliehen werden.

Uiber Magistratzustimmung.

Conclusum:

Gegen Beibringung der freiwilligen gerichtlichen Schätzung kann erst die Summe bestimmt werden, welche nach den Pupillargesetzen aus dem Waisenamte dargeliehen werden.

No. 374 jud. Schreiben des Ober und

Justizamtes Maschau mit

Bekanntgebung der Erben nach

Teschek.

Mit Verständigung des Herren Verlassenschaftscurators nach Josepha Teschek.

Uiber Zustimmung des Magistrates.

Conclusum:

Mit Verständigung des Herren Verlassenschaftscurators nach Josepha Teschek.

No. 375 jud. Schreiben des hochl. kk.
Landrichters in Wien wegen
Nichtauszahlung der nachträgl.
liquidirten Forderungen an Hr.
Pfarrer Schellenberger bevor das
Resultat über die gelegte Intercallar
Rechnung erlediget ist.

Zur Wissenschaft.

Mit allseitiger Zustimmung.

Conclusum:

Zur Wissenschaft.

No. 376 jud. Schreiben Justizamt
Weitra ~~um Intimation eines~~
~~Bescheides von~~ mit Bestätigung des
Empfangscheines von 1 fl 30 kr Cm.
betreffend Kaufmann.

Aufzubehalten.

Mit allgemeiner Zustimmung.

Conclusum:

Aufzubehalten.

No. 377 jud. Alexander Bayer gegen
Anton Filippini um Justifiziert-
haltung der verwirkten Pronotation
auf der Haushälfte No. 58 in der
Stadt Zwettl pto. 100 fl Cm. csc. und
Zahlungsaufgabe nach 100 fl Cm zu
5% vom 1. Jänner 1845 csc.

Dieserwegen haben beide Theile am 28. Mai d.J. früh 8 Uhr zum
Vergleichsversuche und im Falle des Mißlingens nach §29 AGO
zur mündlichen Verhandlung zu

Seite 165

erscheinen.

Uiber Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Dieserwegen haben beide Theile am 28. Mai d.J. früh 8 Uhr zum Vergleichsversuche und im Falle des Mißlingens nach §29 AGO zur mündlichen Verhandlung zu erscheinen.

Gudra Bürgster.
Kubasta Synd.
Kietreiber Mgst. Rath
Schwarzinger Mgst Rath

Seite 166

Rathsprotokoll
vom 28. Mai 1845

Aufgenommen vor dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl
über die seit 21. Mai 1845 eingelaufenen Civiljustizakten.

Gegenwärtige

Herr Anton Gudra Bgster.
And. Kubasta Synd.
Anton Kietreiber Rath
Karl Schwarzinger Rath.

Heute hat der Herr Syndikus nach Verlesung der Akten mit seiner nebenstehenden Meinung den Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage an die Herren Rathsmitglieder und Stimmensammlung der Beschluß gefaßt wurde.

No. 378 jud. Elise Skall gegen Herrn
Karl Apfelthaler um Tagsatzung zur
Ablegung des Haupteides pto. 6700 fl
Cm. csc.

Zur Ablegung dieses Eides wird die 8te Vormittagstunde des 29. Mai 1845 angeordnet und es steht dem Hr. Verlassenschaftscurator frey, hiebei zu erscheinen und die Eidesablegung zu sehen und zu hören.

Mit Zustimmung des ganzen Magistrates.

Conclusum:

Zur Ablegung dieses Eides wird die 8te Vormittagstunde des 29. Mai 1845 angeordnet und es steht dem Hr. Verlassenschaftscurator

frey, hiebei zu erscheinen und die Eidesablegung zu sehen und zu hören.

No. 379 jud. Joseph Tischler,
Hausbesitzer und Bürger zu Zwettl
um Vornahme eines Augenscheines
wegen Besetzung des ihm durch
gehemmten Wasserlauf des Kanals in
seinem Garten am untern
Teichdamme verursachten Schadens
mit Zuziehung der Gartenbesitzer.

Mit Vornahme des Augenscheines und Auftrag an die betreffenden
Parteyen zur reinen Herhaltung des Abzugskanals nach dem
Entwurfe ./ bei sonstiger Verantwortlichkeit für Joh. Tüchlers
Schaden.

Uiber Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Mit Vornahme des Augenscheines und Auftrag an die betreffenden
Parteyen zur reinen Herhaltung des Abzugskanals nach dem
Entwurfe ./ bei sonstiger Verantwortlichkeit für Joh. Tüchlers
Schaden.

Seite 167

No. 380 jud. Karl Schwarzinger
Vormund für Joseph und Johann
Steiner um satzweise Einverleibung
des ingedachten Schuldscheines pr.
160 fl Cm des Jos. Steiner zu
Gunsten des Johann Steiner auf dem
Hause No. 59.

Bewilliget, wie gebeten, und wird dem Grundbuchsamte die
Vornahme untersagt, wovon Herr Bittsteller und das Waisenamt in
Kenntnis gesetzt wird.

Mit Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Bewilliget, wie gebeten, und wird dem Grundbuchsamte die
Vornahme untersagt, wovon Herr Bittsteller und das Waisenamt in
Kenntnis gesetzt wird.

No. 381 jud. Franz Neunteufel
Vormund der min. Universalerbin
Franziska Lichtenwallner um
Erfolglassung von 70 fl 57 ½ kr Cm
aus den Depositirten Vflftsgeldern zur
Berichtigung der inbenannten
Verlassenschaftsschulden.

Zu bewilligen wie gebeten, gegen Abquittirung auf gehörigen
Stämpel, werde dem Depositenamte der Vollzug dem Bittsteller
aber noch sonst aufgetragen, sich seiner Zeit bei der
Abhandlungsaufgabe nach Ig. Lichtenwallner über die Befriedigung
ingedachter Parteyen mit Quittungen auszuweisen.

Mit Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Bewilligt, wie gebeten, gegen Abquittirung auf gehörigen Stämpel,
werde dem Depositenamte der Vollzug dem Bittsteller aber noch
sonst aufgetragen, sich seiner Zeit bei der Abhandlungsaufgabe nach
Ig. Lichtenwallner über die Befriedigung ingedachter Parteyen mit
Quittungen auszuweisen.

No. 382 jud. Franz Neunteufel als
Vormund nach Ig. Lichtenwallner um
öffentliche Veräußerung der zur
Verlassenschaft des Ig. Lichten-
wallner gehörigen Fahrnisse.

Zu bewilligen wie gebeten, werde dem Hr. Jos. Englisch der
Vollzug an Wochenmarktstagen wegen größerer Personenfrequenz
nach vorläufiger Verlautbarung durch Trommelschlag gegen
Barzahlung und nicht unter der Schätzung gegen
Relationserstattung aufgetragen.

Uiber Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Bewilligt wie gebeten, wird dem Hr. Jos. Englisch der Vollzug an
Wochenmarktstagen wegen größerer Personenfrequenz nach
vorläufiger

Verlautbarung durch Trommelschlag gegen Barzahlung und nicht unter der Schätzung gegen Relationserstattung aufgetragen.

No. 383 jud. M Fischels Sohn von
Miskowitz gegen Maria Baumgartner
um executive Feilbietung des
gegentheiligen Mobilarvermögens
resp. Schnittwaaren.

In die gebetene executive Feilbietung werde gewilliget und dem
Herrn. J. Englisch deren Vollzug nach geschehener Kundmachung
durch Edikte und Trommelschlag an Wochenmarktstagen gegen
Relation aufgetragen mit Affigirung der Zustellung an M.
Baumgartner im Gerichtsorte.

Uiber Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

In die gebetene executive Feilbietung wird gewilliget und dem
Herrn. J. Englisch deren Vollzug nach geschehener Kundmachung
durch Edikte und Trommelschlag an Wochenmarktstagen gegen
Relation aufgetragen mit Affigirung der Zustellung an M.
Baumgartner im Gerichtsorte.

No. 384 jud. Magistrat Weitra um
Intimation einer Zustellung an
Norbert Stoll.

Mit Verständigung des Norbert Stoll und Rücksendung des
Empfangscheines.

Uiber allgemeine Rathszustimmung.

Conclusum:

Mit Verständigung des Norbert Stoll und Rücksendung des
Empfangscheines.

No. 385 jud. Josepha Kohl um
Erfolglassung von 15 fl Cm für ihren
Sohn Anton aus dem Waisenamte.

Zu bewilligen wie gebeten und dem Waisenamte der Vollzug gegen
gestämpelte Quittung aufgetragen.

Uiber allgemeine Rathszustimmung.

Conclusum:

Bewilligt wie gebeten und dem Waisenamte der Vollzug gegen gestämpelte Quittung aufgetragen.

No. 386 jud. Elsiabeth Schönak zum
Erfolglassung von 82 fl 44 kr Cm aus
Ig. Lichtenwallners Vlftsmassa.

Zu bewilligen wie gebethen und werde dem Depositenamte der
Vollzug gegen gehörig gestämpelte Quittung aufgetragen.

Uiber allgemeine Rathszustimmung.

Seite 169

Conclusum:

Bewilligt wie gebethen und werde dem Depositenamte der Vollzug
gegen gehörig gestämpelte Quittung aufgetragen.

No. 387 jud. Josepfa Dogner um
Erfolglassung von 122 fl 24 kr Cm
aus der Ig. Lichtenwallnerschen Vlft.

Zu bewilligen wie gebethen, und werde dem Depositenamte der
Vollzug gegen gehörig gestämpelte Quittung aus der Ig.
Lichtenwallnerschen Massa aufgetragen.

Uiber Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Bewilligt wie gebethen, und wird dem Depositenamte der Vollzug
gegen gehörig gestämpelte Quittung aus der Ig. Lichtenwallner-
schen Massa aufgetragen.

No. 388 jud. Franz Rauch und Anna
um satzweise Einverleibung des
Schuldscheines pr. 100 fl Cm auf
dem Hause No. 78 für das hiesige
Waisenamt.

Zu bewilligen wie gebethen, und werde dem Gundbuchsamte deren
Vornahme aufgetragen, wovon Bittsteller mittelst Duplikates und
das Waisenamt mittelst Triplikates zu eigenen Händen nach § 439
ABGB. verständiget werden.

Mit Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Bewilligt, wie gebethen, und wird dem Gundbuchsamte deren Vornahme aufgetragen, wovon Bittsteller mittelst Duplikates und das Waisenamt mittelst Triplikates zu eigenen Händen nach § 439 ABGB. verständiget werden.

No. 389 jud. Protokoll mit Jakob Fessl wegen Erlages von 7700 fl Cm an Effekten, Bar und öffentl. Creditspapieren als Erbtheil für seine 4 Kinder.

Aufzubehalten, und wird dem Waisenamte die ordentliche Verbuchung und Verrechnung des Erlages an Baren, und in Effekten mit 7700 fl Cm für die vier Jakob Fesslischen Kinder, ferner die Besorgung der Cessionen über die Privatobligationen und Sätze, dann der Vinkulierung der

Seite 170

Staatsschuldverschreibungen mit gleichzeitiger Verständigung des Erlegers aufgetragen.

Über Magistratzustimmung.

Conclusum:

Aufzubehalten, und wird dem Waisenamte die ordentliche Verbuchung und Verrechnung des Erlages an Baren, und in Effekten mit 7700 fl Cm für die vier Jakob Fesslischen Kinder, ferner die Besorgung der Cessionen über die Privatobligationen und Sätze, dann der Vinkulierung der Staatsschuldverschreibungen mit gleichzeitiger Verständigung des Erlegers aufgetragen.

No. 390 jud. Schreiben Rastenberg um Verwendung im Stifte Zwettl wegen Uiberschaffung von 123 fl für Ertl.

Mit Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

No. 391 jud. Maximiliana Filippini gegenwärtig No. 9 in Zwettl

wohnhaft gegen Hr. Anton Filippini
Bürger in der Stadt Zwettl um
Pränotation des gerichtlichen
Protokolles vom 10. Mai 845 Z. 356
jud. pto. 342 fl 34 kr Cm auf die
gegentheilige Haushälfte.

Zu bewilligen gegen Rechtfertigung binnen 14 Tagen nach
Zustellung des Bescheides und werde dem Grundbuchsamte die
Vornahme aufgetragen, wovon beide Theile nach §439 ABGB. zu
eigenen Handen verständiget werden.

Uiber Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Bewilligt, gegen Rechtfertigung binnen 14 Tagen nach Zustellung
des Bescheides und werde dem Grundbuchsamte die Vornahme
aufgetragen, wovon beide Theile nach §439 ABGB. zu eigenen
Handen verständiget werden.

No. 392 jud. Maximilian Filippini
zu Zwettl No. 9 wohnhaft gegen
Anton Filippini um Justifizirt-

Seite 171

haltung der unter Einem angesuchten
Pränotierung des gerichtlichen
Protokolls vom 10. Mai 845 Z. 356
jud. pto. 342 fl 34 kr Cm auf die
gegentheilige Haushälfte.

Dieserwegen haben beide Theile am 30. Juni 1845 früh 9 Uhr zum
Vergleichsversuche und im Falle des Mißlingens zur mündlichen
Verhandlung nach §29 AGO zu erscheinen.

Mit Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Dieserwegen haben beide Theile am Juni 1845 früh 9 Uhr zum
Vergleichsversuche und im Falle des Mißlingens zur mündlichen
Verhandlung nach §29 AGO zu erscheinen.

No. 393 jud. Herr Karl Apfelthaler
als Ig. Skallscher Vftscurator um
einen Vorschuß von 140 fl Cm aus
der depositirten Jos. Skallschen

Verlassenschaft zur Bestreitung der
Kosten und Stämpeln.

Zu bewilligen, wie gebethen, und werde dem Depositenamte der
Vollzug gegen gestämpelte Quittung aufgetragen.

Uiber Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Bewilliget, wie gebethen, und wird dem Depositenamte der Vollzug
gegen gestämpelte Quittung aufgetragen.

No. 394 jud. KK. M. und
Wechselgericht in Wien um
Zustellung einer Zahlungsaufgabe an
Josef Frischauf.

Mit Intimation an Frischauf und Rücksendung des
Empfangscheines an das hochl. kk. nö. M. und Wechselgericht in
Wien.

Uiber Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Mit Intimation an Frischauf und Rücksendung des Empfang-
scheines an das hochl. kk. nö. M. und Wechselgericht in Wien.

No. 395 jud. kk. böhm. Landrecht um
Einhebung von 36 kr Cm Taxen von
Launsky v. Lichtenthal Johann.

Mit Antwort, daß Launsky von Tiefenthal hier unbekannt sei u.
nicht domicilire.

Uiber Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Mit Antwort, daß Launsky von Tiefenthal hier unbekannt sei u.
nicht domicilire.

Gudra Bürgster.
Kubasta Synd.
Schwarzinger Mgst Rath
Georg Zuckerhut Mgst. Rath

Rathsprotokoll
vom 5. Juni 1845

aufgenommen vor dem Magistrate der kk. lf. Stadt Zwettl
über die seit 21. Mai eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige

Herr Anton Gudra Bgster.
Andreas Kubasta Synd.
Karl Schwarzinger
Georg Zuckerhut, Räthe

Der Hr. Syndikus hat heute über nachstehende Civilrechts-
gegenstände nach Vorlesung der Akten und mit Beisetzung seiner
Meinung den Vortrag gehalten, worüber nach geschehener
gesetzlicher Umfrage und Stimmensammlung der Beschluß des
Magistrates gefaßt worden ist.

No. 396 jud. Schätzungsprotokoll
über die bei Joh. Pregartbauer
vorgenommene gerichtliche
schätzung des Hauses No. 9.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und
können in Rücksicht dessen den Eheleuten Johann und Magdalena
Pregartbauer aus dem Waisenamte 400 fl Cm gegen Obligation und
Satz und Assekuranzbeitritt in der Höhe v. 800 fl Cm erfolgt
werden.

Über Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und
können in Rücksicht dessen den Eheleuten Johann und Magdalena
Pregartbauer aus dem Waisenamte 400 fl Cm gegen Obligation und
Satz und Assekuranzbeitritt in der Höhe v. 800 fl Cm erfolgt
werden.

No. 397 jud. Alexander Warndt
Bürger in der Syrnau erklärt sich
bedingt als Erbe über den

inbenannten Nachlaß seiner am 23.
August verstorbenen Mutter Juliana

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und ist von der Kanzlei das Dekret an Jos. Englisch als Curator über Dominik Warndt und der Auftrag zu auszufertigen, die Einlagen beider Sparkassabücheln im Wege der Correspondenz durch den Hr. Agenten in Wien zu erheben, und den Erlag zu Gerichtshanden zu besorgen.

Uiber Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, u. ist von der Kanzlei das Dekret an Jos. Englisch als Curator über Dominik Warndt und der Auftrag zu auszufertigen, die Einlagen beider Sparkassabücheln im Wege der Correspondenz durch den Hr. Agenten in Wien zu erheben, und den Erlag

Seite 173

zu Gerichtshanden zu besorgen.

No. 398 jud. Franz Neunteufel
Vormund der Franziska Lichten-
wallner um Convocationsedikt nach
Ig. Lichtenwallner.

Zur Anmeldung und Darthuung der Forderungen und Ansprüche nach Ig. Lichtenwallner wird der 28. Juni früh um 9 Uhr festgesetzt u. der Kanzlei die Ausfertigung der Edikte, Affigirung und Zeitungsinsertion aufgetragen.

Mit Einverständnis des ganzen Rathes.

Conclusum:

Zur Anmeldung und Darthuung der Forderungen und Ansprüche nach Ig. Lichtenwallner wird der 28. Juni früh um 9 Uhr festgesetzt u. der Kanzlei die Ausfertigung der Edikte, Affigirung und Zeitungsinsertion aufgetragen.

No. 399 jud. Lcitationsprotokoll über
die versteigerten Ig. Lichtenwallner-
schen Fahrnisse.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Mit Einverständnis des ganzen Rathes.

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 400 jud. Coonsprotokoll in causa

Alexander Bayer gegen Anton

Filippini pto. Rechtfertigung der

Pränotation pto. 100 fl Cm csc.

Mit Schöpfung des Urtheiles vom 28. Mai 845, Z. 377 jud.

Mit Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Mit Schöpfung des Urtheiles vom 28. Mai 845, Z. 377 jud.

No. 401 jud. Protokoll mit Elise Skall

wegen Ablegung des Haupteides pto.

6700 fl Cm bei Ig. Skalls Massa.

Mit dem am 29. Mai 1845 nach der hier aufbewahrten Eidesformel feyerlich abgelegten Eide mit dem Beisatze erlediget, daß es beiden Theilen freystehe, hievon Abschriften zu erheben.

Uiber Einverständnis des ganzen Rathes:

Conclusum:

Mit dem am 29. Mai 1845 nach der hier aufbewahrten Eidesformel feyerlich abgelegten Eide mit dem Beisatze erlediget, daß es beiden Theilen freystehe, hievon Abschriften zu erheben.

No. 402 jud. Erstreckung der

Tagsatzung in Sachen Abraham

Kubin gegen Frau Barbara Zuckerhut

pto. 100 fl Cm csc. auf den

1. Juli 845.

Mit Verständigung beider Theile.

Uiber Einverständnis des ganzen Rathes

mit Perhoreszirung des Hr. Zuckerhut

Conclusum:

Mit Verständigung beider Theile.

No. 403 jud. Karl Zauner noe Ig.
Zauner und Anton Grahofer noe.
Rosalia Zauner um obervormund-
schaftliche Ratification des
anliegenden Hauskaufcontractes.

Zu bewilligen, wie gebeten und werde der Contract vom 30. Mai
1845 unter Einem gerichtlich bestätigt.

Uiber sämmtliche Rathszustimmung.

Conclusum:

Bewilligt, wie gebeten und werde der Contract vom 30. Mai 1845
unter Einem gerichtlich bestätigt.

No. 404 jud. Mathias Sawelko,
angehender Bürger in der Vorstadt
Ledererzeil Zwettl um
gemeinschaftliche Begewährung mit
seiner angehenden Ehegattin
Elisabeth Holzmann um die bürgerl.
Behausung No. 4 in der Ledererzeil.

Zu bewilligen, wie gebeten und werde dem Grundbuchsamte deren
Vornahme aufgetragen mit Verständigung aller Interressenten nach
§ 439 ABGB.

Uiber Zustimmung des ganzen Rathes:

Conclusum:

Bewilligt, wie gebeten und wird deren Vornahme dem
Grundbuchsamte aufgetragen mit Verständigung aller
Interressenten nach § 439 ABGB.

No. 405 jud. Isak Färber,
Handelsmann durch Hr. Dor.
Rechberger in Wien Stadt No. 848
gegen Hr. Karl Apfelthaller als
Vlftscurator nach dem dortigen
Handelsmann Jos. Skall u. Fr. Elise

Skall Handelsmannwitwe äußert sich
über inliegenden Auftrag wegen
Ablösung einer Wechselforderung
von 800 fl Cm mit ingedachter Bitte.

Mit dem Auftrage an die Witwe Elise Skall, die ingedachten Spesen
mit 65 fl 36 kr, 8 fl 41kr, 79 fl 21 kr Cm als Zinsen, 52 fl Cm
Gerichtskosten und den Kapitalsrest pr. 284 fl 57 kr Cm demnächst
Behufs der Executionssisirung und Befriedigung des Executions-
führers zu erlegen, was der Hr. Curator zu überwachen angewiesen
wird.

Uiber Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Mit dem Auftrage an die Witwe Elise Skall, die ingedachten Spesen
mit 65 fl 36 kr, 8 fl 41kr, 79 fl 21 kr Cm als Zinsen, 52 fl Cm
Gerichtskosten und den Kapitalsrest pr. 284 fl 57 kr Cm demnächst
Behufs der Executionssisirung und Befriedigung des Executions-
führers zu erlegen, was der Hr. Curator

Seite 175

zu überwachen angewiesen wird.

No. 406 jud. Schreiben Stift Zwettl
um Intimation einer Wechselgerichts-
zahlungsaufgabe an Wenzl
Janetschek, Einhebung von 23 kr
Porto u. Uibersendung des
Empfangscheines an das kk. nö. M.
u. W. Gericht in Wien.

Mit Intimation an Wenzl Janetschek Einhebung und Vergütung von
24 kr Porto an das Wechselgericht Zwettl und Uibersendung des
Zustellungsscheines an das Wr. . u. W. Gericht.

Uiber Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Mit Intimation an Wenzl Janetschek Einhebung und Vergütung von
24 kr Porto an das Wechselgericht Zwettl und Uibersendung des
Zustellungsscheines an das Wr. . u. W. Gericht.

No. 407 jud. Jos. Ant. Pötzl No. 73
von Ottensheim im obern Mühlberge
um abschriftliche Mittheilung des

von der dortigen verstorbenen
Bäckermeisterin Maria Lindermann
hinterlassenen Testamentes.

Zu bewilligen, wie gebeten, und werde der Kanzlei die Besorgung
und Intimation der Abschrift des die Stelle des Testamentes
vertretenden erblasserischen Erbvertrages aufgetragen.

Auf Einverständnis des ganzen Rathes.

Conclusum:

Bewilligt, wie gebeten, und wird der Kanzlei die Besorgung und
Intimation der Abschrift des die Stelle des Testamentes
vertretenden erblasserischen Erbvertrages aufgetragen.

No. 408 jud. Johann Glettner um
Erfolglassung der mit Ende Dec.
1844 verfallenen Interessen pr. 29. fl
26 kr Cm von dem Waisenkapitale
seines m. Sohnes Joh. Glettner.

No. 409 jud. Theresia Schwöller
(Schwehla) led. großjährig um
Erfolglassung der mit ihrem
Waisenvermögen mit Ende Dec.
1844 verfallenen Interessen pr. 9 fl
55 ½ kr Cm.

Zu bewilligen, wie gebeten, und werde dem Waisenamte die
Erfolglassung gegen gehörig gestämpelte Quittung aufgetragen.

Uiber Einverständnis des ganzen Rathes.

Conclusum:

Bewilligt, wie gebeten, und wird dem Waisenamte die Erfolg-
lassung gegen gehörig gestämpelte Quittung aufgetragen.

No. 410 jud. Johann Pregartbauer
Magdalena Einverleibung des

Seite 176

des Schuldscheines pr. 400 fl Cm csc.
für das Waisenamt auf No. 9 in
Zwettl.

Zu bewilligen, wie gebeten und werde dem Grundbuchsamte die
Vornahme aufgetragen, wovon die Schuldner und das Waisenamt
nach §439 ABGB. verständiget werden.

Uiber Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Bewilligt, wie gebeten und wird dem Grundbuchsamte die Vornahme aufgetragen, wovon die Schuldner und das Waisenamt nach §439 ABGB. verständiget werden.

No. 411 jud. Karl Apfelthaler als Josepha Teschekscher Vltfscurator um Erfolglassung von 60 fl 40 ½ kr Cm aus den Depositien Vltftsgeldern zur Berichtigung der inbenannten Vltftsschulden.

Zu bewilligen, wie gebeten und der Vollzug dem Depositenamte aufgetragen, mit der Verordnung an den Hr. Curator, die Quittungen der befriedigten Vltftsgläubiger binnen 4 Wochen vorzulegen.

Uiber Einverständnis des ganzen Rathes.

Conclusum:

Bewilliget, wie gebeten und der Vollzug dem Depositenamte aufgetragen, mit der Verordnung an den Hr. Curator, die Quittungen der befriedigten Vltftsgläubiger binnen 4 Wochen vorzulegen.

No. 412 jud. Abraham Kubin durch Hr. Dor. Dienstl gegen Frau Barb. Zuckerhut um Tagsatzungs-erstreckung.

Mit Erstreckung auf die 9. Vormittagstunde des 1. Juli 1845 unter dem Anhang des Klagsbescheides zum Erscheinen bei Vermeidung der Folgen des §29 AGO.

Mit Einverständnis des Hr. Rathes Schwarzinger u. Hr. Bürgermeister Gudra mit Perhorrescenz des Hr. Rathes Zuckerhut.

Conclusum:

Mit Erstreckung auf die 9. Vormittagstunde des 1. Juli 845 unter dem Anhang des Klagsbescheides zum Erscheinen bei Vermeidung der Folgen des §29 AGO.

No. 413 jud. Vergleich Bernhard Strasser gegen Dominik Leander pt. 18 fl 15 WW. csc.

Mit Verständigung beider Theile gemäß Hofd. 18. Juni 1813 Z. 1054 mittelst Bescheides nach dem Vergleichsinhalte.

Uiber Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Mit Verständigung beider Theile gemäß Hofd. 18. Juni 1813 Z.
1054 mittelst Bescheides nach dem Vergleichsinhalte.

No. 414 jud. Coonsprotokoll Josefa
Kienmayer für sich und Franz Spitzer
Vormund ihres unehl. Kindes
Mathias gegen Martin Zwölfer um
Vaterschaftsanerkennung und
Entschädigung cum s.c.
Vergleichsversuch.

Mit Erstreckung auf die 8. Vormittagstunde des 17. Juni 845.

Uiber Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Mit Erstreckung auf die 8. Vormittagstunde des 17. Juni 845.

No. 415 jud. Licitationsprotokoll M.
Fischel gegen Maria Baumgartner
pto. 166 fl 15 kr WW. csc.

Aufzubehalten und beide Parteyen dahin zu verständigen, daß es
ihnen frei stehe, Abschriften zu ertheilen.

Conclusum per unanimia: aufzubehalten.

No. 416 jud. Feßl Jakob für sich u.
die Gattin Anna um Gewähr-
anschiebung I. Fol. 259 bezüglich
der Wiese Hartlin im Demuthsgraben

In die gebetene Einverleibung der Aufsandung vom 27. März 1845
des Franz Zauner als Vertreter der Ig. Hengelmillnerschen
Universalerben beziehungsweise Gewährenschiebung der
Eheleute Jakob und Anna Feßl wird gewilliget, und dem
Grundbuchsamte deren Vornahme aufgetragen, wovon beide Theile
nach §439 ABGB durch Zustellung ad manus verständiget werden.

Uiber Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

In die gebetene Einverleibung der Aufsandung vom 27. März 1845 des Franz Zauner als Vertreter der Ig. Hengelmillnerschen Universalerven beziehungsweise Gewähranschiebung der Eheleute Jakob und Anna Feßl wird gewilliget, und dem Grundbuchsamte deren Vornahme aufgetragen, wovon beide Theile nach §439 ABGB durch Zustellung ad manus verständiget werden.

No. 417 jud. Jakob Feßl um
Supereinverleibung der Cession pr.
500 fl Cm csc. Gdb. I. Fol. 38 des
Heinrich Kirchweger zur
Sicherstellung der Erbansprüche
seiner vier Kinder.

No. 418 jud. Derselbe zu demselben
Zwecke um Supereinverleibung der
Cession pr. 400 fl Cm

Seite 178

csc. Grundbuch I. Fol. 8. Haus No. 9
der Eheleute Johann und Magdalena
Pregartbauer.

No. 419 jud. Derselbe zu demselben
Zwecke um Supereinverleibung der
Cession pr. 200 fl Cm csc. Grundb. I.
Fol. 26. Haus No. 27 der Durn-
waldischen Eheleute bei der früheren
Hypothek.

No. 420 jud. Derselbe zu demselben
Zwecke um Supereinverleibung der
Cession pr. 440 fl Cm csc. Grundb. I.
Fol. 74. Haus No. 83 der Eheleute
Karl und Juliana Schwarzinger.

No. 421 jud. Derselbe zu demselben
Zwecke um Supereinverleibung der
Cession pr. 200 fl Cm csc. Grundb. I.
Fol. 85. Haus No. 94 der Maria
Parkos.

Zu bewilligen, wie gebethen, wird dem Grundbuchsamte die
Vornahme, dem Expedite die Intimation zu eigenen Händen an die
Interessenten nach §439 ABGB. aufgetragen.

Uiber Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Zu bewilligen, wie gebethen, wird dem Grundbuchsamte die Vornahme, dem Expedite die Intimation zu eigenen Händen an die Interessenten nach §439 ABGB. aufgetragen.

No. 422 jud. Jakob Feßl, behauster Bürger in Zwettl bittet um Einantwortung des Nachlasses nach seiner am 11. Oktober 1844 verstorbenen Gattin Anna im Werthe von 16.015 fl 23 kr Cm und Consens zur Erwirkung der Alleinvergewährung um die ingedachten Verlassenschaftsrealitäten.

Uiber die von Jakob Feßl gebetenen Ausweis, daß er zufolge des Abhandlungsvertrages vom 14. Dezember 1844, Z. 630 jud. die Abhandlungskosten bestritten, die Zahlung der Viftsschulden auf sich genommen, und die Erbansprüche seiner vier minderj. Kinder Anton, Ludwig, Johann, und Thekla Feßl zum hiesigen Waisenamte theils durch Barschaft, theils durch Hypothek mittelst Cession, theils durch öffentliche 4 u. 5% Obligationen

Seite 179

erlegt hat, wird ihm der Gesamtnachlaß seiner am 11. Okt 1844 verstorbenen Gattin Anna Feßl in baaren Forderungen und Realitäten nach dem Inventar und der Schätzung pr. 16.015 fl 23 kr Cm unbedingt als wahres Eigenthum mit Abnahme der Sperre und Beendeterklärung des Todfalles gerichtlich eingeantwortet und zugleich zur Erwirkung des bücherlichen Alleineigenthums der Verlassenschaftsrealitäten gestattet, sich auf seine Kosten bei den betreffenden Grundbüchern um die 2. Hälfte nachstehender Realitäten an Nutz und Gewähr schreiben zu lassen (hier werden ingedachte Realitäten spezifiziert).

Wovon er mit Einantwortungsurkunde auf 30 kr Stämpel verständiget wird.

No. 423 jud. Jakob Feßl um Einverleibung der Einantwortung nach Anna Feßl zur Erwirkung des Eigenthumsrechtes um die zweite Hälfte des Hauses No. 47

Grundb. I. Fol. 46, dann der
Überländgründe I. Fol. 11. 53. 65.
141. 161. 182. 183. 318. 259 und
Ausfertigung der Gewährscheine.

Zu bewilligen, wie gebethen, werde dem Grundbuchsamte die
Vorname, dem Expedite die Intimation an den Bittsteller zu eigenen
Handen nach §439 ABGB. aufgetragen.

Über Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Bewilliget, wie gebeten, wird dem Grundbuchsamte die Vorname,
dem Expedite die Intimation an den Bittsteller zu eigenen Handen
nach §439 ABGB. aufgetragen.

No. 424 jud. Stoll Theresia, behauste
Bürgerin No. 80 um Löschung
ingedachter Waisenamtsschuld pr.
325 fl 13 2/3 kr Cm csc. in den
Waisenbüchern und im Grundbuche
I. Fol. 71 dann Satz 8. Nov. 832 I:
Fol. 191v. am Hause No. 80 in
Zwettl.

In die gebetene Löschung der Schuld und Forderung in den
Waisenaktiv- und Passiv= Büchern mit 325 fl 23 2/3 kr Cm Kapital
csc. und um Grundbuche I. Fol. 71 Satzb. I. Fol. 191v. am Hause
No. 80 werde gewilliget, dem Waisen und Grundb. Amte deren
Vorname aufgetragen, wovon beide Theile nach §439 ABGB.
verständiget werden.

Über Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

In die gebetene Löschung der Schuld und Forderung in den
Waisenaktiv- und Passiv= Büchern mit 325 fl 23 2/3 kr Cm Kapital
csc. und um Grundbuche I. Fol. 71 Satzb. I. Fol. 191v. am Hause
No. 80 wird gewilliget, dem Waisen und Grundb. Amte deren
Vorname aufgetragen, wovon beide Theile nach §439 ABGB.
verständiget werden.

No. 425 jud. Schreiben Hft.
Lengenfeld um Intimation eines
Bescheides an Caec. Hinterberger u.
Rücksendung der Taxe 42 kr Cm u.
des Zustellungsscheines.

Mit Intimation an Cäcil. Hinterberger und Rücksendung des
Zustellungsscheines u. der ein-

Seite 181

gehobenen Taxe pr. 42 kr Cm.

Uiber Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Mit Intimation an Cäcil. Hinterberger und Rücksendung des
Zustellungsscheines u. der eingehobenen Taxe pr. 42 kr Cm.

No. 426 jud. Elise Skall erlegt die zur
Vlft ihres vestorbenen Gatten Jos.
Skall nach Vergleich 407 fl 57 ½ kr
Cm.

Dieser Erlag dient zur Wissenschaft, und wird dem Depositenamte
die Verbuchung und Verrechnung, und dem Expedite die
Verständigung der Elise Skall aufgetragen.

Uiber Einverständnis des ganzen Rathes.

Conclusum:

Dieser Erlag dient zur Wissenschaft, und wird dem Depositenamte
die Verbuchung und Verrechnung, und dem Expedite die
Verständigung der Elise Skall aufgetragen.

Gudra Bürgster.
Kubasta Synd.
Schwarzinger Mgst Rath
Georg Zuckerhut Mgst. Rath

Rathsprotokoll
vom 19. Juni 1845

Aufgenommen vor dem Magistrate der kk. lf. Stadt Zwettl
über die seit 5. Juni eingelaufenen Civiljustizgegenstände.

Gegenwärtige

Herr Anton Gudra Bgster.
Andreas Kubasta Synd.
Carl Schwarzinger, Rath
Georg Zuckerhut, Rath.

Heute hat der Hr. Syndikus über nachstehende Civiljustiz-
gegenstände mit seiner nebenstehenden Meinung den Vortrag
gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage und Stimmen-
sammlung der Sitzungsmitglieder der Beschluß gefaßt wurde.

No. 427 jud. Sperrsrelation nach
Joseph Grünstahl, Ausnehmer No. 25
in Moidrams.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Uiber Zustimmung aller Herren Rathsglieder.

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 428 jud. Bergel Franz und Anna
erlegen 175 fl Cm in die Josepha
Tescheksche Vlftsmasa.

Dieser Erlag zu Gerichtshanden a conto Kaufschillinges für Josepha
Teschek wird angenommen und unter Verständigung der Erleger
dem Depositenamte die Verechnung und ordnungsmäßige
Verbuchung aufgetragen.

Uiber Zustimmung aler H.H. Rathsgieder.

Conclusum:

Dieser Erlag zu Gerichtshanden a conto Kaufschillinges für Josepha
Teschek wird angenommen und unter Verständigung der Erleger
dem Depositenamte die Verechnung und ordnungsmäßige
Verbuchung aufgetragen.

No. 429 jud. die Elisabeth Weißschen
drei großjährigen Erben überreichen
das eidesstättige Vermögens-
bekenntnis.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und
werden dieserwegen sämmtliche 3 großjährige Erben Ignaz,
Antonia, Johanna Weiß und der Vater Ignaz Weiß zur
Abhandlungspflege auf den 20 Juni 1845 hieher vorgeladen.

Seite 183

Uiber Zustimmung aller Rathsmitglieder.

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und
werden dieserwegen sämmtliche 3 großjährige Erben Ignaz,
Antonia, Johanna Weiß und der Vater Ignaz Weiß zur
Abhandlungspflege auf den 20 Juni 1845 hieher vorgeladen.

No. 430 jud. Antwort Stiftsherrschaft
Zwettl mit Uibersendung der
eidlichen Aussagen des Anton
Magerhofer und Jos. Teschek gegen
Seb. u, A.M. Grassinger von
Gschwendt.

Bei den Anhandlungsakten nach Josefa Teschek aufzubehalten und
sind die Grassingerischen Eheleute, dann Hr. Englisch noe.
Franziska Steindl und Hr. Curator Karl Jos. Apfelthaler dahin zu
verständigen, daß die Abschriften der eidlichen Zeugenaussagen
pto. 240 fl Cm resp. 200 fl Cm erhoben werden können.

Uiber Zustimmung sämmtlicher Rathsglieder.

Conclusum:

Bei den Anhandlungsakten nach Josefa Teschek aufzubehalten und
sind die Grassingerischen Eheleute, dann Hr. Englisch noe.
Franziska Steindl und Herr Curator Karl Jos. Apfelthaler dahin zu
verständigen, daß die Abschriften der eidlichen Zeugenaussagen
pto. 240 fl Cm resp. 200 fl Cm erhoben werden können.

No. 431 jud. Schreiben der kk.
Probsteyherrschaft Zwettl mit dem
Einverleibschein in Sachen Anna
Schütz gegen Lorenz Wolf pto. 90 fl
56 kr Cm csc.

Mit Verständigung der Anna Schütz von Königsbach zu Handen
des Hr. Anton Heroldt durch Aushändigung des exekut.
Einverleibscheines, Einhebung von 2 fl 54 2/4 kr Cm Taxe und
Übersendung an die kk. Probstey Zwettl.

Uiber Zustimmung der sämtlichen Rathsglieder.

Conclusum:

Mit Verständigung der Anna Schütz von Königsbach zu Handen
des Hr. Anton Heroldt durch Aushädigung des exekutiven
Einverleibscheines von Einhebung von 2 fl 54 2/4 kr Cm Taxe und
Übersendung an die kk. Probstey Zwettl.

No. 432 jud. Barbara Zuckerhut
gegen Abraham Kubin, isrealitischen
Handelsmann in Schaffa um
Communicirung eines Postrecepisse
des Wirthes Rieffer in copia und der
auf Mathias Kainrath, Michl Löschl,
Karl Lang, Ig. Lang, Josef Rieffer.

Mit Zustellung der Beilagen 1/1 u. 2/2 von Abraham Kubin zu
Handen des Herrn Dor. Dienstl in Krems.

Uiber Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Mit Zustellung der Beilagen 1/1 u. 2/2 von Abraham Kubin zu
Handen des Herrn Dor. Dienstl in Krems.

Seite 184

No. 433 jud. Lizitationsprotokoll
über die Realitäten nach Joseph Skall

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und
wegen der nicht an Mann gebrachte Realitäten die Edikte zur
zweiten Licitation zu effigiren.

Uiber Zustimmung der sämmtlichen Rathsglieder.

Conclusum:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und wegen der nicht an Mann gebrachte Realitäten die Edikte zur zweiten Licitation zu effigiren.

No. 434 jud. Schreiben Lengenfeld
Intimation eines Bescheides an
Cäcilia Hinterberger und Einsendung
von 14 kr Porto.

Mit Einhebung und portofreyer Uibersendung von 14 kr Cm.

Mit Einverständnis aller Rathsglieder.

Conclusum:

Mit Einhebung und portofreyer Uibersendung von 14 kr Cm.

No. 435 jud. Antwort Magistrat
Langenlois mit dem Empfangscheine
des Herrn Jos. Nep. Sterz Syndikus
betreffend Skalls Realitäten=
Lizitation.

Bei Jos. Skalls Vlftsakten aufzubehalten.

Auf Einverständnis aller Rathsglieder.

Conclusum:

Bei Jos. Skalls Vlftsakten aufzubehalten.

No. 436 jud. Joseph Reidner gegen
Johann Ertl um Abführungsaufgabe
von 29 fl Cm csc.

Dieserwegen haben beide Theile am 25. Juni 1845 früh um 8 Uhr zum Vergleichsversuche und im Falle des Mißlingens zur mündlichen Verhandlung bei Vermeidung der im §29 AGO festgesetzten Folgen hier zu erscheinen.

Uiber Zustimmung aller Rathsglieder.

Conclusum:

Dieserwegen haben beide Theile am 25. Juni 1845 früh um 8 Uhr zum Vergleichsversuche und im Falle des Mißlingens zur mündlichen Verhandlung bei Vermeidung der im §29 AGO festgesetzten Folgen hier zu erscheinen.

No. 437 jud. Sperrsrelation in Betreff
des im Siechenhause verstorbenen
Augustin Zwettler aus Strobnitz in
Böhmen.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und ist
mittelst Abschrift dieser Relation unter Anschluß des
Wanderbuches das löbl. Ortsgericht Gratzen mittelst Schreibens in
Kenntniß zu setzen.

Uiber die von sämtlichen Rathsmitgliedern abgegebene

Seite 185

Zustimmung.

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und ist
mittelst Abschrift dieser Relation unter Anschluß des Wander-
buches das löbl. Ortsgericht Gratzen mittelst Schreibens in
Kenntniß zu setzen.

No. 438 jud. Schreiben der Hft.
Wildberg um Einhebung von Geldern
zur Franz Kahayschen Vftsmassa in
Budweis von Heinrich Karrer resp.
Martin Owesny.

Mit Uibersendung barer 290 fl Cm noe. Martin Owerny gegen
Fertigung und Rücksendung des auf das Waisenamt Stift Stadt
Zwettl angefertigten Cession, unter Zuziehung der Interessen aus
der für Mart. Owerny nach Skall hier schwebenden liquiden
Guthabung.

Uiber Zustimmung aller Rathsglieder.

Conclusum:

Mit Uibersendung barer 290 fl Cm noe. Martin Owerny gegen
Fertigung und Rücksendung des auf das Waisenamt Stift Stadt
Zwettl angefertigten Cession, unter Zuziehung der Interessen aus
der für Mart. Owerny nach Skall hier schwebenden liquiden
Guthabung.

No. 439 jud. Anton Hirsch beh.
Bürger in Zwettl erlegt den
Ackerkaufschilling samt Interessen

pr. 221 fl 22 ½ kr Cm zur
Verlassenschaftsmassa nach Ig.
Lichtenwallner.

Dieser Erlag werde angenommen, hievon der Erleger mittelst
Rathschlages verständiget, und das Depositenamt zur Verwahrung
und Verbuchung für die Ig. Lichtenwallnersche Vlfstmassa
beauftragt.

Uiber Zustimmung aller Rathsglieder.

Conclusum:

Dieser Erlag wird angenommen, hievon der Erleger mittelst
Rathschlages verständiget, und das Depositenamt zur Verwahrung
und Verbuchung für die Ig. Lichtenwallnersche Vlfstmassa
beauftragt.

No. 440 jud. Anna Tax erlegt für ihre
Kinder auf Abschlag ihrer väterlichen
Erbtheile 2178 fl 31 kr Cm mit
geigefügter Bitte.

Dieser Erlag werde angenommen, hievon Erlegerin mittelst
Rathschlages verständiget, und das Waisenamt zur Verbuchung und
Verrechnung, dann fruchtbringenden Elocirung für die Pupillen
Johann, Josef und Johanna Tax beauftragt.

Uiber Zustimmung aller Rathsglieder.

Conclusum:

Dieser Erlag wird angenommen, hievon Erlegerin mittelst

Seite 186

Rathschlages verständiget, und das Waisenamt zur Verbuchung und
Verrechnung, dann fruchtbringenden Elocirung für die Pupillen
Johann, Josef und Johanna Tax beauftragt.

No. 441 jud. Kath. Fickler nun
verwittwete Appl in der Stadt Zwettl
um Erfolglassung der für ihre 3 m.
Kinder pro 842. 843. 1844
verfallenen Waiseninteressen
pr. 38 fl 15 kr Cm.

Zu bewilligen, wie gebeten, und werde dem Waisenamte die
Erfolglassung gegen gehörig gestämpelte Quittung aufgetragen.

Mit Zustimmung aller Rathsglieder.

Conclusum:

Bewilliget, wie gebeten, und werde dem Waisenamte die
Erfolglassung gegen gehörig gestämpelte Quittung aufgetragen.

No. 442 jud. Joh. Eichhorn burgerl.
Bürger und Viktoria dessen Gattin
um geneigte Erfolglassung eines
Darlehens pr. 300 fl Cm aus dem
hiesigen Waisenamte.

Gegen Obligation und Satz zu bewilligen, wie gebeten.

Uiber allgemeine Rathszustimmung.

Conclusum:

Gegen Obligation und Satz bewilliget, wie gebeten.

No. 443 jud. Josefa Juvera No. 56
von Vitis gegen Johann Steininger
No. 12 in Surnau Zwettl Vergleichs-
versuch pto. 9 fl 21 ½ kr WW.

Wegen nicht zu Stande gekommenen Vergleiches werden beide
Theile auf den Rechtsweg gewiesen.

Uiber Zustimmung aller Rathsglieder.

Conclusum:

Wegen nicht zu Stande gekommenen Vergleiches werden beide
Theile auf den Rechtsweg gewiesen.

No. 444 jud. Relation des
Rathsdieners Michael Rigler in
Betreff des hier nicht sondern in
Siegharts domicilirenden Josef
Frischauf.

Mit Anzeige an das hochl. kk. nö. Merkantil- und Wechselgericht
in Wien und Uibersendung des Einschreibens zur Amtshandlung an
das löbl. Justizamt Siegharts.

Uiber Zustimmung aller Rathsglieder.

Conclusum:

Mit Anzeige an das hochl. kk. nö. M. u. W. Gericht in Wien und
Uibersendung des Einschreibens zur Amtshandlung an das löbl.
Justizamt Siegharts.

No. 445 jud. Johann Steiner, Inwoh-
ner zu Krems No. 116 Aufstellung

eines ex offio Vertreters in seiner
Streitsache wider Herrn Andreas
Steininger gewesener Apotheker zu
Zwettl.

Herr Andreas Steininger untersteht als Hausbesitzer in der lf. Stadt Zwettl der Jurisdiction der Grundobrigkeit des löblichen Stiftes Zwettl und wenn auch der Magistrat über die ganze Stadt und Vorstädte von Zwettl das Ortsgericht ist, und die §§28 u. 29 der Jurisdictionsnorm der Grundobrigkeiten über ihre Grundholden in fremden Jurisdictionen nur die Gerichtsbarkeit in Verlassenschafts- abhandlungen und Waisenangelegenheiten und den daraus fließenden Gerichtsamen zuweist, so fällt der Magistrat dafür daß diese Anordnungen wenigstens in N.Ö. seit dem Erblasse der Jurisdictionsnorm noch nicht durchgreifend in Wirksamkeit getreten und keine gleich praktische Folge errungen haben. Der Magistrat kann sich demnach in die Aufstellung eines Ex offio Vertreters dießfalls nicht einlassen, mit Vorbehalt des Rekurses an das hohe Appellationsgericht, was dem Magistrate erwünscht wäre, um in dieser Angelegenheit einen festen Anhaltspunkt zu gewinnen, weil die §§28 u. 29 A.J.N. Verordnungen sind, die gegen den §3 ABGB.so verschiedenartig praktiziert werden.

Über allgemeine Rathszustimmung.

Conclusum:

Herr Andreas Steininger untersteht als Hausbesitzer No. 1 in der lf. Stadt Zwettl der Jurisdiction der Grundobrigkeit des löblichen Stiftes Zwettl und wenn auch der Magistrat über die ganze Stadt und Vorstädte von Zwettl das Ortsgericht ist, und die §§28 u. 29 der Jurisdictionsnorm der Grundobrigkeiten über ihre Grundholden in fremden Jurisdictionen nur die Gerichtsbarkeit in Verlassenschafts- abhandlungen und Waisenangelegenheiten und den daraus fließenden Gerichtsamen zuweist, so fällt der Magistrat dafür daß diese Anordnungen wenigstens in N.Ö. seit dem Erblasse der Jurisdictionsnorm noch nicht durchgreifend in Wirksamkeit getreten und keine gleich praktische Folge errungen haben. Der Magistrat kann sich demnach in die Aufstellung eines Ex offio Vertreters dießfalls nicht einlassen, mit Vorbehalt des Rekurses an das hohe Appellationsgericht, was dem Magistrate erwünscht wäre, um in dieser Angelegenheit einen festen Anhaltspunkt zu gewinnen, weil die §§28 u. 29 A.J.N. Verordnungen sind, die gegen den §3 ABGB.so verschiedenartig praktiziert werden.

No. 446 jud. Schreiben Hft.
Lengenfeld um Intimation eines
Bescheides an Cäcilia Hinterberger.

Mit Rücksendung des Empfangscheines nach erfolgter Intimation.

Über allgemeine Rathszustimmung.

Conclusum:

Mit Rücksendung des Empfangscheines nach erfolgter Intimation.

No. 447 jud. Johann und Viktoria
Eichhorn um Einverleibung des
Schuldscheines pr. 300 fl Cm
Grundb. I. Fol. 138 am Hause
No. 147.

Zu Bewilligen, wie gebeten und wird dem Grundbuchsante die
Vornahme aufgetragen und die Kanzlei die Besorgung der
Intimation an die Bittsteller und das Waisenamt zu eigenen Händen
nach §439 ABGB. verordnet.

Über Beistimmung aller Rathsglieder.

Conclusum:

Bewilliget, wie gebeten und wird dem Grundbuchsante die
Vornahme aufgetragen und die Kanzlei die Besorgung der
Intimation an die Bittsteller und das Waisenamt zu eigenen Händen
nach §439 ABGB. verordnet.

No. 448 jud. Martin Owerny um
Erfolglassung eines Darlehens pr.
290 fl Cm aus dem Waisenamte
gegen Sicherstellung auf seinem
chirurgischen verkäuflichen
Gewerbe.

Gegen Cession des Waisenamtes Drösidl zu Wildberg pto. 290 fl
Cm zu 5% vom 14. Juni 1845 bewilliget, wie gebeten.

Auf Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Gegen Cession des Waisenamtes Drösidl zu Wildberg pto. 290 fl
Cm zu 5% vom 14. Juni 1845 bewilliget, wie gebeten.

No. 449 jud. Martin Owerny um
Erfolglassung eines Theilbetrages
seiner bei der Jos. Skallschen Vlft.
angemeldeten liquidirten Forderung
zur Bestreitung der Interessen nach
Wildberg ins Waisenamt.

Da die Interessen in das Waisenamt Drösidl zu Wildberg vom 26.
Okt 1842 pr. 290 fl Cm Kapital bis 14. Juni 1845 den Betrag von 33
fl 44 ½ kr Cm ausmachen, so wird gegen Quittung in die
Erfolglassung derselben resp. 34 fl Cm a conto liquider 80 fl Cm
aus der Jos. Skallschen Vlftsmassa gewilliget, und deren
Uibersendung nach Wildberg verord-

Seite 189

net, und diesfalls zur Erfolglassung an das Depositenamt der
Auftrag erlassen.

Uiber Beistimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Da die Interessen in das Waisenamt Drösidl zu Wildberg vom 26.
Okt 1842 pr. 290 fl Cm Kapital bis 14. Juni 1845 den Betrag von 33
fl 44 ½ kr Cm ausmachen, so wird gegen Quittung in die
Erfolglassung derselben resp. 34 fl Cm a conto liquider 80 fl Cm
aus der Jos. Skallschen Vlftsmassa gewilliget, und deren
Uibersendung nach Wildberg verordnet, und diesfalls zur
Erfolglassung an das Depositenamt der Auftrag erlassen.

No. 450 jud. Schreiben Schwarzenau
um Zustellung eines Urtheiles an
Dominik Switil.

Mit Intimation an Dominik Switil und Rücksendung des
Empfangscheines.

Auf Beistimmen des ganzen Rathes.

Conclusum:

Mit Intimation an Dominik Switil und Rücksendung des
Empfangscheines.

No. 451 jud. Wiederholtes Schreiben
von Drosidl zu Wildberg wegen 290
fl Cm csc für Franz Kahays Massa.

Mit Uibersedung des Kapitals pr. 290 fl Cm und der Interessen pr. 33 fl 44 72 kr Cm gegen Cession des Kapitals zu 5% seit 14. Juni 1845.

Auf Beistimmen des ganzen Rathes.

Conclusum:

Mit Uibersedung des Kapitals pr. 290 fl Cm und der Interessen pr. 33 fl 44 72 kr Cm gegen Cession des Kapitals zu 5% seit 14. Juni 1845.

No. 452 jud. Vergleichsversuch
Schwester Tauchen gegen Mathias
Hofmann pt. 33 fl 17 kr WW.

Da zwischen beiden Parteyen ein Vergleichsversuch fruchtlos blieb, so werden sie hiemit auf den ordentlichen Rechtsweg verwiesen.

Auf Beistimmen des ganzen Rathes.

Conclusum:

Da zwischen beiden Parteyen ein Vergleichsversuch fruchtlos blieb, so werden sie hiemit auf den ordentlichen Rechtsweg verwiesen.

No. 453 jud. Stiftsgericht Zwettl
übersendet eine Intimation
an Johann Ertl.

Mit Zustellung Joh. Ertl und Rücksendung des Empfangscheines.

Auf Beistimmen des ganzen Rathes.

Conclusum:

Mit Zustellung Joh. Ertl und Rücksendung des Empfangscheines.

No. 454 jud. Stiftgericht Zwettl um
Besorgung einer Intimation an Barthl
Schmidt, dann Einhebung von 9 fl 16
kr Cm Taxen.

Mit Intimation an Barthl Schmidt und Rücksendung des Empfangscheines nebst der eingehobenen Taxe pr. 9 fl 16 kr Cm.

Uiber Beistimmen des ganzen Rathes.

Conclusum:

Mit Intimation an Barthl Schmidt und Rücksendung des Empfangscheines sammt der eingehobenen Taxe pr. 9 fl 16 kr Cm.

No. 455 jud. Commissionsprotokoll
in Sachen Josepha Kienmayer in
eigenen Namen, und des Franz
Spitzer, Vormundes des unehl.
Sohnes Mathias, gegen Martin
Zwölfer wegen Zahlung der
Wochenbettkosten mit 13 fl 36 kr Cm
und der Alimentation für Mathias
Kienmayr mit tägl. 3 kr Cm bis zum
vollendeten 14. Lebensjahr.

Mit Schöpfung des Urtheiles nach dem mit allseitigen
Einverständnisse in 1/1 angebogenen begründeten Entwurfe.

Uiber Beistimmen des ganzen Rathes.

Conclusum:

Mit Schöpfung des Urtheiles nach dem mit allseitigen
Einverständnisse in 1/1 angebogenen begründeten Entwurfe.

No. 456 jud. Jos. Einfalt gegen Jos.
Ertl um executive gerichtliche
Pfändung des gegentheiligen
Mobilar= Vermögens und
Transferirung der beweglichen
Fahrnisse zu Gerichts Handen csc.

Zu bewilligen wie gebeten, und werde dem Rathsdienner mit
Zuziehung zweyer Zeugen die Vornahme gegen Relation
aufgetragen.

Auf Beistimmen des ganzen Rathes.

Conclusum:

Bewilligt, wie gebeten, und wird dem Rathsdienner mit Zuziehung
zweyer Zeugen die Vornahme gegen Relation aufgetragen.

No. 457 jud. Benedikt Walnbeck
Bevollmächtigter der M. Fischl wider
Maria Baumgartner um gerichtliche
Mäßigung der aufgelaufenen
Expensen.

Mit gerichtlicher Mäßigung auf 33 fl 7 kr Cm, worüber die
Expensnote hier aufzubewahren, und die Verständigung an die
Interessenten zu erlassen ist.

Auf Beistimmen des ganzen Rathes.

Conclusum:

Mit gerichtlicher Mäßigung auf 33 fl 7 kr Cm, worüber die
Expensnote hier aufzubewahren, und die Verständigung an die
Interessenten zu erlassen ist.

No. 458 jud. Erlagsanbringen Franz
Strasser pr. 662 fl Cm für Ig.
Lichtenwallners Massa.

Dieser Erlag wird angenommen und mit Verständigung des
Erlegers mittelst Duplikates dem Depositenamte die Vewahrung
und Verbuchung auf die Lichtenwallnersche Verlassenschafts-
massa aufgetragen.

Seite 191

Auf Beistimmen des ganzen Rathes.

Conclusum:

Dieser Erlag wird angenommen und mit Verständigung des
Erlegers mittelst Duplikates dem Depositenamte die Vewahrung
und Verbuchung auf die Lichtenwallnersche Verlassenschafts-
massa aufgetragen.

No. 459 jud. Schreiben des
Magistrates Iglau wegen Nachlasses
des Christian Schuller zur
Verständigung des Franz Schuller.

Mit Verständigung des Rauchfangkehres Franz Schuller.

Uiber Beistimmen des ganzen Rathes.

Conclusum:

Mit Verständigung des Rauchfangkehres Franz Schuller.

Gudra Bürgster.

Kubasta Synd.

Schwarzinger Mgst Rath

Georg Zuckerhut Mgst. Rath

Rathsprotokoll
vom 25. Juni 1845

Aufgenommen vor dem Magistrate der kk. lf. Stadt Zwettl
über die seit 19. d. M. eingelaufenen Civiljustizgegenstände.

Gegenwärtige

Herr Anton Gudra Bgster.
Andreas Kubasta Synd.
Anton Kietreiber, Rath
Carl Schwarzinger, Rath
Georg Zuckerhut, Rath.

Heute hat der Herr Syndikus nach Verlesung der Akten über
folgende Civiljustizgegenstände mit seiner nebenstehenden
Meinung den Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage
und Stimmensammlung der Sitzungsmitglieder der jedesmalige
Beschluß gefaßt wurde.

No. 460 jud. Unbedingte
Erbserklärung des Ignaz Weiß
nach seiner Gattin Elisabeth.

No. 461 jud. Unbedingte
Erbserklärung des Ignaz Weiß nach
seiner am 10. Apr. verstorbenen
Mutter Elisabeth.

No. 462 jud. Unbedingte
Erbserklärung der Johanna weiß nach
ihrer am 10. Apr. 1845 verstorbenen
Mutter Elisabeth.

No. 463 jud. Unbedingte
Erbserklärung der Antonia Weiß
verehl. Erhart nach ihrer Mutter
Elisabeth Weiß.

No. 464 jud. Abhandlungsprotokoll
nach der am 10. Apr. 1845
verstorbenen Bürgerin Elisabeth
Weiß.

No. 465 jud. Vermögensvertheilung
nach der am 10. Apr. 1845
verstorbenen Bürgerin Elisabeth
Weiß.

No. 466 jud. Abhandlungsvertrag
nach der am 10. Apr. 1845
verstorbenen Elisabeth Weiß.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Uiber Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 467 jud. Ignaz Weiß Senior
Witwer und behauster Bürger um
gerichtliche Einantwortung des
gesamten Nachlasses nach seiner
Ehegattin Elisabeth.

Uiber Zustimmung der großjährigen drei leiblichen Kinder Ignaz,
Johanna und Antonia Weiß, letztere verehel. Erhart, wird dem
Witwer Ignaz Weiß

Seite 193

der Nachlaß der am 10 Apr. 1845 hier ab intestato verstorbenen
Elisabeth Weiß, bestehend in Fahrnissen, Einrichtungen, Effekten,
Waaren pr. 1016 fl 56 kr Cm, dann in dem bürgerl. Hause No. 146
Gdb. I. Fol. 129 neben Joseph Sinel, dem unteren Platze und der
untern Landstraße in Zwettl pr. 1600 fl Cm , u. dem zur
Stiftsherrschaft Zwettl No. topo 1019 pr. 819 ? Lit. A Fol. 319/VII
Fol. 235 mit 3 kr dienstbar pr. 50 fl Cm auf Grund des
eidesstättigen Vermögensbekenntnisses von 31. Mai 845 hiemit
unbedingt als wahres Eigenthum eingeantwortet, die Sperre
abzunehmen verordnet und obigen Todfall als beendet erklärt, ihm
aber auch das Recht eingeräumt, sich auf eigene Kosten um die
zweite Hälfte dieser Realitäten bei den erwähnten Grundbüchern an
Nutz und Gewähr schreiben zu lassen, wovon er mittelst
Einverantwortungsurkunde auf 30 kr Stämpel in Kenntnis gesetzt
wird.

Uiber Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Uiber Zustimmung der großjährigen drei leiblichen Kinder Ignaz, Johanna und Antonia Weiß, letztere verehel. Erhart, wird dem Witwer Ignaz Weiß der Nachlaß der am 10 Apr. 1845 hier ab intestato verstorbenen Elisabeth Weiß, bestehend in Fahrnissen, Einrichtungen, Effekten, Waaren pr. 1016 fl 56 kr Cm, dann in dem bürgerl. Hause No. 146 Gdb. I. Fol. 129 neben Joseph Sinel, dem unteren Platze und der untern Landstraße in Zwettl pr. 1600 fl Cm , u. dem zur Stiftsherrschaft Zwettl No. topo 1019 pr. 819 ? Lit. A Fol. 319/VII Fol. 235 mit 3 kr dienstbar pr. 50 fl Cm auf Grund des eidesstättigen Vermögensbekenntnisses von 31. Mai 845 hiemit unbedingt als wahres Eigenthum eingeantwortet, die Sperre abzunehmen verordnet und obigen Todfall als beendet erklärt, ihm aber auch das Recht eingeräumt, sich auf eigene Kosten um die zweyte Hälfte dieser Realitäten bei den erwähnten Grundbüchern an Nutz und Gewähr schreiben zu lassen, wovon er mittelst Einverantwortungsurkunde auf 30 kr Stämpel in Kenntnis gesetzt wird.

No. 468 jud. Weiß Ignaz Senior
Witwer allhier bittet um
grundbücherliche Begwährung um
die zweyte Hälfte des Hauses No.
146 Gdb. I. Fol 129 pr. 800 fl Cm
und dieserwegen Auftrag an das
Grundbuch.

Zu bewilligen, wie gebeten, zur Erwirkung des Eigenthumsrechtes als Witwer allein, und werde dem Grundbuchsamte deren Vornahme mit Verständigung der großjährigen 3 Erbsinteressenten nach §439 ABGB aufgetragen.

Seite 194

Auf Zustimmen aller Rathsglieder.

Conclusum:

Bewilliget, wie gebeten, zur Erwirkung des Eigenthumsrechtes als Witwer allein, und werde dem Grundbuchsamte deren Vornahme mit Verständigung der großjährigen 3 Erbsinteressenten nach §439 ABGB aufgetragen.

No. 469 jud. Johann und Josepha
Rein um ein Darlehen von 100 fl Cm
aus dem Stadt Zwettler Waisenamte
gegen Beitritt zur Akkuranz mit 200
fl Cm, Beibringung der Obligation u.
des Satzes, Grundbuchsextraktes und
der Schätzungsurkunde.

Gegen ingedachte Bedingungen werde in das gebetene Darlehen pr.
100 fl Cm gewilliget.

Uiber Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Gegen ingedachte Bedingungen werde in das gebetene Darlehen pr.
100 fl Cm gewilliget.

No. 470 jud. Klage des Waisenamtes
der Stiftsherrschaft Zwettl durch
seinen Verwalter Franz Sailer wider
Aanton und Anna Kargl Besitzer der
Hofstattbehausung No. 39 zu
Windigsteig um Zahlung eines
Satzkapitals pr. 140 fl Cm sammt 5%
Interessen nebst Klag= und
Gerichtskostenersatz.

No. 471 jud. Klage desselben wider
Peter und Anna Maria
Koppensteiner, Besitzer des
Lehenhauses No. 6 ins Salingstadt
auf Zahlung eines Satzkapitals pr.
100 fl Cm sammt 5% Interessen
nebst Klag= und Gerichtskosten-
ersatz.

No. 472 jud. Klage desselben wider
Johann und Elisabeth Sailer Besitzer
des Ganzlehenhauses No. 28 zu
Großgloibnitz auf Zahlung eines
Satzkapitals pr. 120 fl Cm sammt 5%
Interessen nebst Klag= und
Gerichtskostenersatz.

No. 473 jud. Klage desselben wider
Georg und Kath. Lechner, Besitzer
des Ganzlehenhauses No. 12 zu
Salingstadt auf Zahlung eines
Satzkapitals pr. 160 fl Cm sammt 5%
Interessen nebst Klag= und
Gerichtskostenersatz.

Seite 195

No. 474 jud. Klage desselben wider
Georg Döchler, Ansiedler No. 4 in
Koblhof und dessen Eheweib
Johanna auf Zahlung eines
Satzkapitals pr. 100 fl Cm sammt 5%
Interessen nebst Klag= und
Gerichtskostenersatz.

No. 475 jud. Klage desselben wider
Georg Döchler, Ansiedler No. 4 zu
Koblhof und dessen Eheweib
Johanna auf Zahlung eines
Satzkapitals pr. 200 fl Cm sammt 5%
Interessen nebst Klag= und
Gerichtskostenersatz.

No. 476 jud. Klage desselben wider
Dominik Leander, bürg. Müller-
meister auf der Bleichmühle No. 22
und dessen Frau Ehegattin Anna um
Zahlung eines Satzkapitals pr. 2000 fl
Cm sammt 5% Interessen nebst
Klag= und Gerichtskostenersatz.

No. 477 jud. Klage desselben wider
Dominik Leander, bürg. Müller-
meister auf der Bleichmühle No. 22
und dessen Frau Ehegattin Anna um
Zahlung eines Satzkapitals pr. 1000 fl
Cm sammt 5% Interessen nebst
Klag= und Gerichtskostenersatz.

Dieserwegen haben beide Theile am 8. Juli früh 8 Uhr zum
Vergleichsversuche und im Falle des Mißlingens zur mündlichen
Verhandlung unter den Folgen des §29 AGO zu erscheinen, und die
Geklagten einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten zur

Annahme der gerichtlichen Verordnungen im Gerichtsorte der Stadt Zwettl zu bestellen und hier namhaft zu machen, widrigens nach §388 AGO. die Zustellungen an den in der Klage Erstbenannten rechtsgiltg erfolgen würde, wovon der Geklagte mittelst Duplikates der Klage, die Mitgeklagte mittelst Rathschlages mit dem Anhang nach §386 AGO verständiget werden, daß es ihr freistehe, den Schrifteninhalt sammt Beilagen bei dem Gatten einzusehen, und daß

Seite 196

dem Letzteren verordnet sey, ihr diese Einsicht zu gestatten.

Per unanimia

Conclusum:

Dieserwegen haben beide Theile am 8. Juli früh 8 Uhr zum Vergleichsversuche und im Falle des Mißlingens zur mündlichen Verhandlung unter den Folgen des §29 AGO zu erscheinen, und die Geklagten einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten zur Annahme der gerichtlichen Verordnungen im Gerichtsorte der Stadt Zwettl zu bestellen und hier namhaft zu machen, widrigens nach §388 AGO. die Zustellungen an den in der Klage Erstbenannten rechtsgiltg erfolgen würde, wovon der Geklagte mittelst Duplikates der Klage, die Mitgeklagte mittelst Rathschlages mit dem Anhang nach §386 AGO verständiget werden, daß es ihr freistehe, den Schrifteninhalt sammt Beilagen bei dem Gatten einzusehen, und daß dem Letzteren verordnet sey, ihr diese Einsicht zu gestatten.

No. 478 jud. Schreiben Magistrat
Eggenburg um Besorgung eines
Bescheides um Barbara Waldhäusel.

Mit Intimation und Rücksendung des Empfangscheines unter
Ansuchen auf Vergütung der Zustellungs u. Meilgebühr.

Conclusum per unanimia

Mit Intimation und Rücksendung des Empfangscheines unter
Ansuchen auf Vergütung der Zustellungs u. Meilgebühr.

No. 479 jud. Protokollar= Erklärung
der Anna Koppensteiner für Anton
und Leopoldine Wührer wegen
Erfolglassung von 25 fl 12 kr Cm aus
der Josefa Teschekschen Vlft.

Mit Verständigung beider Theile durch Abschrift zu ihrer Wissenschaft und Darnachreichung und Verordnung an das Depositenamt zur Erfolglassung von 25 fl 12 kr Cm an die Wührerschen Erben aus dem Josefa Teschekschen Nachlasse, beziehungsweise Legate des Joh. Georg Koppensteiner.

Uiber Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Mit Verständigung beider Theile durch Abschrift zu ihrer Wissenschaft und Darnachreichung und Verordnung an das Depositenamt zur Erfolglassung von 25 fl 12 kr Cm an die Wührerschen Erben aus dem Josefa Teschekschen Nachlasse, beziehungsweise Legate des Joh. Georg Koppensteiner.

Seite 197

No. 480 jud. Antonia Wührer um
Erfolglassung von 25 fl 12 kr Cm aus
der Josefa Teschekschen Vlftsmassa.

Mit Verordnung der Erfolglassung der 25 fl 12 kr aus dem
Depositenamte gegen gehörig gestämpelte Quittung.

Uiber Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Mit Verordnung der Erfolglassung der 25 fl 12 kr aus dem
Depositenamte gegen gehörig gestämpelte Quittung.

No. 481 jud. Peter Argelist erlegt
zum Depositenamte zum Jos.
Skallischen Nachlasse 71 fl Cm für
die zum Uiberl. Grundb. I. Fol. 32 u.
33. dienstbaren Grundantheil im
Stadtgraben mit der Bitte umd
Aufsandung.

Dieser Erlag für Jos. Skalls Verlassenschaftsmassa wird
angenommen und dem Depositenamte die Verrechnung und
Verbuchung aufgetragen, wovon der ~~Erblasser~~ Erleger rathschlägig
verständiget und ermächtiget wird, sich und Gatin Thekla um diese
Uiberlandsachen bücherlich anschreiben zu lassen.

Uiber Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Dieser Erlag für Jos. Skalls Verlassenschaftsmassa wird angenommen und dem Depositenamte die Verrechnung und Verbuchung aufgetragen, wovon der ~~Erblasser~~ Erleger rathschlägig verständiget und ermächtiget wird, sich und Gatin Thekla um diese Uiberlandsachen bücherlich anschreiben zu lassen.

No. 482 jud. Johann Leitner
Gastwirth zu Rastenberg durch
Justiziar Harold wider Johann Weber
bürgerl. Hausbesitzer in Syrnau
Zwetl um executive Pfändung des
gegnerischen Mobilarvermögens
dieserwegen Auflage ut intus.

In die gebetene executive Pfändung des gegnerischen Mobilar=
Vermögens auf Grund des gerichtlichen seit 1. Juni d. J.
executionsfähigen Vergleiches vom 11. April 1845 Z. 172 u. 209
jud. pto. 15 fl Cm Kapital und 6 fl 46 kr Cm Gerichtskosten werde
gewilliget, und deren Vornahme gegen Relation nach den §342-346
AGO. dem Rathsdienner Michael Riegler verordnet.

Uiber Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

In die gebetene executive Pfändung des gegnerischen Mobilar=
Vermögens auf Grund des gerichtlichen seit 1. Juni d. J.
executionsfähigen Vergleiches vom 11. April 1845 Z. 172 u. 209
jud. pto. 15 fl Cm Kapital

Seite 198

und 6 fl 46 kr Cm Gerichtskosten werde gewilliget, und deren
Vornahme gegen Relation nach den §342-346 AGO. dem
Rathsdienner Michael Riegler verordnet.

No. 483 jud. Maria Kernstock,
gewesene Dienstmagd bei der bereits
verstorbenen Josefa Teschek um
Erfolglassung ihres Legates und
Liedlohnes pr. 85 fl Cm aus den
depositirten Verlassenschaften.

Zu bewilligen wie gebeten, und wird dem Depositenamte die
Erfolglassung gegen Quittung aufgetragen.

Auf Zustimmung der ganzen Rathsversammlung.

Conclusum:

Bewilligt, wie gebeten, und wird dem Depositenamte die Erfolglassung gegen Quittung aufgetragen.

No. 484 jud. (Magistrat) Abraham
Kubin isr. Handelsmann in Schaffa
gegen
Frau Barbara Zuckerhut, Ehegattin
des Georg Zuckerhut bürgerl.
Gastgeberin in Zwettl um ingedachte
Tagsatzungserstreckung.

Ingedachte Tagsatzungserstreckung werde unter den im
Klagsbescheid nach §29 AGO. angedeuteten Folgen auf die 9te
Vormittagsstunde des 21. Jul 1845 hiemit erstreckt.

Uiber Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Ingedachte Tagsatzungserstreckung werde unter den im
Klagsbescheid nach §29 AGO. angedeuteten Folgen auf die 9te
Vormittagsstunde des 21. Jul 1845 hiemit erstreckt.

No. 485 jud. Anna Wessner Witwe
und Inwohnerin der Stadt Zwettl um
Erfolglassung von 75 fl Cm aus dem
Depositenamte als halbj. Interessen
von dem Franz Münzlischen
Kapitale.

Zu Bewilligen, wie gebeten, und wird unter Verständigung der
Bittstellerin dem Depositenamte die Erfolglassung gegen gehörig
gestämpelte Quittung aufgetragen.

Mit Beistimmung der sämt. Rathsmitglieder.

Conclusum:

Bewilliget, wie gebeten, und wird unter Verständigung der
Bittstellerin dem Depositenamte die Erfolglassung gegen gehörig
gestämpelte Quittung aufgetragen.

No. 486 jud. Sperr Relation nach
Juliana Warndt.

No. 487 jud. Verzichtserklärung des
Alexander Warndt einziger
Intestaterbin nach Juliana Warndt auf
222 fl 33 kr Cm zu Gunsten seines
Sohnes Dominicus.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Uiber Beistimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 488 jud. Jos. Englisch Curator
des m. Dominik Warndt in Zwettl
erlegt den für zwey Sparkassabücheln
erhobenen, zur Verlassenschaft der
am 23. August 1843 verstorbenen
Juliana Warndt gehörigen Betrag mit
244 fl 9 kr Cm.

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und wird
dem Depositenamte die Verwahrung, Verrechnung, und
Verbuchung mit Verständigung der Erlages aufgetragen.

Uiber Beistimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und wird
dem Depositenamte die Verwahrung, Verrechnung, und
Verbuchung mit Verständigung der Erlages aufgetragen.

No. 489 jud. Bedingte Erbserklärung
des Jos. Englisch für seinen
Curanden Dominik Warndt zur
Annahme des für ihn von seinem
Vater verzichteten Erbantheiles aus
der Verlassenschaft der Juliana
Warndt.

No. 490 jud. Inventar über den
Nachlaß der am 23. August 843
verstorbenen Luliana Warndt.

No. 491 jud. Abhandlungsprotokoll
über den Nachlaß der Juliana Warndt.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Uiber Beistimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 492 jud.
Verlassenschaftsvertheilung über den
Nachlaß der Juliana Warndt.

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, u. werde
diese Verlassenschaftsvertheilung über Ansuchen von heutigen Z.
439 jud bezüglich des Curanden Dominik Warndt
curatelsgerichtlich genehmiget.

Uiber Zustimmen aller Rathsglieder.

Conclusum:

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und

Seite 200

werde diese Verlassenschaftsvertheilung über Ansuchen von
heutigen Z. 439 jud bezüglich des Curanden Dominik Warndt
curatelsgerichtlich genehmiget.

No. 493 jud. Joseph Englisch,
Curator des Dominik Warndt um
Ratification der für seinen Curanden
günstigen Vermögensvertheilung
über den Nachlaß der Juliana Warndt.

Zu bewilligen, wie gebeten und werde die curatelsgerichtliche
Genehmigung unter Einem auf dem Vertheilungsausweise No. 492
jud ausgezeichnet.

Mit Beistimmung des gesammten Rathes.

Conclusum:

Bewilliget, wie gebeten und wird die curatelsgerichtliche
Genehmigung unter Einem auf dem Vertheilungsausweise No. 492
jud. ausgezeichnet.

No. 494 jud. Abhandlungsvertrag
nach Juliana Warndt.

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und werde über Ansuchen von heute No. 495 jud. dieser Abhandlungsvertrag bezüglich des Curanden Dominik Warndt curatelsgerichtlich genehmiget.

Mit Beistimmung des gesammten Rathes.

Conclusum:

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und werde über Ansuchen von heute No. 495 jud. dieser Abhandlungsvertrag bezüglich des Curanden Dominik Warndt curatelsgerichtlich genehmiget.

No. 495 jud. Joseph englisch Curator
des m. Dominik Warndt um
Ratification des Abhandlungs-
vertrages nach Juliana Warndt.

Zu bewillgen, wie gebeten und werde die curatelsgerichtliche Genehmigung unter einem sub. No. 494 jud ersichtlich gemacht.

Mit Beistimmung des gesammten Rathes.

Conclusum:

Bewilliget, wie gebeten und wird die curatelsgerichtliche Genehmigung unter einem sub. No. 494 jud ersichtlich gemacht.

No. 496 jud. Joseph Englisch,
Curator des m. Dominik Warndt um
gerichtliche Einantwortung des
Nachlasses der Juliana Warndt.

Nachdem von dem Nachlasse das am 23. Aug. 1843 hier
verstorbenen Juliana Warndt pr 427 fl 8 kr Cm

Seite 201

bestehend in Baren und Wiener Sparkassabücheln deren Sohn
Alexander Warndt

a) die Leichenkosten mit 12 fl Cm
b) für sich aus der Wr. Sparkassa 167 fl 26 kr Cm

a conto mütterlichen Erbtheiles erhobenen u. sich zugewendet hat,
was über dessen eingereichte Erbserklärung u. Mangel eines
erblasserischen Testaments zur Wissenschaft genommen wird, und

derselbe nach §731 ABGB. ausgewiesener einziger Erbe auf den Rest des Nachlasses 247 fl 42 kr zu Gunsten des Sohnes Dominik Warndt Verzicht geleistet hat, so wird demselben Dominik Warndt zu Handen seines Curators Herrn Jos. Englisch dieser restliche Nachlaß zur Berichtigung der Abhandlungsgebühren pr. 25 fl 9 kr Cm und zur waisenamtlichen Rechnungseinstellung auf Dominik Warndt im Titel des großmütterlichen Erbtheiles pr. 222 fl 33 kr Cm gerichtlich unbedingt als wahres Eigenthum eingeantwortet und mit Verordnung der Sperrabnahme obiger Todfall als beendet erklärt, wovon Bittsteller mittelst Erledigung auf 30 kr. Stämpel verständiget u. angewiesen wird, mittelst des von Alex. Warndt pr. 3 fl 37 kr Cm eingehobenen Restes u. der im Depositenamte befindlichen 244 fl 9 kr Cm die Abhandlungskosten zu berichtigen u. den erwähnten Erbtheil dem hiesigen Waisenamte zu überschaffen.

Mit Beistimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

zu Gunsten des Sohnes Dominik Warndt Verzicht geleistet hat, so wird demselben Dominik Warndt zu Handen seines Curators Herrn Jos. Englisch dieser restliche Nachlaß zur Berichtigung der Abhandlungsgebühren pr. 25 fl 9 kr Cm und zur waisenamtlichen Rechnungseinstellung auf Dominik Warndt im Titel des großmütterlichen Erbtheiles pr. 222 fl 33 kr Cm gerichtlich unbedingt als wahres Eigenthum eingeantwortet und mit Verordnung der Sperrabnahme obiger Todfall als beendet erklärt, wovon Bittsteller mittelst Erledigung auf 30 kr. Stämpel verständiget u. angewiesen wird, mittelst des von Alex. Warndt pr. 3 fl 37 kr Cm eingehobenen Restes u. der im Depositenamte befindlichen 244 fl 9 kr Cm die Abhandlungskosten zu berichtigen u. den erwähnten Erbtheil dem hiesigen

Seite 202

Waisenamte zu überschaffen.

No. 497 jud. Alexander Warndt bittet um Erfolglassung von 21 fl 36 kr Cm aus dem Depositenamte von jenen 244 fl 9 Cm von denen nach Juliana Warndt für Dominik Warndt 22 fl 33 kr Cm ins Waisenamt übertragen

wurde, zur Berichtigung der Abh.
Kosten.

Zu bewilligen, wie gebeten, und werde dem Depositenamte die
Erfolglassung an das Taxamt aufgetragen.

Uiber Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Bewilliget, wie gebeten, und werde dem Depositenamte die
Erfolglassung an das Taxamt aufgetragen.

No. 498 jud. Elise Skall,
Handelswitwe erstattet ad Num. 360
jud. die abverlangte Aeüßerung
rücksichtlich der von der kk. priv.
Neusiedler Papierfabrik ausgewie-
senen Wechselforderungen und
abverlangten Spesen u. Kosten.

Der kk. priv. klein= Neusiedler Papierfabrik zu Handen des Hr.
Dor. und Notario Wandratsch unter Anschluß der Expensen 1/1 pto.
angesprochener 40 fl 23 kr Cm zur Wissenschaft mittelst
Duplikates dieser Eingabe zuzustellen.

Auf Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Der kk. priv. klein= Neusiedler Papierfabrik zu Handen des Hr.
Dor. und Notario Wandratsch unter Anschluß der Expensen 1/1 pto.
angesprochener 40 fl 23 kr Cm zur Wissenschaft mittelst
Duplikates dieser Eingabe zuzustellen.

No. 499 jud. Joseph Hieber Bürger in
Zwettl derzeit privatisierend in Linz
wider Martin Schehla behausten
Bürger zu Zwettl u. Cäcilia dessen
Ehegattin um Zahlungsauflage 50 fl
Cm 5% Interessen v. 1. Sept 1843
csc.

Dieserwegen haben beide am 8. Juli 1845 früh 8 Uhr zum
Vergleichsvesuche Vergleichsversuche und im Falle des
Mißlingens nach §29 AGO zur mündlichen Verhandlung zu
erscheinen, und Geklagte nach

§ 388 AGO. einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten zur Annahme der gerichtlichen Zustellungen hier namhaft zu machen, widrigens alle Intimationen an Martin Schwehla allein als Erstgenannten der Klage giltig erfolgen würden, hievon wird letzterer mit Duplikat der Klagschrift samt Beilage, seine Gattin rathschlägig verständiget, und steht ihr nach §386 AGO frei, den Inhalt der Klagschrift sammt Beilage bei ihrem Gatten einzusehen, dem verordnet wird, ihr diese Einsicht zu gestatten.

Mit Beistimmung des gesammten Rathes.

Conclusum:

Dieserwegen haben beide am 8. Juli 1845 früh 8 Uhr zum Vergleichsvesuche Vergleichsversuche und im Falle des Mißlingens nach §29 AGO zur mündlichen Verhandlung zu erscheinen, und Geklagte nach § 388 AGO. einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten zur Annahme der gerichtlichen Zustellungen hier namhaft zu machen, widrigens alle Intimationen an Martin Schwehla allein als Erstgenannten der Klage giltig erfolgen würden, hievon wird letzterer mit Duplikat der Klagschrift samt Beilage, seine Gattin rathschlägig verständiget, und steht ihr nach §386 AGO frei, den Inhalt der Klagschrift sammt Beilage bei ihrem Gatten einzusehen, dem verordnet wird, ihr diese Einsicht zu gestatten.

No. 500 jud. Franz Zauner noe Ignaz
Hengemiller um gerichtliche
Einantwortung jure crediti wegen
Uiberländswiese im Diemants
(Demuths) graben Hartlin genannt
nach Frau Theresia Kietreiber geb.
Hengemiller.

Nachdem Frau Theresia Hengemiller verehelichte Kietreiber von 12. Apr. 1838 mit Tod abgegangen ist und ein zur Stadt Zwettl I. Fol. 259 und zur Probstei Zwettl Fol. 179, dienstbare Uiberlehen=Wiese im Demuthsgraben (Diemantsgraben) Hartlin genannt pr. 340 fl Cm hinterlassen hat, wofür sie dem Josef Ertl noch 340 fl Cm Kaufschilling restirte, deren Zahlung ihr Vater Ig. Hengemiller übernommen u. besorgt hat, so wird über die von ihrem Hr. Gatten Anton Kietreiber am 4. Apr. 1845 ausgestellte Verzichtsurkunde dieses Grundstück jure credite dem Ign. Hengemiller, inzwischen bereits seelig, zu Handen seiner Univer-

salernen Franz, Karl, Friederike Zauner durch deren Vater Franz Zauner unbedingt als wahres Eigenthum eingewantwortet und gestattet, daß Ignaz Hengelmiller nachträglich bei dem betreffenden Grundbüchern an Nutz und Gewöhr geschrieben werde, wovon er mittelst Urkunde auf 30 kr Stämpel verständiget wird, und unter Einem wird mit Abnahme der Sperre obiger Todfall als beendet erklärt.

Uiber Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Nachdem Frau Theresia Hengemiller verehelichte Kietreiber von 12. Apr. 1838 mit Tod abgegangen ist und ein zur Stadt Zwettl I. Fol. 259 und zur Probstei Zwettl Fol. 179, dienstbare Uiberlehen=Wiese im Demuthsgraben (Diemantsgraben) Hartlin genannt pr. 340 fl Cm hinterlassen hat, wofür sie dem Josef Ertl noch 340 fl Cm Kaufschilling restirte, deren Zahlung ihr Vater Ig. Hengelmiller übernommen u. besorgt hat, so wird über die von ihrem Hr. Gatten Anton Kietreiber am 4. Apr. 1845 ausgestellte Verzichtsurkunde dieses Grundstück jure credite dem Ign. Hengelmiller, inzwischen bereits seelig, zu Handen seiner Universalerben Franz, Karl, Friederike Zauner durch deren Vater Franz Zauner unbedingt als wahres Eigenthum eingewantwortet und gestattet, daß Ignaz Hengelmiller nachträglich bei dem betreffenden Grundbüchern an Nutz und Gewöhr geschrieben werde, wovon er mittelst Urkunde auf 30 kr Stämpel verständiget wird, und unter Einem wird mit Abnahme der Sperre obiger Todfall als beendet erklärt.

Gudra Bürgster.

Kubasta Synd.

Schwarzinger Mgst Rath

Georg Zuckerhut Mgst. Rath

Rathsprotokoll
vom 2. Juli 1845

Aufgenommen vor dem Magistrate der kk. lf. Stadt Zwettl
über die seit 20. juni l. J. eingelaufenen Civiljustizgegenstände.

Gegenwärtige

Herr Anton Gudra Bgster.
Kubasta And. Synd.
Georg Zuckerhut, Rath.

Heute hat der Herr Syndikus nach Verlesung der mit seiner
nebenstehenden Meinung den Vortrag gehalten, worüber nach
gesetzlicher Umfrage und Stimmensammlung der Beschluß gefaßt
worden ist.

No. 501 jud. Joseph Böck, Bürger in
der Vorstadt Srynau gegen Johann
Weber beh. Bürger allda und Maria
dessen Ehegattin um
Zahlungsaufgabe schuldiger 73 fl 12
kr Cm 5% Interessen von 7. Apr.
1844 Klag= und Gerichtskostenersatz
und Tagsatzungsverordnung.

Dieserwegen haben beide Theile am 7. Juli 1845 früh 8 Uhr zum
Vergleichsversuche und im Falle des Mißlingens nach §29 AGO.
zur Verhandlung der mündlichen Nothdurften zu erscheinen, die
Geklagten einen gemeinsamen Bevollmächtigten zur Annahme der
gerichtlichen Verordnungen zu bestellen, und hier namhaft zu
machen, widrigens an den in der Klage Erstgenannten alle
Verordnungen des Gerichtes vollgiltig zugestellt werden würden;
wovon der Geklagte mit Duplicat der Klage samt der Beilage A.,
die Mitgeklagte ratschlägig mit Hinweisung auf den Klag= und
Beilageinhalt des Gatten verständiget werden, und letzterer
beauftragt wird, ihr die Einsicht zu gestatten.

Mit Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Dieserwegen haben beide Theile am 7. Juli 1845 früh 8 Uhr zum
Vergleichsversuche und im Falle des Mißlingens nach §29 AGO.

zur Verhandlung der mündlichen Nothdurften zu erscheinen, die Geklagten einen gemeinsamen Bevollmächtigten zur Annahme der gerichtlichen Verordnungen zu bestellen, und hier namhaft zu machen, widrigens an den in der Klage Erstgenannten alle Verordnungen des Gerichtes vollgiltig zugestellt werden würden; wovon der Geklagte mit Duplicat der Klage samt der Beilage A., die Mitgeklagte ratschlägig mit Hinweisung auf den Klag= und Beilageinhalt des Gatten verständiget werden, und letzterer beauftragt wird, ihr die Einsicht zu gestatten.

Seite 206

No. 502 jud. Joseph Böck Bürger in der Vorstadt Syrnau gegen Joh. Weber um Zahlungsaufgabe schuldiger 18 fl 30 WW. nebst Ersatz der Klag und Gerichtskosten, dann Tagsatzungsanordnung.

No. 503 jud. Remigius Roigner, beh. Bürger allhier gegen Joh. Penn Müllermeister allhier, pto. Zahlungsaufgabe pr. 30 fl WW. 4% Verzugszinsen a die libelli csc.

No. 504 jud. Remigio Roigner behauster Bürger allhier gegen Anton Zug, Posamentirer allhier um Zahlungsaufgabe 18 fl WW. 4% Verzugszinsen a die libelli csc.

Dieserwegen haben beide Theile am 7. Juli 845 früh 8 Uhr zum Vergleichsversuche und im Falle des Mißlingens zur mündlichen Verhandlung nach §29 AGO zu erscheinen.

Mit Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Dieserwegen haben beide Theile am 7. Juli 845 früh 8 Uhr zum Vergleichsversuche und im Falle des Mißlingens zur mündlichen Verhandlung nach §29 AGO zu erscheinen.

No. 506 jud. Vergleich Karl
Lichtenwallner von Berging No. 4.
bei Melk gegen die Ig.
Lichtenwallnersche
Verlassenschaftsmassa pto. 108 fl 4
2/5 kr Cm resp. 40 fl Cm.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vegleichsinhalte.

Uiber Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vegleichsinhalte.

No. 507 jud. Franz Neunteufel,
ormund der Franziska Lichtenwallner
um obervormundschaftliche
Genehmigung des Vergleiches pto
108 fl 4 2/5 kr Cm resp. 40 fl Cm.

Zu bewilligen wie gebeten und sey die obervormundschaftliche
Genehmigung am Schluße des Vergleiches ersichtlich zu machen.

Mit Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Bewiliget, wie gebeten und sey die obervormundschaftliche
Genehmigung am Schluße des Vergleiches ersichtlich zu machen.

No. 508 jud. Franz Neunteufel als
Vormund der Franziska Lichten-
wallner um Bewilligung zur
Zurückschiebung des Haupteides pto.
108 fl 4 2/5 Cm resp. 40 fl Cm an
Karl Lichtenwallner.

Zur Zurückschiebung des ingedachten Haupteides an Karl
Lichtenwallner werde hiemit die Bewilligung ertheilt.

Seite 207

Mit Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Zur Zurückschiebung des ingedachten Haupteides an Karl
Lichtenwallner wird hiemit die Bewilligung ertheilt.

No. 509 jud. Karl Lichtenwallner von
Berging No. 4 bei Melk um
Anberaumung des Tages und der
Stunde zur Ablegung des Haupteides
pto. 108 fl 4 2/5 kr Cm und
beziehungsweise 40 fl Cm an die Ig.
Lichtenwallnerische Verlassen-
schaftsassa.

Mit dem am 28. Juni 1845 unter Zuziehung des Franziska
Lichtenwallnerischen Vormundes Franz Neunteufel abgelegten Eid
zu erledigen.

Uiber Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Mit dem am 28. Juni 1845 unter Zuziehung des Franziska
Lichtenwallnerischen Vormundes Franz Neunteufel abgelegten Eid
zu erledigen.

No. 510 jud. Karl Lichtenwallner von
Berging No. 4 bei Melk gegen Ig.
Lichtenwallners Viftsassa wegen
Ablegung des Haupteides pto. 108 fl
4 2/5 kr Cm beziehungsweise nur 40
fl Cm.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Mit Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

No. 505 jud. Licitationsprotokoll
über die Veräußerung der zur
Verlassenschaft des Franz Parkos
gehörigen Behausung No. 96 in
Zwettl.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Mit allgemeiner Zustimmung.

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 511 jud. Relation des
Rathsdieners Michael Rigler über die
auf Ansuchen des Joh. Leitner durch
Herrn Justiziar Harold wider Johann
Weber Bürger und Hausbesitzer in
Syrnau Zwettl vorgenommenen
Pfändung.

Mit Verständigung der Johanna Leitner mittelst Abschrift.

Uiber allgemeine Rathszustimmung

Conclusum:

Mit Verständigung der Johanna Leitner mittelst Abschrift.

Seite 208

No. 512 jud. Karl Lichtenwallner von
Berglen um Erfolglassung der aus der
Verlassenschaft des verstorbenen Ig.
Lichtenwallner zu stellen habenden
auf 40 fl Cm verglichenen Forderung.

Gegen gehörig gestämpelte Quittung bewilliget, wie gebethen und
wird dem Depositenamte die Erfolglassung aufgetragen.

Mit Zustimmung der Hr. Räthe.

Conclusum:

Gegen gehörig gestämpelte Quittung bewilliget, wie gebethen und
wird dem Depositenamte die Erfolglassung aufgetragen.

No. 513 jud. Ignaz Dallamaßl von
Syrnau erlegt auf Abschlag seines
Hauskaufschillinges des aus der
Verlassenschaft des Franz Parkos
erkauften Hauses mit 150 fl Cm.

Dieser Erlag wird angenommen und hievon mittelst Rathschlages
der Erleger und das Depositenamt von Amts wegen zur
Verwahrung, Verrechnung und Verbuchung bei der Massa nach
Franz Parkos verständiget.

Mit Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Dieser Erlag wird angenommen und hievon mittelst Rathschlages
der Erleger und das Depositenamt von Amts wegen zur

Verwahrung, Verrechnung und Verbuchung bei der Massa nach Franz Parkos verständiget.

No. 514 jud. Georg Zuckerhut
bürgerl. Gastwirth der Stadt Zwettl
erlegt 200 fl Cm auf Abschlag des
Gartenkaufschillings zur
Verlassenschaftsmassa des Jos. Skall.

Dieser Erlag werde angenommen hievon aber Herr Erleger mittelst Rathsschlag und das Depositenamt zur Verwahrung und Verrechnung bei der Massa nach Josef Skall verständiget.

Mit Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Dieser Erlag werde angenommen hievon aber Herr Erleger mittelst Rathsschlag und das Depositenamt zur Verwahrung und Verrechnung bei der Massa nach Josef Skall verständiget.

No. 515 jud. Verhandlungsprotokoll
in Sachen Maximiliana Filippini
gegen Anton Filippini pto.
Justifizirhaltung der unter einem
angesuchten Praenotation des
gerichtlichen Vergleiches vom 10.
Mai 1845 Z. 356 jud. pto 324 fl 34 kr
Cm auf die gegentheilige

Seite 209

Haushälfte.

Mit Schöpfung des Urtheiles nach dem allseitig gefertigten Entwürfe.

Mit Zustimmung aller Rathsmitglieder.

Conclusum:

Mit Schöpfung des Urtheiles nach dem allseitig gefertigten Entwürfe.

No. 516 jud. Katl Zauner, Bürger
allhier bittet um obervormund-
schaftliche Contractsratification des
von seinem m. Sohn Ig. Zauner
abgeschlossenen Hauskaufes.

Zu bewilligen, wie gebethen, und werde die Ratification bezüglich des minderjährigen Verkäufers Ig. Zauner auf dem Vertrage unter Einem ersichtlich gemacht.

Uiber Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Bewilliget, wie gebethen, und werde die Ratification bezüglich des minderjährigen Verkäufers Ig. Zauner auf dem Vertrage unter Einem ersichtlich gemacht.

No. 517 jud. Anton Gerhofer von Kleinotten, Vormund der m. Rosalia Zauner um oberkuratelsgerichtliche Ratification des ingedachten Hauskauftrages.

Zu bewilligen, wie gebethen, und werde bezüglich der m. Verkäuferin Rosalia Zauner die Ratification am Vertrage unter einem ersichtlich gemacht.

Mit Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Zu bewilligen, wie gebethen, und werde bezüglich der m. Verkäuferin Rosalia Zauner die Ratification am Vertrage unter einem ersichtlich gemacht.

No. 518 jud. Wirthschaftsamtlicher Vergleichsversuch in Sachen der Kirchengvorsteher Zwettl durch Hr. Anton Kietreiber gegen Theresia Wolf pto. Zahlung von 7 fl 40 kr Cm für einen gemachten Kirchenplatz.

Da ein Vergleich zwischen der Hr. Kirchengvorsteher durch Herrn Kirchengvater Anton Kietreiber gegen Theresia Wolf wegen Pachtzinses für einen Kirchenstuhl, welche Schuld diese als richtig eingestand, nicht zu Stande kam, so werden beide Theile auf den Rechtsweg gewiesen.

Mit Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Da ein Vergleich zwischen der Hr. Kirchengvorsteher durch Herrn Kirchengvater Anton Kietreiber gegen Theresia Wolf wegen Pachtzinses

von 7 fl 40 Cm für einen Kirchenstuhl, welche Schuld diese als richtig eingestand, nicht zu Stande kam, so werden beide Theile hiemit auf den Rechtsweg gewiesen.

No. 519 jud. Jos. Wotruba Med. Dor.
in der Stadt Zwettl um Erfolglassung
seiner an die Verlassenschaftsmassa
des Jos. Skall zu stellen habenden
liquiden 123 fl Cm.

Gegen classenmässig gestämpelte Quittung zu bewilligen wie gebethen und wird dem Depositenamte der Vollzug aufgetragen.

Uiber Zustimmung

Conclusum:

Gegen classenmässig gestämpelte Quittung bewilliget, wie gebethen und wird dem Depositenamte der Vollzug aufgetragen.

No. 520 jud. Christian Bergmann im
Stift Zwettl um Erfolglassung seiner
Forderung pr. 121 fl 48 kr Cm aus
der Jos. Skallschen Vftsmassa.

Gegen klassenmässig gestämpelte Quittung bewilliget, wie gebethen und wird dem Depositenamte der Vollzug aufgetragen.

Uiber Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Gegen klassenmässig gestämpelte Quittung bewilliget, wie gebethen und wird dem Depositenamte der Vollzug aufgetragen.

No. 521 jud. Martin Owerny bürgerl.
Chirurg in der Stadt Zwettl um
Erfolglassung seines noch zu fordern
habenden Restes pr. 5 fl Cm aus der
Jos. Skallschen Vftsmassa.

Gegen klassenmässig gestämpelte Quittung zu bewilligen, wie gebethen und wird dem Depositenamte der Vollzug aufgetragen.

Uiber Zustimmung aller Räte

Conclusum:

Gegen klassenmässig gestämpelte Quittung zu bewilligen, wie gebethen und wird dem Depositenamte der Vollzug aufgetragen.

No. 522 jud. Ig. Zauner und Rosalia
dessen Ehegattin bitten um
gemeinschaftliche Begwähnung von
der bürgerl. Behausung No. 68 zu
Syrnau Gdb. I. Fol. 228 Auftrag an
das Grundbuchsamt.

In die gebetene Gewährsanschreibung zur Erwerbung des
Eigentumsrechtes

Seite 211

somit Einverleibung des Kaufvertrages vom 30. Juni 18445 werde
gewilliget, und dem Grundbuchsamte der Vollzug aufgetragen,
wovon die Interessenten nach §439 ABGB. durch Zustellung zu
eigenen Händen verständiget werden.

Uiber Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

In die gebetene Gewährsanschreibung zur Erwerbung des
Eigentumsrechtes somit Einverleibung des Kaufvertrages vom 30.
Juni 18445 werde gewilliget, und dem Grundbuchsamte der
Vollzug aufgetragen, wovon die Interessenten nach §439 ABGB.
durch Zustellung zu eigenen Händen verständiget werden.

No. 523 jud. Johann Weber, Bürger
in der Vorstadt Syrnau und Maria
dessen Ehegattin bitten um ein
Darlehen aus dem hiesigen
Waisenamte pr. 250 fl Cm.

Gegen ersten Satz auf dem ingedachten Uiberlandsgrund, u. auf
dem Hause wird in das gebetene Darlehen im Betrag von 250 fl Cm
gewilliget.

Uiber Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Gegen ersten Satz auf dem ingedachten Uiberlandsgrund, u. auf
dem Hause wird in das gebetene Darlehen im Betrag von 250 fl Cm
gewilliget.

Gudra Bürgster.
Kubasta Synd.
Kietreiber Mgst. Rath
Schwarzinger Mgst Rath

Rathsprotokoll
vom 9. Juli 1845

Aufgenommen vor dem Magistrate der kk. lf. Stadt Zwettl
über die seit 2. Juli eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige

Herr Anton Gudra Bgster.
And. Kubasta Synd.
Anton Kietreiber
Karl Schwarzinger
Georg Zuckerhut, Rath.

Heute hat der Hr. Syndikus über die nachstehenden
Civilrechtsgegenstände mit seiner nebenstehenden Meinung den
Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage und
Stimmensammlung der Sitzungsmitglieder der Beschluß gefaßt
wurde.

No. 524 jud. Ignaz Grassauer l. St.
[ledigen Standes] Unterthanssohn
von Gradnitz um grundbücherliche
Begwähnung um das zum
Uiberländsgrundbuche I. Fol. 145
dienstbare Uiberlehen in Edelberg
um Obernfeld.

In die gebethene Gewährensanschreibung um das Uiberländ No. I.
Fol. 145 zur Erwirkung des Eigenthumsrechtes und somit
Einverleibung des Kaufkontraktes vom 3. Juli 1845 werde
gewilliget, und dem Grundbuchsamte die Vornahme aufgetragen,
wovon Bittsteller und der Verkäufer Ig. Grassauer mittelst
Duplikates und Triplikates nach §439 AGO zu eigenen Händen
verständiget werden.

Uiber Zustimmung des sämtlichen Rathes.

Conclusum:

In die gebethene Gewährensanschreibung um das Uiberländ No. I.
Fol. 145 zur Erwirkung des Eigenthumsrechtes und somit
Einverleibung des Kaufkontraktes vom 3. Juli 1845 werde
gewilliget, und dem Grundbuchsamte die Vornahme aufgetragen,

wovon Bittsteller und der Verkäufer Ig. Grassauer mittelst
Duplikates und Triplikates nach §439 AGO zu eigenen Händen
verständiget werden.

No. 525 jud. Joseph Pilz Müller in
der Vorstadt Syrnau um geneigte
Einvernehmung seiner inbenannten
Satzgläubiger hinsichtlich

Seite 213

der Zustimmung des an Martin und
Magdalena Bewisch verkauften
Wiesantheiles als Hausgrund und
Bewilligung zur Trennung.

Dieserwegen hält das Grunbuchsamt den Auftrag, einen
vollständigen Grundbuchsextract über das Besitzthum des Joseph
Pilz bis zurück zum Jahre 1746 auzufertigen, um aus der
Gaisruckschen Einlage zu ersehen, ob der fraglich Wiesantheil ein
Hausgrund sey, oder nicht, und so für alle Satzgläubiger zur
Aufnahme ihrer Trennungszustimmung auf die 8te Vormittagstunde
des 20. Juli 1845 vorzuladen.

Uiber Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Dieserwegen hält das Grunbuchsamt den Auftrag, einen
vollständigen Grundbuchsextract über das Besitzthum des Joseph
Pilz bis zurück zum Jahre 1746 auzufertigen, um aus der
Gaisruckschen Einlage zu ersehen, ob der fraglich Wiesantheil ein
Hausgrund sey, oder nicht, und so für alle Satzgläubiger zur
Aufnahme ihrer Trennungszustimmung auf die 8te Vormittagstunde
des 20. Juli 1845 vorzuladen.

No. 526 jud. Johann Weber behauster
Bürger um Ausfertigung der
Löschungserklärung zur Cassirung
des mit seinem zur Hft. Schickenhof
dienstbaren Uiberländackers für das
hiesige Waisenamt haftenden Satzes
pr. 240 fl Cm aus ingedachten
Gründen.

In die gebtene Löschungserklärung kann nur damahls gewilliget,
und der Kanzley der Auftrag zur Ausfertigung ertheilt werden,

wenn nachgewiesen worden seyn wird, daß Johann und Maria Ertl die Verbindlichkeit eingegangen sind, für die Dauer des Waisenschuldbestandes von 460 fl Cm das Haus No. 130 um 200 fl Cm in einer österr. Brandschadenversicherungsanstalt eingelegt haben.

Uiber Zustimmung des gesammten Rathes.

Conclusum:

In die gebtene Löschungserklärung kann nur damahls gewilliget, und der Kanzley der Auftrag zur Ausfertigung ertheilt werden, wenn nachgewiesen worden seyn wird, daß Johann und Maria Ertl die Verbindlichkeit eingegangen sind, für die Dauer des Waisenschuldbestandes von 460 fl Cm das Haus No. 130 um 200 fl Cm in einer österr. Brandschaden-

Seite 214

versicherungsanstalt eingelegt haben.

No. 527 jud. Herr Anton Kietreiber
bürgerl. Lebzelter um grund-
bücherliche Begewährung seiner
Ehefrau Katharina um die Hälfte
seiner Lebzelterbehausung No. 37 zu
Zwettl und Uiberlandgarten am
Teichdamm.

In die gebetene Gewähranschiebung der Frau Kath. Kietreiber, gebornen Bertgen um die zweite Hälfte der bürgerl. Behausung No. 37 allhier sammt Lebzelter= und Wachszieher Gerechtigkeith, ferner um die zweite Hälfte des Gartens am Damm Gdb. I. Fol. 12 zur Erwirkung des Eigenthumsrechtes wird gewilliget, und dem Grundb. Amte die Einverleibung des Orig. Heirathsvertrages vom 17. Okt 1844 und das die Stelle der Aufsandung vertretenden von zwey Zeugen mitgefertigten Original= Einverleibungsgesuches und Ausfertigung der Gewährscheine aufgetragen, wovon Herr Anton Kietreiber mittelst Duplikates, und Frau Kath. Kietreiber mittelst Triplikates gemäß §439 ABGB. zu eigenen Handen verständiget werden.

Uiber Zustimmung des ganzen Rathes, wobei Hr. Anton Kietreiber wegen Perhorrescenz keine Stimme abgab.

Conclusum:

In die gebetene Gewährenschrift der Frau Kath. Kietreiber, geb. Bertgen um die zweite Hälfte der bürgerl. Behausung No. 37 allhier sammt Lebzelter= und Wachszieher Gerechtigkeit, ferner um die zweite Hälfte des Gartens am Damm Gdb. I. Fol. 12 zur Erwirkung des Eigenthumsrechtes wird gewilliget, und dem Grundb. Amte die Einverleibung des Orig. Heirathsvertrages vom 17. Okt 1844 und das die Stelle der Aufsandung vertretenden von zwey Zeugen mitgefertigten Original= Einverleibungsgesuches und Ausfertigung der Gewährscheine aufgetragen, wovon Herr Anton Kietreiber mittelst Duplikates, und Frau Kath. Kietreiber mittelst Triplikates gemäß §439 ABGB. zu eigenen Händen verständiget werden.

No. 528 jud. Vergleich Karl und Elisabeth Zauner gegen Ign. u. Rosalia Zauner

Seite 215

letzterer durch den für sie ad actum aufgestellten Curator Hr. Josef Englisch pto. seines auf dem Hause No. 4 in der Ledererzeil bedungenen Naturalausnahme.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Mit Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

No. 529 jud. Magistrat Laa fragt an, ob der dort befindliche Pflegling und Findling Johann Lichtenwallner nicht als Erbe nach Ig. Lichtenwallner Zeitung No. 58 pag. 878 berufen sey.

Mit Antwort, daß Ig. Lichtenwallner gewesener Buschenwirth eine einzige minderj. Tochter Franziska als Universalebin hinterlassen habe, und daß ein gewißer Leop. Lichtenwallner, 70 J. alt am 6. Mai 834 hier in der Eigenschaft als Tagelöhner verstorben sei, dessen Todfall mit Bescheid vom 5. Sept. 1834 Z. 238 jud. Armuthshalber abgethan wurde, welcher 5 Kinder hatte:

1. Johann, gewesener Viehhirt zu Friedersbach, und nach dessen Ableben seine ehel. Kinder unbekanntes Aufenthaltes;

2. Joseph, Schneider zu Spregnitz;
 3. Michael Schneider zu Moniholz bei Brunn am Walde;
 4. Katharina verehel. Fuß zu Moniholz.
 5. Rosina (Weidenauer) zu Zwettl;
- dann daß übrigens hier mehrere Abh. Instanzen nebst der Stadt Zwettl concurriren, als Stift und Probstei Zwettl, u. die Herrschaften Rosenau und Rastenberg.

Uiber Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

daß Ig. Lichtenwallner gewesener Buschenwirth eine einzige minderj. Tochter Franziska als Universalebin hinterlassen habe, und daß ein gewißer Leop. Lichtenwallner, 70 J. alt am 6. Mai 834 hier in der Eigenschaft als Tagelöhner verstorben sei, dessen Todfall mit Bescheid vom 5. Sept. 834

Seite 216

Zahl 238 jud. Armuthshalber abgethan wurde, welcher fünf Kinder hatte, als 1. Johann, gewesener Viehhirt zu Friedersbach, und nach dessen Ableben seine ehel. Kinder unbekanntes Aufenthaltes; 2. Joseph, Schneider zu Spregnitz; 3) Michael, Schneider zu Moniholz bei Brunn am Walde; 4) Katharina verehel. Fuß zu Moniholz; 5) Rosina (Weidenauer) zu Zwettl und daß übrigens hier außer der Stadt Zwettl mehrere Abhandlungsinstanzen concurriren, als Stift und Probstei Zwettl, dann die Herrschaften Rosenau und Rastenberg.

No. 530 jud. Schreiben Magistrat
Krems und Stein mit dem
Zustellungsscheine des Joh. Steiner.

Aufzubehalten und ist der Zustellungstag ad Num. 445 jud in das Einreichungsprotokoll einzustellen.

Uiber Einverständnis des ganzen Rathes.

Conclusum:

Aufzubehalten und ist der Zustellungstag ad Num. 445 jud in das Einreichungsprotokoll einzustellen.

No. 531 jud. Schreiben Pfliegericht
Ottensheim mit Uibersendung
von 16 kr Cm Taxen.

Mit Verrechnung ad Num 401 jud.

Uiber Einverständniss des ganzen Rathes.

Conclusum:

Mit Verrechnung ad Num 401 jud.

No. 532 jud. Remigius Reiter gegen
Josef Penn Vergleich pto 30 fl WW
csc.

No. 533 jud. Remigius Reiter gegen
Anton Zug Vergleich pto 18 fl WW
csc.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vegleichsinhalte mit
Bescheid auf der Originalklage.

Mit Einverständniss des ganzen Rathes.

Conclusum:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vegleichsinhalte mit
Bescheid auf der Orig. Klage.

No. 534 jud. Joseph Böck gegen
Johann und Maria Weber
Commissionsprotokoll pto. Zahlung
schuldiger 73 fl 12 kr Cm 5% Int
vom 7. Apr. 1844 csc.

No. 535 jud. Commissionsprotokoll
Jos. Böck gegen Joh. Weber um

Seite 217

Zahlung schuldiger 18 fl 30 kr WW.
csc.

Mit dem unter allseitigen Einverständnisse in 1/1 nach den
angeschlossenen Motiven geschöpften Urtheile zu erledigen.

Mit Einverständniss des ganzen Rathes.

Conclusum:

Mit dem unter allseitigen Einverständnisse in 1/1 nach den
angeschlossenen Motiven geschöpften Urtheile zu erledigen.

No. 536 jud. Erbvertrag des am
12. Mai 1845 No. 25 in Moidrams
verstorbenen Joseph Grünsteidl.

Nach geschehener Indicirung im Testamentskosten aufzubehalten,
und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf allgemeine Rathszustimmung.

Conclusum:

Nach geschehener Indicirung im Testamentskosten aufzubehalten,
und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 537 jud. Bedingte Erbserklärung
des Johann Grünsteidl nach Jos.
Grünsteidl.

No. 538 jud. Bedingte Erbserklärung
der Witwe Maria Grünsteidl nach
Joseph Grünsteidl.

No. 539 jud. Inventur und Schätzung
nach Joseph Grünsteidl No. 25 von
Moidrams.

No. 540 jud. Abhandlungsprotokoll
nach Joseph Grünsteidl von
Moidrams No. 25.

No. 541 jud. Vermögensvertheilung
nach Joseph Grünsteidl No. 25 in
Moidrams.

No. 542 jud. Verzichtleistung des
Sebastian Grünsteidl u. der Agnes
Grünsteidl verehel. mit Paul
Grünsteidl durch Letztere auf dem
väterlichen Erbtheil a 17 fl 32 kr Cm
nach Jos. Grünsteidl von Moidrams
N. 25.

No. 543 jud. Abhandlungsvertrag
nach Joseph Grünsteidl.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Einverständnis des ganzen Rathes.

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 544 jud. Maria Grünsteidl,
Witwe und Inwohnerin No. 25 in
Moidrams um Einantwortung des
Nachlasses nach ihrem am 12. Mai
1845 verstorbenen Gatten Joseph
Grünsteindl.

Nachdem die Witwe Maria Grünsteidl den verglichenen väterlichen Erbtheil mit 20 fl Cm dem Joh. Grünsteidl, erblasserschen Sohne erster Ehe bereits bezahlt hat, und bezüglich des reinvererblichen Vermögens des am 12. Mai 1845 mit Erbvertrag von 7. Sept 1814 verstorbenen Gatten Joseph Grünsteidl Ausnehmers No. 25 zu Moidrams pr. 70 fl 8 kr Cm weder Abh. Kosten, noch Legate oder anderwärtige Belastungen vorkommen, so wird über die im Abhandlungsvertrage von 8. d. M. erfolgte Zustimmung ihrer großjährigen Kinder Sebastian und Agnes ihr dieser Nachlaß gerichtlich als Eigenthum mit Urkunde auf 6 kr Stempel eingewortet, die Sperre abzunehmen verordnet und obiger Todfall beednet erklärt.

Auf Einverständnis des ganzen Rathes.

Conclusum:

Nachdem die Witwe Maria Grünsteidl den verglichenen väterlichen Erbtheil mit 20 fl Cm dem Joh. Grünsteidl, erblasserschen Sohne erster Ehe bereits bezahlt hat, und bezüglich des reinvererblichen Vermögens des am 12. Mai 1845 mit Erbvertrag von 7. Sept 1814 verstorbenen Gatten Joseph Grünsteidl Ausnehmers No. 25 zu Moidrams pr. 70 fl 8 kr Cm weder Abh. Kosten, noch Legate oder anderwärtige Belastungen vorkommen, so wird über die im Abhandlungsvertrage von 8. d. M. erfolgte Zustimmung ihrer großjährigen Kinder Sebastian und Agnes ihr dieser Nachlaß gerichtlich als Eigenthum mit Urkunde auf 6 kr Stempel eingewortet, die Sperre abzunehmen verordnet und obiger Todfall beednet erklärt.

No. 546 jud. Vergleich Waisenamt
Zwettl durch seinen Verwalter Herrn
Franz Sailer gegen Anton und Anna
Kargl, Besitzer der
Hofstattbehausung No. 39 in
Windigsteig (Vergleich) pto. 140 fl
Cm. 5% Int. csc.

No. 547 jud. Vergleich desselben
Waisenamtes durch denselben gegen
Dominik Leander & Anna pto. 2000
fl Cm 5% Int. csc.

No. 548 jud. Vergleich desselben
durch denselben gegen Dominik und
Anna Leander pto. 1000 fl Cm 5%
Int. csc.

No. 550 jud. Vergleich desselben
durch denselben gegen Georg und
Johanna Döchler No. 4 von Koblhof
pto. 100 fl Cm 5% Int. csc.

No. 549 jud. Vergleich desselben
durch denselben gegen Georg und
Kath Lechner No. 12 von Salingstadt
pto. 160 fl Cm 5% Int. csc.

No. 550 jud. Vergleich desselben
durch denselben wider Georg
Tüchler, Johanna von Koblhof No. 4
pto. 160 fl Cm 5% Int. csc.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Auf Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

No. 551 jud. Josefa Kietreiber maj.
um geburtsobrigkeitliche Ehelicenz
zur Verhehelichung mit Hr. Anton
Beydi ernannten Lehrer von
Weißenalbern.

Da kein Ehehindernis vorliegt, so wird diese angesuchte geburtsobrigkeitliche Ehelicenz anstandslos ertheilt.

Uiber Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Da kein Ehehindernis vorliegt, so wird diese angesuchte

Seite 220

geburtsobrigkeitliche Ehelicenz anstandslos ertheilt.

No. 552 jud. Verhandlungsprotokoll
in Sachen des Waisenamtes
Stiftsherrschaft Zwettl durch seinen
Verwalter Hr. Franz Sailer gegen
Johann und Elisabeth Seiler,
Ganzlehner No. 28 zu Großglognitz
pto. Zahlung eines Satzkapitals pr.
120 fl Cm sammt 5% Int. csc.

No. 553 jud. Verhandlungsprotokoll
in Sachen Josef Hieber gegen Martin
und Cäcilia Schwehla pto 50 fl Cm
5% Int. csc.

Mit dem unter allseitigen Einverständnisse in 1/1 nach den
angeschlossenen Motiven geschöpften Urtheile zu erledigen.

Auf Zustimmung des versammelten Rathes.

Conclusum:

Mit dem unter allseitigen Einverständnisse in 1/1 nach den
angeschlossenen Motiven geschöpften Urtheile zu erledigen.

No. 554 jud. Bernhard Straßberger
gegen Dominik Leander um
executive Pfändung des
gegentheiligen Viehes pto. schuldiger
10 fl 8 kr Cm nebst weiteren
Executionskosten.

In die gebetene executive Pfändung des gegnerischen Viehes nach
Maßgabe der klägerischen Forderung wird gewilligt und dem
Rathsdienner Michael Rigler die gerichtsmäßige Vornahme
gegen Relationserstattung aufgetragen.

Auf Einverständnis aller Rathsglieder..

Conclusum:

In die gebetene executive Pfändung des gegnerischen Viehes nach Maßgabe der klägerischen Forderung wird gewilligt und dem Rathsdienner Michael Rigler die gerichtsmäßige Vornahme gegen Relationserstattung aufgetragen.

No. 555 jud. Hr. Karl Josef

Seite 221

Apfenthaler Jos. Skallschen
Verlassenschaftscurator bittet die auf
den 7. Aug. d. J. angeordnete
Licitationstagsatzung der Jos.
Skallschen Verlassenschafts
Realitäten und resp. des
Verhandlungshauses No. 141 u. 151
und der Schupfe in der Boschengasse
durch Edicte und Zeitungsinsertion
zu verlaublichen.

Zu bewilligen wie gebeten, und werde der Kanzlei die Ausfertigung der Edikte, deren Affigirung und Insertion in die Wr. Zeitung mit dem Beisatze, daß die Veräußerung auch unter der Schätzung Statt finde, aufgetragen.

Auf Einverständnis des versammelten Rathes.

Conclusum:

Bewilliget, wie gebeten, und wird der Kanzlei die Ausfertigung der Edikte, deren Affigirung und Insertion in die Wr. Zeitung mit dem Beisatze, daß die Veräußerung auch unter der Schätzung Statt finde, aufgetragen.

No. 556 jud. Franz Kainrath kk.
Finanzwachaufseher, stationirt zu
Baden bittet um Ausfolgung der
halbj. Interessen pr. 133 fl 53 kr Cm
aus inangeführten Gründen.

Uiber Einvernehmen und Zustimmung des Herrn Curators Karl Jos. Apfelthaler werde in die gebethene Erfolglassung gegen Quittung gewilliget und dem Waisenamte der Vollzug aufgetragen.

Mit Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Uiber Einvernehmen und Zustimmung des Herrn Curators Karl Jos. Apfelthaler wird in die

Seite 222

gebethene Erfolglassung gegen Quittung gewilliget und dem Waisenamte der Vollzug aufgetragen.

No. 557 jud. Schreiben der Herrschaft Lengenfeld mit Bestätigung von 56 kr Cm Taxen von Caec. Hinterberger.

Aufzubehalten.

Auf allgemeine Zustimmung

Conclusum:

Aufzubehalten.

No. 558 jud. Schreiben derselben Hft um Einhebung von 1 fl 18 kr Cm Portogebühren von Caec. Hinterberger.

Mit Uibersendung unter dem Beisatze, das Ersuchschreiben um Einhebung von Portogebühren nach hierortigen Erachten um Converte mit der Aufschrift ‚Aer. Taxsache‘ zu bezeichnen seyen, nicht aber wie das dortige Expedit beförderte Porto angewiesen, weshalb gefällig seyn wolle, das dem hiesigen Mgte verursachte Porto mit 6 kr Cm zu vergüten.

Uiber Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Mit Uibersendung unter dem Beisatze, das Ersuchschreiben um Einhebung von Portogebühren nach hierortigen Erachten um Converte mit der Aufschrift ‚Aer. Taxsache‘ zu bezeichnen seyen, nicht aber wie das dortige Expedit beförderte Porto angewiesen, weshalb gefällig seyn wolle, das dem hiesigen Mgte verursachte Porto mit 6 kr Cm zu vergüten.

No. 559 jud. Josepha Kietreiber um Erfolglassung ihres inliegenden

Waisenvermögens pr. 167 fl 29 kr
Cm.

Zu bewilligen wie gebeten, und werde dem Wasienamte zur
Erfolglassung gegen Quittung der m. Bittsteller aufgetragen.

Auf Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Bewilliget, wie gebeten, und wird dem Wasienamte zur Erfolge-
lassung gegen Quittung der m. Bittsteller aufgetragen.

Gudra Bürgster.
Kubasta Synd.
Kietreiber Mgst. Rath
Schwarzinger Mgst Rath
Zuckerhut Mgst. Rath

Seite 223

Rathsprotokoll
vom 16. Juli 1845

Aufgenommen vor dem Magistrate der kk. lf. Stadt Zwettl
über die weiters eingelangten Civiljustizgeschäfte.

Gegenwärtige

Herr Anton Gudra Bgster.
Andreas Kubasta Synd.
Ant. Kietreiber, Rath
Georg Zuckerhut, Rath.

Heute hat der Herr Syndikus nach Vorlesung der Akten mit seiner
nebenstehenden Meinung den Vortrag gehalten, worüber nach
gesetzlicher Umfrage und Stimmensammlung über folgende
Justizgegenstände der Magistratsbeschluß erfolgt ist.

No. 559 jud. lit. b. Gesuch des Franz
Martinek um Erfolglassung von 6 fl
14 kr Cm aus der Mathias
Spolitischen Verlassenschaft.

In die gebetene Erfolglassung werde gewilliget, und dem
Depositenamte der Vollzug aufgetragen.

Auf Einverständnis aller Rathsglieder.

Conclusum:

In die gebetene Erfolglassung werde gewilliget, und dem
Depositenamte der Vollzug aufgetragen.

No. 560 jud. Schreiben der
Herrschaft Schwarzenau mit der
saldirten Taxnote pr. 1 fl 45 kr Cm
des Dominik Switil.

Mit Aushändigung an Dominik Switil.

Auf Einverständnis aller Rathsglieder.

Conclusum:

Mit Aushändigung an Dominik Switil.

No. 561 jud. Schreiben der
Herrschaft Wildberg und Drosidl mit
der Cession von 930 fl Cm auf dem
chir. Gewerbe des Martin Owesny.

Mit Verständigung des Martin Owesny zur Vorkehrung der
Einverleibung der Wildberger Cession für das hiesige Waisenamt.

Auf Einverständnis der sämmtlichen Rathsglieder.

Conclusum:

Mit Verständigung des Martin Owesny zur Vorkehrung der
Einverleibung der Wildberger Cession für das hiesige Waisenamt.

No. 562 jud. Gerichtlicher Vergleich
Michl und Kath Pfrim gegen
Ferdinand Geuke wegen Zahlung
eines vierteljährigen Mietzinses für
das nicht bezogene

Seite 224

aufgenommene Quartier und
beziehungsweise nach Abschlag der
Angabe pr. 2 fl 30 kr WW. des
Restbetrages pr. 17 fl 30 kr WW.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Auf Zustimmung ~~beider Theile~~ des ganzen Rathes..

Conclusum:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

No. 563 jud. Franz Tuma,
bürgerlicher Schlosser allhier um
Bewilligung zur grundbücherlichen
Begewährung um das Haus No. 144.
Gdb. I. Fol. 127 in der Stadt Zwettl.

In die gebethene Einverleibung des Kaufcontractes zur Erwirkung des Eigenthumsrechtes wird gewilliget, dem Grundbuchsamte die Vornahme und Ausfertigung des Gewahrscheines aufgetragen und hiervon nach §3 439 ABGB. sowohl Bittsteller, als auch Verkäufer mit seiner Gattin durch Zustellung zu eigenen Händen in Kenntnis gesetzt.

Auf Einverständnis des gesammten Rathes.

Conclusum:

In die gebethene Einverleibung des Kaufcontractes zur Erwirkung des Eigenthumsrechtes wird gewilliget, dem Grundbuchsamte die Vornahme und Ausfertigung des Gewahrscheines aufgetragen und hiervon nach §3 439 ABGB. sowohl Bittsteller, als auch Verkäufer mit seiner Gattin durch Zustellung zu eigenen Händen in Kenntnis gesetzt.

No. 564 jud. Albert und Elisabeth
Tomschi um Bewilligung zur
grundbücherlichen Begewährung um
die erkaufte Behausung No. 3 und
den Uiberlandgarten Gdb. I. Fol. 46.

In die gebetene Einverlebung des Kaufcontractes zur Erwirkung des Eigenthumsrechtes wird gewilliget, dem Grundbuchsamte die Vornahme und Ausfertigung des Gewahrscheines aufgetragen, und hievon Bittsteller sowohl, als der verkäufersche Mandatar Ig. Waldhäusel nach ABGB. durch Zzustellung zu eigenen Händen in Kenntnis gesetzt.

Auf Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

In die gebetene Einverlebung des Kaufcontractes zur Erwirkung des Eigenthumsrechtes wird gewilliget, dem Grundbuchsamte die

Vornahme und Ausfertigung des Gewährscheines aufgetragen, und hievon Bittsteller sowohl, als der verkäufersche Mandatar Ig. Waldhäusel nach ABGB. durch Zustellung zu eigenen Händen in Kenntnis gesetzt.

No. 565 jud. Ig. Tallamaßl, angehenden Bürger erlegt zum Depositenamte und rücksichtlich zur Franz Parcasschen Verlassenschaftsmassa 270 fl Cm und bittet um Ertheilung der Aufsandung zur grundbücherlichen Gewähranschreibung.

Dieser Erlag werde angenommen, und dem Depositenamte nach Uiberschaffung von 203 fl 29 2/4 kr Cm ins Waisenamt als gemeinschaftlichen Erbtheil der 3 m. Kinder Florian, Franz, Barbara Parkos, die Verbuchung, Verechnung und Verwahrung des Restes für die Franz Parkassche Verlassenschaftsmassa aufgetragen, wovon Bittsteller und Hr. Benedikt Walnbeck, Parkasscher Kindervormund in Kenntnis gesetzt werden, u. kann Bittsteller u. Gattin Josepha sich nach Lic. 28. Juni 845 um das Haus No. 94 samt Garten sich an die Gewähr schreiben lassen.

Auf Zustimmung des gesammten Rathes.

Conclusum:

Dieser Erlag werde angenommen, und dem Depositenamte nach Uiberschaffung von 203 fl 29 2/4 kr Cm ins Waisenamt als gemeinschaftlichen Erbtheil der 3 m. Kinder Florian, Franz, Barbara Parkos, die Verbuchung, Verechnung und Verwahrung des Restes für die Franz Parkassche Verlassenschaftsmassa aufgetragen, wovon Bittsteller und Hr. Benedikt Wallenbeck, Parkasscher Kindervormund in Kenntnis gesetzt werden, und kann Bittsteller samt Gattin Josepha sich nach Lic. 28. Juni 845 um das Haus No. 94 samt Garten an Nutz und Gewähr schreiben lassen.

No. 566 jud. Anna Schütz von Königsbach durch Justiziär Haroldt gegen Frau Theresia Wolf, Bürgerin in Zwettl um Verständigung von inberührter Aufkündigung.

Hievon wird Theresia Wolf unter Anschluß der Beilagen A. und B. zu ihrer Wissenschaft und Darnachachtung in Kenntniss gesetzt.

Uiber Zustimmung des gesammten Rathes.

Conclusum:

Hievon wird Theresia Wolf unter Anschluß der Beilagen A. und B. zu ihrer Wissenschaft und Darnachachtung in Kenntniss gesetzt.

Seite 226

No. 567 jud. Johann Leitner,
Gastwirth zu Rastenberg durch
Justiziar Haroldt wider Johann
Weber, bürgerlichen Hausbesitzer in
Syrnau Zwettl um executiven
Schätzung der gepfändeten Effekten
des Gegners dieserwegen Auflage
pto. 15 fl Cm. csc.

Von dieser angesuchten Execution erhält es wegen der vom Executen am 14. Juli 1845 zu Niedernondorf an den klägerischen Mandatar Herr Anton Haroldt erfolgten Zahlung von 26 fl Cm gegen dem sein Abkommen, daß der Execut der versprochene Unkostenrest pr. 2 fl Cm in Kürze ebenfalls berichtige, wovon beide Theile verständiget werden.

Auf Zustimmung des gesammten Rathes.

Conclusum:

Von dieser angesuchten Execution erhält es wegen der vom Executen am 14. Juli 1845 zu Niedernondorf an den klägerischen Mandatar Herr Anton Haroldt erfolgten Zahlung von 26 fl Cm gegen dem sein Abkommen, daß der Execut der versprochene Unkostenrest pr. 2 fl Cm in Kürze ebenfalls berichtige, wovon beide Theile verständiget werden.

No. 568 jud. Elise Skall,
Handelsmannswitwe in der Stadt
Zwettl erlegt 500 fl Cm zur Jos.
Skallschen Verlassenschaftsmassa als
dem Rest des auf die übernommenen
Waaren, Mobilien u. des schuldigen
Betrages.

Dieser Erlag werde angenommen, und dem Depositenamte dessen Verbuchung, Verrechnung und Verwahrung für die Jos. Skallschen Verlassenschaftsmassa verordnet, und weil hiemit die Frau Erlegerin die verglichene Schuld nach Prot. 8. Mai 1845 mit 907 fl 57 kr Cm in successiven Raten getilgt hat, so wird dem Depositenamte aufgetragen, ihr die vorsichtsweise deponirten Pretiosen und Effekten anstandslos gegen Quittung zu erfolgen und ihr wird die Ermächtigung ertheilt, sich auf eigenes Ansuchen das Waarenlager, die Pretiosen, Effekten, Fahrnisse, Mobilien und sämtliche Buchforderungen nach Joseph Skall jure crediti einantworten

Seite 227

zu lassen, wenn sie die Pfandgläubiger, Farber, u. Papierfabrik Kl. Neusidl abgefertigt hat.

Auf Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Dieser Erlag wird angenommen, und dem Depositenamte dessen Verbuchung, Verrechnung und Verwahrung für die Jos. Skallschen Verlassenschaftsmassa verordnet, und weil hiemit die Frau Erlegerin die verglichene Schuld nach Prot. 8. Mai 1845 mit 907 fl 57 kr Cm in successiven Raten getilgt hat, so wird dem Depositenamte aufgetragen, ihr die vorsichtsweise deponirten Pretiosen und Effekten anstandslos gegen Quittung zu erfolgen und ihr wird die Ermächtigung ertheilt, sich auf eigenes Ansuchen das Waarenlager, die Pretiosen, Effekten, Fahrnisse, Mobilien und sämtliche Buchforderungen nach Joseph Skall jure crediti einantworten zu lassen, wenn sie die Pfandgläubiger, Farber, u. Papierfabrik Kl. Neusidl abgefertigt hat.

No. 569 jud. Georg Zuckerhut
behauster bürgerl. Gastwirth in der
Stadt Zwettl und Barbara dessen
Ehegattin bitten um geneigte
Erfolglassung eines Darlehens aus
dem hiesigen Waisenamte pr. 400 fl
Cm.

Zu bewilligen, wie gebeten.

Auf Zustimmung des gazen Rathes.

Conclusum:

Bewilligt, wie gebeten.

No. 570 jud. Kaspar Fechter
behauster Bürger allhier um
gerichtliche Legalisirung der
ingedachten Vollmacht für seinen
Bruder Michael Fechter.

Uiber das von Kaspar Fechter mit Protokoll auf 30 kr Stempel
gemachte Ansuchen wird die von ihm und den hier bekannten zwei
Zeugen Heinrich Böck und Benedikt Walbek unterzeichnete
Vollmacht als dem Willen des Ausstellers gemäß legalisiert.

Auf Zustimmung des Magistrates in pleno:

Conclusum:

Uiber das von Kaspar Fechter mit Protokoll auf 30 kr Stempel
gemachte Ansuchen wird die von ihm und den hier bekannten zwei
Zeugen Heinrich Böck und Benedikt Walbek unterzeichnete
Vollmacht als dem Willen des Ausstellers gemäß legalisiert.

No. 571 jud. Georg Zuckerhut
bürgerl. Gastwirth in der Stadt Zwettl
erlegt den Gartenkaufschillingsrest

Seite 228

mit 60 fl Cm zur Verlassenschafts-
massa des Joseph Skall.

Dieser Erlag werde angenommen, dem Depositenamte die
Verwahrung und Verrechnung für die Skallsche Massa aufgetragen
den Erlegern aber frey gestellt, wegen des nun erfolgten gänzlichen
Kaufschillingserlages pr. 800 fl Cm sich um den Uiberländgarten
am Damm aus der Skallschen Verlassen-schaftsmassa an Nutz und
Gewöhr schreiben zu lassen und die Cassirung sämtlicher Sätze auf
Kosten der Massa einzuleiten.

Auf Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Dieser Erlag werde angenommen, dem Depositenamte die
Verwahrung und Verrechnung für die Skallsche Verlassenschafts-
massa aufgetragen den Erlegern aber frey gestellt, wegen des nun
erfolgten gänzlichen Kaufschillingserlages pr. 800 fl Cm sich um

den Uiberländgarten am Damm aus der Skallschen Verlassenschaftsmassa an Nutz und Gewöhr schreiben zu lassen und die Cassirung sämtlicher Sätze auf Kosten der Massa einzuleiten.

No. 572 jud. Herrschaft Siegharts
sendet 20 kr Cm Taxen.

Mit Verrechnung und Rücksendung des Empfangscheines.

Auf Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Mit Verrechnung und Rücksendung des Empfangscheines.

No. 573 jud. Klage Anna Sukinger
und resp. deren Elisabeth Karl
Sukinger bürgerl. Nagelschmid-
meister zu Langenlois gegen Johann
Pregartbauer bürgerl. Gastwirth in
Zwettl um Erkenntnis und
Zahlungsaufgabe eines restlichen
Weinkaufschillinges pr. 144 fl 18 kr
WW 4% Verzugszinsen, dann Klage
u. Gerichtskostenersatz.

Dieserwegen haben beide Theile am August 1845 früh 9 Uhr
hier zum Vergleichsversuche und im Falle des Mißlingens auf §29
AGO. zur mündlichen Nothdurftsver-

Seite 229

handlung zu erscheinen.

Auf Einverständnis aller Rathsglieder.

Conclusum:

Dieserwegen haben beide Theile am August 1845 früh 9 Uhr
hier zum Vergleichsversuche und im Falle des Mißlingens auf §29
AGO. zur mündlichen Nothdurftsverhandlung zu erscheinen.

No. 574 jud. Relation des
Rathsdieners Michael Rigler über die
auf Ansuchen des hiesigen Bürgers
Joseph Einfalt Fleischhauerinnungs-
vorsteher gegen Joh. Ertl behausten
Bürger allda vorgenommenen
Pfändung.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, welche von heute an zu erheben sind.

Auf Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, welche von heute an zu erheben sind.

No. 575 jud. Silvester Taucher beh.
Bürger allhier gegen Mathias
Hofmann Bürger allhier pto
Zahlungsauflage 33 fl 17 kr WW.
csc. und executive Pfändung zur
Ausführung des eingeklagten Rechtes
nach Hofkanzleidekr. 25. Mai 839 Z.
16699 und Reg. Cirk. 11. Juli 1839.

Dieserwegen haben beide Theile am 23. Juli 1845 früh 8 Uhr zu erscheinen und zwar der Geklagte nach §§29 u. 298 AGO dann Reg. Circ. 11. Juli 839 mit dem ausdrücklichen Beisatze, daß es im Ausbleibungsfalle der in der Klage angegebenen Thatsache geständig gehalten und über die vom Kläger angesuchte Execution, was Rechtens ist, erkannt werden wird.

Auf Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Dieserwegen haben beide Theile am 23. Juli 1845 früh 8 Uhr zu erscheinen und zwar der Geklagte nach §§29 u. 298 AGO dann

Seite 230

Reg. Circ. 11. Juli 1839 mit dem ausdrücklichen Beisatze, daß es im Ausbleibungsfalle der in der Klage angegebenen Thatsache geständig gehalten und über die vom Kläger angesuchte Execution, was Rechtens ist, erkannt werden wird.

No. 576 jud. Leopold Brauneis
behauster Bürger als Bevollmächtigter seiner Tochter Karolina bittet um Erfolglassungsbewilligung des für dieselbe bei dem Waisenamte anliegenden Vermögens.

Gegen Einlage der gehörig gestämpelten Quittung und legalisirten Vollmacht wird in die gebetene Erfolglassung der Karolina Brauneisischen Waisenansprüche aus dem Grunde der mit Taufschein am 14. März 1844 schon erreichten phys. Großjährigkeit gewilliget, und dem Waisenamte der Vollzug aufgetragen.

Auf Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Gegen Einlage der gehörig gestämpelten Quittung und legalisirten Vollmacht wird in die gebetene Erfolglassung der Karolina Brauneisischen Waisenansprüche aus dem Grunde der mit Taufschein am 14. März 1844 schon erreichten phys. Großjährigkeit gewilliget, und dem Waisenamte der Vollzug aufgetragen.

No. 577 jud. Abraham Kubin
israelitischer Handelsmann in
Schaffa gegen Frau M. Zuckerhut,
Ehegattin des Hr. Georg Zuckerhut,
Gastgeber in Zwettl u. Tagsatzungs-
erstreckung und Zustellung des
Klagenachtrages.

Ingedachte Tagsatzung wird mit dem Anhang des ursprünglichen Klagbescheides auf die 9t. Vormittagsstunde des 5. Aug. 845 hiemit erstreckt, u. Fr. Gegnerin hiervon unter Ausschluß der Beilage B. verständiget.

Uiber Einverständnis aller Rathsglieder
mit Perhorrescenz des Georg Zuckerhut.

Conclusum:

Ingedachte Tagsatzung wird mit dem Anhang des ursprünglichen Klagbescheides auf die 9t. Vormittagsstunde des 5. Aug. 845 hiemit erstreckt, u. Fr. Gegnerin hiervon unter Ausschluß der Beilage B. verständiget.

No. 578 jud. Herrschaft Drösiedl u.
Wildberg ersucht um Vernehmung

der Witwe Anna Kahai, wegen einer
in die Nachlaßmassa des Franz Kahai
aus Budweis gehörigen politirten
Bettstätte.

Dieserwegen ist die Chirurgenwitwe Anna Kahai verwitwet
gewesenen Przikeil zu vernehmen und das Resultat der
Vernehmung der Hft. Drösidl und Wildberg mitzutheilen.

Auf Einverständnis des ganzen Rathes.

Conclusum:

Dieserwegen ist die Chirurgenwitwe Anna Kahai verwitwet
gewesenen Przikeil zu vernehmen und das Resultat der
Vernehmung der Hft. Drösidl und Wildberg mitzutheilen.

No. 579 jud. Relation des
Rathsdieners Michael Rigler über das
auf Ansuchen des Bernhard
Straßberger gegen Dominik Leander
bgl. Müllermeister in der Vorstadt
Syrnau allhier gepfändeten Viehes.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, die von
heute an erhoben werden können.

Uiber Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, die von
heute an erhoben werden können.

No. 580 jud. Ig. Bachinger bürgerl.
Apotheker in der Stadt Zwettl um
Erfolglassung seiner Forderung pr.
81 fl 14 kr Cm aus der Jos.
Skallschen Verlassenschaftsmassa.

In die gedachte Erfolglassung von 81 fl 14 Cm gegen gehörig
gestämpelte Quittung werde gewilliget, und dem Depositenamte der
Vollzug aufgetragen.

Uiber Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

In die gedachte Erfolglassung von 81 fl 14 Cm gegen gehörig gestämpelte Quittung werde gewilliget, und dem Depositenamte der Vollzug aufgetragen.

No. 581 jud. Georg Fischer bürgerl.
Kirschnermeister in der Stadt Zwettl
bittet um Erfolglassung für seine

Seite 232

m. Tochter Eleonore Fischer mit
Ende Dezember 1844 verfallenen
Waisen- Interessen pr. 7 fl 7 kr Cm.

In die gebetene Erfolglassung werde gewilliget, und dem Depositenamte der Vollzug gegen gestämpelte Quittung aufgetragen.

Mit Einverständnis des ganzen Rathes.

Conclusum:

In die gebetene Erfolglassung werde gewilliget, und dem Depositenamte der Vollzug gegen gestämpelte Quittung aufgetragen.

No. 582 jud. Josefa Kienmayr von
Bernhards gegen Martin Zwölfer,
Postknecht um Anordnung einer
Tagsatzung zur Ablegung des
zurückgeschobenen Haupteides csc.
und Ausfertigung des Ersuch-
schreibens an die betreffenden
Herrschaften zur Einvernehmung der
ingedachten Zeugen zur Herstellung
ihres angebothenen Zeugenbeweises.

Zur Ablegung des ingedachten zurückgeschobenen Haupteides in B. wird die 8. Vormittagsstunde des 8. Aug. 1845 festgesetzt, und gegen eidliche Abhörung der erwahnten Zeugen nach den Weisartikel C. der Kanzlei die Ausfertigung der Ersuchschreiben aufgetragen, wenn Geklagter mit dem Beisatze verständiget wird, daß es ihm freystehe, die Klägerin schwören zu sehen und zu hören, wie auch über die Weisartikel C binnen 14 Tagen anher seiner

besonderen Fragstücke einzulegen, widrigens die Expedition der Ersuchschreiben nur unter Anschluß der Weisartikel erfolgen würde.

Mit Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Zur Ablegung des ingedachten zurückgeschobenen Haupteides in B. wird die 8. Vormittagsstunde des 8. Aug. 1845 festgesetzt, und gegen eidliche Abhörung der erwähnten Zeugen nach den Weisartikel C. der Kanzlei die Ausfertigung der Ersuchschreiben aufgetragen, wenn Geklagter mit dem Beisatze verständiget wird, daß es ihm freystehe,

Seite 233

die Klägerin schwören zu sehen und zu hören, wie auch über die Weisartikel C binnen 14 Tagen anher seiner besonderen Fragstücke einzulegen, widrigens die Expedition der Ersuchschreiben nur unter Anschluß der Weisartikel erfolgen würde.

No. 583 jud. Herr Anton Kietreiber
Kirchenvorsteher gegen Theresia
Wolf um Zahlung von 7 fl 40 kr Cm.
csc. und Pfändung des Mob.
Vermögens zur Ausführung des
eingeklagten Rechtes nach Hofd. 25.
Mai 839 Z. 16699 und Circ. 1. Jul.
1839.

Dieserwegen haben beide Theile am 23. Jul. 1845 früh 8 Uhr zu erscheinen, u. z. die Geklagte nach §§ 29 u. 298 AGO. dann Cir. 11. Jul 839 mit dem Anhang, daß sie im Ausbleibungsfalle der in der Klage angegebenen Thatsache geständig gehalten, und über die vom Herrn Kläger angesuchte Execution, was Rechtens ist, erkannt werden wird.

Mit Einverständnis des ganzen Rathes.

Conclusum:

Dieserwegen haben beide Theile am 23. Jul. 1845 früh 8 Uhr zu erscheinen, u. z. die Geklagte nach §§ 29 u. 298 AGO. dann Cir. 11. Jul 839 mit dem Anhang, daß sie im Ausbleibungsfalle der in der Klage angegebenen Thatsache geständig gehalten, und über die vom Herrn Kläger angesuchte Execution, was Rechtens ist, erkannt werden wird.

No. 584 jud. Jos. Weigelsperger um
Erfolglassung seiner Forderung pr.
10 fl Cm aus der Jos. Skallschen
Vlftsmassa.

Gegen gehörig gestämpelte Quittung bewilligt, und wird dem
Depositenamte die Erfolglassung auf getragen.

Mit Einverständnis des ganzen Rathes.

Conclusum:

Gegen gehörig gestämpelte Quittung bewilligt, und wird dem
Depositenamte die Erfolglassung auf getragen.

No. 585 jud. Anton Zauner u. Klara
gegen Johann Zauner um executive
Einverleibung des Urtheils vom 30.
Okt 844 auf die gegentheilige
Haushälfte pto. 11 fl Cm, dann
Zahlungsaufgabe angesprochene 8 fl
Cm csc.

In die gebethene Execut. Ein-

Seite 234

verleibung wird gewilliget, und dem Grundbuchsamte deren
Vornahme und Verständigung beider Theile nach §439 ABGB. zu
eigenen Händen aufgetragen; übrigens haben wegen der
gleichzeitig eingeklagten 8 fl Cm csc. beide Theile am 8. Aug. 1845
früh 8 Uhr hier zum Vergleichsversuche und im Falle des
Mißlingens zur mündlichen Nothdurftsverhandlung nach §29 AGO
hier zu erscheinen.

Auf Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

In die gebethene Execut. Einverleibung wird gewilliget, und dem
Grundbuchsamte deren Vornahme und Verständigung beider Theile
nach §439 ABGB. zu eigenen Händen aufgetragen; übrigens haben
wegen der gleichzeitig eingeklagten 8 fl Cm csc. beide Theile am 8.
Aug. 1845 früh 8 Uhr hier zum Vergleichsversuche und im Falle
des Mißlingens zur mündlichen Nothdurftsverhandlung nach §29
AGO hier zu erscheinen.

No. 586 jud. Testament der Magd.
Pitschko Bürgerspitalspfründnerin.

Versiegelt im städtischen Testamentskasten zur einstigen Eröffnung
und Publicirung aufzubehalten, wovon diese rathschlägig
verständiget wird.

Auf Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Versiegelt im städtischen Testamentskasten zur einstigen Eröffnung
und Publicirung aufzubehalten, wovon diese rathschlägig
verständiget wird.

Gudra Bürgster.
Kubasta Synd.
Kietreiber Mgst. Rath
Georg Zuckerhut Mgst. Rath

Seite 235

Rathsprotokoll
vom 23. Juli 1845

aufgenommen vor dem Magistrate der kk. lf. Stadt Zwettl
über die weiter eingelaufenen Civiljustizgeschäfte.

Gegenwärtige

Gudra Bgster.
Kubasta Synd.
Kietreiber
Zuckerhut
Schwarzinger, Räthe

Heute hat der Herr Syndikus nach Verlesung der Akten über
folgende Civiljustizgegenstände nach seiner nebenstehenden
Meinung den Vortrag gehalten, worüber auf die gesetzliche
Umfrage und Stimmensammlung der Herren Rathsglieder der
jedesmalige Beschluß gefaßt wurde.

No. 587 jud. Andreas Steininger,
Apotheker in der Stadt Zwettl bittet
um Erfolglassung von 33 fl 6 kr Cm
aus der Verlassenschaft des Jos.
Skall.

In die gebetene Erfolglassung gegen gehörig gestempelte Quittung werde gewilliget, und dem Depositenamte der Vollzug aufgetragen.

Auf Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

In die gebetene Erfolglassung gegen gehörig gestempelte Quittung wird gewilliget, und dem Depositenamte der Vollzug aufgetragen.

No. 588 jud. Hellena Mayer,
Inwohnerin in der Stadt Zwettl bittet
um Erfolglassung von 40 fl 24 kr Cm
aus der Verlassenschaft des Josef
Skall.

In die gebetene Erfolglassung gegen gehörig gestempelte Quittung werde gewilliget, und dem Depositenamte der Vollzug aufgetragen.

Auf Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum

In die gebetene Erfolglassung gegen gehörig gestempelte Quittung wird gewilliget, und dem Depositenamte der Vollzug aufgetragen.

No. 589 jud. Johann Weber behauster
Bürger in der Vorstadt Syrnau und
Maria dessen Ehegattin um satzweise
Einverleibung des inliegenden
Schuldscheines pr. 250 fl Cm samt
Nebenverbindlichkeiten für das
Waisenamt der lf. Stadt Zwettl auf
ihre zum Stadtgrundbuche No. I

Seite 236

Fol. 202 dienstbare Behausung No. 6
in der Vorstadt Syrnau.

In die gebetene Einverleibung zur Erwirkung des Pfandrechtes für das Waisenamt Stadt Zwettl werde gewilliget, und dem Grundbuchsamte der Vollzug und die Verständigung beider Theile zu eigenen Händen nach §439 ABGB. aufgetragen.

Auf Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

In die gebetene Einverleibung zur Erwirkung des Pfandrechtes für das Waisenamt Stadt Zwettl wird gewilliget, und dem

Grundbuchsante der Vollzug und die Verständigung beider Theile zu eigenen Händen nach §439 ABGB. aufgetragen.

No. 590 jud. Karl Apfelthaler als Josefa Teschekscher Verlassenschaftscurator gegen Sebastian und Maria Großinger von Gschwendt um Inrotulirung der Akten und Erkenntniß: Gegner seyen schuldig, binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Execution die schuldigen 200 fl Cm samt 5% Interessen seit 25 Okt. 1844 zu bezahlen und die Gerichtskosten zu ersetzen.

Dieserwegen haben beide Theile zur Inrotulirung der Akten am 5. Aug. 845 früh 8 Uhr hier zu erscheinen.

Auf Zustimmung des Magistrates.

Conclusum:

Dieserwegen haben beide Theile zur Inrotulirung der Akten am 5. Aug. 845 früh 8 Uhr hier zu erscheinen.

No. 591 jud. Peter Argelist, Bürger allhier und Vormund der m. Elisabeth Harrer bittet um Anberaumung einer Tagsatzung zur Abhandlung nach Franz Harrer und Verständigung sämmtl. ingedachter Erbsprätendenten.

Dieserwegen haben die ingedachten erblasserschen 7 Descendenten u. deren Stellvertreter am Aug. 1845 früh 8 Uhr hier zu erscheinen, und Leopold, Karl, Anna, Johann und Theresia, von Wien und noe. des verstorbenen Michael, dessen Kinder Franziska und Johann Harrer aus Krems bis dahin persönlich oder durch Bevollmächtigte ihre Ansprüche oder die Bestreitung des ingedachten Codicilles geltend zu machen, widrigens der erblassersche Nachlaß in Gemäßheit dieses Codicilles unter Intervention des für obige abwesende Erbsinteressenten aufgestellten Curator Hr. Jos. Englisch abgehandelt u. vertheilt werden würde.

Auf Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Dieserwegen haben die ingedachten erblasserschen 7 Descendenten u. deren Stellvertreter am Aug. 1845 früh 8 Uhr hier zu erschei-

Seite 237

nen, und Leopold, Karl, Anna, Johann und Theresia, von Wien und noe. des verstorbenen Michael, dessen Kinder Franziska und Johann Harrer aus Krems bis dahin persönlich oder durch Bevollmächtigte ihre Ansprüche oder die Bestreitung des ingedachten Codicilles geltend zu machen, widrigens der erblassersche Nachlaß in Gemäßheit dieses Codicilles unter Intervention des für obige abwesende Erbsinteressenten aufgestellten Curator Hr. Jos. Englisch abgehandelt u. vertheilt werden würde.

No. 592 jud. Schreiben Magistrat

Weitra um Intimation eines

Bescheides an Jos. Mayer und

Einhebung von 2 fl 44 kr Taxen.

Mit Verständigung des Jos. Mayer, Einhebung von 2 fl 44 kr Cm Taxen und Rücksendung deren u. des Empfangscheines an den Mgt. Weitra.

Auf Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Mit Verständigung des Jos. Mayer, Einhebung von 2 fl 44 kr Cm Taxen und Rücksendung deren u. des Empfangscheines an den Mgt. Weitra.

No. 593 jud. Schreiben, von

Ottenstein um Zustellung eines

Bescheides von Anna Tax u.

Einhebung 3 kr Cm Taxen.

Mit Intimation an Anna Tax, Einhebung von 18 kr Cm Porto, dann Rücksendung der 31 kr Cm und des Empfangscheines an das Justizamt. Ottenstein.

Auf Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Mit Intimation an Anna Tax, Einhebung von 18 kr Cm Porto, dann Rücksendung der 31 kr Cm und des Empfangscheines an das Justizamt. Ottenstein.

No. 594 jud. Schreiben des
Magistrates Eggenburg mit 48 kr Cm
Taxen um Empfangsbestätigung.

Zu verrechnen und mit Rücksendung der Bestätigungsantwort zu erledigen.

Auf Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Zu verrechnen und mit Rücksendung der Bestätigungsantwort zu erledigen.

No. 595 jud. Schreiben Stadt Zwettl
mit 25 kr Cm um Empfangs-
bestätigung.

Mit Verechnung und Rücksendung der saldirten Taxnote.

Auf Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Mit Verechnung und Rücksendung der saldirten Taxnote.

Seite 238

No. 596 jud. Franz Zauner behauster
Bürger um obervormundschaftliche
Bewilligung zur Verehlichung seiner
m. Tochter Friderike mit Herrn
Norbert Stoll allhier.

Uiber Zustimmung des einschreitenden leiblichen Vaters Franz Zauner wird seiner m. Tochter Friderike Zauner die ortsobrigkeitliche und zugleich vormundschaftsgerichtliche Bewilligung zur Verehlichung mit Norbert Stoll Hausbesitzer, dann Eisen und Geschmeide- Warenhändler No. 80 in Zwettl anstandslos ertheilt weil kein Hinderniß zwischen beiden Theilen obwaltet.

Auf Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Über Zustimmung des einschreitenden leiblichen Vaters Franz Zauner wird seiner m. Tochter Friderike Zauner die ortsobrigkeitliche und zugleich vormundschaftsgerichtliche Bewilligung zur Verehlichung mit Norbert Stoll Hausbesitzer, dann Eisen und Geschmeide- Warenhändler No. 80 in Zwettl anstandslos ertheilt weil kein Hinderniß zwischen beiden Theilen obwaltet.

No. 597 jud. Licitationsprotokoll
über den Acker samt Wiese im
Oberfeld, Sattler des Anton
Lindermann.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und
einzuantworten.

Mit Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und
einzuantworten.

No. 598 jud. Licitationsprotokoll
über eine Wiese im Demuthsgraben
des Anton Lindermann.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 599 jud. Ferdinand und Johanna
Heiderer bitten um gerichtliche
Einantwortung des aus der
Verlassenschaft der Maria Linder-
mann als Meistbiether um 294 fl Cm
erstandenen zum Uib. Gdb. I. Fol.
313 dienstbaren Uiberlandackers im
Oberfeld.

Nachdem Anton Lindermann über am 6. Apr. l. J. erfolgtes Absterben seiner Gattin Maria am 16. April 1845 Z. 240 jud. noch vor gerichtlicher Verlassenschaftseinantwortung nach Hofd. 21. Jan. 1831 No. 2502 Verst. Ord. 15. Teil 1786 No. 566, Hofd. 18. März 801 No. 527 die Bewilligung zur freyen Veräußerung der Ver-

lassenschaftsüberlände erwirkt, und hierüber die hiesigen Kundmachungen durch Affigirung und Zeitungsinsertion veröffentlicht, in Folge deren sub Gdb. I. Fol. 313 der Stadt Zwettl Ein Tagwerk Acker mit Kornfechsung samt Wiese im Obernfeld im großen Sattler neben Franz Höberth von Strahlbach und Christian Perzl vom Strahlbacher bis Edelberger Wege über den Ausrufspreis von 180 fl Cm vor Ferdinand und Johanna Heiderer um den bis Ende Okt- 1845 an Anton Lindermann zu erlegenden und vom 22 Jul. 845 anzufangen mit 5% zu verzinsen, der Meistboth pr. 294 fl Cm erstanden worden, und von den Erstehern die Verbindlichkeit eingegangen wurde, diese Zahlungstermine bei Vermeidung der Relizitation auf ihre Gerfahr und Kosten bei einer Tagfahrt selbst unter dem, Meistbothe zuzuhalten, so wird den gedachten Eheleuten Ferdinand und Johanna Haiderer über gerichtlich eingeholte Zustimmung des Anton Lindermann Universalerbens nach seiner Gattin Maria dieses gedachte Uiberland samt Fechsung Kraft des auf 3 kr und 1 f Stempel aufgenommenen Licitationsprotokolles vom 22. Juli 1841 Z. 594 jud als wahres Eigenthum gerichtlich eingantwortet und den Erstehern gestattet, sich um diese Realität sogleich an Nutz und Gewähr schreiben zu lassen.

Auf Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Nachdem Anton Lindermann über am 6. Apr. l. J. erfolgtes Absterben seiner Gattin Maria am 16. April 1845 Z. 240 jud. noch vor gerichtlicher Verlassenschaftseinantwortung nach Hofd. 21. Jan. 1831 No. 2502 Verst. Ord. 15. Teil 1786 No. 566, Hofd. 18. März 801 No. 527. die Bewilligung zur freyen Veräußerung der Verlassenschaftsüberlände erwirkt, und hierüber die hiesigen Kundmachungen durch Affigirung und Zeitungsinsertion veröffentlicht, in Folge deren sub Gdb. I. Fol. 313 der Stadt Zwettl Ein Tagwerk Acker mit Kornfechsung samt Wiese im Obernfeld im großen Sattler neben Franz Höberth von Strahlbach und Christian Perzl vom

Strahlbacher bis Edelberger Wege über den Ausrufspreis von 180 fl Cm vor Ferdinand und Johanna Heiderer um den bis Ende Okt- 1845 an Anton Lindermann zu erlegenden und vom 22 Jul. 845

anzufangen mit 5% zu verzinsen, der Meistboth pr. 294 fl Cm erstanden worden, und von den Erstehern die Verbindlichkeit eingegangen wurde, diese Zahlungstermine bei Vermeidung der Relizitation auf ihre Gefahr und Kosten bei einer Tagfahrt selbst unter dem, Meistbothe zuzuhalten, so wird den gedachten Eheleuten Ferdinand und Johanna Haiderer über gerichtlich eingeholte Zustimmung des Anton Lindermann Universalerbens nach seiner Gattin Maria dieses gedachte Uiberland samt Fechsung Kraft des auf 3 kr und 1 f Stempel aufgenommenen Licitationsprotokolles vom 22. Juli 1841 Z. 594 jud als wahres Eigenthum gerichtlich eingantwortet und den Erstehern gestattet, sich um diese Realität sogleich an Nutz und Gewähr schreiben zu lassen. Wovon dieselben durch Einantwortungsurkunde auf 36 kr St in Kenntnis gesetzt werde.

No. 600 jud. Ferdinand und Johanna
Heiderer um gemeinschaftliche
Begewährung um den aus der
Verlassenschaft der Maria
Lindermann erstandenen Uiberl.
Acker und Wiese im Sattler
Oberfeld I. Fol. 313 und
dieserwegen Auflage an das
Grundbuch.

In die gebetene Gewähranschiebung beziehungsweise
Einverleibung der Einantwortungsurkunde zur Erwirkung des
bücherlichen Eigenthumes des Uiberländs Gdb. I. Fol.313 wird
gewilliget, und dem Grundbuchsante deren Vornahme aufgetragen,
wovon Bittsteller und Anton Lindermann nach §439 ABGB. mit
Duplicat und Triplikat verständiget werden.

Auf Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

In die gebetene Gewähranschiebung beziehungsweise
Einverleibung der Einantwortungsurkunde zur Erwirkung des
bücherlichen Eigenthumes des Uiberländs Gdb. I. Fol.313 wird
gewilliget, und dem Grundbuchsante deren Vornahme aufgetragen,
wovon Bittsteller und Anton Lindermann nach §439 ABGB. mit
Duplicat und Triplikat verständiget werden.

No. 601 jud. Martin Owesny
Wundarzt von hier bittet um

Supereinverleibung der ingedachten
Cession bei dem diesfalls
bestehenden Grundbuchsätze pr. 290
fl Cm und dieserwegen Auftrag.

In die gebetene Supereinverleibung der Cession vom 14. Juni 1845 pr. 290 fl Cm csc. bei der ursprünglichen Hypothek über dem chyrurgischen Gewerbe des Martin Owesny zur Erwirkung des Pfandrechtes für das hierstädtische Waisenamt wird gewilliget, und dem Grundbuchsamte deren Vornahme mit Verständigung des Schuldners u. Cedenten nach §439 ABGB. zu eigenen Händen aufgetragen.

Mit Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

In die gebetene Supereinverleibung der Cession vom 14. Juni 1845 pr. 290 fl Cm csc. bei der ursprünglichen Hypothek über dem chyrurgischen Gewerbe des Martin Owesny zur Erwirkung des Pfandrechtes für das hierstädtische Waisenamt wird gewilliget, und dem Grundbuchsamte deren Vornahme mit Verständigung des Schuldners u. Cedenten nach §439 ABGB. zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 602 jud. Jos. Korherr Bürger von
Gmünd gegen Michael Waldhäusel
um Verbothsbewilligung auf den
gegentheiligen bei Alb. u. Elisabeth
Tomschi aushaftenden Hauskauf-
schilling pto. 281 f 12 kr Cm csc.

In den gebetenen gerichtlichen Verboth wird auf Grund des vollen Glauben verdienenden Abhandlungsvertrages vom 17. April 1845 Z. 251 jud. gemäß §284 AGO. gewilliget und werden die Eheleute Albert und Elisabeth Tomschi dessen mit dem Beisatze erinnert, daß sievor dem inerwähnten Kaufschillinge bei eigener Dafürhaftung an Niemanden etwas erfolgen.

Auf Einverständnis.

Conclusum:

In den gebetenen gerichtlichen Verboth wird auf Grund des vollen Glauben verdienenden Abhandlungsvertrages vom 17. April 1845 Z. 251 jud. gemäß §284 AGO. gewilliget und werden die Eheleute

Albert und Elisabeth Tomschi dessen mit dem Beisatze erinnert, daß sie vor dem inerwähnten Kaufschillinge bei eigener Dafürhaftung an Niemanden etwas erfolgen.

No. 603 jud. Joseph Korherr von Gmünd gegen Michael Waldhäusel in Jagenbach um Erkenntnis, der angesuchte Verboth auf dem gegnerischen bei Albert und Elisabeth Tomschi aushaftenden Kaufschillinge sie gerechtfertiget und Gegner schuldig, dieses Kapitel binnen 14 Tagen zu bezahlen csc.

Dieserwegen haben beide Theile am 1. August 1845 früh 8 Uhr hier zum Vergleichsversuche und im Falle des Mißlingens gemäß §29 und 298 AGO zur mündlichen Verhandlung zu erscheinen mit der Erinnerung an den

Seite 242

Geklagten, daß er im Ausbleibungsfalle der in der Klage angeführten Tatsache geständig gehalten, und was Rechtens ist erkannt werden würde.

Auf Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Dieserwegen haben beide Theile am 1. August 1845 früh 8 Uhr hier zum Vergleichsversuche und im Falle des Mißlingens gemäß §29 und 298 AGO zur mündlichen Verhandlung zu erscheinen mit der Erinnerung an den Geklagten, daß er im Ausbleibungsfalle der in der Klage angeführten Tatsache geständig gehalten, und was Rechtens ist erkannt werden würde.

No. 604 jud. Johann Haberl von Riggers gegen Georg Koppensteiner Erben von Weißenalbern pto 50 fl Cm csc. um Bewilligung des gerichtlichen Verbothes auf das gegnerische Legat pr. 80 fl resp 54 fl 48 kr Cs aus der Josepha Teschekschen Verlassenschaft im Stadt Zwettler Depositenamte nach §§284, 286 AGO. u. Hofd. 22. März

784 No. 266 lit. c. und Pat. 27
Dezemb. 790 Z. 99 §4.

Auf Grund des vollen Glauben verdienenden Urkunden A. u. B. wird nach §284 AGO. Pat 27. Dezember 1790 Z. 99 §4 u. Hofd. 22. März 1784 Z. 266 lit. C. in das gebetene gerichtliche Verboth pto. 50 fl Cm csc. auf das gegentheilige, im hiesigen Depositenamte erliegende Josepha Tescheksche Legat im restlichen Betrage v. 54 f 48 kr Cm gewilliget, und dem hiesigen Depositenamte die Verschreibung dieser Verordnung im Depositenamte mit der Erinnerung gemäß §287 AGO. aufgetragen, daß es davon bei eigener Darfürhaltung nichts erfolge. Wovon Bittsteller und der gegnerische Erbe mit Ersuchen an die löbl. Herrschaft Kirchberg, dann das hiesige Depositenamt im Kenntnis gesetzt werden.

Auf Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Auf Grund des vollen Glauben verdienenden Urkunden A. u. B. wird nach §284 AGO. Pat 27. Dezember 1790 Z. 99 §4 u. Hofd. 22. März 1784 Z. 266 lit. C. in das gebetene gerichtliche Verboth pto. 50 fl Cm csc. auf das gegentheilige, im hiesigen Depositenamte erliegende Josepha Tescheksche Legat im restlichen Betrage v. 54 f 48 kr Cm gewilliget, und dem hiesigen Depositenamte die Verschreibung dieser Verordnung im Depositenamte mit der Erinnerung gemäß §287 AGO. aufgetragen, daß es davon bei eigener Darfürhaltung nichts erfolge. Wovon Bittsteller und der gegnerische Erbe mit Ersuchen an die löbl. Herrschaft Kirchberg, dann das hiesige Depositenamt im Kenntnis gesetzt werden.

No. 605 jud. Johann Haberl von
Riggers gegen Georg Koppensteiners
Erben von Weißenalbern um
Erkenntniß:
a. das gerichtliche Verboth auf den
gegentheiligen restlichen Josepha
Teschekschen

Seite 243

Legationsanspruch pr. 54 f 48 kr Cm
im Stadt Zwettler Depositenamte pto
50 f Cm csc. werde für gerechtfertigt
gehalten.
b. Georg Koppensteines Erbe sei
schuldig binnen 14 Tagen bei

Execution 50 fl Cm samt 4%
Verzugszinsen vom Tage der Klage
cum expensit zu bezahlen.
c. werde dem Kläger gemäß §298
AGO. und Hofkzl. Dekret vom 25.
Mai 1839 Z. 16699 und Reg. Circ.
11. Jul 1839 zur Ausführung des
eingeklagten Rechtes die executive
Pfändung obiger 54 f 48 kr Cm im
Stadt Zwettler Depositenamte
verwilliget.

Dieserwegen haben beide Theile am 16. August 1845 früh 8 Uhr
zum Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens nach §§29 u.
298 AGO. dann Hofkzl. Dekret vom 25. Mai 1839 Z. 16699 Reg.
Circ. 11. Jul 1839, hier zu erscheinen, mit dem Anhang an den
Geklagten (Erben des Geklagten) daß er im Ausbleibungsfalle der
in der Klage angeführten Thatsache geständig gehalten, und wegen
der gleichzeitig angesuchten executiven Pfändung erkannt werden
würde, was Rechtens ist.

Uiber Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Dieserwegen haben beide Theile am 16. August 1845 früh 8 Uhr
zum Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens nach §§29 u.
298 AGO. dann Hofkzl. Dekret vom 25. Mai 1839 Z. 16699 Reg.
Circ. 11. Jul 1839, hier zu erscheinen, mit dem Anhang an den
Geklagten (Erben des Geklagten) daß er im Ausbleibungsfalle der
in der Klage angeführten Thatsache geständig gehalten, und wegen
der gleichzeitig angesuchten executiven Pfändung was Rechtens ist,
erkannt werden würde.

No. 606 jud. Philipp Schaden,
Ausnehmer No. 17 zu Gerweis gegen
Johann Hinterberger allhier um
Zahlungsaufgabe schuldiger 100 fl
WW. samt seit 2 Jahren
rückständigen und bis zum
Zahlungstage weiter laufenden 5%
Interessen csc.

Dieserwegen haben beide Theile am 16. august 1845 früh 8 Uhr
zum Vergleichsversuche und im Falle des Mißlingens zur
mündlichen Verhandlung nach §29 AGO zu erscheinen.

Herr Bürgermeister einverstanden

Conclusum:

Dieserwegen haben beide Theile am 16. august 1845 früh 8 Uhr zum Vergleichsversuche und im Falle des Mißlingens zur mündlichen Verhandlung nach §29 AGO zu erscheinen.

No. 607 jud. Verhandlungsprotokoll
in Sachen: Herr Anton Kietreiber
Kirchenvorsteher allhier gegen
Theresia Wolf Bürgerswitwe um
Zahlung von 7 f 40 kr Cm für einen
erstandenen Kirchenstuhl csc. und ex.
Pfändung bis zur Ausführung des
eingeklagten Rechtes nach Hofkzl.
Dek. 25. Mai 1839 Z. 16699 Reg.
Cirk. 11. Juli 1839.

Mit Erlaß des auf Einverständnis des ganzen Magistrats geschöpften
Nachtheile auf Geständnis und Erlaß der Bewilligung der execut.
Pfändung zur Ausführung des eingeklagten Rechtes.

Uiber Einverständnis aller Sitzungsmitglieder
except. Dor. Kietreiber

Conclusum:

Mit Erlaß des auf Einverständnis des ganzen Magistrats geschöpften
Nachtheile auf Geständnis und Erlaß der Bewilligung der execut.
Pfändung zur Ausführung des eingeklagten Rechtes.

No. 608 jud. Verhandlungsprotokoll
in Sachen Silvester Tauchen gegen
Mathias Hofmann um Zahlung von
33 f 17 kr WW csc. u. exec.
Pfändung zur Ausführung des
eingeklagten Rechtes nach Hofkzl.
Dekr. 25. Mai 1839 Z. 16699 u. Reg.
Cirk. 11. Juli 1839.

Mit Schöpfung des von dem ganzen Magistrate einverständlich
verfertigten Urtheiles auf Geständnis und Erlaß der Pfändungs-
bewilligung zur Ausführung des eingeklagten Rechtes.

Uiber Einverständnis des ganzen Rathes.

Conclusum:

Mit Schöpfung des von dem ganzen Magistrate einverständlich
verfertigten Urtheiles auf Geständnis und Erlaß der Pfändungs-
bewilligung zur Ausführung des eingeklagten Rechtes.

Gudra Bürgster.
Kubasta Synd.
Kietreiber Mgst. Rath
Schwarzinger Mgst Rath
Zuckerhut Mgst. Rath

Seite 245

Rathsprotokoll
vom 31 Jul. 1845

aufgenommen vor dem Magistrate der kk. lf. Stadt Zwettl
über die eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige

Herr Anton Gudra Bgster.
And. Kubasta Syndikus
Anton Kietreiber, Rath
Karl Schwarzinger, Rath

Heute hat der Herr Syndikus über folgende Justizgegenstände mit
folgender Meinung, welche jedesmahl nebenangesetzt ist, den
Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage und
Stimmensammlung der Magistratsbeschluß gefaßt worden ist.

No. 609 jud. Elise Skall erlegt auf die
schon für Isak Farber deponirten 800
fl Cm abermahlen 490 fl 29 kr Cm
mit ingedachter Bitte.

Nachträglich auf die Eingabe des Isak Färber durch Herrn Dor.
Rechenberger in Wien Stadt No. 848 praes. 31. Mai l. J. Z. 304 jud.
werden über den Erlag duch Frau Theresia Pinhak und Witwe Elise
Skall mit Ansuchen der Letzteren dem Executionsführer zu Handen
des Herrn Dor. Rechberger 800 fl Cm 65 fl 36 Cm 52 fl Cm und
372 fl 53 kr Cm durch die Post gegen dem bar übersendet, daß Isak
Färber statt seiner der mit Originalvollmacht sich auszuweisende
Herr Doktor Rechberger nachstehende Behelfe an den hiesigen
Magistrat binnen 14 Tagen überendet:

1. Den Wechsel pto. 800 fl Cm mit Giro auf die Frau Mar. Theresia Pinhak versehen;
2. Für dieselbe Frau Cessionarin die Urkunde ausstelle, wonach er pto. 800 fl Cm seine exec. Pfandrechte auf das Waarenlager, die Effekten und Pretiosen nach Jos. Skall an Frau Mar. Theresia Pinhak ohne ferners obligo cedire.
3. Daß er die Quittung über 65 fl 36 kr Cm 52 fl Cm u. 372 fl 53 kr Cm mit dem Beisatze ausstelle, daß er an Elise Skall und die Massa ihres Mannes keine wie immer geartete Forderung mehr zu stellen habe.

Wovon Elisa Skall das Depositentamt und Hr. Dor. Rechberger als Bevollmächtigten des Ig. Färber mittelst Rathschlages verständiget

Seite 246

werden.

Mit Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Nachträglich auf die Eingabe des Isak Färber durch Herrn Dor. Rechenberger in Wien Stadt No. 848 praes. 31. Mai l. J. Z. 304 jud. werden über den Erlag durch Frau Theresia Pinhak und Witwe Elise Skall mit Ansuchen der Letzteren dem Executionsführer zu Handen des Herrn Dor. Rechberger 800 fl Cm 65 fl 36 Cm 52 fl Cm und 372 fl 53 kr Cm durch die Post gegen dem bar übersendet, daß Isak Färber statt seiner der mit Originalvollmacht sich auszuweisende Herr Doktor Rechberger nachstehende Behelfe an den hiesigen Magistrat binnen 14 Tagen überendet:

4. Den Wechsel pto. 800 fl Cm mit Giro auf die Frau Mar. Theresia Pinhak versehen;
5. Für dieselbe Frau Cessionarin die Urkunde ausstelle, wonach er pto. 800 fl Cm seine exec. Pfandrechte auf das Waarenlager, die Effekten und Pretiosen nach Jos. Skall an Frau Mar. Theresia Pinhak ohne ferners obligo cedire.
6. Daß er die Quittung über 65 fl 36 kr Cm 52 fl Cm u. 372 fl 53 kr Cm mit dem Beisatze ausstelle, daß er an Elise Skall und die Massa ihres Mannes keine wie immer geartete Forderung mehr zu stellen habe.

Wovon Elisa Skall das Depositentamt und Hr. Dor. Rechberger als Bevollmächtigten des Ig. Färber mittelst Rathschlages verständiget werden.

No. 610 jud. Agnes Schiller von
Rottenbach No. 3 und Joseph
Zwettler von Weissenbach gegen Ig.
Zauner Zimmermann von Zwettl pto.
Vaterschaft zu dem unehlichen Kinde
Leopoldine Schiller und Erfüllung
der Vaterschaftspflichten und des
wegen Tagsatzungsanordnung.

Dieserwegen haben beide Theile am 26. Aug. 845 früh 8 Uhr zum
Vergleichsversuche und im Falle des Mißlingens nach §29 AGO
zur mündlichen Verhandlung zu erscheinen, und der Kläger im
Gerichtsorte Zwettl nach §388 GO. einen gemeinschaftlichen
Bevollmächtigten zur Annahme aller gerichtlichen Verordnungen
aufzustellen, und dem Geklagten namhaft zu machen, widrigens die
Zustellung an die in der Klage zuerst genannte Agnes Schiller
erfolgen würde, und Kläger die Zustellungskosten zu tragen und
nach §389 AGO. in keinem Falle eine Vergütung zu hoffen haben
würden.

Seite 247

Auf Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Dieserwegen haben beide Theile am 26. Aug. 845 früh 8 Uhr zum
Vergleichsversuche und im Falle des Mißlingens nach §29 AGO
zur mündlichen Verhandlung zu erscheinen, und der Kläger im
Gerichtsorte Zwettl nach §388 GO. einen gemeinschaftlichen
Bevollmächtigten zur Annahme aller gerichtlichen Verordnungen
aufzustellen, und dem Geklagten namhaft zu machen, widrigens die
Zustellung an die in der Klage zuerst genannte Agnes Schiller
erfolgen würde, und Kläger die Zustellungskosten zu tragen und
nach §389 AGO. in keinem Falle eine Vergütung zu hoffen haben
würden.

No. 611 jud. Schreiben der kk. nö.
Landrechtes Wien um Intimation
zweyer Bescheide an Hr. Baron And.
v. Stifft.

Mit Besorgung der Intimation und Uibersendung der
Empfangscheine an das Stiftgericht Zwettl.

Auf Zustimmung aller Rathsmitglieder.

Conclusum:

Mit Besorgung der Intimation und Uibersendung der Empfangscheine an das Stiftgericht Zwettl.

No. 612 jud. Scheiben des
Magistrates Langenlois mit dem
Empfangschein des Hr. Nep. Sterz.

Bei Jos. Skalls Verlassenschaftsakten aufzubehalten.

Auf Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Bei Jos. Skalls Verlassenschaftsakten aufzubehalten.

No. 613 jud. Magistrat Waidhofen
um Vornahme des Eides des Barthl
Schmidt pt. 50 f Cm und Uiber-
sendung der Akten mit 30 kr Taxen.

Mit Vornahme der Beeidigung des Barth. Schmid und
Uibersendung des Protokolls samt Eidesformel und 30 kr Cm Taxe
an den Maat. Waidhofen.

Auf Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Mit Vornahme der Beeidigung des Barth. Schmid und
Uibersendung des Protokolls samt Eidesformel und 30 kr Cm Taxe
an den Maat. Waidhofen.

No. 614 jud. Stiftgericht Zwettl
übersendet die saldirte Taxnote des
Barthl Schmid pto. 9 f 16 Cm.

Mit Aushandigung der saldirten Taxnote an Barthl Schmid.

Auf allgemeine Zustimmung.

Conclusum:

Mit Aushändigung der saldirten Taxnote an Barthl Schmid.

No. 615 jud. Maria Mann
Revierjägers Ehegattin im Stifte
Zwettl bittet um Erfolglassung v. 20 f
Cm auf Abschlag ihrer aus der Fr.
Münzlichen Verlassenschaftsgeldern
jährlich zu beziehenden Geldern.

Gegen Quittung auf gehörigen Stempel bewilliget, und wird dem
Depositenannte die Erfolglassung aufgetragen.

Auf Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Gegen Quittung auf gehörigen Stempel bewilliget, und wird dem
Depositenannte die Erfolglassung aufgetragen.

No. 616 jud. Elise Skall bittet um
Bewilligung zur ingedachten
öffentlichen Licitation und
Bekanntmachung.

Bewiligt, wie gebeten und wird der Kanzlei die Ausfertigung der
Edikte und dem Herrn Licitationscommissar mit Zuziehung des
Protokollisten Hr. Jos. Englisch die Vornahme gegen Relation
aufgetragen.

Auf Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Bewiligt, wie gebeten und wird der Kanzlei die Ausfertigung der
Edikte und dem Herrn Licitationscommissar mit Zuziehung des
Protokollisten Hr. Jos. Englisch die Vornahme gegen Relation
aufgetragen.

No. 617 jud. Benedikt Walnbek
Vormund der Franz Parkosschen
Kindes und Maria Parkos Witwe um
Erfolglassung von 104 f 15 kr Cm
aus der zur Fr. Parkosschen
Verlassenschaftsmassa depositirten
Kaufschillingsgeldes zur Bestreitung
der ingedachten Berichtigung

Zu bewilligen gegen gehörig gestempelte Quittung und wird dem
Depositenannte die Erfolglassung und dem Herrn Vormund die

Berichtigung der Passiven und Vorlage der Quittungen der befriedigten Parteyen binnen 4 Wochen aufgetragen.

Auf allgemeine Zustimmung.

Conclusum:

Bewilligt, wie gebeten, gegen gehörig gestempelte Quittung und wird dem Depositenamte die Erfolglassung und dem Herrn Vormund die Berichtigung der Passiven und Vorlage der Quittungen der befriedigten Parteyen binnen 4 Wochen aufgetragen.

Seite 249

No. 618 jud. Joseph Karl Apfelthaler als Joseph Skallscher Verlassenschaftscurator bittet um Ausfolgung eines neuerlichen Vorschusses pr. 60 f Cm aus den Jos. Skallschen Verlassenschaftsgeldern zur Bestreitung der Taxen und Gebühren.

Gegen gehörig gestempelte Quittung bewilligt, wie gebeten und wird dem Depositenamte der Vollzug aufgetragen.

Auf allgemeine Zustimmung.

Conclusum:

Gegen gehörig gestempelte Quittung bewilligt, wie gebeten und wird dem Depositenamte der Vollzug aufgetragen.

No. 619 jud. Karl Apfelthaler, als Joseph Skallscher Verlassenschaftscurator um Vorladung der ingedachten Jos. Skallschen Verlassenschaftsgläubiger zur Vertheilung des bereits eingelangten Realitäten- Kaufschillinges.

Nachdem für die 2 Uiberlehen der Jos. Skallschen Vftsmassa nemlich im Stadtgraben beim obern runden Thurme in Zwettl Gdb. I. Fol 32 u. 33 nur 71 f Cm als Meistboth eingegangen sind, und auf denselben

1. Alex. Bayer Satzb. Fo. 323. I pto 500 f Cm csc.
2. Elise Skall Satzb. I. Fol. 445 pto 6700 f Cm csc.
3. Isak Färber Satzbuch II. Fol. 55 pto. 800 f csc.

4. Alex. Bayer pto. 1000 f Cm II. Fol 56 als Supersatz über obigen 6700 f Cm
5. Herr And. Steininger pto. 1700 f Cm csc. auch als Supersatz über obigen 6700 f Cm Satzb. II. Fol 58
6. Isak Färber pto. 800 f Cm csc. Satzb. II. Fol 98.
7. derselbe Is. Färber pto. 800 f Cm csc. als Supersatz über obigen 6700 f Cm.

haften, und die adnotirten Tax= und Stämpelgebühren auch hievon berichtiget werden müssen, wornach es offenbar wird, daß nicht einmahl der erste Satzler Alex. Bayer vollständige Befriedigung erlangt; nachdem ferner für den Garten am Teichdamme Gdb. I. Fol. 14 um 800 f Cm als Meistboth erzielt wurden, worauf:

- a) für Hr. Franz Sailer als Cessionar des Herrn Zeno Gögl Satzb. I. Fol 295 690 f 10 kr Cm csc..
- b) für Joseph Hieber Satzb. I. Fol. 313 900 f Cm csc.
- c) für Herrn Joh. Nep- Sterz Satzb.I. Fol. 317 784 f Cm csc.

Seite 250

- d) für Franz Korb Satzb. I. Fol. 319 400 f Cm csc.
- e) für andreas Kohl Satzb. I. Fol. 322 900 f Cm csc.
- f) für Alex. Bayer Satzb. I. Fol. 323 500 f Cm csc.
- g) für Elise Skall Satzb. I. Fol. 445 6700 f Cm csc.
- h) für Isak Färber Satzb. I. Fol. 55 800 f Cm csc.
- i) für Alex. Bayer Satzb. II. Fol. 56 1000 f Cm csc.
- k) für Andreas Steininger Satzb. II. Fol. 58 1700 f Cm csc als Supersatz auf obigen 6700 f Cm.
- l) für Isak Färber Satzb. II. Fol. 98 800 f Cm csc.
- m) für denselben Satzb. II. Fol. 101 800 f Cm csc auch als Supersatz auf obigen 6700 f Cm haften, und vom Kaufschillinge vorher ebenfalls die adnotierten Taxen und Stempeln befriediget werden müssen, wodurch es ebenfalls offenbar wird, daß höchstens Herr Franz Sailer ganz und Josef Hieber theilweise befriediget werden können, so werden diese Hypothekarkläubiger zur Vertheilung dieser Kaufschillinge auf die 9. Vormittagstunde des August 1845 mit dem Beisatze vorgerufen, daß strenge nach der Priorität des erwirkten Pfandrechtes und Zulänglichkeit der Kaufschillingshöhe vorgegangen werden wird.

Auf Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Nachdem für die 2 Uiberlehen der Jos. Skallschen Vlftsmassa nemlich im Stadtgraben beim obern runden Thurme in Zwettl Gdb. I. Fol 32 u. 33 nur 71 f Cm als Meistboth eingegangen sind, und auf denselben:

1. für Alex. Bayer Satzb. Fo. 323. I pto 500 f Cm csc.
2. “ Elise Skall Satzb. I. Fol. 445 pto 6700 f Cm csc.
3. “ Isak Färber Satzbuch II. Fol. 55 pto. 800 f csc.
4. “ Alex. Bayer pto. 1000 f Cm II. Fol 56 als Supersatz über obigen 6700 f Cm
5. “ Herr And. Steininger pto. 1700 f Cm csc. auch als Supersatz über obigen 6700 f Cm Satzb. II. Fol 58
6. “ Isak Färber pto. 800 f Cm csc. Satzb. II. Fol 98.
7. “ derselbe Is. Färber pto. 800 f Cm csc. als Supersatz über obigen 6700 f Cm haften, und die adnotirten Tax= und Stämpelgebühren auch hievon berichtiget werden müssen, wornach es offenbar wird, daß nicht einmahl der erste Satzler Alex. Bayer vollständige Befriedigung erlangt; nachdem ferner für den Garten am Teichdamme Gdb. I. Fol. 14 um 800 f Cm als Meistboth erzielt wurden, worauf:
 - a. für Hr. Franz Sailer als Cessionar des Herrn Zeno Gögl Satzb.

Seite 251

- I. Fol 295 690 f 10 kr Cm csc..
- b. für Joseph Hieber Satzb. I. Fol. 313 900 f Cm csc.
- c. für Herrn Joh. Nep- Sterz Satzb.I. Fol. 317 784 f Cm csc.
- d. für Franz Korb Satzb. I. Fol. 319 400 f Cm csc.
- e. für andreas Kohl Satzb. I. Fol. 322 900 f Cm csc.
- f. für Alex. Bayer Satzb. I. Fol. 323 500 f Cm csc.
- g. für Elise Skall Satzb. I. Fol. 445 6700 f Cm csc.
- h. für Isak Färber Satzb. I. Fol. 55 800 f Cm csc.
- i. für Alex. Bayer Satzb. II. Fol. 56 1000 f Cm csc.
- k. für Andreas Steininger Satzb. II. Fol. 58 1700 f Cm csc als Supersatz auf obigen 6700 f Cm.
- l. für Isak Färber Satzb. II. Fol. 98 800 f Cm csc.
- m. für denselben Satzb. II. Fol. 101 800 f Cm csc auch als Supersatz auf obigen 6700 f Cm haften, und vom Kaufschillinge vorher ebenfalls die adnotierten Taxen und Stempeln befriediget werden müssen, wodurch es ebenfalls offenbar wird, daß höchstens

Herr Franz Sailer ganz und Josef Hieber theilweise befriediget werden können, so werden diese Hypothekarkläubiger zur Vertheilung dieser Kaufschillinge auf die 9. Vormittagstunde des August 1845 mit dem Beisatze vorgerufen, daß strenge nach der Priorität des erwirkten Pfandrechtes und Zulänglichkeit der Kaufschillingshöhe vorgegangen werden wird.

No. 620 jud. Benedikt Walnbek
Vormund der Franz Parkosschen
Kinder um Anordnung einer
Tagsatzung und Vorladung des
Ferdinand Murth und N: Schachinger
von Großglobnitz zur Liquidation
ihrer angemeldeten unverbrieften
Forderungen pr. 80 f Cm und 40 f
Cm sonst 5% bei der Franz
Parkosschen Vlft.

Dieserwegen haben Ferd. Murth und N. Schachinger am 18. August d. J. früh 8 Uhr zur Darthuung ihrer vermeintlichen Ansprüche an die Franz Parkossche Verlassenschaft um so sicherer zu erscheinen, widrigens sie die Liquidhaltung nicht zu hoffen und bei der Vermögensvertheilung nicht berücksichtigt werden würden.

Auf allgemeine Zustimmung.

Conclusum:

Dieserwegen haben Ferd. Murth und N. Schachinger am 18. August d. J. früh 8 Uhr zur Darthuung ihrer vermeintlichen Ansprüche an die Franz Parkossche Verlassenschaft um so sicherer zu erscheinen, widrigens sie die Liquidhaltung nicht zu hoffen und bei der Vermögensvertheilung

Seite 252

nicht berücksichtigt werden würden.

No. 621 jud. Aloys Wagner, der
sämtlichen Rechte Doktor zu St.
Pölten gegen den Jos Skallschen
Verlassenschaftscurator Herrn Karl
Apfelthaler resp. die Verlassen-
schaftsassa des zu Zwettl
verstorbenen Handelsmannes Joseph

Skall um Zahlung von 87 f 5 kr Cm
csc. und um Tagsatzungsanordnung.

Dieserwegen haben beide Theile am Aug. 845 früh 8 Uhr zum
Vergleichsversuche und im Falle des Mißlingens zur mündlichen
Verhandlung nach §29 AGO zu erscheinen.

Auf Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Dieserwegen haben beide Theile am Aug. 845 früh 8 Uhr zum
Vergleichsversuche und im Falle des Mißlingens zur mündlichen
Verhandlung nach §29 AGO zu erscheinen.

No. 622 jud. Franz Zauner behauster
Bürger allhier um vormundschafts-
gerichtliche Bestätigung des
Hauskaufsvertages in Ansehung
seiner m. Tochter Friderike Zauner.

Uiber Zustimmung des leiblichen Vaters wurde ingedachter
Hauskaufsvertrag obervormundschaftlich genehmiget und diese
Ratification am Contracte ersichtlich gemacht.

Auf allgemeine Zustimmung.

Conclusum:

Uiber Zustimmung des leiblichen Vaters wurde ingedachter
Hauskaufsvertrag obervormundschaftlich genehmiget und diese
Ratification am Contracte ersichtlich gemacht.

No. 623 jud. Franz Zauner behauster
Bürger allhier um vormundschafts-
gerichtliche Bestätigung des
ingedachten Heyraths und
Erbvertrages in Ansehung seiner m.
Tochter

Seite 253

Friderike Zauner.

Uiber Zustimmung des leiblichen Vaters wurde ingedachter Ehe-
und Erbvertrag obervormundschaftlich genehmiget und diese
Ratification am Contracte ersichtlich gemacht.

Auf Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Uiber Zustimmung des leiblichen Vaters wurde ingedachter Ehe- und Erbvertrag obervormundschaftlich genehmiget und diese Ratification am Contracte ersichtlich gemacht.

No. 624 jud. Franz Bergl behauster
Bürger un der Stadt Zwettl um
geneigte Vornahme eines
Augenscheines in seinem Hause
hinsichtlich des ihm von seinen
beiden Nachbarn zugehenden
Schadens und sohinigen Auftrag an
dieselben zur Verhinderung
desselben.

Dieserwegen wird die Augenscheinscommission unter Zuziehung der Anrainer auf die 2. Nachmittagsstunde des 1. Aug. 1845 angeordnet.

Auf Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Dieserwegen wird die Augenscheinscommission unter Zuziehung der Anrainer auf die 2. Nachmittagsstunde des 1. Aug. 1845 angeordnet.

No. 625 jud. Anna Bloderwaschl
Bürgerswitwe in der Vorstadt Surnau
um Ausfertigung der Edikte wegen
freyen Verkaufes ihrer bürgerl.
Behausung No. 80.

In die gebetene freye Veräußerung des Hauses No. 80 zu Surnau am Damm wird gewilliget und der Kanzlei die Ausfertigung der Edikte und Ausfertigung der Bedingnisse unter Zuziehung der Bittstellerin mit Anordnung der Licitationsstage von 30 zu 30 Tagen und Festsetzung eines Ausrufpreises, unter welchem ein Anboth nicht angenommen wird, aufgetragen.

Auf Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

In die gebetene freye Veräußerung des Hauses No. 80 zu Syrnau am Damm wird gewilliget und der Kanzlei die Ausfertigung der Edikte und Ausfertigung der Bedingnisse unter Zuziehung der Bittstellerin mit Anordnung der Licitationsstage von 30 zu 30 Tagen und Festsetzung eines Ausrufpreises, unter welchem ein Anboth nicht angenommen wird, aufgetragen.

No. 626 jud. Johann Pregartbauer
behauster Bürger und Gastwirth
gegen Fr. Anna Siebinger
Nagelschmidsehegattin zu
Langenlois der auf den 12. Aug. 1845
angeordneten Tagsatzung auf weitere
30 Tage csc.

In die gebetene Erstreckung werde bewilliget und unter dem Inhalte des Klagsbescheides die mündliche Verhandlung auf die 8. Vormittagstunde des 11. Sept. 1845 hiemit vertagt.

Mit Einverständnis des ganzen Rathes.

Conclusum:

In die gebetene Erstreckung werde bewilliget und unter dem Inhalte des Klagsbescheides die mündliche Verhandlung auf die 8. Vormittagstunde des 11. Sept. 1845 hiemit vertagt.

No. 627 jud. Elisabeth Skall
Handelsmannswitwe in der Stadt
Zwettl erlegt auf die für die kk.
Papierfabrik Klein= Neusiedl schon
depositirten 295 f 32 kr Cm den Rest
mit 17 fl 26 kr Cm mit ingedachter
Bitte.

Nachträglich auf die Eingabe der kk. priv. Papierfabrik zu Klein-Neusiedl durch Herrn Dor. Wandratsch in Wien praes. 15. Mai d. J. Z. 360 jud werden über den Erlag durch Frau Elise Skall und auf deren Ansuchen dem Executionsführer zu Handen des Herrn Dor. Wandratsch 312 f 58 kr Cm durch die Post gegen dem bar

übersendet, daß der mit Orig. Vollmacht sich auszuweisende Hr. Dor. Wandraschek nachstehende Behelfe an den hiesigen Magistrat binnen 14 Tagen übersende.

1. die beiden Wechsel pto. 224 f 12 kr u. 71 f 20 kr Cm mit Giro auf Elise Skall versehen.

2. für dieselbe Frau Cessionarin die Urkunde ausstelle, wornach er pto. der obigen 295 f 32 kr Cm seine exekutive Pfandrechte auf das Waarenlager, die Effekten und Pretiosen nach Josef Skall ohne ferneres Obligo cedire.

3. die Quittung über 2 fl 57 kr und 27 f 39 kr Cm jedoch mittelst Gutschreibung der von Elise Skall an die kk. pr. Papierfabrik für am 11. Dezember 1844 abgelieferte 7 Cent. und am 16. Jan 845 abermahl abgelieferte 7 Ct. weiße Strazzen a 7f Cm zu fordern habende 14 fl Cm mit dem Beisatze, daß er an Elise Skall und der Massa ihres Mannes keine wie immer geartete Forderung zu stellen habe.

Wovon Elise Skall das Depositenamt und Herrn Dor. Wandraschek als Bevollmächtigter der Papierfabrik zu Klein- Neusiedl mittelst Rathschlages verständiget werden.

Auf allgemeines Einverständnis.

Conclusum:

Nachträglich auf die Eingabe der kk. priv. Papierfabrik zu Klein-Neusiedl durch Herrn Dor. Wandratsch in Wien praes. 15. Mai d. J. Z. 360 jud werden über den Erlag durch Frau Elise Skall und auf deren Ansuchen dem Executionsführer zu Händen des Herrn Dor. Wandratsch 312 f 58 kr Cm durch die Post gegen dem bar übersendet, daß der mit Orig. Vollmacht sich auszuweisende Hr. Dor. Wandraschek nachstehende Behelfe an den hiesigen Magistrat binnen 14 Tagen übersende.

1. die beiden Wechsel pto. 224 f 12 kr u. 71 f 20 kr Cm mit Giro auf Elise Skall versehen.

2. für dieselbe Frau Cessionarin die Urkunde ausstelle, wornach er pto. der obigen 295 f 32 kr Cm seine exekutive Pfandrechte auf das Waarenlager, die Effekten und Pretiosen nach Josef Skall ohne ferneres Obligo cedire.

3. die Quittung über 2 fl 57 kr und 27 f 39 kr Cm jedoch mittelst Gutschreibung der von Elise Skall an die kk. pr. Papierfabrik für am 11. Dezember 1844 abgelieferte 7 Cent. und am 16. Jan 845 abermahl abgelieferte 7 Ct. weiße Strazzen a 7f Cm zu fordern habende 14 fl Cm mit dem Beisatze, daß er an Elise Skall und der Massa ihres Mannes keine wie immer geartete Forderung zu stellen habe.

Wovon Elise Skall das Depositenamt und Herrn Dor. Wandraschek als Bevollmächtigter der Papierfabrik zu Klein- Neusiedl mittelst Rathschlages verständiget werden.

No. 628 jud. Lepold Brauneis No. 173 um geneigte Vornahme eines Augenscheines in seinem Hause wegen Vergrößerung seines Stalles mit Zuziehung des Hr. Postmeisters.

Dieserwegen wird unter Zuziehung des kk. Herrn Postmeisters die Augenscheins coon. um 3 Uhr Nachmittag den 1. Aug. 1845 angenommen.

Auf Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Dieserwegen wird unter Zuziehung des kk. Herrn Postmeisters die Augenscheins coon. um 3 Uhr Nachmittag den 1. Aug. 1845 angenommen.

No. 629 jud. Schreiben Stiftgericht Zwettl mit einer Taxnote an Herrn Georg Zuckerhut.

Mit Verständigung des Herrn Georg Zuckerhut.

Auf Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Mit Verständigung des Herrn Georg Zuckerhut.

No. 630 jud. Johann Poinstingl behauster Bürger und Johanna noe.

um ein Darlehen aus dem Waisenamt
v. 350 fl Cm.

Gegen Obligation Satz, dann Cassirung der bestehenden Hypothek
werde in das gebetene Darlehen gewilliget.

Uiber Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Gegen Obligation Satz, dann Cassirung der bestehenden Hypothek
werde in das gebetene Darlehen gewilliget.

No. 631 jud. Johann Poinstingl um
Cassirung des auf seinem Hause No.
86 in der Stadt Zwettl Grundbuch I.
Fol. 77 und Satzbuch I Fol. 180 für
Joseph Hieber haftenden Satzes pr.
120 fl Cm.

No. 632 jud. Johann Poinstingl um
Cassirung des auf seinem Hause No.
86 in der Stadt Zwettl Grundb. I. Fol.
77 und Satzb. I Fol. 337 für Joseph
Hieber haftenden.

a) In die gebethene Einverleibung der Quittung vom 15. Dez. 1843
des Joseph Hieber zur Erwirkung der Satzlöschung Satzbuch I Fol.
180 und Grundbuch I. Fol. 77 Tom I. Haus No 86 in der Stadt
Zwettl wird gewilliget, und dem Grundbuchsamte die Vornahme
mit Verständigung beider Theile nach §439 ABGB. zu eigenen
Handen aufgetragen.

b) In die gebethene Einverleibung der Quittung des Joseph Hieber
vom 15. Dez. 1843 pto. 200 f Cm csc. zur Erwirkung der Löschung
des Satzes vom 7. Sept. 1838 Grundb. I. Fol. 77 und Satzb. I Fol.
337 über dem Hause des Bittstellers No. 86 in Zwettl wird
gewilliget, und dem Grundbuchsamte die Vornahme aufgetragen,
wovon beide Theile nach §439 ABGB. durch Zustellung zu eigenen
Handen verständiget werden.

Auf Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

In die gebethene Einverleibung der Quittung des Joseph Hieber
vom 15. Dez. 1843 pto. 200 f Cm csc. zur Erwirkung der
Löschungen der Sätze vom Satzb. I. Fol 180 und Satzb. I Fol. 337

über dem Hause No. 86 in Zwettl wird gewilliget, und dem Grundbuchsamte die Vornahme aufgetragen, wovon beide Theile nach §439 ABGB. durch Zustellung zu eigenen Händen verständiget werden.

No. 633 jud. Schreiben die
Stiftsherrschaft Zwettl mit 40 f Cm
für die Pupillen Ferdinand, Leopold

Seite 258

und Thekla Koppensteiner.

Mit Einstellung in Waisenämtliche Rechnung, und Rücksendung
det Empfangsbestätigung.

Auf allgemeine Zustimmung.

Conclusum:

Mit Einstellung in Waisenämtliche Rechnung, und Rücksendung
det Empfangsbestätigung.

No. 634 jud. Magistrat Weitra
übersendet die saldirte Taxnote des
Jos. Maier.

Auf Zustimmung der Rathsversammlung.

Conclusum:

Mit Aushändigung an Jos. Maier und Einhebung 6 kr Porto.

No. 635 jud. Herr Franz Sailer um
Erfolglassung von 779 f 18 3/4 kr
Cm aus dem Jos. Skallschen
Kaufschillinge für den Garten vom
Danner pr. 801 f Cm.

Bewilliget wie gebeten und wird dem Depositenamte der Vollzug
gegen Abnahme der gehörig gestempelten Quittung dann Schuld=
und Satzdocumente verordnet.

Uiber Zustimmung der Rathsversammlung.

Conclusum:

Bewilliget wie gebeten und wird dem Depositenamte der Vollzug
gegen Abnahme der gehörig gestempelten Quittung dann Schuld=
und Satzdocumente verordnet.

No. 636 jud. Josepha Stadler,
gewesener Handelsmann zu
Braunhirschen bei Wien No. 13 bittet
um Ertheilung der Ermächtigung an
die Josefa Stadlerschen Erben zur
Ausstellung der ingedachten
Löschungserklärung.

Die Josefa Stadlerschen Erben werden hiemit zur Ausstellung der
ingedachten Löschungserklärung ermächtigt, da der Inhalt dieser
erwähnten Sätze keinen Gegenstand eines erblasserischen
Aktivvermögens, somit kein Object eines Abhandlungsnachtrages
ausmachen.

Seite 259

Das Gesuch ist in Original sammt Beilagen bei der Josefa
Stadlerischen Abhandlungsakten aufzubehalten, und werden hievon
Bittsteller mit Duplikat der Eingabe und die anderen Stadlerischen
Erben mit Rathschlagen und der Weisung verständiget, daß sie das
Extensum bei dem Bittsteller einsehen können.

Auf Zustimmung der Rathsversammlung.

Conclusum:

Die Josefa Stadlerschen Erben werden hiemit zur Ausstellung der
ingedachten Löschungserklärung ermächtigt, da der Inhalt dieser
erwähnten Sätze keinen Gegenstand eines erblasserischen
Aktivvermögens, somit kein Object eines Abhandlungsnachtrages
ausmachen. Das Gesuch ist in Original sammt Beilagen bei der
Josefa Stadlerischen Abhandlungsakten aufzubehalten, und werden
hievon Bittsteller mit Duplikat der Eingabe und die anderen
Stadlerischen Erben mit Rathschlagen und der Weisung
verständiget, daß sie das Extensum bei dem Bittsteller einsehen
können.

No. 637 jud. Anton Lindermann
behauster Bürger und Witwer in der
Stadt Zwettl bittet über Absterben
seiner Ehegattin Maria um
Einantwortung der zur Hft. Rosenau
dienstbaren inbenannten vier
Uiberländgrundstücke zum Behufe
der Alleinbegwähnung.

Nachträglich zu der von hier Z. 238 jud. am 16. Apr. 1845 ausgefertigten theilweisen Einantwortung werden dem Witwer Anton Lindermann aus dem zwischen ihm und seiner verstorbenen Gattin Maria Lindermann zu Recht bestandenen Erbvertrage vom 16. Jänner 1843 wornach er als Universalerbe erscheint, auf Grund seines eidesstättigen Vermögensbekenntnisses vom 10. April 1845 und seiner unbedingten Erbserklärung Z. 217 jud. vom 11. Apr. 1845 dann über geschehene Besichtigung der Abhandlungsgebühren und des Schulfonds-

Seite 260

beitrages nachstehende Grundstücke unbedingt eigenthümlich mit Urkunde auf 30 kr Stempel und Ermächtigung zur Gewähranschreibung eingewortet:

- a) Uiberlandwiese in der Steinbreiten zu Schickenhof B. Fol. 84 dienstbar im halben Werthe pr. 35 f Cm.
- b) Uiberländacker in Pimißlüssen Schickenhof B. Fol. 48 pr. 150 f Cm nach dem halben Werthe.
- c) Acker und Wiese B. Fol. 39 ebendahin dienstbar im halben Werthe 150 f Cm.
- d) Uiberländacker im obern Stadtfelde ebendahin Fol. 47 dienstbar im halben Werthe pr. 150 fl und es wird mit Abnahme der Jurisdictionssperre der Todfall nach den am 6. Apr. 1845 hier verstorbenen Maria Lindermann anmit für beendet erklärt.

Auf Zustimmung des versammelten Rathes.

Conclusum:

Nachträglich zu der von hier Z. 238 jud. am 16. Apr. 1845 ausgefertigten theilweisen Einantwortung werden dem Witwer Anton Lindermann aus dem zwischen ihm und seiner verstorbenen Gattin Maria Lindermann zu Recht bestandenen Erbvertrage vom 16. Jänner 1843 wornach er als Universalerbe erscheint, auf Grund seines eidesstättigen Vermögensbekenntnisses vom 10. April 1845 und seiner unbedingten Erbserklärung Z. 217 jud. vom 11. Apr. 1845 dann über geschehene Besichtigung der Abhandlungsgebühren und des Schulfondsbeitrages nachstehende Grundstücke unbedingt eigenthümlich mit Urkunde auf 30 kr Stempel und Ermächtigung zur Gewähranschreibung eingewortet:

- a) Uiberlandwiese in der Steinbreiten zu Schickenhof B. Fol. 84 dienstbar im halben Werthe pr. 35 f Cm.

- b) Uiberländacker in Pimißlüssen Schickenhof B. Fol. 48 pr. 150 f Cm nach dem halben Werthe.
c) Acker und Wiese B. Fol. 39 ebendahin dienstbar im halben Werthe 150 f Cm.
d) Uiberländacker im obern Stadtfelde ebendahin Fol. 47 dienstbar im halben Werthe pr. 150 fl und es wird mit Abnahme der Jurisdictionssperre der Todfall nach den am 6. Apr. 1845 hier verstorbenen Maria Lindermann anmit für beendet erklärt.

No. 638 jud. Inventur über den
Nachlaß des Wenzl Waninczek
No. 639 Lizitation über die Effekten
des Wenzl Waninczek.

Aufzubehalten, und auf Verlangen

Seite 260a

Abschriften zu ertheilen.

Auf allgemeine Zustimmung.

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 640 jud. Michael Sinel,
Bürgerspitalsverwalter um
Einantwortung der Verlassenschaft
des verstorbenen Pfründners Andreas
Waninczek jure crediti.

In die gebetene gerichtliche Einantwortung jure crediti wird gewilliget, und der Todfall nach Andreas Waninczek Armuthshalber abgethan erklärt, wovon Bittsteller mit Urkunde auf 6 kr Stempel verständiget wird.

Auf Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

In die gebetene gerichtliche Einantwortung jure crediti wird gewilliget, und der Todfall nach Andreas Waninczek Armuthshalber abgethan erklärt, wovon Bittsteller mit Urkunde auf 6 kr Stempel verständiget wird.

No. 641 jud. Gesuch des Anton
Hirsch um Löschung der Obligation
vom 3. Oktober 1844 Grundb. I. Fol.

146 Satzb. II. Fol. 72 auf dem Anton
und Theresia Görgischen Hause und
Garten No. 163 in Zwettl.

In die gebetene Löschung wird auf Grund des vom Gläubiger und
zwey Zeugen unterfertigten Protokollaranbringens gewilliget, und
dem Grundbuchsamte deren Vornahme mit Verständigung des
Gläubigers und Schuldners nach §439 ABGB. durch Zustellung zu
eigenen Händen aufgetragen.

Mit allgemeiner Rathszustimmung.

Conclusum:

In die gebetene Löschung wird auf Grund des vom Gläubiger und
zwey Zeugen unterfertigten Protokollaranbringens gewilliget, und
dem Grundbuchsamte deren Vornahme mit Verständigung des
Gläubigers und Schuldners nach §439 ABGB. durch Zustellung zu
eigenen Händen aufgetragen.

Gudra Bürgster.
Kubasta Synd.
Kietreiber Mgst. Rath
Schwarzinger Mgst Rath
Georg Zuckerhut Mgst. Rath

Seite 260b

Rathsprotokoll
vom 2 Aug. 1845

aufgenommen vor dem Magistrate der kk. lf. Stadt Zwettl
über die seit 31. Juli eingelaufenen Civiljustizgeschäfte.

Gegenwärtige

Hr. Anton Gudra Bgster.
Kubasta Synd.

Heute hat der Herr Syndikus mit seiner nebenstehenden Meinung
über die vorgetragenen Civ. Justizakten den Vortrag gehalten,
worüber nach der Stimmenumfrage der Magistratsbeschluß gefaßt
worden ist.

No. 642 jud. Vergleich zwischen
Josef Kehrer und Michael
Waldhäusel wegen Verboths-
rechtfertigung auf den gegnerischen
bei Albert und Elisabeth Temschi
aushaftenden Hauskaufschillings
wegen 281 f 12 kr Cm csc.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Mit Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

No. 643 jud. Josef Schweighart l. St.
[ledigen Standes] von Waidhofen
bittet um Bewilligung zur
grundbücherlichen Einverleibung des
ingedachten Hauskaufkontraktes über
dem Hause No. 6 zu Zwettl zur
Erwirkung des Eigenthumsrechtes.

In die gebetene Einverleibung des ingedachten Hauskaufvertrages
zur Erwirkung des bücherlichen Eigenthumes wird gewillget und
dem Grundbuchsante die Vornahme und Ausfertigung des
Gewährscheines aufgetragen, wovon Bittsteller und Verkäufer in
Kenntnis gesetzt werden.

Uiber Rathseinverständnis.

Conclusum:

In die gebetene Einverleibung des ingedachten Hauskaufvertrages
zur Erwirkung des bücherlichen Eigenthumes wird gewillget und
dem Grundbuchsante die Vornahme und Ausfertigung des
Gewährscheines aufgetragen, wovon Bittsteller und Verkäufer in
Kenntnis gesetzt werden.

Seite 261

No. 644 jud. Josefa Warndt,
Bürgersgattin in der Vorstadt Syrnau
bittet, ihr wegen Mißhandlung von
ihrem Ehegatten den abgesonderten
Aufenthalt zu gestatten, wo sie

sodann die Klage wegen Scheidung
von Tisch und Bett überreichen wird.

Dieserwegen haben beide Theile am 13. August früh 8 Uhr
persönlich bei diesem Gerichte zu erscheinen.

Auf Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Dieserwegen haben beide Theile am 13. August früh 8 Uhr
persönlich bei diesem Gerichte zu erscheinen.

No. 645 jud. Johann Wirl, geborne
Wötzl, bürgerl. Schneidermeister in
Linz, Kath. Grillmayer, Haus-
besitzerin und Fabrikantensgattin in
Linz, Joseph Wötzl, Kaufmann in
Ottensheim bei Linz, und Anselm
Wötzl, Sailermeister in Linz, durch
ihre Bevollmächtigten Georg Wirl,
Schneidermeister in Linz No. 6
überreichen ihre bedingte
Erbserklärung zur Verlassenschaft
der Maria Lindermann,
Bäckersmeisterin in Zwettl.

Nachdem über den am 6. April 1845 erfolgten Tod der Maria
Lindermann bei Aufnahme der Sperrsrelation der Witwe Anton
Lindermann keine Verwandten der Erblasserin namhaft gemacht,
sich am 11. April 1845 Z. 217 jud. unbedingt erbserklärt, und um
keine Convocation der Gläubiger oder Erben angesucht, am 11.
Apr. 1845 Z. 218 jud. die Abhandlung an denselben Tage Z. 233
jud. die Vermögensauftheilung vornehmen ließ, und am 16. Apr.
1845 Z. 238 jud bezüglich des Verlassenschaftshauses No. 6
Grundb. I. Fol. 5 und Uiberländes im Oberfeld Acker und Wiese
Grundb. I. Fol 312 des Stadt Zwettler Grundbuches, nicht minder
am 31. Juli 845

Seite 262

Z. 637 jud. bezüglich der vier nach Schickenhof zu Rosenau
dienstbaren Uiberlandsgrundstücke Grdb. I. Fol. 84. 48. 39. 47. die
gerichtliche Einantwortung erwirkt, das Haus dem Joseph
Schweighart am 15. Jul. 845 um 3900 f Cm verkaufte, a conto 900 f
Cm erhalten und Käufer ad. Num 643 jud. bereits um die
bücherliche Gewähranschiebung hier ansucht, der Witwer ferner

den zur Stadt Zwettl dienstbaren Uiberlandsdacker am 22. Juli 845 Z. 598 jud. öffentlich versteigern ließ, u. Betreff dessen die Ferdinand und Theresia Haiderer Meistbiether geworden und den Meistboth pr. 294 f Cm bis Ende Oktober 1845 zu entrichten sich anheischig gemacht und ad Num 599 jud. am 23. Juli d. J. die gerichtliche Einantwortung und an demselben Tage Z. 600 jud. die Bewilligung zur Gewähranschreibung erwirkt haben, so werden die Exhibenten mit dieser zur ämtlichen Kenntnis gebrachten bedingten Erbserklärung bei der soeben fruchtlos versuchten Ausgleichung mit Anton Lindermann hiemit gegen Letzteren auf die Ergreifung des ordentlichen Rechtsweges gewiesen.

Auf Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Nachdem über den am 6. April 1845 erfolgten Tod der Maria Lindermann bei Aufnahme der Sperrsrelation der Witwe Anton Lindermann keine Verwandten der Erblasserin namhaft gemacht, sich am 11. April 1845 Z. 217 jud. unbedingt erbserklärt, und um keine Convocation der Gläubiger oder Erben angesucht, am 11. Apr. 1845 Z. 218 jud. die Abhandlung an denselben Tage Z. 233 jud. die Vermögensauftheilung vornehmen ließ, und am 16. Apr. 1845 Z. 238 jud bezüglich des Verlassenschaftshauses No. 6 Grundb. I. Fol. 5 und Uiberländes im Oberfeld Acker und Wiese Grundb. I. Fol 312 des Stadt Zwettler Grundbuches, nicht minder am 31. Juli 845

Seite 263

Z. 637 jud. bezüglich der vier nach Schickenhof zu Rosenau dienstbaren Uiberlandsgrundstücke Grdb. I. Fol. 84. 48. 39. 47. die gerichtliche Einantwortung erwirkt, das Haus dem Joseph Schweighart am 15. Jul. 845 um 3900 f Cm verkaufte, a conto 900 f Cm erhalten und Käufer ad. Num 643 jud. bereits um die bücherliche Gewähranschreibung hier ansucht, der Witwer ferner den zur Stadt Zwettl dienstbaren Uiberlandsdacker am 22. Juli 845 Z. 598 jud. öffentlich versteigern ließ, u. Betreff dessen die Ferdinand und Theresia Haiderer Meistbiether geworden und den Meistboth pr. 294 f Cm bis Ende Oktober 1845 zu entrichten sich anheischig gemacht und ad Num 599 jud. am 23. Juli d. J. die gerichtliche Einantwortung und an demselben Tage Z. 600 jud. die Bewilligung zur Gewähranschreibung erwirkt haben, so werden die Exhibenten mit dieser zur ämtlichen Kenntnis gebrachten bedingten Erbserklärung bei der soeben fruchtlos versuchten

Ausgleichung mit Anton Lindermann hiemit gegen Letzteren auf die Ergreifung des ordentlichen Rechtsweges gewiesen.

Gudra Bürgster.
Kubasta Synd.
Kietreiber Mgst. Rath
Schwarzinger Mgst Rath
Zuckerhut Mgst. Rath

Seite 264

Rathsprotokoll
vom 8. Aug. 845

aufgenommen vor dem Magistrate der kk. lf. Stadt Zwettl
über die eingelaufenen Civiljustizgegenstände.

Gegenwärtige

Herr Anton Gudra Bgster.
And. Kubasta Synd.
Ant. Kietreiber, Rath
Georg Zuckerhut, Rath.

Heute hat der Syndikus nach Verlesung der Akten mit seiner nebenstehenden Meinung über die Civ. Justizgegenstände vorgetragen, worüber nach gesetzlicher Umfrage und Stimmensammlung der Beschluß gefaßt wurde.

No. 646 jud. Schreiben Magistrat
Langenlois mit dem Empfangscheine
der Nagelschmidin Sukinger im
Prozesse gegen Jos. Pregartbauer.
Aufzubehalten.

Conclusum per unanimia

Aufzubehalten.

No. 647 jud. Theresia Hofbauer
bürgerl. Greislerswitwe in der
Bürgerversorgung zu St. Marx in
Wien um gnedigen Aufschluss
bezüglich eines in Deposito seyn
sollenden Vermögens nach der vom

30. J. in der Stadt Zwettl
verstorbenen Kath. Rothgangel
geborne Hofbauer.

Weder im Waisen= noch Depositenamt kommt ein Erlag aus dem
Nachlasse der als Spitalspfründnerin verstorbenen Kath.
Rothgangel.

Auf Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Weder im Waisen= noch Depositenamt kommt ein Erlag aus dem
Nachlasse der als Spitalspfründnerin verstorbenen Kath.
Rothgangel.

No. 648 jud. Anton Görg
bürgerlicher Kirschenermeister und
Theresia desen Gattin um Satzweise
Einverleibung des Orig Schuld-
scheines pr. 1400 f Cm für das
Waisenamt der lf. Stadt Zwettl auf
dem Hause No. 163 in derselben
Stadt.

In die gebetene Einverleibung wird gewilliget, und dem
Grundbuchsamte deren Vornahme aufgetragen, wovon Bittsteller
und das Waisenamt nach §439 ABGB. durch Zustellung zu eigenen
Handen in Kenntnis gesetzt werden.

Auf Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

In die gebetene Einverleibung wird gewilliget, und dem

Seite 265

Grundbuchsamte deren Vornahme aufgetragen, wovon Bittsteller
und das Waisenamt nach §439 ABGB. durch Zustellung zu eigenen
Handen in Kenntnis gesetzt werden.

No. 649 jud. Franz und Johanna
Ziegelwanger Bauernhofbesitzer zu
Windthal No. 14 nächst Ulmerfeld
Post Amstetten gegen Michl
Balkhofer Hausbesitzer und Gärtner
in Zwettl pto. Schuldforderung pr. 80

f Cm dann den rückständigen 5%
samt Klag und Gerichtskosten,
dieserwegen Tagsatzungsanordnung.

Dieserwegen haben beide Theile am 12. Apr. 1845 früh 8 Uhr zum
Vergleichsversuche und im Falle des Misslingens nach § 29 AGO
zur mündlichen Verhandlung zu erscheinen.

Auf Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Dieserwegen haben beide Theile am 12. Apr. 1845 früh 8 Uhr zum
Vergleichsversuche und im Falle des Misslingens nach § 29 AGO
zur mündlichen Verhandlung zu erscheinen.

No. 650 jud. Vergleich Michael und
Anna Maria Wögerer Schafmeister
am Neuhofe gegen Joh. u. A.Mar.
Ertl pto 40 f Cm csc.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Auf Zustimmung der Rathsversammlung.

Conclusum:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

No. 651 jud. Franz Strasser bittet um
grundbücherliche Begwährung mit
seiner Gattin Theresia um die
Behausung No. 138.

Uiber dem gelieferten Ausweis, das Bittsteller auf den
Kaufschilling pr. 1962 f Cm bereits 1162 f Cm erlegt haben, und
den Abgang von Johann durch Jakob Wisgrill mit Obligation
decken, wird in die Einverleibung des Lic. Prot. A. zur Erwirkung
des bisher. Eigenthums gewilliget, u. dem Gdb. Amte die
Vornahme u. Gew. Ausfertigung aufgetragen, wovon Bittsteller und
der Georg Lichtenwallnersche Vormund F. Neunteufel nach §439
ABGB. durch Zustellung zu eigenen Händen in Kenntniss gesetzt
wird.

Auf Zustimmung der ganzen Rathsversammlung.

Conclusum:

Uiber dem gelieferten Ausweis, das Bittsteller auf den
Kaufschilling pr. 1962 f Cm bereits 1162 f Cm erlegt haben, und
den Abgang von Johann durch Jakob Wisgrill mit Obligation

decken, wird in die Einverleibung des Lic. Prot. A. zur Erwirkung des bisher. Eigenthums gewilliget, u. dem Gdb. Amte die Vornahme u. Gew. Ausfertigung aufgetragen, wovon Bittsteller und der Georg Lichtenwallnersche Vormund F. Neunteufel nach §439 ABGB. durch Zustellung zu eigenen Händen in Kenntnis gesetzt wird.

No. 652 jud. Johann durch Jakob
Wisgrill um grundbücherliche
Einverleibung

Seite 266

des ingedachten Hauskaufvertrages
vom 4. August 1845 über dem Hause
No. 138 Gdb. I. Fol. 121 zur
Erwirkung des Eigenthumsrechtes.

In die gebetene Einverleibung zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes wird gewilliget, und dem Grundbuchsamte deren Vornahme aufgetragen, wovon Käufer und Verkäufer mit Zustellung zu eigenen Händen nach §439 ABGB. in Kenntnis gesetzt werden.

Auf allgemeine Zustimmung.

Conclusum:

In die gebetene Einverleibung zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes wird gewilliget, und dem Grundbuchsamte deren Vornahme aufgetragen, wovon Käufer und Verkäufer mit Zustellung zu eigenen Händen nach §439 ABGB. in Kenntnis gesetzt werden.

No. 653 jud. Johann Wisgrill
behauster Bürger No. 138 um
satzweise Einverleibung des
ingedachten Schuldscheines pr. 730 f
Cm zur Sicherstellung.

In die gebetene Einverleibung zur Erwirkung des Pfandrechtes für das Stadt Zwettler Waisenamt für Franziska Lichtenwallner werde gewilliget, und dem Grundbuchsamte deren Vornahme aufgetragen, wovon beide Theile nach §439 ABGB. durch Zustellung zu eigenen Händen in Kenntnis gesetzt werden.

Auf Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

In die gebetene Einverleibung zur Erwirkung des Pfandrechtes für das Stadt Zwettler Waisenamt für Franziska Lichtenwallner werde gewilliget, und dem Grundbuchsamte deren Vornahme aufgetragen, wovon beide Theile nach §439 ABGB. durch Zustellung zu eigenen Händen in Kenntnis gesetzt werden.

No. 654 jud. Rolutus notorum in Sachen Herr Karl Apfelthaler, einverständlich mit Franziska Steindl erbserklärten Erbin durch ihren Bevollmächtigten Hr. Jos. Englisch gegen Seb. und Anna Maria Gerstinger von Gschwendt pto. 240 f Cm beziehungsweise 200 f Cm csc.

Mit Schöpfung des Urtheils nach dem allseitig ~~entworfenen~~ gefertigten Entwurfe samt Beweggründen

Auf Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Mit Schöpfung des Urtheils nach dem allseitig gefertigten Entwurfe samt Beweggründen.

No. 655 jud. Maximilian Filippini derzeit in Wien am Breitenfeld No. 44 bei Joseph Letsch um grundbücherliche Einverleibung des inliegenden

Seite 267

zu Rechtskraft erwachsenen Urtheiles pto. 342 f 34 kr Cm auf die dem Herrn Anton Filippini angehörige Haushälfte No. 58 in der lf. Stadt Zwettl.

In die gebetene Einverleibung zur Erwirkung des Pfandrechtes wird gewilliget, und dem Grundbuchsamte deren Vornahme aufgetragen, wovon beide Theile nach §439 ABGB. durch Zustellung zu eigenen Händen in Kenntnis gesetzt werden.

Auf Zustimmung der ganzen Rathssitzung.

Conclusum:

In die gebetene Einverleibung zur Erwirkung des Pfandrechtes wird gewilliget, und dem Grundbuchsamte deren Vornahme aufgetragen, wovon beide Theile nach §439 ABGB. durch Zustellung zu eigenen Händen in Kenntnis gesetzt werden.

No. 656 jud. Joseph Letsch und Maria dessen Gattin bürgerl. Korb- und Flechtenmacher zu Wien um Breitenfeld No. 44 um grundbücherliche Supereinverleibung inliegender Cession pr. 342 f 34 kr Cm bei dem betreffenden Satze auf der Haushälfte No. 58 zu Zwetl des Herrn Anton Filippini u. Auflage an das Grundbuchsamt.

In die gebetene Supereinverleibung der Cession wird gewilliget, und dem Grundbuchsamte deren Vornahme aufgetragen, wovon beide Theile nach §439 des Allg. BGB. durch Zustellung zu eigenen Händen in Kenntnis gesetzt werden.

Auf Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

In die gebetene Supereinverleibung der Cession wird gewilliget, und dem Grundbuchsamte deren Vornahme aufgetragen, wovon beide Theile nach §439 des Allg. BGB. durch Zustellung zu eigenen Händen in Kenntnis gesetzt werden.

No. 657 jud. Rotulus notorum in Sachen Abraham Kubin von Schaffa durch Hr. Dor. Dienstl. in Krems gegen Frau Barbara Zuckerhut pto. 100 f Cm csc.

Mit Erlaß des nach den entworfenen Beweggründen über allgemeine Zustimmung der Magistrates geschöpften Beyurtheiles.

Mit Perhorreszenz des Herrn Rathes Zuckerhut nach §26a der Gerichtsnotion I. Abth. 5 Absch. erklärten sich einverstanden, Herrn Rath Kietreiber u. Hr. Bürgermeister Gudra.

Conclusum:

Mit Erlaß des nach den entworfenen Beweggründen über allgemeine Zustimmung der Magistrates geschöpften Beurtheiles.

No. 658 jud. Franz Strasser, Bürger in der Stadt Zwettl erlegt 8 f 39 kr Cm Interessen zur Verlassenschaft des Ig. Lichtenwallner von seinem bereits bewilligten Hauskaufschillinge.

Fürzuhalten, und im Depositenamte für Ignaz Lichtenwallners Verlassenschaftsmassa in Empfang, Aufbewahrung und Verrechnung zu stellen.

Auf allgemeine Rathszustimmung.

Conclusum:

Fürzuhalten, und im Depositenamte für Ignaz Lichtenwallners Verlassenschaftsmassa in Empfang, Aufbewahrung und Verrechnung zu stellen.

No. 659 jud. Das Waisenamt der If. Stadt Zwettl durch seine inbenannten Commissare bittet um Löschung des auf dem Hause No. 86 in der Stadt Zwettl haftenden Grundbuchssatzes.

In die gebetene Löschung wird auf Grund des vom Waisenamte als Gläubiger und zwei Zeugen gefertigten, dem Instrumentenbuche wörtlich einzutragenden Ansuchens gewilliget, und der Vollzug dem Grundbuchsamte aufgetragen, wovon beide Theile nach §439 ABGB. durch Zustellung zu eigenen Händen verständiget werden.

Mit Einverständnis der ganzen Rathsversammlung.

Conclusum:

In die gebetene Löschung wird auf Grund des vom Waisenamte als Gläubiger und zwei Zeugen gefertigten, dem Instrumentenbuche wörtlich einzutragenden Ansuchens gewilliget, und der Vollzug dem Grundbuchsamte aufgetragen, wovon beide Theile nach §439 ABGB. durch Zustellung zu eigenen Händen verständiget werden.

No. 660 jud. Johann Poinstingel behauster Bürger in Zwettl und Johanna dessen Ehegattin um satzweise Einverleibung des anliegenden Schuldscheines pr. 350 f

Cm sammt Nebenverbindlichkeiten
für das Waisenamt Stadt Zwettl auf
ihrer bürgerl. Behausung No. 86 in
Zwettl.

In die gebetene Einverleibung zur Erwirkung des dinglichen
Pfandrechtes wird gewilliget, und dem Grundbuchsamte deren
Vornahme aufgetragen, wovon beide Theile nach §439 ABGB.
durch Zustellung zu eigenen Händen in Kenntniss gesetzt werden.

Auf allgemeine Zustimmung des Rathes.

Conclusum:

In die gebetene Einverleibung zur Erwirkung des dinglichen
Pfandrechtes

Seite 269

wird gewilliget, und dem Grundbuchsamte deren Vornahme
aufgetragen, wovon beide Theile nach §439 ABGB. durch
Zustellung zu eigenen Händen in Kenntniss gesetzt werden.

No. 661 jud. Schreiben Stiftgericht
Zwettl mit 60 f Cm für die Ferdinand
Leopold und Thekla Koppensteiner.

Mit Verrechnung im Waisenamte für Ferdinand, Leopold und
Thekla Koppensteiner und Rücksendung der
Empfangsbescheinigung.

Auf Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Mit Verrechnung im Waisenamte für Ferdinand, Leopold und
Thekla Koppensteiner und Rücksendung der
Empfangsbescheinigung.

No. 662 jud. Pictro Castone de
Mattori um Erfolglassung von 19 f 35
kr Cm aus Jos. Skalls
Verlassenschaftsmassa.

Dieserwegen hat Bittsteller die seinerzeit zu entwerfende
Vermögensrepartition abzuwarten.

Auf Einverständnis der Rathsversammlung.

Conclusum:

Dieserwegen hat Bittsteller die seinerzeit zu entwerfende
Vermögensrepartition abzuwarten.

No. 663 jud. Schreiben Stift Zwettl
mit Gewährschein Jos. Einfalt gegen
Einsendung des Empfangscheines
und 6 f 44 kr Cm Taxen.

Mit Aushändigung an Einfalt und Uibersendung der Taxe nebst
Empfangschein.

Auf Zustimmung der ganzen Rathsversammlung

Conclusum:

Mit Aushändigung an Einfalt und Uibersendung der Taxe nebst
Empfangschein.

No. 664 jud. Lizitationsprotokoll
über die Jos. Skallschen
Verlassenschaftsrealitäten.

Mit Verständigung aller Satzgläubiger daß sie binnen 14 Tagen ihre
allfälligen Einwendungen und Eröffnung, was mit dem Hause No.
141 u. 157 u. mit der in Verbindung stehenden Schupfe dann
Handlungsgerechtigkeit auf ihre Gefahr und Kosten zu geschehen
habe, widrigens diese Realitäten der Meistbietherin Elise Skall
gerichtlich eingewortet werden würden.

Auf Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Mit Verständigung aller Satzgläubiger daß sie binnen 14 Tagen ihre
allfälligen Einwendungen und Eröffnung, was mit dem Hause No.
141 u. 151 u. mit der in Verbindung stehenden Schupfe dann
Handlungsgerechtigkeit auf ihre Gefahr und Kosten zu geschehen
habe, widrigens diese Realitäten der Meistbietherin Elise Skall
gerichtlich eingewortet werden würden.

Seite 270

No. 665 jud. Schreiben Magt.
Zlabings um Intimation einer
Verordnung an A. Kubasta und
portofreye Einsendung von 3 f Cm.

Mit Intimation uns Rücksendung des Empfangscheines mit der
Taxe.

Uiber allgemeine Zustimmung.

Conclusum:

Mit Intimation uns Rücksendung des Empfangscheines mit der
Taxe.

No. 666 jud. Anna Maria
Blodenwaschel Witwe und Bürgerin
um geneigten Schutz hinsichtlich
ihrer ingedachten Reihenrechtes und
dieserwegen vorzunehmenden
Augenschein.

Dieserwegen wird am 8. Aug. 1845 Nachmittag um 2 Uhr der
Local- Augenschein vorgenommen.

Auf Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Dieserwegen wird am 8. Aug. 1845 Nachmittag um 2 Uhr der
Localaugenschein vorgenommen.

No. 667 jud. Vergleich der
Rechtssache Anton Zauner gegen
Johann Zauner um Zahlung v. 11 f
Cm u. 8 f Cm.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Auf Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

No. 668 jud. Commissionsprotkoll in
Sachen Josepha Kienmayer gegen
Martin Zwölfer pto. Vaterschafts-
anerkennung- Ablegung des
Haupteides.

Mit dem feyerlich abgelegten Eid.

Auf allgemeine Zustimmung.

Conclusum:

Mit dem feyerlich abgelegten Eid.

No. 669 jud. Anton Steinbauer
Bürger in der Stadt Zwettl als

Vormund des m. Joh. Kohl um
Erfolglassung von 12 f Cm
Waiseninteressen.

Gegen gehörig gestempelte Quittung gewilliget, und wird dem
Waisenamte die Erfolglassung aufgetragen.

Auf allgemeine Zustimmung.

Conclusum:

Gegen gehörig gestempelte Quittung gewilliget, und wird dem
Waisenamte die Erfolglassung aufgetragen.

Seite 271

No. 670 jud. Kirchenvorsteher von
Zwetl um Verwendung wegen
Erwirkung eines höheren billigen
Pachtschillinges von Ig. Westermayer
und Georg Böhm bezüglich des
Elisabeth Fuchsischen Stiftackers.

Mit Vorladung der Parteyen zu einem Vergleichsversuche am 8.
Aug. 845.

Conclusum per unanimia:

Mit Vorladung der Parteyen zu einem Vergleichsversuche am 8.
Aug. 845.

No. 671 jud. Licitazionsprotokoll
über die Elise Skallschen Effekten.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf allgemeine Rathszustimmung.

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Gudra Bürgster.

Kubasta Synd.

Kietreiber Mgst. Rath

Schwarzinger Mgst Rath

Zuckerhut Mgst. Rath

Rathsprotokoll
vom 13. August 1845

aufgenommen vor dem Magistrate der kk. lf. Stadt Zwettl
über die eingelaufenen Civiljustizgeschäfte.

Gegenwärtige

Herr Anton Gudra Bürgermeister.
And. Kubasta Synd.
Ant. Kietreiber, Rath
Karl Schwarzingen, Rath
Georg Zuckerhut, Rath.

Heute hat der Syndikus nach Verlesung der Akten mit seiner
nebenstehenden Meinung über folgende Civilrechtsgeschäfte den
Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage und
Stimmensammlung der Rathsversammlung der Magistratsbeschluß
gefaßt worden ist.

No. 672 jud. Sebastian Grassinger
von Gschwendt erlegt zur Josefa
Teschekschen Verlassenschaftsmassa
200 f Kapital sammt Interessen vom
25 Oktober bis 8. August mit 7 f 55
kr zusammen 207 f 55 kr Cm.

Mit Verrechnung in der Josefa Teschekschen
Verlassenschaftsmassa.

Auf allgemeine Rathszustimmung.

Conclusum:

Mit Verrechnung in der Josefa Teschekschen
Verlassenschaftsmassa.

No. 673 jud. Antwort Magistrat
Langenlois mit dem Empfangscheine
Siebinger gegen Pregartbauer.
Aufzubehalten.

Auf allgemeine Rathszustimmung.

Conclusum:

Aufzubehalten.

No. 674 jud. Schreiben Stiftgericht

Zwettl mi 36 kr Cm Tzaxen in

Sachen Renk gegen Baron Stifft.

Mit Rücksendung des Empfangscheines.

Auf allgemeine Rathszustimmung.

Conclusum:

Mit Rücksendung des Empfangscheines.

No. 675 jud. Schreiben Hft. Krumau

mit einem Bescheid an den Syndikus

um 18 kr Taxen.

Mit Rücksendung des Empfangscheines und der Taxe pr. 18 kr Cm.

Auf allgemeine Rathszustimmung.

Conclusum:

Mit Rücksendung des Empfangscheines und der Taxe pr. 18 kr Cm.

No. 676 jud. Schreiben Stiftgericht

Zwettl wornach Elisabeth v. Patruban

geborne Lichtenwallner in Wien in

der Lerchenfelder Linie wegen

Anspruches auf den Ig. Lichten-

allnerschen Nachlaß sich anmeldet.

Mit Verständigung, daß sich hier nach Ignaz Lichtenwallner seine einzige m. Tochter Franziska als Universalerbin legitimirte.

Seite 273

Auf allgemeine Rathszustimmung.

Conclusum:

Mit Verständigung, daß sich hier nach Ig. Lichtenwallner seine einzige m. Tochter Franziska als Universalerbin legitimirte.

No. 677 jud. Dor. & Notar Anton

Wondratsch Bevollmächtigter der kk.

priv. Papierfabrik zu Kleinneusiedl

erstattet infolge Bescheides dto. 29.

Juli zugestellt 4. August 1845 Z. 627
jud. seine Aeüßerung wegen noch
nachträglich einzusendenden 24 f Cm
zu den mit obigen Bescheid bereits
übermittelten 312 f 58 kr Cm und
bittet um Verständigung der
Handelsmannswitwe Elise Skall.

Mit Verständigung der Elise Skall, daß die 14 f Cm wegen Strazzen
im Hauptbuche für Joseph Skall bereits gutgeschrieben worden
seyen u. ihre Abrechnung nicht Statt finde.

Auf allgemeine Rathszustimmung.

Conclusum:

Mit Verständigung der Elise Skall, daß die 14 f Cm wegen Strazzen
im Hauptbuche für Joseph Skall bereits gutgeschrieben worden
seyen u. ihre Abrechnung nicht Statt finde.

No. 678 jud. Isak Färber durch Hr.
Dor. Rechberger gegen Jos. und Frau
Elise Skall zu Zwettl überreicht unter
gleichseitiger Bestätigung des
Empfangscheines von 1290 f 29 kr
Cm ingenannte Urkunden mit
ingedachter Bitte pto. 800 f Cm 328 f
15 kr und 230 f 36 kr Cm csc.

Mit Aushändigung der Quittung und saldirten zwei Wechsel an
Elise Skall und des Wechselgiro pr. 800 f Cm csc. und
Intabulationserklärung an Frau M. Th. Pinhak.

Auf allgemeine Rathszustimmung.

Conclusum:

Mit Aushändigung der Quittung und saldirten zwei Wechsel an
Elise Skall und des Wechselgiro pr. 800 f Cm csc. und
Intabulationserklärung an Frau M. Th. Pinhak.

No. 679 jud. Franz Einfalt, als
gerichtlich bestellter Curator des m.
Anton Koppensteiner gegen Jochen
Haberl von Riggers um Erstreckung
der pr. 50 f Cm ingedacht
angeordneten Tagsatzung.

Mit Erstreckung auf den 9. September 1845 früh 8 Uhr unter
vorigem Anhang.

Uiber allgemeine Rathszustimmung.

Conclusum:

Mit Erstreckung auf den 9. Sept. 1845 früh 8 Uhr unter vorigem
Anhang.

No. 680 jud. Schreiben
Stiftsherrschaft Zwettl mit 41 f 30 kr
Cm für Ertl.

Mit Verständigung des Ertl der Herrschaft Rastenberg und
Rücksendung des Empfangscheines.

Seite 274

Uiber allgemeine Rathszustimmung.

Conclusum:

Mit Verständigung des Ertl der Herrschaft Rastenberg und
Rücksendung des Empfangscheines.

No. ~~861~~ 681 jud. Anna Bloderwaschl,
Witwe in der Surnau um gnädige
Verwendung an das Regiments-
commando Baron Hrabowsky
hinsicht der an den Gemeinen Anton
Schneiperk zu stellen habenden
Forderung pr 77 f 40 kr WW.

Mit Erlaß des erforderlichen Ersuchschreiben.

Auf allgemeine Rathszustimmung.

Conclusum:

Mit Erlaß des erforderlichen Ersuchschreiben.

No. ~~862~~ 682 jud. Relation ad Num.
624 jud. wegen Augenscheines im
Hause des Franz Bergel am Grätzl
und in den Hofräumen des Jos.
Hechtl und Franz Tuma.

Mit Verständigung des Joseph Höchtel und Franz Tuma durch
Abschrift zur Beseitigung der Uibelstände bei sonstiger Haftung für
den dem Franz Bergel erweislich zugehenden Schaden mit dem

Beisatze, daß letzterer auf Ausbesserung seiner schadhaften Rinne in Joseph Hechtls Hofe selbst bedacht seyn möge.

Uiber allgemeine Zustimmung.

Conclusum:

Mit Verständigung des Joseph Höchtel und Franz Tuma durch Abschrift zur Beseitigung der Uibelstände bei sonstiger Haftung für den dem Franz Bergel erweislich zugehenden Schaden mit dem Beisatze, daß letzterer auf Ausbesserung seiner schadhaften Rinne in Joseph Hechtls Hofe selbst bedacht seyn möge.

No. 683 jud. Relation ad Num. 628
jud. wegen Augescheines bei
Leopold Brauneis von dem obern
Thore bezüglich eines vorhabenden
neuen Stallbaues.

Mit Verständigung des Leopold Brauneis, daß es ihm bevorstehe, mit Anschluß des Bauplanes um den Bauconsens hier einzuschreiten.

Auf allgemeine Zustimmung.

Conclusum:

Mit Verständigung des Leopold Brauneis, daß es ihm bevorstehe, mit Anschluß des Bauplanes um den Bauconsens hier einzuschreiten.

No. 684 jud. Relation ad Num. 666
jud. wegen Augescheines über das
Reihenrecht der A. Maria
Bloderwaschl.

Mit Verständigung beider Theile, daß

Seite 275

es ihnen freistehe, die mündlichen Vergleichsbestimmungen bei Gericht protokolliren zu lassen, um künftigen Collisionen und Streitigkeiten vorzubeugen.

Auf allgemeine Zustimmung.

Conclusum:

Mit Verständigung beider Theile, daß es ihnen freistehe, die mündlichen Vergleichsbestimmungen bei Gericht protokolliren zu lassen, um künftigen Collisionen und Streitigkeiten vorzubeugen.

No. 685 jud. Vergleichsprotokoll
Josefa Warndt Bürgersgattin gegen
Alexander Warndt pto. abge-
sonderten Aufenthaltes bis zur
Beibringung der
Ehescheidungsklage.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Auf Bestimmung aller Rathsglieder.

Conclusum:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Gudra Bürgster.
Kubasta Synd.
Kietreiber Mgst. Rath
Schwarzinger Mgst Rath
Zuckerhut Mgst. Rath

Seite 276

Rathsprotokoll
vom 20 Aug. 1845

aufgenommen vor dem Magistrate der kk. lf. Stadt Zwettl
über die seit eingelaufenen Justizgegenstände.

Gegenwärtige

Herr Anton Gudra Bgster. And. Kubasta Synd.
Anton Kietreiber Rath, Georg Zuckerhut Rath.

Heute hat der Hr. Syndikus nach Verlesung der Akten mit seiner
nebenstehenden Meinung den Vortrag über nachstehende Civil-
Justizgegenstände gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage
und Stimmensammlung der Rathsglieder der Beschluß gefaßt
wurde.

No. 686 jud. Andreas Steininger als
Jos. Skallscher Satzgläubiger bittet
widerholt um öffentliche Verstei-
gerung des Hauses No. 141 u. 151
mit Beibehaltung des Ausrufpreises
pr. 7120 f Cm.

In die gebetene Relizitation der Häuser No. 141 u. 151 sammt Handlungsgerechtigkeit auf Gefahr und Kosten des Herrn Bittstellers wird gewilliget auf den 20. Sept. 1845 und der Kanzlei die Ausfertigung der Edikte und Besorgung der Zeitungsinsertion, dann Verständigung aller Satzgläubiger aufgetragen. Bezüglich der einstweiligen Vorkehrung wegen Nutznießung des Hauses und der Handlung unter Einem die Tagsatzung auf den 30 August 1845 festgesetzt und die Witwe Elise Skall hiez zu ex offo vorgeladen.

Auf allgemeine Zustimmung.

Conclusum:

In die gebetene Relizitation der Häuser No. 141 u. 151 sammt Handlungsgerechtigkeit auf Gefahr und Kosten des Herrn Bittstellers wird gewilliget auf den 20. Sept. 1845 und der Kanzlei die Ausfertigung der Edikte und Besorgung der Zeitungsinsertion, dann Verständigung aller Satzgläubiger aufgetragen. Bezüglich der einstweiligen Vorkehrung wegen Nutznießung des Hauses und der Handlung unter Einem die Tagsatzung auf den 30 August 1845 festgesetzt und die Witwe Elise Skall hiez zu ex offo vorgeladen.

No. 687 jud. Josef Böck behauster
Bürger in der Vorstadt Syrnau gegen
Johann Weber, behauster Bürger
alda und Maria dessen Ehegattin um
gerichtliche Zustellung der gegen

Seite 277

wärtigen halbseitigen Aufkündigung
eines zu fordern habenden Kapitals
pr. 490 f Cm.

Hievon werden Johann und Maria Weber zu ihrer Wissenschaft und Darnachachtung in Kenntnis gesetzt.

Uiber allgemeine Rathszustimmung.

Conclusum:

Hievon werden Johann und Maria Weber zu ihrer Wissenschaft und Darnachachtung in Kenntnis gesetzt.

No. 688 jud. Schreiben Herrschaft
Lichtenthal mit der Erklärung der
Harrerschen Erben bezüglich des
Nachlasses nach Franz Harrer.

Bei den Abhandlungsakten nach Franz Harrer aufzubehalten.

Mit Zustimmung der Rathsglieder.

Conclusum:

Bei den Abhandlungsakten nach Franz Harrer aufzubehalten.

No. 689 jud. Schreiben der
Herrschaft Lengsfeld um 1 f 28 kr
Cm vom Caecil. Hinterberger.

Mit Einhebung und Uibersendung der Taxe.

Auf allgemeine Zustimmung.

Conclusum:

Mit Einhebung und Uibersendung der Taxe.

No. 690 jud. Schreiben Civilgericht
Wien mit Empfangschreiben der
Joseph Skallschen Gläubiger.

Bei Joseph Skalls Abhandlungsakten aufzubehalten.

Auf allgemeine Zustimmung.

Conclusum:

Bei Joseph Skall Abhandlungsakten aufzubehalten.

No. 691 jud. Schreiben Herrschaft
Wildberg mit 160 fl Cm für die
Tochter der Anna Kahai und 23 kr
Cm Taxen.

Mit Verständigung der Anna Kahai, Aushändigung des Geldes und
Rückforderung der Quittung pr. 160 f Cm und der saldirten Taxnote
auf 23 kr Cm.

Auf allgemeine Zustimmung.

Conclusum:

Mit Verständigung der Anna Kahai, Aushändigung des Geldes und
Rückforderung der Quittung pr. 160 f Cm und der saldirten Taxnote
auf 23 kr Cm.

No. 692 jud. Schreiben Stift Zwettl
mit einer Verordnung zur Zustellung
von Marianna Neulinger.

Mit Verständigung und Rücksendung des Empfangscheines.

Auf allgemeine Zustimmung.

Conclusum:

Mit Verständigung und Rücksendung des Empfangscheines.

No. 693 jud. Gerichtlicher Vergleich
Johann und Caecilia Hinterberger
gegen Johann Weber wegen Zahlung
von 44 f 15 WW. csc.

No. 694 jud. Gerichtlicher Vergleich
Johann Hinterberger gegen Jos. Penn
wegen Zahlung von 20 f 30 WW.
csc.

No. 695 jud. Gerichtlicher Vergleich
Philipp Schaden gegen Johann
Hinterberger pto. 100 f WW. zu 5%
für 2 Jahre.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Uiber allgemeine Zustimmung.

Conclusum:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

No. 696 jud. Abhandlungsprotokoll
nach dem am 21. Dec. 1834
verstorbenen Franz Harrer.

No. 697 jud. Teillibell nach dem am
21. December 1834 verstorbenen
Franz Harrer.

No. 698 jud. Abhandlungsvertrag
über den Nachlaß des am 21. Dec.
1834 verstorbenen Franz Harrer.

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und
bezügliche der m. Elisabeth Harrer obervormundschaftlich
genehmiget.

Auf allgemeine Zustimmung.

Conclusum:

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und
bezügliche der m. Elisabeth Harrer obervormundschaftlich
genehmiget.

No. 699 jud. Elisabeth Harrer in
Vertretung ihres Vormundes Peter

Argelist um Ratifikation der
Abhandlung des Theillibelles und
Abhandlungsvertrages nach Franz
Harrer.

Bewilliget, wie gebeten, und wird der Genehmigung des
Magistrates als Vormundschaftsgericht am Abhandlungsprotokolle,
Theillibelle und Abhandlungsvertrage unter Einem ersichtlich
gemacht.

Auf allgemeine Zustimmung.

Conclusum:

Bewilliget, wie gebeten, und wird der Genehmigung des
Magistrates als Vormundschaftsgericht am Abhandlungsprotokolle,
Theillibelle und Abhandlungsvertrage unter Einem ersichtlich
gemacht.

No. 700 jud. Elisabeth Harrer in
Vertretung ihres Vormundes Peter
Argelist um gerichtliche
Einantwortung

Seite 279

des Nachlasses nach Franz Harrer
und Beendeterklärung des Todfalles.

Der Nachlaß des Franz Harrer bestehend in Forderungen, in dem
Hause No. 194 Gdb. I. Fol. 155 pr. 400 f Cm und Garten I. Fol. 43
pr. 25 f Cm werde nach den Bestimmungen des Abhandlungs-
vertrages vom 16. August 1845 der minderjährigen Elisabeth Harrer
unter Vertretung des Vomundes Peter Argelist mit gestatteter
Gewähranschiebung als wahres Eigenthum gerichtlich mit
Vortheil und Last eingewortet und mit Beendeterklärung des
Todfalles der Abnahme der Sperre verordnet.

Auf Zustimmung des gesamten Rathes

Conclusum:

Der Nachlaß des Franz Harrer bestehend in Forderungen, in dem
Hause No. 194 Gdb. I. Fol. 155 pr. 400 f Cm und Garten I. Fol. 43
pr. 25 f Cm werde nach den Bestimmungen des Abhandlungs-
vertrages vom 16. August 1845 der minderjährigen Elisabeth Harrer
unter Vertretung des Vomundes Peter Argelist mit gestatteter
Gewähranschiebung als wahres Eigenthum gerichtlich mit
Vortheil und Last eingewortet und mit Beendeterklärung des
Todfalles der Abnahme der Sperre verordnet.

No. 701 jud. Elisabeth Harrer in
Vertretung durch ihren Vormund
Johan Argelist um Intabulation der
Einantwortung 1/1 zur Erwirkung des
bücherlichen Eigenthumes des
Hauses No. 194 Gdb. I. Fol. 155 pr.
400 f Cm und Garten I. Fol. 43 pr. 25
f Cm in Ausfertigung der
Gewährscheine.

In die gebetene Intabulation der Einantwortung zur Erwirkung des
bücherlichen Eigenthumes um das Haus No. 194 Gdb. I. Fol. 155
und des Gartens I. Fol. 43 wird gewilliget und dem
Grundbuchsamte deren Vornahme und Ausfertigung der
Gewährscheine aufgetragen. Wovon alle Interessenten durch
Zustellung zu eigenen Händen in Kenntniß gesetzt werden.

Mit Einverständnis aller Hr. Votanten

Seite 280

Conclusum:

In die gebetene Intabulation der Einantwortung zur Erwirkung des
bücherlichen Eigenthumes um das Haus No. 194 Gdb. I. Fol. 155
und des Gartens I. Fol. 43 wird gewilliget und dem
Grundbuchsamte deren Vornahme und Ausfertigung der
Gewährscheine aufgetragen. Wovon alle Interessenten durch
Zustellung zu eigenen Händen in Kenntniß gesetzt werden.

No. 702 jud. Franz Tuma behauster
Bürger allhier um satzweise
Einverleibung des ingedachten
Schuldscheines nach dem
Bürgerhause No. 144 allhier.

In die gebetene Einverleibung zur Erwirkung des dinglichen
Pfandrechtes für die klägerischen Eheleute wird gewilliget und dem
Grundbuchsamte deren Vornahme mit Verständigung beider Theile
zu eigenen Händen aufgetragen.

Uiber Einverständnis aller Votanten.

Conclusum:

In die gebetene Einverleibung zur Erwirkung des dinglichen
Pfandrechtes für die klägerischen Eheleute wird gewilliget und dem

Grundbuchsante deren Vornahme mit Verständigung beider Theile zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 703 jud. Anton Zauner
Schneidermeister in der Stadt Zwettl
und Clara dessen Gattin gegen
Johann Zauner behauster Bürger in
der Stadt Zwettl um Anordnung einer
Tagsatzung zur Ablegung der
ingedachten Haupteide.

Dieserwegen wird die 8. Vormittagstunde des 30. August 1845 anberaumt und steht dem Gegner frey, hiebei zu erscheinen, und die Bittsteller schwören zu sehen und zu hören.

Auf Einverständnis des ganzen Rathes

Conclusum:

Dieserwegen wird die 8. Vormittagstunde des 30. August 1845 anberaumt und steht dem Gegner frey, hiebei zu erscheinen, und die Bittsteller schwören zu sehen und zu hören.

No. 704 jud. Peter Schachinger gegen
Franz Parkos Verlassenschaft
Vergleich pto. 40 fr Cm csc.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte und

Seite 281

Ertheilung der Ratification.

Auf Zustimmung des ganzen Rathes

Conclusum:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte und Ertheilung der Ratification.

No. 705 jud. Peter Schachinger von
Großglobnitz um Vormundschafts-
gerichtliche Ratification des
ingedachten gerichtlichen
Vergleiches.

Zu bewilligen, wie gebeten und werde die Vergleichsratifikation am Vergleiche ersichtlich gemacht.

Auf allgemeine Rathszustimmung.

Conclusum:

Bewilliget, wie gebeten und werde die Vergleichsratifikation am Vergleich ersichtlich gemacht.

No. 706 jud. Vergleich Ferdinand Murth gegen die Franz Parkossche Verlassenschaftsmassa pto.

Liquidhaltung von 80 f Cm csc.

Mit Veständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte und Ertheilung der Ratifikation für die minderj. Parkosschen Kinder.

Auf allgemeine Rathszustimmung.

Conclusum:

Mit Veständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte und Ertheilung der Ratifikation für die minderj. Parkosschen Kinder.

No. 707 jud. Ferdinand Murth um vormundschaftsgerichtliche Ratifikation des ingedachten gerichtlichen Vergleiches in Ansehung seiner Förderung pt. 60 f Cm bei der Franz Parkosschen Verlassenschaft.

Zu bewilligen wie gebeten, und werde die Ratifikation am Vergleich ersichtlich gemacht.

Auf allgemeines Rathseinverständnis

Conclusum:

Bewilliget, wie gebeten, und werde die Ratifikation am Vergleich ersichtlich gemacht.

No. 708 jud. Herr Joh. Nepomuk Sterz von Langenlois um inbemeldete Abschrift und Ausfertigung des inerwähnten in Ver-

bindung stehenden
Grundbuchsauszuges.

Der Kanzlei werde die Ausfertigung der Abschrift des bezeichneten Protokolls sogleich aufgetragen; übrigens wird dem Herrn Bittsteller nach dem Stande des Grundbuches Fol. 124 u. 134 über den Häusern No. 41 u. 151 samt radic. Handlungsgerechtigkeit des Joseph Skall folgendes Eröffnet. Auf diesen Realitäten haben haben gehaftet und haften noch folgende Posten:

- a) Satzb. D. Fol. 123 vom 4. Nov. 1811 für Georg Ensleins Kinder 9000 fl WW.; cassirt am 17. Feb. 1830.
- b) Satzb. 1 Fol. 35 Conto-Current Anton Fries & Comp. vom 25. Apr. 1827 vom 26. Mai 1827, Cassirt 28. Feb. 828 Z. 43.
- c) Satzbuch I. Fol. 71 u. 72 für Karl Enslein 2000 f Cm auch Oblig. 1. Feb. und Satz 21. Apr. 1828.
- d) Satzb. I. Fol. 122v. für Josef Hambeck 3000 f Cm Oblig. 1. Feb. 1830 hierauf sind Satzb. I. Fol 153 supereinverleibt vom 7. Juni 1831 für Herrn Franz Sailer die restlichen 2700 f Cm csc.
- e) Satzb. I. Fol 153 Cession 9. Nov. 1831 für Herrn Franz Sailer im restlichen Betrage von 2700 f Cm csc. supereinverleibt 7. Juni 1831 auf den vorstehenden 3000 f Cm csc.
- f) Satzb. I Fol. 288 Kammerhuber Johann pronot. 19. Juni 1837 pto. 335 f 3 kr WW. Cassirt 28. Sept. 18237 Z. 313. jud.
- g) Satzb. I. Fol. 291v. Oblig. 1. Feb. 1837 Satzb. 17. Juli 1837 für Karl Enslein 1000 f Cm csc.
- h) Satzb. I. Fol. 295 Wechsel Krems 6. Nov. 1833 pr. 1594 f 9 kr Cm im restlichen Betrage von 690 f 10 kr Cm für Zeno Gögel, pronot 17. Aug. 1837 über dem Hause No. 141 und 151 sammt Handlungsgerechtigkeit und zugleich Uiberl. Garten am Damme I. Fol. 14 justif. mit 690 f 10 kr Cm 17. aug. 837 Z. 399. Hierauf haftet supereinverleibt die Cess. 17. Sept 1839 Fol 377 Satzb. I. Supers. 23. Sept 1839 für das Waisenamt Stift Zwettl 690 f 10 kr Cm.
- i) Wechsel Parz. 5. Jan. 1837 Satzb. I. Fol 312 für Ig. Ferd. Kolb pr. 491 f 36 kr Cm; einverleibt 2 Apr. 1838 Cassirt 5. Juli 1842 Z. 303 jud.

- k) Satzbuch I Fol.313 Hieber Joseph Obligation 26. Juni 1832, Pronot. 9. Apr. 1838 pto. 900 f Cm über den Häusern No. 141 u. 151 samt Handlungsgerechtigkeit, dann Uiberlandsgarten am Damme I. Fol. 14. justificirt 12. u. 27. Juli 1838 Z. 336 u. 369 jud. im vollen Betrage csc.
- l) Satzbuch I. Fol 314 M. Th. Pinhak, Obligation 4. Apr. 1838 Prän. 9. Apr. 1838, Justif. 17. Apr. 1838 Z. 143 jud. pr. 1000 f Cm csc. auf No. 140 und 151 samt Handlung dann Uiberland 2. 3. 32. 33. 14. Hierauf ist supereinverleibt Satz I. Fol. 371 am 2. Juli 1839 wie unten.
- m) Satzbuch I. Fol. 315 Joh. Kosler Wechsel Triest 29. Apr. 837 93 f 58 kr 12. Aug. 1837 pr. 169 f Cm 30 Juni 1837 pr. 148 f 1 kr Cm; 18 März 1837 pr. 389 f 28 kr Cm in 20gern; pronot 18. Apr. 1838, justif. 19. Juli 1838 z. 337 cassirt 5. Juli 1842 Z. 303 jud.
- n) Satzb. I. Fol. 315 Zeno Gögl Oblig. 14. Apr. 1838 Satzb. 18. Apr. 1838 6000 f Cm csc. Cassirt in Folge Beilagen ://: und :///: am 5. Juli 842 Z. 303 jud.
- o) Satzbuch I. Fol. 316 Theresia Enslein verehelichte Riesner Oblig. 15 Febr. 1838, Satz 20 Apr. 1838 pr. 800 f Cm csc. cassirt 4. Juni 1844 Z. 200 jud.
- p)Satzbuch I. Fol. 317 Herr Johann Nepomuk Sterz Obl. 16 Aug. 1837 Satz 20 Apr. 1838 pr. 784 f Cm haftet über No. 141 und 151 samt Handlungsgerechtigkeit und Garten am Damme I. Fol. 14.
- q) Satzb. I. Fol. 319v. Oblig vom 18. Apr. 1838 Nachtrag 21. Apr. 1838 Satz 24 Apr. 1838 pr. 400 f Cm csc. für Franz Korb über No. 141 u. 151 dann Uiberl. I. Fol. 14.
- r) Satzbuch I. Fol. 322 Andreas und Johanna Kohl 960 f Cm csc. Obl. 30 Apr. 1838 Satz 30 Apr. 1838 über No. 141 u. 151 dann Fol. 14 3 u. 2. die Uiberländer.
- s) Satzbuch I. Fol. 322v. Vergl. 12. Feb. 1834 pto. 1000 f Cn csc. pron. Joh. Pichler 30 Apr. 1838; justificirt 12. Juli 1838 Z. 328 jud. cass. 4. Juni 844 Z. 230 jud.
- t) Satzb. I. Fol. 323v. Obligation 29 Apr. 1838 Satz 30 Apr. 1838 pto 500 f Cm für Alexander Bayer auf 141 und 151 dann Uiberland I. Fol. 2. 3. 14. 32. 33.
- u) Satz I: Fol. 371v. Cession M: Th. Pinhak vom 28 Juni 1839, Supereinverleibung 2. Juli 1839 auf obigen 1000 f Cm Satzb. I. fol 314 vom 9. und 17. Apr. 1838 für Alexander Bayer.
- v) Fol .377 Cession 17. Sept. 1839 Satz 23. Sept. 1839

- pr. 690 f Cm csc. auf das Waisenamt Stift Zwettl, superintabulirt auf Satzb. I. Fol. 295 des Zeno Gögel.
- w) Storch Wenzel Satzb. I: Fol 397 Wechsel Wien 20. Sept 1839 pr. 1000 f Cm in 20gern csc. Praenot. 4. Juli 1840 justif. 12. Aug. 1840; cassirt 4. Juni 1844 Z. 230 jud.
- x,y) Justina Feßl Satzbuch I. Fol. 402 pto. 1100 f Cm csc. do. 11. Aug. einverleibt 21. Aug. 840 und exec. einverleibt 5. Dec. 1840 Fol. 424 cassirt vierten Juni 1844 Z. 230 jud.
- z) Satz I. Fol. 445, Elise Skall Obligation 1 Sept 1841 Satz 13. Dez. 1841 pr. 6700 f Cm csc. auf No. 141 u. 151 Handlungsgerechtigkeit und Uiberländen I: Fol. 2. 3. 14. 32. 33.
- aa) Satzb. I. Fol. 55 Wechselgerichtsbescheid 29. Apr. 1844 für Isak Färber 800 f Cm csc executiv.
- bb) Satzbuch II. Fol. 56 Obligation 1. Jan. 1844 pr. 1000 f Cm csc. Alexander Beyer Satz 14. Juni 1844 supereinverleibt auf Satz I. Fol. 445 pr. 6700 f Cm.
- cc) Satzb. II. Fol. 58 Oblig. 1. Apr. 1844 pr 1700 f Cm Andreas Steininger Satz 14. Juni 1844 superintab. auf Satzb. I. Fol. 445 pr. 6700 f Cm.
- dd) Satzb. I. Fol 98 Bescheid Wechselgericht Wien 27. Juni 1845 pr. 800 f Cm für Isak Färber, supereinverleibt Satzb. I. Fol. 445 pr 6700 f Cm.
- ee) Satzb. I. Fol 101 Wechselgerichtserled. 1. Spt. 1844 für Is. Färber pto. 328 f 15 Cm superpränotirt 7. Feb. 845 auf Satzb. I: Fol. 445 pr. 6700 f Cm.

Uiber Einverständnis des ganzen Rathes

Conclusum:

Der Kanzlei werde die Ausfertigung der Abschrift des bezeichneten Protokolls sogleich aufgetragen; übrigens wird dem Herrn Bittsteller nach dem Stande des Grundbuches Fol. 124 u. 134 über den Häusern No. 41 u. 151 samt radic. Handlungsgerechtigkeit des Joseph Skall folgendes Eröffnet. Auf diesen Realitäten haben haben gehaftet und haften noch folgende Posten:

- a) Satzb. D. Fol. 123 vom 4. Nov. 1811 für Georg Ensleins Kinder 9000 fl WW.; cassirt am 17. Feb. 1830.
- b) Satzb. 1 Fol. 35 Conto-Current Anton Fries & Comp. vom 25. Apr. 1827 vom 26. Mai 1827, Cassirt 28. Feb. 828 Z. 43.
- c) Satzbuch I. Fol. 71 u. 72 für Karl Enslein 2000 f Cm auch Oblig. 1. Feb. und Satz 21. Apr. 1828.

- d) Satzb. I. Fol. 122v. für Josef Hambeck 3000 f Cm Oblig. 1. Feb. 1830 hierauf sind Satzb. I. Fol 153 supereinverleibt vom 7. Juni 1831 für Herrn Franz Sailer die restlichen 2700 f Cm csc.
- e) Satzb. I. Fol 153 Cession 9. Nov. 1831 für Herrn Franz Sailer im restlichen Betrage von 2700 f Cm csc. supereinverleibt 7. Juni 1831 auf den vorstehenden 3000 f Cm csc.
- f) Satzb. I Fol. 288 Kammerhuber Johann pronot. 19. Juni 1837 pto. 335 f 3 kr WW. Cassirt 28. Sept. 18237 Z. 313. jud.
- g) Satzb. I. Fol. 291v. Oblig. 1. Feb. 1837 Satzb. 17. Juli 1837 für Karl Enslein 1000 f Cm csc.
- h) Satzb. I. Fol. 295 Wechsel Krems 6. Nov. 1833 pr. 1594 f 9 kr Cm im restlichen Betrage von 690 f 10 kr Cm für Zeno Gögel, pronot 17. Aug. 1837 über dem Hause No. 141 und 151 sammt Handlungsgerechtigkeit und zugleich Uiberl. Garten am Damme I. Fol. 14 justif. mit 690 f 10 kr Cm 17. aug. 837 Z. 399. Hierauf haftet supereinverleibt die Cess. 17. Sept 1839 Fol 377 Satzb. I. Supers. 23. Sept 1839 für das Waisenamt Stift Zwettl 690 f 10 kr Cm.
- i) Wechsel Parz. 5. Jan. 1837 Satzb. I. Fol 312 für Ig. Ferd. Kolb pr. 491 f 36 kr Cm; einverleibt 2 Apr. 1838 Cassirt 5. Juli 1842 Z. 303 jud.
- k) Satzbuch I Fol.313 Hieber Joseph Obligation 26. Juni 1832, Pronot. 9. Apr. 1838 pto. 900 f Cm über den Häusern No. 141 u. 151 samt Handlungsgerechtigkeit, dann Uiberlandsgarten am Damme I. Fol. 14. justificirt 12. u. 27. Juli 1838 Z. 336 u. 369 jud. im vollen Betrage csc.
- l) Satzbuch I. Fol 314 M. Th. Pinhak, Obligation 4. Apr. 1838 Prän. 9. Apr. 1838, Justif. 17. Apr. 1838 Z. 143 jud. pr. 1000 f Cm csc. auf No. 140 und 151 samt Handlung dann Uiberland 2. 3. 32. 33. 14. Hierauf ist supereinverleibt Satz I. Fol. 371 am 2. Juli 1839 wie unten.
- m) Satzbuch I. Fol. 315 Joh. Kosler Wechsel Triest 29. Apr. 837 93 f 58 kr 12. Aug. 1837 pr. 169 f Cm 30 Juni 1837 pr. 148 f 1 kr Cm; 18 März 1837 pr. 389 f 28 kr Cm in 20gern; pronot 18. Apr. 1838, justif. 19. Juli 1838 z. 337 cassirt 5. Juli 1842 Z. 303 jud.
- n) Satzb. I. Fol. 315 Zeno Gögl Oblig. 14. Apr. 1838 Satzb. 18. Apr. 1838 6000 f Cm csc. Cassirt in Folge Beilagen ://: und :///: am 5. Juli 842 Z. 303 jud.

- o) Satzbuch I. Fol. 316 Theresia Enslein verehelichte Riesner Oblig. 15 Febr. 1838, Satz 20 Apr. 1838 pr. 800 f Cm csc. cassirt 4. Juni 1844 Z. 200 jud.
- p) Satzbuch I. Fol. 317 Herr Johann Nepomuk Sterz Obl. 16 Aug. 1837 Satz 20 Apr. 1838 pr. 784 f Cm haftet über No. 141 und 151 samt Handlungsgerechtigkeit und Garten am Damme I. Fol. 14.
- q) Satzb. I. Fol. 319v. Oblig vom 18. Apr. 1838 Nachtrag 21. Apr. 1838 Satz 24 Apr. 1838 pr. 400 f Cm csc. für Franz Korb über No. 141 u. 151 dann Uiberl. I. Fol. 14.
- r) Satzbuch I. Fol. 322 Andreas und Johanna Kohl 960 f Cm csc. Obl. 30 Apr. 1838 Satz 30 Apr. 1838 über No. 141 u. 151 dann Fol. 14 3 u. 2. die Uiberlände.
- s) Satzbuch I. Fol. 322v. Vergl. 12. Feb. 1834 pto. 1000 f Cn csc. pron. Joh.

Seite 286

- Pichler 30 Apr. 1838; justificirt 12. Juli 1838 Z. 328 jud. cass. 4. Juni 844 Z. 230 jud.
- t) Satzb. I. Fol. 323v. Obligation 29 Apr. 1838 Satz 30 Apr. 1838 pto 500 f Cm für Alexander Bayer auf 141 und 151 dann Uiberland I. Fol. 2. 3. 14. 32. 33.
- u) Satz I: Fol. 371v. Cession M: Th. Pinhak vom 28 Juni 1839, Supereinverleibung 2. Juli 1839 auf obigen 1000 f Cm Satzb. I. fol 314 vom 9. und 17. Apr. 1838 für Alexander Bayer.
- v) Fol .377 Cession 17. Sept. 1839 Satz 23. Sept. 1839 pr. 690 f Cm csc. auf das Waisenamt Stift Zwettl, superintabulirt auf Satzb. I. Fol. 295 des Zeno Gögel.
- w) Storch Wenzel Satzb. I: Fol 397 Wechsel Wien 20. Sept 1839 pr. 1000 f Cm in 20gern csc. Praenot. 4. Juli 1840 justif. 12. Aug. 1840; cassirt 4. Juni 1844 Z. 230 jud.
- x,y) Justina Feßl Satzbuch I. Fol. 402 pto. 1100 f Cm csc. do. 11. Aug. einverleibt 21. Aug. 840 und exec. einverleibt 5. Dec. 1840 Fol. 424 cassirt vierten Juni 1844 Z. 230 jud.
- z) Satz I. Fol. 445, Elise Skall Obligation 1 Sept 1841 Satz 13. Dez. 1841 pr. 6700 f Cm csc. auf No. 141 u. 151 Handlungsgerechtigkeit und Uiberländen I: Fol. 2. 3. 14. 32. 33.
- aa) Satzb. I. Fol. 55 Wechselgerichtsbescheid 29. Apr. 1844 für Isak Färber 800 f Cm csc executiv.
- bb) Satzbuch II. Fol. 56 Obligation 1. Jan. 1844 pr. 1000 f Cm csc. Alexander Beyer Satz 14. Juni 1844 supereinverleibt auf Satz I. Fol. 445 pr. 6700 f Cm.

cc) Satzb. II. Fol. 58 Oblig. 1. Apr. 1844 pr 1700 f Cm Andreas Steininger Satz 14. Juni 1844 superintab. auf Satzb. I. Fol. 445 pr. 6700 f Cm.

dd) Satzb. I. Fol 98 Bescheid Wechselgericht Wien 27. Juni 1845 pr. 800 f Cm für Isak Färber, supereinverleibt Satzb. I. Fol. 445 pr 6700 f Cm.

ee) Satzb. I. Fol 101 Wechselgerichtserled. 1. Spt. 1844 für Is. Färber pto. 328 f 15 Cm superpränotirt 7. Feb. 845 auf Satzb. I: Fol. 445 pr. 6700 f Cm.

No. 709 jud. Herrschaft Lichtenstein
in Wien übersendet einen Empfangs-
schein der Franz Harrerschen Erben.

Bei den Abhandlungsakten nach Franz Harrer aufzubehalten.

Auf allgemeine Zustimmung.

Conclusum:

Bei den Abhandlungsakten nach Franz Harrer aufzubehalten.

No. 710 jud. Schreiben Hft.
Ulmerfeld mit einem Empfangschein
in Sachen Ziegelwanger gegen
Belkhofer.

Aufzubehalten.

Uiber allgemeine Zustimmung.

Conclusum:

Aufzubehalten.

Seite 287

No. 711 jud. Leopold Brauneis,
behauster Bürger in der Stadt Zwettl
bittet, ihm genehmigt ein Darlehen
aus dem hiesigen Waisenamte pr. 400
f Cm zu erfolgen.

Nach Erfolgter Erhöhung der Feuerassecuranz und gerichtlicher
Schätzung kann erst bestimmt werden, ob u. wieviel aus dem
Waisenamte dargeliehen werden können.

Auf Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Nach Erfolgrter Erhöhung der Feuerassecuranz und gerichtlicher Schätzung kann erst bestimmt werden, ob u. wieviel aus dem Waisenamte dargeliehen werden können.

No. 712 jud. Schreiben Magistrat
Langenlois mit dem Empfangscheine
des Herrn Joh. Nep. Sterz.

Bei Jos. Skalls Abhandlungsakten aufzubehalten.

Auf Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Bei Jos. Skalls Abhandlungsakten aufzubehalten.

No. 713 jud. Lazar Salzer, Israelit
von Piesling gegen Franz Fischer
Putzwaarenhändler und seiner Gattin
in Zwettl um Zahlung von 27 f 30 kr
WW csc.

Dieserwegen haben beide Theile am 17. September 1845 früh 9 Uhr hier zu erscheinen zum Vergleichsversuche oder im Falle des Mißlingens zur mündlichen Verhandlung nach §29 AGO, zugleich haben die Geklagten einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten zur Zustellung aller Verordnungen hier nahmhaft zu machen, widrigens alle Intimationen giltig an den in der Klage erstbenannten Franz Fischer besorgt werden würden.

Auf Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Dieserwegen haben beide Theile am 17. September 1845 früh 9 Uhr hier zu erscheinen zum Vergleichsversuche oder im Falle des

Seite 288

Mißlingens zur mündlichen Verhandlung nach §29 AGO, zugleich haben die Geklagten einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten zur Zustellung aller Verordnungen hier nahmhaft zu machen, widrigens alle Intimationen giltig an den in der Klage erstbenannten Franz Fischer besorgt werden würden.

Gudra Bürgster.
Kubasta Synd.
Kietreiber Mgst. Rath
Schwarzinger Mgst Rath
Georg Zuckerhut Mgst. Rath

Rathsprotokoll
vom 27. Aug. 1845

aufgenommen vor dem Magistrate der kk. lf. Stadt Zwettl
über die eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige

Anton Gudra Bürgermeister.
And. Kubasta Syndikus
Anton Kietreiber, Rath
Karl Schwarzinger, Rath
Georg Zuckerhut, Rath.

Heute hat der Herr Syndikus nach Verlesung der Akten über folgende Civil- Rechtsgegenstände mit seiner nebenstehenden Meinung den Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage und Stimmensammlung der Magistratebschluß erfolgte.

No. 714 jud. Alexander Buber led.
großj. Bürgerssohn allhier bittet um
grundbücherliche Einverleibung des
ingedachten Hausvertrages zur
Erwirkung des Eigenthumes über
dem Hause No. 162 Gdb. I. Fol. 148
in der Stadt Zwettl und dieserwegen
Auflage an das Grundbuch.

In die gebetene grundbücherliche Einverleibung zur Erwirkung des
bücherlichen Eigenthumes des Hauses 162, Gdb. Fol. 148 werde
gewilliget, und dem Grundbuchsamte deren Vornahme und
Ausfertigung der Gewährsscheine aufgetragen.

Auf Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

In die gebetene grundbücherliche Einverleibung zur Erwirkung des
bücherlichen Eigenthumes des Hauses 162, Gdb. Fol. 148 werde
gewilliget, und dem Grundbuchsamte deren Vornahme und
Ausfertigung der Gewährsscheine aufgetragen.

No. 715 jud. Appellatorischer
Bescheid mit Auftrage über die
Rekursbeschwerde des Franz Einfalt
als gerichtlich bestellter Curator des
m. Anton Koppensteiner um
Aufhebung der Verbothsbewilligung
des Magistrates Zwettl auf das
ingedachte Josefa Tescheksche
Legat.

Mit Absendung des mundirten Berichtes unter Ausschluß der
Akten.

Auf Zustimmung des ganzen Rathes.

Conclusum:

Mit Absendung des mundirten Berichtes unter Ausschluß der
Akten.

No. 716 jud. Sperrsrelation über den
Todfall der Katharina Hewensto
Aufsehersehegattin No. 5 in der Stadt
Zwettl.

No. 717 jud. Inventur und Schätzung
über den Nachlaß der Kath.
Hewensto.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf allgemeine Rathszustimmung.

Seite 290

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 718 jud. Sperrsrelation über den
Todfall der Frau Domenica Wotruba
Med. Dor. Gattin in Zwettl.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und
wegen Mangels eines Vermögens armuthshalber abgethan erklärt.

Uiber allgemeine Zustimmung.

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und
wegen Mangels eines Vermögens armuthshalber abgethan erklärt.

No. 719 jud. Sperrsrelation über den
Todfall der am 11. August 1845
verstorbenen Theresia Edlinger No.
27 von der Srynau.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf allgemeine Rathsbeistimmung.

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 720 jud. Sperrs= Relation nach
Josepha Wagner Witwe und
Armeninstitutspfründnerin in der
Vorstadt Srynau.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und
findet mangels eines Vermögens keine Abhandlung statt.

Auf allgemeine Rathsbeistimmung.

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und
findet mangels eines Vermögens keine Abhandlung statt.

No. 721 jud. Sperrs= Relation über
den Todfall der am 15. Apr. 1845
verstorbenen Maria Populorum,
gewesenen Bürgersgattin No. 171

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf allgemeine Rathsbeistimmung.

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 722 jud. Norbert Skall
bürgerlicher Eisenhändler und
Friderike dessen Gattin um
gemeinschaftliche Begewährung um
die bürgerl. Behausung No. 80 Fol 71
dann Uiberlandgarten Gdb. I. fol. 15
und Stadt Uiberlandgdb. I. fol. 56 u.
Auftrag an das Grundbuchsamt.

In die gebetene Intabulation zur Er-

wirkung des bürgerlichen Eigenthums wird gewilliget, und dem Grundbuchsamte deren Vornahme und die Ausfertigung der Gewährscheine aufgetragen.

Auf allgemeine Rathsbeistimmung.

Conclusum:

In die gebetene Intabulation zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthums wird gewilliget, und dem Grundbuchsamte deren Vornahme und die Ausfertigung der Gewährscheine aufgetragen.

No. 723 jud. Schreiben des
Magistrates Langenlois mit dem
Empfangschein des Herrn Syndikus
Sterz über das ihm zugestellte Intimat
No. 708 jud.

Bei Jos. Skalls Verlassenschaftsakten aufzubehalten.

Auf allgemeine Rathsbeistimmung.

Conclusum:

Bei Jos. Skalls Verlassenschaftsakten aufzubehalten.

No. 724 jud. Moises Aron Dux,
Israelitischer Handelsmann zu
Deutschaltenburg in Ungarn durch
Johann Coelestin Mayer Justiziär in
Langenlois gegen Herrn Leopold
Ruthner Sailermeister um Abführung
eines schuldigen Kaufschillinges pr.
459 f WW. 6% Interessen von 26.
November 1844 Klag= und
Gerichtskostenersatz dann
Tagsatzungsanordnung.

Dieserwegen haben beide Theile am 16. Sept. 1845 früh 9 Uhr hier zum Vergleichsversuche und im Falle des Mißlingens zur mündlichen Verhandlung nach §29 AGO zu erscheinen.

Auf allgemeine Rathszustimmung.

Conclusum:

Dieserwegen haben beide Theile am 16. Sept. 1845 früh 9 Uhr hier zum Vergleichsversuche und im Falle des Mißlingens zur mündlichen Verhandlung nach §29 AGO zu erscheinen.

No. 725 jud. Schreiben des
Magistrates Krems mit dem
Zustellungsscheine der Franziska
Harrer über den ihr zugestellten
Bescheid vom 23. Juli d. J. No. 591
jud.

Bei Franz Harrers Abhandlungsakten aufzubehalten.

Auf allgemeine Rathszustimmung.

Conclusum:

Bei Franz Harrers Abhandlungsakten aufzubehalten.

Seite 292

No. 726 jud. Protokoll der Elise
Skall, als Rekurs an das hohe
Appellationsgericht gegen die
magistr. Bescheide No. 664 u. 686
jud.

Mit Vorlage an das hohe Appellationsgericht mittelst Berichtes.

Auf allgemeine Rathszustimmung.

Conclusum:

Mit Vorlage an das hohe Appellationsgericht mittelst Berichtes.

No. 727 jud. Commissionsprotokoll
Agnes Schiller u. Jos. Zwettler gegen
Ig. Zauner durch seinen Vater Karl
wegen Anerkennung der Vaterschaft
zu dem neuerlichen Kinde
Leopoldine Schiller und Erfüllung
der Vaterspflichten wegen Zahlung
täglicher Alimentation u. 10 f Cm
Entbindungskosten u.
Schmerzensgeld.

Mit Erlaß des über allseitigen Einverständniß des Magistrates
geschöpften Urtheiles.

Auf allgemeine Rathszustimmung.

Conclusum:

Mit Erlaß des über allseitigen Einverständniß des Magistrates
geschöpften Urtheiles.

No. 728 jud. Leopold Brauneis um
ein Darlehen von 400 f Cm aus dem
Stadt Zwettler Waisenamte.

Uiber die beigebrachte Schätzung und Assekuranzerhöhung können
höchstens 300 f aus dem Waisenamte auf den 2. Satz dargeliehen
werden.

Auf allgemeine Rathszustimmung.

Conclusum:

Uiber die beigebrachte Schätzung und Assekuranzerhöhung können
höchstens 300 f aus dem Waisenamte auf den 2. Satz dargeliehen
werden.

No. 729 jud. Philip Schaden
Ausnehmer No. 17 zu Gerwein gegen
Johann Hinterberger zur Ablegung
des ihm zurückgeschobenen
Haupteides.

Zur Ablegung des ingedachten Eides wird die 8. Vormittagstunde
des 16. Sept. festgesetzt und steht den Gegnern frey, zum Sehen
und Hören dieses Eides hier zu erscheinen.

Auf allgemeine Rathszustimmung.

Conclusum:

Zur Ablegung des ingedachten Eides wird die 8. Vormittagstunde
des 16. Sept. festgesetzt und steht den Gegnern frey, zum Sehen
und Hören dieses Eides hier zu erscheinen.

Seite 293

No. 730 jud. Thekla Weber, Witwe
und behauste Herrschaft Rosenauer
Unterthanin in Syrnau um
Begwährung der nach Absterben
ihres Mannes Ignaz Weber erledigter
Hälfte der zum Stadtgrundbuche No.
1 fol. 220 u. 296 dienstbaren
Uiberlandäcker am weißen Berg.

Zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes verwilliget wie
gebeten und wird dem Grundbuchsamte die Vornahme und
Ausfertigung der Gewährscheine mit Verständigung der
Interessenten zu eigenen Händen aufgetragen.

Auf allgemeine Beistimmung.

Conclusum:

Zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes verwilliget wie gebeten und wird dem Grundbuchsamte die Vornahme und Ausfertigung der Gewährscheine mit Verständigung der Interessenten zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 731 jud. Thekla Weber um
Löschung des auf ihrem zum
Stadtgrundbuche I. Fol. 296
dienstbaren Uiberlandackers am
Weißenberg I. Fol. 211v haftenden
Satzes pr. 360 f Cm für Jos. Schmid.

Zu bewilligen wie gebeten, und wird dem Grundbuchsamte die Vornahme und Verständigung aller Interessenten zu eigenen Händen aufgetragen.

Auf allgemeine Beistimmung.

Conclusum:

Zu bewilligen wie gebeten, und wird dem Grundbuchsamte die Vornahme und Verständigung aller Interessenten zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 732 jud. Thekla Weber um
Erfolglassung eines Darlehens von
250 f Cm aus dem Stadtweisenamte.

In das gebtene Darlehen gegen Obligation und pupillarische Hypothek wird gewilliget und dem Waisenamte die nöthige Amtshandlung aufgetragen.

Auf allgemeine Zustimmung.

Conclusum:

In das gebtene Darlehen gegen Obligation und pupillarische Hypothek wird gewilliget und dem Waisenamte die nöthige Amtshandlung aufgetragen.

No. 733 jud. Remigius Roidner
gegen Jos. Penn um exekutive
Pfändung des sämtlichen

gegentheiligen Mobilar= Vermögens

pto. 30 f WW. u. 2 f 54 kr Cm.

Zu bewilligen, wie gebeten, und werden dem Gerichtsdienner die Vornahme gegen Relation aufgetragen.

Auf allgemeine Zustimmung.

Conclusum:

Zu bewilligen, wie gebeten, und werden dem Gerichtsdienner die Vornahme gegen Relation aufgetragen.

No. 734 jud. Sylvester Taucher gegen

Math. Hofmann um ex. gerichtliche

Pfändung und Transferirung des

gegentheiligen sämtl Mobilar-

vermögens pr. 31 f 52 kr WW.

Zu bewilligen wie gebeten und dem Gerichtsdienner die Vornahme gegen Relation aufgetragen.

Auf allgemeine Zustimmung.

Conclusum:

Zu bewilligen wie gebeten und dem Gerichtsdienner die Vornahme gegen Relation aufgetragen.

No. 735 jud. Barbara Zuckerhut

gegen Abraham Kubin tritt den ihr

zugelassenen Gegenbeweis durch die

Zeugen Kainrath, Löschl, Lemp,

Lang u. Rieffer an u. bittet um Erlaß

der nöthigen Ersuchschreiben.

Hievon wird Gegner zur Uiberreichung seiner besonderen Fragstücke in der gesetzlichen Frist verständiget, und der Kanzlei, sofort unter Anschluß der Weisartikel die nöthigen Ersuchschreiben an das betreffende Justizamt zu erlassen und die etwa einlangenden besonderen Fragstücke beizufügen verordnet.

Mit Perhorrescenz des Rathes Zuckerhut
auf Zustimmung der übrigen Rathsmitglieder.

Conclusum:

Hievon wird Gegner zur Uiberreichung seiner besonderen Fragstücke in der gesetzlichen Frist verständiget und der Kanzlei verordnet, sofort unter Anschluß der Weisartikel und die etwa einlangenden besonderen Fragstücke die nöthigen Ersuchschreiben an das betreffende Justizamte zu erlassen.

No. 736 jud. Franz Bergel behauster
Bürger in der Stadt Zwettl um ein
Darlehen aus dem löbl .Waisenamte
pr. 300 f Cm.

Dem Bittsteller können höchstens 200 f Cm auf dem ersten
Grundbuchsätze dargeliehen werden.

Auf allgemeine Rathszustimmung.

Conclusum:

Dem Bittsteller können höchstens 200 f Cm auf dem ersten
Grundbuchsätze dargeliehen werden.

Gudra Bürgster.
Kubasta Syndikus
Kietreiber Mgst. Rath
Schwarzinger Mgst Rath

Rathsprotokoll
vom 5. Sept. 1845

aufgenommen vor dem Magistrate der kk. lf. Stadt Zwettl
über die seit eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige

Herr Anton Gudra Bürgermeister.
Andreas Kubasta Syndikus
Anton Kietreiber, Rath

Heute hat Herr Syndikus Andreas Kubasta nach Verlesung der
bezugnehmenden Akten folgender Meinung den Vortrag gehalten,
worüber nach gesetzlicher Umfrage und Abstimmung der Beschluß
gefaßt worden ist.

No. 737 jud. Ignaz Tallamasl
behasuter Bürger allhier und dessen
Ehegattin bitten um die zum
Stadtgrundbuche I. Fol. 85 dienstbare
bürgerl. Behausung No. 94 in der

Stadt Zwettl und dieserwegen
Auflage.

Zur Erwirkung des Eigenthumes zu bewilligen, wie gebeten, und werde dem Grundbuchsamte die Vornahme und Ausfertigung des Gewährscheines der Kanzlei die Verständigung der Interessenten nach §439 ABGB. zu eigenen Händen aufgetragen.

Uiber Zustimmung des Herrn Bürgermeisters
u. Rathes Kietreiber.

Conclusum:

Zur Erwirkung des Eigenthumes zu bewilligen, wie gebeten, und werde dem Grundbuchsamte die Vornahme und Ausfertigung des Gewährscheines der Kanzlei die Verständigung der Interessenten nach §439 ABGB. zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 738 jud. Joseph Kloß erlegt 110 f
Cm zur Joseph Skallschen
Verlassenschaft auf Abschlag des
Schupfenkaufschillinges.

Dieser Erlag für die Jos. Skallsche Verlassenschaftsmassa werde angenommen, und hieran Bittsteller und das Depositenamt, letzteres zur ordentlichen Verbuchung und Verrechnung in Kenntnis ge-

Seite 297

setzt.

Uiber Zustimmung des Herrn Rathes Kietreiber
und des Herrn Vorsitzenden.

Conclusum:

Dieser Erlag für die Jos. Skallsche Verlassenschaftsmassa werde angenommen, und hieran Bittsteller und das Depositenamt, letzteres zur ordentlichen Verbuchung und Verrechnung in Kenntnis gesetzt.

No. 739 jud. Schreiben des
Magistrates Langenlois mit dem
Empfangschein des Herrn Syndikus
Johann Sterz über den zugestellten
Rathsschlag No. 686 jud.

Bei Jos. Skalls Verlassenschaftsakten aufzubehalten.

Uiber Einverständniß

Conclusum:

Bei Jos. Skalls Verlassenschaftsakten aufzubehalten.

No. 740 jud. Georg und Barbara
Zuckerhut bitten um gemeinschaft-
liche Begewährung um den zum
Uiberlandgrundbuche No. I. Fol. 14
dienstbaren Uiberlandgarten am
untern Teichdamm und deswegen
Auflage.

Zur Erwirkung des bücherlichen Eigenthumes zu bewilligen, wie
gebeten u. werde dem Grundbuchsamte die Vornahme, und die
Ausfolgung der Gewährscheine, der Kanzlei die Besorgung der
Intimation zu eigenen Händen an die Bittsteller und Jos. Skalls
Verlassenschaftscurator Hr. Karl Apfelthaler aufgetragen.

Uiber Einverständniß

Conclusum:

Zur Erwirkung des bücherlichen Eigenthumes bewilligt wie gebeten
u. werde dem Grundbuchsamte die Vornahme, und die Ausfolgung
der Gewährscheine, der Kanzlei die Besorgung der Intimation zu
eigenen Händen an die Bittsteller und Jos. Skalls Verlassenschafts-
curator Hr. Karl Apfelthaler aufgetragen.

No. 741 jud. Georg Zuckerhut
büeuerl. Gastwirth in der Stadt Zwettl
und Barbara dessen

Seite 298

Ehegattin bitten um satzweise
Einverleibung des inliegenden
Schuldscheines pr. 400 f Cm für das
hiesige Waisenamt auf dem ihnen
angehörigen Uiberlandgarten am
untern Teichdamme
Grundb. I. Fol. 14.

In die gebetene grundbücherliche Einverleibung zur Erwirkung des
dinglichen Pfandrechtes für das Stadt Zwettler Waisenamt wird
gewilliget, dem Grundbuchsamte die Vornahme und der Kanzlei

die Verständigung der Bittsteller des Waisenamtes zu eigenen
Handen aufgetragen.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

In die gebetene grundbücherliche Einverleibung zur Erwirkung des
dinglichen Pfandrechtes für das Stadt Zwettler Waisenamt wird
gewilliget, dem Grundbuchsamte die Vornahme und der Kanzlei
die Verständigung der Bittsteller des Waisenamtes zu eigenen
Handen aufgetragen.

No. 742 jud. Commissionsprotokoll
in Sachen Klara und Anton Zauner
gegen Johann Zauner allhier pto.
Ablegung des Haupt und
Schätzungseides.

Mit dem am 30. Aug. 1845 von Anton und Klara Zauner feyerlich
abgelegten Eide unter Verständigung beider Theile erlediget.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Mit dem am 30. Aug. 1845 von Anton und Klara Zauner feyerlich
abgelegten Eide unter Verständigung beider Theile erlediget.

No. 743 jud. Abraham Kubin
israelitischer Handelsmann von
Schaffa durch Dor. Dienstl gegen
Frau Barbara Zuckerhut in Zwettl
tritt in Folge Beurtheiles vom 8/20
Aug. 845 den Zeugenbeweis an.

Zu bewilligen und werde der

Seite 299

Kanzlei die Ausfertigung der gebetenen Empfangschreiben an die
löbliche Herrschaft Stockern und Walkenstein mit Bedachtnahme
auf die §156 und 157 AGO. auferlegt.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Zu bewilligen und wird der Kanzlei die Ausfertigung der gebetenen
Empfangschreiben an die löbliche Herrschaft Stockern und

Walkenstein mit Bedachtnahme auf die §156 u. 157 AGO.
auferlegt.

No. 744 jud. Joseph Karl Apfelthaler
als gerichtlich aufgestellter Curator
nach Josepha Techek um Erfolg-
lassung eines Vorschusses pr. 50 f Cm
aus der Josepha Teschekschen
Verlassenschaftsmassa zur
Berichtigung der Taxen und andern
Gebühren.

Zu bewilligen wie gebeten und werde dem Depositenamte die
Erfolglassung gegen Quittung auferlegt.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Bewilliget wie gebeten und werde dem Depositenamte die Erfolg-
lassung gegen Quittung auferlegt.

No. 745 jud. Leopold Brauneis um
satzweise Einverleibung des
Schuldscheines pr. 300 f Cm für das
hiesige Waisenamt auf seinem
bürgerl. Hause No. 173 in der Stadt
Zwettl.

Zur Erwirkung des bücherlichen Eigenthumes zu Gunsten des
Stadt= Zwettler Waisenamtes zu bewilligen, wie gebeten u. werde
dem Grundbuchsamte die Vornahme, der Kanzlei die
Verständigung der Interessenten zu eigenen Händen nach §439
ABGB aufgetragen.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Zur Erwirkung des bücherlichen Eigenthumes zu

Gunsten des Stadt= Zwettler Waisenamtes bewilligt, wie gebeten u. werde dem Grundbuchsamte die Vornahme, der Kanzlei die Verständigung der Interessenten zu eigenen Händen nach §439 ABGB aufgetragen.

No. 746 jud. Thekla Weber behauste Herrschaft Rosenauer Unterthanin in der Vorstadt Syrnau um satzweise Einverleibung des anliegenden Schuldscheines pr. 250 f Cm für das hiesige Waisenamt auf ihre zum Stadtgrundbuche No. I. Fol. 220 u. 296 dienstbaren 2 Uiberlandäckern am Weißenberg.

Zur Erwirkung des dinglichen Pfandrechtes zu Gunsten des Stadt Zwettler Waisenamtes zu bewilligen wie gebeten, und wird dem Grundbuchsamte die Vornahme, der Kanzley die Verständigung der Parteyen durch Intimation zu eigenen Händen aufgetragen.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Zur Erwirkung des dinglichen Pfandrechtes zu Gunsten des Stadt Zwettler Waisenamtes bewilliget wie gebeten, und wird dem Grundbuchsamte die Vornahme, der Kanzley die Verständigung der Parteyen durch Intimation zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 747 jud. Klage Gottlieb Wötzl und den inangeführten Streitgruppen durch Justiziär Haroldt mand. noe Georg Wörl gegen Anton Lindermann gewesener Bäckermeister und Hausbesitzer No. 6 wegen Abtretung des einen Viertheils des Maria Lindermannischen Nachlasses.

Dieserwegen haben beide Theile am 7. Okt. früh 9 Uhr zum Vergleichsversuche und im Falle des Mißlingens nach §29 AGO zur mündlichen Verhandlung hier zu erschei-

nen und Kläger einen gemeinschaftl. Bevollmächtigten zur Annahme der gerichtlichen Verordnungen hier im Gerichtsorte zu bestellen und dem Geklagten namhaft zu machen, widrigens nach §389 AGO wegen Kostenvergütung vorgegangen werden würde.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Dieserwegen haben beide Theile am 7. Okt. früh 9 Uhr zum Vergleichsversuche und im Falle des Mißlingens nach §29 AGO zur mündlichen Verhandlung hier zu erscheinen und Kläger einen gemeinschaftl. Bevollmächtigten zur Annahme der gerichtlichen Verordnungen hier im Gerichtsorte zu bestellen und dem Geklagten namhaft zu machen, widrigens nach §389 AGO wegen Kostenvergütung vorgegangen werden würde.

No. 748 jud. Schreiben an den
Magistrat Langenlois mit der
Empfangsbestätigung des Herrn
Syndikus Sterz über die zugestellte
Intimation No. 720 jud.

Bei Jos. Skalls Verlassenschaftsmassa aufzubehalten.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Bei Jos. Skalls Verlassenschaftsmassa aufzubehalten.

No. 749 jud. Relation des
Gerichtsdieners Michael Rigler über
die auf Ansuchen des Remigius
Roitner allhier gegen Jos. Penn
bürgerl. Müllnermeister
vorgenommene Pfändung.

Mit Verständigung des Remigius Roitner und des Gegners, daß die Abschrift der Pfändungsrelation vom 1. Sept. l. J. an behoben werden können.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Mit Verständigung des Remigius Roitner, daß die Ab-

schrift der Pfändungsrelation vom 1. Sept. 1. J. an behoben werden können.

No. 750 jud. Relation des Gerichtsdieners Michael Rigler über die in Sachen ~~Remigius Roitner~~ gegen Sebastian Tauchen gegen Mathias Hofmann vorgenommene Pfändung.

Mit Verständigung des Sebastian Tauchen und des Gegners, daß am 1. Sept. 1. J. an die Abschrift der exec. Pfändungsrelation zu beheben sey.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Mit Verständigung des Sebastian Tauchen und des Gegners, daß am 1. Sept. 1. J. an die Abschrift der exec. Pfändungsrelation zu beheben sey.

No. 751 jud. Michael Balkhofer, Gartner und Hausbesitzer in der Stadt Zwettl gegen Franz und Johanna Ziegelwanger Bauernhofbesitzer No. 14 bei Ulmerfeld um Erstreckung der auf den 12. Sept. 1845 angeordneten Tagsatzung auf 6 Wochen aus inangeführten Gründen.

Ingedachte Tagsatzung werde unter dem Anhang des ursprünglichen Klagbescheides auf die 8. Vormittagstunde des 19. Okt. 1845 mit Verständigung des Gegners erstreckt.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Ingedachte Tagsatzung wird unter dem Anhang des ursprünglichen Klagbescheides auf die 8. Vormittagstunde des 19. Okt. 1845 mit Verständigung des Gegners erstreckt.

No. 752 jud. Johann Pregartbauer behauster Bürger in Zwettl gegen Anna Sickinger Nagelschmid=Ehegattin in Langenlois

um vierwöchentliche Erstreckung der
auf den 11. Sept. d. J. angeordneten
Tagsatzung aus inangeführten
Gründen pto. 144 f 18 kr WW.

Ingedachte Tagsatzung werde unter dem Anhang des
ursprünglichen Klagbescheides auf die 8. Vormittagstunde des 13.
Okt. 1845 unter Verständigung des Gegners erstreckt.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Ingedachte Tagsatzung wird unter dem Anhang des ursprünglichen
Klagbescheides auf die 8. Vormittagstunde des 13. Okt. 1845 unter
Verständigung des Gegners erstreckt.

No. 753 jud. Schreiben an das löbl.
Stiftgericht Zwettl womit 30 f Cm für
die minorennen Erben des Franz
Weber aus dem Nachlasse der
Theresia Steininger zur
Waisenämtlichen Verrechnung
übersendet werden.

Mit Absendung des mundirten Schreibens und Aufbewahrung des
Conceptes bei der Abhandlung nach Theresia Steininger.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Mit Absendung des mundirten Schreibens und Aufbewahrung des
Conceptes bei der Abhandlung nach Theresia Steininger.

No. 754 jud. Franz Einfalt als
gerichtlich bestellter Curator des min.
Anton Koppensteiner gegen Joh.
Haberl von Riggers um vier-
wöchentliche Erstreckung der auf den
9. angeordneten Tagsatzung.

Ingedachte Tagsatzung werde unter dem Anhang des
ursprünglichen Klagbescheides auf die 9t. Vormittagstunde des 6.
Okt 845 mit Verständigung beider Theile erstreckt.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Ingedachte Tagsatzung wird dem Anhange des ursprünglichen Klagbescheides auf die 9t. Vormittagstunde des 6. Okt 845 mit Verständigung beider Theile erstreckt.

No. 755 jud. Georg Pregartbauer
Handlungscommis bittet um
Erfolglassung seines aus der Jos.
Skallschen Verlassenschaft zu
fordern habenden und in der ersten
Klasse liquidirten Lidlohnforderung
pr. 124 f 17 kr Cm.

Die gebetene Erfolglassung werde bewilliget und der Vollzug gegen gehörig gestempelte Quittung dem Depositenamte aufgetragen.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Die gebetene Erfolglassung wird bewilliget und der Vollzug gegen gehörig gestempelte Quittung dem Depositenamte aufgetragen.

No. 756 jud. Sperrsrelation über den
Todfall des am 9. Juli 1845
vestorbenen Gasselseder.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Gudra Bürgster.
Kubasta Synd.
Kietreiber Mgst. Rath

Rathsprotokoll
vom 10. Sept. 1845

aufgenommen vor dem Magistrate der kk. lf. Stadt Zwettl
über die eingelangten Civil= Justizgegenstände.

Gegenwärtige

Herr Anton Gudra Bürgermeister
Andreas Kubasta Syndikus
Anton Kietreiber, Rath

Heute hat der Herr Syndikus nach Verlesung der Akten über
folgende Civilrechtsgegenstände mit seiner nebenstehenden
Meinung den Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage
und Stimmensammlung der Beschluß gefaßt wurde.

No. 757 jud. Schreiben des
Magistrates Langenlois mit dem
Zustellungsschein des Justiziärs
Coelestin Mayer über den ihm
zugestellten Klagbescheid in der
Rechtssache wider Leopold Ruthner
allhier samt 30 kr Taxen.

Mit Verrechnung der Taxe aufzubehalten.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Mit Verrechnung der Taxe aufzubehalten.

No. 758 jud. Schreiben des
Civilgerichtes Wien mit dem
Vernehmprotokolle der dort
wohnhafte Franz Harrerschen
Erben.

Bei der Franz Harrerschen Abhandlung aufzubehalten.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Bei der Franz Harrerschen Abhandlung aufzubehalten.

No. 759 jud. Theresia Stoll,
Bürgerswitwe allhier um
grundbücherliche Einverleibung des
ingedachten Hauskaufvertrages zur
Sicherstellung des Natural=
Ausnahmes u. Prän. [*Pränotation*]
desselben rücksichtlich des
Kaufschillingsrestes pr. 5000 f Cm
über der den Eheleuten Norbert und
Friderike Stoll angehörigen bürgerl.
Eisenhandlungsbehausung.

Zu Bewilligen wie gebeten und werde dem Grundbuchsamte die
Vornahme, der Kanzlei die Verständigung beider Theile nach §439
ABGB durch Zustellung ad manus aufgetragen.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Zu Bewilligen wie gebeten und werde dem Grundbuchsamte die
Vornahme, der Kanzlei die Verständigung beider Theile nach §439
ABGB durch Zustellung ad manus aufgetragen.

Seite 306

No. 760 jud. Appellationsdekret vom
2. September d. J. No. 11.344 daß der
Magistrat den Franz Einfalt, Curator
des m. Anton Koppensteiner gegen
Johann Haberl mit dem Rekurse
gegen die Verbothsbewilligung vom
23. Juli 1845 Z. 664 abzuweisen
habe.

Mit Verständigung des Franz Einfalt durch die Herrschaft
Kirchberg gegen Protoersatz von 54 kr Cm und des Johann Haberl
von Riggers.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Mit Verständigung des Franz Einfalt durch die Herrschaft
Kirchberg gegen Protoersatz von 54 kr Cm und des Johann Haberl
von Riggers.

No. 761 jud. Appellationsdekret vom 2. September d. J. No. 11356, daß die von der Elise Skall rekrutirten Bescheide vom 8. u. 20 Aug. No. 664 u. 686 dieses Magistrates aufgehoben und verordnet wird, über die den Gläubigern im Vergleichsprotokolle vom 8. Mai 1845 u. den Lic. Bedingnissen §11 vorbehaltene Ratifikation, so wie über den Umfang derselben §8, somit über den Bestand und den Ratifikation der am 7. Aug. 1845 vorgenommenen Lizitation mit Zuziehung der Elisabeth Skall und sämtlicher Satzgläubiger zu verhandeln und salvo recursu zu entscheiden.

Mit Verständigung der Elise Skall unter Einhebung von 54 kr Cm Porto, dann des Herrn Andreas Steininger und der übrigen Satzgläubiger und Anberaumung des 30. Sept. 1845 früh 9 Uhr zur Aeüßerung wegen Aufrechthaltung oder Erneuerung der Licitation und Auslegung der Licit. Bedingnisse §8 u. 11.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Mit Verständigung der Elise Skall unter Einhebung von 54 kr Cm Porto, dann des Herrn Andreas Steininger und der übrigen Satzgläubiger und Anberaumung des 30. Sept. 1845 früh 9 Uhr zur Aeüßerung wegen Aufrechthaltung oder Erneuerung der Licitation und Auslegung der Licit. Bedingnisse §8 u. 11.

No. 762 jud. Schreiben der Herrschaft Schwarzenau mit dem Zustellungsschein für Dominik Switil

Seite 307

bezüglich der auf sein Ansuchen bei Lepold Nagel zu Scheideldorf vorgenommenen Pfändung.

Mit Verständigung des Dominik Switil und Rücksendung der von ihm eingehobenen Taxe pr. 2 f 25 kr Cm.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Mit Verständigung des Dominik Switil und Rücksendung der von ihm eingehobenen Taxe pr. 2 f 25 kr Cm.

No. 763 jud. Schreiben des löbl. kk.
Inf. Regiments Com. Baron
Hratawsky mit dem
Vernehmungsprotokolle des
Grenadiers Schneyberk bezüglich der
Forderung der Anna Bloderwaschl.

Mit Verständigung der Anna Bloderwaschl.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Mit Verständigung der Anna Bloderwaschl.

No. 764 jud. Schreiben des
Magistrates Horn mit dem
Empfangscheine der Kath. Pollak,
Apothekersgattin ad. Num 636 jud.

Aufzubehalten.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Aufzubehalten.

No. 765 jud. Schreiben der
Herrschaft Allentsteig mit einem
Dekrete für Anna Durnwald.

Mit Verständigung der Anna Durnwald und Rücksendung des
Empfangscheines.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Mit Verständigung der Anna Durnwald und Rücksendung des
Empfangscheines.

No. 766 jud. Alexander Bayer
bürgerl. Zimmermeister um
Erfolglassung des für Jos. Skalls
Massa erlegten Kaufschillings pr. 71

f Cm der Stadtgrabentheile bei dem
obern Stadthore.

Gegen löschungsfähige Quittung bewilliget, wie gebeten und werde
dem Depositenamte der Vollzug aufgetragen.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Gegen löschungsfähige Quittung bewilliget, wie gebeten und werde
dem Depositenamte der Vollzug aufgetragen.

Seite 308

No. 767 jud. Franz Bergel erlegt den
Kaufschillingsrest samt Interessen
mit 428 f Cm zur Josefa
Teschekschen Verlassenschaft.

Dieser Erlag werde angenommen und dem Depositenamte die
Verbuchung und Verrechnung für die Josefa Tescheksche
Verlassenschaft aufgetragen.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Dieser Erlag werde angenommen und dem Depositenamte die
Verbuchung und Verrechnung für die Josefa Tescheksche
Verlassenschaft aufgetragen.

No. 768 jud. Ignaz Weiß junior
behaust in der Stadt Zwettl erlegt
mittelst Schenkungsurkunde 8 Stück
Privatschuldscheine im Betrage von
710 f Cm als Geschenk für 3 m.
inbenannte Kinder zur geneigten
Waisenämtlichen Verechnung mit
beigefügter Bitte.

Dieser Erlag wird vom Waisenamte ohne Haftung für die
Richtigkeit und Einbringlichkeit für Ignaz , Josepf und Maria Weiß
angenommen, und in Verrechnung gestellt, und werden die be-

teffenden Schuldner: Georg und Anna Maria Moser von Rudmanns, Johann und Magdalena Moser von dort, Ignaz und Franziska Wienauer von Friedersbach, Georg und AM. Wagner von Ratschenhof, Johann und Maria Waldhäusel von Rudmanns, Lorenz Rathbauer von Syrnau, Johann und Juliana Wieshofer von Weißenbach mit dem Beisatze verständiget, daß Ig. u. AM. Wagner bis 22. Mai 846, Johann und Jul. Wieshofer bis 25. Juni 846, die übrigen Schuldner sogleich die Schuld an das hiesige Waisenamt samt 5% Zinsen einzuzahlen, oder mit ordentlicher Obligation und puppillarischer Hypothek sicherzustellen haben, widrigens die Eintreibung durch das Gericht veranlaßt werden würde.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Dieser Erlag wird vom Waisenamte ohne Haftung für die Richtigkeit und Einbringlichkeit für Ignaz , Josepf und Maria Weiß angenommen, und in Verrechnung gestellt, und werden die betreffenden Schuldner: Georg und Anna Maria Moser von Rudmanns, Johann und Magdalena Moser von dort, Ignaz und Franziska Wienauer von Friedersbach, Georg und AM. Wagner von Ratschenhof, Johann und Maria Waldhäusel von Rudmanns, Lorenz Rathbauer von Syrnau, Johann und Juliana Wieshofer von Weißenbach mit dem Beisatze verständiget, daß Ig. u. AM. Wagner bis 22. Mai 846, Johann und Jul. Wieshofer bis 25. Juni 846, die übrigen Schuldner sogleich die Schuld an das hiesige Waisenamt samt 5% Zinsen einzuzahlen, oder mit ordentlicher Obligation und puppillarischer Hypothek sicherzustellen haben, widrigens die Eintreibung durch das Gericht veranlaßt werden würde.

No. 769 jud. Joseph Paltinger
 behauster Bürger in Syrnau, bittet um
 Bewilligung eines Darlehens von 400
 f Cm aus dem Waisenamte.

Gegen Obligation und Satz werde an die Passirung eines Darlehens von 200 f Cm gewilliget.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Gegen Obligation und Satz werde an die Passirung eines Darlehens von 200 f Cm gewilliget.

No. 770 jud. Franz Bergel um
gemeinschaftliche Begewährung mit
seiner Gattin Anna um die erkaufte
bürgerliche Behausung No. 150 in
der Stadt Zwettl No. I. Fol. 133.

Zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes zu bewilligen,
wie gebeten, und werde dem Grundbuchsamte die Vornahme und
Ausfertigung des Gewährscheines der Kanzlei die Verständigung
der Bittsteller und des Josefa Teschekschen Verlassenschafts-
curators nach §439 durch Intimation zu eigenen Händen
aufgetragen.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes zu bewilligen,
wie gebeten, und werde dem Grundbuchsamte die Vornahme und
Ausfertigung des Gewährscheines der Kanzlei die Verständigung
der Bittsteller und des Josefa Teschekschen Verlassenschafts-
curators nach §439 durch Intimation zu eigenen Händen
aufgetragen.

No. 771 jud. Franz und Anna Bergel
um Einverleibung des Schuld-
scheines vom 30 Aug. 845 pr. 300 f
Cm für das hiesige Waisenamt auf
ihre bgl. Behausung No. 150 in
Zwettl.

Zur Erwirkung des Pfandrechtes

Seite 310

für das städtische Waisenamt bewiligt, wie gebeten, und werden
dem Grundbuche die Vornahme und Ausfertigung der
Einverleibung und der Kanzlei die Verständigung der Bittsteller
und des Waisenamtes nach §439 ABGB durch Intimation zu
eigenen Händen aufgetragen.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Zur Erwirkung des Pfandrechtes für das städtische Waisenamt
bewiligt, wie gebeten, und werden dem Grundbuche die Vornahme
und Ausfertigung der Einverleibung und der Kanzlei die

Verständigung der Bittsteller und des Waisenamtes nach §439
ABGB durch Intimation zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 772 jud. Ferdinand Murth gegen
Franz Parkos Verlassenschaft um
Anordnung einer Tagsatzung zur
Ablegung des Affirmativen
Hauteides pto zu fordern habenden
60 f Cm csc.

No. 773 jud. Peter Schachinger gegen
die Franz Parkos'sche Verlassen-
schaft um Anordnung einer
Tagsatzung zur Ablegung des
affirmativen Hauteides pto zu
fordern habenden 40 f Cm.

Hierüber hat sich der Franz Parkos'sche Kindervormund zu äußern,
ob er gegen dieses vertragsmäßig verspätete Anbringen
Einwendungen habe, oder die Eides= Antretung u. Ablegung gelten
lasse; da es den Anschein nimmt, daß die Partei aus der schlichten
Klasse der Landleute den Vergleichsinhalt nicht gehörig aufgefaßt,
und die 14 Tage von der Vergleichsintimation, nicht vom
Vergleichstage gerechnet habe, und es ungerecht wäre, einer Partei
die Unwissenheit zu ihrem Schaden zu deuten.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Hierüber hat sich der Franz Parkos'sche Kindervormund zu äußern,
ob er gegen dieses vertragsmäßig verspätete Anbringen
Einwendungen habe, oder die Eides= Antretung u. Ablegung gelten
lasse; da es den Anschein nimmt, daß die Partei aus der schlichten
Klasse der Landleute den Vergleichsinhalt nicht gehörig aufgefaßt,
und die 14 Tage von der

Seite 311

Vergleichsintimation, nicht vom Vergleichstage gerechnet habe,
und es ungerecht wäre, einer Partei die Unwissenheit zu ihrem
Schaden zu deuten.

Gudra Bürgster.
Kubasta Synd.
Kietreiber Mgst. Rath

Rathsprotokoll
vom 17. Sept. 1845

aufgenommen vor dem Magistrate der kk. lf. Stadt Zwettl
über die eingelaufenen Civil= Rechtsgegenstände.

Gegenwärtige

Herr Anton Gudra Bgster.
Andreas Kubasta Synd.
Anton Kietreiber, Rath
Georg Zuckerhut, Rath.

Heute hat der Herr Syndikus nach Verlesung der betreffenden Akten über die eingelaufenen Civilrechtsgegenstände mit seiner nebenstehenden Meinung den Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage und Stimmensammlung Magistratsbeschluß gefaßt worden ist.

No. 774 jud. Schreiben der
Stiftsherrschaft Zwettl womit der
Empfang des übersendeten Geldes pr.
30 f 39 $\frac{3}{4}$ kr Cm bestätigt wird.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 775 jud. Martin und Anna
Koppensteiner um grundbücherliche
Einverleibung des ingedachten
Hauskaufsvertrages zur Erwirkung
des Eigenthumsrechtes über dem
Hause No. 80 Gdb. I. Fol. 238 zu
Syrnau Zwettl.

In die gebetene Einverleibung zur Erwirkung des
Eigenthumsrechtes werde gewililget, dem Grundbuchsamte die

Vornahme und Ausfertigung des Gewährscheines, der Kanzlei die Veranlassung der Verständigung der Verkäuferin und der Käufer nach §439 ABGB. zu eigenen Händen aufgetragen.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

In die gebetene Einverleibung zur Erwirkung des Eigenthumsrechtes werde gewiligt, dem Grundbuchsamte die Vornahme und Ausfertigung des Gewährscheines, der Kanzlei die Veranlassung der Verständigung der Verkäuferin und der Käufer nach §439 ABGB. zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 776 jud. Anna Bloderwaschl
erlegt 66 f 17 kr Cm zum
Depositenamte bis zur
grundbücherlichen Löschung des auf
dem Hause No. 80 zu Srynau zu
Gunsten des Depositenamtes der Hft.
Rosenau haftenden Satzes Satzb. I.
Fol .224v. pr. 66 f 17 kr Cm.

In die gebetene Empfangnahme dieses Betrages pr. 66 f 17 kr Cm ins hiesige Depositenamte zu Gunsten des Depositenamtes der löbl. Herrschaft Rosenau bis zur Erwirkung der Löschungsbewilligung des erwähnten Satzes wird mit Verständigung der Erlegerin, der Koppensteinerischen Eheleute und der bemeldeten Herrschaft gewilliget, und dem Depositenamte die einstweilige Verrechnung aufgetragen.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

In die gebetene Empfangnahme dieses Betrages pr. 66 f 17 kr Cm ins hiesige Depositenamte zu Gunsten des Depositenamtes der löbl. Herrschaft Rosenau bis zur Erwirkung der Löschungsbewilligung des erwähnten Satzes wird mit Verständigung der Erlegerin, der Koppensteinerischen Eheleute und der bemeldeten Herrschaft gewilliget, und dem Depositenamte die einstweilige Verrechnung aufgetragen.

No. 777 jud. Michael Gasselseder in
der Stadt Zwettl um Anordnung einer
Tagsatzung zur Vornahme der
Abhandlung des Nachlasses seines
am 9. Juli d. J. verstorbenen Vaters
Georg Gasselseder.

Zur Vornahme dieser Abhandlung unter Zuziehung der
erblasserischen Witwe werde die 8.

Seite 313

Vormittagsstunde des 20. Sept 1845 festgesetzt.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Zur Vornahme dieser Abhandlung unter Zuziehung der
erblasserischen Witwe werde die 8. Vormittagsstunde des 20. Sept
1845 festgesetzt.

No. 778 jud. Josepha Haberer,
Bürgersgattin am Hohenstein No. 32,
um eine einfache Inventurabschrift
nach Anna Maria Schwarz
Webermeistersgattin zu Zwettl.

Zu bewilligen, wie gebeten und werde der Kanzlei die Besorgung
aufgetragen.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Bewilliget, wie gebeten und werde der Kanzlei die Besorgung auf-
getragen.

No. 779 jud. Schreiben des
Magistrates Langenlois mit der
Zustellung ad Num. 752 jud.
Aufzubehalten.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Aufzubehalten.

No. 780 jud. Anzeige des Ignaz
Waldhäusel von Jagenbach, daß der
hieher zuständige Michael
Waldhäusel am 30. Aug. 845 d. J.
dort verstorben ist.

Dieserwegen sei an die Herrschaft Rosenau mit Schreiben die
Mittheilung der Sperrsrelation nach dem am 30. Aug. 845 zu
Jagenbach verstorbenen Michael Waldhäusel zum Behufe der zu
pflegenden Abhandlung zu requiriren, weil der Verstorbene nach
den Erhebungen aus der hierortigen Jurisdiction nicht entlassen
war, u. sich in Jagenbach nur zeitweilig ohne animus residendi
aufgehalten hat.

Conclusum auf Einverständniß.

Dieserwegen sei an die Herrschaft Rosenau mit Schreiben die
Mittheilung der Sperrsrelation nach dem am 30. Aug. 845 zu
Jagenbach verstorbenen Michael Waldhäusel zum Behufe der zu
pflegenden Abhandlung zu requiriren, weil der Verstorbene nach
den Erhebungen aus der hierortigen Jurisdiction nicht entlassen
war, u. sich in Jagenbach nur zeitweilig ohne animus residendi
aufgehalten hat.

No. 781 jud. Leopold Ruthner, Sailer
zu Zwettl gegen Math. Amon israel.
Handelsmann in Deutschkreuz durch
Herrn Justiziär Coelestin Mayer

Seite 314

zu Langenlois um Erstreckung der
auf den 16. September 1845 pr. 459 f
WW anberaumten Tagsatzung auf
weitere vier Wochen.

Ingedachte Tagsatzung werde unter dem Anhang des
urprünglichen Klagsbescheides auf die 9. Vormittagstunde des 16.
Oktober 1845 unter Verständniß des Gegners erstreckt.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Ingedachte Tagsatzung werde unter dem Anhang des
urprünglichen Klagsbescheides auf die 9. Vormittagstunde des 16.
Oktober 1845 unter Verständniß des Gegners erstreckt.

No. 782 jud. Schreiben des
Infanterieregimentes Baron
Hrabowsky mit der Prot. Erklärung
des Lorenz Ertl, daß das von
Hofmann zu Stift Zwettl erlegte
Kapital nicht ihm, sondern seinem
Vater Joh. Ertl gehöre.

Mit Verständigung des Joh. Ertl.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Mit Verständigung des Johann Ertl.

No. 783 jud. Anton Lindermann um
Bewilligung und Vornahme der
inbenannten Licitation auf den 15. d.
M. Vormittags 9 Uhr.

Mit der am 15. Sept. 1845 unter hierortiger Zustimmung
vorgenommenen Licitation erlediget.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Mit der am 15. Sept. 1845 unter hierortiger Zustimmung
vorgenommenen Licitation erlediget.

No. 784 jud. Benedikt Walnbek,
Vormund der Franz Parkosschen
Kinder äußert sich wegen
Eidesablegung des Ferdinand Murth
pto. 60 f Cm csc.

No. 785 jud. Derselbe äußert sich ad
Num. 773 wegen Eidesablegung des
Peter Schadinger pto. 40 f Cm.

Über diese zustimmende Erklärung ist das Eidesantwortungs-
gesuch von 9. Sept. 1845 Z. 772 u. 773 dahin zu erledigen, daß zur
Eidesablegung die 8. Vormittagstunde ds 21. Sept. 1845 anberaumt
sey.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Über diese zustimmende Erklärung ist das Eidesantwortungs-
gesuch von 9. Sept. 1845 Z. 772 u. 773 dahin zu erledigen, daß zur
Eidesablegung die 9. Vormittagstunde ds 21. Sept. 1845 anberaumt
sey.

No. 786 jud. Mathias Weißenbeck
gegen Joseph Seidl Schuhmacher um
Zahlung von 6 f WW.

Dieserwegen haben beide Theile am 16. Oktober 1845 früh 9 Uhr
zum Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens zur
mündlichen Verhandlung nach §29 AGO zu erscheinen.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Dieserwegen haben beide Theile am 16. Oktober 1845 früh 9 Uhr
zum Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens zur
mündlichen Verhandlung nach §29 AGO zu erscheinen.

No. 787 jud. Commissionsprotokoll
in Sachen Michael Schaden von
Gerwais gegen Johann Hinterberger
pto. Ablegung des aufgetragenen
Haupteides.

Mit dem am 16. September 1845 angezeigten außergerichtlichen
Vergleiche beider Theile ohne Eidesablegung zu erledigen.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Mit dem am 16. September 1845 angezeigten außergerichtlichen
Vergleiche beider Theile ohne Eidesablegung zu erledigen.

No. 788 jud. Schreiben der
Herrschaft Ulmerfeld mit dem
Zustellungsschein der Eheleute
Franz und Johanna Ziegelwanger.

Aufzubehalten, jedoch 24 kr Cm Porto durch die Hft. Ulmerfeld zu
requiriren.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Aufzubehalten, jedoch 24 kr Cm Porto durch die Hft. Ulmerfeld zu
requiriren.

No. 789 jud. Theresia Frenzl bittet ihre vorläufige Einvernehmung des Mitvormundes Jos. Wegscheider um vormundschaftsgerichtliche Ratification des ingedachten von ihrer m. Tochter Marie geschlossenen Haus= und Rauchfangkehrergewerbs= Kaufvertrages.

Uiber Ansuchen der leiblichen Mutter als Mitvormünderin, welche das ingedachte Kaufgeschäft für ihre m. Tochter Marie vortheilhaft ansieht, und bei dem Umstande, als durch diesen Kauf von einer Verehelichung noch keine Rede ist, und im Ehevertrage noch immer auf Sicherheit des Pupillen von Seite dieses Magistrates als Vormundschaftsgericht

Seite 316

feste Hand gehalten werden muß, werde der erwähnte Kaufvertrag über Vernehmen des Mitvormundes Joseph Weghuber vormundschaftsgerichtlich genehmiget und der Partey, welche hiemit nicht zufrieden zu seyn glaubt, der Rekurs vorbehalten bleibe.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Uiber Ansuchen der leiblichen Mutter als Mitvormünderin, welche das ingedachte Kaufgeschäft für ihre m. Tochter Marie vortheilhaft ansieht, und bei dem Umstande, als durch diesen Kauf von einer Verehelichung noch keine Rede ist, und im Ehevertrage noch immer auf Sicherheit des Pupillen von Seite dieses Magistrates als Vormundschaftsgericht feste Hand gehalten werden muß, werde der erwähnte Kaufvertrag über Vernehmen des Mitvormundes Joseph Weghuber vormundschaftsgerichtlich genehmiget und der Partey, welche hiemit nicht zufrieden zu seyn glaubt, der Rekurs vorbehalten bleibe.

No. 790 jud. Joseph Decker angehender Bürger No. 77 zu Syrnau um ein Darlehen von 160 f Cm aus dem Waisenamte gegen Sicherstellung auf den ersten Satz.

Gegen Obligation und ersten Satz werde in dieses Darlehen gewilliget.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Gegen Obligation und ersten Satz werde in dieses Darlehen
gewilliget.

Gudra Bürgster.
Kubasta Synd.
Kietreiber Mgst. Rath
Georg Zuckerhut Mgst. Rath

Seite 317

Rathsprotokoll
vom 1. Oktob. 1845

aufgenommen vor dem Magistrate der kk. lf. Stadt Zwettl
über die seit eingelaufenen Civil- Rechtsgegenstände.

Gegenwärtige

Herr Anton Gudra Bürgermeister
Andreas Kubasta Syndikus
Anton Kietreiber, Rath
Karl Schwarzinger, Rath
Georg Zuckerhut, Rath.

Der Herr Syndikus hat heute nach Verlesung der Akten über
nachstehende Civilrechtsegegenstände mit seiner nebenstehenden
Meinung den Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage
und Stimmensammlung der Sitzungsmitglieder der Beschluß gefaßt
worden ist.

No. 791 jud. Schreiben des
Magistrates Waidhofen an der Thaja
mit einer Zustellung an Barth.
Schmid gegen Empfangsbestätigung.

Mit Verständigung des Barthl. Schmid und Rücksendung des
Empfangscheines und der eingehobenen Taxe pr. 20 kr und
Einhebung des Porto fürs hiesige Kammeramt mit 18 kr Cm.

Uiber Einverständniß. Conclusum:

Mit Verständigung des Barthl. Schmid und Rücksendung des
Empfangscheines und der eingehobenen Taxe pr. 20 kr und
Einhebung des Porto fürs hiesige Kammeramt mit 18 kr Cm.

No. 792 jud. Joseph Decker l. St.
[ledigen Standes] u. Anna Decker l.
St. um gemeinschaftliche Bürgerl.
Behausung No. 77 Gdb. I. Fol. 253 in
der Vorstadt Srynau Zwettl.

In die gebetene Einverleibung des Kaufvertrages und der
Aufsandung zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumes werde
gewilliget und dem Grundbuchsante die Vornahme und
Ausfertigung des Gewährscheines, der Kanzlei die Verständigung
der Interessenten nach §439 ABGB aufgetragen.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

In die gebetene Einverleibung des Kaufvertrages und der
Aufsandung zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumes wird
gewilliget und dem Grundbuchsante die Vornahme und
Ausfertigung des Gewährscheines, der Kanzlei die Verständigung
der Interessenten nach §439 ABGB aufgetragen.

No. 793 jud. Schreiben der Hft.
Rappoltenstein um Belehrung der
Susanna Hugl wegen eines dort irrig
überreichten Gesuches um Executive
Einveibung pr. 120 f Cm auf dem
Hause des Anton

Seite 318

Höbart zu Großgehrungs.

Mir Vernehmung der Susanna Hugel und Rücksendung ihrer
Aussage und Quittung.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Mir Vernehmung der Susanna Hugel und Rücksendung ihrer
Aussage und Quittung.

No. 794 jud. Mathias Mathes um
Löschung des auf dem Hause No. 77
Grundb. I. Fol. 253 haftenden
Grundbuchsatzes 30 Sept. 1841 pr.
450 f Cm.

In die gebetene Einverleibung der Quittung Wien 16. Sept. 1845 zur Erwirkung der Satzlöschung werde gewilliget und die Vornahme dem Grundbuchsamte die Verständigung der Interessenten zu eigenen Händen der Kanzlei nach §439 ABGB. aufgetragen.

Auf Einverständniß.

In die gebetene Einverleibung der Quittung Wien 16. Sept. 1845 zur Erwirkung der Satzlöschung werde gewilliget und die Vornahme dem Grundbuchsamte die Verständigung der Interessenten zu eigenen Händen der Kanzlei nach §439 ABGB. aufgetragen.

No. 795 jud. Joseph und Anna Decker bitten um satzweise Einverleibung vom 17. Sept. 1845 für das Waisenamt der Stadt Zwettl auf der bürgerl. Behausung No. 77.

Zur Erwirkung des bürgerlichen Pfandrechtes für das hiesige Stadt-Waisenamt werde in die gebetene Einverleibung gewilliget und dem Grundbuchsamte die Vornahme nach §439 ABGB. die Verständigung der Interessenten ad manus der Kanzlei aufgetragen.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Zur Erwirkung des bürgerlichen Pfandrechtes für das hiesige Stadt-Waisenamt werde in die gebetene Einverleibung gewilliget und dem Grundbuchsamte die Vornahme nach §439 ABGB. die Verständigung der Interessenten ad manus der Kanzlei aufgetragen.

No. 796 jud. Licitationsprotokoll über die aug Ansuchen des Anton Lindermann veräußerten dem Bittsteller gehörigen Fahrnisse und Effekten.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 797 jud. Commissionsprotokoll
in Sachen Lazar Salzer gegen Franz
Fischer und dessen Gattin pto.
Zahlung von 24 f 30 kr WW.

Mit Erlaß der allseitig und einverständlich gefertigten Urtheile.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Mit Erlaß der allseitig und einverständlich gefertigten Urtheile.

No. 798 jud. Schreiben des
Magistrates Waidhofen a. d. Thaja
mit dem Zustellungsscheine des Hr.
Franz Kothgaßner.

Aufzubehalten.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Aufzubehalten.

No. 799 jud. Schreiben der
Herrschaft Lengenfeld No. 232 jud.
über die dahin zuzusendenden Taxen
pr. 1 f 18 Cm der Caecilia
Hinterberger.

Mit Intimation der saldirten Taxnote an die Caecilia Hinterberger.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Mit Intimation der saldirten Taxnote an die Caecilia Hinterberger.

No. 801 jud. Schreiben des
Magistrates Langenlois mit dem
Zustellungsscheine der Hr. Syndikus
Sterz von dort.

Bei Jos. Skalls Verlassenschaftsakten aufzubehalten.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Bei Jos. Skalls Verlassenschaftsakten aufzubehalten.

No. 802 jud. Schreiben des
Magistrates des lf. Marktes
Langenloys mit dem Zustellungs-
schein des Coelestin Mayer Justiziär
und Vertreter des Moises Aron Dux
gegen Leop. Ruthner allher.
Aufzubehalten.

Auf Einverständniß.
Conclusum:

Aufzubehalten.

No. 803 jud. Coonsprotokoll in
Sachen Peter Schachinger gegen
Franz Parkos Verassenschaft pto.
Eidesablegung der Forderung pr. 40 f
Cm.

Mit Verständigung beider Theile

Seite 320

über den bürgerlich abgelegten Eid.

Auf Einverständniß.
Conclusum:

Mit Verständigung beider Theile über den bürgerlich abgelegten
Eid.

No. 804 jud. Coonsprotokoll in
Sachen Ferd. Murth gegen Franz
Parkos Verlassenschaft zur Ablegung
des affirmativen Haupteides.

Mit Verständigung beider Theile über den abgelegten Eid.

Auf Einverständniß.
Conclusum:

Mit Verständigung beider Theile über den abgelegten Eid.

No. 805 jud. Bedingte Erbserklärung
der Witwe Juliana Gasselseder zu
dem Nachlasse ihres verstorbenen
Ehegatten Georg Gasselseder.

No. 806 jud. Bedingte Erbserklärung
des Michael Gasselseder zu dem
Nachlasse seines verstorbenen Vaters
Georg Gasselseder.

No. 807 jud. Inventarium über den
Nachlaß des Georg Gasselseder.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 808 jud. Heirathsvertrag
zwischen Georg und Juliana
Gasselseder.

No. 809 jud. Testament des
Georg Gasselseder.

Im Testamentskasten aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften
zu ertheilen.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Im Testamentskasten aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften
zu ertheilen.

No. 810 jud. Publikationsprotokoll
über den Ehevertrag und das
Testament nach Georg Gasselseder.

No. 811 jud. Abhandlungsprotokoll
über den Nachlaß des am 9. Juli 1845
testato verstorbenen Georg
Gasselseder.

No. 812 jud. Theil= Libell über den
Nachlaß des Georg Gasselseder.

No. 813 jud. Abhandlungsvertrag
über den Nachlaß des Georg
Gasselseder.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Einverständnis

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 814 jud. Gesuch der Juliana Gasselseder um gerichtliche Einantwortung des sämmtlichen Nachasses nach Georg Gasselseder, Finalisierung dieses Abhandlungsgeschäftes und Abnahme der Sperre.

Der Gesamtnachlaß des am 9. Jul. 1845 testato verstorbenen Georg Gasselseder, namentlich des Uiberlands Gdb. I. Fol. 182 im Kesselboden, neben der Straße, dem städtischen, und Kirchenacker pr. 100 f Cm u. des darauf erbauten Hauses pr. 1500 f Cm csc. werde unter den Bestimmungen des Abhandlungsvertrages unbedingt mit Gestattung der bürgerlichen Eigenthumserwirkung der Bittsteller eingewortet und solle sie hievon unter Abnahme der Sperre und Beendeterklärung des Todfalles mit Urkunde mit 30 kr Stempel verständiget werden.

Unter Zustimmung des ganzen Rathes

Conclusum:

Der Gesamtnachlaß des am 9. Jul. 1845 testato verstorbenen Georg Gasselseder, namentlich des Uiberlands Gdb. I. Fol. 182 im Kesselboden, neben der Straße, dem städtischen u. Kirchenacker pr. 100 f Cm und des darauf erbauten Hauses pr. 1500 f Cm csc. werde unter den Bestimmungen des Abhandlungsvertrages unbedingt mit Gestattung der bürgerlichen Eigenthumserwirkung der Bittsteller eingewortet und solle sie hievon unter Abnahme der Sperre und Beendeterklärung des Todfalles mit Urkunde mit 30 kr Stempel verständiget werden.

No. 815 jud. Juliana Gasselseder um Alleinbegwährung wegen Uiberlandgartens, Gdb. I. Fol. 182 und dem darauf neuerbauten Hause und dieserwegen Auflage an das Grundbuch.

Mit Eröffnung einer neuen Gewährsrubrik im Hausgrundbuche werde in die gebetene Intabulation der gerichtlichen Einantwortung zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes und

Ausfertigung der Gewährscheine gewilliget und dem Grundbuchsamte deren Vornahme und der Kanzlei die Intimation der Bittstellerin und Georg Gasselsederischen Erben nach §439 ABGB zu eigenen Händen aufgetragen.

Seite 322

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Mit Eröffnung einer neuen Gewährsrubrik im Hausgrundbuche werde in die gebetene Intabulation der gerichtlichen Einantwortung zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes und Ausfertigung der Gewährscheine gewilliget und dem Grundbuchsamte deren Vornahme und der Kanzlei die Intimation der Bittstellerin und Georg Gasselsederischen Erben nach §439 ABGB zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 816 jud. Thomas Mislik
angehender Bürger, Maria Franzl
dessen Braut um gemeinschaftliche
Begwähnung um die bürgerliche
Behausung No. 58 hier und
dieserwegen Auftrag an das
Grundbuchsamt.

Zu bewilligen, wie gebeten zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes und werden dem Grundbuchsamte die Vornahme im Grundbuche wegen des Hauses und im Protokolle über verkäufliche Gewebe in Ansehung des Rauchfangkehrergewerbes aufgetragen und die Intimation an die Käufer und Verkäufer zu eigenen Händen nach §439 ABGB verordnet.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Bewilliget wie gebeten zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes und werden dem Grundbuchsamte die Vornahme im Grundbuche wegen des Hauses und im Protokolle über verkäufliche Gewebe in Ansehung des Rauchfangkehrergewerbes aufgetragen und die Intimation an die Käufer und Verkäufer zu eigenen Händen nach §439 ABGB verordnet.

No. 817 jud. Ferdinand Murth von
der Firnkranzmühle um Erfolg-
lassung seiner Forderung pr. 60 f Cm
aus der Verlassenschaft des Franz
Parkos.

No. 818 jud. Peter Schachinger von
Großglobnitz um Erfolglassung
seiner Forderung pr. 40 f Cm aus der
Verlassenschaft des Franz Parkos.

Gegen Quittung zu bewilligen, wie gebeten und werde dem
Depositanten die Befolgung aufgetragen.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Gegen Quittung Bewilliget, wie gebeten und werde dem Depo-
sitanten die Befolgung aufgetragen.

No. 819 jud. Schreiben der
Herrschaft Rappottenstein zu dem

Seite 323

hier sub No. 739 eingelangten
Schreiben mit der Originalquittung
der Susanna Hugl.

Mit Rücksendung des Empfangscheines.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Mit Rücksendung des Empfangscheines.

No. 820 jud. Schreiben der
Herrschaft Allentsteig mit einer
Zustellung an Joseph und Anna
Durnwald.

Mit Intimation und Rücksendung des Empfangscheines.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Mit Intimation und Rücksendung des Empfangscheines.

No. 821 jud. Schreiben des
Magistrates Krems mit der von Dor.
Dienstl eingehobenen Taxe pr 3 f 44
kr Cm in Sachen Abraham Kubin
gegen Barbara Zuckerhut.

Mit Rücksendung der saldirten Taxnote.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Mit Rücksendung der saldirten Taxnote.

No. 822 jud. Schreiben der
Herrschaft Brauhirschen mit den
von Joseph Städtler eingehobenen
Taxen.

Zur Verrechnung und mit Rücksendung der saldirten Taxnote.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Zur Verrechnung und mit Rücksendung der saldirten Taxnote.

No. 823 jud. Bernhard Straßberger
gegen Maria Parkos Witwe um
gerichtliche Zustellung der
Wohnungsaufkündigung.

Werde der Gegenerin samt Beilagen zu ihrer Wissenschaft
zugestellt.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Werde der Gegenerin samt Beilagen zu ihrer Wissenschaft
zugestellt.

No. 824 jud. Agnes Schiller No. 3 zu
Rettenbach unter Vertretung ihres
Vormundes Joseph Zwettler gegen
Ignaz Zauner pto. Anordnung einer
Tagsatzung zur Ablegung des
inerwähnten Schätzungseides.

Zur Ablegung des ingedachten Schät-

zungseides werde die 8. Vormittagsstunde des 8. Oktober angeordnet und es stehe den Gegnern Frey, zu erscheinen und die Bittstellern schwören zu sehen und zu hören.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Zur Ablegung des ingedachten Schätzungseides werde die 8. Vormittagsstunde des 8. Oktober angeordnet und es stehe den Gegnern Frey, zu erscheinen und die Bittstellern schwören zu sehen und zu hören.

No. 825 jud. Juliana Gasselseder
verwitwete Bürgerin in Zwettl um
Erfolglassung eines Darlehens pr.
800 f Cm aus dem Waisenamte.

In das gebetene Darlehen im Betrage von 800 f Cm werde gegen Obligation und Satz auf dem Hause und Grunde gewilliget

Auf Einverständniß.

Conclusum:

In das gebetene Darlehen im Betrage von 800 f Cm wird gegen Obligation und Satz auf dem Hause und Grunde gewilliget

No. 826 jud. Anton Lindermann
gegen Georg Wölzl durch Herrn
Haroldt um Communicirung der
Krankheits=, Leichen= und
anderwärtigen Kosten seiner
verstorbenen Ehegattin Maria csc.

Werde den Gegnern sammt Beilagen A bis K inclusive zu ihrer Wissenschaft zugestellt.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Wird den Gegnern sammt Beilagen A bis K inclusive zu ihrer Wissenschaft zugestellt.

No. 827 jud. Peter und Thekla
Argelist um gemeinschaftliche
Begwährung um die zum

Uiberländgrundbuche I. Fol. 32 und
33 dienstbaren Gärten im Stadtgraben
und dieserwegen Auftrag an das
Grundbuch.

In die gebetene Gewähranschiebung beziehungsweise
Einverleibung des Lizitstionsprotokolles zur Erwirkung des
bücherlichen Eigenthumes und Aus-

Seite 325

fertigung der Gewährscheine, dann Verständigung der Bittsteller
und des Joseph Skallschen Hr. Verlassenschaftscurators Karl
Apfelthaler nach §430 ABGB zu eigenen Händen aufgetragen.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

In die gebetene Gewähranschiebung beziehungsweise
Einverleibung des Lizitstionsprotokolles zur Erwirkung des
bücherlichen Eigenthumes und Ausfertigung der Gewährscheine,
dann Verständigung der Bittsteller und des Joseph Skallschen Hr.
Verlassenschaftscurators Karl Apfelthaler nach §430 ABGB zu
eigenen Händen aufgetragen.

No. 828 jud. Lorenz Rathbauer gegen
Joseph Pilz um Zahlung von 44 f 31
WW.

Dieserwegen haben beide Theile am 8. Okt. 1845 früh um 8 Uhr
zum Vergleichsversuche und im Falle des Mißlingens zur
mündlichen Verhandlung nach §29 AGO hier zu erscheinen.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Dieserwegen haben beide Theile am 8. Okt. 1845 früh um 8 Uhr
zum Vergleichsversuche und im Falle des Mißlingens zur
mündlichen Verhandlung nach §29 AGO hier zu erscheinen.

No. 829 jud. Franz Zauner bittet,
seiner m. Tochter Friderike Zauner
nun verehelichten Stoll, ihr
sämtliches bei dem Waisenamte
anliegendes mütterliches,
großmütterliches und Joseph

Ertlsches Erbgut sammt verfallenen
Zinsen auszufolgen.

Da der Magistrat den Ehe- beziehungsweise Erbvertrag und Kaufcontract der Friderike Zauner als Vormundschaftsgericht bestätigt hat, und die gebetene Erfolglassung auf den vortheilhaften Gebrauch abzielt, indem Friderike Zauner um die Hälfte des Hauses No. 80 sammt Handlung, Garten und Stadl an Nutz und Gewähr gebracht worden ist, so werde in die gebetene Erfolglassung gegen Quittung des Vaters und zweyer Zeugen gewilliget und dem Waisenamte der Vollzug

Seite 326

gemäß §230 ABGB aufgetragen mit Bedacht auf die
Aufkündigungsfrist der Barschaften.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Da der Magistrat den Ehe- beziehungsweise Erbvertrag und Kaufcontract der Friderike Zauner als Vormundschaftsgericht bestätigt hat, und die gebetene Erfolglassung auf den vortheilhaften Gebrauch abzielt, indem Friderike Zauner um die Hälfte des Hauses No. 80 sammt Handlung, Garten und Stadl an Nutz und Gewähr gebracht worden ist, so werde in die gebetene Erfolglassung gegen Quittung des Vaters und zweyer Zeugen gewilliget und dem Waisenamte der Vollzug gemäß §230 ABGB aufgetragen mit Bedacht auf die Aufkündigungsfrist der Barschaften.

No. 830 jud. Schreiben der
Stiftsherrschaft Zwettl mit einem
Urtheile zur Zustellung an Leopold
Gstettenbauer, Inwohner allhier.

Mit Intimation und Rücksendung des Zustellungsscheines.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Mit Intimation und Rücksendung des Zustellungsscheines.

No. 831 jud. Bedingte Erbserklärung
des Franz Neunteufel Vormundes der
Franziska ~~Neunteufel~~ Lichtenwallner
nach Ignaz Lichtenwallner.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 832 jud. Abhandlungsprotokoll
nach Ignaz Lichtenwallner.

No. 833 jud. Vermögensvertheilung
nach Ignaz Lichtenwallner.

No. 834 jud. Abhandlungsvertrag
nach Ignaz Lichtenwallner.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und
werde über Ansuchen des Vormundes diese Verhandlung in Bezug
auf die m. Franziska Lichtenwallner vormundschaftsgerichtlich
ratificirt.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und
werde über Ansuchen des Vormundes diese Verhandlung

Seite 327

in Bezug auf die m. Franziska Lichtenwallner
vormundschaftsgerichtlich ratificirt.

No. 835 jud. Franz Neunteufel
Vormund der Franziska
Lichtenwallner um
vormundschaftliche Ratifikation des
Abhandlungsprotokolles, der
Vermögensvertheilung und des
Abhandlungsvertrages nach Ignaz
Lichtenwallner.

Zu bewilligen, wie gebeten und werde diese Ratifikation auf der
Abhandlung, Vermögensvertheilung und dem Abhandlungsvertrage
nach Ig. Lichtenwallner ersichtlich gemacht.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Bewilliget, wie gebeten und werde diese Ratifikation auf der
Abhandlung, Vermögensvertheilung und dem Abhandlungsvertrage
nach Ig. Lichtenwallner ersichtlich gemacht.

No. 836 jud. Franz Neunteufel
Vormund der Franziska Lichten-
wallner um Passirung von 132 f 32 $\frac{3}{4}$
kr Cm aus dem Depositenamte um
Zahlung von Taxen, Stempeln und
Verlassenschaftspassiven nach Ig.
Lichtenwallner.

Zu bewilligen, wie gebeten und wird dem Depositenamte die
Erfolglassung gegen Quittung und dem Franz Neunteufel
aufgetragen, die Zahlung zu veranlassen und in vier Wochen sich
mit den betreffenden Quittungen auszuweisen.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Bewilliget, wie gebeten und wird dem Depositenamte die Erfolg-
lassung gegen Quittung und dem Franz Neunteufel aufgetragen, die
Zahlung zu veranlassen und in vier Wochen sich mit den
betreffenden Quittungen auszuweisen.

No. 837 jud. Franz Neunteufel
Vormund der Franziska
Lichtenwallner um gerichtliche
Einantwortung des Nachlasses nach
Ignaz Lichtenwallner und
Beendigung des Todfalles.

In die gebetene gerichtliche unbedingte Einantwortung des Ig.
Lichtenwallnerischen Nachlasses mit 2333 f 7 $\frac{1}{2}$ Kr Cm und nach
Abzug aller Passiven Spesen und Gebühren nur in der Höhe von
1641 f 14 $\frac{3}{4}$ Cm zu Handen des Vormundes Franz Neunteufel für
Franziska Lichtenwallner einzigen erblasserischen Universalerben
wird

Seite 328

bei dem Umstande, als die Zahlung der Passiven und Kosten unter
Gerichtsaufsicht erfolgt, gewilliget, Bittstellerin hievon mit
Einantwortungsurkunde auf 30 kr Stempel in Kenntnis gesetzt, und
mit Abnahme der Sperre der Todfall des Ig. Lichtenwallner hiemit
für beendet erklärt. & videat Waisenprotokoll.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

In die gebetene gerichtliche unbedingte Einantwortung des Ig. Lichtenwallnerischen Nachlasses mit 2333 f 7 ½ Kr Cm und nach Abzug aller Passiven Spesen und Gebühren nur in der Höhe von 1641 f 14 ¾ Cm zu Händen des Vormundes Franz Neunteufel für Franziska Lichtenwallner einzigen erblasserischen Universalerben wird bei dem Umstande, als die Zahlung der Passiven und Kosten unter Gerichtsaufsicht erfolgt, gewilliget, Bittstellerin hievon mit Einantwortungsurkunde auf 30 kr Stempel in Kenntnis gesetzt, und mit Abnahme der Sperre der Todfall des Ig. Lichtenwallner hiemit für beendet erklärt. & videat Waisenprotokoll.

No. 838 jud. Mathias Kainrath
Vormund und Anna Edinger erklärt
sich bedingt als Erbe über den
Nachlaß nach Theresia Edinger.

No. 839 jud. Invwentur und
Schätzung über den Nachlaß nach
Theresia Edinger.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 840 jud. Abhandlungsprotokoll
nach Theresia Edinger.

No. 841 jud. Vermögensvertheilung
nach Theresia Edinger.

No. 842 jud. Abhandlungsvertrag
nach Theresia Edinger.

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und werde dieser Akt über Ansuchen des Vormundes Mathias Kainrath für die Pupillen Joseph und Anna Edinger ratificirt.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und werde dieser Akt über Ansuchen des Vormundes Mathias Kainrath für die Pupillen Joseph und Anna Edinger ratificirt.

No. 843 jud. Mathias Kainrath
Vormund der Ther.
Edingerschen 2 m. Kinder
Joseph und Anna um
gerichtliche Bestätigung der
Abhandlungsakte nach Ther.
Edinger.
Zu bewilligen wie gebeten, und

Seite 329

werde diese Ratifikation am Abhandlungsprotokolle, der
Vermögensvertheilung und dem Abhandlungsvertrage ersichtlich
gemacht.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Bewilliget wie gebeten, und werde diese Ratifikation am
Abhandlungsprotokolle, der Vermögensvertheilung und dem
Abhandlungsvertrage ersichtlich gemacht.

No. 844 jud. Anton Edlinger um
gerichtliche Einantwortung des
Nachlasses nach Theresia Edinger.

In die gebetene gerichtliche Einantwortung des Nachlasses nach
Theresia Edinger pr. 138 f Cm und nach Abzug der Passiven und
Kosten nur mit 88 f 48 $\frac{3}{4}$ kr Cm zu Handen des Anton Edinger
werde unter den Bestimmungen des Abhandlungsvertrages
gewilliget, derselbe mit Urkunde auf 6 kr Stempel in Kenntniß
gesetzt und mit Abnahme der Sperre der Todfall nach Theres.
Edinger als beendet erklärt.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

In die gebetene gerichtliche Einantwortung des Nachlasses nach
Theresia Edinger pr. 138 f Cm und nach Abzug der Passiven und
Kosten nur mit 88 f 48 $\frac{3}{4}$ kr Cm zu Handen des Anton Edinger
werde unter den Bestimmungen des Abhandlungsvertrages
gewilliget, derselbe mit Urkunde auf 6 kr Stempel in Kenntniß
gesetzt und mit Abnahme der Sperre der Todfall nach Theresia
Edinger als beendet erklärt.

No. 845 jud. Anton Edinger um ein Darlehen von 140 f Cm aus dem Stadtwaisenamte.

Gegen Obligation und Satz werde in dieses Darlehen aus dem Waisenamte zur Deckung der Erbtheile seiner Kinder und der Passiven sammt Abhandlungskosten nach Theresia Edinger gewilliget, weil nur 20 f Cm bisher schuldet.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Gegen Obligation und Satz wird in dieses Darlehen aus dem Waisenamte zur Deckung der Erbtheile seiner Kinder und der Passiven sammt Abhandlungskosten nach Theresia Edinger gewilliget, weil er nur 20 f Cm bisher schuldet.

No. 846 jud. Ferdinand Murth zu Ratschenhof um Erfolglassung

Seite 330

eines Theiles seiner Forderung pr. 400 f Cm, von den depositirten Verlassenschaftsgeldern des Franz Parkos.

Werde a conto liquider 400 f Cm in die Erfolglassung von 190 f Cm gewilliget und deren Vornahme dem Depositenamte aufgegeben.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Werde a conto liquider 400 f Cm in die Erfolglassung von 190 f Cm gewilliget und deren Vornahme dem Depositenamte aufgegeben.

No. 847 jud. Inventur und Schätzung über den Nachlaß der Maria Populorum Bürgersgattin von hier.
No. 848 jud. Protokollserklärung des Adam Populorum wegen Uibernahme der Verlassenschaftschulden nach Maria Populorum pr. 240 f Cm zur Zahlung.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 849 jud. Adam Populorum um
Einantwortung des Nachlasses nach
Maria Populorum.

Nachdem Bittsteller die Verlassenschaftsschulden mit 240 f Cm als Schuldner und Zahler für Kaspar Aufreiter zu übernehmen erklärt hat, und der Aktivstand des verstorbenen Weibes Maria Populorum 66 f 19 kr hiedurch nicht überschritten wird, so nehme das Gericht keinen Anstand, mit Abthung dieses Todfalles wegen Mangels eines Vermögens mittelst seperater Urkunde auf 6 kr Stempel diesen Nachlaß mit unentgeldlicher Abnahme der Sperre ihm jure crediti einzuantworten.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Nachdem Bittsteller die Verlassenschaftsschulden mit 240 f Cm als Schuldner und Zahler für Kaspar Aufreiter zu übernehmen erklärt hat, und der Aktivstand des verstorbenen Weibes Maria Populorum 66 f 19 kr hiedurch nicht überschritten

Seite 331

wird, so nimmt das Gericht keinen Anstand, mit Abthung dieses Todfalles wegen Mangels eines Vermögens mittelst seperater Urkunde auf 6 kr Stempel diesen Nachlaß mit unentgeldlicher Abnahme der Sperre ihm jure crediti einzuantworten.

No. 850 jud. Erlagsprotokoll des Herr
Karl Enslein, womit derselbe für
Elise Skall eine Staatsschuld-
verschreibung pr. 500 f Cm zur
Deckung des zur Joseph Skallschen
Massa zu erlegenden ersten
Kaufschillingsdrittels pr 473 f 20 kr
Cm ad Depositum erlegt.

Dieser Erlag werde angenommen, hievon beide Theile verständiget und das Depositenamnt zur ordentlichen Verrechnung und Verbuchung angewiesen.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Dieser Erlag werde angenommen, hievon beide Theile verständiget und das Depositenamt zur ordentlichen Verrechnung und Verbuchung angewiesen.

No. 851 jud. Johann Pregartbauer
Bürger und Hausbesitzer in der Stadt
Zwettl gegen Anna Sieblinger
Nagelschmidmeisters Ehegattin zu
Langenlois um Communicirung der
in berührten Weisartikel und
Vollmacht pr. 144 f 18 kr WW.

Der Gegnerin mit 1/1 u. 2/2 zur Wissenschaft.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Der Gegnerin mit 1/1 u. 2/2 zur Wissenschaft.

No. 852 jud. Protokollserklärung des
Anton Lindermann wegen Bestellung
eines Sachwalters zur Uibernahme
der an ihn erlassenen Zustellungen
oder Bescheide.

Dem gegnerischen Herrn Vertreter Anton Haroldt in Abschrift zur
Wissenschaft zuzustellen.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Dem gegnerischen Herrn Vertreter Anton Haroldt in Abschrift zur
Wissenschaft zuzustellen.

No. 853 jud. Remigius Roitner gegen
Joseph Penn um executive Schätzung
des gegentheiligen ingedachten
gepfändeten Mobiliarvermögens und
Viehes pr. 30 f WW Capital, 4%
Verzugsinteressen v. 1. Juni u. 2 f 54
kr Cm Gerichtskosten.

In die gebetene executive Schätzung

werde gewilliget und deren Vornahme dem Rathspokollisten Hr. Joseph Englisch mit Zuziehung zweyer beeideter Schätzleute gegen Relationserstattung aufgetragen.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

In die gebetene executive Schätzung wird gewilliget und deren Vornahme dem Rathspokollisten Hr. Joseph Englisch mit Zuziehung zweyer beeideter Schätzleute gegen Relationserstattung aufgetragen.

No. 854 jud. Andreas Kohl erklärt zu Protokoll, daß über die Joseph Skallschen Häuser No. 141 und 151 samt Schupfe und Handlungsgerechtigkeit eine neuerliche Licitacion Statt finden soll.

No. 855 jud. Herr Karl Apfelthaler Justiziar und Curator der Jos. Skallschen Verlassenschaft äußert sich ad Num 761 jud. daß eine neuerliche Veräußerung der Jos. Skallschen Häuser No. 141 u. 151. sammt Handlungsgerechtigkeit nach den inangeführten Gründen und den diesfalls bestehenden hohen Verordnungen nicht mehr statt finden könne.

No. 856 jud. Elise Skall äußert sich schriftlich über die Auslegung der §8 u. 11 der Licit Bedingnisse zum Verkaufe der Jos. Skallschen Häuser No. 141 u. 151. samt Schupfe und Handlung.

Mit Provisorium vom 1. Oktober 1845.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Mit Provisorium vom 1. Oktober 1845.

No. 857 jud. Coonsprotokoll über die Verhandlung mit den Jos. Skallschen Satzgläubigern über die Frage, ob eine neuerliche Licitations der Jos. Skallschen Realitäten Statt finden soll und über die Auslegung der §8 u. 11 der Licitationsbedingnisse.

Es werde bezüglich der am 7. August 1845 hier öffentlich vorgenommenen Veräußerung der Verlassenschaftshäuser No. 141 u. 151 zu Zwettl sammt Schupfe am Grätzl und radicirte

Seite 333

Handlungsgerechtigkeit um den Anboth der Elise Skall mit 7120 f Cm am 3t. Feilbiethungstage unter der Schätzung und hinsichtlich Auslegung des Umfanges der Licitationsbedingnisse §8 u. 11 und der Frage: Ob eine Licitat. Erneuerung Statt gegeben werden solle, oder nicht, über die am 30. Sept. 1845 Z. 833 gepflogene Verhandlung und Vernehmung der Satzgläubiger bei dem Umstande, als keine Stimmeneinhelligkeit erzielt werden konnte, und sich die Ersteherin Elise Skall, der Verlassenschaftscurator Karl Apfelthaler, die Satzgläubiger Karl Enslein, Franz Sailer, Jos. Hieber für die Aufrechthaltung des dritten Licitationsaktes und Unzulässigkeit einer Relizitation; die bereits befriedigten Satzgläubiger Waisenamt Stift Zwettl und Isak Färber und Hr. Joh. Nep. Sterz gar nicht erklärten, dagegen die Herren And. Steininger, Franz Korb, Alexander und Andras Kohl sich für die Relizitationszulässigkeit aussprachen, bei dem ferneren Umstande, daß die Licitationsvornahme den bestehenden Gesetzen conform erfolgte, und Elise Skall bisher alle eingegangenen Lic. Bedingnisse erfüllte, und nicht zahlungssäumig blieb, mit Rekursvorbehalt provisorisch zu Recht erkannt:

Es habe bei der Licitations vom 7. Aug. 1845 pr. 7120 f Cm auf Elise Skall sein bewenden, und werde Herr Joh. Nep. Sterz, Franz Korb, Alexander Bayer, Andreas Steininger und And. Kohl zur Austragung ihrer vermeintlichen Relizitationsrechte, der Auslegung des Umfanges der Licitationsbedingnisse und Zustimmungsverweigerung auf den ordentlichen Rechtsweg gewiesen, welchen sie binnen 30 Tagen nach dieser Intimation hier mit förmlicher Klage gegen Elise Skall zu ergreifen haben, widrigens ihr, wenn sie das 2te Drittel des Kaufschil-

lingsrestes pr. 473 f 23 kr Cm am 7. Nov. 1845 und das dritte Drittel mit 473 f 20 kr Cm (jedesmal mit 5%) am 7. Feb. 1846 erlegt haben sollte, die gedachten Realitäten gerichtlich in ihr Eigentum nach §339 AGO eingewortet werden würden.

Die hierüber einvernommenen Herrn Räte und der Herr Bürgermeister um ihre Meinung einzeln befragt, gben an:

Es solle der Licitationserneuerung stattgegeben werden:

- 1) Weil im §11 der Bedingnisse die Zustimmung der Satzgläubiger vorbehalten ist, und die Elise Skall mit dem ausdrücklichen Bemerken den Lic. Anschlag unterschrieb, daß den Satzgläubigern die Zustimmung vorbehalten sey.
- 2) Weil der Satzgläubiger Herr Joh. Nep. Sterz weder auf dem Vergleichsprotokolle vom 8. Mai 845, noch auf den Licitationsbedingnissen unterschrieben ist, und der Lic. Verhandlung vom 7. Aug. 1845 mit 7120 f Cm gar nicht zugegen war.
- 3) Weil der Satzgläubiger And. Kohl, der durch den Verlust dieses Anspruches aus der Skallschen Massa zum Bettler würde, bei der Licitationsverhandlung vom 7. Aug. 845 auch nicht zugedegen war.
- 4) Weil nicht nur alle Satzgläubiger in der festen Uibezeugung lebten, es hänge die Giltigkeit des Lic. Aktes von ihrer vorbehaltenen Zustimmung ab, und die Ersteherin bei Fertigung des Licit: Aktes auch keiner anderen Meinung war, und sich von der Zustimmung der Satzgläubiger abhängig hielt.
- 5) Weil durch Unwissenheit und Irrthum oder Nichtbeachten bloßer Förmlichkeiten Niemand an seinen Rechten Schaden leiden soll.

- 6) Durch neuerliche Licitation wenigstens um 800 f Cm ein höherer Kaufschilling realisirt wird, wie die Gläubiger dafür halten.
- 7) Die Ersteherin durch Relizitation keinen Schaden leidet, wohl aber die Massa gewinnt.
- 8) Weil die Witwe Elise Skall bis zum Tage der 3. Lizitation im unentgeltlichen Genuße des Hauses No. 141 und 151, dann der Schupfe und rad. Handlungsgerechtigkeit gewesen ist, wodurch sie von Seite der Gläubiger Begünstigung bezog.

9) Weil es ihr freysteht, bei einer neuen Licitation mitzubiethen.

Conclusum p. m.

Es solle aus diesen 9 entwickelten Gründen der Relizitation der Häuser 141 und 151 dann Schupfe am Grätzl und rad. Handlungsgerechtigkeit Statt gegeben und hievon der Viftscurator, Elise Skall samt allen Satzgläubigern gegen Rekursvorbehalt in Kenntnis gesetzt werden.

No. 858 jud. Herr Anton Kietreiber
Kirschnermeister gegen Theresia
Wolf um executive gerichtliche
Pfändung der gegentheiligen
Fahrnisse, dann einer Kuh und
Transferirungsbewilligung pr. 7 f 40
kr Cm u. 3 f 24 kr Cm csc.

In die gebethene Pfändung und Transferirung der gegnerischen Kuh in den Probsteistall, dann der übrigen Fahrnisse wegen schuldiger 7 f 40 kr Cm csc. werde gewilliget, und dem Gerichtsverordneten Michael Rigler unter Zuziehung zweyer Zeugen die Vornahme gegen Relation aufgetragen, wovon Hr. Anton Kietreiber und die Executin Theresia Wolf verständiget werden.

Auf Einverständniß.

(mit Perhorrescenz der Hr. Ant. Kietreiber)

Conclusum:

In die gebethene Pfändung und Transferirung der gegnerischen Kuh in den Probsteistall, dann der übrigen Fahrnisse wegen schuldiger 7 f 40 kr Cm csc. werde gewilliget, und dem Gerichtsverordneten Michael Rigler unter Zuziehung zweyer Zeugen die Vornahme

Seite 336

gegen Relation aufgetragen, wovon Hr. Anton Kietreiber und die Executin Theresia Wolf verständiget werden.

Gudra Bürgster.
Kubasta Synd.
Kietreiber Mgst. Rath
Zuckerhut Mgst. Rath
Schwarzinger Mgst Rath

Rathsprotokoll
vom 8. Oktober 1845

aufgenommen vor dem Magistrate der kk. lf. Stadt Zwettl
über die eingelaufenen Civil= Justizgegenstände.

Gegenwärtige

Herr Anton Gudra Bürgermeister
Andreas Kubasta Syndikus
Anton Kietreiber, Rath
Georg Zuckerhut, Rath.

Heute hat Herr Syndikus über nachstehende Civilrechtsgeschäfte mit seiner beigesetzten Meinung den Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage und Stimmensammlung der Beschluß gefaßt wurde.

No. 859 jud. Schreiben der Hft.
Lengenfeld mit einer Zustellung an
Caecilie Hinterberger und um
Einhebung der Taxe.

Mit Einhebung und der Übersendung der Taxe.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Mit Einhebung und der Übersendung der Taxe.

No. 860 jud. Sperrsrelation nach der
am 2. Oktober 1845 verstorbenen
Feldwebelswitwe Anna Wesner.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 861 jud. Schreiben des
Magistrates Wr. Neustadt mit einer
Zustellung für die Frau Baronin
Bassec.

Mit Intimation und Rücksendung des Empfangscheines.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Mit Intimation und Rücksendung des Empfangscheines.

No. 862 jud. Gerichtlicher Vergleich
Mathias Heintl gegen Franz Einfalt
pto. 16 f 20 kr WW Liedlohn.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vegleichsinhalte.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vegleichsinhalte.

Seite 338

No. 863 jud. Gerichtlicher Vergleich
Lorenz Ledermüller von Moidrams
gegen Michael Bruckner pto.
Zahlung von 11 f 6 kr WW.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vegleichsinhalte.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vegleichsinhalte.

No. 864 jud. Schreiben des
Magistrates Zlabings mit einer
saldirten Taxnote für A. Kubasta.

Mit Intimation an die Parthey.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Mit Intimation an die Parthey.

No. 865 jud. Schreiben des Stiftes
Zwettl mit einer saldirten Taxnote an
Johann Ertl.

Mit Intimation an die Parthey.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Mit Intimation an die Parthey.

No. 866 jud. Schreiben des
Stiftsgerichtes Zwettl mit einer
saldirten Taxnote an Joseph Einfalt.

Mit Intimation an die Parthey.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Mit Intimation an die Parthey.

No. 867 jud. Schreiben der
Herrschaft Rosenau, daß die
Abhandlung über dem Nachlaß des
verstorbenen Michl Waldhäusel
bereits als dorthin gehörig gepflogen
worden.

Zur Wissenschaft mit Vorlage an das h. App. Gericht zur
Entscheidung der Competenz.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Zur Wissenschaft mit Vorlage an das h. App. Gericht zur
Entscheidung der Competenz.

No. 868 jud. Juliana Gasselseder um
satzweise Einverleibung des
inliegenden Schuldscheines pr. 800 f
Cm für das hiesige Waisenamt auf
ihren inbenannten Realitäten.

Seite 339

No. 869 jud. Andon Edinger um
satzweise Einverleibung des
Schuldscheines pr. 140 f Cm für das
hiesige Waisenamt auf seine
bürgerliche Behausung No. 127 in
der Vorstadt Syrnau.

Zu bewilligen wie gebeten und werde dem Grundbuchsamte die
Vornahme zur Erwirkung des Pfandrechtes für das Stadt=

Waisenamt aufgetragen, wovon dieses u. Exhibent mit Intimation ad manus nach §439 ABGB verständiget werden.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Bewilliget wie gebeten und werde dem Grundbuchsamte die Vornahme zur Erwirkung des Pfandrechtes für das Stadt=Waisenamt aufgetragen, wovon dieses und Exhibent mit Intimation ad manus nach §439 ABGB verständiget werden.

No. 870 jud. gerichtlicher Vergleich
Johann Haberl gegen Georg
Koppensteiner pto. Justifizirhaltung
des erwirkten Verbothes bei dem
Depositenamte der Stadt Zwettl pto.
50 f Cm csc.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vegleichsinhalte.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vegleichsinhalte.

No. 971 jud. Schreiben Herrschaft
Kirchberg um Uibersendung des
Josepha Teschekschen Legatrestes
für Georg Koppensteiners
Nachlassmassa zur Beendigung
seiner Verlassenschaft.

Mit Uibersendung des Restbetrages von 24 f 48 kr Cm an die Herrschaft Kirchberg am Walde und Ausweis über die Legatsverwendung.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Mit Uibersendung des Restbetrages von 24 f 48 kr Cm an die Herrschaft Kirchberg am Walde und Ausweis über die Legatsverwendung.

No. 872 jud. Mathias Heintl gegen
Franz Einfalt um Andordnung einer
Tagsatzung zur Ablegung des
zurückgeschobenen Haupteides.

Zur Ablegung dieses Eides wird

die 11. Vormittagstunde des 9. Okt 1845 festgesetzt, und es stehe dem Gegner frey, zum Sehen und Hören dieses Eides hier zu erscheinen.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Zur Ablegung dieses Eides wird die 11. Vormittagstunde des 9. Okt 1845 festgesetzt, und es stehe dem Gegner frey, zum Sehen und Hören dieses Eides hier zu erscheinen.

No. 873 jud. Joseph und Anna Penn
um grundbücherliche Einverleibung
des Schuldscheines über ihre
Mühlbehausung No. 26 Grundb I.
Fol. 25 allhier zur Erwirkung des
Pfandrechtes für Benedikt und
Josepha Walnbek.

Zur Erwirkung des bücherlichen Pfandrechtes zu bewilligen wie gebeten und wird dem Grundbuchsamte die Vornahme, der Kanzlei die Besorgung der Zustellung zu eigenen Händen an Joseph und Anna Penn dem Benedikt und Josepha Walnbeck aufgetragen.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Zur Erwirkung des bücherlichen Pfandrechtes bewilliget wie gebeten und wird dem Grundbuchsamte die Vornahme, der Kanzlei die Besorgung der Zustellung zu eigenen Händen an Joseph und Anna Penn dem Benedikt und Josepha Walnbeck aufgetragen.

No. 874 jud. Anton Zug Posamentirer
um Erfolglassung von 45 f Cm aus
dem Depositenamte von dem Kath.
Mayerhoferschen Legate.

No. 875 jud. Paul Zug um
Erfolglassung von 155 f Cm csc aus
dem Kath. Mayerhoferschen Legate.

Zu bewilligen wie gebeten und werden dem Depositenamte der Vollzug aufgetragen.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Zu bewilligen wie gebeten und werden dem Depositenamte

der Vollzug aufgetragen.

Gudra Bürgster.
Kubasta Synd.
Kietreiber Mgst. Rath
Zuckerhut Mgst. Rath

Rathsprotokoll
vom 15. Oktober 1845

aufgenommen vor dem Magistrate der kk. lf. Stadt Zwettl
über die eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige

Herr Anton Gudra Bürgermeister
And. Kubasta Syndikus
Ant. Kietreiber, Rath
Georg Zuckerhut, Rath.

Heute hat der Syndikus Andreas Kubasta nach Verlesung der Akten über nachstehende Civilrechtsgegenstände mit seiner nebenstehenden Meinung den Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage und Stimmensammlung der Rathsmitglieder der Magistratsbeschluß gefaßt worden ist.

No. 876 jud. Commissionsprotokoll
in Sachen Agnes Schiller und
Vormund Joseph Zwettler gegen Ign.
Zauner wegen Ablegung des
Schätzungseides nach Urtheil vom
18. Aug 1845 Z. 727 jud.

Mit Vorlage an das hohe App. und Kriminalgericht nach §178a wegen der Anzeige gegen Agnes Schiller wegen angebotenen falschen Eides.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Mit Vorlage an das hohe App. und Kriminalgericht nach §178a wegen der Anzeige gegen Agnes Schiller wegen angebotenen falschen Eides.

No. 877 jud. Schreiben des
Magistrates

Krems mit dem vom Herrn Dor.
Dienstl eingehobenen Taxen
pr. 54 kr Cm.

Mit Rücksendung des Empfangscheines.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Mit Rücksendung des Empfangscheines.

No. 878 jud. Schreiben des
Magistrates Langenlois mit dem
Zustellungsschein des Syndikus Sterz
über das Intimat NO. 857 jud.

Bei den Abhandlungsakten des Joseph Skall aufzubehalten.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Bei den Abhandlungsakten des Joseph Skall aufzubehalten.

No. 879 jud. Schreiben des
Magistrates Langenlois mit dem
Zustellungsscheine der Anna
Sickinger über den ihr zugestellten
Bescheid No. 851 sammt Beilagen.

Aufzubehalten.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Aufzubehalten.

No. 880 jud. Schreiben des
Ortsgerichtes Grünberg mit
Namhaftmachung der sämtlichen
Josefa Teschekschen Erben.

Mit Verständigung des Herrn Verlassenschaftscurators und
Aufstellung des Curators für die abwesenden Erben in der Person
des Bernhardt Walnbek.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Mit Verständigung des Herrn Verlassenschaftscurators und
Aufstellung des Curators für die abwesenden Erben in der Person
des Bernhardt Walnbek.

No. 881 jud. Commissionsprotokoll
in Sachen des Mathias Hainl gegen
Franz Einfalt pto. Ablegung des ihm
zurückgeschobenen Haupteides.

Mit dem am 10. Okt 1845 von Mathias Hainl abgelegten Eide zu
erledigen, wovon beide Theile zu verständigen sind.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Mit dem am 10. Okt 1845 von Mathias Hainl abgelegten Eide zu
erledigen, wovon beide Theile zu verständigen sind.

Seite 343

No. 882 jud. Johann Haberl von
Riegers um Erfolglassung von 30 f
Cm aus dem Legate des Georg
Koppensteiner von der
Verlassenschaft der Josepha Teschek.

Gegen Quittung zu erfolgen, wie gebeten und werde dem
Depositenamte die Erfolglassung aufgetragen.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Gegen Quittung zu erfolgen, wie gebeten, und werde dem
Depositenamte die Erfolglassung aufgetragen.

No. 883 jud. Alexander Bayer
Zimmermann gegen Elise Skall um
gerichtliche Zustellung der
vierjährigen Aufkündigung eines
Kapitals pr. 1000 f Cm.

Der Gegnerin zur Wissenschaft zuzustellen.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Der Gegnerin zur Wissenschaft zuzustellen.

No. 884 jud. Schreiben der
Herrschaft Allentsteig mit einer
Zustellung für die Bürger Josef und
Anna Durnwald.

Mit Intimation und Rücksendung des Empfangscheines.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Mit Intimation und Rücksendung des Empfangscheines.

No. 885 jud. Schreiben der Herrft.
Schwarzenau mit der saldirten
Taxnotze für Dominik Switil.

Mit Intimation an Dominik Switil.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Mit Intimation an Dominik Switil.

No. 886 jud. Georg Wagner von
Ratschenhof durch Michael Leitner
erlegt 81 f 9 kr Cm zum Waisenamte
für die 3 min. Ig. Weißischen Kinder
in Zwettl und bittet um Ausfolgung
der beiden Schuldscheine.

Dieser Erlag werde angenommen und dem Waisenamte verordnet,
denselben zu verrechnen und fruchtbringend anzulegen.

Seite 344

Auf Einverständniß.

Dieser Erlag werde angenommen und dem Waisenamte verordnet,
denselben zu verrechnen und fruchtbringend anzulegen.

No. 887 jud. Protokoll des Justiziär
Ebster, als Vertreter der Anna
Sickinger gegen Johann Pregartbauer
um Ersatz der Unkosten und
Einleiten des schriftlichen
Verfahrens.

Da die Erstreckung in dieser Angelegenheit von Amts wegen darum
erfolgte, weil wegen Kreisamtsdekretes vom 6. Okt. 845 Z. 85 jud

sehr nothwendige Daten über den hiesigen Landgerichtsbezirk von mehr als 24000 Joch äußerst dringend abgefordert worden, die Zustellung der Erstreckung zu Händen des Klägers am 12. Okt. Mittags 12 Uhr erfolgte, das Gericht die Erscheinungskosten nicht erstatten kann und auch hiezu nicht verpflichtet ist, weil Klägerin den Hr. Vertreter benachrichtigen konnte, so kann diese Unkosten Anmeldung nicht berücksichtigt werden. Uibrigens hat sich Herr Anton Haroldt als Vertreter des Geklagten binnen 3 Tagen über den Antrag des schriftlichen Verfahrens zu äußern.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Da die Erstreckung in dieser Angelegenheit von Amts wegen darum erfolgte, weil wegen Kreisamtsdekretes vom 6. Okt. 845 Z. 85 jud sehr nothwendige Daten über den hiesigen Landgerichtsbezirk von mehr als 24000 Joch äußerst dringend abgefordert worden, die Zustellung der Erstreckung zu Händen des Klägers am 12. Okt. Mittags 12 Uhr erfolgte, das Gericht die Erscheinungskosten nicht erstatten kann und auch hiezu nicht verpflichtet ist, weil Klägerin den Hr. Vertreter benachrichtigen konnte, so kann diese Unkosten Anmeldung nicht berücksichtigt werden. Uibrigens hat sich Herr Anton Haroldt als Vertreter des Geklagten binnen 3 Tagen über den Antrag des schriftlichen Verfahrens zu äußern.

Seite 345

No. 888 jud. Silvester Tauchen gegen
Mathias Hofmann um executive
Schätzung des gegentheiligen
gepfändeten Mobilarvermögens.

Zu bewilligen, wie gebeten, und werde dem Herrn Protokollisten Joseph Englisch verordnet, diese Schätzung unter Zuziehung zweyer beeideter Schätzleute vorzunehmen und herüber zu relationiren, wovon beide Theile in Kenntniss gesetzt werden.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Zu bewilligen, wie gebeten, und werde dem Herrn Protokollisten Joseph Englisch verordnet, diese Schätzung unter Zuziehung

zweyer beeideter Schätzleute vorzunehmen und herüber zu relationiren, wovon beide Theile in Kenntniss gesetzt werden.

No. 889 jud. Joseph Englisch als Bevollmächtigter der Franziska Steindl, Miterbin zur Verlassenschaft der Josepha Teschek in Zwettl um Anordnung einer Tagsatzung zur Abhandlung des Nachlasses der obigen Verlassenschaft und Verständigung der Interessenten.

Dieserwegen haben sämtliche Interessenten am 16. Oktober 845 früh 8 Uhr hier zu erscheinen.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Dieserwegen haben sämtliche Interessenten am 16. Oktober 845 früh 8 Uhr hier zu erscheinen.

No. 890 jud. Joseph Englisch als Verlassenschaftscurator nach Anna Weißner um Veräußerung der Vltseffekten im Licitationswege.

Zu bewilligen, wie gebeten, und nach geschehener Verlautbarung der Vollzug dem Herrn Licitationscommissär gegen Relation aufzutragen.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Bewilligt, wie gebeten, wird der Vollzug

Seite 346

nach geschehener Verlautbarung dem Hr. Commissär aufgetragen.

No. 891 jud. Schreiben des Stiftgerichtes Zwettl mit einer saldirten Taxnote für Leopold Gstettenbauer.

Mit Aushändigung an Leopold Gstettenbauer.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Mit Aushändigung an Leopold Gstettenbauer.

No. 892 jud. Dekret an Joseph Englisch womit derselbe als Verlassenschaftscurator der verstorbenen Anna Weßner aufgestellt wird.

Mit Intimation an Joseph Englisch.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Mit Intimation an Joseph Englisch.

No. 893 jud. Schreiben der Herrschaft Kirchberg am Wald, womit der Empfang der ihm gepfändeten 24 f 48 kr aus der Josefa Teschekschen Verlassenschaft zur Verlassenschaft des Georg Koppensteiner bestätigt werden.

Aufzubehalten.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Aufzubehalten.

No. 894 jud. Elise Skall bürgerl. Handelsmannswitwe um Einbegleitung ihres Rekurses gegen die Entscheidung des Magistrates No. 854 u. 857 jud an das hohe Appellationsgericht.

Mit Bericht über den Rekurs der Elise Skall gegen den Bescheid vom 1. Okt. 1845 Z. 854 u. 857 wegen Stattgebung der Relizitation der Joseph Skallschen Relitäten No. 141 u. 151 samt Handlung und Schupfe.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Mit Bericht über den Rekurs der Elise Skall gegen den Bescheid vom 1. Okt. 1845 Z. 854 u. 857 wegen Stattgebung der Relizitation der Joseph Skallschen Relitäten No. 141 u. 151 samt Handlung und Schupfe.

No. 895 jud. Gerichtlicher Vergleich
Franz und Johanna Ziegelwenger
gegen Michael Balkhofer No. 111
allhier pto. 80 f Cm csc.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Seite 347

No. 896 jud. Schreiben der
Herrschaft Rosenau mit der
Zeugenaussage des Ignaz Lang
Curschmied in Betreff des Prozesses
Abraham Kubin gegen Barbara
Zuckerhut.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 897 jud. Michael Gasselseder
gegen Juliana Gasselseder um
Pränotation des Abhandlungs-
vertrages vom 20. Sept. 1845
rücksichtlich des zu fordern
habenden Erbtheiles pr. 335 f 16 1/8
Cm auf dem gegentheiligen
Überlandacker im Kesselboden.

Zu bewilligen, wie gebeten, gegen Rechtfertigung, und werde dem
Grundbuchsamte die Vornahme und der Kanzley die Verständigung
der Parteyen aufgetragen.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Bewilliget, wie gebeten, gegen Rechtfertigung, und werde dem
Grundbuchsamte die Vornahme und der Kanzley die Verständigung
der Parteyen aufgetragen.

No. 898 jud. Michael Gasselseder
gegen Juliana Gasselseder um
Justifizirhaltung der Pränotation des
Abhandlungsvertrages vom 20. Sept.
845 pto. 325 f 16 kr Cm auf dem
gegentheiligen Uiberländ Acker im
Kesselboden und des darauf
anerbauten Hauses.

Dieserwegen haben beide Teile am 22. Okt 1845 früh 8 Uhr zum
Vergleichsversuche und im Falle des Mißlingens zur mündlichen
Verhandlung nach §29 AGO hier zu erscheinen

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Dieserwegen haben beide Teile am 22. Okt 1845 früh 8 Uhr zum
Vergleichsversuche und im Falle des Mißlingens zur mündlichen
Verhandlung nach §29 AGO hier zu erscheinen

No. 899 jud. Johann Moser Witwer
um ein Darlehen pr. 80 f Cm aus dem
Waisenamte.

Gegen Obligation und Satz zu bewilligen wie gebeten.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Gegen Obligation und Satz zu bewilligen,

Seite 348

wie gebeten.

Gudra Bürgster.
Kubasta Synd.
Kietreiber Mgst. Rath

Rathsprotokoll
vom 22. Okt. 1845

aufgenommen vor dem Magistrate der kk. lf. Stadt Zwettl
über die seit eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige

Herr Anton Gudra Bürgermeister
Andreas Kubasta Syndikus
Anton Kietreiber, Rath

Heute hat Herr A. Kubasta über nachstehende
Civilrechtsgegenstände nach Vorlesung der betreffenden Akten mit
seiner nebenstehenden Meinung den Vortrag gehalten, worüber
nach gesetzlicher Umfrage und Stimmensammlung der Beschluß
gefaßt worden ist.

No. 900 jud. Gerichtlicher Vergleich
in Sachen Mathias Weißenbeck
gegen Joseph Seidl pto. 6 f WW. csc.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

No. 901 jud. Andreas Steininger
gegen Elise Skall um Verständigung
von der Aufkündigung eines Kapitals
pr. 1700 f Cm.

Hievon werde Elise Skall zu ihrer Wissenschaft in Kenntnis gesetzt.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Hievon wird Elise Skall zu ihrer Wissenschaft in Kenntnis gesetzt.

No. 902 jud. Schreiben des
Magistrates Langenlois mit dem
Empfangschein des Justiziars Mayer
über das

Seite 349

Tagsatzungserstreckungsintimat.

Aufzubehalten.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Aufzubehalten.

No. 903 jud. Johann Pregartbauer in
Zwettl gegen Anna Sickinger zu
Langenlois äußert sich nach Bescheid
13. Okt 1845 Z. 887 über den

gegenseitigen Antrag des
schriftlichen Verfahrens.

Dem Gegner zur Wissenschaft zuzustellen.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Dem Gegner zur Wissenschaft zuzustellen.

No. 904 jud. Johann Pregartbauer
durch Hr. Haroldt gegen Anna
Sickinger durch Hr. Ebster erstattet
die Einrede ad 573 jud.

Dem Gegner um seine binnen 14 Tagen zu erstattende Replik
zuzustellen.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Dem Gegner ~~zur Wissenschaft~~ um seine binnen 14 Tagen zu
erstattende Replik zuzustellen.

No. 905 jud. Dor. Joh. Vollmayer um
Ertheilung der Bewilligung zur
grundbücherlichen Zuschreibung des
ingedachten der unehel. Theresia
Kohlmasser aus der Verlassenschaft
ihrer Mutter Ther. Kohl zufallenden
Satzantheiles.

Zu bewilligen, wie gebeten und werde hievon Hr. Bittsteller in
Kenntnis gesetzt.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Bewilliget, wie gebeten und wird hievon Hr. Bittsteller in Kenntnis
gesetzt.

No. 906 jud. Jos. Karl Apfelthaler
Curator nach Josefa Teschek um
gerichtliche Mäßigung ingedachter
ausgewiesener Expensen.

Ingedachte Expensen werden hiemit auf den Betrag von 99 f 47 kr
Cm gerichtlich gemäßiget.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Ingedachte Expensen werden hiemit auf den Betrag von 99 f 47 kr
Cm gerichtlich gemäßiget.

No. 907 jud. Benedikt Walnbeck als
gerichtlich aufgestellter Curator der
abwesenden Josepha Teschekschen
Erben erklärt sich im Namen dieser
zur Hälfte des Nachlasses nach
Josepha Teschek cum beneficio legis
et inventarii als Erbe.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 908 jud. Joseph Karl Apfelthaler
um Anberaumung einer Tagsatzung
zur Vernehmung der Interessenten
und genehmhaltung des Vermögens=
und Schuldenstandes und
Feststellung der Mortuars= und
Abhandlungskosten.

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen mit
sogleicher Vernehmung der Interessenten über den Activ- und
Passivstand dann die Mortuar= und Abhandlungskosten.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen mit
sogleicher Vernehmung der Interessenten über den Activ- und
Passivstand dann die Mortuar= und Abh. Kosten.

No. 909 jud. Vernehmungsprotokoll
des Jos. Englisch als Bevollmächtig-
ten der Josefa Teschekschen Erbin
Franziska Steindl und des Benedict
Walnbeck Curator der abwesenden
Josefa Teschekschen Erben über die
Eingabe des Vltscurators.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 910 jud. Theillibell über den
Nachlaß nach Josepha Teschek.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Und sey die obervormundschaftliche Ratifikation zu Kirchberg und
Grünberg wegen der m. Interessenten durch Zuschriften einzuholen.

No. 911 jud. Abhandlungsvertrag
über den Nachlaß der verstorbenen
Witwe Teschek Josefa.

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und sei die
vormundschaftsgerichtliche Ratifikation zu Kirchberg und
Grünberg einzuholen.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und ist die
vormundschaftsgerichtliche Ratifikation zu Kirchberg und
Grünberg einzuholen.

No. 912 jud. J. K. Apfelthaler Vlt.
Curator nach Josefa Teschek
überreicht den Testamentausweis.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 913 jud. J. K. Apfelthaler um
Erfolglassung der ingedachten
moderirten Expensen und
Abhandlungsgebühren aus der
Josepha Teschekschen Vlfstmassa.

Zu bewilligen wie gebeten und werde dem Depositenamte der
Vollzug gegen Quittung aufgetragen.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

No. 914 jud. Mathias Klinger
behauster Bürger um satzweise
Einverleibung des ingedachten
Schuldscheines pr. 293 d Cm csc.
über dem Hause No. 12 des Karl u.
der Johanna Zehrer.

Zu bewilligen wie gebeten und werde dem Depositenamte die
Vornahme, der Kanzlei die Verständigung beider Theile
aufgetragen.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Bewilliget, wie gebeten und wird dem Depositenamte die Vor-
nahme, der Kanzlei die Verständigung beider Theile aufgetragen.

No. 915 jud. Johanna Hinterberger
gegen Ig. Penn um gerichtliche
executive Pfändung des gegen-
theiligen ingedachten Mobilar=
Vermögens pr. 20 f 30 kr WW. csc.

No. 916 jud. Dieselbe gegen Joh.
Weber um executive Pfändung des
gegentheiligen ingedachten Mobilars
pr. 37 f 39 kr WW csc.

In die gebetene executive Pfändung werde gewilliget und dem
Rathsdienner Michael Rigler deren Vornahme gegen Relation
aufgetragen.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

In die gebetene executive Pfändung werde gewilliget und dem Rathsdienner Michael Rigler deren Vornahme gegen Relation aufgetragen.

Seite 353

No. 917 jud. Michael und Theresa Rogner um Bewilligung zur grundbücherlichen Gewährsanschreibung um den zum Uiberlandgrundbuche No. I. Fol 288 dienstbaren Uiberlandacker im Obernfeld.

In die gebetene Contractseinverleibung des bücherlichen Eigenthumes werde gewilliget und dem Grundbuchsamte deren Vornahme, der Kanzlei die Verständigung der Käufer und Verkäufer zu eigenen Händen nach §439 ABGB aufgetragen.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

In die gebetene Contractseinverleibung des bücherlichen Eigenthumes werde gewilliget und dem Grundbuchsamte deren Vornahme, der Kanzlei die Verständigung der Käufer und Verkäufer zu eigenen Händen nach §439 ABGB aufgetragen.

No. 918 jud. Schreiben des Stiftsgerichtes Zwettl mit der Zustellung an Magd. Weiß geborne Leitner.

Mit Intimation und Rücksendung des Empfangscheines und der eingehobenen Taxe pr. 15 kr Cm.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Mit Intimation und Rücksendung des Empfangscheines und der eingehobenen Taxe pr. 15 kr Cm.

No. 919 jud. Schreiben des
Justizamtes Weitra mit dem
Zeugenverh rsprotokolle der
Theresia Rethbauer in der Rechtsache
der Josefa Kienmayer contra Martin
Zw lfer.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Einverst ndni .

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Seite 354

No. 920 jud. Ignaz Wienauer erlegt
f r die 3 m. Wa bischen Kinder die
dem Michael Leitner schuldigen und
von diesem den besagten Kindern
geschenkten 20 f 18 kr Cm und bittet
um Ausfolgung des Schuldscheines.

Dieser Erlag werde angenommen und dem Waisenamte die
Verrechnung und fruchtbringende Elozirung gegen Erfolglassung
des Schuldscheines aufgetragen.

Auf Einverst ndni .

Conclusum:

Dieser Erlag werde angenommen und dem Waisenamte die
Verrechnung und fruchtbringende Elozirung gegen Erfolglassung
des Schuldscheines aufgetragen.

No. 921 jud. Schreiben des
Stiftgerichtes Zwettl mit den
Zeugenaussagen des Karl Lemp und
Michael L schel in Betreff der
Rechtssache des Abraham Zuckerhut
pto. 100 f Cm csc.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und die
eingehobene Taxe an das Stiftgericht Zwettl zu senden.

Auf Einverst ndni .

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und die eingehobene Taxe an das Stiftgericht Zwettl zu senden.

No. 922 jud. Lizitation über die nach Anna Weßner veräußerten Fahrnisse.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 923 jud. Joseph und Johanna Paltinger bürgerl. Hausbesitzer.

Seite 355

No. 51 in Syrnau um satzweise Einverleibung des Schuldscheines.

Zur Erwirkung des bücherlichen Pfandrechtes bewilliget, wie gebeten und werde dem Grundbuchsamte die Vornahme der Kanzlei die Verständigung beider Theile zu eignen Händen nach §439 ABGB aufgetragen.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Zur Erwirkung des bücherlichen Pfandrechtes bewilliget, wie gebeten und werde dem Grundbuchsamte die Vornahme der Kanzlei die Verständigung beider Theile zu eignen Händen nach §439 ABGB aufgetragen.

No. 924 jud. Sperrsrelation über den Todfall der am 17 Okt. 845 hier verstorbenen Bürgerswitwe Elisabeth Tischer.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 925 jud. Inventur über den Nachlaß derselben Elisabeth Tischer.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Gudra Bürgster.

Kubasta Synd.

Kietreiber Mgst. Rath

Schwarzinger Mgst Rath

Seite 356

Rathsprotokoll
vom 29. Okt 1845

aufgenommen vor dem Magistrate der kk. lf. Stadt Zwettl
über eingelaufenen Civiljustizgegenstände.

Gegenwärtige

Herr Anton Gudra Bürgermeister

And. Kubasta Syndikus

Anton Kietreiber, Rath

Karl Schwarzinger, Rath

Georg Zuckerhut, Rath.

Heute hat der Herr Syndikus nach Verlesung folgender
Civiljustizakten mit seiner nebenstehenden Meinung den Vortrag
gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage und
Stimmensammlung der Sitzungsmitglieder der jedesmalige
Beschluß gefaßt worden ist.

No. 926 jud. Commissionsprotokoll
in Sachen Michael Gasselseder gegen
Juliana Gasselseder um
Justifizierhaltung der angesuchten
Pränotation des Abh. Vertrages von
20. Sept. 845 pr. 325 f 16 ½ Cm auf
dem gegentheiligen Uiberlandacker.

Mit Erlaß des Contumazgesuches daß die Pränotation des
Abhandlungsvertrages vom 20. Sept. 845 pr. 325 f 16 ½ kr Cm auf
dem gegnerischen Uiberlandacker und neuen Hause im
Kesselboden gerechtfertiget sey.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Mit Erlaß des Contumazgesuches daß die Pränotation des Abhandlungsvertrages vom 20. Sept. 845 pr. 325 f 16 ½ kr Cm auf dem gegnerischen Uiberlandacker und neuen Hause im Kesselboden gerechtfertiget sey.

No. 927 jud. Schreiben der Herrschaft Ottenschlag mit dem

Seite 357

Zeugenverhöre des Mathias Kainrath in die Rechtssache des Abraham Kubin contra Zuckerhut pto. 100 f Cm csc.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 928 jud. Katharina Heubek gegen Albert Tomschi um Abführung schuldiger 91 f WW csc.

Dieserwegen haben beide Theile am 24. Nov. 1845 Vormittag um 8 Uhr zum Vergleichsversuche und im Falle des Mißlingens zur mündlichen Verhandlung nach §29 AGO zu erscheinen.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Dieserwegen haben beide Theile am 24. Nov. 1845 Vormittag um 8 Uhr zum Vergleichsversuche und im Falle des Mißlingens zur mündlichen Verhandlung nach §29 AGO zu erscheinen.

No. 929 jud. Schreiben des Stiftgerichts mit einem Klagbescheide zur Zustellung an Johann Krapfenbauer.

Mit Intmation und Rücksendung der eingehobenen Taxe und des Empfangscheines.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Mit Intmation und Rücksendung der eingehobenen Taxe und des Empfangscheines.

No. 930 jud. Johann Moser behauster
Bürger um grundbücherliche
Einverleibung des Schuldscheines pr.
80 f Cm für das Stadt Zwettler
Waisenamt auf seinem Hause No. 18.

Zu Bewilligen, wie gebeten und werde dem Grundbuchsamte die
Vornahme, der Kanzlei die Verständigung der Interessenten zu
eigenen Händen

Seite 358

Handen aufgetragen.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Bewilliget wie gebeten und werde dem Grundbuchsamte die
Vornahme, der Kanzlei die Verständigung der Interessenten zu
eigenen Händen aufgetragen.

No. 931 jud. Schreiben der Hrrft.
Lengenfeld mit der saldirten Taxnote
der Caecilia Hinterberger.

Mit Aushändigung an Caecilie Hinterberger.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Mit Aushändigung an Caecilie Hinterberger.

No. 932 jud. Hohes App. Dekret daß
zum Rekurse der Elise Skall die
Erledigung des Magistrates
beizuschließen sey, und sonach
wieder einzusenden.

Mit Einsendung der Erledigung vom 1. Okt 845 Z. 845-837 und des
Zustellungsscheines.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Mit Einsendung der Erledigung vom 1. Okt 845 Z. 845-837 und des Zustellungsscheines.

No. 933 jud. Schreiben des Magistrates Waidhofen, womit der Empfang der dahingesendeten Taxen bestätigt wird.

Aufzubehalten.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Aufzubehalten.

No. 934 jud. Franz Kainrath, led. m. einverständlich mit dem Hr. Curator K. Apfelthaler um Erfolglassung der Waiseninteressen für das 2te halbe Jahr 1845.

Uiber Einverständnis des Hr.

Seite 359

Curators K. Apfelthaler zu bewilligen, wie gebeten, und werde dem Waisenamte die Vornahme gegen Quittung aufgetragen.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Uiber Einverständnis des Hr. Curators K. Apfelthaler zu bewilliget, wie gebeten, und wird dem Waisenamte die Vornahme gegen Quittung aufgetragen.

No. 935 jud. Johann und Josefa Gstettner um Bewilligung eines Darlehens pr. 200 f Cm aus dem Waisenamte oder Kammeramte.

Zu bewilligen gegen Obligation und Satz, da nur 40 f Cm auf dem Hause haften, welches einen Werth über 3000 f Cm hat.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Bewilliget gegen Obligation und Satz, da nur 40 f Cm auf dem Hause haften, welches einen Werth über 3000 f Cm hat.

No. 936 jud. Anton gegen Johann
Zauner um executive Schätzung des
Hauses No. 87 in der Stadt Zwettl
pto. 20 f 19 kr Cm csc.

In die gebetene executive Schätzung werde gewilliget, und deren
Vornahme dem Hr. Protokollisten Englisch mit Zuziehung zweyer
beeideter Schätzleute aufgetragen.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

In die gebetene executive Schätzung wird gewilliget, und deren
Vornahme dem Hr. Protokollisten Englisch mit Zuziehung zweyer
beeideter Schätzleute aufgetragen.

No. 937 jud. Bescheid des h.
Appellationsgerichtes vom 20 Okt l.J.
Z. 11650 über das Gesuch wegen
Syndikatsbeschwerde gegen die Hft.
Rosenau in Grundbuchssachen.
Zur Wissenschaft.

Seite 360

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Zur Wissenschaft.

No. 938 jud. Josefa Rogner um
Erfolglassung ihres väterlichen
Erbtheiles 62 f 30 kr Kap. samt
verfallenen Interessen.

Gegen Quittung zu bewilligen, wie gebeten, und werde dem
Waisenamte die Erfolglassung aufgetragen.

Auf Einverständniß.

Conclusum:

Gegen Quittung zu bewilligen, wie gebeten, und werde dem
Waisenamte die Erfolglassung aufgetragen.

Gudra Bürgster.
Kubasta Synd.
Kietreiber Mgst. Rath
Schwarzinger Mgst Rath
Georg Zuckerhut Mgst. Rath

Rathsprotokoll
vom 12. Nov. 1845

aufgenommen vor dem Magistrate der kk. lf. Stadt Zwettl
über die eingelaufenen Civiljustizgegenstände.

Gegenwärtige

Herr Anton Gudra Bürgermeister
Andreas Kubasta Syndikus
Georg Zuckerhut, Rath.

Heute hat der Hr. Syndikus nach Verlesung der bezugnehmenden Akten über nachstehende Justizgegenstände mit seiner beigesetzten Meinung den Vortrag gehalten, worüber der Umfrage und Stimmensammlung der Sitzungsmitglieder der Beschluß gefaßt wurde.

No. 939 jud. Georg Fischer behauster
Unterthan der Herrschaft Lengenfeld
und Maria dessen Gattin um ein
Darlehen von 320 f Cm.

No. 940 jud. Anton Baudener
Unterthan der Herrschaft Eisenthür
zu Hollenburg in Brunn am Felde um
ein Darlehen von 900 f Cm.

No. 941 jud. Leopold Böck behauster
Unterthan der Herrschaft Riedenthal
No. 68 um ein Darlehen von 280 f.

No. 942 jud. Joseph Feuchtinger zu
Stratzing um ein Darlehen von 1200
f. Cm

No. 943 jud. Ig. Schmuttermayer zu
Großmeiselsdorf, Herrschaft Maissau
um ein Darlehen von 2300 – 2400 f.

No. 944 jud. Benedict Vogelsteller
Gastwirth in Stein um ein Darlehen
von 4000 f Cm.

Die zu elocirenden Gelder der Stadt Zwettl sind noch nicht flüssig, und bevor der Magistrat sich über die Elocirungszustimmung und über die Höhe der Darlehensposten aussprechen kann, müßten die angetragenen Hypotheken vorerst

von hierstädtischen Commissionären in Augenschein genommen und die speziellen Relationen eingelaufen seye.
 Wenn daher Bittsteller diese Kosten nicht scheuen, und sich dieser Augenscheins Coon. unterziehe, so haben sie sich hierüber vorläufig zu äußern, worauf die Herren Commissionäre Georg Zuckerhut, Jakob Feßl und Ig. Köck zur Besichtigung abgeordnet werden würden.

Auf Einverständniß.

Beschluß

Die zu elocirenden Gelder der Stadt Zwettl sind noch nicht flüssig, und bevor der Magistrat sich über die Elocirungszustimmung und über die Höhe der Darlehensposten aussprechen kann, müßten die angetragenen Hypotheken vorerst von hierstädtischen Commissionären in Augenschein genommen und die speziellen Relationen eingelaufen seye.

Wenn daher Bittsteller diese Kosten nicht scheuen, und sich dieser Augenscheins Coon. unterziehe, so haben sie sich hierüber vorläufig zu äußern, worauf die Herren Commissionäre Georg Zuckerhut, Jakob Feßl und Ig. Köck zur Besichtigung abgeordnet werden würden.

No. 945 jud. Commissionsprotokoll
 in Sachen Gottlieb Wölzl sammt
 Streitgenossen gegen Anton
 Lindermann wegen Abtretung des
 einen Viertheiles aus dem Marie
 Lindermannschen Nachlasse.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsantrage.

Auf Einverständniß.

Beschluß

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsantrage.

No. 946 jud. Owesny Martin
 kündigt dem Waisenamte seine
 Schuld pr. 290 f Cm dreimonatlich
 auf.

Dem Waisenamte zur Wissenschaft zuzustellen.

Beschluß auf Einverständniß.
Dem Waisenamte zur Wissenschaft zuzustellen.

No. 947 jud. Anna Schütz von
Königsbach gegen Theresia ~~Weber~~
Wolf um Zahlung ihrem Sohne
schuldigen 93 f 48 kr Cm csc.
Dieserwegen haben beide Theile

Seite 363

am 24. Nov 1845 früh 9 Uhr zum Vergleichsversuche, und im Falle
des Mißlingens zur mündlichen Nothdurftsverhandlung nach §29
AGO zu erscheinen.

Auf Einverständniß.

Beschluß

Dieserwegen haben beide Theile am 24. Nov 1845 früh 9 Uhr zum
Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens zur mündlichen
Nothdurftsverhandlung nach §29 AGO zu erscheinen.

No. 948 jud. Schreiben Herrschaft
Stockerau, daß die Requisition gegen
Einverleibung des Zeugen Ig. Nagel
der Herrschaft Eggenburg abgetreten
worden ist.

Zur Wissenschaft mit Einhebung des Porto pr. 6 kr Cm von Herrn
Dinstl.

Auf Einverständniß.

Beschluß

Zur Wissenschaft mit Einhebung des Porto pr. 6 kr Cm von Herrn
Dinstl.

No. 849 jud. Schreiben des
Magistrats Zlabings, daß die hiesige
Zuschrift wegen Zustellung an Lazar
Salzer dem Wirtschaftsamte Pießling
abgetreten worden ist.

Zur Wissenschaft.

Auf Einverständniß.

Beschluß

Zur Wissenschaft.

No. 950 jud. Erlagsprotokoll des
Mathias Nagel über den
Hauskaufschilling pr. 100 f Cm für
Lorenz Rathbauer ad Depositum.

Dieser Erlag werde angenommen und dem Depositenamte die
Verrechnung aufgetragen, wovon Erleger und Verkäufer zu
verständigen seyen.

Auf Einverständniß.

Beschluß

Dieser Erlag werde angenommen und dem Depositenamte die
Verrechnung aufgetragen, wovon Erleger und Verkäufer zu
verständigen seyen.

No. 951 jud. Schreiben Langenlois
Mgt. mit dem Zustellungsscheine
Ebster noe. Sickinger samt 1 f 35 kr
Cm Taxen.

Seite 364

No. 952 jud. Schreiben Magistrat
Langenlois mit dem Zustellungs-
scheine des Ebster ad Num. 904 jud.
Aufzubehalten.

Auf Einverständniß.

Beschluß

Aufzubehalten.

No. 953 jud. Michael Gasselseder
gegen Juliana Gasselseder um
gerichtliche Zustellung der
Aufkündigung pr. 325 f 16 1/3 kr
Cm.

Der Gegnerin zur Wissenschaft zuzustellen.

Auf Einverständniß.

Beschluß

Der Gegnerin zur Wissenschaft zuzustellen.

No. 954 jud. Michael Gasselseder
gegen Johann Zauner um Zahlung
von 40 f 10 kr WW. csc.

No. 955 jud. Derselbe gegen Franz
Moser um Zahlung schuldiger 6 f Cm
csc.

Dieserwegen haben beide Theile am 24. Nov. 1845 früh 9 Uhr zum
Vergleichsversuche und im Falle des Mißlingens zur mündlichen
Verhandlung nach §29 AGO zu erscheinen.

Auf Einverständniß.

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 24. Nov. 1845 früh 9 Uhr zum
Vergleichsversuche und im Falle des Mißlingens zur mündlichen
Verhandlung nach §29 AGO zu erscheinen.

No. 956 jud. Gesuch des Anton
Edinger um Mitbegewährung seiner
Braut Rosalia Feichtinger um das
Haus No. 27 zu Srynau Gdb. I. Fol.
209.

Zur Erwirkung des Mitweigenthumes zu bewilligen, wie gebeten,
und werde dem Grundbuchsamte die Vornahme, der Kanzlei die
Verständigung der Interessenten zu eigenen Händen aufgetragen.

Auf Einverständniß.

Beschluß

Zur Erwirkung des Mitweigenthumes zu bewilligen, wie gebeten,
und werde dem Grundbuchsamte die Vornahme, der Kanzlei die
Verständigung der Interessenten zu eigenen Händen aufgetragen.

Seite 365

No. 957 jud. Vergleich Elisabeth
Rathbauer gegen Lorenz Rathbauer
pto. 100 f Cm csc.

No. 958 jud. Vergleich Joh. Köck
gegen Leopold Brauneis pto. 100 f
Cm csc.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Auf Einverständniß.

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

No. 959 jud. Elisabeth Rathbauer um
Erfolglassung von 50 f Cm aus dem
Depositenamte.

No. 960 jud. Lorenz Rathbauer um
Erfolglassung von 50 f Cm aus dem
Depositenamte.

Gegen gehörig gestämpelte Quittung zu bewilligen, wie gebeten,
und werde dem Depositenamte die Erfolglassung aufgetragen.

Auf Einverständniß.

Beschluß.

Gegen gehörig gestämpelte Quittung zu bewilligen, wie gebeten,
und werde dem Depositenamte die Erfolglassung aufgetragen.

No. 961 jud. Anna Sickinger gegen
Johann Pregartbauer Aeüßerung
wegen Zugestehung einer 14tägigen
Fristerstreckung und um Frist von 14
Tagen zur Replikerstattung.

Dem Gegner zur Wissenschaft und werde auch zur Replikerstattung
eine 14tägige Frist von Ausgang der gesetzlichen gestattet.

Auf Einverständniß.

Beschluß

Dem Gegner zur Wissenschaft und werde auch zur Replikerstattung
eine 14tägige Frist von Ausgang der gesetzlichen gestattet.

No. 962 jud. Dekret des h. kk. nö.
Landrechtes wegen Auszahlung der
Passiven nach Hr. Pfarrer
Schellenberger pr. 73 f 32 kr Cm und
Einsendung des Restes sammt
Documenten.

Mit Berichtigung und sohin Aus-

weisung aller betreffenden Documente an das h. Landgericht.

Auf Einverständniß.

Beschluß

Mit Berichtigung und sohin Ausweisung aller betreffenden Documente an das h. Landgericht.

No. 963 jud. Protokoll Leopold
Ruthner gegen Moses Aron Dux
durch Herrn Justiziär Mayer wegen
Anbiethung des schriftlichen
Verfahrens.

Dem Gegner zur Aeüßerung binnen 3 Tagen, ob er in das schriftliche Verfahren willige oder nicht, und wird beiden Theilen nach §13 des Erwerbsteuerpatentes sich hier mit ihren Erwerbsteuerscheinen als Handelsmann und Sailer entweder auszuweisen oder in ihrer künftigen schriftlichen Eingabe eine beglaubte Abschrift desselben beizulegen; widrigens von diesem Gerichte die Verhandlung über die ingedachte Klage als eine auf den Erwerbzweig sich beziehende Handlung nicht vorgenommen werden dürfte.

Auf Einverständniß.

Beschluß

Dem Gegner zur Aeüßerung binnen 3 Tagen, ob er in das schriftliche Verfahren willige oder nicht, und wird beiden Theilen nach §13 des Erwerbsteuerpatentes sich hier mit ihren Erwerbsteuerscheinen als Handelsmann und Sailer entweder auszuweisen oder in ihrer künftigen schriftlichen Eingabe eine beglaubte Abschrift desselben beizulegen; widrigens von diesem Gerichte die Verhandlung über die ingedachte Klage als eine auf den Erwerbzweig sich beziehende Handlung nicht vorgenommen werden dürfte.

No. 964 jud. Joseph Englisch Curator
nach Anna Weßner um Ausfertigung
des Ediktes zur Einberufung der
Erben und Gläubiger.

No. 965 jud. Anton Kietreiber
Vormund des Anton u. der Anna

Tischer um Einberufung der Erben u.
Gläubiger nach Elis. Tischer.

Zu bewilligen, wie gebeten und werde der Kanzlei die Ausfertigung
der Edikte aufgetragen.

Seite 367

Auf Einverständniß.

Beschluß

Bewilliget, wie gebeten und wird der Kanzlei die Ausfertigung der
Edikte und Besorgung der Affigirung und Zeitungsinsertion
aufgetragen.

No. 966 jud. Johann Glettner und
Gattin Josefa um satzweise
Einverleibung des Schuldscheines pr.
200 f Cm für das hiesige
Kammeramte am Hause No. 38 in
Zwettl.

Zur Erwirkung des bücherlichen Pfandrechtes des Stadt Zwettler
Kammeramtes zu bewilligen, wie gebeten, und werde dem
Grundbuchsamte die Vornahme und der Kanzlei die Verständigung
der Interessenten zu eigenen Händen aufgetragen.

Auf Einverständniß.

Beschluß

Zur Erwirkung des bücherlichen Pfandrechtes des Stadt Zwettler
Kammeramtes bewilliget, wie gebeten, und werde dem Grund-
buchsamte die Vornahme und der Kanzlei die Verständigung der
Interessenten zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 967 jud. Franz Beylowetz um
curatelsgerichtliche Bewilligung zur
Verhelichung seiner m. Tochter mit
Herrn Sebastian Frank.

Mit Ertheilung des curatelsgerichtlichen Consenses für Eleonore
Beilowetz mit Herrn Seb. Frank.

Auf Einverständniß.

Beschluß

Mit Ertheilung des curatelsgerichtlichen Consenses für Eleonore
Beilowetz mit Herrn Seb. Frank.

No. 968 jud. Elise Skall um
Bestimmung eines Tages und der
Stunde zum Erlage der
Kaufschillingsnote.

Dieserwegen werde die 9. Vormittagsstunde des 19. Nov. 1845
festgesetzt.

Seite 368

Auf Einverständniß.

Beschluß

Dieserwegen werde die 9. Vormittagsstunde des 19. Nov. 1845
festgesetzt.

No. 969 jud. Anton Filippini um
grundbücherliche Löschung des
Satzes 8. Nov. 826 Haus No. 58 in
Zwettl.

Dieserwegen sei unter Anschluß des Schuldscheines und Satzes
dann der Quittung ein Schreiben an den Mgt. Waidhofen a. d. Th.
zur Vernerhmung des Hr. Anton Kroppus zu erlassen, zur
Erforschung des Umstandes, ob und welche Erben nach Herrn
Bernh. Kroppus intervenirten, wo sie seyen, wie sie heißen u. ob sie
mit der Löschungserklärung einverstanden sind, oder welche
Einwendungen sie dagegen vorzubringen haben.

Auf Einverständniß.

Beschluß

Dieserwegen sei unter Anschluß des Schuldscheines und Satzes
dann der Quittung ein Schreiben an den Mgt. Waidhofen a. d. Th.
zur Vernerhmung des Hr. Anton Kroppus zu erlassen, zur
Erforschung des Umstandes, ob und welche Erben nach Herrn
Bernh. Kroppus intervenirten, wo sie seyen, wie sie heißen u. ob sie
mit der Löschungserklärung einverstanden sind, oder welche
Einwendungen sie dagegen vorzubringen haben.

No. 970 jud. Juliana Gasselseder um
eine Inventurabschrift.

Zu bewilligen wie gebeten u. werde der Kanzlei die Befolgung
aufgetragen.

Auf Einverständniß.

Beschluß

Zu bewilligen wie gebeten u. werde der Kanzlei die Befolgung aufgetragen.

No. 971 jud. Jos. Großauer u. Gattin

um ein Darlehen von 50 f Cm csc.

Gegen Obligation u. Satz zu bewilligen.

Auf Einverständniß.

Beschluß

Gegen Obligation u. Satz zu bewilligen.

No. 972 jud. Kollmann und Theresia

Pilz um grundbücherliche

Einverleibung des Hauskaufvertrages

über der Mühle No. 40 zur

Erwirkung des Eigenthumsrechtes.

Zur Erwirkung des Eigenthumsrechtes zu bewilligen, wie gebeten, und werde dem Grundbuchsamte die Vornahme, der Kanzlei die Verständigung

Seite 369

der Käufer und Verkäufer aufgetragen.

Auf Einverständniß.

Beschluß

Zur Erwirkung des Eigenthumsrechtes bewilliget, wie gebeten, und wird dem Grundbuchsamte die Vornahme, der Kanzlei die Verständigung der Käufer und Verkäufer aufgetragen.

Gudra Bürgster.

Kubasta Synd.

Kietreiber Mgst. Rath

Schwarzinger Mgst Rath

Georg Zuckerhut Mgst. Rath

Rathsprotokoll
vom 19. Nov. 1845

aufgenommen vor dem Magistrate der kk. lf. Stadt Zwettl
über die eingelaufenen Justizgeschäfte.

Gegenwärtige

Herr Anton Gudra Bürgermeister
Andreas Kubasta Syndikus
Anton Kietreiber, Rath
Karl Schwarzingen, Rath
Georg Zuckerhut, Rath.

Heute hat der Herr Syndikus über die nachstehenden Civilrechts-
gegenstände nach Verlesung der Akten mit seiner nebenstehenden
Meinung den Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage
und Stimmensammlung der Magistratsbeschluß gefaßt worden ist.

No. 973 jud. Schreiben der
Herrschaft Wolkenstein mit der
Zeugenaussage des Wenzl Schlegl in
der Rechtssache des Abraham Kubin
gegen Barbara Zuckerhut pto. 100 f
Cm csc.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Hierüber trat beim Votiren Hr. Georg Zuckerhut ab,
die übrigen Rathsmitglieder stimmten bei.

Beschluß

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 974 jud. Schreiben der Hft.
Schwarzenau mit einer saldirten
Taxnote für Dominik Switil.

Mit Aushändigung an Dominik Switil.

Auf Einverständniß aller Rathsglieder.

Beschluß

Mit Aushändigung an Dominik Switil.

No. 975 jud. Protokoll über die
Hausschätzung in Sachen Anton
Zauner gegen Johann Zauner pto. 10
f Cm csc.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Einverständniß aller Rathsglieder.

Beschluß

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 976 jud. Schreiben des Stiftes
Zwettl mit einer Zustellung No. 1789
für die Witwe Anna Kietreiber.

No. 977 jud. Schreiben Stift Zwettl
mit einer Zustellung No. 1790 an
Anna Kietreiber.

Mit Aushändigung und Rücksendung des Empfangscheines.

Seite 371

Auf Einverständniß.

Beschluß

Mit Aushändigung und Rücksendung des Empfangscheines.

No. 978 jud. Gottlieb Wölzl und
dessen Streitgenossen durch Herrn
Justiziar Haroldt gegen Anton
Kindermann um Zustellung
inberührter Vergleichspreposition
über den anhängigen Erbstreit,
allenfalls Tagsatzung.

Hierüber habe sich Gegner binnen 14 Tagen zu äußern, ob er den
Vergleichsantrag annehmen, widrigens die Tagsatzung auf den 15
Dec. 1845 früh 9 Uhr unter den Folgen des §29 AGO festgesetzt
wird, wobei beide Theile zu erscheinen haben.

Auf allgemeines Einverständniß.

Beschluß

Hierüber habe sich Gegner binnen 14 Tagen zu äußern, ob er den
Vergleichsantrag annehmen, widrigens die Tagsatzung auf den 15
Dec. 1845 früh 9 Uhr unter den Folgen des §29 AGO festgesetzt
wird, wobei beide Theile zu erscheinen haben.

No. 979 jud. Schreiben des kk. 16.
Jägerbataillons-Commando mit der
Quittung des Ig. Meister über 5 f
Waiseninteressen.

Mit Verständigung des Waisenamtes.

Auf allgemeines Einverständniß.

Beschluß

Mit Verständigung des Waisenamtes.

No. 980 jud. Franz Korherr von
Gmünd, gegen Michael Waldhäusels
Erben pto. Absteherung von dem mit
Bescheid No. 602 jud. erwirkten und
laut gerichtlichen Vergleiches vom
12. Aug. 1845 Z. 649 gerechtfertigten
Verboth auf dem gegentheiligen bey
Albert und Elisabeth Tomschi
aushaftenden Hauskaufschilling pr.
281 f 12 kr Cm.

Dient zur Wissenschaft und wird Franz Korherr, Michael
Waldhäusel und Albert und Elisabeth Tomschi hievon verständiget.

Seite 372

Auf allgemeines Einverständniß.

Beschluß

Dient zur Wissenschaft und wird Franz Korherr, Michael
Waldhäusel und Albert und Elisabeth Tomschi hievon verständiget.

No. 981 jud. Note der h. kk. nö. Hof-
und Kammerprokurator, und
Mittheilung, ob sich nach Ignaz
Lichtenwallner Erben gemeldet
haben.

Mit Bericht, daß die einzige Tochter Franziska Lichtenwallner als
Universalerbin eingeschritten und ihr der ganze Nachlaß
eingewantwortet wurde.

Auf Einverständniß.

Beschluß

Mit Bericht, daß die einzige Tochter Franziska Lichtenwallner als
Universalerbin eingeschritten und ihr der ganze Nachlaß
eingantwortet wurde.

No. 982 jud. Schreiben des
Justizamtes Weitra im Einhebung
und Uibersendung der bei
Einvernehmung der Barbara
Rathbauer zu Waldhäuseln
aufgelaufenen Taxen.

Mit Einhebung von Kienmayerin und Uibersendung.

Auf Einverständniß.

Beschluß

Mit Einhebung von Kienmayerin und Uibersendung.

No. 983 jud. Christian Gintschl
Katharina uxori zum weißen Hahne
in Krems erbitten sich gegen
inangebethene Hypothek ein bares
Darlehen von 6500 f Cm.

Gegen Obligation und ersten Satz findet der Magistrat keinen
Anstand, ein Darlehen von 6500 fCm zu bewilligen; jedoch muß
der Bittsteller vorher den Zeitpunkt des Flüssigwerdens der
kammerämtlichen Elocirungssummen abwarten, welche ihm
nachträglich von hieraus wird bekannt gegeben werden.

Auf Einverständniß.

Beschluß

Gegen Obligation und ersten Satz findet der Magistrat keinen

Seite 373

Anstand, ein Darlehen von 6500 fCm zu bewilligen; jedoch muß
der Bittsteller vorher den Zeitpunkt des Flüssigwerdens der
kammerämtlichen Elocirungssummen abwarten, welche ihm
nachträglich von hieraus wird bekannt gegeben werden.

No. 984 jud. Friedrich Auer, behaust
bürgerlicher Schuchmacher in Krems
um ein Darlehen von 3000 f Cm.

Gegen Obligation und ersten Satz findet der Mgt. gegen die
gebetene Elocirung von 3000 f Cm keinen Anstand und wird der
Zeitpunkt des Flüssigwerdens des zu elocirenden hiesigen
Kammeramtsvermögens später bekannt gegeben werden.

Auf Einverständniß.

Beschluß

Gegen Obligation und ersten Satz findet der Mgt. gegen die
gebetene Elocirung von 3000 f Cm keinen Anstand und wird der
Zeitpunkt des Flüssigwerdens des zu elocirenden hiesigen
Kammeramtsvermögens später bekannt gegeben werden.

No. 985 jud. Joseph Seidl
Schuhmachermeister um executive
Pfändung des gegentheiligen
Mobilarvermögens als Haus= und
Zimmereinrichtung, entbehrliche
Leibskleidung, Pretiosen, bares Geld,
Aktivforderungen pr. 6 f WW. 2 f 2
kr Cm Gerichtskosten,
Transferirungsbewilligung.

In die gebetene executive Pfändung und Transferirung wegen 6 f
WW. und 2 f 2 kr Cm wird gewilliget, und dem Rathsdienner
Michael Rigler die Vornahme gegen Relation aufgetragen.

Auf Einverständniß.

Beschluß

In die gebetene executive Pfändung und Transferirung wegen 6 f
WW. und 2 f 2 kr Cm wird gewilliget, und dem Rathsdienner
Michael Rigler die Vornahme gegen Relation aufgetragen.

Gudra Bürgster.

Kubasta Synd.

Kietreiber Mgst. Rath

Schwarzinger Mgst Rath

Zuckerhut Mgst. Rath

Rathsprotokoll
vom 26. Nov. 1845

aufgenommen vor dem Magistrate der kk. lf. Stadt Zwettl
über die eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige

Herr Anton Gudra Bürgermeister
Andreas Kubasta Syndikus
Georg Zuckerhut, Rath.

Heute hat der Syndikus nach Verlesung der Akten über folgende
Civilrechtsgegenstände mit seiner nebenstehenden Meinung den
Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage und
Stimmensammlung der Rathsbeschluß erfolgt ist.

No. 986 jud. Sperrsrelation über den
Todfall der am 3. Nov. 1845 hier
verstorbenen led. Theresia Zeller.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Einverständniß.

Rathsbeschluß

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 987 jud. Moises Aron Dux
israelischer Handelsmann durch
Herrn Joh. Coelestin Mayer gegen
Leopold Ruthner um Abführung
eines schuldigen Kaufschillings pr.
459 f 6 kr Interessen vom 26 Nov.
844 erklärt sich zur Annahme des
schriftlichen Verfahrens.

Dem Gegner zur Wissenschaft und zu seiner binnen 14 Tagen über
die Klage pto. 459 f WW csc. zu erstellenden Einrede zuzustellen.

Auf Einverständniß.

Dem Gegner zur Wissenschaft und zu seiner binnen 14 Tagen über
die Klage pto. 459 f WW csc. zu erstellenden Einrede zuzustellen.

No. 988 jud. Appellationsdekret
womit Elise Skall mit ihrem Rekurse
gegen die magistratliche Erledigung
wegen Relizitation der Jos.

Skallschen Häuser abgewiesen wird.

Mit Verständigung der Jos. Skallschen Satzgläubiger.

Seite 375

Auf Einverständniß.

Beschluß

Mit Verständigung der Jos. Skallschen Satzgläubiger.

No. 989 jud. Michael Seitner von
Oberloiben No. 9, um Erfolglassung
des in Deposito befindlichen auf Jul.
Tax lautenden Schuldscheines u.
Satzes.

Zu bewilligen, wie gebeten, und werde dem Depositenamte die
Erfolglassung auferlegt.

Auf Einverständniß.

Rathsbeschluß

Bewilliget, wie gebeten, und wird dem Depositenamte die Erfolg-
lassung auferlegt.

No. 990 jud. Schreiben des
Magistrates Langenloys mit dem
Zustellungsscheine über die
Intimation an Caecilie Mayer wegen
offiziöser Erstreckung.

Aufzubehalten.

Auf Einverständniß.

Rathsbeschluß

Aufzubehalten.

No. 991 jud. Schreiben Magistrat
Langenloys mit dem
Zustellungsscheine des Zelestin
Mayer über den Bescheid No. 963.

Aufzubehalten

Auf Einverständniß.
Rathsbeschluß

Aufzubehalten.

No. 992 jud. Herr Anton Kietreiber
als Theresia Zellerischer Testaments-
executor um Veräußerung des
Verlassenschaftshauses No. 34 in
Zwettl.

In die gebetene Veräußerung des Verlassenschaftshauses No. 34 in
Zwettl werde gewilliget, und zur Vornahme der 20 December 1845
zum 1., der 20 Jänner 846 zum zweiten, der 21. Feb. 1846 zum
dritten Feilbiethungstage festgesetzt, wornach die Kanzlei zum
Erlaß, zur Affigirung und Zeitungsinsertion der Edikte beauftragt
wird und Hr. Bittsteller habe am 27. Nov. 1845 früh 8 Uhr hier zur
Feststellung der Licit. Bedingnisse zu erscheinen.

Seite 376

Auf Einverständniß.
Rathsbeschluß

In die gebetene Veräußerung des Verlassenschaftshauses No. 34 in
Zwettl wird gewilliget, und zur Vornahme der 20 December 1845
zum 1., der 20 Jänner 846 zum zweiten, der 21. Feb. 1846 zum
dritten Feilbiethungstage festgesetzt, wornach die Kanzlei zum
Erlaß, zur Affigirung und Zeitungsinsertion der Edikte beauftragt
wird und Hr. Bittsteller habe am 27. Nov. 1845 früh 8 Uhr hier zur
Feststellung der Licit. Bedingnisse zu erscheinen.

No. 993 jud. Lizitationsbedingnisse
zur neuerlichen Feilbietung der Jos.
Skallschen Häuser 141 u. 151 samt
Schupfe und Handlungsgerechtigkeit
in Zwettl.

Mit Verständigung der nicht erschienenen Satzgläubiger um ihre
Zustimmung und Anberaumung des 20 Decemb. 1845 zur
neuerlichen Feilbiethung.

Auf Einverständniß.
Rathsbeschluß

Mit Verständigung der nicht erschienenen Satzgläubiger um ihre
Zustimmung und Anberaumung des 20 December 1845 zur
neuerlichen Feilbiethung.

No. 994 jud. Mathias Hofmann gegen
Silvester Taucher um Zahlung von 18
f 25 kr WW. csc.

Zum Versuche eines wirthschaftsämtlichen Vergleiches haben
Kläger, dann Silv. und Josefa Taucher als Geklagte am 1. Decemb.
1845 früh 8 Uhr hier zu erscheinen.

Auf Einverständniß.

Rathsbeschluß

Zum Versuche eines wirthschaftsämtlichen Vergleiches haben
Kläger, dann Silv. und Josefa Taucher als Geklagte am 1. Dec.
1845 früh 8 Uhr hier zu erscheinen.

No. 995 jud. Gerichtlicher Vergleich
Michael Gasselseder gegen Johann
Zauner pto. 40 f 10 kr WW.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Auf Einverständniß.

Rathsbeschluß

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Seite 377

No. 996 jud. Gerichtlicher Vergleich
in Sachen Kath. Heybek gegen Albert
Tomschi pto. 91 f WW. csc.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Auf Einverständniß.

Rathsbeschluß

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

No. 997 jud. Commissionsprotokoll
in Sachen Anna Schütz gegen
Theresia Wolf um Zahlungsaufgabe
des an den Sohn Lorenz Wolf
anzusprechenden 93 f 48 kr Cm csc.
Gerichtskostenersatz.

Mit Schöpfung und Erlaß des Urtheiles auf Zahlungsschuldigkeit
der Geklagten pto. 93 f 48 kr Cm und 24 f 28 kr Cm Kosten vom
Erbtheile des Lorenz Wolf pr. 221 f 24 kr Cm.

Auf Einverständniß.

Rathsbeschluß

Mit Schöpfung und Erlaß des Urtheiles auf Zahlungsschuldigkeit der Geklagten pto. 93 f 48 kr Cm und 24 f 28 kr Cm Kosten vom Erbtheile des Lorenz Wolf pr. 221 f 24 kr Cm.

No. 998 jud. Lorenz Ledermüller von Moidrams gegen Michael Bruckner, Bürger von hier um executive Pfändung des Mobilarvermögens der Haus= und Zimmereinrichtung Vieh und anderer Fahrnisse pto 11 f WW., 1 f 9 kr Cm csc.

Zu bewilligen wie gebeten, und werde dem Rathsdienner Michael Rigler deren Vornahme gegen Relation aufgetragen.

Auf Einverständniß.

Rathsbeschluß.

Bewilliget, wie gebeten, und wird dem Rathsdienner Michael Rigler deren Vornahme gegen Relation aufgetragen.

No. 999 jud. Schreiben der Herrschaft Dürnstein mit der Zeugenaussage des Jakob Weber und Ig. Graf von Bernharts in Sachen Josefa Kienmayer gegen Martin Zwölfer.

Mit Verständigung beider Theile,

Seite 378

daß die eidlichen Zeugenaussagen in Abschrift erhoben werden können.

Auf Einverständniß.

Rathsbeschluß

Mit Verständigung beider Theile, daß die eidlichen Zeugenaussagen in Abschrift erhoben werden können.

No. 1000 jud. Appellationsbescheid
vom 12. Nov. wegen Erstattung der
weitemn Erinnerungen über die
Beschwerde gegen die Herrschaft
Rosenau wegen Abhandlung nach
Michael Waldhäusel.

Mit Absendung des mundirten Berichtes.

Auf Einverständniß.

Rathsbeschluß.

Mit Absendung des mundirten Berichtes.

Gudra Bürgster.
Kubasta Synd.
Zuckerhut Mgst. Rath

Seite 379

Rathsprotokoll
vom 4. Dec. 1845

aufgenommen vor dem Magistrate der kk. lf. Stadt Zwettl
über die eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige

Herr Anton Gudra Bürgermeister
Andreas Kubasta Syndikus
Anton Kietreiber, Rath
Karl Schwarzinger, Rath

Heute hat der Hr. Syndikus über folgende Civilrechtsgegenstände
mit seiner nebenstehenden Meinung den Vortrag gehalten, worüber
nach gesetzlicher Umfrage und Stimmensammlung der
Magistratsbeschluß gefaßt wurde.

No. 1001 jud. Replik Anna Sickinger
gegen Johann Pregartbauer über die
gegentheilige Einrede vom 18. Okt.
1845 Z. 904 pto. 144 f WW.

Dem Gegner um seine binnen 14 Tagen zu erstattende Duplik
zuzustellen.

Auf Einhelligkeit.
Conclusum
Dem Gegner um seine binnen 14 Tagen zu erstattende Duplik
zuzustellen.

No. 1002 jud. Hr, Joh. Nepom. Sterz
äußert sich zustimmend wegen
entworfener Liz. Bedingnisse zur Jos.
Skallschen Realitätenveräußerung.

Zur Wissenschaft und bei den Lizitat. Bedingnissen zur Jos.
Skallschen Realitätenveräußerung aufzubehalten.

Auf Einhelligkeit.
Conclusum
Zur Wissenschaft und bei den Lizitat. Bedingnissen zur Jos.
Skallschen Realitätenveräußerung aufzubehalten.

No. 1003 jud. Schreiben Magistrat
Langenlois mit dem Empfangschein
Ebster noe. Sickinger.

Mit Bestätigung des Empfanges der Taxe aufzubehalten.

Seite 380

Auf Einhelligkeit.
Conclusum
Mit Bestätigung des Empfanges der Taxe aufzubehalten.

No. 1004 jud. Schreiben Magistrat
Langenlois mit dem Empfangscheine
des Hr. Joh. Nep. Sterz.

Bei Joseph Skalls Verlassenschaftsakten aufzubehalten.

Auf Einhelligkeit.
Conclusum
Bei Joseph Skalls Verlassenschaftsakten aufzubehalten.

No. 1005 jud. . Schreiben Magistrat
Langenlois mit dem Empfangscheine
des Hr. J. N. Sterz.

Bei den Verlassenschaftsakten des Joseph Skall aufzubehalten.

Auf Einhelligkeit.

Conclusum

Bei Joseph Skalls Verlassenschaftsakten aufzubehalten.

No. 1006 jud. Gottlieb Wölzl und
dessen Streitgenossen gegen Anton
Lindermann, Bürger der lf. Stadt
Zwettl um Erstreckung der auf den
15. Dez. 1845 anberaumten
Tagsatzung für den 22. Dez. 1845.

Ingedachte Tagsatzung werde unter der Folge des §29 AGO auf die
9. Vormittagstunde des 22. Dec. 845 erstreckt, wovon beide Theile
verständiget werden.

Auf Einhelligkeit.

Conclusum

Ingedachte Tagsatzung werde unter der Folge des §29 AGO auf die
9. Vormittagstunde des 22. Dec. 845 erstreckt, wovon beide Theile
verständiget werden.

No. 1007 jud. Sperrsrelation über den
Todfall des Karl Bach, Finanzwach-
oberaufsehers.

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und sei bei
aufhebender Schwangerschaft der Witwe Johanna Bach für den
Posthumus in der Person des

Seite 381

Joseph Englisch der Curator mit Dekret zu bestellen, wie auch die
Inventur und Schätzung ex offo vorzunehmen.

Auf Einverständniß.

Conclusum

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und ist bei
der aufhebenden Schwangerschaft der Witwe Johanna Bach für den
Posthumus in der Person des Jos.Englisch der Curator mit Dekret
zu bestellen, wie auch die Inventur und Schätzung ex offo
vorzunehmen.

No. 1008 jud. Josefa Doppner,
Hausbesitzerin in Obernhof, gegen
Jul. Gasselseder in der Stadt Zwettl
um Zahlung schuldiger 120 f Cm
Kapital 5% Int. 1. Juni 845 csc.

Dieserwegen haben beide Theile am 6. Dezember 1845 früh 8 Uhr
hier zum Vergleichsversuche und im Falle des Mißlingens zur
mündlichen Verhandlung zu erscheinen, widrigens über ausbleiben
nach §29 AGO vorgegangen würde.

Auf Einverständniß.

Conclusum

Dieserwegen haben beide Theile am 6. Dezemb. 1845 früh 8 Uhr
hier zum Vergleichsversuche und im Falle des Mißlingens zur
mündlichen Verhandlung zu erscheinen, widrigens über ausbleiben
nach §29 AGO vorgegangen würde.

No. 1009 jud. Schreiben Herrschaft
Dobersberg mit dem Protokoll des
Finanzwachaufsehers Franz
Hewersto.

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen u. das
Einschreiten des Franz Hewersto auf 6 kr Stempel dahin zu
erledigen, daß demselben den ganzen Nachlaß seiner Gattin
Katharina wegen seiner Haftung mit eigener Person und Vermögen
für die Zahlung des den Aktivstand übersteigenden Passivstandes
armuthshalber

Seite 382

mit unendgeldlicher Eröffnung jure crediti eingantwortet werde.

Auf Einverständniß.

Conclusum

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und das
Einschreiten des Franz Hewersto auf 6 kr Stempel dahin zu
erledigen, daß demselben den ganzen Nachlaß seiner Gattin
Katharina wegen seiner Haftung mit eigener Person und Vermögen
für die Zahlung des den Aktivstand übersteigenden Passivstandes
armuthshalber mit unendgeldlicher Eröffnung jure crediti
eingantwortet werde.

No. 1010 jud. Schreiben kk.
Stiftungsfondsherrschaft Eggenburg
mit der eidlichen Zeugenaussage des
Ignaz Schlögel in Sachen Kubin
gegen Zuckerhut.

No. 1011 jud. Schreiben Magistrat
Horn mit der eidlichen
Zeugenaussage Jos. Rieffer in Sachen
Kubin gegen Zuckerhut.

Aufzubehalten und mit Verständigung beider Theile, daß die
Zeugenaussagen in Abschrift zu erheben sind.

Auf Einverständniß.

Conclusum

Aufzubehalten und mit Verständigung beider Theile, daß die
Zeugenaussagen in Abschrift zu erheben sind.

No. 1012 jud. Joseph und Anna
Großbauer von Zwettl um satzweise
Einverleibung des anliegenden
Schuldscheines pr 50 f Cm für das
Stadt Zwettler Waisenamt Grundb. I.
Fol. 71 auf dem Hause No. 88.

Zur Sicherstellung des Pfandrechtes des Waisenamtes Stadt Zwettl
zu bewilligen, wie gebeten, und werde dem Grundbuchsamte die
Vornahme, der Kanzlei die Verständigung beider Theile
aufgetragen.

Auf Einverständniß.

Seite 383

Conclusum

Zur Sicherstellung des Pfandrechtes des Waisenamtes Stadt Zwettl
bewilliget, wie gebeten, und wird dem Grundbuchsamte die Vor-
nahme, der Kanzlei die Verständigung beider Theile aufgetragen.

No. 1013 jud. Karl Hölzl Müller von
Großmeiseldorf, Herrschaft Meissau,
und seine Gattin Franziska um ein
Kammeramtsdarlehen von 3000 f
Cm.

Für den Fall, als die nachzutragende gerichtliche Schätzung der
fraglichen Mühle samt Hausgründen mit 6000 f Cm ausfällt, und

auf dieser Mühle, dann den nach Pfarre und Herrschaft Ravelbach dienstbaren Uiberländern die Hypothek am ersten Platze im Grundbuche verschafft werden kann, ist das Kammeramt nicht abgeneigt, von seinen erst flüssig werdenden zu elozirenden Kapitalien den Betrag von 3000 f Cm darzuleihen. Die Zeit des Flüssigwerdens wird nachträglich bekannt gegeben, und werde Bittsteller hievon verständiget.

Auf Einverständniß.

Conclusum

Für den Fall, als die nachzutragende gerichtliche Schätzung der fraglichen Mühle samt Hausgründen mit 6000 f Cm ausfällt, und auf dieser Mühle, dann den nach Pfarre und Herrschaft Ravelbach dienstbaren Uiberländern die Hypothek am ersten Platze im Grundbuche verschafft werden kann, ist das Kammeramt nicht abgeneigt, von seinen erst flüssig werdenden zu elozirenden Kapitalien den Betrag von 3000 f Cm darzuleihen. Die Zeit des Flüssigwerdens wird nachträglich bekannt gegeben, und werde Bittsteller hievon verständiget.

No. 1014 jud. Johann Eitelsberger et
uxor von Langenloys um ein
Kammeramtsdarlehen pr. 500 f Cm.
Gegen Obligation und erste

Seite 384

Simultanhypothek auf den ingedachten zur Probstey Zwerttl und zum Grundbuche der Vierzigerschaft Langenloys dienstbaren, gerichtlich auf 1070 f Cm geschätzten Realitäten von den Stadt Zwettler Kammeramtsgeldern, die erst flüssig werden sollen, was später bekannt gegeben wird, 500 f Cm dargeliehen werden.

Auf Einverständniß.

Conclusum

Gegen Obligation und erste Simultanhypothek auf den ingedachten zur Probstey Zwerttl und zum Grundbuche der Vierzigerschaft Langenloys dienstbaren, gerichtlich auf 1070 f Cm geschätzten Realitäten von den Stadt Zwettler Kammeramtsgeldern, die erst flüssig werden sollen, was erst später bekannt gegeben wird, 500 f Cm dargeliehen werden.

No. 1015 jud. Johann und Anna
Maria Ertl um ein Darlehen von 80 f
Cm aus dem Waisenamte.

Gegen Obligatio und 3. Satz kann auf diese Realität die Summe von
80 f Cm dargeliehen werden, weil die Hälfte des Hauswerthes nicht
überschritten wird.

Auf Einverständniß.

Conclusum

Gegen Obligatio und 3. Satz kann auf diese Realität die Summe von
80 f Cm dargeliehen werden, weil die Hälfte des Hauswerthes nicht
überschritten wird.

No. 1016 jud. Joseph Böck um
Grundbücherliche Löschung des auf
seinem Hause für das Spital Rosenau
haftenden Satzes pr 800 f Cm.

Zur Erwirkung der Ex

Seite 385

tabulation wird in die grundbücherliche Einverleibung der
ingedachten Quittung auf den bezeichneten Realitäten gewilliget,
dem Grundbuchsamte die Vornahme und Satzlöschung auferlegt,
und der Kanzlei die Verständigung der Interessenten zu eigenen
Handen verordnet.

Uiber allgemeine Zustimmung.

Conclusum

Zur Erwirkung der Extabulation wird in die grundbücherliche
Einverleibung der ingedachten Quittung auf den bezeichneten
Realitäten gewilliget, dem Grundbuchsamte die Vornahme und
Satzlöschung auferlegt, und der Kanzlei die Verständigung der
Interessenten zu eigenen Handen verordnet.

No. 1017 jud. Schreiben des
Magistrates Langenlois mit dem
Zustellungsscheine des Justiziärs
Mayer über den ihm zugestellten
Bescheid Z. 987.

Mit Bestätigung des Taxempfanges aufzubehalten.

Auf Einverständniß.
Conclusum
Mit Bestätigung des Taxempfanges aufzubehalten.

No. 1018 jud. Schreiben des
Ortsgerichtes Budislaw mit der
Zustellung an Anton Preis und um
Abnahme des Eides.

Mit Verständigung des Preis, Vorladung zur Eidesablegung und
Rücksendung des Resultates an die Hft. Roth-Khotta.

Auf Einverständniß.
Conclusum
Mit Verständigung des Preis, Vorladung zur

Seite 386

Eidesablegung und Rücksendung des Resultates an die Hft. Roth-
Khotta.

No. 1019 jud. Protokoll über die
Testamentspublikation nach dem kk.
Finanzwach- Oberaufseher Michael
Bach.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und
nach Ungarschütz das Schreiben wegen Vermögens zu erlassen.

Auf Einverständniß.
Conclusum
Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und
nach Ungarschütz das Schreiben wegen Vermögens zu erlassen.

No. 1020 jud. Letztwillige
Anordnung des kk. Finanzwach-
Oberaufsehers Michael Bach.

Über erfolgte Publication im Testamentskasten zu verwahren und
auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Einverständniß.
Conclusum
Über erfolgte Publication im Testamentskasten zu verwahren und
auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 1021 jud. Inventarium über den
Nachlaß des Michael Bach.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Einverständniß.

Conclusum

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 1022 jud. Joseph Klar
Erlagsanbringen pr. 220 f 35 kr

Seite 387

Conventionsmünze in die Jos.
Skallsche Verlassenschaft für die
Schupfe in der Boschengasse.

Dieser Erlag werde angenommen und dem Depositenamte die
Verbuchung für Jos. Skalls Massa und Verwahrung aufgetragen.

Auf Einverständniß.

Conclusum

Dieser Erlag werde angenommen und dem Depositenamte die
Verbuchung für Jos. Skalls Massa und Verwahrung aufgetragen.

No. 1023 jud. Franz Kainrath von
Zwettl um Aufenthalte bei seinem
Vater um ingedachte Verwendung an
die Herrschaft Göpfritz wegen seiner
verpfändeten Effekten und
Berichtigung der Schulden.

Dem Herrn Curator Karl Apfelthaler zur Äußerung binnen 3 Tagen,
und ist sofort an die Herrschaft Göpfritz ein Schreiben um
Erhebung der Angaben des Bittstellers und Liquidirung der
Ansprüche der Parteyen und ihres Titels und Beweises zu erlassen.

Auf Einverständniß.

Conclusum

Dem Herrn Curator Karl Apfelthaler zur Äußerung binnen 3 Tagen,
und ist sofort an die Herrschaft Göpfritz ein Schreiben um
Erhebung der Angaben des Bittstellers und Liquidirung der
Ansprüche der Parteyen und ihres Titels und Beweises zu erlassen.

No. 1024 jud. Inventarsprotokoll über
den Nachlaß der am 3. Nov. 1845
verstorbenen Bürgerin Theresia
Zeller.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Einverständniß.

Conclusum

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Seite 388

No. 1025 jud. Letztwillige
Anordnung der am 3. November
1845 verstorbenen Theresia Zeller.

Im Testamentskasten aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften
zu ertheilen.

Auf Einverständniß.

Conclusum

Im Testamentskasten aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften
zu ertheilen.

Gudra Bürgster.
Kubasta Synd.
Kietreiber Mgst. Rath
Schwarzinger Mgst Rath

Seite 389

Rathsprotokoll
vom 12. Dez 1845

aufgenommen vor dem Magistrate der kk. lf. Stadt Zwettl
über die eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige

Heute hat der Syndikus Herr Andreas Kubasta über nachstehende Civilrechtsgegenstände mit seiner nebenstehenden Meinung den Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage und Stimmensammlung der Rathsbeschluß gefaßt wurde.

No. 1026 jud. Protokoll über die Publikation des Testamentes vom 30 Okt. 1845 der Erblasserin Ther. Zeller.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Einverständniß.

Conclusum

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 1027 jud. Protokoll über den Entwurf der Lizitationsbedingnisse in freyer Veräußerung des Verlfths= Hauses der Theresia Zeller.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und darnach die Realitäten=Lizitation vorzunehmen.

Auf Einverständniß.

Conclusum

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und darnach die Realitäten=Lizitation vorzunehmen.

No. 1028 jud. Schreiben des lf. kk. nö- Landrechtes Wien mit der Empfangsbestätigung über 24 f 22 kr Cm aus der Jos. Schellenbergerschen Vft.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Seite 390

Auf Einverständniß.

Conclusum

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 1029 jud. Schreiben Stift Zwettl mit der Empfangsbescheinigung über

59 kr Taxen von Mathias
Krapfenbauer.

Mit Aushändigung der saldirten Taxnote an Mathias Krapfenbauer.

Auf Einverständniß.

Conclusum

~~Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.~~

Mit Aushändigung der saldirten Taxnote an Mathias Krapfenbauer.

No. 1030 jud. Schreiben Stiftgericht
Zwettl mit der Inventurs= Abschrift
nach Maria Schwarz.

Mit Uibersendung an Josefa Haberer und Einhebung, dann
Rücksendung der Taxe.

Auf Einhelligkeit.

Conclusum

Mit Uibersendung an Josefa Haberer und Einhebung, dann
Rücksendung der Taxe.

No. 1031 jud. Protokollar=Einrede
Leopold Ruthner gegen Moses Aron
Dux um 495 f WW. csc.

Dem Gegner um seine binnen 14 Tagen zu erstattende Replik
zuzustellen.

Uiber Einhelligkeit.

Conclusum

Dem Gegner um seine binnen 14 Tagen zu erstattende Replik
zuzustellen.

No. 1032 jud. Johann Ertl, Anna
Maria uxor um satzweise
Einverleibung des Schuldscheines
vom 6. Decemb. 1845 für das
Waisenamt der Stadt Zwettl auf dem
Bürgerhause No. 30 pr. 80 f Cm.

In die gebetene Einverleibung des Schuldscheines zur Erwirkung
der Sicherstellung des Waisenamtes Stadt Zwettl werde gewilliget,
dem Grundbuchsamte die Vornahme, der Kanzlei die
Verständigung beider Theile gemäß

§439 ABGB. aufgetragen.

Auf Einhelligkeit.

Beschluß

In die gebetene Einverleibung des Schuldscheines zur Erwirkung der Sicherstellung des Waisenamtes Stadt Zwettl werde gewilliget, dem Grundbuchsamte die Vornahme, der Kanzlei die Verständigung beider Theile gemäß §439 ABGB. aufgetragen.

No. 1033 jud. Schreiben des
Magistrates Langenloys von 5. Dez.
1845 um Beeidigung des And.
Steininger gegen Josef und Elisabeth
Steininger pto. 475 Cm csc. und
gegen Theresia Steininger pto. 427 f
53 kr Cm csc.

Mit Antwort, daß zwischen beiden Theilen der 9. Dez. 1845 Z. 1035 jud. für den Vergleich in Allem und Jedem auf 600 f Cm zu Stande kam, wofür Joseph und Maria Steininger haften und über genommene Einsicht des Einschreibbuches des Leop. Steininger eine Durchstreichung dieser Posten nicht vorkam, und es von der Ablegung des irreversiblen Haupteides über beiderseitiges Einverständnis sein Abkommen erhalten habe.

Auf Einhelligkeit.

Beschluß:

Mit Antwort, daß zwischen beiden Theilen der 9. Dez. 1845 Z. 1035 jud. für den Vergleich in Allem und Jedem auf 600 f Cm zu Stande kam, wofür Joseph und Maria Steininger haften und über genommene Einsicht des Einschreibbuches des Leop. Steininger eine Durchstreichung dieser Posten nicht vorkam, und es von der Ablegung des irreversiblen Haupteides über beiderseitiges Einverständnis sein Abkommen erhalten habe.

No. 1034 jud. Schreiben Stiftsgericht
Zwettl um Vernehmung des
Tuchscherers neben der Post wegen
einer Verlassenschaftsschuld von 8 f
48 kr Cm für Tuch

in die Verlassenschaft der Gattin des
Georg Messerer von Rabenthan.

Mit Vernehmung des Tuchscherers und Einsendung der Erhebung.

Auf Einverständniß.

Conclusum

Mit Vernehmung des Tuchscherers und Einsendung der Erhebung.

No. 1035 jud. Vergleich in Sachen
Andreas Steininger von Zwettl gegen
Joseph und Elisabeth, dann Theresia
Steininger von Langenloys durch Hr.
Dor. Ferd. Dienstl pto. 475 f Cm csc
u. 427 f 53 kr Cm csc.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte
mittelst Bescheides auf dem Eidesantretungsgesuche.

Auf Einverständniß.

Conclusum

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte
mittelst Bescheides auf dem Eidesantretungsgesuche.

No. 1036 jud. Herr Karl Apfelthaler
äußert sich negativ wegen
Erfolglassung von 160 f aus dem
Waisenvermögen des Franz Kainrath
zur Zahlung seiner Schulden in
Göpfritz und Auslösung seiner Betten
und Kleider und legt diese Curatel
wegen hohen Alters zurück.

Diese durch Hr. Karl Apfelthaler erfolgte Rücklegung der Curatel
über Franz Kainrath wird wegen des erwähnten hohen Alters
angenommen, unter Einem aber wegen beendeten
Bestellungsgrundes (nemlich beendeter Abhandlung nach M.
Kainrath) zu dieser Curatel dem leiblichen Vater des Franz
Kainrath die gesetzliche Vormundschaft über

diesen seinen Sohn wieder eingeräumt und derselbe hat sich binnen 3 Tagen bezüglich der Auslösung der Pfandstücke seines Sohnes wegen Schulden in Göpfritz zu äußern.

Auf Einverständniß.

Conclusum

Diese durch Herrn Karl Apfelthaler erfolgte Rücklegung der Curatel über Franz Kainrath wird wegen des erwähnten hohen Alters angenommen, unter Einem aber wegen beendeten Bestellungsgrundes (nemlich beendeter Abhandlung nach M. Kainrath) zu dieser Curatel, dem leiblichen Vater des Franz Kainrath die gesetzliche Vormundschaft über diesen seinen Sohn wieder eingeräumt und derselbe hat sich binnen 3 Tagen bezüglich der Auslösung der Pfandstücke seines Sohnes wegen Schulden in Göpfritz zu äußern.

No. 1037 jud. Schreiben der
Herrschaft Lichtenhal mit der
Quittung der Harrerschen Erben pr.
120 f Cm.

Über erflogte Zahlung lediglich bei den Abhandlungsakten nach Franz Harrer aufzubehalten.

Auf Einverständniß.

Conclusum

Über erflogte Zahlung lediglich bei den Abhandlungsakten nach Franz Harrer aufzubehalten.

No. 1038 jud. Gerichtlicher
Vergleich in Sachen Anna Filippini
gegen Anna Rauch pto. 1 f Cm

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Auf Einverständniß.

Beschluß

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

No. 1039 jud. Commissionsprotokoll
in Sachen Josefa Doppner gegen
Juliana Gasselseder pto 120 f Cm csc

Mit Intimation des auf allseitiges Einverständnis geschöpften Urtheiles v. 10 Dec. 1845 auf Zahlung der eingeklag-

ten Schuld csc durch den Geklagten an die Klägerin.

Mit Einhelligkeit

Beschluß:

Mit Intimation des auf allseitiges Einverständnis geschöpften Urtheiles v. 10 Dec. 1845 auf Zahlung der eingeklagten Schuld csc durch den Geklagten an die Klägerin.

No. 1040 jud. Karl Feßl um
Verwendung bei dem Baron
Hrabawsky Inf. Regimente No. 14
um Bewilligung zur Ausfolgung der
Waiseninteressen pr. 15 f Cm.

Mit Erlaß der Note zur Erfolglassungszustimmung.

Mit Einhelligkeit

Beschluß:

Mit Erlaß der Note zur Erfolglassungszustimmung.

No. 1041 jud. Sperrsrelation über den
Nachlaß der Anna Decker No. 77 in
Syrnau.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und wegen vorhandenen min. Kindes die Inventur ex offio vorzunehmen.

Auf Einhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und wegen vorhandenen min. Kindes die Inventur ex offio vorzunehmen.

No. 1042 jud. Sperrsrelation nach
Joseph Murth, Bürgerssohn No. 83 in
Syrnau.

No. 1043 jud. Sperrsrelation nach
M.A. Huber Inwohnerin.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und nach Hofd. 30 April 1825 Z. 2092 dahin zu erledigen, daß wegen Abganges eines Vermögens keine Abhandlung Statt finde.

Auf Einhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und

nach Hofd. 30 April 1825 Z. 2092 dahin erlediget, daß wegen Abganges eines Vermögens keine Abhandlung Statt finde.

No. 1044 jud. Maria Druschl
Bürgerswitwe No. 70 n Srynau um
Anordnung zur Vornahme der
Inventur über die Verlassenschaft
ihres Mannes Anton Druschl mit
Zuziehung und Verständigung seiner
noch lebenden Aeltern.

Mit Verständigung der Interessenten zu bewilligen wie gebeten,
und werden zur Vornahme der Herr Sperr= und Inv. Commissar
und Protokollist Englisch beauftragt.

Mit Einhelligkeit
Beschluß:

Mit Verständigung der Interessenten zu bewilligen wie gebeten,
und werden zur Vornahme der Herr Sperr= und Inv. Commissar
und Protokollist Englisch beauftragt.

No. 1045 jud. Joseph Klas und
Theresia um Gewähranschreibung
der Uiberländschupfe in der
Poschengasse I. Fol. 2.

Zur Erwirkung des Eigenthumes zu bewilligen, und werde dem
Grundbuchsamte die Vornahme, der Kanzlei der Verständigung der
Interessenten aufgetragen.

Auf Einhelligkeit
Beschluß:

Zur Erwirkung des Eigenthumes bewilliget, und wird dem Grund-
buchsamte die Vornahme, der Kanzlei der Verständigung der
Interessenten aufgetragen.

No. 1046 jud. Michael Riegler gegen
Johann Wacha um Annahme des
gerichtlichen Erlages der vom
Gegner am 8. Feb. 1844 pr. 260 f Cm
erkauften ingedachten

Musikinstrumente und Musikalien pr.
250 f Cm.

Dieser Erlag ingedachter Musikinstrumente und Musikalien werde
angenommen, und dem Depositenamte die Verwahrung und
Verbuchung auf Johanna Wacha aufgetragen.

Seite 396

Auf Einverständniß.

Conclusum

Dieser Erlag ingedachter Musikinstrumente und Musikalien wird
angenommen, und dem Depositenamte die Verwahrung und
Verbuchung auf Johanna Wacha aufgetragen.

No. 1047 jud. Michael Rigler gegen
Joh. Wacha von Ypps um den
gerichtlichen Verboth auf die
gegnerischen im hiesigen
Depositenamte erlegten
Musikinstrumente und Musikalien
pto. 250 f Cm csc.

In den gerichtlichen Verboth gegen Rechtfertigung binnen 14
Tagen werde gewilliget wegen 250 f Cm csc. und werden hievon
beide Theile verständiget.

Auf Einhelligkeit

Beschluß:

In den gerichtlichen Verboth gegen Rechtfertigung binnen 14
Tagen werde gewilliget wegen 250 f Cm csc. und werden hievon
beide Theile verständiget.

Gudra Bürgster.
Kubasta Synd.
Zuckerhut Mgst. Rath

Rathsprotokoll
vom 17. Dez. 1845

aufgenommen vor dem Magistrate der kk. lf. Stadt Zwettl
über die eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige

Heute hat der Herr Syndikus nach Verlesung der Akten und über folgende Gegenstände mit seiner nebenstehenden Meinung den Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage und Stimmensammlung der Rathsbeschuß gefaßt worden ist.

No. 1048 jud. Schreiben des
Magistrates Langenloys mit dem
Zustellungsschein des Justiziärs
Ebster über den Bescheid No. 1001
Sückinger contra Pregartbauer.
Aufzubehalten.

Auf Stimmeneinhelligkeit
Beschuß:

Aufzubehalten.

No. 1049 jud. Sperrsrelation über den
Nachlaß des Anton Teuschl.
Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit
Beschuß:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 1050 jud. Heuraths= resp.
Erbvertrag zwischen Anton Teuschl
und Maria Trauner.

No. 1051 jud. Schriftliches
Testament des am 19. Okt 845
verstorbenen Anton Teuschl

Im Testamentskasten aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften
zu ertheilen.

Uiber Einverständnis
Beschluß

Im Testamentskasten aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften

Seite 398

zu ertheilen.

No. 1052 jud. Publikationsprotokoll
über den Ehe= u. Erbvertrag
zwischen den Eheleuten Anton u.
Maria Teuschl.

No. 1053 jud. Protokoll über die
Publikation des Anton Teuschelschen
Testamentes.

No. 1054 jud. Bedingte
Erbserklärung der Witwe Maria
Teuschl zu dem Nachlasse nach
Anton Teuschl.

No. 1055 jud. Bedingte
Erbserklärung des erblassenden
Vaters Joseph Teuschl zu dem ihm
und seiner Gattin aus dem Nachlasse
des Anton Teuschl zugefallenen
Pflichttheile.

No. 1056 jud. Inventur über den
Nachlaß des Testato verstorbenen
Bürgers Anton Teuschl.

No. 1057 jud. Abhandlungsprotokoll
über den Nachlaß des Anton Teuschl.

No. 1058 jud. Theilungsausweis über
den Nachlaß des Anton Teuschl.

No. 1059 jud. Abhandlungsvertrag
über den Nachlaß des Anton Teuschl.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 1060 jud. Maria Teuschl Witwe
um gerichtliche Einantwortung des
gesamten Nachlasses ihres
verstorbenen Mannes Anton Teuschl.

Der Maria Teuschl wird über gelieferten Ausweis, daß sie ihre
Schwiegerältern Joseph

Seite 399

und Juliana Teuschl den Pflichttheil abgestattet, und die
Abhandlungskosten sichergestellt hat, der ganze Nachlaß ihres am
19 Okt. 1845 hier mit Testament und Ehevertrag verstorbenen
Gatten Anton Teuschl pr. 646 f 23 kr Cm und nach Abzug der
Passiven pr. 229f 23 ¼ kr Cm nach Inventur vom 13. Dezemb.
1845 insbesondere die Bürgersbehausung No. 70 Gdb I. Fol. 230
pr. 600 f Cm mit gestatteter Gewähranschiebung mit Vortheil und
Last gerichtlich eingewortet und der Todfall des Anton Teuschl
beendet erklärt, wovon sie unter Abnahme der Sperre mit Stempel
auf 30 kr St. verständiget wird.

Auf Zustimmung

Beschluß:

Der Maria Teuschl wird über gelieferten Ausweis, daß sie ihre
Schwiegerältern Joseph und Juliana Teuschl den Pflichttheil
abgestattet, und die Abhandlungskosten sichergestellt hat, der ganze
Nachlaß ihres am 19 Okt. 1845 hier mit Testament und Ehevertrag
verstorbenen Gatten Anton Teuschl pr. 646 f 23 kr Cm und nach
Abzug der Passiven pr. 229f 23 ¼ kr Cm nach Inventur vom 13.
Dezemb. 1845 insbesondere die Bürgersbehausung No. 70 Gdb I.
Fol. 230 pr. 600 f Cm mit gestatteter Gewähranschiebung mit
Vortheil und Last gerichtlich eingewortet und der Todfall des
Anton Teuschl beendet erklärt, wovon sie unter Abnahme der
Sperre mit Stempel auf 30 kr St. verständiget wird.

No. 1061 jud. Markus Stieber um
gerichtliche Legalisirung der von ihm
auf Markus Schiller ausgestellter
Vollmacht.

Mit Bescheid, daß die Vollmacht vom 14. Dez. 845 von Markus
Stieber seinem Willen gemäß eingewortet unter-

schrieben und von den Zeugen Wenzl Kostial und Michael Rigler eigenhändig mitgefertigt und durchaus richtig sey, wird gemäß des hier No. 1060 jud. auf 30 kr Stempel aufgenommenen Protokolles bestätigt.

Uiber Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Bescheid, daß die Vollmacht vom 14. Dez. 845 von Markus Stieber seinem Willen gemäß eingehändig unterschrieben und von den Zeugen Wenzl Kostial und Michael Rigler eigenhändig mitgefertigt und durchaus richtig sey, wird gemäß des hier No. 1060 jud. auf 30 kr Stempel aufgenommenen Protokolles bestätigt.

No. 1062 jud. Anmeldeprotokoll
Joseph Mayer pr. 4 f 40 kr Cm an die
Verlassenschaft nach Anna Weßner.

Die von Joseph Mayer angesprochene Forderung pr. 4 f 20 kr Cm an die Verlassenschaft der Anna Wesner für diverse Waaren wird über Einvernehmen und Zustimmung des Herrn Curators Jos. Englisch als liquid anerkannt, u. werden dem letzteren an Curatelskosten 20 kr Cm zugesprochen.

Auf Einverständnis

Beschluß:

Die von Joseph Mayer angesprochene Forderung pr. 4 f 20 kr Cm an die Verlassenschaft der Anna Wesner für diverse Waaren wird über Einvernehmen und Zustimmung des Herrn Curators Jos. Englisch als liquid anerkannt, u. werden dem letzteren an Curatelskosten 20 kr Cm zugesprochen.

No. 1063 jud. Philipp Stettner um
Liquidhaltung von 5 f Cm bei der
Verlassenschaft der Anna Weßner.

Die Forderung mit 5 f Cm für die Todtentrue der Anna

Weßner wird über Vornahme und Zustimmung des Curators Jos. Englisch bei der A. W. Vlft. für liquid erkannt und dem Letzteren an Cur. Kosten 20 kr Cm zugesprochen.

Auf Einverständnis

Beschluß:

Die Forderung mit 5 f Cm für die Todtentrue der Anna Weßner wird über Vornahme und Zustimmung des Curators Jos. Englisch bei der A. W. Vlft. für liquid erkannt und dem Letzteren an Cur. Kosten 20 kr Cm zugesprochen.

No. 1064 jud. Ignaz Hofbauer um
Liquidhaltung von 7 f 24 kr Cm bei
der Vlft. nach Anna Weßner.

Diese angesprochene Forderung für Mühewaltung und Barauslagen mit 7 f 2 kr Cm wird über Vornahme und Zustimmung des Curators J. E. für liquid erkannt und dem Letzteren 20 kr Cm Curatelskosten zuerkannt.

Auf Einverständnis

Beschluß:

Diese angesprochene Forderung für Mühewaltung und Barauslagen mit 7 f 2 kr Cm wird über Vornahme und Zustimmung des Curators J. E. für liquid erkannt und dem Letzteren 20 kr Cm Curatelskosten zuerkannt.

No. 1065 jud. Johann Zzuba um
Liquidhaltung von 14f Cm bei der
Vlft. nach A. Weßner.

Diese Forderung pr. 14 f Cm fü 8 Todten= und Fackelträger u. Bilder wird über Vornahme und Zustimmung des Curators Joseph Englisch für liquid erkannt, und werden dem Letzteren an Cur. Kosten 20 kr Cm zuerkannt.

Auf Einverständnis

Beschluß:

Diese Forderung pr. 14 f Cm fü 8 Todten= und Fackelträger u. Bilder wird über Vornahme und Zustimmung des Curators Joseph Englisch für liquid erkannt, und werden dem Letzteren an Cur. Kosten 20 kr Cm zuerkannt.

No. 1066 jud. Ignaz Bachmayr um
Liquidhaltung von 2 f 32 kr Cm nach
Anna Weißner.

Die angemeldeten 2 f 32 kr für Medikamente werden über
Vornahme und Zustimmung des Curators für liquid erkannt u. dem
Letzteren 20 kr Cm für Cur. Kosten zugesprochen.

Auf Einverständnis

Die angemeldeten 2 f 32 kr für Medikamente werden über
Vornahme und Zustimmung des Curators für liquid erkannt u. dem
Letzteren 20 kr Cm für Cur. Kosten zugesprochen.

No. 1067 jud. Theodor Lattermann
um Liquidhaltung von 9 f 48 kr Cm
nach Anna Weißner.

Uiber Einvernahme und Zustimmung des Curators J. Englisch
werden die angemeldeten 9 f 48 kr Cm für liquid erkannt u. dem
Cur. 20 kr Cm für Cur. Kosten zugesprochen.

Auf Einverständnis

Beschluß:

Uiber Einvernahme und Zustimmung des Curators J. Englisch
werden die angemeldeten 9 f 48 kr Cm für liquid erkannt u. dem
Cur. 20 kr Cm für Cur. Kosten zugesprochen.

No. 1068 jud. Michael Zechmeister
um Liquidhaltung von 48 kr Cm nach
Anna Weißner.

Die von M. Zechmeister an die A. W. Vlft. gestellte Forderung mit
48 kr Cm für 2 tägige ~~Nachruhe~~ Todtenruhe wird über Vornahme
des Vlftscurators u. bei dessen grundfälliger Einwendung, das der
Taglohn ohne Kost 17 kr Cm ausmache, Liquidant aber beim
Wachen mit Kost und Trunk versehen wurde, auf 20 kr moderirt
und liquid erkannt.

Auf Einverständnis

Beschluß:

Die von M. Zechmeister an die A. W. Vlft. gestellte Forderung mit
48 kr Cm für 2 tägige ~~Nachruhe~~ Todtenruhe wird über Vornahme
des Vlftscurators u. bei dessen grundfälliger Einwendung, das der

Taglohn ohne Kost 17 kr Cm ausmache, Liquidant aber beim Wachen mit Kost und Trunk versehen wurde, auf 20 kr moderirt und liquid erkannt.

No. 1069 jud. Barbara Zach um
Liquidhaltung von 4 f Cm an Anna
Weßner.

Der Anspruch von 4 f Cm für Taglohn und Mühewaltung wird über Einvernehmen des Curators u. dessen Zustimmung für liquid erkannt,

Seite 403

u. dem Curator 20 kr Cm zugesprochen.

Auf Einverständnis
Beschluß:

Der Anspruch wird über Vornahme und Zustimmung des Vlfts. Curators für liquid gehalten, u. dem Letzteren 20 kr Cm zugesprochen.

No. 1070 jud. Leop. Schwarz um
Liquidhaltung von 1 f 48 kr Cm nach
Anna Weßner.

Der Anspruch mit 1 f 48 kr für das Anziehen der Leiche u. 2 tägige Todtenwache wird über Vornahme des Curators und bei dem Umstande, als Liquidant beim Wachen mit Kost und Trunk versehen wurde, somit für einen Tag als Taglohn 16 kr Cm ins Verdienen gebracht, u. das Anziehen einer Leiche mit 24 kr hinreichend bezahlt erscheint, in Allem und Jeden hiemit auf 44 kr Cm für liquid erkannt.

Auf Einverständnis
Beschluß:

Der Anspruch mit 1 f 48 kr für das Anziehen der Leiche u. 2 tägige Todtenwache wird über Vornahme des Curators und bei dem Umstande, als Liquidant beim Wachen mit Kost und Trunk versehen wurde, somit für einen Tag als Taglohn 16 kr Cm ins Verdienen gebracht, u. das Anziehen einer Leiche mit 24 kr hinreichend bezahlt erscheint, in Allem und Jeden hiemit auf 44 kr Cm für liquid erkannt.

No. 1071 jud. Sperrsrelation nach
Juliana Haan.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Einverständnis

Beschluß:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 1072 jud. Sperrsrelation nach
Leopold Schneider.

Nach Hofd. 3. Apr. 845 Z. 2092 dahin zu erledigen, das wegen
Mangels eines Vermögens keine Abhandlung Statt finde.

Auf Einverständnis

Beschluß:

Nach Hofd. 3. Apr. 845 Z. 2092 dahin zu erledigen, das wegen
Mangels eines Vermögens keine Abhandlung Statt finde.

No. 1073 jud. Coonsprotokoll in
Sachen Gottlieb Wölzl gegen Anton
Lindermann pto. Erbschaftsviertl.

Wird auf den um 16 Dez. 845 Z. 1096 von Anton Lindermann für
überreichten Vergleichsantrag gewiesen, welcher dem Hr. Gegner
zur Äußerung zugefertigt wird.

Seite 404

Auf Einverständnis

Beschluß:

Wird auf den um 16 Dez. 845 Z. 1096 von Anton Lindermann für
überreichten Vergleichsantrag gewiesen, welcher dem Hr. Gegner
zur Äußerung zugefertigt wird.

No. 1074 jud. Anmeldeprotokoll
über die einberufenen Erben und
Gläubiger nach Elisabeth Tischer.

No. 1075 jud. Bedingte
Erbserklärung des Herrn Anton
Kietreiber als Vormund der m. Anton
und Anna Tischer.

No. 1076 jud. Abhandlungsprotokoll
über den Nachlaß der ohne
Testament verstorbenen Witwe
Elisabeth Tischer.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Einverständnis
Beschluß:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 1077 jud. Vermögensvertheilung
über den Nachlaß der am 17. Okt. d.
J. ohne Testament verstorbenen
Elisabeth Tischer.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und
werde diese Vertheilung auf Ansuchen des Vormundes Anton
Kietreiber Z. 1079 vormundschaftsgerichtlich ratificirt.

Auf Einverständnis
Beschluß:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und
werde diese Vertheilung auf Ansuchen des Vormundes Anton
Kietreiber Z. 1079 vormundschaftsgerichtlich ratificirt.

No. 1078 jud. Abhandlungsvertrag
vom 16. Dezember über den Nachlaß
der am 17. Oktober 1845 ohne
Testament verstorbenen Elisabeth
Tischer.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und
werde ingedachter Abhandlungsvertrag auf Ansuchen des
Vormundes Anton Kietreiber Z. 1079 vormundschaftsgerichtlich
ratificirt.

Auf Einverständnis
Beschluß:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und
werde ingedachter Abhandlungsvertrag auf Ansuchen des
Vormundes Anton Kietreiber Z. 1079 vormundschaftsgerichtlich
ratificirt.

No. 1079 jud. Gesuch des Hr. Anton Kietreiber als Vormund der m. Kinder Anton und Anna Tischer um obervormundschaftliche Ratifikation des Theillibelles und Abhandlungsvertrages nach Elisabeth Tischer.

Zu bewilligen wie gebeten und werden die Ratifikation unter Einem auf den gedachten Urkunden ersichtlich gemacht.

Auf Einverständnis

Beschluß:

Zu bewilligen wie gebeten und werden die Ratifikation unter Einem auf den gedachten Urkunden ersichtlich gemacht.

No. 1080 jud. Anton Tischer um gerichtliche Einantwortung des Nachlasses von Elisabeth Tischer zum Behufe der Gewähranschreibung um die sämtlichen Vlftsrealitäten.

Demselben werde über die berichtigten Abh. Kosten und die veranlaßte Sicherstellung des schwesterlichen Erbantheiles mit 3211 f 23 ½ Cm der ganze Nachlaß seiner am 17. Okt d. J. ohne Testament verstorbenen Mutter Elisabeth bestehend in Forderungen, Barschaften, Effekten, Fahrnissen, Einrichtungen, Waaren und Realitäten im Werthe von 9887 f 46 ½ kr Cm u. z. insbesondere das Haus No. 29 Gdb. I. Fol. 28 pr. 6000 f Cm, die Tuchhandlungsgerechtigkeit pr. 500 f Cm der Stadl Gdb. I. Fol. 64 pr 70 f Cm, der Garten Gdb. I. Fol. 200 der Acker im Obernfeld M.V. [*Maria Verkündigung*] Gdb. A. Fol. 9 ½ pr. 60 f Cm als wahres Eigenthum gerichtlich eingewortet und die Erwirkung seiner Gewähranschreibung gestattet womit unter Abnahme der Sperre der Todfall nach Elisabeth Tischer beendet erklärt und er mittelst Urkunde auf 30 kr Stempel in Kenntniss gesetzt wird.

Auf Einverständnis

Beschluß:

Demselben werde über die berichtigten Abh. Kosten und die veranlaßte Sicherstellung des schwesterlichen Erbantheiles mit 3211 f 23 ½ Cm der ganze Nachlaß seiner am 17. Okt d. J. ohne Testament verstorbenen Mutter Elisabeth bestehend

in Forderungen, Barschaften, Effekten, Fahrnissen, Einrichtungen, Waaren und Realitäten im Werthe von 9887 f 46 ½ kr Cm u. z. insbesondere das Haus No. 29 Gdb. I. Fol. 28 pr. 6000 f Cm, die Tuchhandlungsgerechtigkeit pr. 500 f Cm der Stadl Gdb. I. Fol. 64 pr 70 f Cm, der Garten Gdb. I. Fol. 200 der Acker im Obernfeld M.V. [*Maria Verkündigung*] Gdb. A. Fol. 9 ½ pr. 60 f Cm als wahres Eigenthum gerichtlich eingewortet und die Erwirkung seiner Gewähranschreibung gestattet womit unter Abnahme der Sperre der Todfall nach Elisabeth Tischer beendet erklärt und er mittelst Urkunde auf 30 kr Stempel in Kenntniss gesetzt wird.

No. 1081 jud. Anton Tischer, Bürger
um Bewilligung der grundbücher-
lichen Einwirkung der gerichtlichen
Einantwortung vom 16. Dezemb.
1845 über die ingedachten Realitäten
zur Erwirkung des
Eigenthumsrechtes.

Zur Erwirkung des Eigenthumsrechtes zu bewilligen, wie gebeten und werde dem Grundbuchsamte die Vornahme, der Kanzlei die Verständigung beider Theile zu eigenen Händen aufgetragen.

Auf Einverständnis

Zur Erwirkung des Eigenthumsrechtes bewilliget, wie gebeten und wird dem Grundbuchsamte die Vornahme, der Kanzlei die Verständigung beider Theile zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 1082 jud. Anton Tischer um
satzweise Einverleibung des
ingedachten Schuldscheines auf den
ihm eigenthümlichen Realitäten.

Zur Erwirkung der grundbücherlichen Sicherheit zu bewilligen, wie gebeten und werde der Vollzug dem Grundbuchsamte, die Verständigung beider Theile zu eigenen Händen der Kanzlei aufgetragen.

Auf Einverständnis

Beschluß:

Zur Erwirkung der grundbücherlichen Sicherheit bewilliget, wie gebeten und wird der Vollzug dem Grundbuchsamte, die

Verständigung beider Theile zu eigenen Händen der Kanzlei
aufgetragen.

No. 1083 jud. Anton Tischer um
Eintragung in dem Protokolle über
verkäufliche Gewerbe als

Seite 407

Eigenthümer der verkäuflichen
Tuchhandlungsgerechtigkeit.

Zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes zu bewilligen
wie gebeten und werde die Vornahme dem Grundbuchsamte, die
Verständigung beider Theile der Kanzlei aufgetragen.

Auf Einverständnis

Conclusum:

Zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes bewilliget wie
gebeten und wird die Vornahme dem Grundbuchsamte, die
Verständigung beider Theile der Kanzlei aufgetragen.

No. 1084 jud. Johann Wimmer gegen
Alexander und Josefa Warndt um
Zahlung von 18 f 10 WW. csc.

Dieserwegen haben beide Theile am 20. Decemb 1845 früh 8 Uhr
hier zum Vergleichsversuche und im Falle des Mißlingens nach §29
AGO zur mündlichen Verhandlung zu erscheinen.

Auf Einverständnis

Conclusum:

Dieserwegen haben beide Theile am 20. Decemb 1845 früh 8 Uhr
hier zum Vergleichsversuche und im Falle des Mißlingens nach §29
AGO zur mündlichen Verhandlung zu erscheinen.

No. 1085 jud. Schreiben des
Stiftsgerichtes Zwettl mit einer
Zustellung für Joh. Ertl gegen
Empfangsbestätigung.

Mit Rücksendung des Empfangscheines.

Auf Einverständnis

Conclusum:

Mit Rücksendung des Empfangscheines.

No. 1086 jud. Schreiben Stiftgericht
Zwettl mit der saldirten Taxnote für
Barbara Zuckerhut.

Mit Aushändigung der Taxnote.

Auf Einverständnis

Conclusum:

Mit Aushändigung der Taxnote.

No. 1087 jud. Schreiben des
Ortsgerichtes Strobwitz um Abschrift
der Sperrsrelation des auf der
Durchreise hier verstorbenen
Augustin Zwettler.

Mit Uibersendung der Abschrift der Sperrsrelation.

Seite 408

Auf Einverständnis

Mit Uibersendung der Abschrift der Sperrsrelation.

No. 1088 jud. Schreiben des
Justizamtes Weitra wegen
Uibersendung der Taxen von Josefa
Kienmayer.

Mit Antwort, daß die Partei zur Zahlung angewiesen ist, und diese
demnächst erfolgen werde.

Auf Zustimmung

Conclusum:

Mit Antwort, daß die Partei zur Zahlung angewiesen ist, und diese
demnächst erfolgen werde.

No. 1089 jud. Schreiben des dritten
Feldjäger= Bataillon Commando um
Bekanntgebung des Vermögens des
Gemeinen Anton Lindner.

Mit Uibersendung der negativen Relation des Waisenamtes.

Auf Zustimmung

Conclusum:

Mit Uibersendung der negativen Relation des Waisenamtes.

No. 1090 jud. Johann und Maria
Weber zu Syrnau um ein Darlehen
mit 550 f Cm auf dem Waisenamte.

Gegen Obligation und Satz auf ingedachten Realitäten und nach
eingeleiteter Löschung der Sätze pr. 490 f Cm zu bewilligen wie
gebeten, sobald ein Kammeramts= oder Waisengeld flüssig wird.

Auf Zustimmung

Conclusum:

Gegen Obligation und Satz auf ingedachten Realitäten und nach
eingeleiteter Löschung der Sätze pr. 490 f Cm ~~zu~~ bewilliget wie
gebeten, sobald ein Kammeramts= oder Waisengeld flüssig wird.

No. 1091 jud. Anna Blauensteiner
Witwe in Zwettl um Erfolglassung
der für ihre 2 m. Kinder zu
beziehenden Waiseninteressen.

Gegen Quittung zu bewilligen, wie gebeten und werde dem
Waisenamte der Vollzug aufgetragen.

Auf Zustimmung

Conclusum:

Gegen Quittung bewilliget, wie gebeten und wird dem

Seite 409

Waisenamte der Vollzug aufgetragen.

No. 1092 jud. Juliana Gasselseder
Bürgerswitwe, gegen Michael
Gasselseder um Zahlung von 700 f
WW. csc.

Dieserwegen haben beide Theile am 20. Dezember 1845 früh 8 Uhr
zum Vergleichsversuche und im Falle des Mißlingens nach §29
AGO zu erscheinen.

Auf Einverständnis

Conclusum:

Dieserwegen haben beide Theile am 20. Dezember 1845 früh 8 Uhr
zum Vergleichsversuche und im Falle des Mißlingens nach §29
AGO zu erscheinen.

No. 1093 jud. Sebastian Schröfl,
Halblehenbesitzer No. 6 in
Großhaslau in eigenen und seiner
Gattin Josef Eva Namen um ein
Darlehen von 600 f Cm gegen
pupillarische Sicherheit.

No. 1094 jud. Georg und Theresia
Huthner von Großhalsau um ein
Darlehen von 600 f Cm.

Gegen Obligation und ersten Satz dann Einlage der Gebäude zur
Assekuranz zu bewilligen, wie gebeten.

Auf Einverständnis

Conclusum:

Gegen Obligation und ersten Satz dann Einlage der Gebäude zur
Assekuranz bewilliget, wie gebeten.

No. 1095 jud. Johann Pregartbauer
durch Herrn Haroldt gegen Anna
Sickinger um einen 14tägigen Termin
zur Erstattung der Duplik.

Bewilliget wie gebeten und werden hievon beide Theile
verständiget.

Auf Einverständnis

Conclusum:

Bewilliget wie gebeten und werden hievon beide Theile
verständiget.

No. 1096 jud. Anton Lindermann
gegen Herrn Gottlieb Wölzl und
seine Streitgenossen durch Hr.
Haroldt erklärt sich die
gegentheiligen ihre No. 987 jud.
gemachte Vergleichspreposition pto.
Abthuung des Erbstreites
anzunehmen.

Hievon wird Herr Gegener mit dem Beisatze verständiget, daß

es von der am 15. Dez. 1845 hier angesuchten Erstreckung sein Abkommen erhalte, und der ingedachte Streit als außergerichtlich in die Justiztabelle ausgeglichen eingestellt werde.

Auf Einverständnis

Conclusum:

Hievon wird Herr Gegener mit dem Beisatze verständiget, daß es von der am 15. Dez. 1845 hier angesuchten Erstreckung sein Abkommen erhalte, und der ingedachte Streit als außergerichtlich in die Justiztabelle ausgeglichen eingestellt werde.

No. 1097 jud. Benedikt Walnbek
Vormund des Franz Hiermer um
Bewilligung eines Betrages pr. 12 f
Cm von seinem Waisenkapitale zur
Beischaffung der nöthigen
Kleidungsstücke.

Zu Handen des Herrn Vormundes wird in die gebethene Erfolglassung gegen Quittung desselben und des Franz Hiermer gewilliget, zu gleich aber auch dem Hr. Vormunde aufgetragen, den Ankauf der Kleider und Wäsche selbst zu besorgen.

Auf Einverständnis

Conclusum:

Zu Handen des Herrn Vormundes wird in die gebethene Erfolglassung gegen Quittung desselben und des Franz Hiermer gewilliget, zu gleich aber auch dem Hr. Vormunde aufgetragen, den Ankauf der Kleider und Wäsche selbst zu besorgen.

Gudra Bürgster.
Kubasta Synd.
Zuckerhut Mgst. Rath

Nachmittag
Rathsprotokoll
vom 24. Dezemb. 1845

aufgenommen vor dem Magistrate der kk. lf. Stadt Zwettl
über die eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige

Herr Anton Gudra Bürgermeister
Andreas Kubasta Syndikus
Anton Kietreiber, Rath
Karl Schwarzinger, Rath

Heute hat der Herr Syndikus über nachstehende Civilrechts-
gegenstände mit seiner nebenstehenden Meinung den Vortrag
gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage und
Stimmensammlung der Magistratsbeschluß gefaßt wurde.

No. 1098 jud. Unbedingte
Erbserklärung des Karl Horn wegen
Nachlasses seiner am 20 Nov.
verstorbenen Tochter Juliana Haan
No. 1099 jud. Bedingte
Erbserklärung des Joseph Englisch
curators ad actum für Thekla und
Johanna Haan zu dem Nachlasse der
Schwester Juliana Haan.
No. 1100 jud. Abhandlungsprotokoll
über den Nachlaß der am 20 Nov.
1845 ohne Testament verstorbenen
Juliana Haan.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Einverständnis

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 1101 jud. Vermögensvertheilung
über den Nachlaß der am 20 Nov.
1845 ohne Testament verstorbenen
Juliana Haan.

No. 1102 jud. Abhandlungsvertrag
über den Nachlaß nach Juliana Haan.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und
vormundschaftsgerichtlich ratificirt.

Auf Einverständnis

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und
vormundschaftsgerichtlich ratificirt.

Seite 412

No. 1103 jud. Karl Haan und Josef
Englisch noe. Thekla und Johanna
Haan um Ratifikation der
Vermögensvertheilung und des
Abhandlungsvertrages nach Juliana
Haan.

Zu bewilligen, wie gebeten und sey die Ratifikation auf dem
Vertheilungsausweise und Verträge ersichtlich zu machen.

Auf Einverständnis

Conclusum:

Bewilliget, wie gebeten und wird die Ratifikation auf den
Vertheilungs= und Vertragsurkunden ersichtlich gemacht.

No. 1104 jud. Josef Engliosch noe.
Thekla und Johanna Haan um
Einantwortung des Nachlasses nach
der am 20 Nov 1845 ohne Testament
verstorbenen Juliana Haan.

Der Nachlaß der am 20 Nov. 1845 ab intestato verstorbenen ledigen
kinderlosen Juliana Haan werde dem Herrn Jos. Englisch noe.
Thekla und Juliana Haan im Betrage von 108 f 25 Cm und nach
Abzug der Krankheits= Leichen und Stempelkosten pr. 95 f 29 kr
Cm mit Vortheil und Last gerichtlich eingeantwortet, die Sperre
unentgeltlich zu eröffnen verordnet und den Todfall als beendet

erklärt, und derselbe mit Urkunde auf 6 kr Stempel mit dem Auftrage verständiget, daß er vom übrigen Waisenvermögen den Betrag von 47 f 44 kr Cm den Curanten Thekla und Johanna zuschreiben lasse, und den Betrag von gleichen 47 f 44 kr Cm und 12 f 57 Cm in den Waisenaktivbüchern von der Schuld des Miterben Karl Haan abschreiben lasse.

Auf Einverständnis

Conclusum:

Der Nachlaß der am 20 Nov. 1845 ab intestato verstorbenen ledigen kinderlosen Juliana Haan werde dem Herrn Joseph Englisch noe. Thekla und Juliana Haan im Betrage von 108 f 25 Cm und nach Abzug der Krankheits= Leichen und Stempelkosten pr. 95 f 29 kr Cm mit Vortheil und Last gerichtlich eingewortet, die Sperre

Seite 413

unentgeltlich zu eröffnen verordnet und den Todfall als beendet erklärt, und derselbe mit Urkunde auf 6 kr Stempel mit dem Auftrage verständiget, daß er vom übrigen Waisenvermögen den Betrag von 47 f 44 kr Cm den Curanten Thekla und Johanna zuschreiben lasse, und den Betrag von gleichen 47 f 44 kr Cm u. 12 f 57 Cm in den Waisenaktivbüchern von der Schuld des Miterben Karl Haan abschreiben lasse.

No. 1105 jud. Schreiben der Herrschaft Rosenau mit einer saldirten Taxnote.

Mit Aushändigung an Barbara Zuckerhut.

Auf Einverständnis

Conclusum:

Mit Aushändigung an Barbara Zuckerhut.

No. 1106 jud. Relation des Raths Dieners Michael Rigler über die auf Ansuchen des Mathias Weißenbeck gegen Joseph Seidl vorgenommene Pfändung.

Aufzubehalten und beide Theile rathschlägig zu verständigen, daß auf Anlangen Abschriften von der Pfändungsrelation erhoben werden können.

Auf Einverständnis

Conclusum:

Aufzubehalten und beide Theile rathschlägig zu verständigen, daß auf Anlangen Abschriften von der Pfändungsrelation erhoben werden können.

No. 1107 jud. Schätzungsprotokoll in Sachen Silvester Tauchen gegen Mathias Hofmann vorgenommenen gerichtlichen Schätzung des gegentheiligen Mobilarvermögens.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, mit dem Beisatze, wenn kein Theil binnen 30 Tagen um die Feilbiethung einschreitet, Executionsführer die Pfandstücke um den Schätzungswerth zu übernehmen gehalten wäre.

Auf Einverständnis

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, mit dem Beisatze, wenn kein Theil binnen 30 Tagen um die Feilbiethung einschreitet, Executionsführer die Pfandstücke um den Schätzungswerth zu übernehmen gehalten wäre.

No. 1108 jud. Maria Kurz von Marbach um Bewilligung zur grundbücherlichen Einverleibung des ingedachten Uiberlandkaufes über den Uiberländern Maria

Seite 414

Verkündigung A Fol. 22 ½ und 23 zur Erwirkung des Eigenthumes.

Zur Erwirkung des bürgerlichen eigenthumes der Uiberlehen M.V. [*Maria Verkündigung*] Gdb. A. Fol. 22 ½ u. 23 wird in die gebetene Einverleibung des Kaufvertrages vom 18. December 1845 pr. 120 f Cm gewilliget, und dem Grundbuchsamte die Vornahme und Ausfertigung des Gewährescheines, der Kanzlei die Besorgung und Verständigung beider Theile zu eigenen Händen aufgetragen.

Auf Einverständnis

Conclusum:

Zur Erwirkung des bürgerlichen eigenthumes der Uiberlehen M.V. [*Maria Verkündigung*] Gdb. A. Fol. 22 ½ u. 23 wird in die gebetene Einverleibung des Kaufvertrages vom 18. December 1845 pr. 120 f Cm gewilliget, und dem Grundbuchsamte die Vornahme und Ausfertigung des Gewährscheines, der Kanzlei die Besorgung und Verständigung beider Theile zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 1109 jud. Schreiben der
Stiftsherrschaft Zwettl um
Bestätigung des Empfanges der für
die Koppensteinerschen Erben hieher
gesendeten 50 f Cm.

Mit Uibersendung des Empfangscheines.

Auf Einverständnis

Conclusum:

Mit Uibersendung des Empfangscheines.

No. 1110 jud. Maria Deuschl
Bürgerswitwe um Bewilligung der
grundbücherlichen Einverleibung der
ingedachten Einantwortung über dem
Hause No. 76 Gdb. I. Fol. 230 in
Syrnau Zwettl.

Zu bewilligen, wie gebeten und werde dem Grundbuchsamte die Vornahme zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumes, der Kanzlei die Verständigung der Parteyen zu eigenen Händen aufgetragen.

Auf Einverständnis

Conclusum:

Bewilliget, wie gebeten und werde dem Grundbuchsamte die Vornahme zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumes, der Kanzlei die Verständigung der Parteyen zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 1111 jud. Mathias Reinberger
behauster Unterthan und Halblehner
der Herrschaft Grafenegg zu Sitten-
dorf um ein Darlehen von 1600 f Cm.

Gegen Obligation und zweiten Satz und wenn die hiesigen
Kammeramtsgelder flüssig werden, könne auf gedachte Realitäten
1450 f dargeliehen werden, falls von den Geldern soviel erübriget.

Auf Einverständnis

Conclusum:

Gegen Obligation und zweiten Satz und wenn die hiesigen
Kammeramtsgelder flüssig werden, könne auf gedachte Realitäten
1450 f dargeliehen werden, falls von den Geldern soviel erübriget.

No. 1112 jud. Georg Dondl von
Großmeiselsdorf zum ein Darlehen
von 1000 f Cm.

Gegen Obligation und zweiten Satz und bis die hiesigen
Kammeramtsgelder flüßig werden, können auf ingedachte
Realitäten 1000 f dargeliehen werden, falls nebst den schon
vorangemeldeten Parteien noch so viel Barschaft erübriget.

Auf Einverständnis

Conclusum:

Gegen Obligation und zweiten Satz und bis die hiesigen
Kammeramtsgelder flüßig werden, können auf ingedachte
Realitäten 1000 f dargeliehen werden, falls nebst den schon
vorangemeldeten Parteien noch so viel Barschaft erübriget.

No. 1113 jud. Michael Gasselseder
behauster Bürger in der Stadt Zwettl
gegen Juliana Gasselseder Witwe um
Erstreckung der mit Besheid vom 17
Dezember 1845 Z. 1045 auf den 20
d. M. angeordneten Tagsatzung auf
weitere vier Wochen aus inbenannten
Gründen.

Inberührte Tagsatzung wird aus den inerwähnten Gründen auf den
19 Jäner 1846 vormittags 8 Uhr mit

vorigem Anhang erstreckt.

Conclusum p. n.

Inberührte Tagsatzung wird aus den inerwähnten Gründen auf den 19 Jänner 1846 vormittags 8 Uhr mit vorigem Anhang erstreckt.

No. 1114 jud. Anna Schütz von Königsbach durch Herrn Ant. Harold gegen Theresia Wolf von Zwettl um executive grundbücherliche Einverleibung des Antheiles vom 26 November 1845 Z. 947 und 994 auf die inberührten gegnerischen Uiberländgrundstücke dieser wegen Auflage und Ersuchschreiben pto. 93 f 48 kr Cm und 24 f 28 kr Cm.

In die gebetene executive Einverleibung des Urtheils vom 26. November 1845 Z. 947 und 994 jud. auf die gegnerischen Uiberlande fol 204 der Stadt Zwettl und Fol 14. der Propstei Zwettl pto. 43 f 48 kr Cm und 24 f 28 kr Cm wurde gewililget, und dem hiesigen Grundbuchsamte die Vornahme, der Kanzlei die Ausfertigung des Ersuchschreibens an die Propstei Zwettl und Besorgung der Verständigung beider Theile zu eigenen Händen aufgetragen.

Uiber allseitige Zustimmung:

Conclusum:

In die gebetene executive Einverleibung des Urtheils vom 26. November 1845 Z. 947 und 994 jud. auf die gegnerischen Uiberlande fol 204 der Stadt Zwettl und Fol 14. der Propstei Zwettl pto. 43 f 48 kr Cm und 24 f 28 kr Cm wurde gewililget, und dem hiesigen Grundbuchsamte die Vornahme, der Kanzlei die Ausfertigung des Ersuchschreibens an die Propstei Zwettl und Besorgung der Verständigung beider Theile zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 1115 jud. Gerichtlicher
Vergleich Johann Wimmer gegen
Alwexander Werndt pto. 18 f 40 kr
WW. u. 4% Verzugszinsen vom 10
Febr. 1845 csc.

Mit Verständigung beider Theile dem Vergleichsinhalte.

Auf allseitige Zustimmung:

Conclusum:

Mit Verständigung beider Theile dem Vergleichsinhalte.

Seite 417

No. 1116 jud. Benedict Walnbek als
Mandatar des Josef Hieber in Linz
um Erfolglassung der für seinen
Mandanten intabulirten Forderung
aus der Josef Skallschen Verlassen-
schaftsassa pto. 966 f 45 kr Cm.

Gegen gehörig gestempelte Quittung mit der clausula extabulandi
bewilliget, wie gebeten, und wird dem Depositenamte die
Erfolglassung aufgetragen.

Mit allseitiger Zustimmung

Conclusum:

Gegen gehörig gestempelte Quittung mit der clausula extabulandi
bewilliget, wie gebeten, und wird dem Depositenamte die
Erfolglassung aufgetragen.

No. 1117 jud. Lizitation über das
Verlassenschaftshaus der Theresia
Zeller.

Nachdem Herr Andreas Steininger bei der am 20 Dezember 1845 Z.
1220 nach den Bedingnissen vom 4. Dez. 845 Z. 1027 über das
Verlassenschaftshaus No. 34 Stadtgrundbuch I Fol. 33 der Ther.
Zeller mit der Area pr. 56 P neben Gasselseder und Franz Dwerska
zunächst der Badgasse samt Garten mit 18 $\frac{8}{10}$ P mit jährlich 10 kr
dienstbar um den Kaufschilling von 1850 Meistbiether geworden,
und den Kaufschilling zu Gerichts Handen schon bar erlegt hat, so
werde ihm diese Realität hiemit gerichtlich eingewilliget, und
gestattet, sich auf eigene Kosten um Erwirkung des
grundbücherlichen Eigenthums zu bewerben.

Mit allseitiger Zustimmung

Conclusum:

Nachdem Herr Andreas Steininger bei der am 20 Dezember 1845 Z. 1220 nach den Bedingnissen vom 4. Dez. 845 Z. 1027 über das Verlassenschaftshaus No. 34 Stadtgrundbuch I Fol. 33 der Ther. Zeller mit der Area pr. 56 P neben Gasselseder und Franz Dwerska zunächst der Badgasse samt Garten mit 18 $\frac{8}{10}$ P mit jährlich 10 kr dienstbar um den Kaufschilling von 1850 Meistbiether geworden, und den Kaufschilling zu Gerichts Handen schon bar erlegt hat, so werde ihm diese Realität hiemit gerichtlich eingeantwortet, und gestattet, sich auf eigene Kosten um Erwirkung des grundbücherlichen Eigenthums zu bewerben.

No. 1118 jud. Lizitationsprotokoll
über der Josefa Skallschen Ver-

Seite 418

lassenschaftsrealitäten No. 141 und
151 samt Handlungsgerechtigkeit
und Schupfe.

Nachden Herr Georg Rinther für seinen m. Sohn Johann Rinther nach den Lizitationsbedingnissen vom 20 November 1845 Z. 923 mittelst des auf klassemäßigen Stempel am 20. Dezemb. 1845 Z. 1121 aufgenommenen Lizitationsprotokolles die Josefa Skallschen Vlftsrealitäten als die radizierte Handlungsgerechtigkeit mit dem Normalwerthe von 600 f und die Häuser No. 141 u. 151 Gdb. I. Fol 124 u. 134, dann die Schupfe Gdb. Fol. 3. zusammen mit 130 $\frac{7}{10}$ P pr 7770 f Cm erstanden hat, und bereits 5000 f Cm an Kaufschilling erlegt hat, so wird er hievon mit dem Beisatze verständiget, daß nach dem Erlage des Kaufschillingsrestes gemäß §11 der Bedingungen an ihn die Einantwortung zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes erfolgen werde.

Mit allseitiger Zustimmung

Conclusum:

Nachden Herr Georg Rinther für seinen m. Sohn Johann Rinther nach den Lizitationsbedingnissen vom 20 November 1845 Z. 923 mittelst des auf klassemäßigen Stempel am 20. Dezemb. 1845 Z. 1121 aufgenommenen Lizitationsprotokolles die Josefa Skallschen Vlftsrealitäten als die radizierte Handlungsgerechtigkeit mit dem Normalwerthe von 600 f und die Häuser No. 141 u. 151 Gdb. I. Fol 124 u. 134, dann die Schupfe Gdb. Fol. 3. zusammen mit 130

7/10 ₰ pr 7770 f Cm erstanden hat, und bereits 5000 f Cm an Kaufschilling erlegt hat, so wird er hievon mit dem Beisatze verständiget, daß nach dem Erlage des Kaufschillingsrestes gemäß §11 der Bedingungen an ihn die Einantwortung zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes erfolgen werde.

No. 1119 jud. Bedingte
Erbserklärung Anton Tischer zu dem
Nachlasse der Theresia Zeller.

No. 1120 jud. Bedingte
Erbserklärung des Vormundes Anton
Kietreiber noe. m. Anna Tischer zu
dem Nachlasse der Theresia Zeller.

No. 1121 jud. Abhandlungsprotokoll
nach Theresia Zeller

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Seite 419

Uiber Zustimmung des ganzen Rathes

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 1122 jud. Zum
Abhandlungsprotokolle der
Vertheilungsnachweis über den
Nachlaß nach Theresia Zeller.

No. 1123 jud. Abhandlungsvertrag
über den Nachlaß nach Theresia
Zeller.

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und
bezüglich der m. Anna Tischer vormundschaftsgerichtlich
bestätiget.

Uiber allgemeine Zustimmung
und Ausschließung der Stimmen
des Herrn Rathes Anton Kietreiber

Conclusum:

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und
bezüglich der m. Anna Tischer vormundschaftsgerichtlich
bestätiget.

No. 1124 jud. Testamentsausweis
über die von Theresia Zeller
gemachte letztwillige Verfügung.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Conclusum p. n.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 1125 jud. Anton Dabrowsky
gegen Anna Tischer durch Hr. Anton
Kietreiber und Anton Tischer pto.
400 f Cm Vergleich.

Dieser Vergleich werde auf Ansuchen des Hr. Vormundes Anton
Kietreiber bezüglich der m. Anna Tischer vormundschaftsgerichtlich
genehmiget, und seyen beide Theile nach dessen Inhalte zu
verständigen.

Conclusum mit Perhorreszenz
des Hr. Anton Kietreiber

Dieser Vergleich wird auf Ansuchen des Hr. Vormundes Anton
Kietreiber bezüglich der m. Anna Tischer vormundschaftsgerichtlich
genehmiget, und sind beide Theile nach dessen Inhalte zu
verständigen.

No. 1126 jud. Anton Kietreiber
Vormund der m. Anna Tisher um
vormundschaftsgerichtliche
Ratifikation des Vergleiches mit
Anton Dabrowsky pt. 400 f Cm.

Zu bewilligen wie gebethen, und werde die Ratifikation unter
Einem ersichtlich gemacht.

Conclusum

Zu bewilligen wie gebethen, und werde die Ratifikation unter
Einem ersichtlich gemacht.

No. 1127 jud. Vergleich Anna
Tischer durch Hr. Anton Kietreiber
gegen Anton Tischer wegen
Übergabe der Theresia Zellerschen
Verlassenschaftsrealitäten pr. 247 f
Cm.

Dieser Vergleich werden auf Ansuchen des Hr. Anton Kietreiber
bezüglich der m. Anna Tischer vormundschaftgerichtlich
genehmiget ud seyen hievon beide Theile nach dessen Inhalte zu
verständigen.

Mit Zustimmung des Hr. Rathes Schwarzinger u. Hr.
Bürgermeister Anton Gudra

Conclusum:

Dieser Vergleich werden auf Ansuchen des Hr. Anton Kietreiber
bezüglich der m. Anna Tischer vormundschaftgerichtlich
genehmiget ud seyen hievon beide Theile nach dessen Inhalte zu
verständigen.

No. 1128 jud. Anton Kietreiber für
die m. Anna Tischer um
obervormundschaftliche Bestätigung
des ingedachten gerichtlichen
Vergleiches zwischen Anton und
Anna Tischer bezüglich der Fahrnisse
und Mobilien pr. 277 f Cm.

Zu bewilligen, wie gebethen, und werde die Ratifikation unter
Einem am Vergleich No. 1127 vorgenommen.

Mit Zustimmung der Herrn Schwarzinger und Gudra

Conclusum:

Bewilliget, wie gebethen, und wird die Ratifikation unter Einem am
Vergleich No. 1127 vorgenommen.

No. 1129 jud. Revers des Anton
Tischer wegen Verpflegung seiner
Schwester Anna Tischer gegen
angemessene Vergütung und
liebreiche Behandlung.

Bei dem Testamentsbefolgungsausweise aufzubehalten.

Mit Zustimmung der Obigen

Conclusum:

Bei dem Testamentsbefolgungsausweise aufzubehalten.

No. 1130 jud. Antion Tischer um
gerichtliche Einantwortung des
Nachlasses nach Theresia Zeller.

Mit Dekret auf 30 kr Stempel zu erledigen:

Nachdem Anton Tischer als bedingt erbserklärter Testamentserbe
der am 2 Nov. 1845 verstorbenen Theresia Zeller nicht nur alle
Punkte des Testamentes vom 30 Okt 1845 als befolgt ausgewiesen,
sondern

Seite 421

auch den Miterbsanspruch seiner Schwester Anna imVergleiche im
Betrage von 1357 f 39 Cm bereits zu Gerichts Handn erlegt hat, die
Abhandlungsgebühren berichtigte, und sowohl die frommen als
profanen Legate, durch Erlegen an das Depositenamt deckte, so
wird ihm über ausgewiesene Bestreitung der Krankheits=
Leichenkosten und Passiven der restliche Nachlaß der Erblasserin
Theresia Zeller in dem Betrage von 4098 f Cm bestehend in
Barschaften, Forderungen und im Kaufschillinge für das
Vaterschaftshaus No. 34, ferner in dem ihm zufallenden Acker in
der Praschling Gdb. I Fol. 277 geschätzt auf 130 f Cm mit
Gestattung seiner Alleinanschreibung unter Abnahme der Sperre
und Beendigung des Todfalles als wahres Eigenthum unbedingt
eingantwortet.

Mit Zustimmung der Herren Schwarzinger und Gudra

Conclusum:

Mit Dekret auf 30 kr Stempel erlediget.

Nachdem Anton Tischer als bedingt erbserklärter Testamentserbe
der am 2 Nov. 1845 verstorbenen Theresia Zeller nicht nur alle
Punkte des Testamentes vom 30 Okt 1845 als befolgt ausgewiesen,
sondern auch den Miterbsanspruch seiner Schwester Anna
imVergleiche im Betrage von 1357 f 39 Cm bereits zu Gerichts
Handn erlegt hat, die Abhandlungsgebühren berichtigte, und
sowohl die frommen als profanen Legate, durch Erlegen an das
Depositenamt deckte, so wird ihm über ausgewiesene Bestreitung
der Krankheits= Leichenkosten und Passiven der restliche Nachlaß
der Erblasserin Theresia Zeller in dem Betrage von 4098 f Cm
bestehend in Barschaften, Forderungen und im Kaufschillinge für

das Vaterschaftshaus No. 34, ferner in dem ihm zufallenden Acker in der Präschling Gdb. I Fol. 277 geschätzt auf 130 f Cm mit Gestattung seiner Alleinanschreibung unter Abnahme der Sperre und Beendigung des Todfalles als wahres Eigenthum unbedingt eingewortet.

No. 1131 jud. Schreiben der Hft.
Oberleiben um Anmerkung auf dem
Schuldscheine des Michael Seitner in
Betreff der Uiberkennung von
Michael an Juliana Tax.

Mit Rücksendung der Obligation und und Indersirung der
Einantwortung an Juliana Tax.

Seite 422

Mit allgemeiner Rathszustimmung

Conclusum:

Mit Rücksendung der Obligation und und Indersirung der
Einantwortung an Juliana Tax.

No. 1132 jud. Herrschaft Dobersberg
übersendet den Empfangschein des
Franz Hwersto und die
Stempelgebühr mit 3 kr Cm.

Bei der Abhandlung nach Kathar. Hwersto aufzubehalten.

Mit allgemeiner Zustimmung.

Conclusum:

Bei der Abhandlung nach Kathar. Hwersto aufzubehalten.

No. 1133 jud. Schreiben des kk.
Rabatin Militär= Gestütt-Commando
um die Ausfolgung der Interessen pr.
15 f Cm für Bernhard Roidner.

Mit Rücknote und Entsprechung gegen Quittung.

Mit allgemeiner Zustimmung.

Conclusum:

Mit Rücknote und Entsprechung gegen Quittung.

No. 1134 jud. Schreiben des
Magistrates Weitra mit einer
Zustellung an Norbert Stoll.

Mit Intimation an Norbert Stoll und Rücksendung des
Empfangscheines.

Mit allgemeiner Zustimmung.

Conclusum:

Mit Intimation an Norbert Stoll und Rücksendung des
Empfangscheines.

No. 1135 jud. Moses Aron Dux durch
Cölestin Mayer gegen Leopold
Ruthner um Inrotulirung wegen nicht
erstatteter Einrede pto. 459 f WW
csc.

Exhibent wird auf die sub 1031 jud. verbeschiedene in gehöriger
Zeit eingebrachte gegnerische Einrede gewiesen.

Mit allseitiger Zustimmung.

Conclusum:

Exhibent wird auf die sub 1031 jud. verbeschiedene in gehöriger
Zeit eingebrachte gegnerische Einrede gewiesen.

No. 1136 jud. Bedingte
Erbserklärung Benedikt Walnbek
noe.

Seite 423

der abwesenden Kath. Rebster und
Anna Weßner zu dem Nachlasse der
Anna Weßner.

Diese bedingte Erbserklärung werde angenommen, und seyen mit
Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Mit allseitiger Zustimmung.

Conclusum:

Diese bedingte Erbserklärung werde angenommen, und seyen mit
Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 1137 jud. Inventarium über den
Nachlaß der Anna Weßner.

No. 1138 jud. Abhandlungsprotokoll
nach Anna Weßner.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Mit allseitiger Zustimmung.

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 1139 jud. Vertheilungsausweis
über den Nachlaß der Anna Weßner.

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und über
Ansuchen des Curators der abwesenden Erben gerichtlich
bestätiget.

Mit allseitiger Zustimmung.

Conclusum:

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und über
Ansuchen des Curators der abwesenden Erben gerichtlich
bestätiget.

No. 1140 jud. Benedikt Walnbek
Curator der abwesenden Anna
Weßnerschen Erben um Ratifikation
des Vertheilungsausweises nach
Anna Weßner.

Zu bewilligen, wie gebeten und werde die Ratifikation unter Einem
vorgenommen.

Auf Einverständnis

Conclusum:

Bewilliget, wie gebeten und wird die Ratifikation unter Einem
vorgenommen.

No. 1141 jud. Benedikt Walnbek
Curator noe Kath. Weikhart und
Anna geborene Waßner um
gerichtliche Einantwortung des
Nach-

lasses nach Anna Weßner.

Nachdem der Gesamtnachlaß der am 2. Okt d. J. hier ohne Testament verstorbenen Anna Weßner auf 201 f Cm festgestellt und zu Gerichtshanden hier erlegt worden ist, Legate und fromme Vermächtnisse nicht vorkommen, der Passivstand mit 47 f 42 kr Cm und die Abhandlungskosten mit Inbegriff der Curatelsgebühren 42 f 28 kr Cm sowie die Erbtheile für die leibl Tochter Kath. verwitwete Weikhart und Anna geborne Weßner zusammen mit 101 f 48 kr Cm geteilt erschienen, so wird dieser Gesamtnachlaß dem Erbscurator Benedikt Walnbek mit Abnahme der Sperre, und Beendet= Erklärung des Todfalles dieser Nachlaß gerichtlich eingewortet, dem Depositenamte aber verordnet, die Erfolglassung der Passiven und Abhandlungsgebühren gegen Quittungen, welche vom Curator beizubringen sind, die Erbtheile aber den Erben persönlich gegen ihre Quittungen zu erfolgen.

Mit allseitiger Zustimmung.

Conclusum:

Nachdem der Gesamtnachlaß der am 2. Okt d. J. hier ohne Testament verstorbenen Anna Weßner auf 201 f Cm festgestellt und zu Gerichtshanden hier erlegt worden ist, Legate und fromme Vermächtnisse nicht vorkommen, der Passivstand mit 47 f 42 kr Cm und die Abhandlungskosten mit Inbegriff der Curatelsgebühren 42 f 28 kr Cm sowie die Erbtheile für die leibl Tochter Kath. verwitwete Weikhart und Anna geborne Weßner zusammen mit 101 f 48 kr Cm geteilt erschienen, so wird dieser Gesamtnachlaß dem Erbscurator Benedikt Walnbek mit Abnahme der Sperre, und Beendet= Erklärung des Todfalles dieser Nachlaß gerichtlich eingewortet, dem Depositenamte aber verordnet, die Erfolglassung der Passiven und Abhandlungsgebühren gegen Quittungen, welche vom Curator beizubringen sind, die Erbtheile aber den Erben persönlich gegen ihre Quittungen zu erfolgen.

No. 1142 jud. Gerichtlicher
Vergleich Aron Singer noe. David
Hirschkron von Pießling gegen Josef
Glück von Brachwein pto. 8 f 36 kr
Cm.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Mit allseitigem Einverständnisse

Conclusum:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

No. 1143 jud. Abhandlung nach
Anton Appl.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf allseitiges Einverständnis

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 1144 jud. Liquidation des
Anspruches der Katharina Appl auf
Anton Appels Nachlaß.

Der von Katharina Appl nach Ehevertrag vom 23 Sept. 1839
angesprochene Wiederlagsbetrag von 50 f Cm an der Anton
Appelschen Verlassenschaft werde für liquid gehalten.

Auf allseitiges Einverständnis

Conclusum:

Der von Katharina Appl nach Ehevertrag vom 23 Sept. 1839
angesprochene Wiederlagsbetrag von 50 f Cm an der Anton
Appelschen Verlassenschaft wird für liquid gehalten.

No. 1145 jud. Katharina Appl um
Einantwortung jure crediti des
Nachlasses nach Anton Appl.

Nachdem der Nachlaß des Anton Appl, bestehend in dem Hause
No. 64 pr. 800 f Cm und in den Effekten von 65 f 35 kr Cm durch
den Passiv Stand weit überschritten wird, somit wegen Mangels
eines Vermögens nach Hofd. vom 3 April 825 Z. 2092 eine
Abhandlung nicht Statt findet, die Witwe Kath. Appel aber mit
dieser auf 2 f gemachten Eingabe sich für alle Passiva haftend
erklärt, so werde ihr der Gesamtnachlaß jure crediti gerichtlich
eingewantwortet, die Sperre unentgeltlich abzunehmen verordnet,

der Todfall für beendet erklärt und ihr gestattet, auf ihre Kosten die bücherliche Anschreibung um die zweite Hälfte des Verlassenschaftshauses sich an Nutz und Gewähr schreiben zu lassen.

Auf allseitiges Einverständnis

Conclusum:

Nachdem der Nachlaß des Anton Appl, bestehend in dem Hause No. 64 pr. 800 f Cm und in den Effekten von 65 f 35 kr Cm durch den Passiv Stand weit überschritten wird, somit wegen Mangels eines Vermögens nach Hofd. vom 3 April 825 Z. 2092 eine Abhandlung nicht Statt findet, die Witwe Kath. Appel aber mit dieser auf 2 f gemachten Eingabe sich für alle Passiva haftend erklärt, so werde ihr der Gesamtnachlaß jure crediti gerichtlich eingewantwortet, die Sperre unentgeltlich abzunehmen verordnet, der Todfall für beendet erklärt und ihr gestattet, auf ihre Kosten die bücherliche Anschreibung um die zweite Hälfte des Verlassenschaftshauses sich an Nutz und Gewähr schreiben zu lassen.

No. 1146 jud. Ehe= und Erbvertrag
zwischen der verstorbenen Anna
Decker und Joseph Decker.

Im Testamentskasten aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf allseitiges Einverständnis

Conclusum:

Im Testamentskasten aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 1147 jud. Publicirung der
Ehevertrages zwischen Anna und
Joseph Decker.

No. 1148 jud. Bedingte
Erbserklärung des Joseph Englisch
für den m. Leopold Decker.

No. 1149 jud. Inventur und ~~Abhand~~
Schätzung nach Anna Decker.

No. 1150 jud. Abhandlungsprotokoll
über den Nachlaß nach Anna Decker.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Conclusum p. n

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 1151 jud. Vermögensvertheilung
über den Nachlaß der Anna Decker.

No. 1152 jud. Abhandlungsvertrag
über den Nachlaß der Anna Decker.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und
bezüglich des Lepold Decker

Seite 427

gerichtlich ratificirt.

Auf allseitiges Einverständnis

Conclusum:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und
bezüglich des Lepold Decker gerichtlich ratificirt.

No. 1153 jud. Joseph Decker Bürger
und Witwer um gerichtliche
Einantwortung des Nachlasses nach
Anna Decker und Ertheilung der
Aufsandung zur
Gewähranschiebung.

Mit Dekret auf 30 kr Stempel dahin: Dem Witwer Joseph Decker
werde der Nachlaß der am 7 Dezember 1845 mit Erbvertrag vom 18
Sept. 1845 publ. 22 Dez. 1845 bestehend in 20 f 40 kr Cm Effekten
und in dem Hause No. 77 in Syrnau pr. 500 f Cm über
ausgewiesenen Erlag der Abhandlungsgebühren und des Erbtheiles
für den Sohn Leopold als wahres Eigenthum unbedingt gerichtlich
eingewantwortet, die bücherliche Gewähranschiebung um die
zweite Hälfte des Hauses auf seine Kosten gestattet und mit
verordneter Abnahme der Sperre der Todfall als beendet erklärt.

Auf allseitiges Einverständnis

Conclusum:

Mit Dekret auf 30 kr Stempel dahin erlediget:

Dem Witwer Joseph Decker wird der Nachlaß der am 7 Dezember
1845 mit Erbvertrag vom 18 Sept. 1845 publ. 22 Dez. 1845

bestehend in 20 f 40 kr Cm Effekten und in dem Hause No. 77 in
Syrnau pr. 500 f Cm über ausgewiesenen Erlag der
Abhandlungsgebühren und des Erbtheiles für den Sohn Leopold als
wahres Eigenthum unbedingt gerichtlich eingewortet, die
bücherliche Gewähranschiebung um die zweite Hälfte des Hauses
auf seine Kosten gestattet und mit verordneter Abnahme der Sperre
der Todfall als beendet erklärt.

No. 1154 jud. Josefa Kienmayr von
Bernharts gegen Martin Zwölfer
Postknecht um Anordnung einer
Tagsatzung zur Inrotulirung der
Akten und

Seite 428

sofort Schöpfung des Endurtheiles.

Dieserwegen haben beide Theile am 30 Dezember 1845 früh 9 Uhr
zur Inrotulirung der Akten nach §172 der AGO zu erscheinen.

Auf allseitiges Einverständnis

Conclusum:

Dieserwegen haben beide Theile am 30 Dezember 1845 früh 9 Uhr
zur Inrotulirung der Akten nach §172 der AGO zu erscheinen.

No. 1155 jud. Alexander Bayer um
Erfolglassung inbenannter 1108 f 47
kr Cm aus dem Depositirten
Hauskaufschillinge von Joseph Skalls
Massa.

Zu bewilligen gegen löschungsfähige Quittung und werde dem
Depositenamte die Erfolglassung aufgetragen.

Auf allseitiges Einverständnis

Conclusum:

Bewilliget gegen löschungsfähige Quittung und wird dem Depo-
sitenamte die Erfolglassung aufgetragen.

No. 1156 jud. Joseph Englisch
gerichtlich aufgestellter Cutrator der
Verlassenschaft der Anna Weßner
um Erfolglassung von 90 f 10 kr Cm
aus den depositirten Verlassen-

schaftsgeldern zur Berichtigung der
inerwähnten Passiven.

In die gebetene Erfolglassung gegen Einlage der gestempelten
Quittung der zu befriedigenden Parteyen werde gewilliget und dem
Depositenamte der Vollzug aufgetragen.

Auf allseitiges Einverständnis

Conclusum:

In die gebetene Erfolglassung gegen Einlage der gestempelten
Quittung der zu befriedigenden Parteyen werde gewilliget und dem
Depositenamte der Vollzug aufgetragen.

No. 1157 jud. Andreas Steininger
erlegt 1850 f Cm als Hauskauf-
schilling zur Verlassenschaftsmassa
der Theresia Zeller.

Dieser Erlag für Theresia Zellers Massa wird angenommen und
dem Depositenamte die Ver-

Seite 429

wahrung und Verbuchung aufgetragen.

Auf allseitiges Einverständnis

Conclusum:

Dieser Erlag für Theresia Zellers Massa wird angenommen und
dem Depositenamte die Verwahrung und Verbuchung aufgetragen.

No. 1158 jud. Dominik Switil
behauster Bürger um gemein-
schaftliche Begwährung mit seiner
Ehegattin Josepha um den erkaufte
städtischen Grundantheil resp.
angelegten Garten pr. 46 5/10 ? und
dieserwegen Auflage an das
Grundbuch.

Zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumes wurde in die
Einverleibung des Lizitationsprotokolls A. und der h. Reg.
Bestätigung B gewilliget und dem Grundbuchsamte die Vornahme
und Ertheilung des Gewährscheines und Verständigung beider
Theile zu eigenen Händen aufgetragen.

Auf allseitiges Einverständnis

Conclusum:

Zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumes wurde in die Einverleibung des Lizitationsprotokolls A. und der h. Reg. Bestätigung B gewilliget und dem Grundbuchsamte die Vornahme und Ertheilung des Gewährscheines und Verständigung beider Theile zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 1159 jud. Aloys Hennebichler
um Bewilligung zur Erfolglassung
eines Kapitals pr. 200 f Cm gegen
Cession eines Schuldscheines und
Satzes von Maria Winkler.

Gegen Cession der Anna Dallier dann Supereinverleibung deren und der Schenkungsurkunde, kraft deren nach Anna Winkler diese Dallier Eigenthümerin geworden ist, zu bewilligen, wie gebethen.

Auf allseitiges Einverständnis

Conclusum:

Gegen Cession der Anna Dallier dann Supereinverleibung deren und der Schenkungsurkunde, kraft deren nach Anna Winkler diese Dallier Eigenthümerin geworden ist, zu bewilligen, wie gebethen.

Seite 430

No. 1160 jud. Barbara Zuckerhut
Bürgersgattin zu Zwettl gegen
Abraham Kubin um Inrotulirung der
Akten zur Schöpfung des Urtheiles.

Dieserwegen haben beide Theile, weil die Zeugenaussage schon seit 4. Dezemb. 1845 zu erheben gewesen, nach §172 AGO zur Inrotulirung der Akten am 30 Dezember 1845 früh 9 Uhr zu erscheinen.

Auf allseitiges Einverständnis

Conclusum:

Dieserwegen haben beide Theile, weil die Zeugenaussage schon seit 4. Dezemb. 1845 zu erheben gewesen, nach §172 AGO zur Inrotulirung der Akten am 30 Dezember 1845 früh 9 Uhr zu erscheinen.

No. 1161 jud. Anton Tischer bgl.
Tuchhändler um Erfolglassung seines
Waisenvermögens pr. 1548 f 15
WW.

Gegen gehörig gestempelte Quittung zu bewilligen, wie gebeten
und werde dem Depositenamte der Vollzug aufgetragen.

Auf allseitiges Einverständnis

Conclusum:

Gegen gehörig gestempelte Quittung zu bewilligen, wie gebeten
und werde dem Depositenamte der Vollzug aufgetragen.

No. 1162 jud. Ig. Dallermasl um ein
Darlehen von 160 f Cm aus dem
Waisenamte.

Gegen Obligation und Satz zu bewilligen, wie gebethen.

Auf allseitiges Einverständnis

Conclusum:

Gegen Obligation und Satz zu bewilligen, wie gebeten.

No. 1163 jud. Sperrsrelation des Hr.
Sperrscomm. Benedikt Walnbek über
den Todfall der am 31. Oktober 1845
hierher todt überbrachten Anna Thurn
von Meinetschlag Hft. Rosenberg in
Böhmen.

Aufzubehalten und hievon

Seite 431

eine beglaubte Abschrift samt dem Effekten= Verzeichnisse dem
löblichen Ortsgerichte Rosenberg in Böhmen zur Abhandlung ex
offo zuzusenden.

Auf allseitiges Einverständnis

Conclusum:

Aufzubehalten und hievon eine beglaubte Abschrift samt dem
Effekten= Verzeichnisse dem löblichen Ortsgerichte Rosenberg in
Böhmen zur Abhandlung ex offo zuzusenden.

Gudra Bürgster.
Kubasta Synd.
Kietreiber Mgst. Rath
Schwarzinger Mgst Rath

Rathsprotokoll
vom 31 Dez. 1845

aufgenommen vor dem Magistrate der kk. lf. Stadt Zwettl
über die eingelaufenen Civil- rechtsgeschäfte.

Gegenwärtige

Herr Anton Gudra Bürgermeister
Andreas Kubasta Syndikus
Anton Kietreiber, Rath
Georg Zuckerhut, Rath.

Heute hat der Herr Syndikus nach Verlesung der Akten und des Referates über nachstehende Civilrechtsgegenstände mit seiner nachstehenden nebenbeigesetzten Meinung den Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage und Stimmensammlung der Beschluß gefaßt worden ist.

No. 1164 jud. Anton Tischer erlegt
842 f 21 kr Cm zur Verlassenschafts-
massa der Theresia Zeller und einen
Schuldschein pr. 400 f Cm.

Dieser Erlag werde angenommen und dem Depositenamte die Verbuchung und Verrechnung aufgetragen.

Auf allseitiges Einverständnis

Conclusum:

Dieser Erlag werde angenommen und dem Depositenamte die Verbuchung und Verrechnung aufgetragen.

No. 1165 jud. Anton Tischer um
Rückerglassung der inbenannten
714 f 42 kr Cm aus der
Verlassenschaftsmassa der Theresia
Zeller und des ausgestellten
Schuldscheines pr. 400 f Cm für das
Depositenamt und resp. Anton
Dobrowsky.

In die gebetene Erfolglassung gegen Quittung werde gewilliget und dem Depositenamte der Vollzug aufgetragen.

Auf allseitiges Einverständnis

Conclusum:

In die gebetene Erfolglassung gegen Quittung werde gewilliget und dem Depositenamte der Vollzug aufgetragen.

No. 1166 jud. Heinirch Huber
beurlaubter des kk. Jägerbataillons
um Erfolglassung von 6 f 2 2/4 Cm
und geneigte Verwendung zur
nachträglichen Bewilligung von Seite
seines Bataillons= Commando

Mit Erfolglassung und Uibersendung der Quittung mittelst Note an das löbl. kk. Jägerbataillons- Commando in Salzburg zur Coramisirung mit dem Beisatze, daß dieser Gemeine wegen Ankaufes von Stiefeln nothgedrungen war, sein ganzes Erbvermögen unter Vorwissen und Zustimmung seines Vaters zu erheben.

Auf allseitiges Einverständnis

Conclusum:

Mit Erfolglassung und Uibersendung der Quittung mittelst Note an das löbl. kk. Jägerbataillons- Commando in Salzburg zur Coramisirung mit dem Beisatze, daß dieser Gemeine wegen Ankaufes von Stiefeln nothgedrungen war, sein ganzes Erbvermögen unter Vorwissen und Zustimmung seines Vaters zu erheben.

No. 1167 jud. Schreiben der Hft.
Göpfritz mit dem Liquid- Protokolle
der Gläubigen des Franz Kainrath
und Uibersendungen der diesfälligen
Forderungen.

Mit Auftrag an den Vater Jos. Kainrath, sich hinsichtlich der in Antrag gebrachten Erfolglassung binnen 14 Tagen zu äußern oder seine Protokollarangebote hier zu dictiren.

Auf allseitiges Einverständnis

Conclusum:

Mit Auftrag an den Vater Jos. Kainrath, sich hinsichtlich der in Antrag gebrachten Erfolglassung binnen 14 Tagen zu äußern oder seine Protokollarangebote hier zu dictiren.

No. 1168 jud. Herrschaft Weitra
bestätiget den Empfang der dahin
gesendeten Taxen von Josepha
Kienmayr.

Mit dem bereits Statt gefundenen Eintreffen der saldirten Taxnote
ad Num. 1169 zu erledigen.

Auf allseitiges Einverständnis

Conclusum:

Mit dem bereits Statt gefundenen Eintreffen der saldirten Taxnote
ad Num. 1169 jud. erlediget.

No. 1169 jud. Herrschaft Weitra
übesendet die saldirte Taxnote für
Josepha Kienmayr.

Mit Aushändigung der saldirten Taxnote an die Kienmayerin.

Auf allseitiges Einverständnis

Conclusum:

Mit Aushändigung der saldirten Taxnote an die Kienmayerin.

No. 1170 jud. Schreiben des
Magistrates Langenlois mit dem
Zustellungsschein der Eheleute
Joseph und Josepha Steininger.

No. 1171 jud. Schreiben des
Magistrates Langenlois mit dem
Zustellungsschein Joh. Cölestin
Mayer noe. Aron Dux No. 1031.

No. 1172 jud. Schreiben des
Magistrates Langenlois mit dem
Zustellungsschein des Justiziär
Ebster ad Num. 1098.

Aufzubehalten.

Auf allseitiges Einverständnis

Conclusum:

Aufzubehalten.

No. 1173 jud. Note Reg. Commando
Hrabowsky wegen Interessen=
Erfolglassung von 25 f Cm an Karl
Feßl.

Mit Erfolglassung gegen Quittung unter Verständigung des
Waisenamtes.

Auf allseitiges Einverständnis

Conclusum:

Mit Erfolglassung gegen Quittung unter Verständigung des
Waisenamtes.

Seite 435

No. 1174 jud. Michael Mathes
Uhrmachergesell im Markte
Kirchberg am Wagram unter kk.
Staatsherrschaft Oberstockstall um
Erfolglassung von 6 f 33 kr Cm aus
dem Waisenvermögen des Franz
Hiermer.

Da Franz Hiermer abwesend und minderjährig ist, so kann ohne
Beibringung des Entschädigungserkenntnisses gegen denselben in
die gebetene Erfolglassung von seinem Waisenvermögen nicht
gewilliget werden.

Auf allseitiges Einverständnis

Conclusum:

Da Franz Hiermer abwesend und minderjährig ist, so kann ohne
Beibringung des Entschädigungserkenntnisses gegen denselben in
die gebetene Erfolglassung von seinem Waisenvermögen nicht
gewilliget werden.

No. 1175 jud. Magistrat Waidhofen
a. d. Thaya ersucht, die anliegende
Repartition, der Joseph und Antonia
Himber über ihre Conc. Massa der
Anna Kietreiber einzuhändigen.

Mit Intimation und Rücksendung des Empfangscheines.

Auf allseitiges Einverständnis
Conclusum:
Mit Intimation und Rücksendung des Empfangscheines.

No. 1176 jud. Appellationsdekret No.
15058, daß der Bitte um Löschung
des Viehhirtenhauses und
Wiesfleckens aus dem Grundbuche
der Hft. Schickenhof B. Fol. 87 nicht
willfahret werden könne.

No. 1177 jud. Appellationsdekret No.
15363, daß die Bitte um Cassirung
der Gewähr Frauenzeche Rettenbach
Fol 40 neu 61 als unstatthaft
zurückgewiesen werde.

Mit Vorlage des Hofrekurses an Se. Majestät.

Auf allseitiges Einverständnis
Conclusum:
Mit Vorlage des Hofrekurses an Se. Majestät.

Seite 436

No. 1178 jud. Protokoll Georg
Zuckerhut um Legalisierung einer
von ihm ausgestellten und von 2
Zeugen mitgefertigten Quittung für
Schotterlieferung.

Mit Legalisierung der Quittung zu erledigen.

Auf allseitiges Einverständnis
Conclusum:
Mit Legalisierung der Quittung zu erledigen.

No. 1179 jud. Protokoll Joseph
Weghuber Vormund der m. Maria
Frenzl u. Theresia Frenzl Mutter
wegen Einverständnisses zur
Verehelichung mit Thomas Mißlik.

Mit Ertheilung des obervormundschaftlichen Consenses.

Auf allseitiges Einverständnis

Conclusum:

Mit Ertheilung des obervormundschaftlichen Consenses.

No. 1180 jud. Benedikt Walnbek
Vormund der 3 m. F. Barcoffen
Kinder um Obervormundschaftliche
Bestätigung des Abh. Vertrages und
Auftrag an das Depositenamt wegen
Übertragung der Erbtheile in das
Waisenamt.

Ingedachter Abh. Vertrag werde obervormundschaftlich
genehmiget, und dem Depositenamte ex offio verordnet, die
Erbtheile der Parkoffen Kinder in das hiesige Waisenamt zu
überschaffen.

Auf allseitiges Einverständnis

Conclusum:

Ingedachter Abhandlungsvertrag wird obervormundschaftlich
genehmiget, und dem Depositenamte ex offio verordnet, die
Erbtheile der Parkos'schen Kinder in das hiesige Waisenamt zu
überschaffen.

No. 1181 jud. Maria Parkos um
Einantwortung des ganzen
Nachlasses nach Franz Parkos.

Der über Ableben des Franz

Seite 437

Parkos realisierte Nachlaß im Baren im hiesigen Depositenamte mit
71 f 49 kr ½ kr Cm werden den 3 m. Kindern Florian, Franz und
Barbara Parkos zu Händen des hiesigen Waisenamtes um die zweite
gleiche Hälfte pr. 71 f 49 ½ der Witwe Maria Parkos als wahres
Eigenthum gerichtlich eingewortet, dem Depositenamte die
Erfolglassung an Letztere gegen Quittung und dem Vormunde
Benedikt Walnbek die Veranlassung der Uibertragung der Erbtheile
der Pupillen in das hiesige Waisenamt aufgetragen, wovon beide
Theile mit verordneter Abnahme der Sperre und Beendeterklärung
des Todfalles auf 6 kr Stempel verständiget.

Allseitige Zustimmung

Conclusum:

Der über Ableben des Franz Parkos realisierte Nachlaß im Baren im hiesigen Depositenamte mit 71 f 49 kr ½ kr Cm werden den 3 m. Kindern Florian, Franz und Barbara Parkos zu Händen des hiesigen Waisenamtes um die zweite gleiche Hälfte pr. 71 f 49 ½ der Witwe Maria Parkos als wahres Eigenthum gerichtlich eingeantwortet, dem Depositenamte die Erfolglassung an Letztere gegen Quittung und dem Vormunde H. B. Walnbek die Veranlassung der Uibertragung der Erbtheile der Pupillen in das hiesige Waisenamt aufgetragen, wovon beide Theile mit verordneter Abnahme der Sperre und Beendeterklärung des Todfalles auf 6 kr Stempel verständiget.

No. 1182 jud. Georg Zuckerhut in der Stadt Zwettl erlegt 50 f Cm als Rest des gepachteten Gartens, Ackers und der Schupfe zur Jos. Skallschen Massa.

Dieser Erlag werde angenommen und die Verrechnung und Verbuchung für Jos. Skallsche Vlftsmassa dem Depositenamte aufgetragen.

Auf allseitiges Einverständnis

Conclusum:

Dieser Erlag werde angenommen und die Verrechnung und Verbuchung für Jos. Skallsche Vlftsmassa dem Depositenamte aufgetragen.

Seite 438

No. 1183 jud. Anna Rauch gegen Anna Filipini um Ablegung des Haupteides.

Zurv Ablegung des ingedachten Haupteides wird die 8. Vormittagsstunde des 17. Jänner 1846 angordnet, wobei der Gegnerin freysteht, zum Sehen und Hören des Eides zu erscheinen.

Auf allseitiges Einverständnis

Conclusum:

Zurv Ablegung des ingedachten Haupteides wird die 8. Vormittagsstunde des 17. Jänner 1846 angordnet, wobei der Gegnerin freysteht, zum Sehen und Hören des Eides zu erscheinen.

No. 1184 jud. Franz Rauch behauster
Bürger und Anna, dessen Gattin um
ein Darlehen von 200 f Cm.

Da die hinlängliche pupillarische Sicherheit in der zu verpfändenden Realität (3000 f Cm) vorwaltet, und erst 1000 f Cm satzweise haften, so kann in das gebetene Darlehen von 200 f Cm gegen Obligation und Satz gewilliget.

Auf allseitiges Einverständnis

~~In die gebetene Einantwortung~~ Da die hinlängliche pupillarische Sicherheit in der zu verpfändenden Realität (3000 f Cm) vorwaltet, und erst 1000 f Cm satzweise haften, so kann in das gebetene Darlehen von 200 f Cm gegen Obligation und Satz gewilliget.

No. 1185 jud. Joseph Decker Witwer
No. 77 um Alleinvergewährung
bezüglich des Hauses No. 77 in
Syrnau.

In die gebetene Intabulation der Einantwortungsurkunde zur Erwirkung des Alleineigenthumes werde gewilliget, dem Grundbuchsamte die Vornahme und Gewährausfertigung aufgetragen, und werden Bittsteller hievon mittelst Duplikates zu eigenen Händen verständiget.

Auf allseitiges Einverständnis

Conclusum:

In die gebetene Intabulation der Einantwortungsurkunde zur Erwirkung des Alleineigenthumes werde gewilliget,

Seite 439

dem Grundbuchsamte die Vornahme und Gewährausfertigung aufgetragen, und werden Bittsteller hievon mittelst Duplikates zu eigenen Händen verständiget.

No. 1186 jud. Magistrat Ybbs
übersendet den Zustellungsschein des
Johann Wacha ad Num 1044.
Aufzubehalten.

Auf allseitiges Einverständnis
Conclusum:

Aufzubehalten.

No. 1187 jud. Ig. Dallamasl um
Satzweise Einverleibung des
Schuldscheines pr. 160 f Cm auf dem
Hause No. 94 seiner Person und
seiner Gattin Josefa für das
Waisenamt.

In die gebetene Einverleibung des Schuldscheines zur Erwirkung
des dinglichen Pfandrechtes im Wege der Sicherstellung für das
hierstädtische Waisenamt werde gewilliget, dem Grundbuchsamte
die Vornahme und der Kanzlei die Verständigung der Schuldner
und des Waisenamtes und zwar des Letzteren unter Anschluß der
Schuld und Satzurkunde zu eigenen Händen aufgetragen.

Auf allseitiges Einverständnis
Conclusum:

In die gebetene Einverleibung des Schuldscheines zur Erwirkung
des dinglichen Pfandrechtes im Wege der Sicherstellung für das
hierstädtische Waisenamt werde gewilliget, dem Grundbuchsamte
die Vornahme und der Kanzlei die Verständigung der Schuldner
und des Waisenamtes und zwar des Letzteren unter Anschluß der
Schuld und Satzurkunde zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 1188 jud. Ig. Dallamasl erlegt
den Hauskaufschillingsrest mit 395 f
Cm zur Verlassenschaft des Franz
Parkos.

Dieser Erlag werde angenommen, und dem Despositenamte die
Verbuchung und Verrechnung für die Franz Parkos'

sche Massa aufgetragen.

Auf allseitiges Einverständnis

Conclusum:

Dieser Erlag werde angenommen, und dem Despositenante die Verbuchung und Verrechnung für die Franz Parkos'sche Massa aufgetragen.

No. 1189 jud. Schreiben der Probstei
Zwetl um Einhebung eines restlichen
Taxbetrages von 5 f 42 Cm von
Theresia Wolf.

Da Theresia Wolf derzeit wegen Geldmanels in Execution sich befindet, und die Veräußerung ihrer Uiberländgründe bevorsteht, die nicht über 3 J. ausständigen Laudemial und Grundbuchsgebühren ohnehin das gesetzliche Vorrecht genießen, so wolle bei der Realitäten- Veräußerung, die dort vor sich gehen wird, auf den Abzug dieses Restes pr. 5 f 42 Cm Bedacht genommen werden.

Auf allseitiges Einverständnis

Conclusum:

Da Theresia Wolf derzeit wegen Geldmanels in Execution sich befindet, und die Veräußerung ihrer Uiberländgründe bevorsteht, die nicht über 3 J. ausständigen Laudemial und Grundbuchsgebühren ohnehin das gesetzliche Vorrecht genießen, so wolle bei der Realitäten- Veräußerung, die dort vor sich gehen wird, auf den Abzug dieses Restes pr. 5 f 42 Cm Bedacht genommen werden.

No. 1190 jud. Rotulus actorum in der
Rechtssache der Josepha Kienmayr
dann des Josef Spitzer noe. Mathias
Kienmayr gegen Martin Zwölfer um
Schöpfung des Endurtheiles über die
nach Beurtheil 19 Juni 1845 Z. 455
gechöpfte Weisung pto
Entschädigung aus der
Schwangerschaft und Alimentation.

Mit Expedition des auf allseitiges Einverständnis am 30 Dezemb.
1845 geschöpften Urtheiles.

Auf allseitiges Einverständnis

Conclusum:

Mit Expedition des auf allseitiges Einverständnis am 30 Dezemb.
1845 geschöpften Urtheiles.

No. 1191 jud. Rotulus actorum in der
Rechtssache Barbara Zuckerhut
gegen Abraham Kubin aus Schaffa
durch Dor. Dienstl um Schöpfung des
Endurtheiles über die nach Urthl. 8.
August 1845 Z. 195 u. 657 geführte
Weisung pto. 100 f Cm csc.

Mit Erlaß des am 30 Dezember 845 auf allseitiges Einverständnis
geschöpften Urtheiles.

Auf allseitiges Einverständnis

Conclusum:

Mit Erlaß des am 30 Dezember 845 auf allseitiges Einverständnis
geschöpften Urtheiles.

No. 1192 jud. Schreiben der Herrft.
Kirchberg am Walde, womit der
Abhandlungsakt nach Josepha
Teschek bezüglich des m. Sohnes
Anton Koppensteiner
obervormundschaftlich bestätigt
wird.

Zur Wissenschaft und Darnachachtung bei den Josefa
Teschekschen Abhandlungsakten aufzubehalten.

Auf Einstimmigkeit

Conclusum:

Zur Wissenschaft und Darnachachtung bei den Josefa
Teschekschen Abhandlungsakten aufzubehalten.

No. 1193 jud. Stift Zwettl übersendet
die für Einvernehmung des Heinirch
Buber aufgelaufenen Taxen mit 23 kr
Cm.

Der Empfang der 23 kr Cm für das Protokoll mit Buber Z. 2019 vom 12. d. M. wird diensth6flich bestatiget.

Auf Einhelligkeit

Conclusum:

Der Empfang der 23 kr Cm f6ur das Protokoll mit Buber Z. 2019 vom 12. d. M. wird diensth6flich bestatiget.

No. 1194 jud. Moses Aron Dux
gegen Leopold Ruthner um 14t6agige
Frist zur Replik.

Dem Gegner zur 6Au6erung auf 3

Seite 442

Tage, ob er gegen die Erstreckung gegr6undete Einwendung vorzubringen habe, und welche, widrigens die gebetene Erstreckung auf 14 Tage von Zustellung dieser Erledigung bewilliget w6are.

Auf Einhelligkeit

Beschlu6:

Dem Gegner zur 6Au6erung auf 3 Tage, ob er gegen die Erstreckung gegr6undete Einwendung vorzubringen habe, und welche, widrigens die gebetene Erstreckung auf 14 Tage von Zustellung dieser Erledigung bewilliget w6are.

No. 1195 jud. Schreiben Magistrat
Langenloys mit dem Zustellungs-
schein C6olestin Mayer noe. Anna
Dux ad 1138.

Aufzubehalten.

Auf Einhelligkeit

Beschlu6:

Aufzubehalten.

No. 1196 jud. Elise Skall erlegt 202 f
15 kr Cm f6ur die Jos. Skallsche
Vlftsmassa wegen Ben6utzung der
Realit6aten und Handlungsaus6bung.

Dieser Erlag werde angenommen und dem Depositenamte die Verbuchung und Verrechnung aufgetragen.

Auf Einhelligkeit

Beschluß:

Dieser Erlag werde angenommen und dem Depositenamte die Verbuchung und Verrechnung aufgetragen.

No. 1197 jud. Ig. Westermayr um
Erfolglassung von 13 f 30 kr Cm als
Interessen pro 1844 für seine m.
Kinder Johanna und Agnes.

Zu bewilligen gegen gehörig gestempelte Quittung, wie gebeten und werden dem Depositenamte die Erfolglassung aufgetragen.

Seite 443

Auf Einhelligkeit

Beschluß:

Zu bewilligen gegen gehörig gestempelte Quittung, wie gebeten und werden dem Depositenamte die Erfolglassung aufgetragen.

No. 1198 jud. Franz und Anna Rauch
und Einverleibung des
Schuldscheines pr. 200 f Cm für das
hiesige Waisenamt Gdb. I. Fol. 790
Haus No. 78.

Im Wege der Sicherstellung für das hiesige Waisenamt zu bewilligen wie gebethen, und werde dem Grundbuchsamte die Vornahme, der Kanzlei die Verständigung beider Theile zu eigenen Händen aufgetragen.

Auf Einhelligkeit

Beschluß:

Im Wege der Sicherstellung für das hiesige Waisenamt zu bewilligen wie gebethen, und werde dem Grundbuchsamte die Vornahme, der Kanzlei die Verständigung beider Theile zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 1199 jud. Anna Rogner um
Ausfolgung eines Betrages von 36 f
30 kr Cm von einem für sie und ihre
Tochter gerichtlich deopositirten
Kaufschillinge.

Gegen gehörig gestempelte Quittung zu bewilligen, wie gebeten und werde dem Depositenamte der Vollzug aufgetragen.

Auf Einhelligkeit

Beschluß:

Gegen gehörig gestempelte Quittung bewilliget, wie gebeten und werde dem Depositenamte der Vollzug aufgetragen.

No. 1200 jud. Elisa Skall um
Erfolglassung der in ihrem Namen
von Karl Enslein depositirten 5%
Staatsschuldverschreibung.

No. 1201 jud. Maria Parkos um
Erfolglassung der ausgewiesenen
Hauskaufschillinge ihres
verstorbenen Gatten Franz Parkos.

No. 1202 jud. Ferd. Murth um
Erfolglassung seiner noch restlichen
Forderung pr. 280 f 45 kr Cm aus

Seite 444

den Franz Parkosschen
Kaufschillingsgeldern.

Gegen gehörig gestempelte Quittung zu bewilligen, wie gebeten und werde dem Depositenamte der Vollzug aufgetragen.

Auf Einhelligkeit

Beschluß:

Gegen gehörig gestempelte Quittung bewilliget, wie gebeten und werde dem Depositenamte der Vollzug aufgetragen.

No. 1203 jud. Bericht an das kk. nö.
Appellationsgericht mit der
Justiztabelle pro 1845.

Mit Absendung der mundirten Berichtes sammt Tabellen und Ausweises über den Stand der Waisen= und Depositenkassa.

Auf Einhelligkeit

Beschluß:

Mit Absendung der mundirten Berichtes sammt Tabellen und Ausweises über den Stand der Waisen= und Depositenkassa.

Gudra Bürgster.

Kubasta Synd.

Kietreiber Mgst. Rath

Zuckerhut Mgst. Rath

leere Seite

leere Seite